This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 923,890

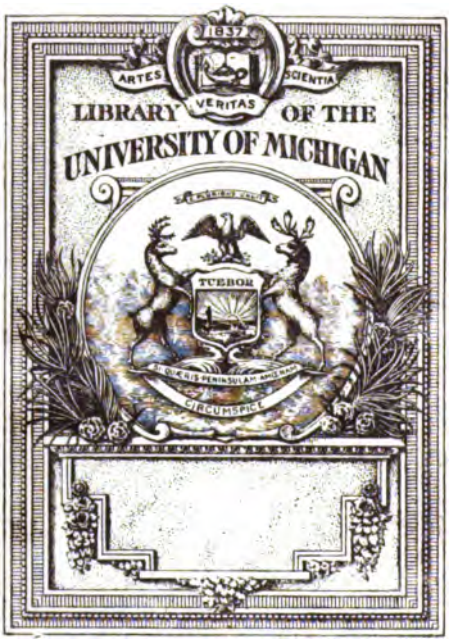
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

805
N48

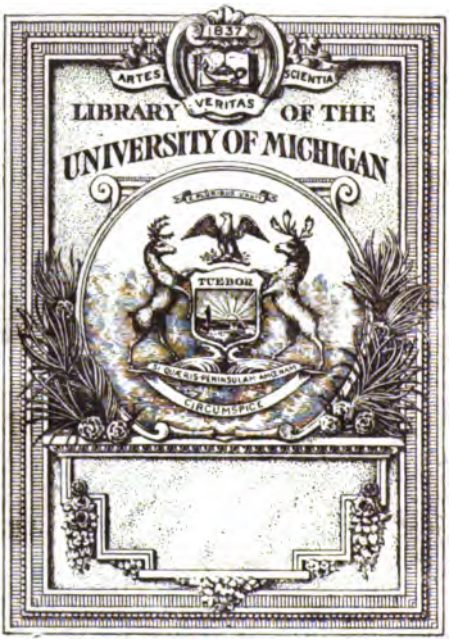
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

805
N48

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrikia und Barka von Dr. *Heinrich Barth*. Mit einer Karte. *Berlin* 1849. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). London. Paris. (Auch mit dem zweiten Titel: *Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres*, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. *Heinrich Barth*. In zwei Bänden. Erster Band. Das Nordafrikanische Gestadeland.) XXIV und 576 S. in gr. 8.

Das nordafrikanische Küstenland, im Alterthume unter Carthagern und Griechen, Römern, Byzantinern und Vandalen der Sitz einer blühenden und überaus reichen Cultur, die sich jetzt nur noch in einzelnen, mehr oder minder umfangreichen Trümmern kund giebt, ist bisher noch wenig Gegenstand der Erforschung unseres Jahrhunderts gewesen *). Erst durch die französische Occupation eines grossen Theiles dieses Küstenlandes, so wie durch einige Specialuntersuchungen, den Resten der alten Cyrene wie der alten Carthago zunächst gewidmet, ist die Aufmerksamkeit immer mehr auf diese Länder gelenkt, wenn auch durch das, was uns bisher von Seiten des französischen Gouvernements und überhaupt der französischen gelehrten Forschung darüber bekannt geworden, noch nicht in dem Grade befriedigt worden, als diess wohl wünschenswerth gewesen wäre. Auch britische Reiselust hat diese Gegenden noch nicht in dem Grade, wie diess bei andern Ländern Asiens und Afrika's der Fall ist, durchwandert, so dass dem Forschungsgeiste gebildeter Wanderer hier noch ein reiches Feld übrig gelassen ist. Es ist erfreulich hier den Anfang durch einen Deutschen gemacht zu sehen, der mit seltener Ausdauer und

*) Vergl. diese NJahrbb. Bd. LII. p. 404.

mit seltenem Muthe die grossen Schwierigkeiten zu überwinden wusste, die hier in den Weg treten, der aber auch wohlvorbereitet und mit allen gelehrten Kenntnissen aufs beste ausgerüstet eine so gefahrvolle Wanderung unternahm, deren Ergebnisse in diesem Bande niedergelegt sind. Auf diese Ergebnisse, soweit sie das Alterthum, zunächst die alte Geographie und Geschichte und was damit zusammenhängt, betreffen, aufmerksam zu machen, ist der nächste Zweck dieser Anzeige; wer übrigens eine getreue und lebendige Schilderung des jetzigen Bestandes dieser im Alterthum so wohl cultivirten Landstriche und überhaupt ein klares Bild ihrer gegenwärtigen Lage zu gewinnen wünscht, wird auch in dieser Beziehung sich bei diesem Werke nicht getäuscht finden. Denn der Verfasser, obwohl er zunächst antiquarische Zwecke verfolgte und den geschichtlich-geographischen Standpunkt ausdrücklich (p. XIV) als denjenigen bezeichnet, der ihn bei seinen Wanderungen geleitet und in der Aufzeichnung der Ergebnisse dieser Wanderungen bestimmt habe, hat doch die Natur der von ihm durchwanderten Gegenden in einer so treuen und lebendigen und auch so anziehenden Weise geschildert, dass man gern bei diesen Schilderungen verweilen wird, die aus der unmittelbarsten Anschauung hervorgegangen sind und uns über die jetzigen Verhältnisse dieser Länder so manchen dankenswerthen Aufschluss bringen. Man wird aber daraus auch zur Genüge ersehen, mit welchen Schwierigkeiten, mit welchen Gefahren und Strapazen jeder Art der Verf. auf diesen Wanderungen zu kämpfen hatte, bis er Aegypten erreichte, nachdem noch kurz zuvor, gleichsam im letzten Stadium seiner Wanderung, sein Muth und seine Ausdauer auf eine der schwersten und härtesten Proben durch einen räuberischen Anfall gesetzt worden war, der sogar den Verlust des grösseren Theils seiner Papiere, neben der eigenen Verwundung, herbeiführte. Glücklicherweise hatte der Wanderer vielfach, in tagebuchartiger Weise, Mittheilungen an seine Angehörigen gerichtet; durch diese, wie durch ein frisches Gedächtniss unterstützt, gelang es ihm, jenen Verlust zu ersetzen und in dem vorliegenden Werke einen getreuen und genauen Bericht über alle Ergebnisse der mühseligen und gefahrvollen Reise niederzulegen.

Der Verfasser begann seine Wanderung ganz planmässig mit dem äussersten Westrande des afrikanischen Nordgestades und setzte sie von da aus in der Richtung nach Osten bis nach Aegypten fort, stets, mit einer nur kleinen Ausnahme, dem Landwege der Küste folgend und nur hier und dort in einzelnen Excursionen nach dem Binnenlande davon abweichend. Dieser Wanderung schliesst sich auch ganz getreu der vorliegende Bericht an, dessen erster Abschnitt: „Marocco, oder das antike Gestade- und das Passageland der westlichen Berberei" befasst. Von Gibraltar aus schiffte der Verf. nach Tanger, oder, wie der Verfasser, welcher durchweg der arabischen Schreibweise folgt, schreibt,

Tandschah; hier betrat er zuerst den Boden Afrika's, in eine ihm völlig neue Welt damit eintretend. Sein erster Blick verweilt bei dem Thier der Wüste, das er hier zum erstenmal erblickt, bei dem Kameel; und diess veranlasst ihn zu einer historischen Betrachtung über den Gebrauch dieses Thieres im Alterthum, das wenigstens in Afrika, selbst zur Zeit der höchsten Blüthe dieser Landstriche, dieses dem jetzigen Leben daselbst unentbehrliche Thier minder gekannt zu haben scheint. Der Verfasser stützt sich dabei zunächst auf Herodot, der, obwohl von den Völkern, die den Nordrand Afrika's damals bewohnten, und von dem Verkehr derselben ziemlich genau berichtend, doch dabei „mit keiner Silbe des zu diesen Fahrten benutzten Wüstenschiffs" erwähne. Diess letztere hat allerdings seine Richtigkeit; nur bei den Persern (I. 80 und 140), Indern (III. 102) und Arabern (VII. 86) gedenkt der Vater der Geschichte des Kameels, und auch hier nur in Bezug auf den kriegerischen Gebrauch dieses Thieres; erwägen wir indess, dass Herodot schwerlich über Cyrene, das er, muthmaasslich von Aegypten aus zur See, besuchte *), hinausgekommen, und dass er dort die Nachrichten eingezogen, die er uns über die Nordküste Libyens und die an derselben wohnenden Völker mittheilt, dass er also auch Carthago schwerlich gesehen und berührt hat, so wird, zumal bei dem im Ganzen doch nur Fragmentarischen und keineswegs Vollständigen aller dieser Angaben, doch daraus kaum ein allzubestimmter Schluss über die Unbekanntschaft der nordafrikanischen Bevölkerung mit dem Kameel gezogen werden können. Eher dürfte dafür der Umstand sprechen, dass dieses Thier der altägyptischen Welt, wenn wir nach den bildlichen Denkmalen wenigstens einen Schluss machen dürfen, gleichfalls fremd geblieben zu sein scheint. Was der Verfasser weiter aus der Zeit der römischen Kriege mit Jugurtha und mit Juba anführt, bestätigt allerdings die Annahme einer Unbekanntschaft der früheren carthagischen Periode mit diesem Thier, das hier, noch zu Zeiten des Julius Cäsar, fast wie eine Seltenheit vorkommt. Wäre uns freilich auch nur Einiges von der Litteratur der alten Carthager, es sei im Original oder in irgend einer Uebersetzung (wie z. B. die ins Lateinische übersetzten Bücher des Mago) vorhanden, so würde gewiss darin eine sichere Aufklärung über diesen Punkt zu erwarten sein, wie wir sie jetzt durchaus vermissen. Auch die bis jetzt bekannt gewordenen griechischen wie lateinischen Inschriften bringen, so weit wir wissen, kein Zeugniss für den Gebrauch dieses Thieres und dessen Verbreitung, wie wir sie doch für die spätere römische Kaiserzeit in Nordafrika, nach ziemlich bestimmten Zeugnissen, anzunehmen berechtigt sind.

Der Verfasser durchstreifte Tanger und seine Umgebungen nach allen Richtungen; er ward dadurch in seiner Ueberzeugung

*) S. in meiner Ausgabe Bd. IV. S. 393.

bestärkt, dass das alte Tingis nicht, wie man allgemein bisher glaubte, drei Viertelstunden entfernt von dem heutigen Tanger gelegen, sondern vielmehr an derselben Stelle, wo die heutige Stadt, der unser Verfasser für eine nicht ferne Zukunft wegen ihrer vorzüglichen Lage eine bedeutende Rolle zuerkennen will, sich befindet, zu suchen ist. Der nächste Ausflug galt dem nur wenige Stunden entfernten Vorgebirge Spartel, Cotes bei den Phöniciern, Ampelusia bei den Griechen genannt, und der daselbst befindlichen, nach der Angabe des Pomponius Mela dem Hercules (d. h. wohl dem Melkarth) geweiheten Grotte. Der Verfasser schildert näher diese Grotte, so wie das Vorgebirge selber, dessen Bedeutung Niemand verkennen wird, der die ganze Localität gehörig zu würdigen versteht. Rasteten hier die Phönicier bei diesem weit in das Meer hinausragenden Vorgebirge, oder trieb ihre Wanderlust sie noch weiter in den weiten Ocean hinaus bis zu den Gestaden, die erst nach einer Reihe von Jahrhunderten der neuen Welt näher bekannt geworden sind? Diese Frage drängte sich unwillkürlich dem Verfasser auf, als er von der Höhe dieses Vorsprungs in den weiten Ocean hinaus seinen Blick warf, und wenn er, bei aller Anerkennung des uralten Daseins dieser fernen Gestade einer den Alten sonst unbekannten Welt, diese Frage nicht geradezu bejahen will, so wird man ihm darin gewiss nicht Unrecht geben, obwohl die erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Baudenkmale Centralamerika's mit ihren bildlichen Darstellungen es uns immer wahrscheinlicher machen, dass den Phöniciern oder ihren Abkömmlingen, den Carthagern, Amerika nicht unbekannt gewesen, dass längst vor den Fahrten und Niederlassungen der Normannen im nördlichen Amerika im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, schon manche Jahrhunderte vor Christi Geburt mit den phönicischen Seefahrern auch phönicische Fertigkeiten und Künste, Symbole und andere charakteristische Abzeichen in diesen Welttheil gekommen (s. Tiedemann in den Heidelb. Jahrbb. der Litteratur 1851. Nr. 11, p. 161 ff.). Um aber noch einmal auf das erwähnte Vorgebirge, das jetzt den Namen Spartel führt, zurückzukommen, so glauben wir kaum, dass Jemand, der die anschauliche Darstellung des Verfassers gelesen, noch einen Zweifel darüber hegen kann, dass das Vorgebirge Solois, welches Herodot II. 32 als den äussersten Punkt der afrikanischen Küste im Westen, von Aegypten an, bezeichnet (— *ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἧ τελευταὶ τῆς Λιβύης, παρήκουσι παρὰ πᾶσαν Λίβυες κ. τ. λ.*), in der That nicht bei dem bedeutend weiter zu nach Süden gelegenen Cap Cantin, das gar nicht den entgegengesetzten Endpunkt zu Aegypten im Osten bieten kann, zu suchen ist, wie noch neuerdings einer der gelehrtesten Forscher phönicischen Alterthums nach Rennel's Vorgang uns beweisen wollte, sondern dass gar kein anderes als das heutige Spartel hier gemeint sein kann, mithin

Ritter, wie vor ihm Gosselin, Bredow und Schlichtegroll ganz richtig gesehen haben, während sie noch bei Forbiger (Handb. d. alt. Geograph. II. p. 867 not.) deshalb eines Irrthums bezüchtigt werden, dessen sie nach unserer Ueberzeugung sich keineswegs schuldig gemacht haben.

Von Tanger aus wendete sich der Verfasser südwärts, dem Zug der Küsten folgend; Asila (das alte Zilis), Elarisch, das an die Stelle des alten Lix oder Linx, Lixos getreten, und Rabat waren die Hauptpunkte, welche diese Wanderung berührte, welche bei Rabat, in der Nähe des alten Sala, was schon bei den Römern der äusserste Punkt der Provinz nach Süden war, ihr Ende erreichte, ohne dass es dem Verfasser möglich gewesen wäre, von diesen Küstenstädten aus, wie er beabsichtigte, weiter ostwärts in das Innere des Landes einzudringen, wo noch so manche Reste punischer wie römischer Städte sich finden; auch die Wanderung nach dem, wenn auch erst in der späteren römischen Zeit so bedeutend erscheinenden Volubilis, wie nach Fas, musste unterbleiben, da ausgebrochene Unruhen die an sich schon gefahrvolle Reise so gut wie unmöglich machten. Unter solchen Umständen musste die Rückreise nach Tanger, und zwar meist auf demselben Wege, längs der Meeresküste angetreten und damit eine Landschaft verlassen werden, die ungeachtet ihrer günstigen Lage für den Handel, ungeachtet ihrer herrlichen Natur, doch im Ganzen jetzt nur ein trauriges Bild der Verödung und der Verarmung bietet, wie sie dem gesammten Alterthum völlig fremd war. Wir verweisen auch in dieser Beziehung auf die Schilderung des Verfassers, die überall Bezug auf das Alterthum, auf die Lage wie auf die Geschichte und Blüthe der jetzt meist so herabgekommenen Orte genommen und die Angaben der alten Schriftsteller sorgfältig dabei beachtet hat. Lynx oder Lix erscheint immerhin als die bedeutendste, an dieser Küste von den Carthagern oder wohl schon früher von den Phöniciern angelegte Colonie; ihren Resten hat daher auch der Verf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wenig Beachtenswerthes von Ruinen und Alterthum fand sich bei Sala, der römischen Grenzstadt, die, wie diess bei so vielen andern Städten auch der Fall ist, das Material für die nahen arabischen Städte abgegeben zu haben und dadurch auch verschwunden zu sein scheint. Die bei dieser Gelegenheit S. 37 gemachte Bemerkung, dass der jetzige Name Berber nichts anders sei, als der alte Name Barbari, den die Römer den ausserhalb ihrer Grenzlinie hausenden Völkern gegeben, den dann die eindringenden Araber aufgenommen, um damit die alte, in viele Gruppen und Stämme zersplitterte einheimische Bevölkerung zusammenzufassen, soll nach S. 52 in einer eigenen, ausführlichern Schrift über die allein heimische, sesshaft gebliebene Bevölkerung Nordafrika's näher begründet werden. Wir haben also einer nä-

heren Erörterung über diese äusserst schwierige Frage entgegenzusehen und wollen bis dahin unsere Bedenken zurückhalten.

Nach einem noch nach Tetuan unternommenen Ausfluge kehrte der Verfasser wieder nach Europa zurück, und nachdem er von Malaga aus einen Abstecher nach Granada gemacht, von da aber nach Almeria zurückgekehrt war, schiffte er sich wieder nach Carthagena und von da nach Alicante ein, um von hier aus zur See nach Afrika, zunächst nach Algier zurückzukehren. Dass der Verfasser sich auf eine nähere Beschreibung von Algier, wo wir ihn zu Anfang des zweiten Capitels finden, nicht eingelassen, obwohl er drei Wochen lang daselbst verweilte und in Kreuz- und Querzügen die Umgegend durchstreifte, ist begreiflich, da gerade über diesen Punkt nähere Notizen seit der französischen Occupation uns nicht fehlen; auf einem Dampfboot begab er sich von da nach Sherschell, das kaum den achten Theil der alten Stadt (Julia Caesarea) einnimmt, und machte von hier landeinwärts einen Ausflug nach Miliana, dessen angenehme Lage den Wanderer ungemein ansprach; nachdem auch Oran besichtigt worden war, kehrte der Verf., da die eingetretenen kriegerischen Verhältnisse jeden weiteren Ausflug in die dortigen Umgebungen unmöglich gemacht hatten, nach Algier zurück, um von da weiter zur See sich ostwärts zu wenden. Dellis, dann Brugie, das römische Saldä, Philippeville (Rusicadde) und Nora und von hier aus auf Landwegen Constantine, so wie Bona (Hippo regius) wurden nach einander besucht und erhalten in diesem Abschnitte eine äusserst lebendige Beschreibung. Ein Dampfschiff brachte den Reisenden von Bona in den Hafen von Tunis und führte ihn damit zu den Ruinen des alten Carthago, die nebst den Ruinen von Utika und Uthina den Hauptinhalt des dritten Abschnittes füllen. Nur kurz verweilt der Verfasser bei der Schilderung des jetzigen Tunis: es drängte ihn hinaus aus der schmutzigen Stadt und ihren die Luft verpestenden Cloaken auf das Trümmerfeld, wo einst Rom's gefährlichste Nebenbuhlerin sich erhob. Und so zeichnet er uns denn zuerst in klaren Umrissen den Boden, auf welchem die Stadt angelegt war, jene Halbinsel, auf welcher das punische Carthago, wie das spätere römische, das vandalische und byzantinische, wenn auch nicht innerhalb derselben Grenzen und in gleicher Ausdehnung sich erhob; er giebt zuerst den Umfang der punischen Stadt an und zeigt darauf, wie die römische Stadt nur den südlichen Theil derselben einnahm, mithin bedeutend kleiner war, auch erst im fünften Jahrhundert nach Chr., als ihre grösste Blüthe — im Zeitalter der Antonine bis auf Severus — bereits verflossen war, mit einer Ringmauer versehen ward, so dass es nach den Resten dieser Mauer einigermassen zu bestimmen möglich wird, wie weit in der That die römische Stadt sich ausgedehnt. Nach dieser allgemeinen Ueberschau wendet sich der Verfasser zum Einzelnen und sucht, nach Süden sich

wendend, von dem südlichsten Punkte der Halbinsel aus die übrigen Oertlichkeiten, wenigstens die bedeutenderen der Stadt näher zu bestimmen. Das erste, was hier seine Blicke festhielt, ist der Hafen, über dessen Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit der Verfasser sich ausführlicher verbreitet (S. 88 ff.); dann folgt die Beschreibung des Hügels, wo die Byrsa, die Citadelle der Stadt, sich befand, auf deren höchstem Punkt jetzt die Capelle des heil. Ludwig errichtet ist. Herabsteigend von dieser Höhe durchgeht der Verf. die verschiedenen um dieselbe gelegenen Gebäude, namentlich die zum Theil wenigstens noch in ihren Trümmern erkennbaren Tempel, und er gelangt hier zu der Annahme, dass an die Stelle der punischen Tempel und ihrer Gottheiten so ziemlich die entsprechenden römischen getreten, der Tempel des Aesculapius auf den Trümmern des Eswuntempels, oder der Cölestis und des Saturn an der Stelle der alten Tempel der Tanith und des Moloch erbaut worden (S. 98). Weiter kommen noch in Betracht der südwestlich von der Byrsa gelegene, in seinen Umrissen noch deutlich zu erkennende Circus, dann in nordöstlicher Richtung davon die Reste eines grossen Amphitheaters, das zu Edrisi's Zeiten noch ziemlich erhalten gewesen zu sein scheint, die grossen Cisternen und insbesondere die ungeheuere Wasserleitung, welche von den in gerader Richtung mindestens acht deutsche Meilen entfernten Gebirgen, welche Entfernung jedoch durch die Windungen der Leitung zum wenigsten verdoppelt wird, das frische, klare Bergwasser den Bewohnern der Seestadt zuführte und mit Recht das Staunen der arabischen Eroberer erregte. Die Ansicht des Verfassers, der darin ein römisches Werk erkennt, ausgeführt unter Hadrianus oder Septimius Severus, welcher letztere jedenfalls bei diesem Werke betheiligt war und dasselbe mindestens restaurirt, wo nicht gar angelegt hat (was wir im Hinblick auf so manche andere durch diesen Kaiser in Afrika angelegte Bauwerke*) sogar für wahrscheinlicher halten), erscheint auch uns, selbst ohne Anschauung des Werkes selbst, nach der von dem Verfasser gegebenen Beschreibung ausser allem Zweifel. Das einst als prachtvoll noch von Appulejus geschilderte Theater glaubte der Verf. noch, wenigstens in seinen Umrissen, wieder aufgefunden zu haben. Uebrigens scheinen diese und andere grosse Gebäude nicht bei der Eroberung und Zerstörung der Stadt durch die Araber am Schlusse des siebenten Jahrhunderts zerstört worden zu sein; nach manchen Stellen arabischer Geographen des eilften Jahrhunderts, welche der Verf. hier und dort anführt,

*) Auch die Inschriften, welche dieses Kaisers gedenken, können hier in Betracht gezogen werden, wie z. B. Nr. 31. 32. 33 unter den von Claras edirten Inschriften, oder die bei Zell Epigraphik I. Nr. 1510. 1513.

muss es um diese Zeit noch ganz anders an dieser Stätte ausgesehen und manches der grossen, jetzt ganz in Schutt und Stein zerfallenen Bauwerke noch ziemlich wohl erhalten gestanden haben. So wird also hier, wie bei mehreren anderen Städten des Alterthums von ähnlicher Grösse, die völlige Zerstörung, in der wir jetzt so manche der alten Bauten, die durch die Festigkeit ihrer Anlage der Zeit zu trotzen schienen, erblicken, weniger der blinden Zerstörungswuth barbarischer Völker, sie heissen Araber oder Germanen, als vielmehr dem Zahne der Zeit und der gänzlichen Vernachlässigung, so wie der Abnahme aller Cultur und Civilisation, wie selbst der Bevölkerung zuzuschreiben sein. Wie bedeutend aber diese im Alterthume gewesen sein muss, lässt sich freilich jetzt nur muthmaasslich bestimmen; die Gründe, womit aber der Verf. S. 107 die von Andern angefochtene Behauptung Strabo's, dass Carthago vor der Eroberung und Zerstörung durch die Römer, also das alte, punische Carthago, eine Bevölkerung von 700,000 Menschen gehabt, zu vertheidigen sucht, sind von der Art, dass sie auch uns überzeugt haben, indem Strabo's Angabe, zumal wenn die Sclaven und die ganze auf den Schiffen lebende Menschenmasse mit einbegriffen wird, kaum zu hoch gegriffen erscheint. Selbst zu der römischen Kaiserzeit mag die Bevölkerung noch immer die Zahl von Hunderttausend wohl überstiegen haben. Eine Excursion nach dem alten Utika, dessen Localität aber jetzt durchaus keine alten Reste bietet, und eine andere über Uthina nach dem Berge Saguan bildet nebst einigen kleineren in der Nähe von Tunis vorgenommenen Excursionen den Rest dieses Abschnittes. Der nächste, vierte (S. 127 ff.): „das tunesische Gestadeland", enthält die Beschreibung der an der Küste auf Landwegen veranstalteten Wanderung, welche von Tunis ausgehend bis nach Sphakes, dem alten Taphae oder Taphrura, sich erstreckte und von da aus wieder zum Theil auf gleichem Wege und mit einigen Abkürzungen der tunesischen Hauptstadt sich zuwendete. Auch dieser Abschnitt ist reich an einzelnen geographischen Erörterungen, die insbesondere für die richtige Bestimmung der alten Küstenstädte dieses Landes wie Maxula, Aquilaria, Aspis, Curubis, Neapolis, Hadrumetum (bei Susa), Leptis parva, Thapsus u. s. w. von Wichtigkeit ist. Einen traurigen Eindruck macht freilich die Schilderung der Verödung, wie sie der jetzige Zustand dieser Gegenden zeigt, des gänzlichen Verfalls einer vordem so blühenden, jetzt gänzlich gesunkenen und doch, bei dem Reichthum der Natur, nicht unschwer wieder zu hebenden Cultur. Tritt doch selbst der hier herrschende Islam überall in einer Ruhe der Gesunkenheit entgegen, die nur durch Einführung europäischer Sittigung wieder gehoben und belebt werden kann. Der fünfte Abschnitt (S. 192 ff.) beschreibt die von Tunis aus nach Malta unternommene Fahrt, den Aufenthalt auf diesem Eilande und die durch

Stürme, welche das schon in die Nähe des Promontorium Mercurii gelangte Schiff wieder bis fast in die Nähe von Sfakes zurück trieben, verlängerte Rückfahrt. Der sechste Abschnitt (S. 212 ff., durch einen Druckfehler irrig als fünfter bezeichnet) enthält die nun von Tunis aus quer durch das Binnenland bis zur kleinen Syrte und von da längs der Meeresküste fortgesetzte Wanderung bis Tarabolus oder Tripoli. Auch von diesem Abschnitte mag wohl dasselbe gelten, was eben von dem zunächst vorhergehenden gesagt worden ist. Das Binnenland, das der Verf. in der ersten Hälfte dieses Weges durchzog, ist ein Gebirgsland, das, nicht ohne zahlreiche Schönheiten der Natur, im römischen Alterthum der Sitz einer äusserst blühenden Cultur gewesen sein muss, da sich zahlreiche Denkmäler und Trümmer noch vorfinden, deren sorgfältige Erforschung und Verzeichniss bei der gegenwärtigen politischen Lage freilich kaum möglich ist, so wünschenswerth diess auch in jeder Hinsicht erscheinen muss. Der Verfasser hat überall, wo derartige Reste der Vorzeit sich finden, darauf hingewiesen und damit weiterer Forschung, wie wir sie sehnlichst wünschen, den Weg vorgezeichnet, den sie zu nehmen haben wird; er hat auch *überall möglichst genau* diese Reste zu bestimmen und dieselben auf die aus den schriftlichen Quellen des Alterthums uns bekannten Oertlichkeiten zurückzuführen gesucht. *Wir erinnern hier* nur an die Ruinen von Tibursicca (Tebursek), Thugya, Assura, Tucca u. a. w. Das Meer ward bei dem Grab des Sidi Mehedub (die Cellae Picentinae der Alten) erreicht und von hier aus längs dem Strande der Syrte der Weg fortgesetzt über Tacape nach der Insel Gerba, jetzt Dshirbi, die, nur durch eine kleine Enge von dem festen Lande getrennt, nach verschiedenen Richtungen durchstreift ward. So wenig auch die einst so gefeierte Insel der Lotophagen mit ihrem unter Carthagern blühenden, durch ihre Lage so sehr begünstigten Handel jetzt ein Bild dessen zu bieten vermag, was sie im Alterthume war, auch keine bedeutenden Reste desselben jetzt die Blicke des Wanderers auf sich ziehen, so gewährten doch die blühenden Pflanzungen, die der Verf. besonders in dem östlichen Theile der Insel wahrnahm, demselben einen eigenen Genuss. „Während, schreibt er (S. 262), man im Westen und Süden mehr Oelcultur wahrnimmt, erblickt man hier Weingärten, Feigen-, Mandeln- und Aprikosenpflanzungen. Diess sind Früchte, die mich wahrlich eher meine Heimath vergessen machen könnten, als die fad-süsse Frucht des Lotosbaumes, den man hier zwischen den anderen Fruchtbäumen gewahrt und die vielleicht wirklich jener von dem alten Sänger so wunderbar gepriesenen Frucht entspricht.“ Jedenfalls wird man auch aus dem, was die Insel noch jetzt erkennen lässt, Grund genug entnehmen, um den in der Sage gefeierten Ruf dieses Eilandes zu begreifen und zu würdigen. Ueber Sarsis (Gergis im Alterthume) und Bibar (dem alten Zuchis), wo die Grenze über-

schritten ward, gelangte der Verf., immer dem Strande der Syrte folgend, auf unsicheren und gefahrvollen Pfaden und unter manchen Entbehrungen an das bestimmte Endziel. In Tarabolus oder Tripoli ward eine Rast von acht Tagen gemacht, um hier die nöthigen Vorbereitungen zu der Weiterreise zu treffen, die, in derselben Richtung nach Osten fortgesetzt, der Meeresküste folgte, aber mit ganz andern Schwierigkeiten und grösseren Beschwerden und Mühen, ja selbst Gefahren verknüpft war, als der bisher glücklich zurückgelegte Theil der Wanderung. Der siebente Abschnitt: „die Syrte," S. 291 ff., schildert uns diesen Zug von Tripoli aus bis Bengasi in derselben lebendigen, dabei stets auf das Alterthum und dessen Reste, auf die einzelnen Oertlichkeiten und deren geschichtliche Bedeutung Rücksicht nehmenden Weise, die wir schon bei den früheren Theilen des Buches rühmend anerkannt haben. Was zuvörderst die Lage des jetzigen Tarabolus oder Tripolis betrifft, so befindet sich diese Stadt nach der S. 294 ausgesprochenen Ueberzeugung des Verfassers ganz an der Stelle der alten Stadt Oea, allein sie zeigt, ausser einem mit überreichem Schmuck verzierten, den Antoninen von dem Proconsul der Provinz Africa Cajus Orfitus dedicirten Bogen, kaum noch etwelche Reste der alten Zeit. Inschriften werden auch hier die volle Bestätigung bringen müssen und damit jeden Zweifel verschwinden machen. Bisher war man wenigstens darüber noch nicht völlig im Reinen; vergl. Forbiger Handbuch d. alt. Geographie II. p. 837. Leptis magna (jetzt Lebda) mit seinen als wahrhaft colossal auch noch in ihrem jetzigen halbzerstörten Zustande bezeichneten Befestigungswerken und Dämmen, in welchen der Verf. altphönicische Bauten erkennt, zog, wie der gesammte Hafen der ehedem so bedeutenden Handelsstadt, die Blicke des Verf. besonders auf sich, der uns von allen den noch vorhandenen Resten wie von dem jetzigen Stande eine genaue Beschreibung gegeben hat; sorgfältig aber unterscheidet er von jenen Werken einer früheren Epoche die der römischen Zeit angehörigen, wahrscheinlich in die Periode des aus diesem Orte gebürtigen Kaiser Septimius Severus fallenden Werke, indem dieser Kaiser überhaupt durch Bauten jeder Art sich in seinem Heimathlande, wie auch manche erst in unseren Tagen aufgefundene Inschriften zeigen, einen Namen gemacht und ein ehrendes Gedächtniss hinterlassen hat. Aber auch dem Verf. prägte sich, wie er am Schlusse seiner Schilderung bemerkt, tief das Bild dieser merkwürdigen Stadt ein. „Erst wenn man, schreibt er S. 315, einige Zeit hier verweilt und diese Oertlichkeit von verschiedenen Seiten aus betrachtet, erkennt man, welch vortreffliche Lage hier für eine Stadt gewesen, und anstatt sich zu verwundern über die Bedeutung und den Reichthum derselben, die täglich ein Euböisches Talent [also circa vierzehnhundert Thaler] an Carthago zahlte, staunt man darüber, dass nicht auch gegenwärtig ein grosser Ort hier liegt. Aber nicht ewig, hoffe ich,

wird die grosse Fruchtbarkeit der herrlichen Ebene so wenig ausgebeutet werden, nicht ewig diese für den Karawanenhandel wichtige Lage unbenutzt bleiben. Es ist ein wahrhaft schöner Landstrich und bei Benutzung der Kräfte des Bodens gewiss nicht ungesund: gegenwärtig mag das stagnirende Wasser des Flusses der Luft einige ungesunde Substanzen mittheilen u. s. w.", Dieser Umstand war es auch, der den Verf., nachdem er selbst die Folgen dieser Luft in einem Fieberanfall empfunden hatte, veranlasste, seine Abreise zu beschleunigen und an dem Saum der Küste der grossen Syrte seine Wanderung fortzusetzen. In einiger Entfernung von da ward ein Flüsschen erreicht, dessen Wasser dem Verf. von seinem Führer als ungesund zum Trinken bezeichnet ward, während im Alterthum dasselbe durch eine Leitung in die Stadt Leptis geführt ward. Ausser den noch vorhandenen Spuren dieser Leitung ward auch jenseits des Flusses verschiedenes alte Gemäuer entdeckt, so wie die Reste eines Terrassenbaues, der nach dem Urtheil des Verfs. karthagisch ist und in seiner Ausführung ganz eigenthümlich erscheint. Der Verf. möchte daher in diesem Flüsschen, wie auch schon Ritter Erdkunde I. p. 927 gethan, den *Cinyps* des Herodotus (IV. 175. 198. V. 42) wieder erkennen, so wie in den aus der Fläche sich erhebenden drei kleinen Erhebungen, in der einen derselben wenigstens, den von Herodot gleichfalls genannten, aber nach diesem 200 Stadien vom Meere entfernten Hügel der Grazien erkennen, der, damals dicht bewachsen mit Waldung (δασὺς ὕδῳσι), jetzt freilich sein Grün verloren hat eben so wie die ganze Umgebung des Flusses, die von Herodotus als eine der fruchtbarsten und gesegnetsten der Erde bezeichnet wird, jetzt aber nur ein Bild der Wüste und der Verödung bietet. Und kein anderes Bild im Ganzen bot auch die Fortsetzung des Zugs der Reise längs der sandigen Gestade des Meeres, so frisch und anziehend auch selbst in seinen Einzelheiten der Bericht ist, den der Verf. von dieser Wanderung entwirft, die erst dann Etwas von ihrer Einförmigkeit verlor, als man der Gegend von Bengasi nahe gekommen war, wo Alles einen anmuthigeren Charakter annahm. In die Einzelheiten dieser Wanderung und der davon hier gelieferten Beschreibung einzugehen, kann hier nicht unsere Absicht sein; für die alte Geographie ergeben sich aber aus dieser Darstellung manche Berichtigungen und Erweiterungen, indem wohl kaum seit Jahrhunderten ein Europäer, und zwar ein Gelehrter, mit solchen Absichten und Zwecken, aber auch mit solcher Genauigkeit und Aufmerksamkeit auf alle Reste des Alterthums diesen Strand der alten Syrte durchwandert hat. In Folge dessen wird in den Noten (S. 366 — 377 mit engem Druck) eine Topographie der alten Syrte von dem Verf. gegeben, eine äusserst detaillirte Zusammenstellung aller der in den alten Quellen angegebenen Punkte und eine Zurückführung derselben auf die gegenwärtige Localität. Bei der Dürftigkeit der aus dem

Alterthum darüber uns zugekommenen Quellen bildet der Stadiasmos dem Verf. einen Hauptanhaltspunkt; desgleichen auch die Itinerarien, wiewohl diese hier gerade die gleiche Bedeutung nicht ansprechen können; sie bieten vielmehr im Einzelnen manche Schwierigkeiten, deren Grund wohl in der Anlage und Zusammensetzung dieser uns sonst so wichtigen, freilich in ihrem ursprünglichen Zustande kaum noch erhaltenen Urkunden zu suchen ist.

Der folgende, achte Abschnitt: Cyrenaica, S. 381 ff, ist wohl einer von denen, welche die besondere Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers ansprechen, da er sich über Gegenden verbreitet, die, so bedeutend und blühend im ganzen Alterthum, davon noch jetzt Zeugniss geben in namhaften Resten der alten Zeit, die auch schon früher die Blicke neuerer Reisenden auf sich gezogen haben, wodurch unser Interesse nur noch mehr gesteigert und der Wunsch nach weiteren Nachrichten noch vermehrt worden ist. Bengasi, wo der Verfasser drei Tage verweilte, liegt, wie uns hier von ihm versichert wird, an einer überaus fruchtbaren Ebene und hat eine ausgezeichnete merkantile Lage, aber (setzt er hinzu) die Hand des Menschen lässt zu Grunde gehen, was die Natur geschaffen hat. So ist z. B. der Hafen jetzt schon mehr als zur Hälfte versandet, was er im Alterthum und selbst im Mittelalter nicht war; das stagnirende Wasser verdirbt die Luft, der Handel ist mit der Cultur des Landes fast erloschen. Reste alter Zeit sind ebenso wenig vorhanden, da die alten Gebäude offenbar als Material zum Bau der neuen Stadt benutzt wurden und Anderes vom Meere weggespült oder auch dem Zahn der Zeit völlig unterlegen ist. So lässt sich die alte Stadt der Hesperiden, die Berenice der Ptolemäer, jetzt kaum noch wieder erkennen, und die vielbesungenen und in der Dichtung so gefeierten Gärten der Hesperiden geben in Nichts mehr jetzt ihr Dasein kund, können aber, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, immerhin zum klaren Beweise dienen, welchen herrlichen Anblick auch diese Landschaft gewährt haben musste, in welcher neben einer Fülle der herrlichsten Erzeugnisse des Bodens eine üppige Vegetation sich überall kund gab. Diese vermisste der Verf. auch noch in den nächsten Strecken seiner auf das alte Cyrene gerichteten Wanderung, sowie man sich jedoch dem Bergplateau, auf welchem die alte Stadt angelegt war, mehr näherte, fing Alles an ein anderes Ansehen zu gewinnen. Noch ehe man diese Höhe erreicht hatte, ward das alte Taucheira, jetzt Tokrah, besucht, das, obwohl in der Geschichte ohne besonderes Interesse, doch noch jetzt durch seine alten, noch in einem gänzlichen Zustande der Erhaltung befindlichen Ringmauern ein gewisses Ansehen von aussen gewinnt, dem jedoch der Blick in das Innere keineswegs entspricht. Dass diese Mauern, wenn auch unter Justinian ausgebessert oder wieder hergestellt, doch in ihrem Kern einer älteren Periode, und zwar der sogenannt macedonischen, ange-

hören, zeigt ihre ganze Anlage und Beschaffenheit, insbesondere wird diess auch durch die mit der Mauer verbundenen viereckigen Thürme, deren die kleine Stadt sechs und zwanzig besitzt, bestätigt. Sonstige Merkwürdigkeiten des Alterthums, ausser zahlreichen, aber wie uns S. 395 versichert wird, gänzlich uninteressanten Inschriften, die meist nur blosse, inhaltslose Namen mit Daten enthalten, fanden sich nicht vor; nur in der alten Nekropole der Stadt sollen sich noch Spuren roher Malereien mit christlichen Gegenständen, so wie einige, aber gleichfalls uninteressante Inschriften befinden. In wie weit daher eine nähere Untersuchung für den Forscher des Alterthums lohnend sein dürfte, wagen wir kaum zu bestimmen. An diese Schilderung der alten Tochaira schliesst sich die Beschreibung dessen an, was von Resten des Alterthums zu Ptolemais sammt seiner Nekropole und in dem landeinwärts gelegenen Barce, von dem jedoch kaum etwas Aelteres als Byzantinisches sich noch jetzt vorfindet, sich erhalten hat. Auf Bergespfaden durch eine schluchtreiche, wild romantische, aber auch nicht gefahrlose Gegend, wie wir aus dem Bericht des Verfassers ersehen, wendete sich derselbe der Trümmerstätte des alten Cyrene zu, was in der jetzigen, freilich nur noch den gelehrten Anwohnern bekannten *Benennung* Grennah oder Krennah gewissermassen noch fortlebt, während die dem Apollo geheiligte Quelle, welche die Gründung der Stadt veranlasste, (Herodot. IV. 158) als Ain esch Schehad, d. i. *fons perennis*, von den Beduinen noch jetzt bezeichnet, der ganzen ausgebreiteten und gewaltigen Trümmerstätte den Namen gegeben hat. Nach dieser Quelle war der erste Ritt des Verfassers, die alte Strasse des Battus hinunter, gerichtet; hier, im Mittelpunkt der alten Stadt und der Ruinen gedachte er sein Zelt aufzuschlagen, um von hier aus bequem alle einzelnen Punkte und Oertlichkeiten der alten Stadt zu besuchen. Aus Rücksichten der Sicherheit musste jedoch dieser Plan aufgegeben und in einem der geräumigen Felsengräber der Aufenthaltsort genommen werden, welcher neben den Vortheilen grösserer Sicherheit sowohl der Person wie des Gepäcks, unfern dem Quell des Apollo und einer andern frischen Quelle mitten unter den Ruinen gelegen, die bequemste Gelegenheit bot, diese selbst unmittelbar zu besichtigen. Ueber die Lage der Stadt, oder vielmehr die Nothwendigkeit der Anlage derselben auf dem Hochplateau und nicht an dem davon abhängigen Küstensaum, giebt der Verf. die nöthigen Aufklärungen und zeigt dann, wie passend und trefflich eben die Lage der alten Cyrene gewählt war und wie in Folge dessen alsbald der blühendste Verkehr sich entwickelte. Nachdem uns so ein Bild der Stadt im Allgemeinen gegeben und über den Umkreis derselben, der, allerdings in den frühesten Zeiten beschränkter, erst in späterer Zeit in Folge der steigenden Blüthe der Stadt den Umfang angenommen zu haben scheint, den die in deutlichen Resten noch zu erkennen-

den, theilweise mehr, theilweise minder erhaltenen Grundmauern der Ringmauer noch jetzt beschreiben, das Nöthige bemerkt worden, geht der Verf. zu der Beschreibung der einzelnen bedeutenderen Punkte über, welche unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nehmen. Unter diesen erscheint an erster Stelle die aus einer Felswand hervorsprudelnde Quelle, die den Mittelpunkt der alten Stadt bildet und nach ihrem gegenwärtigen Bestand aufs Sorgfältigste von dem Verf. beschrieben wird, der hier, wie auch in andern Punkten der Oertlichkeit der alten Cyrene, die Angaben seines Vorgängers Pacho mehrfach im Einzelnen berichtigt und erweitert. Vor der Quellgrotte findet sich durch künstliche Mittel vermöge starker Quadermauern eine geräumige Terrasse geschaffen, welche jetzt mit Trümmern dicht bedeckt ist. Hier glaubt der Verf. die Agora der Stadt und in deren Mitte den Tempel des Apollo sehen zu können, während rings herum die öffentlichen Staatsgebäude sich anreiheten, auch in der Nähe das Grabmal des alten Battus, das am Ende des Marktes gelegen, zu suchen sei. Wenn auch, wird hinzugefügt, in späterer Zeit bei der grösseren Ausdehnung der Stadt der Marktplatz (der an dieser ersten Stelle doch immerhin einen nur beschränkten, nicht sehr ausgedehnten Raum einnehmen konnte) anders wohin verlegt worden, so sei doch hier immer der religiöse Mittelpunkt geblieben: eine Behauptung, die Jeder, der mit den Verhältnissen des Alterthums und der Anschauungsweise der Hellenen nur einigermassen bekannt ist, begründet finden wird. Eben so richtig wird daher auch der Schluss anzunehmen sein, dass die Trümmer, die den Raum dieser Terrasse jetzt bedecken, jedenfalls mit die Reste eines Apollotempels enthalten, wenn auch nicht des ursprünglichen, der in die Gründungszeit der Stadt fällt, so doch einer späteren Wiederherstellung oder eines an derselben Stelle später errichteten gleichen Tempels. Denn den Tempel des Apollo anderswo als bei der ihm geheiligten, die Anlage der ganzen Stadt bestimmenden Quelle zu suchen, wäre in der That sonderbar. Leider sind die Trümmer, wie wir sie jetzt erblicken, in einem solchen Zustande der Vernichtung und Zerstörung, dass nähere und sichere Bestimmung sich nicht geben lässt. Die verstümmelten Säulen, von deren Kapitälen sich nichts mehr erhalten, haben noch immer einen Durchmesser von 4 F. 6 Z. bei 7 F. Zwischenraum. Würden freilich die vorhandenen Trümmer von allem Schutt gereinigt und völlig herausgegraben ans Licht gestellt werden, so möchten vielleicht die Zweifel und Ungewissheiten, mit denen wir uns jetzt noch herumtragen, gehoben werden können: doch dazu ist vorerst noch keine Aussicht vorhanden, so sehr wir auch in den von dem Verf. schon früher S. 420 ausgesprochenen Wunsch einstimmen, dass nach wiederhergestellter Ruhe in Europa auch andere Reisende sich als das Ziel ihrer Aufgabe die nähere Untersuchung der Ruinen der alten Cyrene

setzen möchten, wo eine so grosse Ausbeute ihnen noch vorbehalten sei.

Westwärts von diesen Ruinen gelangte der Verf. in einen halbkreisförmigen Ausschnitt, der an einem Abhang gelegen und mit theils noch an ihrer Stelle befindlichen, theils herabgestürzten Sitzen versehen war. Mit allem Rechte erkennt der Verfasser darin die Reste des alten Theaters, das zugleich einen herrlichen Anblick über das weite Meer hin darbot und uns selbst in dem zertrümmerten Zustande, in dem es jetzt sich befindet, wohl erkennen lässt, dass seine Anlage in die besten Zeiten der Kunst wie der Blüthe der Stadt fällt. Die Meinung von Beechry, der hier ein Amphitheater erkennen wollte, widerlegt sich durch die genauen Angaben des Verf. zur Genüge. Zu diesen Resten älterer Zeit, die um so grössere Aufmerksamkeit verdienen, je mehr sie in den vielfachen Umwälzungen und Zerstörungen der nachfolgenden Zeit verdrängt oder vertilgt worden sind, werden noch zwei auf dem höchsten Punkte der östlichen Kuppe, also wohl im Bereich der alten Akropolis gelegene Tempelruinen, eine grössere und eine kleinere, gezählt, ohne dass jedoch bei der Zerstörung, die sie betroffen, irgend ein sicherer Anhaltspunkt geboten wäre, um die Gottheit zu bestimmen, welcher diese Tempel gewidmet waren. Auch hier werden nur Nachgrabungen und Aufräumungen des Schuttes ein besseres Resultat herbeizuführen vermögen.

Nachdem der Verf. noch die Hauptreste römischer Zeit, insbesondere die eines einst prachtvollen Theaters und eines andern grossen Gebäudes von einem eigenthümlichen Charakter, welches der Verf. muthmaasslich mit dem Markte der römischen Stadt, in Ermangelung anderer bestimmter Nachweisungen, in Verbindung bringt, dann eines grossen von einer mächtigen Mauer aus gewaltigen Quadern umschlossenen Reservoirs, welches wohl dazu dienen sollte, die in diesem Raume (von 180 Metern Länge bei 125 Metern Breite) gefasste Wassermenge unter die Stadt zu vertheilen, endlich eines theils in den Felsen gehauenen, theils aus der Erde aufgebauten Stadiums, das übrigens auch, wenigstens in seiner ersten Anlage, aus vorrömischer Zeit stammen kann, beschrieben hat, wendet er sich S. 438 ff zu den Wohnungen der Todten, die in ihrer Ausdehnung und selbst Pracht hier eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie wir sie unlängst aus den in Lycien aufgefundenen ähnlichen Monumenten kennen gelernt haben. Wohl möchte man eine nähere Zusammenstellung und Vergleichung dieser Grabmonumente Lyciens mit den entsprechenden der alten Cyrene auch vom künstlerischen Standpunkt aus wünschen, wenn diess nicht vorerst noch zu früh wäre und nicht auch hier noch erst genauere Darstellungen, auf eben so genaue Vermessungen und getreue Abbildungen gestützt, zu erwarten wären. Wie ausgedehnt diese Denkmale der Todten in der alten Cyrene gewesen, mögen die folgenden Worte des Verf. andeuten: „Diese Gräber-

stadt bildet ein vollständiges Labyrinth, in dem der neugierige Pilger, der wissbegierig von Schlucht zu Schlucht, von Kuppe zu Kuppe vordringt und von einer Gräberstrasse in die andere geräth, sich unbewusst verliert. Ich habe keinen Augenblick während meines Hierseins geruht, aber das Terrain ist zu ungeheuer; gar Manches hat selbst einer flüchtigen Ansicht entgehen müssen. Denn es gewinnen diese Gräberstätten, die theils aus Kammern bestehen, welche in den Felsen gehauen sind, theils sich frei über die Erde in grösseren Denkmälern, oder in einfachen Sarkophagen erheben, eine solche Ausdehnung, dass man das ganze Local Stunden weit für eine Todesstadt halten und die Wohnungen der Lebenden leicht darüber ganz übersehen könnte."

Ob durch den Einfluss ägyptischer Cultur, „der sich unläugbar auch in andern Beziehungen bei diesen libyschen Hellenen zeigt", oder durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens, auf dem die Stadt lag, die Bewohner derselben veranlasst wurden, ihren Todten solche Wohnstätten zu schaffen und sie so zu bewahren, lässt der Verf. unentschieden: und allerdings möchte es jetzt schwer, wo nicht voreilig scheinen, hier ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Nahe liegt es gewiss, an das nahe Aegypten zu denken und einen Einfluss der dort üblichen Todtenbestattung in einer gewissen Weise auch auf die in der Nähe angesiedelten, mit Aegypten in so vielfachem Verkehr stehenden Hellenen anzunehmen und somit in der Nekropole von Cyrene eine Nachbildung der ägyptischen Nekropolen, wenn auch in Etwas abweichender Weise, zu erblicken. Aber auf der andern Seite muss uns die ähnliche Wahrnehmung, die wir jetzt in Lycien bei der dort sesshaften, gleichfalls hellenischen Bevölkerung gemacht haben, doch behutsam machen, da wir bei diesen lycischen Grabesdenkmalen doch schwerlich an einen ägyptischen Ursprung werden denken wollen, während wir in Bezug auf die Localitäten an beiden Orten, in Lycien wie zu Cyrene, eine gleiche Veranlassung zu der Errichtung derartiger Grabesdenkmale finden. Leider scheinen nun die cyrenäischen nicht in dem Grade der Erhaltung, namentlich was die künstlerische Zuthat, den äusseren Schmuck und alles dahin Gehörige betrifft, sich zu befinden, welchen wir an den lycischen Grabesdenkmalen der Art, wenigstens dem grösseren Theile nach, bewundern müssen. Spuren von Farbenschmuck und Bemalung wurden (wie früher auch von Pacho) gleichfalls bei einigen Gräbern gefunden. Uebrigens darf auch hinsichtlich der künstlerischen Beurtheilung nicht übersehen werden, dass diese Grabesmonumente gar verschiedenen Zeitaltern angehören, mithin auch in dieser Beziehung sorgfältig von einander zu unterscheiden sind, wie dies der Verf. auch zu thun versucht hat, indem er diejenigen Felsgräber, die er, ihres in jeder Hinsicht grossartigen Charakters wegen, für die ältesten ansieht und in die Zeit der grössten Blüthe der Kunst im hellenischen Mutterland setzt, von der

ungleich überwiegenden Zahl derjenigen unterscheidet, welche in die spätere ptolemäische und in die frühere römische, einige auch in die spätere christlich-römische Periode, nach seiner vollen, auf die architektonische Beschaffenheit derselben gestützten Ueberzeugung, gehören. Was die Beschreibung des Einzelnen betrifft, die Anlage und die innere Einrichtung dieser Gräber, so müssen wir hier um so mehr auf die Darstellung des Verf. verweisen, als diese nicht wohl eine gedrängte Zusammenfassung oder einen Auszug verstattet, der doch immer nur einen ungenügenden Begriff geben würde. Und so verlassen wir mit dem Verf. diese Gräberstätte, diese Umgebung einer Stadt, die auch in ihrem gegenwärtigen, nur ein Bild der Zerstörung und der Vernichtung bietenden Zustande doch den ganzen Charakter des hellenischen Lebens und Treibens „in zahlreicheren Beziehungen zu Tage bringt als bei den meisten andern Stätten des Alterthums, und hat die natürliche Beschaffenheit des Gebietes, auf dem die Stadt sich erhob, einen so grossartigen, in wunderbarster Mannigfaltigkeit gestalteten Charakter, dass, wäre auch kein Monument der Stadt selbst erhalten, schon das Terrain allein zu mehrtägigem genussreichsten Aufenthalt einladen könnte." So schreibt der Verf. S. 449, während er an einer andern Stelle (S. 467) geradezu erklärt, dass, wollte man alle Einzelnheiten der alten Cyrene mit Genauigkeit ergründen, dies einen jährigen Aufenthalt verlangen würde. So etwas würde freilich nur durch das Zusammenwirken mehrerer Freunde des Alterthums und durch eine förmlich dahin unternommene, mit Allem, was zu einem längern Aufenthalt nothwendig ist, reichlich versehene und auch mit der nöthigen Schutzwehr zur Sicherheit gegen die räuberischen Beduinen ausgerüstete Expedition ausführbar werden: sie würde dann aber auch in ihren Resultaten wohl eben so lohnend erscheinen als manche der bisher, nicht ohne namhafte Kosten, zur Untersuchung anderer Punkte der alten Welt, z. B. Aegypten, unternommenen Expeditionen. Nicht blos Manches, was griechische Verhältnisse betrifft, würde damit in ein helleres Licht treten: auch Anderes, wie z. B. der Einfluss des nahen Aegyptens und seiner Cultur, auf die hellenische Cultur, so wie später die römischen und dann wieder die christlichen Einwirkungen, eben so auch die, auch von dem Verf. S. 444 gelegentlich ausgesprochene Behauptung von einer Vermischung des hellenischen und des einheimischen afrikanischen Elements, wie sie (nach des Verf. Ueberzeugung) hier allerdings in weiterer Ausdehnung stattgefunden, Alles dies würde dann seine volle Erledigung finden können.

Ehe der Verf. Cyrene verliess, glaubte er auch noch die Hafenorte besuchen zu müssen. Diese Wanderung auf den dahin führenden Gebirgspfaden bildet einen äusserst unterhaltenden Abschnitt des Ganzen, den wir jedem Leser, auch dem, der nicht gerade auf Alterthümer ausgeht, empfehlen können. Ueberdem

war, in Absicht auf Reste des Alterthums, die Ausbeute nicht bedeutend. Genau wird uns Apollonia mit dem ausserhalb der Ringmauer befindlichen Theater, das noch aus guter Zeit stammt, beschrieben; die meisten übrigen Gebäude stammen aus später römischer und selbst christlicher Zeit. Die jetzige Bezeichnung dieser Trümmerstätte ist Susa (aus dem Beinamen Σώζουσα, den die Stadt im Zeitalter Justinian's erhielt) oder auch Mirsa Susa Hamam. Von Naustathmos war wenigstens keine äussere Spur in Ruinen u. s. f. aufzufinden. Künftigen Reisenden dieser nach der hier gegebenen Schilderung allerdings romantischen Berggegenden empfiehlt der Verf. auf Fussreisen sich einzurichten, da auf diesen Abhängen und Abschüssen das auf der Höhe des Plateau selbst so nützliche Pferd nicht gut zu gebrauchen sei und nur Mühe und Zeitverlust, Sorge und Angst verursache. Davon liegt freilich der Grund mit in der gänzlichen Vernachlässigung und Verwahrlosung, in welche jetzt diese von der Natur so begünstigten, einst so blühenden und reichen, wohlbevölkerten Gegenden gesunken sind. „Es ist unglaublich, spricht der Verf. S. 467, in welchem Elend die heutige spärliche Bevölkerung dieses an jeder Art von Hülfsquellen so reichen Landes lebt, das einst so viele grosse Völkerschaften, so viele grosse Städte und Ortschaften mit Leichtigkeit ernährte. Aber es fehlt den heutigen Bewohnern an jeder Energie das Geringste zu thun, sich der geringsten Mühe zu unterziehen, um ihren Zustand zu verbessern; nur dem Raub unterziehen sie sich mit Ausdauer und Beharrlichkeit.“ In der Bestimmung des Silphiums, dieser der cyrenäischen Gegend eigenthümlichen, im ganzen Alterthum, selbst auf Münzen gefeiertern Pflanze, stimmt der Verf. mit Pacho überein; er findet sie in der für die Kamele besonders als Futter so nachtheiligen Driaspflanze; ihre Gestalt stimmt mit den bildlichen Darstellungen, die wir davon namentlich auf Münzen besitzen, überein, ihre Wirkung mit der, welche schon Theophrast dieser Pflanze und ihrem Genuss beilegt; nur scheint die Ausdehnung, welche Herodotus (IV. 169) derselben giebt, von Platea bis an den Eingang der Syrte, jetzt in beschränkterem Maasse angenommen werden zu müssen; siehe besonders S. 469. Der Rest dieses Abschnittes enthält die Abreise von Cyrene über Lamluck (Limniae) nach Derna (Darnis), wo eine Rast gemacht und die Vorbereitung zu dem letzten, gefährlichsten Theile der Reise getroffen werden musste. Die Schilderung des Weges von Cyrene bis Derna mag man bei dem Verf. selbst nachlesen: er bezeichnet denselben als einen der fürchterlichsten, die er je gemacht habe.

Der letzte Abschnitt, der neunte des Ganzen, mit der Aufschrift „Marmarica“, S. 499 ff., ist zwar derjenige, welcher für die Alterthumskunde nicht die Bereicherungen und Erweiterungen bringt, die wir in den früheren Abschnitten hervorgehoben haben, während er in andern Beziehungen die Aufmerksamkeit des Lesers

vorzugsweise zu fesseln vermag. Nicht ohne Warnungen über das Missliche und Gefahrvolle des Landwegs nach Aegypten, wie ihn der Verf. längs der Küste auszuführen gedachte, nachdem sein früherer Plan, die Seeküste alsbald (bei Tubruk, dem alten Antipyrgos) zu verlassen und von da landeinwärts durch die Wüste über die Oase von Audschila und von da über die Oase Sivah das Nilthal zu erreichen, sich als gänzlich unausführbar gezeigt hatte, ward die Reise angetreten: der Verf., der bisher auf seinen Wanderungen ungefährdet durchgekommen war, hoffte auch diesesmal glücklich diesen Rest seiner Reise zurückzulegen. Und sein Muth, seine Ausdauer und Geistesgegenwart würde auch, aller Schwierigkeiten und Mühen ungeachtet, dieses Ziel erreicht haben, wenn eine gleiche Gesinnung die ihn begleitenden Führer des Weges beseelt hätte. So aber machten diese, sei es aus Schwäche und Furcht, oder aus Einverständniss, also durch Verrath, einen Ueberfall räuberischer Beduinen möglich, der für den Reisenden, hätte er nicht mit solchem Muthe und solcher Entschlossenheit sich widersetzt, noch gefährlicher hätte auslaufen können. Mit einer Schusswunde am Fuss, die, wie sich später herausstellte, glücklicherweise nicht gefährlich war, entrann er zwar für seine Person den Gegnern und kam glücklich auf ägyptischem Boden an: allein das Gepäck, womit ein Pferd und ein Maulthier beladen waren, ward darüber eingebüsst; es enthielt unter Andern die Instrumente, die Skizzen und Tagebücher des Verf., verschiedene Briefschaften und Empfehlungen, auch eine Sammlung von Gemmen und Münzen, die auf der Reise meist an den betreffenden Orten selber zusammengebracht worden waren: diess Alles ging sammt anderem Gepäck verloren. Dieser Umstand, der den Verf. grade der für ihn werthvollsten Gegenstände beraubte, ereignete sich an der Gränze zwischen Tunis und Aegypten, bei dem von den Alten als Katabathmos bezeichneten Punkte, der Gränzscheide zweier Welttheile, Libyens oder Afrika's und Asiens, zu dem Aegypten gerechnet ward. Die ausführliche Erzählung dieses traurigen Ereignisses muss man in dem Buche selbst nachlesen, so wie die Schilderung der beschwerlichen Reise von da bis Alexandrien; von wissenschaftlicher Nachforschung konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo es galt, vor Allem in Bälde einen sicheren Ort zu gewinnen und Alexandria zu erreichen. Indessen auf der vorausgehenden Strecke von Derna bis zum Katabathmos, welche längs dem Gestade des Meeres zurückgelegt ward, wurden mehrere Punkte des Alterthums untersucht und ermittelt. Dahin rechnen wir die nähere Bestimmung der Oertlichkeit des alten Irasa (Herod. IV. 158), jetzt Iraema, und der von demselben Geschichtschreiber (IV. 159) genannten Quelle Theste, die aber jetzt nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, die sie im Alterthum gehabt zu haben scheint; ferner die Bestimmung der Lage von Aziris (Herod. IV. 157) bei dem Vadi Temmineh, in Uebereinstimmung mit

Pacho; aber die νᾶσαι κάλλιστα, welche nach Herodot's Versicherung diese Stelle von beiden Seiten umgeben, suchte der Verf. vergeblich. Und doch werden wir darum schwerlich den Vater der Geschichte, dessen Angabe Callimachus (Hymn. in Apoll. 89), der selbst aus Cyrene war und die Gegend kennen musste, noch überbietet, der Unwahrheit zeihen wollen: man mag auch darin nur den Beweis der grösseren hier einst herrschenden Cultur und der dadurch hervorgerufenen Fülle der Vegetation erkennen, die jetzt, bei dem Mangel aller Cultur, freilich verschwunden ist. Reste des Alterthums fanden sich hier so wenig, wie auch später bei Mirsa Tobruk, das die Stelle von Antipyrgos einnimmt; auch wurden wohl an andern Stellen des Weges hier und dort einzelne Trümmerhaufen wahrgenommen, die jedoch nicht von der Art waren, um irgend ein bestimmtes Resultat hervorzurufen.

Hiermit verlassen wir den Verf., der in einem zweiten Bande die Fortsetzung seiner Wanderung durch den Orient zu geben verspricht; in allgemeinen Umrissen soll zuerst die Nilreise bis Vadi Halfa, dann ausführlicher die Wüstenreise von Assuan nach den Ruinen von Berenice und von da nach Kossêr, gegeben werden; auf die gleichfalls in allgemeinen Umrissen gegebene Route durch die peträische Halbinsel und Palästina soll dann ein ausführlicher Bericht der Reise von Berut durch das nordsyrische Küstenland, durch Cilicien, nebst einer zwanzigtägigen Wanderung durch die Insel Cypern, dann durch Pamphylien, Lycien nebst Rhodus, Ionien, Lydien, Aeolien, Troas und Bithynien folgen. So wenigstens bezeichnet der Verf. selbst S. XV den Inhalt dieses Bandes, dessen Erscheinen Jeder, der den ersten vorliegenden Band durchgegangen, nur mit Verlangen entgegen sehen kann. Eine kleine Aenderung zur Bequemlichkeit der Leser würden wir aber dann dem Verf. vorschlagen. Die Noten nämlich, welche einzelne Belege, Nachweisungen u. dergl. zu dem Texte enthalten und nur an ein paar Stellen grössere Excurse bringen, befinden sich in diesem ersten Bande hinter jedem der neun einzelnen Abschnitte mit kleinerer Schrift zusammen gedruckt, wo sie durch beigefügte Zahlen auf den Text verweisen. Dies hat bei dem Nachschlagen manche Unbequemlichkeiten, denen leicht wird abgeholfen werden können, wenn die Noten unmittelbar unter dem Text, zu dem sie gehören, also auf der betreffenden Seite, abgedruckt stehen. Die diesem Band beigefügte Charte enthält in einer sehr netten und feinen Zeichnung das gesammte nordafrikanische Küstenland, wobei die Reiserouten des Verfs., so wie bei den einzelnen Orten die alten und neuen Namen angegeben sind. Eine Ausbeute an neuen, bisher nicht bekannten Inschriften, griechischen oder lateinischen, bringt dieser Band uns nicht; nur an ein paar Stellen in den Noten (z. B. S. 284. 362. 483) werden Inschriften, und zwar kürzere, auch nicht bedeutende, gelegentlich mitgetheilt; der an manchen Orten nur kurze Aufenthalt, welcher die Vor-

nahme der Abschriften nicht verstattete, so wie insbesondere der Verlust des Gepäcks bei dem räuberischen Anfall am Katabathmos, — denn wir finden mehrmals in der Erzählung den Verf. mit Copiren der Inschriften beschäftigt — mag wohl die Hauptursache davon tragen. Auch von anderer Seite her ist die früher gehegte Erwartung einer wesentlichen Erweiterung des Inschriftenschatzes durch Bekanntmachung der von den Franzosen in Algerien aufgefundenen lateinischen Inschriften nur wenig in Erfüllung gegangen. Zu dem, was in diesen Jahrbüchern Bd. LII. Heft 4. S. 407 ff. bereits besprochen worden ist, lässt sich nur Weniges im Ganzen und auch nicht so sehr Erhebliches hinzufügen, aus der Fortsetzung des am a. O. S. 402 ff. bereits in seinen neun ersten Lieferungen, die damals allein erschienen waren, angezeigten, leider mit allzu grossem Luxus, sogar in dem zu den Kupferplatten gehörigen Texte ausgeführten, auf Kosten der französischen Regierung gedruckten Werkes:

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840. 1841. 1842 publiée par ordre du gouvernement etc. Beaux Arts, Architecture et Sculpture par Amable *Ravoisié*. Paris, Librairie de Firmin Didot, rue Jacob 56.

Das Werk ist jetzt bis zur drei und zwanzigsten Lieferung vorgeschritten, so dass, wenn anders an dem ursprünglichen Plane festgehalten wird, noch zwölf Lieferungen zur Vollendung des Ganzen fehlen. Mit diesen 23 Lieferungen ist, was die Kupfertafeln betrifft, der erste und zweite Band vollendet und (in der 23. Lieferung) bereits der Anfang zum dritten und letzten Bande gemacht. Die Lieferung 10 und 11 schliesst den ersten Band ab, sie bringt noch einige Darstellungen römischer Reste, auch eine sehr gut ausgeführte allgemeine Ansicht von Djemila, dem alten *Cuiculum*, und einen Plan von Setif oder Sitifis, ferner Darstellungen einzelner Ruinen, und zwar ebenfalls römischer, zu Mons, Kseur Madjouba, und eines *Monument commémoratif* (so wird es hier bezeichnet) zu Soumla, wovon sogar eine Restitution (auf Pl. 63) versucht wird, indem das Denkmal, das vielleicht ein Grabesdenkmal ist, sich nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande erhalten hat. In dem Texte ist das fünfte Capitel diesem Orte, der in südlicher Richtung von Constantine liegt, gewidmet; da sich bei keinem römischen Schriftsteller Angaben oder wenigstens nur Namen über einen hier gelegenen Ort finden, so konnte keine nähere Bestimmung dieser Reste römischer Zeit gegeben werden. Die beiden vorausgehenden Cap. III u. IV beschäftigen sich, das eine mit Mila, in welchem das alte *Mileum* oder *Milerum* der römischen Itinerarien erkannt wird, und Djemla; das andere mit Mons und Setif. Mila liegt in einer angenehmen Oase, zu der man durch öde Sandsteppen von Constantine aus gelangt, und scheint bereits im Alterthum, mit in Folge seiner Lage, ein bedeutender Ort gewesen zu sein, welcher

nach dem arabischen Geographen Bakri erst zu Anfang des eilften Jahrhunderts zerstört wurde und lange Zeit in Ruinen lag, bis ein Wiederaufbau erfolgte. Daher werden auch hier keine vollständigen oder grösseren Gebäude römischer Zeit mehr gefunden, wohl aber finden sich überall Trümmer, Säulenreste, Mauer- und Steinwerk, welches grossentheils das Material zum Bau der jetzigen Stadt lieferte, die an Umfang der alten nicht gleichkommt, aber immerhin auch jetzt noch Constantine mit Gemüse und frischen Früchten, besonders Orangen und Granaten, versieht. Die Ringmauern der alten römischen Stadt lassen sich übrigens ziemlich klar verfolgen und sind noch erkennbar.

Djemila, früher nur durch eine kurze Notiz bei Shaw und Peyssonnel bekannt, welche es irrig für das alte *Gemellae* hielten, ist jetzt besser bekannt und durch Inschriften hinreichend als das alte *Cuiculum* gesichert. Wir haben schon früher des hier befindlichen Triumphbogens und der daran befindlichen Inschrift (s. Bd. LII. S. 408 u. 409) gedacht und bemerken hier nur noch, dass der verstorbene Herzog von Orleans, als er im Jahre 1838 mit den Truppen hierher kam, den Wunsch aussprach, diesen ganzen Triumphbogen Stein um Stein abnehmen, nach Paris transportiren und dort wieder zusammensetzen zu lassen, als ein Gedächtniss der afrikanischen Feldzüge. Indessen die Ausführung unterblieb. Da an die Stelle des alten Cuiculum keine neue arabische Stadt getreten ist, so hat sich hier mehr Römisches erhalten.

Mons, das vier Stunden von Djemila in westl. Richtung liegt, ist die Bezeichnung eines Punktes, der, mit Resten römischer Bauwerke angefüllt, eine bedeutende römische Niederlassung hier vermuthen lässt, ohne dass jedoch aus den schriftlich auf uns gekommenen alten Quellen Etwas darüber sich ermitteln lässt. Eben so wenig sind Inschriften, welche darüber Auskunft geben könnten, an Ort und Stelle entdeckt worden.

Von dem einige Stunden nur entfernten Setif, das noch im Mittelalter einige Bedeutung hatte, dann aber in Verfall gerathen ist, wird eine genaue Beschreibung der Localität geliefert, die allerdings durch das Zusammentreffen mehrerer Strassen eine Beachtung verdient, welche die Römer durch Anlage einer Stadt (*Setifis*) wohl zu würdigen wussten.

Die Lieferungen 12 bis 22 incl. bringen die Zeichnungen des zweiten Bandes vollständig; aber von dem dazu gehörigen Texte sind erst zwei Capitel, das sechste und siebente des Ganzen, erschienen, welche sich über Medjeg-Amer, Hammam-Meskhoutin und Announa, so wie über Guelma verbreiten. Die drei erst genannten Orte liegen auf der Route von Constantine nach Bona und bieten mehrfache Reste römischen Alterthums, darunter auch (zu Announa) eines ziemlich erhaltenen Triumphbogens; die römischen Bezeichnungen dieser Oertlichkeiten sind jedoch noch nicht ermittelt; aus dem, was hier mitgetheilt wird,

ist ausser der genauen Beschreibung der Localität nichts Näheres zu entnehmen. Bei Hammam-Meskhoutin befinden sich Heilquellen, die, wie die hier vorhandenen Reste römischer Bäder beweisen, schon im Alterthum benutzt worden sind; würden hier einige Nachgrabungen veranstaltet, so wären zweifelsohne nähere Aufschlüsse zu erwarten. Dass die vorhandenen Reste sorgfältig, ja mit allem Luxus des Details hier abgebildet sind, bedarf kaum einer Erwähnung. Dasselbe gilt von den bei Guelma, was jetzt als Calama hinreichend, auch durch Inschriften gesichert ist, entdeckten römischen Resten, eines Theaters, dann von Bädern, Befestigungen, Sarkophagen u. s. f.; auch ein schönes Mosaik (Pl. 34), so wie Reste einer christlichen Kirche. Weiter als Guelma reicht der Text nicht; aber zahlreiche Kupfertafeln (beinahe an dreissig) enthalten die Darstellungen der bei Philippeville (Stora, Hippo regius) und in der nächsten Umgebung bemerkenswerthen Reste römischer Zeit, namentlich eines Theaters und eines Amphitheaters so wie anderer Gebäude, Reservoirs u. s. f., wobei man freilich, bei aller Anerkennung der künstlerischen Ausführung, sich des Gedankens nicht entschlagen kann, dass hier auf die Darstellung einzelner, minder bedeutender Gegenstände eine fast zu grosse Bedeutung und ein Luxus in der Ausführung verwendet worden ist, der die Kosten des Ganzen in unnöthiger Weise über Gebühr erhöht hat; was von dem dritten Bande in der 23. Lieferung gegeben ist, hat keinen Bezug auf das Alterthum, indem es blos Pläne einer maurischen Wohnung und die Ansicht eines maurischen Landhauses in der Nähe von Algier bringt.

Die Darstellung von Inschriften liegt eigentlich ausser dem Plane des Werkes, das nur Kunstdenkmale u. s. f. enthalten soll; insofern jedoch an diesen Werken Inschriften sich befinden, werden sie hier ebenfalls, zugleich mit der Darstellung der Denkmale selbst, in möglichst getreuer Nachbildung mitgetheilt. Diese zeigt uns, dass nur die wenigsten derselben in einem vollkommen erhaltenen Zustande auf uns gekommen sind; die meisten lassen einzelne Lücken und Verstümmlungen erkennen, welche die Lesung dieser Inschriften theilweise sehr erschweren. Wir wollen, mit Uebergehung solcher Inschriften, welche blosse Namen mit Angabe des V. A. (vixit annis) enthalten, einige der auf diesem Wege bekannt gewordenen Inschriften hier mittheilen.

Pl. 36 giebt die Abbildungen einiger römischen Sarkophage aus den Ruinen des alten Calama. Auf einem derselben findet sich folgende Inschrift:

D. M. S. Setia Honorata in flore decessit prudens demandit na .... marito karissimo luce mo ... caruit vix. annis viginti sex.

Auf einem andern:

Setius Fundanus nutrivit natos duo in prima aetate ex germana conjuge in studiisque misit et honores tribuit post tantos sumtus

non fruitus nemine funeravit natos et haec*) coepit opera senex laboraus haec perfecit omnia V. A. .... germana conjunx V. A. LXXX sorori .. conjugis ornavit memoria cum f [filia] Julia prim. V. A. LXXX val pas**) viator lector mis carmiuis.

Eine eben daselbst abgezeichnete Ara enthält die Inschrift:

Herculi Aug. Sacrum. L. Vibius Saturninus IIII vir amplius ad honorariam sum cum HS III M promisisset ex HS VI M P. S. P [pecunia sua posuit] idemq. dedic. [idemque dedicavit]:

sum, was wohl wegen des fehlenden Raums, da es am Ende der Zeile steht, nicht ausgeschrieben ist, lesen wir *summam*, oder man müsste es nehmen für *statuam*; beides kommt in einer andern, bei Saguan in der Nähe von Tunis gefundenen Inschrift vor, welche schon Maffei Mus. Veronens. pag. CCCCLVI, 5 bekannt gemacht hat, dort heisst es:

hanc statuam imitatus patris exemplum HS VIII millibus in sua liberalitate numerata prius a se reipublicae *summa honorariam* posuit eandemque dedicavit etc.

In einer andern eben daselbst p. CCCCLXIV, 3 bekannt gemachten Grabschrift aus Afrika kommt ebenfalls ein *Saturninus*, ein Sohn des Q. Sisenna vor; ein anderer *Saturninus* ist aus einer Inschrift zu Setifis ebenfalls bekannt geworden; s. bei Clarac Nr. 58.

Auf einem Stein, der an Resten alter Befestigung angebracht ist, findet sich folgende Inschrift, die jedoch mehrere Schwierigkeiten hinsichtlich des richtigen Verständnisses bietet:

una et bissenas turres crescebant in ordine***) totas mirabilem operam qui †) to constructa videt .. r Posticius sub termas ††) alte o concluditur ferro numis majorum poterit erigere man ratrici Solomoni institutionemque expugnare vale vit defensio martir o tu et ... Posticius ipse Clemens et Vincentius martir custodi introitum ....†††)

Aus der Erwähnung des Patricius Solomo, der als Statthalter Afrika's unter Justinian gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Chr. insbesondere uns aus Procopius Vandalischer Geschichte bekannt ist, lässt sich wenigstens die Zeit dieser auch

---

*) *hanc*, wie in der Abzeichnung steht, kann, wenn es anders wirklich auf dem Steine steht, kaum richtig sein; wir haben desshalb *haec* gesetzt.

**) *val* bedeutet wohl *vale*. Was bedeuten aber die drei folgenden Buchstaben P. A. S.? Oder soll es heissen: *valeas?*

***) Eigentlich: in *o. dine.*

†) So steht ziemlich deutlich QJTO.

††) Nach *sub termas* folgt ein Buchstabe, der wie O aussieht, aber auch ein D sein könnte.

†††) Die nach *introitum* noch folgenden Buchstaben sind nicht recht leserlich und geben keinen Sinn.

durch die schlechteren Schriftzüge ihr späteres Zeitalter kundgebenden Inschrift bestimmen.

Eine Doppelgrabschrift ist Vol. II. S. 8 des Textes mitgetheilt. Neben einander auf derselben Seite stehen die beiden Inschriften:

1) D. M. S. L. Corvinus L FQVR Flaminalis V. Anis LXXI.

2) D. M. S, Acrina Victria Acrini Donati filia V. Anis XLVII.

Und darunter stehen die zum Theil verwischten oder verstümmelten Worte:

VAICII PAR .... inec umquam*) ... cum mea marita egi bona vita iam marita de ... placuit civibus. H. S. E.

Auf einem andern Grabstein ebendaselbst stehen die Worte:

Annis primo Jun. QIR Equiti Romano oneste gravitatis morum .... consecratus. Vix. An. XXVI.

Das darunter befindliche Datum des Monates Januar ist nicht ganz deutlich. Ganz unten steht *Axentita*.

Was aus den bei Philippeville gefundenen Inschriften uns mitgetheilt wird, ist, namentlich was die beiden grösseren Inschriften betrifft, schon durch Clarac (s. Nr. 98. 106) bekannt geworden. Die erste derselben, welche bei den Resten des Theaters aufgefunden ward, lautet:

Genio coloniae Veneriae Rusicadis Aug. Sacr. M. Aemilius Ballator praeter HS X. $\widetilde{\text{M}}$ $\widetilde{\text{N}}$ quae in opus cultumve theatri postulante populo dedit statuas duas genium patriae $\widetilde{\text{N}}$ et annonae sacrae urbis sua pecunia posuit ad quarum dedicationem diem ludorum cum missilibus edidit L. D. D. D. [d. i. locus datus decurionum decreto].

Hier gewinnen wir die officielle Namensbezeichnung der Stadt selbst als *Colonia Veneria Rusicade* und werden hiernach auch auf eine besondere Verehrung der (in den afrikanischen Städten überhaupt unter verschiedenen Beinamen verehrten) Venus in dieser Stadt schliessen dürfen. *Ballator*, was auf M. Aemilius folgt, könnte wohl, zumal da kein dritter Beinamen folgt, für ein zu der Namensbezeichnung gehöriges Wort gelten, wobei jedoch immerhin auch die Bedeutung desselben berücksichtigt werden könnte. Nun kommt *ballo* (das griechische *βαλλίζειν* bei Athenäus VIII. p. 362 A mit den Auslegern) in der späteren Latinität, namentlich auch bei dem Afrikaner Augustinus, in dem Sinne von tanzen vor, so dass also das davon gebildete *ballator* einen Tänzer bezeichnen würde, was allerdings zu den Spenden, welche derselbe zu dem Theater gegeben hatte, gut passt; sehen wir uns freilich nach weiteren Belegen dieses Ausdrucks um, so kann, wenn man von dem bei Vopiscus vorkommenden *ballistea* (Tanzmusik) absieht, dafür nur eine einzige Inschrift angeführt werden,

*) Soll wohl heissen: *nec unquam*.

welche nach Muratori auch Orelli Nr. 2337 gegeben hat, wo es heisst: .... Sodales *Ballatores* Cybelae bene merenti fecerunt; wo jedoch Saxe liest: *Balneatores*.

Die am Schlusse der Inschrift genannten *Missilia* bezeichnen die bei diesen Spielen unter das Volk vertheilten Spenden, wie man aus Sueton Aug. 98. Ner. 11 ersieht. Die *Annona sacra* als Gottheit finden wir auch in einer andern Inschrift zu Rom, auf einem Denkstein, welchen der *Annonae Sanctae* Aelius Vitalis Mensor perpetuus setzt, bei Gruter p. LXXXI. 10 und Orelli Nr. 1810.

Chr. Bähr.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von *R. Rauchenstein*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (10 Ngr.)

Zweite Abtheilung.

Nachdem der Unterzeichnete in diesen Jahrbüchern, Bd. LX, Heft 3, S. 227—234, die erste der beiden von Hrn. Rauchenstein herausgegebenen Reden des Isokrates, den Panegyricus, besprochen hat, will er ohne Weiteres auch einige Bemerkungen über die Behandlung der zweiten, des Areopagiticus, mittheilen.

Doch zuvor zwei unbedeutende Nachträge zum Panegyricus! Zu §. 107 über die Bevölkerung Attika's wird der gelehrte Herr Herausgeber unterdessen bei Hermann griech. Privatalterthümer I. S. 2 eine Notiz gefunden haben. — §. 184 . . . *μετρίως τούτῳ τῷ πράγματι χρωμένους*. Wie hier unter dem *πρᾶγμα* die Tapferkeit zu verstehen ist, sagt Plato im Phaedon Cap. 5. p. 61, C: . . . *ἐθελήσει τοίνυν, ἔφη, καὶ Εὐηνὸς καὶ πᾶς, ὅτῳ ἀξίως τούτου τοῦ πράγματος μέτεστιν*. Da vorher Euenos *φιλόσοφος* genannt wird, bezieht sich *τὸ πρᾶγμα* auf die *φιλοσοφία*.

Ich wende mich nun zum Areopagiticus. In der Einleitung ist S. 89 der Ausdruck *τὰ ἐπὶ Θράκης* besprochen und dabei auf Vömel verwiesen. Dass Böhnecke Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner u. s. w. S. 95 ff. ausführlich darüber handelt, brauche ich Hrn. R. nicht erst zu bemerken. Die S. 90 besprochene Hülfe, welche Chares dem Satrapen Artabazos brachte, setzt jener Gelehrte S. 728 in das erste Jahr der 106. Olympiade.

§. 5 . . *ἐπιδιδούσας*. Hier ist in einer Anmerkung die Bedeutung dieses Wortes angegeben, welches doch schon im Panegyricus §. 149 vorkommt.

§. 7. *Λακεδαιμόνιοι . . . ἐκ φαύλων καὶ ταπεινῶν πόλεων ὁρμηθέντες κτλ.* Wäre es nicht besser, statt der kurzen Bemerkung: „aus der Dor. Tetrapolis. O. Müller, Dor. 1, 39" eine etwas vollständigere, mit Nennung jener Städte, etwa nach Hermann Staatsalterth. §. 16 zu geben?

§. 10. Die Anmerkungen: *πραττόντων* und: *εὐαγγέλια τεθ.* sind umzustellen. Sodann erklärt Hr. R. die Worte *τῶν πάντα τὰ δέοντα πραττόντων* in neutraler Bedeutung. Es scheint aber unzulässig, diese häufig vorkommenden Worte anders hier zu nehmen, als sie gewöhnlich gebraucht werden, nämlich active. Auch ist der Zusammenhang dafür. Nach Isokrates haben die Athenienser nicht gethan, was sie sollten. Anders ist es §. 8, 32, 44: *καταδεέστερον* oder *ὑποδεέστερον πράττειν*. Eben so fraglich ist mir §. 78 in den Worten: . . . *σχεδὸν ἅπαντα καὶ πεισόμεθα καὶ πράξομεν* die neutrale Bedeutung von *πράττειν* wegen der Trennung durch *καὶ . . . καί*. Auch folgt am Schlusse der §: *τὰς πράξεις . . . ἀποβαίνειν*.

§. 60. *πλεονεξίας*. Statt der Verweisung auf Sintenis hätte ich lieber die vollständige Erklärung der Aristokratie „im antiken Sinne" gewünscht. Die von Sintenis citirte Stelle aus Aristoteles hätte schon die Sache hinlänglich erläutert. Was liesse sich in der „ursprünglichen Verfassung Athens" dafür anführen? — Recht treffend sind die zunächst folgenden Worte *ὡς ἔτυχον* übersetzt: in zufälliger Laune; ebenso §. 71 *ὅταν τύχω*: wenn mich die Laune anwandelt. Auch solche Kleinigkeiten sind charakteristisch.

§. 61. *καὶ Λακεδαιμονίους διὰ τοῦτο κάλλιστα πολιτευομένους, ὅτι μάλιστα δημοκρατούμενοι τυγχάνουσιν*. Diese Darstellung der spartanischen Verfassung ist für den Schüler nach dem ihm Bekannten zu auffällig, als dass er nicht belehrt werden müsste. Die politische Stellung der beiden Hauptstaaten Griechenlands beruht ja zum Theil wesentlich auch in der Divergenz ihrer Verfassungen. Die ursprünglich gleichen Landloose, die gleiche Erziehung u. s. w., was Hr. R. in der Anmerkung bespricht, scheinen mir nicht die Sache zu begründen. Freilich spricht der Redner selbst davon, aber hat er auch Recht? Isokrates kannte gewiss die Verfassung Sparta's als eine aristokratische, aber die Darstellung derselben als einer demokratischen liegt in seiner Tendenz. Ich meine, der Redner habe namentlich den Ausdruck *ὁμοιότητας* gebraucht wegen der *ὅμοιοι*. Sind aber diese wirklich Zeugen für Demokratie? Und wenn ursprünglich hierin ein Element gleicher Berechtigung (aber freilich nur der Dorer) lag, blieb es im Verlaufe der Zeit so? Siehe Hermann Staatsalterthümer §. 47.

§. 62. *τοίνυν*. Um die in der Anmerkung besprochene doppelte Bedeutung dieser Partikel zu bezeichnen, gebrauche ich in der Schule gern mit Schäfer (Apparat. critic. et exegetic. ad Demosth etc. I. p. 222) die griechischen Ausdrücke *συλλογιστικὸν* und *μεταβατικόν*. Es kommt freilich nicht viel darauf an. — Den folgenden Satz: *ἐπεὶ καὶ τὴν ἡμετέραν πολιτείαν κτλ.* haben meine Schüler nicht ohne Weiteres verstanden, bis ich ihnen zu Hülfe kam mit der Bemerkung, dass der Redner meine: die schlech-

teste Demokratie (ἥ πάντες ἐπιτιμῶσιν) — denn von der guten (§. 16) verstehe es sich von selbst — sei ein Götterwerk (im Deutschen könnte man nach dem Sprüchworte sagen: sei Gold) gegen eine oligarchische Verfassung wie die unter den Dreissig. Vergl. §. 70.

§. 63. εἰ δὲ — ταῦτα δὲ κτλ. Hier ist wieder auf die Bemerkung zu Panegyr. §. 1 verwiesen, aber auch zu Areopagit. §. 47 finden wir eine ausführlichere Bemerkung. Nach meiner Ansicht wäre es rathsamer, zu Panegyr. §. 1 die Anmerkung allgemeiner zu fassen und auf die in den beiden Reden vorkommenden Stellen übersichtlich Rücksicht zu nehmen, dann bei diesen einfach auf die Hauptnote zu verweisen.

§. 76. τοιαύτης γὰρ ἡμῖν τῆς φύσεως ὑπαρχούσης, οὐ διεφυλάξαμεν αὐτήν. Hier wünschte man eine Bemerkung, warum erst der genitivus absolutus im Participialsatze stehe und nicht sogleich der Objectscasus des folgenden Verbum διεφυλάξαμεν. Wenn das Verhältniss der Zeit oder der Causalität oder ein anderes, wie hier das des Gegensatzes, hervortreten und als etwas für sich Bestehendes, Gesondertes erscheinen soll, habe ich diese Ausdrücke öfters, irre ich nicht, namentlich bei Plato und Plutarch, gefunden. Matthiä giebt in seiner ausführlichen griech. Grammatik §. 561. S. 1306 eine solche Andeutung, indem er sagt, dass das Subject des Participialsatzes durch den Accent herausgehoben werden solle. Vergl. auch Bernhardy wissenschaftl. Syntax u. s. w. S. 473 zu Ende und S. 480. Dasselbe gilt wohl auch von den lateinischen Stellen, die Weissenborn lat. Schulgrammatik §. 274, Anmerk. 8 anführt.

§. 79. ὅταν ἔχῃ κατὰ τρόπον ἡμῖν. Oben zu §. 11 ist zwar diese Stelle citirt, aber hier hätte darauf zurückverwiesen werden sollen. Recht verständlich für den Schüler wäre noch die von Benseler verglichene Stelle Philipp. §. 45: ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι τούτων σοι συναγωνιζομένων ἅπαντα γενήσεσθαι κατὰ τρόπον. — Auch §. 81 zu den Worten ἐκ τῶν ἐπιστολῶν, so wie schon oben §. 10 zu εὐαγγέλια τεθύκαμεν wäre eine Verweisung auf die Einleitung S. 90 wünschenswerth.

Zuletzt noch eine allgemeine Bemerkung. Der Hr. Herausgeber citirt öfters seine Bearbeitung ausgewählter Reden des Lysias, z. B. zu §. 64 über die harten Friedensbedingungen der Spartaner, welche Lysander noch verschärfte. Zu Lysias 12. §. 70 sind allerdings diese Bedingungen erwähnt. Ferner zu §. 65 über Besetzung der Akropolis durch Kallibios ist verwiesen auf die Note zu Lysias 12. §. 94. Da steht nicht viel mehr, aber Deutlicheres: „Die 700 von den Spartanern gesandten Soldaten unter Kallibios," und dann das Citat: Xenoph. Hell. II. 3, 13 f. Sodann zu §. 66, wo über ἱερὰ und ὅσια, die hier gar nicht erklärt werden, die Note zu Lys. 30. §. 25 angezogen wird. Endlich führe ich noch §. 67 an, wo in der Anmerkung wegen der Litotes auf die Note

zu Lys. 12. §. 63 gewiesen wird. Wozu aber sollen solche Citate helfen? Lieber möge an jeder Stelle die nöthige Bemerkung vollständig gegeben werden; dann mag das Citat der Vergleichung wegen noch hinzukommen, aber nicht wegen der Note, sondern wegen des Textes. Es ist ja leicht möglich, dass nicht überall die Reden des Lysias und dann die des Isokrates gelesen werden. Auch soll ja wohl nach der Bestimmung der Redaction jedes Bändchen ein selbstständiges Ganzes sein. Auch in anderer Beziehung möchte ich mich in diesen Ausgaben gegen unnöthige Citate erklären. Hr. R. führt öfters Schriften von Vömel, Hermann, Scheibe u. s. w. an. Ist die Erklärung in der Note für den Schüler der Hauptsache nach gegeben, so dass er vollständig die Stelle verstehen kann, dann, aber auch nur unter dieser Bedingung, mag ein Citat für den Lehrer hinzukommen. Denn das Bedürfniss der Schüler ist bei diesen Ausgaben, die wissenschaftlich gehalten, aber ohne gelehrten Anstrich sein sollen, die Hauptsache. Doch damit sage ich dem Hrn. Herausgeber, dem trefflichen Schulmanne, nichts Neues.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

---

1) *P. Virgili Maronis Carmina* breviter enarravit *Philippus Wagner.* Editio altera auctior et emendatior. Lipsiae, in libraria Hahniana, 1849. XXIV u. 423 S. in gr. 8.

2) *Die Gedichte des P. Virgilius Maro.* Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen herausg. von *Philipp Wagner.* 1. Heft: Vorbemerkung. Ueber Anlage und Zweck dieser Ausgabe. Ueber Virgil's Leben und Werke. Uebersicht der orthographischen Aenderungen im Texte. Bedeutung der im Text und in den Erläuterungen gebrauchten Zeichen. Schriftstellerverzeichniss. Bucolicon I—X. — 2. Heft, Georgicon lib. I—IV. — 3. bis 6. Heft: Aeneidos lib. I—XII. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1849 und 1850. Jedes Heft ist besonders paginirt.

3) *Virgil's Gedichte.* Erklärt von *Th. Ladewig.* Erstes Bändchen: Bucolica und Georgica. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. XVI u. 150 S. in kl. 8.

[Schluss.]

Wir kommen zu den *Georgicis.* In I. 5: „*hinc* significat *praesens* rei initium; non *aliquando*, sed *hinc* exorsus, incipiam" ist Jahn's Erklärung: „ex his, *τῶν ἀμόθεν*, davon" klarer und richtiger. Das „*vites* pro omni arborum genere posuit" (Vs. 2) zerstört des Dichters charakteristische Eigenthümlichkeit; denn Vergil hat nach Dichterweise nur einen wesentlichen Hauptpunkt hervorgehoben, und weiter darf man dabei auch nichts denken. Vs. 20: „ab radice, *cum ipsa radice*" [auch Hr. L. „sammt der Wurzel"]. Das ist vage Sinnbestimmung, welche die

Form vernichtet, die ein ächter Materialist viel schärfer gewahrt wissen will, als ein sogenannter Formalist. Daher wird der erstere auch Vs. 39 mit der prosaischen Definition „cures, *velit*“ sich nicht befriedigt fühlen. — Vs. 43 „Vere novo, gelidus canis cum montibus humor | liquitur et Zephyro putris se glaeba resolvit“ wird erklärt: „canis, *nive obductis*“ und in den beiden deutschen Commentaren: „den beschneiten.“ So erklärt auch Klotz in s. Handwörterbuch*) [Freund hat die Stelle gar nicht angeführt]. Aber dann hätte der Dichter wohl *niveis* gesetzt, nicht *canis*. Der schmelzende Schnee ist in gelidus humor angedeutet, *canis* dagegen heisst blos den grauen oder weissgrauen und bezieht sich auf den Anblick, den die Gebirge beim Schmelzen des Schnees gewähren. Ein „glücklicher Mecklenburger“ mag diess weniger beobachten können, aber ein friedlicher Dresdner hat dazu bei jedem Frühlingsanfang (vere novo) auf der Brühl'schen Terrasse die schönste Gelegenheit. Ich hätte daher etwa eine Note erwartet wie: „refertur ad *canum* colorem, quem montes induunt quum nives (*gelidus humor*) liquescunt.“ Aehnlich steht gramina *canent* III. 325 von dem graulichen Glanze am Frühmorgen. Weiter heisst es: „*putris*, tepore et humore resoluta.“ Abgesehen von der prosaischen Allgemeinheit „tepore et humore“ statt der poetischen Besonderheit „Zephyro“ (die keiner Erläuterung bedurfte), ist auch das *resoluta* nicht möglich, weil der Dichter ja selbst erst ein *se resolvit* als Folge hinzufügt, mithin nicht schon in putris der Begriff *resoluta* als Ursache vorhergehen kann, man müsste denn mit den Begriffen ein buntes Wechselspiel treiben. Hier war etwa zu sagen: „Zephyro putris, i. e. Zephyri flatu putrefacta,“ wenn die locker gewordene Erdscholle sich auflöst. — Vs. 47: „*avari*, largum proventum sibi optantis.“ Das scheint mir den Begriff abgeschwächt zu haben. Entsprechender dürfte sein: „qui non facile potest satiari, unersättlich.“ — Vs. 52 zu „praediscere ... patrios cultusque habitusque locorum“ liest man zunächst „*habitus*, ingenium agri“ was dem Schüler unklar ist, daher mehr verdeutlicht werden muss, vielleicht: „*habitus locorum*, i. e. quae singulis locis propria sunt, Eigenthümlichkeiten jedes Ortes.“ Weiter sagt die Note: „*patrios*, patriorum locorum, i. e. quae quisque colenda accepit; et est adjectivum non suo nomini junctum, v. E. IX. 46.“ Und diese Erklärung soll (nach der grösseren Ausgabe) stattfinden „more poetico *nimis saepe* interpretibus neglecto.“ Ich meine dagegen, dass mit dieser vermeintlichen „poetischen Sitte“ in den latein. Commentaren viel Missbrauch getrieben wird. Ueber Ecl. IX. 46 steht das Richtige bereits bei Hrn. L.; an unserer Stelle

*) Dass ich die Stelle nicht anders gefasst als der Rec., geht aus der allgemeinen Bedeutung, welche ich dem Worte im Wörterb. gegeben, hervor. Der Schnee erscheint eben aschgrau, schmutziggrau, wenn er schmilzt.
R. Klotz.

aber vermisst man den sprachlichen Beweis, dass je ein Römer *patrium* in so verflachter Allgemeinheit: „id quod colendum accepit" gebraucht habe mit gänzlicher Wegwerfung des Specifischen *a patribus* oder *majoribus*. Zweitens ist zu zeigen, wie diess mit: „*ignotum* aequor" zusammenstimme. So lange diess nicht geschieht, muss man wohl bei der herkömmlichen Deutung bleiben. Wenn Hr. W. (bei Heyne) dagegen sagt: „de qua re ne verbulum (?!) quidem a Virgilio profertur in sequentibus," so erscheint mir dieser Einwand etwas seltsam, weil ja das ganze Buch des Vergil nur die *patrios cultos* der Römer zur Grundlage hat. Denn dass der Dichter bei allen seinen Regeln im Wesentlichen neue Entdeckungen gemacht, und nicht vielmehr aus dem Landleben der frühern und damaligen Römer geschöpft habe, hat Niemand erwiesen. Der Dichter sagt in dieser Hinsicht selbst II. 174: „res *antiquae* laudis et *artis* ingredior." — Statt Vs. 60 „aeterna *foedera*, condiciones" [Hr. K. „Anordnungen, Gesetze"] zu sagen, schiene mir ein „semper conservandas regulas, ewig dauernde Regeln" klarer und entsprechender zu sein. — Vs. 66 hätten die deutschen Commentatoren für *maturis solibus* den entsprechenderen Ausdruck „mit vollen Sonnengluten" gebrauchen sollen; ferner Vs. 89 für *spiramenta* unser Luftzüge. — Vs. 92: „Ne *pluvia*, si forte *nimia* erit, *ipsa sua tenuitate* . . . penetrans." Hier ist *pluvia nimia* [„zu heftiger Regen"] und *tenuitas* ein Widerspruch in sich selbst. Denn der „zu heftige Regen" schlägt wie bekannt den Boden fest, während nur der feine Regen oder das Regengerieseł, wovon der Dichter redet, eindringt und bei längerem Anhalten (was an der Stelle von *nimia erit* bestimmt hervorzuheben war) zu viel Nässe erzeugt. — Vs. 97 ist mir das „suscitata terga, *sulci*" nicht verständlich, weil die aufgeworfenen Rücken doch nicht die Furchen, sondern nur die *crassiores glaebas inter sulcos* bezeichnen können, welche der Landwirth „wiederum in die Quere mit gewendetem Pfluge durchbricht." — Vs. 114 reden die Herren K. und L. etwas vag von dem „auf dem Felde sich sammelnden Wasser," während Vergil „*paludis collectum humorem*" gesetzt und Hr. W. diess richtig mit „aquam . . *stagnantem*" gedeutet hat. Es war daher genauer zu sagen: „die auf dem Felde entstandene Lache." — Vs. 119 ist *improbus* in der deutschen Ausgabe bündiger und besser erklärt, während in der latein. verschiedene Begriffe, wie „acer, vehemens, pervicax" an einander gereiht sind, statt etwa mit einem allgemeinen „quisquis in aliqua re nimius est seu modum non servat ideoque non potest probari" das Einzelne zusammenzufassen. Für vorliegende Stelle wird „*aviditatem* indicans" beigeschrieben, ohne dem Schüler deutlich zu machen, worin diese Begierde oder Gier bestehe; weshalb ein *edacitatem* oder *voracitatem* klarer wäre. — Vs. 126: „*signare*, limite." Dann wäre zweimal das-

selbe gesagt, weil gleich „partiri *limite*“ nachfolgt. Darum darf man wohl nur erläutern: „*signare*, signis notare, mit einem Mahle bezeichnen.“ — Vs. 141: „*verberat*, jaciens fundam in amnem,“ wo also der Begriff *jaciens* äusserlich als vermeintliche Ergänzung hinzutritt, während er bei genauerer Erklärung bereits im Verbo liegt. Denn „funda *verberat* amnem“ heisst (nicht sowohl was Hr. L. setzt: „senkt schnell ins Wasser,“ sondern) in einer Art von Prägnanz: „*verberando* (i. e. cum sonitu) *jacit* in amnem.“ Aehnlich steht Vs. 261 das unerklärt gelassene *procudit*, i. e. procudendo acuit. II. 153: rapit = rapide facit. IV. 59: suspexeris = suspiciens videris. 101 [mit Hrn. W.'s Erklärung]. 159: exercentur agris = *exercentes* opus suum *vagantur* per agros. 171: fulmina properant = properantes faciunt s. cudunt. 420: scindit sese = se scindens discurrit u. s. w. Vergl. auch was zu III. 523 und IV. 565 bemerkt werden soll. — Vs. 149 sagen Hr. L. und Hr. K. auffälliger Weise: „Dodona steht metonymisch statt der Eichenwälder,“ was Hr. W. hier durch eine treffende Bemerkung vermieden hat. Bei der bekannten Verbindung *Quod nisi* (Vs. 155) verweist Hr. L. auf eine Stelle, wo nichts bemerkt wird, Hr. K. dagegen hat, weil sein Vorgänger „*quamobrem* nisi“ erklärt, erweiternd geschrieben: „*quod* ist soviel als *propter quod*.“ Statt solcher Noten doch lieber ein Citat auf Z §. 807. — Vs. 160 „*arma*, instrumenta“ [Hr. K. „Ackerwerkzeuge“] ist Heyne's verfehlter Ausdruck. Denn Lastwagen (plaustra), Dreschgestelle (tribula), Schleifen (trahcae), Flechten (crates), Futterschwinge (vannus), was hier Alles mit unter die *arma* gehört, hat noch kein Landmann Werkzeuge genannt. Es war daher Geräthe oder Geräthschaften, ὅπλα, *agrestis supellex* zu setzen, wie *arma* auch III. 345 als *supellex* steht. — Vs. 167 „*ante*, quam usus erit.“ Das liegt schon in *provisa repones*, was nicht etwa, wie der von Hrn. W. unverbessert gebliebene Heyne glossirt, „ornate pro providebis“ gesagt ist, sondern ganz eigentlich bedeutet: „repones *in futuros usus*.“ Vergl. auch IV. 157. — Vs. 167 „*divini*, diis grati et accepti“ [Hr. K. „des von Göttern besuchten, den Göttern angenehmen Landes“]. Daran hat schwerlich ein römischer Leser gedacht, sondern es wird ihm bei dem Gedanken „wenn du würdige Ehre des göttlichen Landbaues erwartest“ wohl nur entweder die Herrlichkeit, der Nutzen und Segen des Landbaues überhaupt oder die Einführung desselben durch den „Pater ipse“ etc. (Vs. 121 ff.) vorgeschwebt haben. — Vs. 177: „*curas*, opera, quae curanda sunt rusticis“ [„die Arbeiten und Geschäfte, welche der Landmann zu besorgen hat“ Hr. K.]. Eine vage und ungenaue Bestimmung! Denn zu diesen „Arbeiten und Geschäften“ u. s. w. gehört ja schon Vieles von dem, was im Vorhergehenden beim Dichter zu lesen ist. Hier dagegen kann mit *tenues cognoscere curas* nur gemeint sein: „res tenues, quae

cura dignae sunt, geringe Gegenstände der Sorgfalt kennen zu lernen.“ — Vs. 180 von der Tenne „neu pulvere victa fatiscat“ wird erklärt: „neu solvatur et tota in pulverem dilabatur“ [Hr. K. „damit sie nicht ganz in Staub sich auflöse und zerfalle“]. Aber da ist nach dem Vorgange Heyne's der Begriff *fatiscere* bis zu einem ganz anderen Begriffe gesteigert worden, wozu Niemand ein Recht hat. Wie die Worte beim Dichter lauten, kann man nur erklären „neu pulvere obruta *rimas agat*.“ Denn die *rimae* werden auch bei andern Autoren speciell hervorgehoben. — Vs. 181 „*pestes*, nociva animalia“ [auch Hr. L. „schädliche Thiere“]. Solche Erklärungen muss man vermeiden, weil sie Bedeutung und Relation der Worte mit einander verwirren. Der römische Geist hat beim Lesen der Worte „ne variae inludant pestes“ doch nichts anderes gedacht als was wir sagen „damit nicht mannigfaltiges Verderben heimlich schade“ oder „die Arbeit vereitele;“ der Gedanke aber an „schädliche Thiere“ ist ihm hier noch nicht speciell in die Seele gekommen. Vs. 192 „*teret area*, in area terentur.“ Warum nicht lieber an einem Platze der Noten alle Stellen gesammelt, wo der Dichter der Georgica leblosen Dingen Leben und Odem zuschreibt! Denn die Note zu II. 59 hat nur Einiges berührt. Vs. 213 „*jamdudum*, per omne illud tempus,“ was sich unmöglich zusammenreimt. Auch Hand's Erklärung im Turs. III. p. 161 scheint mir nicht befriedigend zu sein. Und wenn es keine schlagendere Stelle bei den Alten giebt als diese, so glaube ich die Richtigkeit der ganzen Nr. 8, die der treffliche Hand mit der Bedeutung „*nunc demum*, nun eben“ angeführt hat, überhaupt bezweifeln zu müssen, weil der Vergleich des „jamdudum“ mit „quum“ und „dum“ schon an und für sich etwas Missliches hat. Kurz, meine Ansicht über die Vergilische Stelle hat schon Hr. L. ausgesprochen. — Vs. 234: „*rubens*, i. q. ardens;“ nur halbwahr und die Schönheit des poetischen Bildes zerstörend! Der Dichter nennt hier diese Zone nur „von der leuchtenden Sonne geröthet (coruscо sole rubens),“ gerade wie Vs. 251 die röthliche Abendsonne (rubens Vesper) und II. 319: „ver rubens“ (zu vergleichen mit II. 430) gesagt ist; das Brennende dagegen (ardens oder candens) wird erst im Folgenden „*torrida ab igni*“ angedeutet. — Vs. 242 mit der Erklärung „polus arcticus *nobis est semper conspicuus*“ ist ein Nebenumstand zur Hauptsache erhoben. Denn der Hauptgedanke ist nach den klaren Worten des Dichters: „der Nordpol liegt über uns (nobis semper *sublimis*, i. e. eminet semper supra nos), der Südpol unter uns (sub pedibus),“ und erst bei dieser zweiten Bestimmung kommt als poetisch-personificirtes Bild der Nebengedanke, dass ihn „der schwarze Styx und die Geister der Tiefe“ sehen. — Vs. 255 das *armatas* deducere *classes* so prosaisch zu deuten „*instructas ad navigandum* naves,“ wiederholte dem Wesen nach nur den Gedanken, der

eben vorhergeht: „wann es Zeit sei, mit Rudern die untreue Meeresfläche zu schlagen.“ Man musste daher dem Dichter seinen vollen Begriff lassen (und wegen *deducere* eine kurze Note für Schüler hinzufügen). Denn was Hr. W. bei Heyne sagt „speciem h. l. poni pro genere,“ das gehört bei Dichtern zu den prosaischen Kunststückchen der lateinischen Commentare. — Vs. 260 liest man: „*properantur*, quae properanter, *maturantur*, quae diligenter et accurate fiunt.“ Sowohl die Symmetrie mit der letztern Erklärung, als auch das bekannte Gesetz, dass man in keiner Definition dasselbe Wort wieder vorbringen dürfe, verlangen hier statt *properanter* wenigstens ein *raptim et praecipitanter*. — Vs. 290 „*lentus* humor, qui lenta, flexilia et molliora reddit, quae secantur.“ Das heisst Poesie in Prosa verwandeln, statt welcher ich ausserdem lieber „die langsam sich herabsenkende Feuchtigkeit“ deuten würde. Dasselbe gilt Vs. 296 „*trepidi* ferventis in aeno musti.“ Denn der Dichter hat „die Woge des zitternd kochenden Kessels“ genannt, und diese Poesie darf man ihm nicht zu prosaischem Most machen. Das davor stehende „*Volcano*, igne, ut Mars pro bello, Ceres pro frugibus, Bacchus pro vino, Neptunus pro aqua, Venus pro amore, Minerva pro tela“ [was auch Hr. L. sagt] ist nur dann giltig, wenn nicht, wie hier angegeben wird, dieser einfache, sondern der emphatisch gesteigerte Begriff gemeint ist, so dass also heftiges oder loderndes Feuer, gewaltiger Krieg, herrliches Getreide, treffflicher Wein u. s. w. im Sinne des Redenden liegt. Denn z. B. im sächsischen Erzgebirge wohnt die Ceres, oder in Grüneberg thront der Bacchus, wird sich kein Dichter zu sagen erlauben. — Vs. 313 „*vigilanda*, providenda.“ Worin das *pro* liegen solle, ist mir nicht verständlich; ich sehe im Lateinischen blos den Begriff des „*diligenter agenda*, was da die Männer mit Sorgfalt zu beachten haben.“ Zu dem gleich Folgenden „Spicea jam campis cum messis inhorruit“ liest man: „*messis*, seges,“ zerstört also ein prolepticches Bild, das alle Völker haben. Weiter: „*inhorrere*, seges, maxime quae jam *culmos egit*, dicitur.“ Da ist zweierlei unbeachtet geblieben; erstens von *horrere* und dessen Compositis der Grundbegriff, der bekanntlich in der spitzen oder rauhen Aussenseite liegt, mithin nicht anwendbar ist, sobald eine Saat erst Halme getrieben hat (culmos egit); zweitens das Attribut *spicea messis*, i. e. quae gravis est spicis, was doch nur vom reifen Aehrenfelde gesagt sein kann, so dass also die Worte ganz eigentlich bedeuten: „wenn bereits die ährenreiche Erndte den Fluren emporstarrt.“ Diess zeigt auch der nächste mit explicativem *et* angeschlossene Gedanke. — Vs. 319: „*gravidam*, uberem.“ Warum diess Allgemeine statt des sinnlich bestimmten: „die schwere, d. i. körnigte Saat?“ — Vs. 329: „*moliri*, proprie movere, jactare, ut hic et IV. 331“ etc. Da geht aber etwas verloren, was

immer in *moliri* liegt und auch Hr. K. an der citirten Stelle richtig ausgedrückt hat; darum würde ich sagen: „*vehementer* movere, *cum vi* jaculari," und über corusca in Fällen, wie dieser ist, das altmodische Sturmdach setzen. Heyne schwankt über die Verbindung, aber corusca mit fulmina zu verbinden, wäre prosaisch, dagegen ist „schleudert machtvoll mit erleuchteter Rechte die Blitze" poetisch. Zu dem Folgenden „*quo maxima motu terra tremit*" hat Hr. W. sein „i. e. quibus commota" wiederholt und dadurch mehr verloren als gewonnen. Denn das *quibus* würde sich grammatisch nur auf *fulmina* beziehen, aber zur Erschütterung der Erde gehört ausser den Blitzen wesentlich der Donner. Diesen hat der maassvolle Dichter mit angedeutet, indem er allgemeiner sich ausdrückte: „durch welche Bewegung die ganze Erde erzittert." — Vs. 331 „*humilis* dicitur pavor, quia sternit, affligit animos," in Heyne'scher Manier (wie auch II. 376: *tarda*, quae tardos reddit). Etwas besser sagt Hr. L.: „Die Furcht [pavor ist mehr] wird nach ihrer Wirkung selbst humilis genannt." Das Richtige ist, dass *pavor* dem Dichter als personificirter Begriff gilt, wie das bekannte *pallida mors* und vieles Andere. Es heisst demnach hier: „kleinlicher Schrecken hat die sterblichen Herzen niedergeschlagen" [Vs. 339 hat sich Hr. K. versehen, indem er *operatus* mit „indem du opferst" übersetzt]. — Vs. 354 „*quid saepe videntes*, quo viso indicio" mit Heyne, wobei aber ein Begriff wie *moniti* vermisst wird. — Vs. 370 steht *tonat*, wo der Text zur Erklärung ein *fulminat et tonat* verlangt. — Vs. 373 wird das „Numquam imprudentibus imber obfuit" mit Heyne gedeutet: „Agricolis *non facile* imber supervenire potest imprudentibus, i. e. quin ante provideant." Hier begreift man nicht, wie *numquam* mit einem *non facile* synonym sein könne. Die übrige Erklärung hat Hr. K. so ausgedrückt, dass er einen fremdartigen Gedanken in unrichtiger Form hineinbringt „ohne dass sie vorher Massregeln treffen," was Hr. L. wenigstens richtig mit „etc. hätten treffen können" angiebt. Aber der Gedanke steht nicht im Dichter, welcher ausserdem hier nicht den Landmann speciell meint, sondern allgemein spricht, weil jeder die angegebenen Erscheinungen beobachten kann. Daher sagt er, was auch die Wagner'sche Erklärung (mit Ausnahme der drei ersten Worte) klar ausdrückt, nichts anders als einfach: „numquam pressit imber homines, quin antea moniti essent." — Vs. 388 ist *cornix improba* nicht, wie Hr. K. erklärt, „die schamlose, mit Rücksicht auf ihre Geschwätzigkeit," sondern einfach die „ungestüme, in crocitando modum non servans." Hrn. L.'s Worte sind hier für Schüler nicht klar genug. — Vs. 393: „*ex imbri*, post imbrem;" und Hr. L.: „*ex* verbindet mit dem Begriffe der Zeitfolge den der Causalität." Das gehört nicht hierher, weil dann das *pro* in *prospicere* seinen geeigneten Sinn verlöre. Daher kann man nur deuten „dum adhuc

pluit, mitten im Regen vorhersehen.“ — Vs. 396: „neque oriens Luna rutilantibus Solis radiis obnoxia est, i. e. *rubicundum* inde trahit colorem.“ [So auch die beiden andern Herausgeber.] Aber wo steht denn im Dichter der Begriff röthlich, den man so ohne Weiteres hinzufügt? Hätte Vergil daran gedacht wissen wollen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, den Begriff hineinzubringen. So aber sagt er mit „Nec fratris radiis obnoxia surgere Luna“ nichts anderes als „non videtur tum mutuata esse suam lucem a Sole, *quasi sua ipsius luce splendeat*, *non aliena*,“ und kein Interpret hat das Recht, noch etwas hinzuzufügen. Zu Heyne's aufgenommener Erklärung von *lanae vellera* (noch scheinen sich die dünnen Wollvliesse über den Himmel zu ziehen) hätte der Deutlichkeit wegen auch dessen *oviculae* hinzukommen sollen, was die beiden andern Herren beifügen. — Vs. 400 „*meminere*, i. q. solent“ verwischt den dichterischen Ausdruck, der ganz unserm „denken daran“ entspricht. — Vs. 413 „*in foliis*, sub arboribus.“ Das ist schon an und für sich unmöglich, dass „in den Blättern“ jemals bedeuten könne „*unter* den Bäumen,“ und hier widerspricht es noch ausserdem dem vorhergehenden „*cubilibus altis*, i. e. *in* arboribus.“ Desshalb heissen die Worte einfach: „oft rauschen sie in ihren hohen Wohnungen, ich weiss nicht durch welches ungewohnte Freudengefühl froh, in den Blättern (oder im Laube);“ wobei das ausserdem bemerkenswerthe *praeter solitum* (wie *ex ordine* III. 341) adjectivisch steht, was die Wortstellung beweist. — Vs. 424 scheint *si* ausgefallen zu sein. Bei „*ordine*, deinceps“ wäre es wohl nicht nöthig, dass das Wort emphatisch im Anfange des Verses stände. Daher scheint mir doch ein *subinde et justo ordine* darin zu liegen (Aehnliches Hr. W. zu IV. 537): „die Mondestage, die in bestimmter Ordnung auf einander folgen.“ (Uebrigens hat Hr. W. wie hier *ordine*, so Aen. VII. 139 *ex ordine* ebenfalls mit „deinceps“ erklärt: ein Umstand, der mit manchem Andern zusammengehalten die in der kritischen Note bei Heyne zu IV. 4 versuchte Unterscheidung zwischen beiden nicht recht haltbar erscheinen lässt.) — Vs. 428 wird das vom Monde Gesagte „Si nigrum obscuro comprenderit aera cornu“ erklärt: „*comprenderit*, quasi complexa fuerit utroque cornu“ [Hr. K. „mit beiden Hörnern gleichsam umfasst, umspannt;“ Hr. L. „wenn der Mond mit trüben Hörnern die dunkle Luft umspannt,“ also blosse Uebersetzung!]. Aber das wird der Schüler noch nicht ganz verstehen. Darum würde ich bemerken, es sei poetische Personificirung statt des prosaischen Begriffes: „si niger aer cornua Lunae involverit ita ut paulisper obscurata sint,“ und würde zugleich, wie oben an die Schäfchen, so hier an unsere Volkssprache: „der Mond hat einen Hof“ erinnert haben. Das versteht der Schüler. — Vs. 441 hätte Hr. K. die Worte des Hrn. W. besser übersetzt durch: „wenn die Sonne ... mit Flecken gespren-

kelt erscheint." — Vs. 443 „*alto*, aëre, aethere" hat wie ich sehe schon Hr. L. richtig erörtert. — Zu den Textworten Vs. 461 „*unde* serenas Ventus agat nubes" heisst die Note: „a qua caeli parte venturus sit ventus, qui *nubes dispellens caelum serenet.*" [Auch Hr. L. hat ganz allgemein ein „vertreibt die Wolken und reinigt den Himmel".] Aber das *nubes agere* heisst nicht *nubes dispellere*, und serenas ist wieder matt und prosaisch gedeutet. Der *Ventus* ist personificirt, *serenas* nicht aufheiternd, sondern heiter, „i. e. nullam pluviam afferentes", so dass das Ganze einfach heisst; „was der späte Abend bringt, woher der Wind heitere Wolken treibt." Vgl. III. 197 das „Aquilo *arida* differt nubila." Diess aber ist in einem ähnlichen Sinne gesagt, wie in den Worten der Schiller'schen Maria das

„Eilende Wolken, Segler der Lüfte!
Wer mit euch wanderte, mit euch schiffte!"

Nur ist in der prognostischen Scene des Vergil, wie es der Zusammenhang verlangte, mit dem Zusatze „auf was der feuchte Südwind denkt", noch der Auster als tückischer Lauerer gedacht, wann er nämlich die heiteren Wolken verjagen könne. Aus dem Allen dürfte erhellen, dass auch die ganze Note des Hrn. L. sammt der Horazischen Stelle nicht hierher gehört. — Vs. 476 „*vulgo*, igitur multos per lucos." Das ist kein nothwendiger Schluss. Nicht die Menge der Wälder — dafür hätte der Dichter wohl „lucos *multos audita*" gesetzt — ist angedeutet, sondern das gewöhnliche oder häufige Hören der Götterstimme. Dafür sprechen auch Ovid (der in ähnlichem Sinne zweimal *saepe* setzt) und Tibull. Der (für diese Prodigien in der grössern und kleinern Ausgabe nicht angeführte) Sueton Jul. Caes. c. 81 hat noch ein anderes prodigium *ex proximo nemore* erwähnt. — Vs. 500 „*everso saeclo*, afflictis tum rebus Romanorum." Aber das haben alte Römer, als die damaligen Herren der Welt, dabei schwerlich gedacht. Denn das Lateinische ist allgemeiner und umfassender; es entspricht etwa unserm „dem zerrütteten Jahrhundert." Vgl. Vs. 468 „impia saecula" und 511 „saevit *toto* Mars impius *orbe*." — Vs. 510 wird *vicinae urbes* in der Note durch *singulae* urbes wiedergegeben. Aber dagegen erregt die Wortstellung des „vicinae ... urbes" in solcher Hervorhebung Bedenken. Da hier viele specielle Anspielungen vorliegen, so scheint es gerathener, auch hier an bestimmte Städte, etwa an Rhegium und Messana zu denken.

In Buch II. 22 liest man: „*via*, ratione, arte," wo also Theile gesetzt werden statt des Ganzen: „die Erfahrung auf ihrer Bahn." Denn die Erfahrung ist personificirt, was Hr. K. durch den Zusatz: „die durch Versuche gewonnene Erfahrung" verwischt hat. Vs. 35 „*generatim*, cultum singulorum generum." Wem die Form nicht gleichgültig ist, der wird hier erklären: „*proprios cultus*, qui proprii sunt arboribus *generatim*, pro suo

cujusque genere.“ — Vs. 37 „Baccho, vitibus.“ Das wäre aber der zu I. 295 erwähnte Grüneberger; ein Anderer würde sagen „mit edlem Weine“, was Hr. K. hier mit Recht gebraucht hat. — V. 65 „*plantis*, surculis“ ist unklar, wofür bei den Herren K. und L. das Richtige steht. — Vs. 94 wird *olim* durch *interdum* erklärt, was Hr. K. nachschreibt mit den Worten: „und lähmte zuweilen (*olim*) Füsse und Zunge.“ Die Unmöglichkeit einer solchen Erklärung leuchtet ein (vgl. Hand im *Turs.* IV. p. 372 n. 7, wo man jetzt Hrn. W. hinzufügen könnte). Das *olim* heisst einst und bezieht sich auf die künftige Zeit, wo der, hier vom Dichter noch als Weinstock gedachte, *tenuis Lageos* genossen wird. Wie Hr. L. hier schweigt, so schweigt dagegen Hr. W. zu IV. 421; wo nach dem Vorgange Hand's a. a. O. p. 371 Hr. L. das *olim* richtig erklärt hat. — Vs. 114 ist *domare* nicht, wie Hr. K. erklärt, ein einfaches „Urbarmachen und Bebauen,“ sondern es liegt darin ein „mühsames Bebauen, ein *laboriose* colere.“ — Vs. 127 „*felicis*, salubris“ [Hr. K. „des gesunden Apfels“]. Genauer wäre „utilissimi ad auxilium ferendum, des geeigneten“ zu sagen, wie *felix* in diesem Sinne auch IV. 329 gelesen wird. — Vs. 134 „*ad prima*, i. q. maxime“ statt des richtigen *in primis*, wie Jahn erläutert. Sonst werden geschiedene Begriffe verwechselt. — Vs. 135 (nach Heyne's Vorgange) „*fovent*, curant; suco ejus mali animae male olenti medicantur“ [Hr. K. und L. „sie heilen“], so dass also *fovere* und *medicari* beliebig gegen den Dichter mit einander vertauscht wird und die Schärfe der Begriffe so wie die Erfahrung unbeachtet bleibt. Der Medische Apfel nämlich, wie mir ein befreundeter Arzt aus einer berühmten Geschichte der Arzneimittellehre nachwies, bewirkt keine vollständige Heilung der vorliegenden Uebel, sondern dient nur als Erleichterungs- oder Verbesserungsmittel. Und dem entsprechen auch die Worte des Vergil. Denn *medicari* ist nirgends ganz = *mederi*, wie die Lexicographen behaupten, sondern bezeichnet nur die Anwendung des Heilmittels, ohne den in *mederi* gewöhnlich enthaltenen Erfolg mit einzuschliessen. Man wird daher hier genauer zu erklären haben: „*fovent*, recreant, emendant; *medicantur*, pro medicamento dant.“ — Vs. 149 mit Heyne: „*aliensis*, sc. hibernis“ [auch die Herren K. und L.]. Das hat Vergil nicht gesagt, sondern blos „in nicht geeigneten Monaten“, und damit gemeint, wie der Parallelismus ver *assiduum* anzeigt, dass der Sommer Italiens nicht in so bestimmte Grenzen eingeschlossen sei, wie anderwärts. — Vs. 152 das „saeva leonum semina“ wird glossirt: „*semina*, genera“ [Hr. K. „Rassen (sic), Geschlechter“]. Aber der Begriff der verschiedenen Arten oder Raçen liegt nicht in dem Worte, sondern nur der Brgriff der Fortpflanzung, daher ist es zu deuten: „wüthende Löwenstämme“ oder „die grausame Löwenbrut“ oder, wie ein neuerer Dichter sagt: „wüthendes Löwengezücht.“ — V. 155

„*operumque laborem*, magnificentiam earum urbium“ [Hr. K. „die Pracht, den Glanz (?!) derselben, besonders die Bauwerke“]. Diese vage Allgemeinheit (ähnlich schon Heyne) ist doch wohl bereits im vorhergehenden „*egregias* urbes“ enthalten, so dass man wenigstens „industriam laboriosam in operibus“ erklären sollte. Unter *opera* scheint man, wie Aen. I. 455, besonders die Kunstwerke verstehen zu müssen. — Vs. 174: „*tibi*, tuae laudi inserviens“ [was Hr. K. weggelassen hat]. Aber man wird doch nicht „tuae *laudi* inserviens res *laudis* ingredior“ sagen wollen? Ein „in honorem et usum tuum“ wäre besser gewesen. — Vs. 176 hat Hr. K. „in Rom“ gesetzt, wo der Dichter *Romana per oppida* sagt, was eher auf *per Italiam* führt, indem Vergil andeuten will, dass er zuerst in römischer Sprache diesen Stoff dichterisch behandelt habe. Ferner steht Vs. 179 für „collesque malignl“ spärliche (wie *parci* bei Heyne) statt des personificirten missgünstige, und Vs. 204 ist *imitari* durch machen gedeutet statt durch nachbilden. — Vs. 219 zu „quaeque suo semper viridi se gramine vestit“ findet man als Erklärung: „Poeta cum hoc vellet dicere *quae viridis est*, ornatius id elocutus est ita: *viridis se vestit.*“ Aber solche formelle Erklärungen, welche in dichterischen Begriffen nur Schmuck (ornatius) finden, kann eine materielle Deutung, die da nimmt was dasteht, niemals für wahr halten. Für diese meint der Dichter einen Boden, „welcher sein schönes (oder immer frisches) Gras aus sich selbst schafft (*suo* gramine), ohne dass menschliche Kunst, wie etwa Umgraben und frisches Säen, erforderlich ist.“ Daher ist Hr. L. in der Wiederherstellung des handschriftlichen *viridi* mit Recht dem Urtheile Jahn's gefolgt. — Vs. 220 „*salsa* robigine, quae ex salsedine nascitur“ giebt einen physikalisch-prosaischen, aber nicht den poetisch-Vergilischen Gedanken, welcher beizenden oder zerfressenden Rost verlangt. — Vs. 247 „*temptantum*, gustantum,“ und das darauf folgende *sensu* wird mit *ore* in l. 430 verglichen. In dieser Beziehung hat dann Hr. K. über *sensu* eine ausführlichere Note gegeben, und diese hat wieder Hr. L. nachgeschrieben, mit dem Zusatze „nach der Bemerkung Wagner's,“ dem beide Herausgeber gefolgt sind. Mit Unrecht. Denn das *sensu* ist ganz anderer Natur, als das obige *ore*, weil es nicht auf dem Sinne bezeichnet. Und *temptare* allein kann auch nicht *gustare* bedeuten: es heisst blos versuchen; erst in Verbindung mit *sensu* (als einfacher ablat. instrumenti i. q. *gustu*, wie Vs. 365 *acie* temptanda ähnlich gesagt ist) gewinnt es den Begriff von *gustare*, so dass also die ganze Gelehrsamkeit nicht hierher gehört. Auf ähnliche Weise wird Vs. 281 erklärt: „*fluctuat*, coruscat,“ da doch *fluctuare* nur sein kann *undatim moveri*, was vortrefflich auf eine Truppenmasse passt, die jemand von höherem Standpunkte aus beobachtet; erst nach der Beifügung von *aere resident*i wird ein Begriff wie *coruscare* gewonnen [Hr. K. giebt

III, 180 dem praelabi eine Deutung, die erst nach beigefügtem *rotis* darin liegt]. — Vs. 341 hat Hr. K. das Wagner'sche „*e terra natos*" unrichtig übersetzt. — Vs. 374: „capraeque *sequaces*, i. e. quae volent ea sequi, quae sapore sunt jucundissima." Diese naturgeschichtliche Note ist hier ungehörig, weil sie nicht in dem Worte liegt. Denn diese Allgemeinheit gilt von der ganzen Thierwelt. Die Herren K. und L. sprechen wenigstens von den „Weinstöcken"; indess bezieht sich das Beiwort „sequaces" speciell auf das, wovon hier die Rede ist, auf *frons tenera*. — Vs. 381 „*ineunt*, inierunt; *veteres*, antiquis temporibus." [Aehnlich die Herren K. und L.] — Für solche Erklärungen, die nur verwirren, lieber gar keine! Denn das Angeführte wird kein Römer beim Lesen dieser Worte gedacht haben. Man darf hier blos einfach sagen, es sei eine aus der Zeit des Dichters gefasste lebhafte Schilderung historischer Thatsachen. Diese Ausdrucksweise giebt zugleich für den Schüler einen Denkstoff. — V. 441 „silvae, quas animosi Euri adsidue franguntque feruntque" erhält als Note „*ferunt*; est nostrum zerzausen." Gewiss nicht, sondern (wie öfters auch bei Vergil) fortraffen, fortreissen. Denn ein Orkan pflegt Baumäste nicht blos zu zerbrechen (frangunt) und herabzuwerfen, sondern oft ganze Strecken weit fortzutragen. In dem Buche eines russischen Officiers über den letzten Feldzug gegen die Tzscherkessen kommt eine Schilderung vor, die recht lebhaft an diese Stelle des Vergil erinnert. Ueberhaupt sind die guten Alten viel zu plastisch und naturgetreu, als dass ihnen die formelle Erklärung durch ein „Talia minime ad vivum resecanda" (wie Hr. W. bei Heyne spricht) ihre eigentlichen Begriffe ohne Nachtheil entziehen darf. — Vs. 460 „*facilem* victum, affluentem, *ἄφθονον*." Das sind an und für sich schon getrennte Begriffe, von denen der letztere hier keinen passenden Gegensatz zur Nahrung im städtischen Leben zulassen würde. Ausserdem harmonirte ein „victus *affluens*" nicht mit dem, was Hr. W. selbst zu Vs. 499 bemerkt hat. Das einfach Richtige giebt Heyne, bei dessen Erklärung jeder als nothwendigen Gegensatz die künstlich und mühsam bereitete Nahrung des Städters denken kann. — Vs. 464 „*inlusas*, pictas ornatasque; ludere artifices dicuntur" etc. Ja *ludere*; aber sollte in *illudere* die Präposition bedeutungslos sein und nicht etwa den Begriff eines „übermüthig gestickt" enthalten? Das folgende *venenum* liess sich bei Hrn. K. kürzer durch „Beize" übersetzen, sowie Vs. 467 das fallere nescia durch truglos. — Vs. 468 „*opum variarum*, variarum frugum, fructuum, *cet.*" Was soll eine solche Erklärung, die am Ende noch ein *cet.* nöthig macht? Wo der Dichter allgemein redet, darf der Erklärer nicht specialisiren, sondern höchstens wie hier ein verwandtes „bonorum, quibus fruuntur agricolae, reich an mannichfachen Gütern" hinzufügen, da der Dichter selbst im gleich Folgenden das Verständ-

niss eröffnet. — Vs. 520 verbindet Hr. W. jetzt *glande redeunt* mit der Bemerkung „a glande, *quam in silvis fregerunt.*“ Aber den letzten Gedanken hat Vergil auch nicht mit einer Silbe angedeutet. Auch möchten sich die Schweine am blossen Zerbrechen der Eicheln nicht genügen lassen. Wer die Worte des Dichters „glande suos laeti redeunt“ mit unbefangenem Blicke ansieht, der wird sicherlich *glande laeti* verbinden, wie Hr. W. selbst bei Heyne gethan hat. Das fordert die hermeneutische Einfachheit. Ich zweifle, dass ein Römer beim Hinzutreten eines derartigen Adjectivs, wie hier oder bei Liv. 27, 31: „classis Romana haudquaquam *laeta praeda* Naupactum *rediit*“ oder ähnlichen Stellen seine Worte je anders verbunden habe. Die von Hrn. W. verglichenen Beispiele sind anderer Natur und nicht blos auf Composita mit *re* beschränkt. Zu *Sicyonia baca* reden die Herren K. und L. von „Oelgärten,“ was ein unpassender Ausdruck ist für Olivenhaine. — Vs. 521 zu „Et varios ponit fetus autumnus“ lesen wir (nach Heyne) als Erklärung: „autumno poma ex arboribus deciduut.“ Allein *fetus* sind nicht blos *poma*, und *ponere* kann daher mit dem allgemeinen Begriffe „varios fetus“ verbunden nicht immer ein *decidere* zur Folge haben. Daher passte diese Erklärung weit eher zu Vs. 516 „pomis exuberet annus.“ Indess hat auch Hr. L. erklärt wie Hr. W.: „*ponit*, wirft ab, vgl. oben 403.“ Ich zweifle, dass in *ponere* jemals der Begriff werfen liege; es heisst in derartigen Verbindungen nur ablegen, wie an der (von Heyne entlehnten) Stelle: „wenn das Rebenland sein spätes Laubwerk abgelegt hat.“ Und in diesem Sinne erinnere ich mich blos Perfectformen gelesen zu haben; ich wünschte wohl eine sichere Stelle für das Präsens nachgewiesen zu sehen. Die gegenwärtige Stelle habe ich daher immer nur so verstanden, dass der (personificirte) „Herbst seine mannichfachen Früchte *vorsetzt.*“ Dazu passt das Folgende: „und auf sonnigen Bergen wird die Traube weich gekocht“ (*mitis* nämlich proleptisch).

Zu Buch III. 1 sagt Hr. K.: „Ehre und Glanz (?) erwerben,“ wo Hr. W. geschmackvoller das einfache „*laudem* consequi“ gesetzt hat. Eben so hat Hr. K. Vs. 9 zu *victor* ein „trotz aller Hindernisse“ eingesetzt, was ein unpassender Gedanke ist; Hr. W. hat ein geeignetes „parata egregii operis fama“ gebraucht. — Vs. 10 heisst die Erklärung des Hrn. W.: „Primus ego popularium meorum Musas ab Helicone deducam, i. e. poetae laudem consequar; v. G. II, 520.“ Meine Bedenken sind dreifach: erstens ist der Genitiv „popularium meorum“ für Schüler zweideutig, daher besser ein *ex* oder *inter* pop. m. zu setzen; zweitens wird nach dem Citate der Ablat. *Aonio vertice* von rediens abhängig gemacht, und in der Erklärung doch „ab Helicone deducam“ gebraucht, was nicht zusammenstimmt, wiewohl ich das Letztere für das Richtige halte; drittens kann ich in den Worten des Dich-

ters nicht ein so abgeschwächtes „poetae laudem consequar“ sehen. Genaueres giebt Hr. L., nur würde ich kürzer so sagen: „Als der erste unter den Römern will ich im didaktischen Gedichte den Ruhm der griechischen Dichtkunst nach Italien verpflanzen;“ weshalb er sich Vs. 17 *victor* nennt. Was übrigens Hr. L. von einem „Vortragen auf dem Helikon“ beifügt, ist ein phantasiereicher Gedanke, der aber im Dichter nicht angedeutet liegt. Das von Hrn. K. zu Vs. 25 Gegebene: „der Theatervorhang wird nicht, wie bei uns, herabgezogen“ ist ein unpassender Ausdruck statt *herabgelassen*. Die Thaten des Augustus sollen, wie Hr. W. zu Vs. 26 sagt „a poeta *mirabilius* auctas“ sein. Aber warum soll der Schüler hier zur Verwunderung aufgefordert werden, da dies doch nur „ex more poetarum illius temporis,“ wie etwa zu sagen wäre, geschehen ist. — Vs. 31 reden die Herren K. und L. von „verstellter Flucht der Parther,“ da doch Vergil, nach dem Zusammenhang der Stelle, nur eine wirkliche Flucht verstehen kann. Die Herren hätten hier an den vorsichtigen Worten des Hrn. W. festhalten sollen. Zu der Darstellung des Dichters Vs. 37 f. wird gesagt: „adversariorum in Augustum *odia* civilesque *discordiae* significantur.“ *Aber da ist das* specifische „*infelix . . . metuet*“ *verloren gegangen, weshalb zu* odia und discordiae der Begriff des Ueberwunden- und Gelähmtseins von beiden (also etwa odia *retusa* und discordiae *coercitae*) hinzukommen muss. Dass übrigens die Scenerie dieser Stelle als „in tabula picta“ enthalten zu denken sei, wie Hr. W. (mit Beistimmung der beiden andern Herausgeber) behauptet, möchte ich nicht so bestimmt bemerken, weil auch nicht die leiseste Andeutung des Dichters auf *pingere* führt, wohl aber das *stabunt* Vs. 34 mit *spirantia signa* so emphatisch an der Spitze des Satzes steht, dass man dasselbe in der Vorstellung auf alle sechs Verse bezüglich, also auch bei der letzteren Bildergruppe an Wanddarstellungen durch den Meisel denken möchte. Was Hr. W. bemerkt: „aliter haec, quae ponuntur a poeta, non facile omnia simul exprimi poterant“ dürfte wegen des „non facile“ mit dem Kunstsinne der Alten nicht harmoniren, wenn man nur an die Giebelfelder des Parthenon denkt, oder an Einzelnes, was uns aus Pompeji berichtet wird. — Vs. 80 „*Argutum*, decens et venustum; breve maxime nec magnum.“ Solche nichts erklärende Weitläufigkeit wird der Sachkenner wohl vermeiden. Ich hörte den G. Hermann einmal auf der Leipziger Promenade, als er einem langsamen, aber eleganten Reiter nachsah, zu seinem Nachbar sprechen: „das Pferd hat einen fein gebildeten Kopf.“ Das dürfte das Vergilische *argutum caput* sein. Der „Nebenbegriff der Lebhaftigkeit,“ den Hr. L. (nach Vossens Vorgange) darin sucht, liegt schwerlich darin, sondern scheint mir erst im folgenden „animosum pectus,“ was doch erst den Kopf in lebhafte Bewegung setzt, mit enthalten zu sein. So urtheilte

auch ein Stallmeister, den ich einmal früher (mit Vorlegung der Acten) über diese Stelle befragt habe. Die Erklärung zu Vs. 87 „At duplex agitur per lumbos spina" spricht bei allen drei Herausgebern von einem „gleichsam doppelten Rückgrat, also breit, fett" u. s. w. Aber der technische Ausdruck der Pferdekenner lautet: „ein gefurchtes Rückgrat läuft durch die Lenden." — Vs. 143, wo gesagt ist, man solle die trächtigen Kühe weiden „*saltibus in vacuis*," wird diess erklärt: „ubi nulla sunt saxa aut alia impedimenta." Die *saxa* waren hier nicht zu erwähnen. Denn es werden sogleich für die Kühe *speluncae* und *saxea umbra* empfohlen, was doch ohne Vorhandensein der *saxa* nicht möglich wäre. — Vs. 148 „oestrum *Graji vertere vocantes*, nomine asili *in ipsorm sermonem* translato appellant oestrum." Was heisst das? Die Griechen hätten die lateinische Benennung erst in ihre Sprache übertragen, also von den Römern entlehnt und übersetzt? Aehnlich Heyne. Das verstehe ich nicht, da οἶστρος bekanntlich schon in der Odyssee vorkommt. Die Herren K. und L. deuten: „gaben einen andern, uns fremden Namen." Hier begreife ich nicht, erstens was der Ausdruck „ein uns fremder Name" bedeuten solle, da ja Vergil so wie andere römische Dichter den griechischen Namen gebrauchen, also mit demselben bekannt sind; zweitens wie der Begriff des Fremden überhaupt in *vertere* liegen könne. Ich bedaure, dass ich nach Heyne's Bemerkung: „argutantur in hoc jam *veteres Grammatici*" die Letztern nicht nachsehen kann; die vorliegende Stelle aber weiss ich nicht anders zu erklären als: „*mutato* (alio) *nomine* (sono) *vocant*." — Vs. 189 „*etiam*, etiamnum" ist für Schüler nicht klar genug, da diese das Verhältniss, wie es Hand im *Turs.* II. p. 571 mit gewohnter Deutlichkeit entwickelt, noch nicht kennen. Als Erfolg des Aquilo wird Vs. 200 erwähnt: „longique urguent ad litora fluctus." Da wird erklärt: „*longi* e longinquo venientes" nach dem Vorgange Heyne's. Abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, ob *longus* jemals „weither kommend" bedeuten könne, widerstrebt diese Erklärung der Plastik des Dichters. Es sind langgezogene oder langgestreckte*) Fluthen gemeint (*altius surgentes*). Das ist das Erste, was beim Sturme dem Blicke dessen, der aufs Meer sieht, in die Augen fällt. Das urgent übersetzt Hr. K. „rollen, stürmen," von wel-

*) So hätte auch Georges in seinem guten Handwörterbuche unter *longus* 2 b die angeführten drei Dichterstellen erklären, nicht aber die vage Bestimmung: „mit Einschluss der Breite, weit = gross" aufnehmen sollen. Dieselbe Bestimmung hat auch Mühlmann in seinem empfehlungswerthen Handwörterbuche, und beide haben als Auctorität für longi *fluctus* blos *Horat.* genannt, wo mit gleichem Rechte Vergil und Juvenal zu nennen waren. Dahin gehört auch *longus* Olympus Vs. 223.

chen Begriffen der erste lateinisch volvuntur, der zweite ruunt heissen würde; *urguent* dagegen entspricht unserm sie drängen sich. — Vs. 202 „maxima campi *spatia*, hic quidem hippodromus.“ Aber doch nicht der Hippodromus selbst, sondern die Umläufe im Hippodromus. Zu *molli* collo Vs. 204 hat Hr. L. die vage Allgemeinheit des Servius gebändigt beigesetzt, wo geschmeidig (quod facile flectitur) das Dichterische war. — Vs. 232 giebt Hr. W. vom *irasci in cornua* eine weitläuftige (von Hrn. K. noch mit Erweiterung übersetzte) prosaische Paraphrase, da er doch schon zu Heyne kurz und poetisch gedeutet hatte und, wenn ihm diess hier nicht genügte, doch durch ein etwaiges „irascendo omnes vires convocare in cornua“ dem Schüler verständlich geworden wäre. — Zu Vs. 261 *porta coeli* sprechen alle drei Herausgeber so, als wenn der Plural *portae* gesetzt wäre, und vergleichen dazu die homerischen πύλαι οὐρανοῦ, aber bei Homer steht πύλαι bekanntlich (vgl. Lehrs de Arist. p. 129 sq.) stets als plurale tantum, ist demnach im Sinne mit Vergil übereinstimmend. — V. 267 „*mentem*, sc. eam“ [ähnlich die Herren K. und L.]. Aber diese Pronomen, auf welchem der Ton ruhte, daher wohl eher *hanc*, konnte der Dichter nicht so beliebig weglassen; eher würde man ein „sc. *iis*“ ertragen. Das *mentem dedit* scheint einfach zu heissen: beseelte oder begeisterte sie, ist also mit maassvollem Euphemismus gesagt. — Vs. 307 „*mutentur*, emantur“ ist einseitig, weil der Dichter sagt: um hohen Preis vertauscht werden, mithin beides, Kauf und Verkauf, andeuten will. Denn auch die Milesier wussten ihre Waare zu schätzen. — Vs. 312 „*tondent*, pastores.“ [So auch die Herren K. und L.] Diese prosaische Ellipse wüsste ich nicht zu rechtfertigen. Denn erstens sind die Hirten auch nicht mit einer einzigen Silbe speciell angedeutet; und zweitens denken Hirten beim Scheeren der graulichen Bärte und haarigen Zotten wahrlich nicht an den angeführten *usus castrorum* und die *velamina nautis*, sondern haben bei mechanischer Ausführung derartiger Geschäfte ganz andere Gedanken. Daher hat der naturgetreue Dichter, weil er den folgenden Vers anschliessen wollte, *tondent* impersonell gesetzt: „man pflegt zu scheeren,“ wie Vs. 352 das *tenent*, man hält. — Vs. 324 wird *carpamus rura* erklärt: „pedibus teramus rura, grege illuc deducto“ [Hr. K. „lasst uns die Gefilde betreten, nachdem die Heerde dorthin getrieben“]. Also erst soll die Heerde dorthin getrieben sein, und dann lasst uns „die Gefilde betreten?“ Wer sind die uns, die nach dieser Erklärung von den Heerden getrennt werden, um wie es scheint die Rolle von blossen Spaziergängern zu erhalten? Uebrigens müsste dann auch sprachlich *misit*, aber nicht *mittet* vorhergehen. Herr L. deutet, was auch Hr. K. hinzugefügt hat: „lasst uns auf die Triften eilen.“ Aber der Begriff der Eile kann nicht in *carpere rura* liegen, da diess überall noch besonders

(wie z. B. oben Vs. 142 durch *fugā*) ausgedrückt wird, weil die eigentliche Bedeutung die Triften pflücken die Beziehung auf die Eile auszuschliessen scheint. Was ist nun das Resultat? Das *pedibus terere* ist unschöne Prosa für die liebliche Poesie, nach welcher hier in *carpamus* auf echt idyllische Weise Hirt (oder Besitzer) und Heerde in ein Ganzes zusammenfliesst, so dass man als nackten Begriff etwa ein „*cum gregibus procedamus per rura*" angeben könnte: „mit dem ersten Blicke des Morgensternes wollen wir (in Begleitung der Heerden) durch die kühlen Triften ziehen." In dem besten Handwörterbuche der lat. Sprache, in dem von Reinhold Klotz, ist unter *carpere* die Erklärung des Servius („carpere cogamus animalia") mit einseitiger Strenge befolgt worden. Aber das scheint mir theils zu *frigida rura*, was nicht mit *pascua* ganz gleich ist, nicht passend zu sein, theils das idyllische Bild zu zerstören. Daher bleibe ich bei der angeführten Deutung*). — Vs. 363 zu „*aeraque* dissiliunt" sagt Hr. K. „eherne Geschirre und Bildsäulen." Wer hat denn von „Bildsäulen" Scythiens berichtet? — Vs. 390 „*pleno*que alium circumspice *campo*" hat die Note: „ex grege campum implente" [Hr. K. „aus der Heerde, welche das Feld anfüllt, aus der wimmelnden Heerde des Feldes"]. Das ist theils prosaisch, theils zum Irrthum verleitend, als wenn das aus in dem Ablativ enthalten wäre. Hr. L. sagt: „auf dem von Schafen wimmelnden Felde." Also aus Schafen soll er den Widder wählen?! Der Dichter spricht einfach: „sieh dich nach einem andern (Widder) um auf der vollen Trift;" so dass also höchstens ein „pleno, *sc. gregibus*" für Schüler nöthig war. — Vs. 409 „*Oenagrum*, peregrinam bestiam, pro *quavis fera* nominat" [eben so die beiden andern Herausgeber]. Das ist nach dem Vorgange Heyne's bemerkt, der da sagt, es bedeute: „omnino feram, utque oratio esset doctior, minus notum genus posuit." Aber man wolle doch dem Dichter seine Waldesel lassen, damit durch solche Erklärung nicht das dabeistehende *cursu timidos* sinnlos werde? Und wenn man glaubt, etwas bemerken zu müssen, so möge man für Schüler blos die (von Voss bereits angedeutete) Stelle aus Xen. Anab. I, 5, 2 citiren. Denn daraus erhellt, warum Vergil gerade die Waldesel gewählt habe. — Vs. 421 von der Natter: „*tollentem minas*, sublato capite minantem." Den

*) Nachträglich freue ich mich anführen zu können, dass in dem gehaltreichen Programme: „Francisci Oudendorpii epistolae criticae cum annotationibus a F. Handio adjectis," Jena 1850, p. 16 von dem scharfsinnigen und trefflichen Verfasser ein ähnliches Urtheil gegen das Wagner'sche „pedibus terere" gefällt wird. Nur will Hand in der Stelle des Vergil noch eine tiefer liegende Corruptel finden, wozu ich hier nach meinem beschränktern Gesichtskreise blos ein *ἐπέχω* habe.

Kopf hat der Dichter nicht erwähnt, sondern blos gesagt: „wenn sie sich drohend erhebt," weil er weiss, dass dazu nicht nur Erhebung des Kopfes, sondern auch das Züngeln und das frappante Auge gehört. — Vs. 482 „Nec via mortis erat simplex" erklären alle drei Herren: „*simplex* i. q. una, ut II. 73," haben also das römische Colorit vertilgt, welches nur den Gegensatz verlangt „non simplex, *sed duplex*," und zwar im zweiten Buche mit *aut . . . aut*, hier mit *primum . . . deinde*. — Vs. 486 bei „in honore deum" hat Hr. K. das Wagner'sche „sacrificio" unrichtig übersetzt „durch Opfer" statt beim Opfer, woraus zugleich erhellt, dass Hr. W. wegen *deum* zu seinem „sacrificio" noch ein „quod parabatur diis" hinzusetzen musste. — Vs. 500 „*incertus* sudor, nunc multus, nunc nullus." Das ist doch kein logischer Gegensatz. So viel ich sehe, kann bei „unstetem Schweisse" ein dreifacher Gegensatz gedacht werden, entweder: „nunc multus, nunc exiguus," oder: „nunc adest, nunc abest," oder endlich: „nunc calidus, nunc frigidus." Will man nur Eins herausgreifen, so scheint mir durch den Zusammenhang dieser Stelle besonders das Letztere empfohlen zu werden, wofür auch Lucret. VI. 1185 spricht. — Vs. 493 „*jejuna* sanie, exigua." So vag erklären auch die Lexicographen, und die Herren K. und L. „mit wenigem Eiter." Aber wenn man die Natur der Sache betrachtet und an die Unterscheidung zwischen *sanies* und *pus* bei Celsus V. 26, 20 denkt: „sanies est tenuior" etc.; so wird man hungrigen oder mageren Eiter genauer deuten: „dünn, tenuis," was trefflich zur Oberfläche des Sandes passt. — Vs. 495 „vituli . . . dulcis animas reddunt" hat als Note: „*dulces*, quia dulcis est vita." Das ist ein Zirkel in der Definition, weil Vergil schon sagt: „die vituli hauchen ihr süsses Leben aus." Es hätte daher etwa bemerkt werden können, *dulces* sei vom Dichter gewählt, weil die *vituli* noch so jung sind. — Vs. 523 „ima solvuntur latera" erklärt Hr. W. nach dem Vorgange Heyne's: „*solvuntur*, flaccescunt." Das scheinen mir verschiedene Begriffe zu sein, die man nicht für einander setzen könne, zumal da das „sie werden welk," wie Hr. K. übersetzt, für Schüler eine neue Erklärung verlangte. Die Natur dürfte erfordern, dass man *solvuntur* in solcher Verbindung prägnant verstehe, also: „soluta dependent usque ad jmam partem, die Seiten hängen schlaff herab." — Vs. 529 „*exercita cursu* flumina, quasi fatigata longo cursu, antequam ad mare perveniant." In dieser Quasi-Erklärung ist das Meer ein fremdartiger Gedanke, der nicht mit einer einzigen Silbe im Dichter liegt, weshalb auch die von Hrn. L. aus Ovid beigebrachte Parallele nicht hierher gehört. Vergil nennt hier einfach „lauteres Quellwasser und frischlaufende (rührige) Flüsse," mit Personificirung, ohne an Ermüdung oder an's Meer zu denken. Er meint daher wesentlich nichts anderes als was Horaz vom *amnis* in dem bekannten: „labitur et labetur

in omne volubilis aevum" gesagt hat. Will man bei Vergil durchaus einen Gegensatz haben, so liesse sich nur an Sumpfwasser denken, wie Hr. W. selbst zu Heyne schon richtig bemerkt hat. — Vs. 539 erklären die HHrn. W. und K. das *cura domat*, übergehen also den Hauptbegriff *acrior* (i. e. mordacior, nagender), der erst das Ergriffensein von der Seuche bezeichnet.

Noch Einiges aus dem vierten Buche! Zu Vs. 24: „obviaque hospitiis teneat frondentibus arbos" heisst die kurze Note: „*obvia* examina *teneat*, excipiat" [Hr. K. „aufnimmt"], was nach meiner Ueberzeugung einen doppelten Irrthum enthält. Zuvörderst ist *teneat* mehr als excipiat; denn es heisst halte, festhalte, aufhalte, damit nämlich die Bienen dort gern verweilen und nicht weiter fliegen. Sodann liegt der Begriff des Aufnehmens, der hier allerdings nach dichterischer Plastik nothwendig ist, in *obvia*. Hr. W. hat diess Wort auf *examina* bezogen. Aber dem widerstreitet ein dreifaches Bedenken. *Erstens* steht examina drei ganze Verse vorher, und Vergil gehört nicht zur Schule eines Nonnus, was Hr. W. besser weiss als viele Andere; indess scheint seine tiefe Gelehrsamkeit ihm an einigen Stellen den natürlichen Blick getrübt zu haben. So hier, wo ich kein zweites Beispiel gleicher Art aus dem Vergilius anzuführen wüsste. *Zweitens* würde *obvia* bei dieser Beziehung prosaisch und matt, weil es sich von selbst versteht, dass, wenn Einer den Andern aufnehmen und fassen will, dieser Andere hin- oder entgegenkommen müsse. *Drittens* stört diese Verbindung die Symmetrie des Gedankens. Wie nämlich im vorigen Verse *ripa* sein *vicina* bei sich hat, so verlangt auch *arbos* ein plastisches Epitheton. Diesen letzten Grund hat, wie ich sehe, schon Hr. L. angeführt. Das *obvia* gehört daher ohne Zweifel zu *arbos*, wie es auch Hr. K. verstanden, aber, indem er lebende Poesie in Prosa verwandelt, „entgegenstehend" gedeutet hat. Es heisst mit belebender Poesie (wie Vs. 109 das *invitent* in ähnlichem Sinne gesagt ist): entgegenkommend, d. i. *amice excipiens*, freundlich aufnehmend. Der Dichter sagt also: „und damit ein entgegenkommender (freundlich aufnehmender) Baum sie festhalte in laubiger Herberge," wo Hr. K. wieder ein unpassendes „Laublager" hineinbringt. Vergl. Vs. 61 die frondea *tecta*. — Vs. 41: „*servant*, paratum habent" [Hr. K. „halten in Bereitschaft," Hr. L. „hegen", was fovere wäre]. Einfacher und genauer wohl *reponunt*, bewahren auf. — Vs. 44 redet Hr. K. von „Erdbienen" statt von „wilden Bienen," wie das vom Dichter Beigefügte „exesaeque arboris antro" verlangt (in der Höhlung eines ausgewitterten Baumes). — Vs. 45 zu dem *Tu tamen* etc. geben die HHrn. W. und K. nur Heyne's vage Bestimmung, bei welcher dem Schüler das *tamen* nicht deutlich wird. Hr. L. hat, wie öfters, eine zweckmässige Frage gesetzt, Hr. W. aber hätte nach seinem sonst befolgten Principe hier wohl ein: „Quamquam

[illegible] sint ab vi frigoris et caloris, tu tamen [illegible] beisetzen können, so wie Hr. K. zu [illegible] „ihnen gütlich thuend" anführen [illegible] auch die Bienenväter bei dieser Sache [illegible] steht bei Hrn K. „Sonnenluft" statt Som- [illegible] vom Corycischen Greise: „*in versum distu-* [illegible] dispositas habebat." Aber das hiesse [illegible] als in Reihen verpflanzte. Der Dichter [illegible] die Thätigkeit des Greises erzählt, dass er [illegible] die Ulmen so verpflanzt habe. Etwas Ande- [illegible] nicht bedeuten, weil bei Hrn. W.'s Erklärung [illegible] wenigstens *distulerat* oder die Umschreibung mit [illegible] sein müsste. — Vs. 150: „*pro qua mercede*, i. e. [illegible] naturae sunt merces, pro qua pavere *cet.*" Ich [illegible] dass diese Ausdrucksform der Erklärung für den, dem [illegible] Verständniss eröffnet werden soll, nicht klarer sein werde [illegible] Text. Ein einfaches: „mercedem pro eo quod, i. e. pro [illegible] quod nutriverunt" wäre jedenfalls deutlicher gewesen. — Vs. 231: „*cogunt*, sc. mellarii" [die HHrn. K. und L. „die Bienenväter"]. Wenn diess Vergil so geradezu *gedacht wissen* wollte, so würde er es *gesetzt haben*. *Aber der Bienenvater* kann die *Zeidelung durch einen Diener oder sonst* eine kundige Hand vornehmen lassen. *Daher redet der Dichter* allgemein, ohne beigefügtes Subject, und es hat Niemand ein Recht, ihm diese Allgemeinheit durch vermeintliche *scilicet*'s zu stören. Es steht also cogunt gerade so wie Vs. 297 *premunt*, und wie diejenigen Formen, von denen oben zu III. 312 die Rede war. — Vs. 260: „tractimque susurrant" wird glossirt: „*tractim*, jugiter" [Hr. K. und L. „ein gedehntes, anhaltendes Sumsen"]. Abgesehen davon, dass die Mehrzahl der Schüler diess Wort erst wird nachschlagen müssen, und desshalb das bei Heyne vorhergehende *continuo* wenigstens klarer gewesen wäre, haben die erwähnten Begriffe nichts mit einander gemein. Denn das *tractim* heisst: in einem gezogenen oder schleppenden Tone, und man muss diesen Ton bei den Bienen einmal selbst gehört haben, um das Naturgetreue des Ausdrucks begreifen zu können. Dieser *sonus gravior* klingt wirklich wie eine dumpfe Todtenklage *). — Vs. 302: „*solvuntur*, comminuuntur tundendo, ita

*) Durch jahrelange Beobachtung bei einem benachbarten Freunde habe ich manche Stelle des Dichters erst ordentlich begriffen, und nebenbei die Einsicht eines J. H. Voss in derartige Dinge gehörig würdigen lernen. Blosse Büchergelehrsamkeit ist für die Georgica nicht ausreichend. Ein Pädagog, der gewohnt ist das Gedicht mit Schülern zu lesen, macht die Erfahrung, dass die Söhne der Landleute in der Regel das Richtige treffen, weil sie die jugendliche Anschauung für sich haben, wäh-

tamen, ut pellis maneat integra." Hier ist zunächst das „comminuuntur" für den Begriff von *solvuntur* doch wohl zu stark, so dass etwa ein *macerantur* entsprechender wäre. Sodann übersetzt die letzteren Worte Hr. K. „ohne dass das Fell verletzt wird," und Hr. L. hat beigeschrieben: „das Fell wird jedoch nicht verletzt." Da muss ich aber die Möglichkeit beider Begriffe, das Mürbeschlagen eines zweijährigen vitulus und das Nichtverletzen des Felles, erst in der Wirklichkeit vereinigt sehen, bevor ich dem geschmackvollen Dichter eine so unwahre Hyperbel zutrauen kann. So viel ich sehe, sagt Vergil (was auch die Erklärung des Hrn. W. scheint andeuten zu wollen) ganz einfach: „dass das Fell ganz bleibe, h. e. non dissecetur" oder „ita ut vitulus non degluptus sit." — Vs. 311 erklären alle drei Herausgeber an den Stellen, auf welche sie verweisen, das *aera carpunt* durch „fliegen." Aber sowohl der Begriff an und für sich, als auch das beigefügte „magis magis" scheinen zu beweisen, dass man nur deuten könne: „sie versuchen zu fliegen." — Vs. 325: „sperare *caelum*, sortem et honorem deorum" [die Herren K. und L. „göttliche Verehrung"] ist nicht deutlich genug, indem man diess auch bildlich von einem glücklichen Menschen verstehen könnte. Darum wäre gerathener, bestimmt zu sagen, dass das „auf den Himmel hoffen" bedeute: „das *inter Deos aliquando referri* hoffen." Auch Vs. 328 wäre statt *cum* ein *quamvis* noch klarer gewesen. — Vs. 345 meint Hr. W., es bezeichne das Volcani „*curam inanem*, studium inane in deprehendendo conjugis suae adultero." Aber ich kann mir nicht denken, dass Vergil vom Homer hier abgewichen sei. Bei diesem dagegen ist in Vs. 296 ff. und 330 im *νῦν Ἥφαιστος ἐὼν βραδὺς εἷλεν Ἄρηα* ein *deprehendere* doch sattsam enthalten. Auch was Heyne gebraucht und Hr. K. benutzt hat, ist gegen Homer's *τὸ καὶ μοιχάγρι' ὀφέλλει* und gegen die Bürgschaft Neptun's. Bei Vergil's *cura inanis* Volcani kann daher höchstens von einem *arcere* oder *prohibere adulterum* die Rede sein, und zu dem Ausdrucke „*curam* inanem" hat dem Dichter ohne Zweifel die komische Scenerie von Vs. 350 an, des Vulcans eitele Sorge um Schadenersatz (d. i. der das Verbrechen nicht mehr ändern kann) Veranlassung gegeben. Es liegt also in dem *inanem* eine Re-

---

rend die Kinder mancher feineren Städter oft vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Was aber die Lectüre des Gedichtes mit Schülern überhaupt betrifft, so halte ich es mit Dilthey (Zur Gymnasialreform. Zweites Heft. Darmstadt 1849), welcher sagt: „Virgil steht als classisch und unübertroffen nur in dem Naturepos der Georgica da, welches zugleich unter den Händen eines naturwissenschaftlich gebildeten Lehrers durch Combination scheinbar heterogener Sphären ergreifendes stoffartiges Interesse gewinnt."

flexion des Römers, während der alte Grieche nur naiv erzählt hat. Eine solche Reflexion oder einen solchen Ausdruck seines eigenen Gefühls hat Vergil auch anderwärts in Beiwörtern ausgesprochen, wie z. B. Vs. 512 in *durus* arator. Ich entsinne mich nicht, über den Charakter der Epitheta in den Commentaren zum Dichter eine Bemerkung gelesen zu haben. Nur bei Hrn. L. ist zu G. I. 321 eine ähnliche Andeutung zu lesen, wiewohl dort „Urtheil des Beobachters" statt des bestimmtern Dichters gesagt wird, welcher ja ein saepe *ego* vorhergehen lässt. — Vs. 374 sagt Hr. K. zu „in thalami pendentia pumice tecta" nur: „eine Wohnung aus hängendem Bimmstein," und Hr. L. deutet mit Heyne: „eine gewölbte Bimmsteingrotte." Ich bin zu sehr ans Materielle gewöhnt, als dass ich mir irgend einen Begriff, der beim Dichter steht, durch ein „exquisitius" und dergleichen wegnehmen liesse. So kann ich hier nur deuten: „in die Behausung eines Gemaches, wo herabhängender Bimmstein die Decke bildet." Das hat auch Hr. W. mit seinem „tecta, quae constant e pumice pendenti" vielleicht ausdrücken wollen, wiewohl *tecta* nicht klar genug ist. — Vs. 407 wird atra tigris erklärt: „*atra*, saeva," mit Servius. Hr. K. „ein unheilvoller, wüthender," wo das erste Wort ein verschlechternder Zusatz ist; Hr. L hat noch also erweitert: „der grausvolle Tiger, bei dessen Anblick Einem schwarz vor den Augen wird." Da möchte man mit Heyne von Neuem „mirum epitheton!" rufen, wenn auch in anderer Beziehung. Denn wenn „Einem schwarz vor den Augen würde," so wäre noch kein Tiger von Jägern erlegt worden. Auch habe ich diess noch von Niemandem aus einer Menagerie gehört. Ferner kann Aristäus, wenn ihm „schwarz vor den Augen wird," das befohlene „magis contende tenacia vincla" unmöglich in Erfüllung bringen: denn dazu gehört eine lichtvolle Besonnenheit. Endlich würde Aristäus, wenn Proteus ein wirklich wüthender Tiger geworden wäre, schwerlich mit heiler Haut davon gekommen sein. Was ist nun das Wahre? Diess *atra tigris* bezieht sich auf den plastischen Anblick, den der Tiger gewährt, aber nicht auf die Handlung, die man mit jenen Erklärungen bewusst oder unbewusst unterschiebt. Hat nun ein Schüler noch keinen Tiger in einer Menagerie gesehen, so wird man ihm das Epitheton etwa durch „ein finsterer Tiger, *ob saevitiam in ejus vultu conspicuam*" verdeutlichen können. — Vs. 424 zu: „ipsa procul nebulis obscura resistit" sagt Hr. W.: „*obscura*, utpote nebulis circumfusa," verbindet also, da er die Nebel noch einmal mit *utpote* zufügt, in den Worten des Dichters nebulis resistit, wie auch daraus zu erhellen scheint, dass er Heyne's, lebendige Poesie versteinernde Erklärung „*in* nebula *stat*" unverbessert lässt. Aber man hat doch wohl *nebulis obscura* eng zu verbinden (sie selbst, in Nebel gehüllt, tritt weit zurück). — Vs. 427: „medium sol aureus orbem hauserat" wird erklärt: „Sol *confecerat* medium

cursum per orbem caelestem.“ Hr. K. „hatte die Hälfte ihres Kreislaufes vollbracht,“ wozu Hr. L. noch beifügt: „es war also um Mittag.“ Dass vom Mittage die Rede sein müsse, leuchtet ein; aber wie diess bei der Deutung *confecerat* und „hatte vollbracht“ oder „vollendet“ herauskomme, leuchtet nicht ein. Denn bei einem *confecerat* ist der Mittag schon vorüber; man vergl. confecimus aequor II. 541. Ich sehe in derartigen Stellen keinen einfachern Weg, als *haurire aliquid* zu erklären durch *penetrare in aliquid*. So glaube ich auch III. 105 verstehen zu müssen, wo die Herausgeber anders geurtheilt haben, aber, wenn sie dieselbe Redeweise in Aen. V. 253 nach dem dortigen Zusammenhange genauer betrachten, ihre hyperbolische Deutung *vielleicht* zurücknehmen werden. Was man an unserer Stelle *in* Vergleichung zieht, scheint mir verschiedener Natur zu sein. — Das zu Vs. 455 von Hrn. K. gesetzte: „ohne es irgendwie verdient zu haben“ kann missverstanden werden; darum ist deutlicher: „keineswegs aus eigener Verschuldung unglücklich“ zu sagen. Eben so war Vs. 468 „caligantem nigra formidine“ den Worten entsprechender zu deuten: „finster bedeckt von schwarzem Grauen.“ — Weil der Dichter Vs. 481 bei „intima *Leti* Tartara“ scheinbar von seiner Darstellung in der Aeneis abweicht, hat Hr. K. bemerkt: „es verfahren die Dichter in dergleichen Beschreibungen nicht immer mit Genauigkeit.“ Aber was ist denn das für eine Ungenauigkeit, wenn die Sage verschiedenartig ist, und ein Dichter an verschiedenen Stellen hier dieser, dort jener Sage folgt, je nachdem er es für seinen poetischen Zweck geeignet findet? Vorsichtiger ist der Ausdruck des Hrn. W. „in ejusmodi rebus liberius versantur poëtae.“ Auf ähnliche Weise hat über das Locale in Vs. 539, wo alle drei Herausgeber schweigen, Heyne ein bei Dichtern nicht begründetes „sui oblitus est poeta“ hingeschrieben, als wenn Vergil ein Historiker wäre, was Hr. W. nicht ohne Erinnerung hätte durchlassen sollen. — Vs. 491: „*victus animi*, qui est victi, cupiditate scilicet, animi.“ Gegen diese Erklärung nur die einfache Frage, ob wirklich jemand „victi animi respexit“ sagen könne? Sodann ist durch das äusserliche *scilicet* mit seinem unklaren *cupiditate*, das wieder eine Ergänzung wie videndi eam nöthig machte, das eigentliche Wesen der Construction und des Sinnes verwischt worden *). Auch Hr. L. supplirt, indem er bemerkt: „victus, von Sehnsucht nämlich. Der Gen. *animi* zeigt an, dass hier nicht von einem physischen, sondern von einem geistigen Unterliegen die

*) Dieses Verwischen des eigentlichen Wesens, besonders aus dem Streben nach Kürze, findet sich auch anderwärts. So wird, um nur ein Beispiel durchzugehen, Ecl. I. 8 geradezu gesagt: „*agnus ab ovilibus nostris*, i. e. agnus ovilis nostri,“ was dem Schüler keine Einsicht ge-

Rede ist.“ Aber wie soll nur irgend ein Schriftsteller irgend einer Nation die Worte von Sehnsucht oder von Begierde weglassen können! Das scheint mir unmöglich zu sein. Will Hr. W. (denn dieser bildet immer die Grundlage, weil von ihm Alle dankbar gelernt haben) seinem Principe gemäss keine Grammatik citiren, was doch wohl in vereinzelten Fällen zweckmässig wäre, so darf man die vorliegende Stelle wohl nur erklären: „*victus animi*, besiegt in Hinsicht seines Herzens, fere i. q. *victus animo*, besiegt von seinem Herzen, h. e. desiderio captus.“ — Vs. 509: „*haec*, sein Loos, sein Geschick.“ So die HHrn. K. und L. statt des bestimmtern: dieses sein Missgeschick, was doch wohl Hr. W. durch sein „casus suos“ hat ausdrücken wollen. — Vs. 565 sagt Hr. L. „*lusi*, s. zu E. I. 10,“ was nicht hierher gehört, wovon zu der angegebenen Stelle gesprochen wurde; hier heisst *lusi* einfach: ich habe Hirtenlieder scherzhaft oder spielend gedichtet.

Hier will ich mit meinen Erinnerungen aufhören. Die angeführten Beispiele werden genügen, um das zu beweisen, was bewiesen werden sollte. Ich bin aber ausführlicher gewesen, weil man noch immer hier und da die sogenannte formelle Bildung im Munde führt, jedoch nirgends erklärt findet, was man darunter für eine abstracte Realität sich zu denken habe: wohl aber sieht man bei genauerer Prüfung des Materiellen, dass selbst in den besten lateinischen Commentaren, wozu der Wagner'sche ganz unbestreitbar gehört, Manches vag, ungenau, bisweilen selbst unrichtig erläutert werde. Eine von den Ursachen dieser Erscheinung, besonders bei der Worterklärung, scheint mir im lateinischen Colorit zu liegen. Zwar ist es bekannt, dass Hr. W. mit ausgezeichneter Klarheit und Eleganz sein Lateinisch zu schreiben versteht, so dass es übertriebener Pedantismus wäre, wenn jemand ein „*a* tuo *inde* consulatu“ p. 14, *famigerata* p. 31, *episodium* p. 52, a*erem* p. 64. 73. 90. 92. 103 (Zumpt Gr. §. 71), *Crono* statt Saturno p. 106 und ähnliche Kleinigkeiten aus vermeintlicher Classicität hervorziehen wollte: aber es hat doch Hr. W. in Beziehung auf Wort- und Sinnerklärung, trotz seiner Meisterschaft, dem Schicksale sterblicher Lateiner nicht ganz entgehen können. Das ist es, was ich durch meine obigen Bemerkungen beweisen wollte.

Eine andere Seite der Schulausgabe betrifft das alte Zuviel und Zuwenig, worüber, ungeachtet der verschiedenen Urtheile

---

währt. Hr. K. hat besser erklärt, nur so übersetzt, als wenn *ex* und nicht *ab* im Dichter stände. Noch deutlicher spricht Hr. L., aber am Schlusse musste statt: „*ab* dient zur Bezeichnung des Ortes, dem etwas angehört“ vielmehr gesagt werden: von dem etwas herkommt oder herrührend gedacht wird.

im Einzelnen, doch im Allgemeinen die Erfahrung entscheiden muss, wenn nämlich der Pädagog den behandelten Autor mehrmals mit Schülern einer Classe gelesen und auf diesen Punkt ein aufmerksames Auge gerichtet hat. Da kommen eine Anzahl von Stellen zum Vorschein, bei denen die Mehrzahl regelmässig anstösst, während sie bei andern, die nur für Philologen philologische Wichtigkeit haben, für pädagogische Schullectüre keine Nachhülfe brauchen. Es wird freilich vorausgesetzt, dass die Schüler der betreffenden Classe die nöthige Vorbildung haben, und dass diese Classe nicht an Ueberfüllung leide, um wirklich Pädagogik üben zu können. Denn über so zahlreiche Classen, wie sie manche Gymnasien aufweisen, habe ich noch keine Erfahrung, um ein Urtheil zu wagen, wie man da die einzelnen Schüler, jeden nach seinen Kräften, vorwärts bringe, und wie sich da derartige pädagogische Erfahrungen gestalten. Was nun die Leistung des Hrn. W. in der angeführten Richtung betrifft, so kann man ihn bewundern, dass er bei seinen umfassenden und gründlichen Studien gerade bei Vergil eine solche Resignation im Beschränken seiner Noten geübt hat. Stellt man nämlich die drei Ausgaben wegen des *Zuviel* mit einander in Vergleichung, so dürfte das Verhältniss folgendes sein. Am häufigsten hat dagegen gefehlt Hr. Koch durch manche nutzlose oder entbehrliche Zusätze, und zwar in dreifacher Hinsicht: a) in der Kritik, indem er an Stellen, wo Hr. W. sein zweckmässiges *Alii* setzt, diese Varianten erläutert, wie E. V. 5. 10; X. 10 und anderwärts; b) in der Beifügung blosser Inhaltsangaben, die der Schüler selbst gleich beim ersten Lesen des Textes auffinden kann und muss, wie E. I. 12. 28. 53; IV. 14. 17. 47; V. in der Einleitung und 29. 80; VI. 1; VII. 52 u. s. w.; c) in der Angabe von Uebersetzungen leichterer Stellen, wie E. I. 2. 39. 82; III. 85; V. 12. 51. 74; VI. 10 u. a. Dabei soll natürlich nicht geleugnet werden, dass mancher andere Zusatz zweckmässig sei, und dass er auch einzelnes Fremdartige von Hrn. W. weggelassen oder verbessert habe. Nur durften nicht Zusätze und Erweiterungen stattfinden, wie z. B. I. 58: „tua cura, an deren Girren du dich ergötzest, dein Liebling," wo Hr. W. kurz und richtig sagt: „quibus delectari soles." Denn wem die Waldtauben Lieblinge sind, der ergötzt sich nicht blos „an deren Girren," sondern überhaupt an deren Anblicke und Besitze. Oder E. III in der Einleitung: „es treten zwei Hirten aus Andes auf," zu welchem Zusatze im Gedichte selbst keine Andeutung liegt. Zu IV. 27: „quae sit virtus" heisst die Note: „quae drückt hier die Beschaffenheit und den Umfang und die Grösse aus." Aber von Umfang und Grösse der Tugend pflegt kaum ein Moralist zu reden, geschweige ein Dichter: in der Beschaffenheit ist schon Alles enthalten. V. 4 steht „major älter, mit Wegfall von *natu*." Man darf nicht vom Wegfall reden, wo etwas nicht

stehen kann; Vs. 45: „Der Infin. *restinguere* bei quale nach griech. Gebrauch, οἷον σβέσαι," statt des bestimmten und richtigen „ist Subjectsinfinitiv, wie οἷον τὸ σβέσαι." VI. 38 stimmt die Erklärung der Herren K. und W. nicht mit dem Texte überein, in welchem nach altius interpungirt wird (was bei Hrn. L. zu V. 5 zu bemerken ist); Vs. 70: „Ascraeo seni, der aus Askra, einem Flecken in Böotien, stammte," wo Hr. W. mit seinem „ab Ascra ita dicto" vorsichtiger redet. Doch Derartiges liesse sich öfters erinnern, wie I. 60: „*leves*, gewöhnliches Beiwort der Vögel," wo Hr. W. richtiger *valantium* setzt, weil er weiss, dass z. B. die Bienen, die G. IV. 55 ebenfalls leves heissen, nicht zu den Vögeln gehören; ein gänzliches Missverstehen des Herrn W. in Ecl. II. 66 u. A.

Das *Zuviel* des Hrn. Wagner ist unbedeutend und erstreckt sich nach meiner Ansicht besonders auf folgende zwei Punkte. Erstens ist in der Anführung von Parallelstellen hier und da des Guten zu viel geschehen. Abgesehen davon, dass einzelne nur eine entferntere Aehnlichkeit haben oder nicht ganz genau passen — für Beides würde der Beweis hier zu viel Raum erfordern —, hat ein grosser Theil blos philologisches Interesse, dient also dazu, den Schüler im Verständniss des Textes zu hemmen und im Vorwärtsstreben aufzuhalten, zumal wenn Schriftsteller citirt werden, welche der Schüler noch nicht selbst gelesen hat. Dann bleiben solche Citate nichts weiter, als äusserliche Notizen, welche die Aufmerksamkeit vom Texte des vorliegenden Autors abziehen. Freilich hängt diess zum Theil mit der Hauptfrage zusammen, *wie* man heut zu Tage die Alten in Gymnasien lesen müsse, um etwas Erkleckliches zu erzielen. Darüber sind die Ansichten noch sehr getheilt. Der zweite Punkt für das Zuviel des Hrn. W. scheint mir darin zu liegen, dass er die Absicht hatte (um seine eigenen Worte p. VI zu gebrauchen), „ut haec editio *pro Supplemento majoris* haberi ipsisque etiam magistris usui esse possit." Diess mag Veranlassung sein, dass er hier und da längere Noten oder Explicationen aufgenommen hat (wie G. I. 142. 163. 173; II. 45. 277; III. 283. 481; IV. 82 u. a.), die entweder in grammatische Lehrbücher oder in die grössere Ausgabe gehörten. Ausserdem möchte Hr. W. in vereinzelten Fällen erklärt haben, was keiner Erklärung bedurfte, weil es auch ein angehender Leser des Vergil von selbst versteht. Ich will diese wenigen Stellen, die ich meine, durchgehen. Ecl. I. 3 wird erklärt, was alles *dulcia* heisse; aber da diess allen gebildeten Völkern eigenthümlich ist, so braucht man es nicht zu erklären, sondern kann höchstens einmal angeben, warum ein Schriftsteller gerade diesen Ausdruck gewählt habe. Diesen Grund aber hat Hr. W. so wenig als ein Anderer angeführt. Mir scheint das Passende des Wortes hier darin zu liegen, weil der Mensch am lebhaftesten fühlt, wie lieb ihm etwas war, wenn er es verliert oder verloren hat. Auf diese

psychologische Gemüthlichkeit in der Wahl mancher Epitheta des Vergil sind die Interpreten des Dichters noch nicht eingegangen. Das zu Vs. 59 stehende: „*gemere* turturum et columbarum proprium" ist entbehrlich, weil diess theils aus dem Texte erhellt, theils aber das „proprium" noch von mancher andern Verbindung gilt. Noch mehr trifft der Begriff des Entbehrlichen das dabeistehende: „*aeria*, perpetuum arborum epitheton, altitudinem indicans." Denn was luftig heisst, wird Jeder zu deuten wissen, mag es in die Luft hinausragen oder in der Luft sich aufhalten. Daher versteht hier der Schüler ohne Erklärung die „luftige Ulme;" wie Ecl. III. 59 die „luftigen Waldtauben," was nebenbei durch „in alto nidificantes" unrichtig erklärt ist; denn der Begriff des Nistens liegt erst im dabeistehenden *congessere*, das aeriae kann nur bezeichnen, dass sie sich viel in der Luft bewegen. Was ferner ein „luftiger Berg" sei in VIII. 59, wo wieder citirt ist, wird der Schüler wohl aus dem homerischen ἠνεμόεσσα verstehen. Eben so G. I. 375 die „luftigen Kraniche" und III. 474 die „luftigen Alpen." E. I. 71 wird neben dem *impius miles* auch noch hinzugefügt: „*pii* sunt agricolae, pacis ac justitiae amantes," was weder hier angedeutet ist, noch zum Charakter der Vergilischen Hirtenwelt passt, weshalb es Hr. K. mit Recht übergangen hat. Uebrigens scheint mir im „ruchlosen Soldaten" noch eine doppelte leise Andeutung zu liegen, welche die Erklärer nicht hervorheben, nämlich erstens die Beziehung auf *pauperis* tuguri, in sofern er besonders armen Leuten den fleissigen Anbau raubte, und zweitens die verrätherische Handlungsweise gegen das Vaterland. Um aber die letztere nicht allgemein als blos die Römer treffend hinzustellen, hat der Dichter noch das beschränkende *barbarus* has segetes hinzugefügt. In E. II. 22 ist bei dem Gedanken „das ganze Jahr hindurch" der Zusatz *etiam hieme* matt und überflüssig; und Vs. 59 konnte die Erklärung von „klaren Quellen, liquidis fontibus" wegbleiben nebst dem Citate „cf. G. II. 187," weil dort summis liquuntur montibus *amnes* gelesen wird, die *amnes* aber doch nicht mit *fontibus* gleichbedeutend sind. Ganz ohne Zweifel wird Hr. W. künftig tilgen zu E. VI. 39 die Note: „silvarum, i. e. arborum," damit man den Wald vor den Bäumen nicht verliere, und wird diesem Todtenopfer auch G. II. 15 „*nemorum*, i. e. arborum nemoralium" und 26 „*silvarum*, arborum" zum Begleiter geben, weil der Dichter an der ersteren Stelle: „die Speiseeiche, die grösste der Haine," an der zweiten „andere Gewächse der Wälder" gesagt hat, was man ihm nicht durch prosaische Hyperexegese rauben darf. In G. I. 224: „anni spem credere terrae, die Hoffnung des Jahres der Erde anvertrauen" dürfte doch wohl kein „*anni*, proventus annui" nöthig machen, da alle Völker so reden und da eigentlich auch nicht der „proventus annus," sondern was diesen hervorbringt, das *semen*, der Erde anvertraut wird. Kurz, der Schüler,

der im Deutschen, wie es nothwendig ist, für Secunda die nöthige Vorbildung hat, wird wohl in der Erinnerung an das Vaterländische

„Dem dunkeln Schooss der heil'gen Erde
Vertrauen wir der Hände That,
Vertraut der Sämann seine Saat,
Und hofft, dass sie entkeimen werde"

die nöthige Aufklärung finden. In früherer Zeit, wo die Muttersprache vernachlässigt wurde, mochte die Erklärung von derartigen Stellen nothwendig sein. Dahin gehört auch Vs. 312 „der mildere Sommer, mollior aetas." Kürzt man nun noch Vs. 502 die zu lange Erklärung vom „*Laomedontea* Troja," so wäre das Wenige erwähnt, was ich ausser den zwei Hauptpunkten in dieser Ausgabe an Einzelheiten für überflüssig halte.

Ich komme zu Hrn. Ladewig, bei dem ich in Hinsicht auf Zuviel nichts Wesentliches anzuführen wüsste, was sich auf objective Erfahrung zurückführen liesse, mit Ausnahme einiger Parallelen und eines Punktes, in welchem Hr. L. nach meiner Ueberzeugung seinem gelehrten Vorgänger nachsteht. Es hat nämlich Hr. L. an mehreren Stellen, wo er eine neue Erklärung giebt, oder in der Lesart von Hrn. W. abweicht, in kürzerer oder längerer Note zugleich angeführt, wie man nicht zu erklären habe und warum man so oder anders lesen müsse, oder er hat wenigstens vereinzelte Varianten erwähnt. Das ist theils gegen das Princip, welches der Prospectus jener Sammlung aufgestellt hatte, theils an und für sich ein nutzloser Ueberfluss. Da hat der tüchtige und scharfsinnige Mecklenburger seinen Philologenrock nicht ablegen können, um einzig und allein Pädagog zu sein, oder in anderer Beziehung: es ist von der Schaale, in welcher der Kern seiner Prüfung lag, in der Note etwas hängen geblieben, was getilgt werden muss. Denn für Schüler ist gleichgültig, ob Tityrus oder Meliböus anders erklärt, Menalcas oder Mopsus einer verschiedenen Lesart folgt, wenn die Schüler nur das augenblicklich verstehen lernen, was im Texte der Ausgabe steht. Wer mehr verlangt, von dem fürchte ich, dass er über philologischen Luxusartikeln die Forderung pädagogischer Nothwendigkeit, d. i. ein leichtes und sicheres Textverständniss der Alten bei den Schülern herbeizuführen, aus den Augen verliert. Der Lehrer aber sieht schon aus der aufgenommenen Lesart und aus der positiven Erklärung derselben, dass der Herausgeber gründliche Vorstudien gemacht habe. Daher sind, nach meiner Ansicht, in diesem Sinne theils zu tilgen, theils zu verkürzen die Bemerkungen zu E. I. 18 [wo Hr. W. mit Recht nur ein „cf. IX. 15" beischreibt]. 59. 65; III. 16. 109; IV. 56. 63 [über Vulcan und Minerva]. VIII. 48. 57 [über G. Hermann's Anordnung, worüber Hr. W. p. VI ein „fortasse dicetur a me commodiore loco ac tempore" versprochen hat]. G. I. 25. 52. 174. 415. 513; II. 141.

256. 437; III. 96. 117. 230. 241. 254. 303. 305. 343. 402. 415; IV. 45. 130. 132. 431. Die kleinen Bedenken, die ich sachlich oder sprachlich gegen Einzelnes habe, sollen an einem andern Orte vorgetragen werden. Hier möge noch ein pädagogischer Umstand berührt werden, der mir in der Ausgabe des Hrn. L. nicht beifallswerth scheint: ich meine die Einrichtung, dass Hr. L. vor jedem Buche der Georgica den Inhalt desselben, der an und für sich nach Vossens Vorgange vortrefflich abgefasst ist, gleich für das ganze Buch zusammengestellt. Das verursacht dem Schüler einen nutzlosen Zeitaufwand im vielfachen Nachschlagen. Denn das ganze Buch kann kein Schüler Anfangs in einem Zuge durchlesen, zumal in den Georgicis, sondern es kann diess bekanntlich nur abschnittsweise bewerkstelligt werden. Er muss daher beim Beginn jedes Abschnitts immer wieder vorn nachsehen, wenn er wissen will, was die Haupttendenz der nächsten Aufgabe sei. Meint aber Hr. L. — denn er hat sich darüber nicht ausgesprochen —, dass diese Gesammtübersicht nur nach der Lectüre jedes Buches als Leitfaden zur Wiederholung des Ganzen dienen solle; so gebe ich zu bedenken, ob nicht eine solche Gesammtwiederholung viel zweckmässiger vom Schüler selbst aus nochmaliger Lectüre des Einzelnen zusammengestellt, oder nach Umständen zu einem Aufsatze nach gegebenen Gesichtspunkten verarbeitet werde. Jedenfalls halte ich das Verfahren des Hrn. W., vor die jedesmaligen Textabschnitte in den Noten kurze Ueberschriften zu setzen, für empfehlungswerther. Und dieses Verfahren würde ich auch in der Aeneis in Anwendung bringen. Nur müssen diese Ueberschriften kurz und anregend abgefasst sein, auch würde ich jedem Buche der Aeneide eine Ueberschrift geben, etwa in der Art, wie es Thiel in seiner, sonst freilich mit gelehrter und gemüthlicher Breite sich ergehenden Ausgabe gethan hat. Das würde ich noch zweckmässiger finden, als die jetzigen Zugaben Wagner's.

Fragt man nun nach der zweiten Seite, die oben berührt wurde, nach dem *Zuwenig*, so ist in dieser Beziehung ein *parum* immer besser als ein *nimium*, und ich hätte nach meiner Erfahrung nur einzelne Stellen zu nennen, wo ich statt derjenigen Dinge, die mir in den vorliegenden Ausgaben der Tilgung oder der Verkürzung bedürftig scheinen, anderweitige kurze Bemerkungen aufnehmen würde. Im Allgemeinen glaube ich in der Bearbeitung der Georgica bei Hrn. W. eine gewisse Ungleichmässigkeit bemerkt zu haben, indem die beiden ersten Bücher reichlicher bedacht sind, als die beiden andern, während bei Hrn. L. eine grössere Gleichmässigkeit herrscht. Ferner möchte im Commentare des Hrn. W. eine kleine Erweiterung der sachlichen Erklärung wünschenswerth sein, ohne dass darum das Ganze vergrössert wird. Es ist diess ein Urtheil, das auch Rauchenstein ausgesprochen hat. Einzelnes mag, wenn man die sonstigen Grundsätze

des Hrn. W. beachtet, blos auf Versehen beruhen, wie z. B. das gänzliche Schweigen zu Ecl. I. 66: „rapidum Cretae Oaxen.“ V. 72: „*Lyctius* Aegon.“ G. I. 250: „equis Oriens adflavit anhelis.“ 275: „massam picis“ [wozu diess diente]. II. 172: „Romanis arcibus.“ III. 349: „Maeotia unda“ [wo in Hrn. L.'s Note der Schreibfehler palus steht]. 510: „latices Lenaeos.“ IV. 34: „alvearia“ [hier u. II. 453 die Synizese]. 246: „invisa Minervae.“ Diess scheinen mir Versehen zu sein, weil sonst dergleichen Dinge regelmässig erläutert werden. Bei den anderen Stellen, zu welchen ich eine kurze Bemerkung vermisse, leitet mich meine Erfahrung. Dreimal nämlich habe ich seit dem Erscheinen der kleinen Wagner'schen Ausgabe den Vergil mit Schülern (öffentlich und privatim) durchgelesen, und jedesmal Gelegenheit gehabt, mir noch folgende Stellen als solche zu bezeichnen, die Anstoss gaben. (Wo das Folgende auch Hrn. L. trifft, will ich dessen Namen in Parenthese hinzusetzen.) In E. II, 29 (Lad.) wird *figere cervos* regelmässig übersetzt „Hirsche jagen“ oder „Hische erlegen.“ Ruft man Halt, und fragt man nach der eigentlichen Bedeutung und lässt dabei schnell G. I. 307 das „retia ponere cervis“ vergleichen, so findet wohl der Eine oder der Andere, dass hier wahrscheinlich der Alexis zu dem schönsten Werke des Waidmann's eingeladen wird, wenn nämlich ein Hirsch das Fanggarn durchbricht und nun mit dem Wurfspeer erlegt wird. Denn andere Stellen, wie z. B. Aen. V. 253 scheinen nicht hierher zu gehören, weil da „jaculo cervos *cursu*que *fatigat*“ und Aehnliches gesetzt ist, kurz man vermisst eine kleine Bemerkung. VII. 31 wird ohne Vossens Wink das *tota* überlesen, und zu *cothurnus* Vs. 32 würde ich noch die Notiz über die Gestalt desselben [Böttiger's Kl. Schr. I. 213] kurz aufgenommen haben; sonst macht sich der Schüler eine falsche Vorstellung. VIII. 92: „*in limine*, des Altars oder des Hauses?“ In *Georg.* I. 49: *illius.* 105 (L.): „cumulos *ruit*, propellit, i. e. frangit, cf. II. 308.“ 109 und 449 einen kurzen Hinweis auf den entsprechenden Rhythmus. 162: „inflexi grave robur aratri, i. e. aratrum inflexum, grave onustumque“ [da Vs. 143 das noch leichtere *ferri rigor* erklärt wird]. 190 (L.): „cum magno calore, mit vielem Schweisse [wie Voss] oder bei grosser Hitze?“ 307: „*gruibus* pedicas“ (warum diesen?). II, 14: „posito de semine“ [mit Jahn. Hr. L. musste seine erste Erklärung vom „gestreuten Saamen“ tilgen, weil in der angezogenen Parallele Vs. 57 erstens *jactis* steht, und zweitens der Zusammenhang ein ganz anderer ist]. 105 (L.): „Libyci aequoris“ [Meer oder Ebene? Ich denke mit Voss an's Letztere]. 109 (L.) fehlt Verweisung auf den ähnlichen Gedanken, der I, 53 steht. III, 82: „albis“ [mit Jahn]. 357: „pallentes umbras, i. e. dies illius temporis caliginosos“ [wie auch Hr. L. erklärt]. 420 (L.): „cape *robora*,“ wo die Schüler in der Regel keinen passenden Ausdruck finden. Ebenso Vs. 483 zu „addu-

xerat artus.“ 522: „electro.“ 536: „*contenta* cervice.“ IV, 14 (L.): „a stabulis.“ 13 (L.): „*corticibus*, suberis, mit der Stelle des Columella.“ 45: „*e* levi limo“ [woran jeder Schüler anstösst, Hr. L. hat *et* aufgenommen]. 47 haben alle drei Herausgeber nur „Ecl. IX. 30“ citirt, dagegen die taxi *nocentes* in II. 257 ohne hinlänglichen Grund weggelassen. 62 [was Hr. L. nicht ganz richtig erklärt]. 112: „pinosque ferens de montibus altis“ wird citirt „cf. E. VII. 65,“ wo man findet: „*pinus in hortis*, hortensis, ἥμερος.“ Nun hat der Schüler den Begriff: „*Garten*pinien von den hohen Bergen tragend“ und weiss keinen Rath. Hr. L. schweigt, Voss erwähnt „die angebauete Fichte oder Pinie, deren Frucht die essbare Zirbelnuss oder Pinjole ist. Denn warum sollen wir nicht niedriges Piniengebüsch denken? Auch Ovid (*art. III.* 689) nennt unter dem niedrigen Gesträuch um einen Bergquell häusliche Pinien.“ Alles ganz gut, mit Ausnahme des „niedrigen Piniengebüsches,“ was ein einfaches *pinos* nicht heissen kann; aber beim Ovid heisst es:

„Est *prope* purpureos *colles florentis Hymetti*
Fons sacer et *viridi cespite mollis humus*“ u. s. w.,

es ist also eine Thalgegend geschildert, wo die *culta pinus* (was Ovid gebraucht) nichts Auffälliges hat, zumal da der luxuriöse Ovid zugleich einzelne Spuren von menschlicher Cultur in seine Schilderung mit verwebt hat. Wer hat dagegen aus Italien berichtet, man könne dort die *Pinus Pinea* von „hohen Bergen, de montibus *altis*“ holen? Nicht jeder wird sich dieselben von den Interpreten beliebig verkleinern lassen: ich wenigstens habe zu viel Respect vor Vergil, als dass ich glauben könnte, er habe jemals „hohe Berge“ genannt, um „niedrige Hügel“ zu bezeichnen. Was giebt Heyne? Der fertigt den Leser ab mit einem: „Quae in botanicorum libellis memorari solent, ex illis, non ex notis ad poetam sunt petenda.“ Ja wenn jeder eine Göttinger Bibliothek in der Nähe hätte! Uebrigens ist diese Bemerkung gegen seine sonstige Gewohnheit, da der edle Heyne bekanntlich kein blosser Formalist war. Was ist nun über Vergil's Stelle als Resultat zu sagen? Ich weiss keinen andern Ausweg, als dass der Dichter mit seinem „pinosque ferens de montibus altis tecta serat late circum“ zugleich die Veredlung der *pinus* mit gemeint und diess nur als eine seinen Römern bekannte Sache nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber gerade deshalb das so allgemeine „cui *talia* curae“ hinzugefügt habe, was bei der herkömmlichen Deutung zu einem entbehrlichen Zusatze herabsänke. Aus dem Allen dürfte ersichtlich sein, dass Hr. L. mit Unrecht schweigt und Hr. W. nicht ganz befriedigt. — Vs. 138: „increpitans.“ 173 (L) „*lacu*.“ 179: „*munire* favos, *daedala* tecta.“ 319: „extremi“ [wo ich Hrn. L. beistimme]. 382: „Oceanum *patrem rerum* [wo Hr. L. doch noch den Ursprung jenes Philosophems aus dem homerischen *γένεσις πάντεσσι τέτυκται* beifügen sollte]. 385: „subjecta“ [bei Hrn. L. sind mir die Schluss-

worte unverständlich, wovon anderwärts]. 416: „corpus *perduxit*.“ 457: „*per* flumina.“ 472 und 486 (L.) würde ich auch in einer Ausgabe benutzen, um auf den charakteristischen Gebrauch des Imperfecti *ibant* und *veniebat* kurz aufmerksam zu machen Denn beide Beispiele sind besonders instructiv, indem bekanntlich das erste die Menge und Fortsetzung der Gehenden bezeichnet, und das *veniebat* unserm war auf dem Wege entspricht. 506 [Beziehung des Verses]. 510 (L.): „mulcentem *tigres* [wie diese bei der Schilderung des Dichters in Thrazien erwähnt werden konnten].

Diess wären meine Vorschläge für kleine Nachträge im Einzelnen aus den durchgegangenen Abschnitten. Es bliebe nun nur noch übrig, nach alter Recensentensitte eine Reihe von Stellen zu berühren, wo ich den Herren Herausgebern aus diesem oder jenem Grunde in Lesart oder Erklärung nicht beistimmen kann. Manches Exegetische dürfte schon aus den obigen Bemerkungen hierher gehören, wiewohl Alles von anderen Gesichtspunkten aus behandelt wurde. Aber dieser ganze Punkt ist in einer Schulausgabe Nebensache. Wenn die übrigen Erfordernisse nach Möglichkeit befriedigt sind, so kommt nichts darauf an, ob ein Anderer bei einer Anzahl von Stellen beistimmt oder abweicht. Ja wenn in einer Schulausgabe des Vergil selbst ein paar Dutzend falsche Erklärungen ständen, so kann diess — die Erfüllung der sonstigen Bedingungen vorausgesetzt — dem Werthe der Ausgabe keinen wesentlichen Eintrag thun. Der Lehrer hat schon genügend seine Pflicht erfüllt, wenn die Schüler der Secunda beim ersten Lesen des Dichters nur das Leichte und Klare, in dessen Erklärung Alle übereinstimmen, leicht und sicher verstehen lernen. Das kostet in den ersten Monaten schon Arbeit genug, zumal da Secundaner (nach meiner Erfahrung) sich nicht mit derselben Leichtigkeit in den Vergil hineinlesen, als es beim Homer der Fall ist.

Diese Sätze werden freilich denjenigen paradox klingen, welche gewohnt sind, sogleich bei der *ersten* Lectüre des Dichters besonders auf die schwierigen Stellen ausführlicher oder (wie sie es ausdrücken) gründlicher einzugehen, weil sie glauben darin ein vorzüglich bildendes Moment zu finden. Desshalb legen sie auf solche Einzelnheiten ein Schwergewicht. Nun, die Geister sind einmal in der Welt verschieden organisirt, und von den „Berufenen“ muss jeder den Weg wandeln, den er nach seiner Individualität für den geeignetsten hält, wenn er nur von Unduldsamkeit gegen andere mögliche Richtungen frei bleibt. Ich will daher dem etwaigen Verlangen nach Behandlung zweifelhafter Einzelnheiten anderwärts nach Kräften Rechnung tragen, was schon oben einige Male angedeutet wurde. Da ich nämlich gerade jetzt den hiesigen Schulnachrichten (nach alter Sitte) pflichtmässig eine Kleinigkeit vorsetzen soll, so möge dazu

gleich eine „Reihe von Stellen" dienen, wo ich zu den drei Herausgebern ausser der gegenwärtigen Beurtheilung noch etwas im Einzelnen zu bemerken habe. Am liebsten würde ich an Hrn. Wagner selbst eine Epistel richten, wenn ich gegen die Beschuldigung der Zudringlichkeit im Voraus gesichert wäre. Aber wenn ein Pädagog nicht mit dem Rüstzeuge von Hrn. Wagner's tiefer Gelehrsamkeit den Vergil behandeln kann, sondern nur mit seinem Gefühle und pädagogischem Sinne alte und neue Classiker zu lesen gewohnt ist; so muss er befürchten lästig zu werden, sobald er mit der Kühnheit seines mehrseitigen Widerspruches auch noch persönlich an den Philologen herantritt, wiewohl in diesem Widerspruche nichts anderes liegen liegen soll, als der Ausdruck eines aufrichtigen Dankes für so vielfache Belehrung und die freundliche Bitte um weitere Aufklärung. Freilich ist beides beim Hinblick auf die Philologie nur umschlossen von dem pädagogischen Rahmen eines „*laudato ingentia rura, exiguum colito.*" Uebrigens werden die programmatarischen Bemerkungen über Einzelheiten auf Bucolica und Georgica beschränkt bleiben. Die Berücksichtigung der Aeneis nämlich macht für Pädagogen *erst* Anderes nöthig, z. B. die Beachtung der Frage, *wie* man in Secunda die Lectüre der Aeneide wohl am zweckmässigsten mit dem Homer zu verbinden habe, und wie sich daher eine Ausgabe unter Anderm mit dem Citiren der homerischen Stellen zu verhalten habe, um aus der beiderseitigen Lectüre den möglichsten pädagogischen Nutzen zu ziehen. Ob ich später einmal, nach dem Erscheinen von Hrn. L.'s Ausgabe, darauf eingehen werde, möge davon abhängen, inwieweit es der geehrten Redaction genehm ist, und in wie weit die Herren Herausgeber sich veranlasst sehen, die diesmaligen Bemerkungen ihrer Beachtung werth zu finden.

Noch hat Hr. W. am Schlusse seiner Vorrede einen epilogus galeatus hinzugefügt, gerichtet gegen die Verächter der altclassischen Studien, insonderheit gegen diejenigen, welche in der alleinigen Pflege des Deutschen das Heil der Gymnasien suchen. Nur hätte Hr. K. diesen Abschnitt nicht übersetzen, oder wenigstens p. XXII nicht schreiben sollen: „wie jene Stimmführer in ihrer Kurzsichtigkeit und anmaassenden Halbwisserei schreiend verlangen." Denn dies bleibt matt und eindruckslos, während der Wagner'sche Text: „*ut jubent nostri Bruti atque Coclites*" schön und kräftig klingt. Man kann es einem Manne, der sein Lebelang redlich und erfolgreich für philologische Wissenschaft gearbeitet hat, nicht verdenken, wenn er sich bei mancher Erscheinung der Neuzeit unwillig expectorirt; Denn wirklich betrübend ist besonders die rücksichtslose Impietät, mit welcher so Mancher aus dem jüngern Geschlecht, der das Deutsche verficht, an die Stelle der Vorgänger tritt. *Haec mea sunt, veteres migrate coloni*, das ist der Refrain von mancher pädagogischen Arbeit. Und doch muss man oft: „lauter Theo-

Rede ist.“ Aber wie soll nur irgend ein Schriftsteller irgend einer Nation die Worte von Sehnsucht oder von Begierde weglassen können! Das scheint mir unmöglich zu sein. Will Hr. W. (denn dieser bildet immer die Grundlage, weil von ihm Alle dankbar gelernt haben) seinem Principe gemäss keine Grammatik citiren, was doch wohl in vereinzelten Fällen zweckmässig wäre, so darf man die vorliegende Stelle wohl nur erklären: „*victus animi*, besiegt in Hinsicht seines Herzens, fere i. q. *victus animo*, besiegt von seinem Herzen, h. e. desiderio captus.“ — Vs. 509: „*haec*, sein Loos, sein Geschick.“ So die HHrn. K. und L. statt des bestimmtern: dieses sein Missgeschick, was doch wohl Hr. W. durch sein „casus suos“ hat ausdrücken wollen. — Vs. 565 sagt Hr. L. „*lusi*, s. zu E. I. 10,“ was nicht hierher gehört, wovon zu der angegebenen Stelle gesprochen wurde; hier heisst *lusi* einfach: ich habe Hirtenlieder scherzhaft oder spielend gedichtet.

Hier will ich mit meinen Erinnerungen aufhören. Die angeführten Beispiele werden genügen, um das zu beweisen, was bewiesen werden sollte. Ich bin aber ausführlicher gewesen, weil man noch immer hier und da die sogenannte formelle Bildung im Munde führt, jedoch nirgends erklärt findet, was man darunter für eine abstracte Realität sich zu denken habe: wohl aber sieht man bei genauerer Prüfung des Materiellen, dass selbst in den besten lateinischen Commentaren, wozu der Wagner'sche ganz unbestreitbar gehört, Manches vag, ungenau, bisweilen selbst unrichtig erläutert werde. Eine von den Ursachen dieser Erscheinung, besonders bei der Worterklärung, scheint mir im lateinischen Colorit zu liegen. Zwar ist es bekannt, dass Hr. W. mit ausgezeichneter Klarheit und Eleganz sein Lateinisch zu schreiben versteht, so dass es übertriebener Pedantismus wäre, wenn jemand ein „*a* tuo *inde* consulatu“ p. 14, *famigerata* p. 31, *episodium* p. 52, *aerem* p. 64. 73. 90. 92. 103 (Zumpt Gr. §. 71), *Crono* statt Saturno p. 106 und ähnliche Kleinigkeiten aus vermeintlicher Classicität hervorziehen wollte: aber es hat doch Hr. W. in Beziehung auf Wort- und Sinnerklärung, trotz seiner Meisterschaft, dem Schicksale sterblicher Lateiner nicht ganz entgehen können. Das ist es, was ich durch meine obigen Bemerkungen beweisen wollte.

Eine andere Seite der Schulausgabe betrifft das alte Zuviel und Zuwenig, worüber, ungeachtet der verschiedenen Urtheile

---

währt. Hr. K. hat besser erklärt, nur so übersetzt, als wenn *ex* und nicht *ab* im Dichter stände. Noch deutlicher spricht Hr. L., aber am Schlusse musste statt: „*ab* dient zur Bezeichnung des Ortes, dem etwas angehört“ vielmehr gesagt werden: von dem etwas herkommt oder herrührend gedacht wird.

im Einzelnen, doch im Allgemeinen die Erfahrung entscheiden muss, wenn nämlich der Pädagog den behandelten Autor mehrmals mit Schülern einer Classe gelesen und auf diesen Punkt ein aufmerksames Auge gerichtet hat. Da kommen eine Anzahl von Stellen zum Vorschein, bei denen die Mehrzahl regelmässig anstösst, während sie bei andern, die nur für Philologen philologische Wichtigkeit haben, für pädagogische Schullectüre keine Nachhülfe brauchen. Es wird freilich vorausgesetzt, dass die Schüler der betreffenden Classe die nöthige Vorbildung haben, und dass diese Classe nicht an Ueberfüllung leide, um wirklich Pädagogik üben zu können. Denn über so zahlreiche Classen, wie sie manche Gymnasien aufweisen, habe ich noch keine Erfahrung, um *ein Urtheil* zu wagen, wie man da die einzelnen Schüler, jeden nach seinen Kräften, vorwärts bringe, und wie sich da derartige pädagogische Erfahrungen gestalten. Was nun die Leistung des Hrn. W. in der angeführten Richtung betrifft, so kann man ihn bewundern, dass er bei seinen umfassenden und gründlichen Studien gerade bei Vergil eine solche Resignation im Beschränken seiner Noten geübt hat. Stellt man nämlich die drei Ausgaben wegen des *Zuviel* mit einander in Vergleichung, so dürfte das Verhältniss folgendes sein. Am häufigsten hat dagegen gefehlt Hr. Koch durch manche nutzlose oder entbehrliche Zusätze, und zwar in dreifacher Hinsicht: a) in der Kritik, indem er an Stellen, wo Hr. W. sein zweckmässiges *Alii* setzt, diese Varianten erläutert, wie E. V. 5. 10; X. 10 und anderwärts; b) in der Beifügung blosser Inhaltsangaben, die der Schüler selbst gleich beim ersten Lesen des Textes auffinden kann und muss, wie E. I. 12. 28. 53; IV. 14. 17. 47; V. in der Einleitung und 29. 80; VI. 1; VII. 52 u. s. w.; c) in der Angabe von Uebersetzungen leichterer Stellen, wie E. I. 2. 39. 82; III. 85; V. 12. 51. 74; VI. 10 u. a. Dabei soll natürlich nicht geleugnet werden, dass mancher andere Zusatz zweckmässig sei, und dass er auch einzelnes Fremdartige von Hrn. W. weggelassen oder verbessert habe. Nur durften nicht Zusätze und Erweiterungen stattfinden, wie z. B. I. 58: „tua cura, an deren Girren du dich ergötzest, dein Liebling," wo Hr. W. kurz und richtig sagt: „quibus delectari soles." Denn wem die Waldtauben Lieblinge sind, der ergötzt sich nicht blos „an deren Girren," sondern überhaupt an deren Anblicke und Besitze. Oder E. III in der Einleitung: „es treten zwei Hirten aus Andes auf," zu welchem Zusatze im Gedichte selbst keine Andeutung liegt. Zu IV. 27: „quae sit virtus" heisst die Note: „quae drückt hier die Beschaffenheit und den Umfang und die Grösse aus." Aber von Umfang und Grösse der Tugend pflegt kaum ein Moralist zu reden, geschweige ein Dichter: in der Beschaffenheit ist schon Alles enthalten. V. 4 steht „major älter, mit Wegfall von *natu*." Man darf nicht vom Wegfall reden, wo etwas nicht

die abstracten Regeln an einer Reihe von recht passenden Beispielen sich zu veranschaulichen. Denn longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla!

Dass sich das vorliegende Buch nur an eine bestimmte, an die Siberti-Meiring'sche Schulgrammatik anschliesst, wird hoffentlich keinen Lehrer, der an eine andere Grammatik gebunden sein sollte, bestimmen, desshalb diesem Uebungsbuche den Eingang in seine Schule zu versagen. Es kann dieses Uebungsbuch ohne Schwierigkeiten an jede hie oder da eingeführte Grammatik angepasst werden, zumal wenn der Lehrer im Besitze des von Spiess herausgegebenen wohlfeilen Syntaxbüchelchens ist.

Was die Phraseologie anlangt, so ist meines Bedünkens mitunter wohl eher zu viel als zu wenig gegeben worden. Dieses Zuviel besteht in den öfteren Wiederholungen eines und desselben Wortes in gleicher Bedeutung auf derselben, oder doch nächstfolgenden Seite. Z. B. „Pflicht officium" p. 2 und 3; deliciae „Freude" p. 2 und 4. Ferner Phrasen wie „zu Wasser und zu Land" zu latinisiren, ist nach meinem Ermessen mindestens überflüssig, da ein Tertianer theils aus seiner Lectüre, theils aus seiner Grammatik schon hinlänglich Kenntniss davon erhalten haben muss.

Eine andere Bemerkung betrifft die Auswahl der zusammenhängenden Stücke, die theils den einzelnen Capiteln eingereiht, theils als Anhang dem Buche beigegeben sind. Ref., der sich des Uebungsbuches beim öffentlichen Unterrichte bedient, kann nicht billigen, dass gar manche jener zusammenhängenden Aufgaben in demselben Umfange und mit denselben Worten aus der Quedlinburger Ausgabe der Loci memoriales, an welches treffliche Buch der grammatische Unterricht geknüpft zu werden pflegt, entnommen sind. Ich glaube wohl, ohne missverstanden zu werden, mit Recht behaupten zu können, dass solche Pensa, so nutzreich und passend sie in dem einen Buche sind, doch an Nutzbarkeit verlieren, sobald man sie verdeutscht und ohne gemachte Aenderungen in einem anderen für eine gleiche Stufe sprachlicher Bildung bestimmten Schulbuche abgedruckt findet. Denn ein Tertianer besitzt noch nicht diejenige Reife, um mit Nutzen (wie z. B. in der Prima) ein Pensum im Texte vergleichen zu können. Vielleicht wäre es zweckmässiger, zusammenhängende, instructive Aufgaben selbst zu bilden, die sich entweder an latein. Originale anlehnen, wie diess bei dem empfehlenswerthen Buche von Bomhardt der Fall ist, oder die sich an die Lectüre anschliessen. Beherzigungswerthes hat hierüber Prof. Ameis in diesen Jahrbb. 60. Bd. 2. Heft bei Gelegenheit der Beurtheilung der Bomhardt'schen Aufgaben zu latein. Stilübungen gegeben.

Ref. fasst am Schlusse seiner Anzeige sein Urtheil über dieses Uebungsbuch zusammen, indem er meint, es zeichne sich vor manchen anderen durch Anlage und Durchführung vortheilhaft

aus und verdiene deshalb eine immer weitere Verbreitung. Vorzugsweise scheint ihm das Buch, soweit er damit die zu den Regeln gehörigen Sätze meint, trefflich geeignet zum mündlichen Uebersetzen und Extemporalien, während die zusammenhängenden Stücke, zumal wenn ihre Auswahl eine etwas veränderte würde, für die schriftlichen Arbeiten aufbehalten bleiben.

Das geringe Verzeichniss der Druckfehler könnte durch folgende erweitert werden: p. 9 lies confirmare statt confimare; p. 12 invitus für invidus; p. 71 furor 1 für 3; p. 125 Capitel 99 für 95.

Druck und Papier sind gut; der Preis billig.

Das für die Quarta von demselben Verfasser bestimmte Uebungsbuch anlangend, so enthalten wir uns einer weiteren Anzeige, da das Buch zwar in einer dritten aber unveränderten Auflage erschienen ist. Seine Brauchbarkeit hat sich ebenfalls bewährt und ihm neben ähnlichen Büchern Eingang verschafft. Zu wünschen wäre indess, dass bei einer neuen Auflage die in der Vorrede versprochene, aber in den Berichtigungen zurückgenommene Hinweisung auf die Grammatik von O. Schulz beigegeben würde, wie es bezüglich der Grammatik von Putsche geschehen ist; denn die Schulz'sche Grammatik ist immer noch eine von den verbreitetsten. Ich glaube, es würde eine solche Hinweisung gerade für den in seiner Grammatik oft noch nicht ganz bewanderten Quartaner eine dankenswerthe Zugabe sein. Auffallend sind mir einzelne Sätze in diesem Buche, von denen ich beispielsweise nur den S. 7 stehenden anführen will: „Wir werden diejenigen täuschen etc." im Gegensatze zu dem in dem Uebungsbuche für die Tertia gegebenen: „Ihr werdet diejenigen nicht täuschen." Was wird der Schüler darüber urtheilen? Druckfehler sind: p. 10 lies innocenter, p. 11. Z. 2 v. u. setze habēre statt habĕre unter 8) und primus unter 9), p. 15 steht eine falsche Ueberschrift; p. 23 ergänze das Fehlende in: „Umständen bei;" p. 43 setze die Zahl 11) vor „keine."

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

I. *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.* Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherzoglich badischen Geh. Hofrathe. Erster Theil (Cursus). Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hannover, 1850. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Joseph Beck*, Gr. bad. Geh. Hofrathe. Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte

Ausgabe. Hannover 1850. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XVI u. 243 S. gr. 8. (20 Sgr.)

II. *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.* Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherzoglich badischen Geh. Hofrathe. Dritter Theil (Cursus). Zweite Abtheilung. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, 1850. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Teutschen und der vorzüglicheren europäischen Staaten, für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Geographie und Literatur. Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherz. bad. Geh. Hofrathe. Zweite Abtheilung. Die neuere Geschichte. Geschichte von Teutschland (Oesterreich, Preussen), Frankreich, England, Russland nebst Polen. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, 1850. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XII u. 283 S. gr. 8. (22½ Sgr.)

Der Verfasser der vor uns liegenden Schriften ist von der Ueberzeugung durchdrungen (Nr. I. Vorwort I), dass es Aufgabe der Geschichte sei, zu zeigen, dass Alles, was der Menschengeist durch die verschiedenen Stufen seiner Entwickelung hindurch sich erarbeitet und errungen hat, nichts Anderes ist, als die fortschreitende Offenbarung Gottes im Leben der Menschheit selbst, oder die Erziehung und Heranbildung derselben zur Gottähnlichkeit. Wird darum die Geschichte als das, was sie wirklich ist, erkannt und studirt, so muss sie auf das geistige Leben des Menschen den wohlthätigsten und wichtigsten Einfluss üben, und abgesehen davon, dass sie Trägerin alles Wissens ist, leicht selbst mehr als der eigentliche Religionsunterricht den unmittelbaren Glauben an die göttliche Weltregierung und an die höhere Bestimmung der Menschheit, darum Achtung vor Menschenwürde und Sinn für Wahrheit und Recht erwecken und stärken. Und indem sie den Menschen sich selbst, seine Kraft und seine eigenthümliche Stellung zur Gesammtheit kennen und begreifen lehrt, weckt sie in ihm ebensowohl edles Selbstgefühl als freudige Liebe zum Gemeinwesen und ist ein vorzügliches Mittel, ihn von den Alles vereinigenden Banden der Selbstsucht erlösen zu helfen.

Von diesem Standpunkte aus sind die sämmtlichen Geschichts-Lehrbücher des Verfassers bearbeitet. Da sie aber bereits in wiederholten Auflagen dem Publicum vorliegen, in vielen Schulen Deutschlands, so wie in deutschen Lehranstalten des Auslandes eingeführt und auch schon in diesen Jahrbüchern (Bd. 57. H. 2. S. 175 bis 177) besprochen worden sind, so begnügen wir uns im Allgemeinen zu bemerken, dass sie durch eine zweckmässige Auswahl des Wesentlichsten, ohne in trockenem und unverständlichem Lapidarstil abgefasst zu sein, eine klare, lichtvolle Gesammtan-

schauung über den Entwickelungsgang der Menschheit im Gemüthe des Schülers begründen und dadurch Liebe wie Befähigung für weiteres historisches Studium wecken. Dazu trägt auch die bei der Behandlung des Stoffes consequent durchgeführte Form, welche das beste Hilfsmittel für das Gedächtniss ist, nicht wenig bei.

Gehen wir nun zu den einzelnen oben angegebenen Schriften über, so ist Nr. I für die beiden ersten Jahrescurse des historischen Unterrichts bestimmt, ist in dieser neuen Auflage vielfach berichtigt und erweitert, und es dürfte dieses Werk bei seiner gedrängten Reichhaltigkeit auch gebildeten Geschichtsfreunden als ein orientirender Leitfaden auf dem ganzen Gebiete der Geschichte nicht unwillkommen sein.

Die Schrift Nr. II behandelt die Geschichte der neuern Zeit oder der drei letzten Jahrhunderte, so wie die Entwickelung und Ausbildung der europäischen Gross-Staaten: Oesterreich, Preussen, Frankreich, England, Russland mit Polen.

Diese neue Ausgabe kann mit Recht eine neue Bearbeitung genannt werden. Sie ist als für die oberen Classen und auch als häusliche Lectüre zum Nachlesen bestimmt, ausführlicher behandelt als die übrigen Theile dieses Geschichtswerkes, jedoch in übersichtlichen Gruppen, so dass der Charakter des ganzen Werkes sich gleich geblieben ist.

Eine dritte Abtheilung dieses dritten Theiles wird (Vorwort S. VI) nächstens erscheinen. Diese wird die ausführliche Geschichte der europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges enthalten, als: Dänemark, Schweden, Norwegen; Spanien und Portugal; die wichtigeren Staaten Italiens; das griechische und türkische Kaiserreich u. a.

Mit Vergnügen sehen wir dieser Schrift entgegen. Sie wird als eine sehr wünschenswerthe Vervollständigung dieses ausgezeichneten Geschichtswerkes den Freunden der Geschichte sehr willkommen sein.

[#]

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Miscellanea philologa et paedagogica. Ediderunt Gymnasiorum Batavorum doctores societate coniuncti. Nova series. Fasciculus I. (Curarunt sociorum nomine J. G. Hulleman, A. Ekker, J. C. G. Boot.) Amstelodami, apud Joh. Müller. MDCCCL. 287 S. 8. — Mit Freuden

begrüssen wir die Fortsetzung oder vielmehr Wiederaufnahme eines höchst verdienstvollen Unternehmens, zu welchem sich die Gymnasiallehrer im Königreiche der Niederlande vereinigt, um die Früchte ihrer gelehrten Studien auch einem grösseren Publicum zugänglich zu machen, indem sie dieselben zur Kenntniss des Auslandes bringen. Und können wir auch, bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes, es nicht unternehmen eine eigentlich beurtheilende Anzeige von dem uns vorliegenden ersten Hefte zu liefern, so fühlen wir uns doch verpflichtet, dasselbe seinem Inhalte nach etwas genauer zu skizziren. Der Gesammtstoff des Heftes zerfällt in zwei Hälften, wovon die erste die gelehrten Abhandlungen in lateinischer Sprache enthält, die zweite, in holländischer Sprache abgefasst, wieder zwei Unterabtheilungen bildet, wovon die erste Schulnachrichten, die zweite kürzere Anzeigen und Beurtheilungen von Schulschriften enthält. Der erste, umfangreichste und für uns Ausländer wohl auch wichtigste Theil, giebt auf S. 1—204 folgende Abhandlungen: 1) *M. Tullii Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua. Finxit W. H. D. Suringar. Liber quartus.* Es beschreibt dieses vierte Buch aus Cicero's Leben die Zeit vom Ausgange seines Consulates bis zu seinem unfreiwilligen Fortgang von Rom. Hr. Suringar hat seinem Plane gemäss diesen Theil von Cicero's Leben fast lediglich aus den Aeusserungen des edlen Römers, welche er in seinen Reden über seine Thätigkeit in jener Zeit niedergelegt, entlehnen müssen, und wenn wir schon gerne bekennen, dass dem Verfasser in den meisten Fällen die mühevolle Zusammenstellung jenes Mosaikwerkes gelungen sei, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass die rein rhetorische Form, welche auf diese Weise jene Commentarii erhalten haben und erhalten mussten, nicht allemal auf gleiche Weise anspricht. Denn anders würde auf jeden Fall Cicero selbst jene Zeit beschrieben haben, hätte er mit der Ruhe eines Historikers oder wenigstens mit der Ueberlegung eines Memoirenschreibers sein Verhalten und seine Erlebnisse zeichnen wollen, als es jetzt geschehen ist, wo uns grösstentheils Partieen aus seinen, zum Theil unter der leidenschaftlichsten Affectaufwallung gehaltenen Reden jener Zeit vorliegen. Doch auch so werden wir, zumal da wo die ruhigere briefliche Darstellung zu Grunde liegt, die Hauptresultate jener verhängnissvollen Tage nach Hrn. Suringar's Darstellung gerne überfliegen und es ist das Unternehmen ein um so nützlicheres, als überall unter dem Texte die benutzten Stellen angegeben sind. Es folgen: 2) *Miscellanea critica.* Von *J. C. G. Boot*, S. 44—56. *Caput I. in Cornelii Taciti Agricolam*, in welchem der gelehrte Hr. Verf. unter Zugrundelegung der neuesten Ausgaben von Orelli und Ritter folgende Stellen behandelt: Cap. 6. *Vixerunt* (Agricola cum uxore Domitia Decidiana) *mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae est.* Hier tadelt Hr. B. zuvörderst Orelli, dass er *per mutuam caritatem* auf das Zeitverhältniss bezogen habe, wenn er erkläre: *in continua caritate mutua*, während doch ein Causalverhältniss in den Worten vorhanden sei. Sodann glaubt er, dass die Worte: et invicem se ante-

ponendo etc. keinen richtigen Sinn gäben, und schlägt zu lesen vor: *et invicem se anteponendo omnibus, quod in bona uxore etc.*, welche letztere Aenderung Ref. freilich nicht einleuchten will. Cap. 16. *Didicere iam barbari quoque ignoscere vitiis blandientibus*, woselbst Hr. B. *vitiis blandientibus* weder als Dativ mit Orelli, noch als abl. absol. mit Ritter, sondern so gefasst wissen will, dass *blandientibus* als Dativ von *ignoscere* abhänge, hingegen *vitiis* als gleicher Casus von *blandientibus*, unter Berufung auf Caes. b. c. 14, 32 *universis imperatis pecuniis*. Cap. 18, wo Hr. B. in den Worten: *non ignarus instandum famae ac, prout prima cessissent, terrorem caeteris fore universa*, zwar *universa* mit Orelli und Ritter nach den *Codd. Vatt.* gestrichen, allein auch *terrorem* in *tenorem* verwandelt wissen will. Cap. 20, wo Hr. B. unter Berufung auf Haase zu Reisig's *Vorlesungen* S. 572 *quo minus* im Sinne von *quin* schützt. Cap. 24 zu Anfang: *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes — domuit*, woselbst Hr. B. die Worte *nave prima* mit Dronke und Orelli im Sinne von *tum primum navibus* fasst gegen Ritter, der erklärt: *in naviam agmine Clotam traiicientium primus ipse legatus fuit*, sodann aber, an dem absoluten Gebrauche von *transgressus* Anstoss nehmend, zu schreiben vorschlägt *primam* (nämlich *Clotam*) *transgressus*, *primam* im Sinne von *priorem*. Cap. 31 will Hr. B. nach Huschke in der Schrift: *Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern röm. Kaiserzeit* (Berl. 1847) p. 26 in der Anmerk. lesen: *Bona fortunaeque in tributum macerantur, annus in frumentum*, „das Vermögen wird zur Steuer, der Jahresertrag zum Zehnten ausgezehrt." In der so mannigfach aufgefassten Stelle aus der Rede des Agricola an die Soldaten: *Acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt; reliquus est numerus ignavorum et metuentium. Quos quod tandem invenistis, non restiterunt, sed deprehensi sunt; novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis, in quibus pulcram et spectabilem victoriam ederetis*, ist Hr. B. weit entfernt Dronke's u. Orelli's Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart gut zu heissen, erklärt sich vielmehr, mit Hintansetzung eines eigenen Verbesserungsversuches, für die ihm aus diesen Jahrbb. Bd. 58. S. 39 bekannt gewordene Verbesserung Bezzenberger's: — *deprehensi sunt. Novissimi haesere et extremo metu ac torpore defixere aciem in his vestigiis etc.* und will nur noch statt *vestigiis* mit Peerlkamp *fastigiis* hergestellt wissen. Endlich erklärt sich Hr. B. Cap. 36 für die von Ritter aufgenommene Verbesserung von Franciscus Mediceus: *et in arto pugnam non tolerabant*, wofür Orelli mit der Handschrift *in aperto* festhielt, unter Vergleichung von *Livius* 28, 33 *quod in arto pugna Romana aptior — videbatur*. Cap. 11 enthält Verbesserungsvorschläge zu Seneca's *Consolatio ad Marciam*. Und daran reiht sich zum Beschlusse die kritische Behandlung zweier Stellen des Gellius *Noct. Att.* lib. V. c. 13 und lib. XIII. cap. 22 an. Es folgen: *Quaestiones Graecae. Instituit J. G. Hulleman.* S. 57—67. I. *Solonis qui dicuntur κύρβεις et axones.* Sodann *Annotationes de historicis Graecis. Scripsit J. G. Hulleman* S. 68—78. Beides fleissige Arbeiten des gelehrten Mitherausgebers. Es folgen: *Animadversiones. Edidit J. A. C.*

van Heusde. S. 79—90. Der Mehrzahl nach Stellen der Griechen, meist Platon's behandelnd, zum Schlusse *Juven.* 1, 113 sqq. besprechend. Ferner reihen sich *Observationes et conjecturae in nonnullos Graecorum scriptorum locos. Scripsit J. M. van Gent.* S. 91—96. Es werden behandelt Hom. Il. 12, 299 sqq. Hom. Il. 19, 282—302. Euripid. Phoen. 971, wo zu lesen vorgeschlagen wird: *μή μ' εὐλογείτω τέκνα τις πτείνοντ' ἐμά.* Thucyd. 11, 4. Xenoph. Anab. I. 8, 8. Xenoph. Ages. 1, 20. Scholiasta Aristoph. Plut. 1139. Das darauf folgende *Emendationum specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio [scripsit R. B. Hirschig.* S. 97—125] scheint uns, offen gesagt, sehr viele unnöthige Conjecturen aufzustellen. Ein einziger Nachweis wird unsere Leser von der Wahrheit unserer Bemerkung überzeugen. Zu Xenoph. Oecon. c. 4. §. 15 *φασὶ δέ τινες, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὦ Κριτόβουλε, καὶ ὅταν δῶρα διδῷ ὁ βασιλεὺς, πρῶτον μὲν εἰσκαλεῖν τοὺς πολέμῳ ἀγαθοὺς γεγονότας, ὅτι οὐδὲν ὄφελος πολλὰ ἀροῦν, εἰ μὴ εἶεν οἱ ἀρήξοντες.* bemerkt v. G.: „Scribis reddatur ὁ, quod ante *βασιλεύς.* Porro pro *πρῶτον* corrige *πρώτους.* Vide quae annotavi ad Memorab. 3, 1, 8. Tum ante *πολέμῳ* insere *ἐν*: dicunt enim *ἀνδρεῖος, ἀγαθὸς, δειλὸς γίγνεσθαι ἐν πολέμῳ.* Unum omnium instar sit exemplum Arist. Eccl. 678:

καὶ ῥαψῳδεῖν ἔσται τοῖς παιδαρίοισι
τοὺς ἀνδρείους ἐν τῷ πολέμῳ κεἴ τις δειλὸς γεγένηται.

Denique ante *ὅτι* excidisse *λέγοντα* proxima docebunt." Es folgt:

Ibid. δεύτερον δὲ, τοὺς κατασκευάζοντας τὰς χώρας ἄριστα καὶ ἐνεργοὺς ποιοῦντας λέγοντα ὅτι οὐδ' ἂν οἱ ἄλκιμοι δύναιντο ζῆν, εἰ μὴ εἶεν οἱ ἐργαζόμενοι., wozu bemerkt wird: „Uti illic *πρώτους*, sic hic *δευτέρους* requiritur: item ultimae vocis futuri forma *ἐργασόμενοι*, quam habet illic quoque ultima *ἀρήξοντες.* Hanc corruptionem vide etiam infra 7, 20 *δεῖ μέντοι τοῖς μέλλουσιν ἀνθρώποις ἔξειν ὅτι εἰσφέρωσιν εἰς τὸ στεγνὸν ἔχειν τοὺς ἐργαζομένους*, quae Graeca et sana sunt, si omiseris *ἀνθρώποις* et receperis *ἐργασομένους.* Conferas ibidem mox sequentia §. 21: *δεῖ δ' αὖ, ἐπειδὰν ταῦτ' εἰσενεχθῇ εἰς τὸ στεγνὸν καὶ τοῦ σώσοντος ταῦτα καὶ τοῦ ἐργασομένου.* Hoc enim futuri participio semper utuntur in simili sententia, idque agnoscitur ex articulo." Dass derartige Veränderungen, wenn sie nicht aus diplomatischen Gründen unternommen werden, keinen Sinn haben, leuchtet leicht ein. Zuvörderst konnte eben so gut *ὁ βασιλεύς* als *βασιλεὺς* gesagt werden. Sodann wird kein Mensch *πρώτους* statt *πρῶτον* nothwendig erwarten. Eben so gut wie die Sache persönlich durch *πρώτους* gefasst werden konnte, konnte sie auch adverbial ausgedrückt werden durch *πρῶτον.* Eben so gut man sagen konnte und gesagt hat *ἀγαθὸς ἐν πολέμῳ* u. dergl. m., eben so gut konnte man sagen und hat auch also gesagt *ἀγαθὸς πολέμῳ.* Endlich konnte zwar *λέγοντα* zur nähern Erklärung vor *ὅτι οὐδὲν κτέ.* eingesetzt werden, aber denselben Sinn geben die Worte auch ohne jenes Einschiebsel und der Grieche that wohl daran, dass er es nicht setzte, weil sonst seine Rede zu einförmig in Bezug auf die Ausdrücke geworden sein würde. Eben so wenig wie §. 15 *πρώτους* nothwendigerweise zu schreiben war, ist *δευτέρους* statt *δεύτερον* herzustellen; die adverbiale

Fassung bei dieser trockenen Aufzählung sogar besser. Endlich ist οἱ ἐργαζόμενοι, *qui operantur*, eben so gut als οἱ ἐργασόμενοι, *qui operabuntur*, ja sogar noch besser, weil so einer gewissen Monotonie, die ohnedies in diesen Schriften des Xenophon zum Vorschein kommt, durch den äusseren Ausdruck einigermaassen vorgebeugt wird. Wer noch so Kritik übt im Jahre 1850, wie der Verf. dieser Bemerkungen, der ist offenbar hinter seiner Zeit allzuweit zurück und eine fernerweite Darlegung der Ueberflüssigkeit solcher Bemerkungen wird ihn wahrscheinlich nicht von seinem Steckenpferde abbringen. Weshalb wir ruhig weiter gehen. Wir finden zunächst p. 126—145 *Emendationes in Lysia. Scripsit G. A. Hirschig*, in welchen der Bruder des Vorhergehenden, wenn schon etwas vorsichtiger als sein Vorgänger, doch immerhin noch unter manchem Beachtenswerthen sehr viele unnütze Verbesserungsvorschläge zu Lysias mittheilt. Hierauf folgen S. 146—150 *Annotationes in Catulli epigrammata. Scripsit C. T. Clumper*, die nicht ohne Interesse sind. Vorzügliche Erwähnung aber verdienen die folgenden, ziemlich umfangreichen von J. G. Hulleman bevorworteten Abhandlungen S. 151—204: *Ioannis Bernardi Loman commentarii in Plautum postumi*, welche der leider zu früh verstorbene Gelehrte im Sinne und Geiste Ritschl's mit grossem Fleisse und anerkennungswerthem Talente ausgearbeitet hat und welche wieder in folgende Abtheilungen zerfallen: I. *Annotationes criticae in Casinam*, p. 157—173. II. *Specimen commentarii in Amphitruonem*, p. 174—188. III. *Specimen commentarii in Trinummum*, p. 189—204. Hierauf folgen: *Berigten en Verslagen omtrent Gymnasiën en Gymnasiaal Onderwijs* S. 205—271 und *Aankondigungen en Beoordeelingen van Schoolwerken* S. 272—287, welche insgesammt mit Sachkenntniss und gründlichem Urtheile abgefasst sind; allein von uns nicht füglich einer speciellern Beurtheilung unterworfen, noch weniger aber auszugsweise mitgetheilt werden können. *R. Klotz.*

Von der Harmonie der Sphären. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Kunstverein zu Berlin am 15. October 1849, von *Ferdinand Piper*, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. Berlin, 1850. Gedruckt bei den Gebr. Unger. 21 S. 8. — Der Verf. in dem gelehrten Publicum, besonders dem kunstfreundlichen, schon hinlänglich und gar vortheilhaft bekannt durch seine „Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst," wovon der erste Band im Jahre 1847 erschienen ist, der zweite sich unter der Presse befindet, ein Werk, das sich eben so durch Gelehrsamkeit wie durch neue Ansichten und Aufklärungen über die christliche Kunst im Mittelalter, wie sie namentlich wurzelt im Alterthume, eine verdiente Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen hat. Hier, in der vorliegenden kleinen Schrift, versucht er speciell „die Lehre und Ueberlieferung von der Harmonie der Sphären nebst den dahin gehörigen Kunstdenkmälern" zu erörtern, berührt mithin eine Sache, die, anhebend im Alterthume, sich im Mittelalter nur fortgesetzt und fortge-

pflanzt hat, und darum ist es weder für überflüssig noch für unpassend erachtet worden, dieselbe hier einer Besprechung zu würdigen, indem sie eben so wohl in die Kunde des classischen Alterthums wie in die Studien der Kunst des Mittelalters eingreift. Ausführlicher wird der Verf. den Gegenstand in dem zweiten Theile des oben bemerkten Werkes abhandeln. Die gegenwärtige Schrift ist also nur eine Vorläuferin der eigentlichen Erörterung, aber auch als solche unserer vollen Beachtung werth.

Der Verf. bahnt sich den Weg zu seinem Thema durch die Berührung der Frage, „ob der Künstler Töne malen könne." Allerdings, meint er, hat schon ein grosser Meister des Alterthums, Apelles, es unternommen, Donner und Blitz zu malen (Plin. hist. nat. XXXV. 36); es werde freilich nicht überliefert, in welcher Weise; indessen erhelle doch sofort, dass, wenn die Töne auch nicht unmittelbar durch Farben wiedergegeben werden können, mittelbar sowohl die Ursache der Töne, derjenige, der sie hervorbringt, als auch die Wirkung der Töne, der Eindruck, den sie auf die Zuhörer machen, sich darstellen lasse: wodurch in dem Beschauer des Bildes eine gleiche Gefühlserregung geweckt werde. Beides nun — so bauet sich der Verf. den Uebergang — finde sich zusammen in einem Gegenstande, der, aus dem classischen Alterthume stammend, bei den alten Christen in symbolischer Deutung beliebt war, aber auch der neuen Kunst nicht fremd geblieben ist, nämlich Orpheus, wie er die Thiere durch sein Saitenspiel lockt. Man sieht den thracischen Sänger mit der Leier, um ihn her die Thiere, die aufmerksam zuhören, in Wandgemälden der christlichen Katakomben zu Rom (s. Myth. und Symb. der christl. Kunst I. 1. S. 122), — so wie in einem Landschaftsbilde von Savary zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Galerie zu Haag. So stehen also die beiden sonst so verschiedenen Künste, die Malerei und die Tonkunst, nicht so fern von einander, als man glauben sollte; ja *als Künste* sind sie sogar mit einander verwandt: die eine vermag die andere zu schöpferischen Productionen herauszufordern, wie die Erfahrung an mehreren eclatanten Beispielen lehrt; auch ist Licht und Ton selbst mit einander verwandt. Und weil das Tönen durch die ganze Natur geht, so wird es vorzugsweise in der Hand des Landschaftsmalers liegen, durch Licht und Farbe dasselbe in die Seele zu leiten. Hier aber entsteht die Frage, ob auch Gegenstand der zeichnenden Kunst sein könne ein Tönen, welches über die Grenzen der Landschaft hinausgeht, ja welches nur selten in eines Menschen Ohr gekommen ist, vielmehr in der Phantasie allein nur existirt, — der Sphärengesang. Und die Alten — obwohl sie keine Landschaftsmalerei hatten, oder gerade, weil sie dieselbe nicht hatten, sie haben durch die Kraft und durch den Charakter des Mythus der Kunst den Weg gebahnt, diese Harmonie darzustellen; sie haben uns auch Denkmäler hinterlassen, welche diese Darstellung geben. — Der Verf. hat den Stoff seiner Schrift in zwei Hauptabschnitte gruppirt, indem er nämlich I. die Ansichten und Lehren von der Harmonie der Sphären im classischen Alterthume und II. die im christlichen Zeitalter, der chronologischen Reihe

nach, auseinandersetzt und die betreffenden Kunstdenkmäler aufzählt und bespricht. Der zweite Theil zerfällt wieder in die Unterabtheilungen: 1) im christlichen Alterthume, 2) im Mittelalter, 3) in der neuern Zeit. — Wie bekannt, ist Pythagoras der erste, der da gelehrt, dass die Planeten, wie alle schnell bewegte Körper, Töne von sich geben, die theils nach der Geschwindigkeit und Grösse, theils nach den Zwischenräumen der Planeten verschieden wären: sie sollten aber in einem höchst musikalischen Verhältniss zu einander stehen, so dass diese Harmonie vollkommener als irgend ein sterbliches Lied ertöne. Diese erhabenen Weltsymphonieen soll er selbst und er allein unter allen Sterblichen vernommen, seine Schüler aber durch das Spiel der Lyra und durch Gesang sie nachahmen gelehrt haben. Weiterhin ward die Erfindung oder Ausbildung der Lyra mit der himmlischen Musik in Verbindung gesetzt, und nun sollten diesem musikalischen Instrumente desshalb sieben Saiten gegeben worden sein, weil es sieben tönende Planetensphären gebe. Umgekehrt wird dann wieder das Planetensystem vermöge seiner Sphärenmusik als siebensaitige Himmelsleier, als Leier Gottes, auch als Instrument der Gottheit bezeichnet. Diess benutzt der Verf. zur wahrscheinlich richtigen Erklärung der Lehre von einer Sphärenharmonie, welches auch wohl die ursprüngliche Auffassung gewesen sein mag, „dass nämlich das Planetensystem zwar gleich einer Leier harmonisch gestimmt sei, nicht aber, wie im Spiel die Leier, wirkliche Töne hervorbringe; es mochte unter jenem kolossalen Bilde nur ausgesprochen sein, wie das, was in der begrenzten, engen Erdenwelt sich als Ton bricht, dem Verhältnisse nach das Gleichnamige, aber Verkleinerte sei der im Weltall als übersinnlicher Ton und Bewegung lebendigen Zahl.“ — Andererseits hat man, über diese Vorstellung von tönenden Himmelskörpern hinaus, persönliche Wesen gedichtet als Urheber der Sphärenmusik, z. B. Plato (de rep. X. p. 617) die Sirenen und Mören, während Andere wieder die Musen damit in Verbindung bringen, und noch Andere (wegen seines doppeldeutigen Namens, als Weltganzes, πᾶν) den Pan, der so für den Chorführer des himmlischen Reigens gilt und als solcher auf der Flöte spielend mit Einem Hauche alle sieben Sphären beseelen und die unsterbliche Harmonie bewirken solle. Und gerade diese selbe Scene findet sich auf Kunstdenkmälern in Edelstein und Metall abgebildet. — An Aristoteles (de Coelo II. 9, p. 290 sq. ed. Berolin.) fand die Lehre einen scharfen Gegner. Wenn sie sich dessen ungeachtet fort und fort behauptete, so hat sie solches theils dem Umstande zu verdanken, dass sie jede lebendige Phantasie im hohen Grade anspricht, theils den bestimmten und ausdrücklichen Entgegnungen, durch welche die Pythagoreer den Einwendungen dagegen zuvorgekommen sind. So geschützt gegen die Angriffe einer nüchternen Empirie, hat selbige bis in die spätesten Zeiten des heidnischen Alterthums Anhänger gehabt; ja sie ist selbst vom jüdischen Gelehrten Philo aufgenommen worden. Dieser Umstand führt den Verf. mit Leichtigkeit zur christlichen Zeit hinüber, wo jene zuletzt zwar von astronomischer (von Keppler namentlich), wie von theologischer Seite verworfen worden ist, aber noch immer eine Zuflucht und

Geltung sich erhält „bei dem Dichter, der die Ahndungen zu deuten weiss, womit der unsterbliche Zug der Gestirne gleich dem Hauch, der über die Aeolsharfe geht, das menschliche Gemüth erfüllt.“ — Diess der Inhalt der interessanten und auch durch ihr Aeusseres höchst ansprechenden Abhandlung. [Dr. *H.*]

Uebersichts-Tabellen der deutschen und lateinischen Formen- und Satzlehre, ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen, für untere Classen höherer Lehranstalten von ***Ph. J. Hiller***, königl. Studienlehrer zu Würzburg. (Haec studia adolescentiam alunt.) Würzburg. Druck von Bonitas-Bauer. 1850. gr. 4. VIII und 41 S. — Da die lateinische Sprache nicht mehr, wie sonst, ausschliesslich die Sprache der Diplomatie, der christlichen Kirche, der Gelehrten, der Wissenschaft und des Unterrichts auf den Gymnasien und Universitäten ist, im Gegentheil als solche schon vielfältig in den Hintergrund getreten ist und jährlich noch immer mehr an Raum verliert, ihr sonst so allgemeiner Gebrauch immer mehr zusammenschrumpft und sich beinahe gänzlich nur auf weniges Disputiren auf den Universitäten, auf akademische Schriften und Ankündigungen beschränkt, so hat man nicht ohne Grund gefragt, was soll der Unterricht in der lateinischen Sprache noch in unseren Schulen? besonders in denen, die die Jugend für die Gegenwart und deren Anforderungen vorbereiten sollen? Oder darf wenigstens dieser Unterricht die bisherige Ausdehnung behalten, wo er den grössten Theil der wöchentlichen Stunden an manchen Lehranstalten absorbirt? — Man hat die dessfallsigen Zweifel und Bedenken nicht von der Hand zu weisen vermocht, selbst nicht von Seiten derer, die dem Alten, Herkömmlichen als Erprobtem huldigen und darum schwer auf Neuerungen eingehen; aber man hat dennoch das Hergebrachte nicht aufgeben wollen, sondern vielmehr durch andere Gründe, Zwecke, Aussichten auf Vortheile u. s. w. zu stützen gesucht.

Als einen der Hauptgründe für die Beibehaltung des Unterrichts im Lateinischen, namentlich in unseren höheren Bürgerschulen und in denjenigen Lehranstalten, wo vorzugsweise der Sprachunterricht und zwar vornehmlich der Unterricht in der Muttersprache getrieben wird, hat man d e n geltend zu machen gesucht, dass es überhaupt zur genauern Kenntniss eines Gegenstandes der Vergleichung desselben mit einem andern, ähnlichen bedürfe, folglich um die Regeln, die ganze Architektonik der Muttersprache recht zum klaren Bewusstsein zu bringen, daneben der Unterricht in einer fremden Sprache nothwendig sei. Und welche könnte dazu geeigneter sein als die lateinische, welche so scharf in ihren Formen ausgeprägt ist, deren Grammatik mit so grosser Genauigkeit angebaut worden und in welcher der langjährige Unterricht so viele treffliche Lehrer gebildet u. eine Methode erzeugt hat, die sich durchaus als so höchst wirksam bewiesen? Es ist daher schon seit längerer Zeit an die Lehrer in den betreffenden Schulanstalten, selbst höheren Orts, die Mahnung geschehen, den Unterricht in der Muttersprache mit dem in der

lateinischen Hand in Hand gehen zu lassen, bei dem Einen immer die andere Sprache heranzuziehen, theils um das Gemeinsame in beiden, und dadurch auch im menschlichen Sprechen überhaupt, zu erkennen, theils durch das Verschiedenartige das Charakteristische einer jeden zum Nutzen der Muttersprache wahrzunehmen.

Der Unterricht in der Sprache, namentlich in der Muttersprache, ist in jeder Beziehung so interessant, so wichtig, so lohnend; aber soll er seinen Zweck ganz erfüllen, soll er den jungen Menschen zum vollen klaren Bewusstsein der Regeln und Gesetze seines Sprechens bringen, dann ist er höchst sorgfältig und bedächtig zu geben, dann ist er im hohen Grade schwierig. Der Lehrer muss durch und durch sprachlich gebildet sein; er muss sich über alles Sprachliche aufgeklärt, festgestellt haben, dass er überall Rede und Antwort zu geben, über Alles seinen Schülern Licht zu verbreiten im Stande ist. Und in dem flüssigen Elemente das Bleibende, in dem scheinbar Regellosen die jedesmalige Regel, in dem Concreten das Abstracte zu finden und die Schüler finden zu lehren, das ist wahrlich keine geringe Aufgabe, besonders wenn man es nur mit erst angehenden Schülern zu thun hat, die man erst einführen soll in den Gegenstand, der freilich von ihnen täglich gehandhabt wird, dem aber sich gegenüberzustellen und dessen sich bewusst zu werden, grosse geistige Anstrengung erfordert, eine grössere, als die angehende Schuljugend meistens zu leisten im Stande ist.

Der Verf. vorliegender Tabellen hat „während seines bereits achtzehnjährigen Wirkens im Lehramte an der Studienanstalt in Würzburg" diese Schwierigkeiten beim Unterrichte in den Sprachen eingesehen und es ist ihm schon von Anfang an noch als jungem und unerfahrenem Lehrer eine „Herzensangelegenheit" gewesen, seinen Schülern diese Schwierigkeiten einigermaassen zu erleichtern. Zu dem Ende entwarf er, laut dem Vorworte, das sich über die „Entstehung und Benutzung vorliegender Uebersichts-Tabellen" verbreitet (S. V) schon in den ersten Jahren seiner Berufsthätigkeit, nachdem mehrfach angestellte anderweitige Versuche ihn nicht zum erwünschten Ziele der Erleichterung geführt hatten, über einige der wichtigsten und schwersten Theile des zu erklärenden grammatischen Stoffes kurze tabellarische Uebersichten, um vielleicht auf diese Weise seinen Zweck eher zu erreichen. Und siehe da! seine Mühe ist nicht unbelohnt geblieben; denn bald hat er erkannt, dass viele seiner Schüler, indem sie mit Freuden sich dieser tabellarischen Uebersichten bedient, selbst schwere Regeln leichter auffassten und schnellere Fortschritte machten.

Später wurden nun zwar höhern Orts die deutsche Grammatik von Heyse und die lateinische von Zumpt eingeführt in den baierischen Studien-Anstalten. Indessen so vortrefflich und brauchbar auch dieselben im Ganzen namentlich für reifere Schüler sind, so hat doch der Verf. gewiss im Allgemeinen nicht unrecht, wenn er sagt (S. V), „jeder erfahrene und tüchtige Schulmann werde darin mit ihm übereinstimmen, dass jene Lehrbücher sowohl wegen der grossen Masse des behandelten Lehrstoffes, als auch wegen der rein wissenschaftlichen und oft philosophischen Darstel-

[illegible] Anzeigen.

[illegible] den Anfänger überhaupt und insbe- [illegible] Knaben unverständlich u. schwer [illegible] in den unteren Classen unserer Gelehr- [illegible] und Sorgfalt ihres Lehrers das Erlernen bei- [illegible] ja sogar häufig verleiden."

[illegible] abzuhelfen, um also seinen Schülern die [illegible] grammatischer Regeln zu erleichtern, ihnen [illegible] und verständigen Auffassung derselben be- [illegible] Gelegenheit zu geben, sich mit Leichtigkeit [illegible] Grammatiken zu bedienen und sie dahin zu bringen, dass [illegible] nicht blos mit dem Gedächtnisse mechanisch auf- [illegible] vielmehr ihr Eigenthum werden und ihre geistige [illegible] in Anspruch nehmen, hat der Verf. bald nach der allge- [illegible] der obgenannten beiden Lehrbücher anfangs nur zu seinem eigenen Gebrauche beim Unterrichte wiederholt sich kurze Uebersichtstabellen zuvörderst über den etymologischen Theil der deutschen und lateinischen Sprache entworfen, da gerade dieser Theil der Grammatik für die Anfänger der schwierigere und ermüdendere ist. Nachmals hat der Verf. dieselben seinen Schülern dictirt und durch Beisetzung von Fragen den zu erlernenden Regeln eine solche Einkleidung zu geben gesucht, dass die Schüler mit Lust und Liebe sie einübten und gern länger bei ihnen verweilten. So ward dem Schüler, aber auch zugleich dem Lehrer, eine grosse Erleichterung: es ward Zeit, Mühe und auch Verdruss und Unlust erspart.

Obwohl von mehreren Seiten schon vor einigen Jahren aufgefordert zur Herausgabe dieser Uebersichts-Tabellen, hat sich erst jetzt der Verf. zu derselben entschliessen können, ihn hat das „nonum prematur in annum" davon abgehalten. Erst die wiederholte Aufmunterung in neuerer Zeit und von Männern, denen im Lehrfache ein Urtheil zusteht, hat ihn dazu veranlasst. So verwendete er denn die wenigen Stunden, welche ihm von seinen Berufsgeschäften noch übrig waren, dazu, diese Tabellen einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen, die Fragen kurz und bestimmt auszudrücken und in den beigefügten Antworten die Seiten des Lehrbuches von Heyse, so wie die Paragraphen der Grammatik von Zumpt genau anzugeben, so dass den Schülern das Nachschlagen erleichtert sein und dieselben zur häufigen Benutzung dieser Grammatiken veranlasst werden möchten.

Die schwierige Satzlehre hat er nach einem vom Studienrector Dr. Eisenhofer im Jahre 1825—26 abgefassten Programm, betitelt „über die grammatische Periode," entworfen und dazu die betreffenden Fragen nebst Antworten ausgearbeitet. [Dr. *H.*]

Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung*. Drittes Bändchen: *Hippolyt.* Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1848. XVII

und 190 S. 8. Viertes Bändchen: *Orestes.* Ebend. 1849. XVIII und 243 S. Fünftes Bändchen: *Phönikerinnen.* 1849. XVII und 270 S. Sechstes Bändchen: *Rasender Herakles.* 1849. 211 S. Siebentes Bändchen: *Bakchen.* 1849. 212 S. — Ref. setzt die Anzeige dieser rasch vorschreitenden Ausgabe des Euripides fort, nachdem er im J. 1848 die beiden ersten Theile besprochen, soweit es die beigefügte metrische Uebersetzung anging. Ueber den Werth der letztern kann unsere Kritik kein günstigeres Urtheil fällen, als sie damals gefällt hat; denn Hartung's Verdeutschung ist seither um nichts besser geworden und dürfte auch in den folgenden Dramen, wie die Sache einmal steht, schwerlich so weit sich umwandeln, dass sie Lob verdiente oder den gerechten Ansprüchen genügte, welche an die Uebersetzung eines solchen Dichters zu stellen sind. Herr Hartung arbeitet zu flüchtig, als dass es ihm gelingen könnte, die poetische Seite des Originals herauszukehren und in ihrer Pracht zu entfalten, vorausgesetzt, dass ihm das dichterische Talent dazu, Geschmack und genügende Kenntniss beider Sprachen wirklich zu Gebote stände. Um jedoch billig zu sein, dürfen wir nicht verschweigen, dass der Verf. auf einen eigentlichen Kunstwerth seiner Arbeit selbst verzichtet zu haben scheint. Und auf diesen Umstand, nämlich darauf, dass sein Werk nicht jene Stufe der Vollendung erstiegen hat, welche wir die klassische nennen, müssen die Leser wiederholt und ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, sowohl diejenigen Leser, welche bereits ein Urtheil zu haben glauben, als diejenigen, welche sich dieser Uebersetzung bedienen und über dergleichen Leistungen ein Urtheil bilden möchten. Ref. findet diese Hinweisung nöthig, um der Kunst die verdiente Achtung zu verschaffen und zu bewahren. Die einen Leser sollen durch diese sehr mangelhafte Verdeutschung Hartung's nicht in dem Wahne bestärkt werden, dass alle dergleichen metrischen Nachbildungen der Alten ein elendes Flick- und Stückwerk bleiben müssten, weil uns Modernen das Verständniss der antiken Formen überhaupt versagt sei; die andern Leser, welche zum ersten Mal einen solchen metrischen Versuch in die Hand bekommen, sollen sich nicht durch den unabweisbaren schlechten Eindruck, den die sehr fühlbaren Schwächen der Hartung'schen Nachformung auf den mit reinem und natürlichem Geschmack Begabten ausüben müssen, ein für allemal von diesem Feld zurückschrecken lassen, indem sie mit Bedauern der Meinung sich hingeben, dass hier ein tüchtiger Philolog das Höchste, obwohl ohne Erfolg, geleistet habe. Es ist die Aufgabe des Ref., beide Arten von Lesern, wofern sie sich überzeugen lassen wollen, zu überzeugen, dass nicht nur etwas Besseres möglich sei, sondern auch etwas wahrhaft Anziehendes, Entsprechendes, Vollkommenes und Schönes durch den edeln Nachbildner edler Formen geschaffen werden könne.

Dieses allgemeine, aber entschiedene Urtheil, womit ich die vorliegende Verdeutschung für eine durchaus ungenügende Nachzirklung erklärt habe, musste ich um so mehr vorausschicken, als ich im Uebrigen dieser Ausgabe des Euripides recht viele Leser und die möglichste Verbreitung wünsche. Denn weit entfernt Schaden zu stiften, wird sie im Gegen-

theil, unter gehöriger Berücksichtigung dessen, was die Kritik auszusetzen hat, die Theilnahme für den dritten attischen Tragöden erhöhen und das Verständniss eines Dichters befördern, der jedenfalls lesenswerther ist als viele heutige sogenannte Klassiker. Herr Hartung, ein Mann von Talent und Einsicht, trägt mancherlei zur Berichtigung des griechischen Textes, zur Erläuterung der hellenischen Begriffe und Weltansichten und zur Aufhellung dunkler oder falsch aufgefasster Stellen unsers Autors bei. Er ist bekanntermaassen ein abgesagter Feind aller derjenigen, welche an Euripides irgend einen Makel zu finden wagen, obwohl er dabei vergisst, dass dieser Dichter bereits dem sinkenden Tagesgestirn der hellenischen Glanzzeit angehört, wo die herrlichen Farben zu verbleichen anfingen, womit Aeschylos, Sophokles und Andere das reine Ideal der Schönheit ausschmückten und verkörperten. Ob seine besondere Hinneigung für Euripides auf persönlicher Ueberzeugung beruhe oder eine halbe Affectation sei, welche Jagd auf philologisch-ästhetischen Ruhm macht, lassen wir dahingestellt; er ist übrigens, wie Stil und Inhalt seiner Anmerkungen und Einleitungen kundthun, das Gegentheil eines pedantischen Gelehrten. Darüber würde der vorurtheilsfreie Leser sich ohne Zweifel ungemein freuen, wenn Herr Hartung überall eine gewisse Gränzlinie der Humanität beobachtete und seinem Gebiss Zaum und Zügel anlegte; er tadelt oftmals ungemessen die Personen, wo er die Sache reden lassen sollte. Ref. schwört nicht in die verba magistri und liebt keineswegs die Vergötterung der Auctoritäten, wo es wissenschaftlichen Untersuchungen gilt; aber die Niedertretung jeder Auctorität und die Verhöhnung berühmter Namen, wo es sich um eine für die Person gleichgültige Ansicht handelt, hat er nie gebilligt und wird er nie loben. Denn obwohl manchmal ein Gelehrter zu grossem Ruf gelangt, ohne dass er verdient ist, so gründet sich doch in der Regel das wissenschaftliche Ansehn auf bestimmte Leistungen, welche nicht in die Luft gebaut waren; weshalb derjenige, der den Träger eines berühmten Namens ohne Noth herabsetzt, die Wissenschaft selbst mit Staub bewirft und häufig auch seine eigene Schwäche offenbart. Letzteres ist allemal der Fall, wo der Angriff mit Leichtfertigkeit geschieht; denn die wahre Auctorität steht sichrer, als der blosse Widersprecher, und weiss, warum sie diess oder jenes behauptet hat: sie stützt sich nicht auf augenblickliche Einfälle oder dunkle Gefühle. Daher die Widerlegung niemals in einem hoffärtigen Tone geführt werden sollte.

Wir wollen keine Namen ausgezeichneter Männer erwähnen, welchen Herr Hartung um einer Meinungsverschiedenheit willen sehr starke Zurechtweisungen giebt oder schmucklose Beiwörter anhängt. Ein gewisses blindes Zuschlagen scheint ihm zur andern Natur geworden zu sein. Wie er aber selbst pudelt, indem er gegen Andere losfährt, dafür ist ein ebenso treffendes als ergötzliches Beispiel an der Stelle. In der Vorrede zum 5. Bändchen, den Phönikerinnen, bekriegt der Verf. einen seiner Recensenten, Hrn. Witzschel, und führt dann eine Probe an, um zu beweisen, „wie wenig Griechisch dieser Gelehrte verstehe, und wie er immer alle Begriffe zu verwechseln pflege.“ Witzschel hatte

nämlich eine Conjectur angefochten, durch welche Herr Hartung eine Stelle des Euripides zu verbessern oder richtig zu gestalten vermeint hat, Vs. 435 der Trojerinnen, wo der Dichter nach den Handschriften sagt:

ἡλίου δ' ἀγναὶ βόες,
αἳ σάρκα φωνήσασαν ἥσουσίν ποτε,
πικρὰν Ὀδυσσεῖ γῆρυν.

Kassandra prophezeit, dass die heiligen Sonnenrinder, nachdem sie geschlachtet worden, durch ihr brüllendes Fleisch den Odysseus erschrecken werden, und Ref. findet, dass diess deutlich und bestimmt genug ausgedrückt ist, da für die Zuschauer eine leichte Hindeutung auf diese bekannte Geschichte genügte. Das Fleisch brüllte, das gebratene sowohl als das rohe, wie Jedermann aus dem Homer wusste. Ref. wird seine Meinung über die Worte des Textes weiter unten sagen; der Verf. aber begnügte sich nicht mit der Ueberlieferung, sondern änderte, unter Angabe von haltlosen Gründen, den Trimeter Vs. 435 folgendermaassen um:

αἳ σαρκὶ φωνὴν ἐφθαὶ ἥσουσίν ποτε,

was so viel heissen soll als: „welche, nachdem sie gebraten sind, mit dem Fleisch eine Stimme erschallen lassen oder reden werden." Diese Abänderung des Textes, welche Hartung ohne Weiteres als höchst zuverlässig aufgenommen hat, obgleich sie an und für sich schon gegen alle Wahrscheinlichkeit streitet, verwirft oder bezweifelt Herr Witzschel, wobei er freilich eine Erklärung des Zeitwortes ἵέναι vorbringt, die unstatthaft ist. Nach ihm sollen die Worte bedeuten: „welche brüllendes Fleisch einst liefern werden." Mit Recht wendet dagegen unser Verf. ein: man sage im Deutschen, der Wald liefert uns Holz, die Heerde Fleisch, als von regelmässigem Ertrage an bestimmte Besitzer. Allein erstlich wenn eine Metapher in einer Sprache üblich sei, so folge daraus nicht, dass diess auch in einer andern der Fall sein werde. Zweitens heisse ἵέναι nicht liefern, nicht einmal schicken oder senden, sondern eigentlich schiessen, fahren lassen. Drittens werde man von Räubern und Mördern, welche mittelst eines Gräuels zum Genuss eines Fleisches gelangen, das während des Bratens um Rache schreit, doch nicht in allem Ernste, sondern höchstens nur zur Ironie und im Spasse sagen, dass die Gemordeten das Fleisch ihnen geliefert, und dass sie es als ein brüllendes geliefert haben. Soweit äussert sich Herr Hartung allerdings mit richtigem Ueberblick, um jene Erklärung abzuweisen; aber deshalb hatte er keine Ursache zu dem obigen Ausfall gegen seinen Recensenten, noch weniger Veranlassung, die grobe Bemerkung hinzuzufügen, „dass Herr Witzschel in dieser Weise die Medea und einige andere Tragödien des Euripides behandelt, wie einer welcher den Staar und den Stockschnupfen habe." Um so weniger aber war der Verf. zu einer solchen Sprache berechtigt, als seine eigene, in den Text aufgenommene Aenderung nicht nur höchst überflüssig, sondern auch in Vergleich mit der Lesart der Handschriften zusammengeflickt, unharmonisch und prosaisch ist; überdiess sogar, was ziemlich komisch ist und seiner Kenntniss der attischen Rhythmen keinen leichten Stoss versetzt, einen

groben metrischen Fehler an sich trägt, dessen Vorhandensein allein hinreicht, seine ganze Emendation über den Haufen zu werfen. Herr Witzschel hätte klug gehandelt, diesen Schnitzer aufzustechen, ohne weiter ein Wort zu verlieren. Mir bleibt jedoch noch übrig, den überlieferten Text zu erklären, wie er erklärt werden muss, auf einfache und der Dichtersprache angemessene Weise. Das Zeitwort ἵέναι bedeutet die Stimme schiessen oder tönen lassen, auch ohne dass γλῶσσαν, ὄπα, φωνήν und Aehnliches ausdrücklich hinzugefügt wird, wo es sich aus dem Zusammenhang ergiebt oder von Tönen, Lauten und Sprechen handelt. Da sofort hinterdrein πικρὰν γῆρυν folgt, zweifle ich nicht, dass es allenfalls zum Verständniss genügt hätte, wenn Euripides blos sagte: αἳ σάρκα ἥσουσίν ποτε, πικρὰν γῆρυν. Das Fleisch tönte und sprach, wie sonst die Zunge. Zum Ueberfluss aber setzte Euripides φωνήσασαν. hinzu, weil die Dichter Eleganz und Fülle des Ausdrucks lieben; φωνήσασαν ἱέναι gehört offenbar und nothwendig in Einen Begriff zusammen, bewirkt die grösste Deutlichkeit und ergiebt sich als ein poetischer, gewählter und doch sehr einfacher Ausdruck, welchen Hr. Hartung durch eine auffallend unglückliche Conjectur in seine einzelnen Theile mit prosaischem Finger zerpflückt hat. Sein φωνὴν wird schon desswegen lästig, weil γῆρυν folgt, und die ausdrückliche Erwähnung der Kocherei, die Hartung für nöthig hält, war vollkommen entbehrlich; es ist schon wunderbar genug, wenn das Fleisch redet, um das ganze Ereigniss zu bezeichnen, und gerade dieses in Rede-Setzen des Fleisches musste vom Dichter hervorgehoben werden, nicht das Reden vermittelst des Fleisches. Der Verf. weicht also von dem, was die Handschriften den Dichter sagen lassen, bedeutend ab, wenn er übersetzt:

— — der Sonnenrinder gier'ger Schmaus,
Aus deren schon gebratnem Fleisch ihr Brüllen tönt,
Odyssen bittre Mahnung.

Ref. glaubt schärfer zu verdeutschen:

— — die heilige Sonnenrinderbrut,
Die helle Stimmen schallen lässt aus ihrem Fleisch,
Ein grauses Wunder für Laertes' Sohn dereinst.

Was das kritische Verfahren überhaupt anbelangt, womit Herr Hartung unsern Dichter heimsucht, so glaube ich, dass ihm die Leser zu grossem Danke verpflichtet sein müssen für manches Erspriessliche, das er zur Erkennung und Beseitigung verdorbener Stellen beisteuert. Nicht ohne Scharfsinn legt er in seinen Anmerkungen die Gründe für Aenderungen, die Zweifel an seitherigen Conjecturen und die Vorschläge, die er selbst zur Heilung des Textes macht, sammt vielen Erläuterungen dar. Die Kritiker werden, trotz seiner abstossenden Sonderbarkeiten, diess nach und nach anzuerkennen gezwungen sein. Mir ist an seiner Weise aufgefallen, dass er häufig allzugewaltsame Aenderungen versucht, wofür schon die oben angeführte Stelle ein schlagendes Zeugniss ablegt; und darüber muss man sich um so mehr verwundern, als er bei vielen Gelegenheiten die Kritiker tadelt, dass sie die Ueberlieferung mit Füssen treten und mit zu grosser Willkühr vorschreiten. Niemand verlässt die

Handschriften häufiger als der Verf. selbst; Niemand streicht mehr Verse und ganze Parthien, die unächt sein sollen, aus den Stücken des Euripides, als Herr Hartung, obgleich man nicht recht einsieht, wer sie sonst gemacht haben soll als eben Euripides; wenigstens sehen die ausgelöschten Verse den beibehaltenen meistentheils so ähnlich wie ein Ei dem andern, so dass es sehr bedenklich ist, in diesem Punkt den subjectiven Geschmack walten zu lassen. Der Vorwand doppelter Recensionen erscheint hierbei noch als die günstigste Ausflucht, doch reicht er meines Erachtens nur für Einzelheiten hin, keineswegs für die Beurtheilung der Anlage ganzer Stellen, wofür uns der sichere Maassstab fehlt. Endlich glaube ich auch Grund zur Besorgniss gefunden zu haben, dass Herr Hartung dem Euripides fremde Gedanken und philosophische Sätze aufzubürden versucht, die kaum antik sind oder doch an gewissen Stellen gegen den Zusammenhang so verstossen, dass sie modern scheinen. Dafür will ich ein Beispiel aus einem Chorgesang, welchen ich unten ausführlich behandle, hier anführen. Im 7. Stück, den Bakchen, schliesst das zweite Chorlied (V. 428 — 429) mit folgenden Worten der Handschriften:

τὸ πλῆθος ὅτι τε φαυλότερον
ἐνόμισε χρῆταί τε, τόδε τοι λέγοιμ' ἄν.

Das τε der ersten Zeile verbesserte Brunck, weil es sinnstörend ist, in τό, wobei man ruhig stehen bleiben kann, da die Aenderung äusserst geringfügig ist, der Fehler der Abschreiber leicht möglich war. Herr Hartung brachte jedoch keinen Sinn heraus und nahm an dem Rhythmus der zweiten Zeile Anstoss, weshalb er, unter Aufnahme des Bruncksichen τό, ziemlich rücksichtslos corrigirte:

τὸ πλῆθος ὅ,τι τὸ φαυλότερον
ἐνόμισε, χρηστὸν τόδε τοι λέγοιμ' ἄν,

indem er die Stelle übersetzt:

Was beim schlichteren Volk gäng'
Und gäb' ist, soll stets mir das Beste scheinen.

Dieser Schlussgedanke passt sehr wenig zu dem Vorhergehenden, wie die Leser unten aus der Mittheilung des ganzen Gesanges erfahren werden; er erinnert uns an unsere heutigen Volksliederdichter, welche in ihrer Verherrlichung des Weines mit dem grossen Haufen übereinstimmen. Aber damals, wo dieses Drama spielt, war Dionysos und die Bakchen unter der Menge und dem sogenannten schlichteren Volke noch keineswegs so anerkannt, dass Euripides dem Chor einen solchen allgemeinen Ausspruch in den Mund legen durfte. Im Gegentheil beabsichtigt der Gesang, wenn ich so sagen darf, für den Preis und die Ehre des Bakchos, der noch verfolgt wird, zu wirken und dem neuen Gott Anhänger zu gewinnen. Wer nicht festliche Heiterkeit, Wonne und Lust vorzieht, gehört zu dem πλῆθος, welchem der herrliche Sohn des Zeus abhold ist. Die Brunckische Lesart, wie sie auch von Andern gedeutet worden sein mag, enthält daher den angemessenen und richtigen Gedanken, der vom Dichter frei hinzugefügt wird, gleichsam unter Achselzucken über den Lauf der Dinge:

Ich sprech' es aus, die Menge folgt
Dem falschen Brauch und das schlechtere Theil gefällt ihr,
τὸ πλῆθος ὅτι τὸ φαυλότερον
ἐνόμισε χρῆναί σε, τόδε τοι λέγοιμ' ἄν.

Sehen wir aber von der Schiefheit des Hartungischen Gedankens ab, so giebt es auch noch innere Gründe, welche gegen die obige allzukecke Aenderung sprechen. Der Verf. hat eine gewisse Feinheit des Sprachgebrauches übersehen und vergessen, dass Euripides und die guten hellenischen Dichter überhaupt sehr gewählt, geschmackvoll und streng schreiben. Wir wollen ihm einmal zugeben, dass τὸ πλῆθος τὸ φαυλότερον hier die schlichtere Menge, die Menge mit natürlichem Verstande in gutem Sinne, bedeuten könne, wie denn auch anderwärts φαῦλος und φαυλότερος ohne tadelnde Beziehung vom Gemeinen, Schlechten und Rechten gebraucht werden: so steht dennoch dieser Bedeutung das nachfolgende χρηστόν, welches der Verf. durch Conjectur hereingebracht hat, wie ein Gegensatz im Wege, welcher auf φαυλότερον ein feindliches Licht zurückwirft und diesem Beiwort seinen gewöhnlichen Sinn gleichsam aufnöthigt. Es entspringt hieraus ein Missverhältniss, welches sich mehr fühlen als beschreiben lässt, beruhend auf Ungenauigkeit und Nachlässigkeit in der Auswahl der Wörter, was bis an das Komische streifen kann. Unsere Kritiker fehlen sehr häufig in solchen scheinbaren Kleinigkeiten, selbst die besten und vorzüglichsten, Gottfried Hermann an der Spitze; sie legen den einzelnen Wörtern Bedeutungen bei, die sie an der Stelle, um welche es sich handelt, nicht haben können.

Doch will ich die kritische Wildniss dieser Ausgabe verlassen; ihre Sichtung schlägt nicht in mein Fach, und es genügt mir, durch ein paar Stellen gezeigt zu haben, dass ein sorgfältiger Uebersetzer ein Wort über die Kritik mitsprechen darf und dass diejenigen Philologen im Irrthume sind, welche die hochmüthige Meinung hegen, dass die Kunst der Nachbildung darin bestehe, mit dem Federwisch über den Autor wegzufahren, oder mit andern Worten, dass der Uebersetzer der Alten eine blos mittelmässige Kenntniss der Ursprachen habe, haben könne und haben müsse. Ref. wendet sich also zur Hartungischen Verdolmetschung zurück, um eine Probe auszuwählen und an derselben so kurz und bündig als möglich darzuthun, woran es der gesammten Leistung gebricht und was erforderlich ist, wenn das Bild der Verdeutschung nicht hinter dem Original zurückbleiben, sondern in Zeichnung und Farbenpracht mit demselben wetteifern soll, soweit es die reichen Mittel der Muttersprache gestatten. Ich wähle diessmal einen Chorgesang und zwar den zweiten aus dem siebenten Bändchen, den Bakchen, welcher Vs. 370—429 umfasst; er ist minder verdorben als die andern dieses Stückes, gewährt ein allgemeineres Interesse und bietet auch Rhythmen, welche für die deutsche Nachbildung zu den schwierigsten gehören und die daher, wenn sie einigermaassen gelingen und nachahmbar erscheinen, den deutlichsten und sichersten Beweis dafür liefern, dass die meisten übrigen, die leichter sind, von dem kunstfertigen Meister auf die rechte und dem griechischen Vorbild entsprechende Stufe der Vollendung gehoben werden können. Nach-

dem die Bakchischen Weihen sammt ihren Thebischen Anhängern von dem König Pentheus gelästert worden sind und Befehl ergangen ist, den Urheber dieser Schwärmereien, den neuen Gott Dionysos, aufzuspüren und gefesselt vor den König zu bringen, spricht sich darüber unser entrüsteter und klagender Bakchen-Chor folgendermaassen nach Hartung aus:

Erste Strophe.

Du vernimmst, heilige Scheu,
Denn du schwebst goldenbeschwingt
Ob der Welt, göttlich und hehr —
Du vernimmst hier, was der Fürst
In so keckfrevelndem Hohn
Von dem Lustbrausenden spricht, Semelens Sohn, höchsten der glückseligen Gottheiten im kranzduftigen Frohsinn!
Denn er ist's, der uns beglückt
Und zu Tanzreigen und Scherz
Bei Musikklängen erregt,
Und die Missstimmung hinwegbannt, wenn der Saft rinnet der Trauben
Bei den Festmahlen der Götter, und den Mann, eppichbekränzt, senket der Rauschbecher in sanften Schlummer.

Erste Gegenstrophe.

Für ein zuchtloses Gemüth,
Einen zaumledigen Mund
Ist das End' bitteres Leid:
Doch ein friedseliges Thun
Und ein sittsames Gemüth,
Das besteht ruhig im Sturm fort, und sein Haus dauert: denn hoch über Gewölk thronend, vernimmt dennoch die Gottheit,
Was der Mensch redet und thut.
Und das Hochweise ist Wahn
Und der unirdische Sinn.
Unser Dasein ist so kurz: wer nach dem Hochragenden strebt hier,
Der geniesst nicht, was ihm nah liegt: das ist Tollheit, so bedünkt mich's, und verkehrtdenkender Männer Weise.

Zweite Strophe.

Hin zur Insel der Liebe
Möcht' ich ziehen nach Kypern,
Und wo Reiz und Verlangen hold walten, herzenbezaubernd, dorthin zum sonnigen Lande, das hundert Arme des wälschen Stroms
Ohne Regen befruchten.
Wo der Musen herrlichster Sitz an des Olymps Berghange so anmuthig lacht in Pierien,
Dort führe mich, lärmender und
Voranschwärmender Gott, hin,
Dort herrscht Verlangen, Reiz und Lust,
Dort dürfen frei Bakchen die Weihen feiern.

Zweite Gegenstrophe.

Lustbarkeit und Gelag liebt,
Zeus' Sohn, unsere Gottheit,
Hegt den göttlichen Frieden, wo Segen quillt und die Jugend blüht,
Giebt harmlosen Erquickungstrank ohne Wahl dem geringen Mann,
Gleich dem Reichen, zu kosten,
Hasst Pedanten, die es verschmähn, helle Tag' und selige Nächt'
In Leichtsinn zu verschwärmen,
Und klugen Verstands die Hoch-
Und Tiefdenker zu meiden.
Was beim schlichteren Volk gäng'
Und gäb' ist, soll stets mir das Beste scheinen.

Die Rhythmen dieses Chorgesanges sind von Herrn Hartung richtig abgetheilt worden, sie stimmen mit der Anordnung Wilhelm Dindorf's überein, des grössten Meisters auf diesem Felde, und geben im Griechischen eine treffliche Melodie; verstehen aber kann sie unmöglich Jemand in obiger Verdolmetschung, weil sie zu mangelhaft ausgemessen sind, da der Herr Verf. unterlassen hat, dem jetzt festgestellten Gesetz einer gleichmässigen Quantität zu folgen. Einige Zeilen des zweiten Strophenpaares ausgenommen, die sich allenfalls für glykoneisch erkennen lassen, bezweifle ich, dass auch der bestkundige Metriker im Stande sein werde, ohne Zuziehung des griechischen Textes zu errathen, welches Versmaass eigentlich diesen einfachen Reihen zu Grunde liege. Ich erachte es desshalb auch für überflüssig, die Leser davon zu unterrichten. Mit der Fehlerhaftigkeit der äusseren Messung aber verschwinden alle Vortheile, um derentwillen die metrische Kunst überhaupt erfunden worden ist, eine Kunst, die wir von den Griechen entlehnen, um den deutschen Leser nicht die Anmuth des modernen Reimes vermissen zu lassen. Ist also das Maass nicht gehörig gehandhabt worden, so rauschen die Worte an uns vorüber ohne Wohllaut und Musik; es fehlt der Zauber des Tonfalles, um dem ausgesprochenen Gedanken die Lieblichkeit und Süssigkeit zu verleihen, welche nach des Dichters Willen zur Seele dringen sollen, und der Leser fragt mit Recht, aus welchem Grunde man ungereimte rhythmische Verse mache. Dazu kommen noch andere Gebrechen der Hartungischen Reihen, der Hiatus und der Mangel an Ruhepunkten für das horchende Ohr; die Füsse klaffen und die Gedanken sind in keine festen Grenzen eingegossen, sondern zerrissen durch die einzelnen Verstheile, gleichsam gebrochen und ungegliedert, so dass sie mühsam sich hinzuschleppen. Selbst in der Auswahl der Wörter sehen wir den Geschmack mehr als einmal von Herrn Hartung verletzt; er hat sich sogar nicht gescheut, die modernen „Pedanten" in seinen Ton aufzunehmen, äusserer Missklänge nicht zu gedenken, welche störend eingreifen, wie jenes „lärmender und voranschwärmender" in der zweiten Strophe.

Ref. stellt freilich, wie hieraus hervorgeht, sehr hohe Anforderungen an die Tonvollendung eines metrischen Gedichts, das in das Bereich der erhabenen Lyrik fällt; aber demungeachtet verlangt er nicht mehr

als wirklich erfüllt werden kann und um der Kunst selbst willen geleistet werden muss. Wenn diese höchste Vollendung nicht in der Absicht des Verf. lag, wenn er vielmehr, wie schon früher geäussert worden, einzig und allein darnach strebte, denjenigen, welche seine Ausgabe des Euripides gebrauchen wollen, eine Uebersetzung vorzulegen, aus welcher sich mit Sicherheit abnehmen lasse, wie der Verf. durchweg den Sinn des Dichters interpretire, an leichten sowohl als schwierigen Stellen: so muss man offenbar wünschen, dass Herr Hartung die vergebliche Mühe, mit metrischen Versreihen zu prunken, von Anfang an aufgegeben und den Lesern eine scharfzugeschnittene, wohlgehaltene und klare Dolmetschung in Prosa dargeboten hätte. Die Furcht, etwas Allzukunstloses zu schaffen und dem Tadel der Schulmänner sich auszusetzen, welche eine solche Arbeit für nachtheilig halten, war eitel. Schädlich sind blos schlechte Verdeutschungen, die von Sinnfehlern strotzen und auf Irrthümer führen; der Würde der Sache aber that es schwerlich Eintrag, wenn die ungebundene Rede bevorzugt wurde, weil letztere einerseits, um gut auszufallen, nicht eben leicht ist, andererseits eine durchaus tüchtige Schöpfung ermöglicht, wie schon Goethe anerkannt hat. Die Vortheile wären für den Zweck des Verf. dreifach gewesen. Zunächst hätte er sich von der Schwierigkeit befreit, den Sinn des Autors mangelhaft ausdrücken zu müssen, was nicht selten geschehen ist; so verdeutscht er unter andern in der ersten Strophe die Worte: *τὸν παρὰ καλλιστεφάνοις εὐφροσύναις δαίμονα πρῶτον μακάρων* durch „dem höchsten der glückseligen Gottheiten im kranzduftigen Frohsinn." Das sind allerdings ebenso viele und die nämlichen Wörter wie im griechischen Original; aber das was damit gesagt werden sollte, das Wesentliche des Sinnes ist nicht getroffen, namentlich sehen wir *μακάρων*, welches einfach für *θεῶν* steht, durch „glückselige Gottheiten" schief gezeichnet. Zweitens hätte der Verf. durch Abwerfung der Silbenmessung den Vortheil gewonnen, überall sich wahrhaft deutsch ausdrücken zu können; er umging alsdann unnatürliche Wortstellungen, fehlerhafte Verbindungen, verkehrte Wendungen und Gewaltschritte gegen den Sprachgenius überhaupt, wofür die obigen Chorverse mehrfache Belege aufzeigen. Drittens konnte er sich deutlicher fassen, als in vielen Fällen geschehen ist. Manche Einzelnheiten sind in der That ganz unverständlich geblieben, wie jenes Sätzchen in der ersten Gegenstrophe, welches nur mit Hülfe des Textes klar wird:

Und das Hochweise ist Wahn
Und der unirdische Sinn.

Wenn auf diese Weise ein dreifacher Gewinn sich ergeben hätte, so müsste man dem Verf. für eine prosaische Verdolmetschung grösseren Dank wissen, als für die vorliegende metrische, welche das nicht leistet, was sie leisten musste; man sieht nicht recht ein, welchen Nutzen es gewähren soll, dass sie in gebundener Rede verfasst worden ist. Indessen wie gross auch das Hinderniss sein mochte, welches ihm der Zwang des Versmaasses in den Weg legte, allein trägt es nicht die Schuld, dass er seine Aufgabe nicht erfolgreicher bewältigte. Herr Hartung hatte sich

vielmehr vorgesetzt, einen fortlaufenden Commentar zu schreiben, und um ja nicht irgend eine Kleinigkeit zu übersehen und aus den Augen zu lassen, verdeutscht er mit einer allzuängstlichen Wörtlichkeit, welche ihm durch Hemmung jeder freien Bewegung zugleich eine Schranke setzte, die es ihm unmöglich machte, die metrischen Schätze der deutschen Sprache auszubeuten und an dem Gesetze wandelloser Silbenmessung streng festzuhalten. Hauptsächlich durch diese unpassende, zur Stümperei führende Wörtlichkeit, welche man fälschlich Genauigkeit und Schärfe nennt, ging wie im gewöhlichen Stil des Dialogs die Eleganz, so in der höheren Form der lyrische Hauch verloren. Der Anfang der zweiten Strophe lautet:

ὁ δαίμων, ὁ Διὸς παῖς
χαίρει μὲν θαλίαισιν.

Uebersetzen wir dieses von Wort zu Wort, wie Hr. Hartung:

Lustbarkeit und Gelag liebt
Zeus' Sohn, unsere Gottheit,

so haben wir zwar nicht gegen den einfachen Sinn gefehlt, aber der poetische Gehalt ist uns unter den Händen zu Wasser geworden, es tönt nichts Gesangartiges aus diesen Versen. Daher musste es lauten:

Er, Zeus' herrlicher Sprössling,
Preist nur fröhliche Wonnen.

So haben wir einen Anfang der Strophe gewonnen, bei welchem wir die griechische Leier im Geiste schallen zu hören glauben; wir haben die prosaische Leere vermieden und Worte gesetzt, bei welchen sich etwas denken und fühlen lässt. Es hat uns kein neckender Kobold die griechischen Goldstücke, welche wir in die Tasche gesteckt hatten, in dem Augenblicke, als sie vom Tageslichte beschienen wurden, in leidige schwarze Kohlen verwandelt. Wenn ich durch diese Auseinandersetzung dasjenige, was ich aussprechen wollte, deutlich gemacht, so darf ich wohl meinen eigenen Versuch, ohne anmaassend zu sein, dem Hartung'schen folgen lassen. Wenigstens muss ich zu beweisen trachten, was ich oben versprochen habe, nämlich dass eine Leistung möglich sei, welche die Kritik nicht zu scheuen brauche. Ich verdeutsche also die beiden Strophenpaare dergestalt:

Erste Strophe.

O vernimm, göttliche Scheu,
Du gerechtwaltender Hort
In der Goldfittige Prunk,
O vernimm, Hohe, wie frech,
Wie verrucht frevelt der Fürst
An des Zeus Sohn, an dem lustschwärmenden Weingott, an der kranzduftigen Festsegnungen allmächtigem Schirmherrn!
Es entfacht Bakchos um uns
Das Gewühl tanzender Reih'n,
Die Schalmei, Lachen und Scherz,
Und ertränkt Sorgen und Unmuth an dem gottlabenden Zechtisch

In dem Thau köstlichen Rebstocks und im Schlaf, den der Pokal
weckt in dem Rausch eppichumschmückter Wonnen.

Erste Gegenstrophe.

Der gewaltthätige Thor
Und der zaumspottende Mund,
Er verbüsst bitter zuletzt;
Der Vernunft Segel indess
Und der Friedfertige trotzt
Dem heranbrausenden Fluthschwall und beschirmt Mauer und Heerd
thront in der Luft Räumen und fern Uranos' Chor auch,
Er gewahrt sterbliches Thun.
Es erscheint Wissen ein Wahn,
Und ein Wahn menschlicher Stolz;
Und dieweil kurz nur das Dasein, so verlierst über dem Hochflug
Du das nahliegende Glück leicht: du verräthst, also gesinnt, Sterblicher, geistirren und schnöden Irrthum.

Zweite Strophe.

Nimm mich auf, Aphrodite's
Eiland, wonniges Kypern,
Das du Götter der Liebe pflegst,
Seelenbannende Zaubrer!
Nimm mich, blühendes Paphos, auf,
Das in ewigem Sonnenschein
Netzen milden Barbarenstroms
Hundertmündige Wellen!
Nach der Schönheit strahlendem Reich,
Auf Olympos' heiligen Fels,
Den die Musen umthronen,
Dort führe mich, Bromios, hin,
Festbrauslenkender Bakchos!
Dort wohnt die Lust, dort wohnt der Scherz,
Dort darf der trunknen Bakchantinnen Jubel schallen.

Zweite Gegenstrophe.

Er, Zeus' herrlicher Sprössling,
Preist nur fröhliche Wonnen;
Liebt die Göttin des Friedens nur,
Sie, die jugendumlachte
Sanfte Segenverleiherin;
Füllt und spendet an Arm und Reich
Seinen lieblichen Weinpokal,
Süsser Tröstungen Sprudel:
Aber hasst das taube Gezücht,
Das nicht Tag und selige Nacht
Eilt zu schwelgen in Freuden,
Das nimmer mit klugem Entschluss
Flieht nachdenkliche Thoren!

Ich sprech' es aus, die Menge folgt
Dem falschen Brauch und das schlechtere Theil gefällt ihr.

Tiefer in die Sache einzugehen, als bereits geschehen ist, gehörte in das Gebiet der angewandten Metrik. Auch für meine Uebertragung will ich das Versmaass nicht nennen, in welchem das doppelte Strophenpaar gebildet worden ist; es wird, hoffe ich, hinreichend sein, dass der Leser, welcher überhaupt mit Ausdruck zu lesen versteht, die Wörter und Silben so betont, wie sie betont werden müssen, und geschieht diess, so wird ihn die rhythmische Woge von selbst tragen, auch wenn er übrigens der Rhythmik unkundig sein sollte. Sachverständige versichern, dass diess der beste Probirstein für die metrische Vollendung eines Werkes sei. Das Maass des ersten Strophenpaares widerstrebt, wie ich schon oben bemerkte, einigermaassen der Natur unserer Sprache, und ich muss bekennen, dass ich mich sehr ungern zur Nahahmung solcher feindseliger Rhythmen, wenn ich so sagen darf, entschliesse. Indessen habe ich das obige nicht blos hier, sondern auch in andern Stücken der attischen Dichter nachzubilden keinen Anstand genommen, weil ich versuchen wollte, ob in unsern Tagen etwas Gediegenes in dieser fremdartigen Gattung zu Stande gebracht werden könne. Es ist zu verwundern, dass Klopstock eine Menge Oden in den nämlichen Rhythmen zu dichten gewagt hat, allerdings nicht ohne manche Freiheiten und Verstösse gegen den Wohllaut der Messung.

Herr Hartung bemerkt in der Einleitung zu den Bakchen, dass, wenn es einmal gelingen sollte, das liebliche, dem Ohr und Gemüth sich einprägende Gewand der Worte und Rhythmen, in welche der Dichter dieses Stück gekleidet habe, nur halbweg so schön im Deutschen wiederzugeben, die deutsche Litteratur mit einem Werke würde bereichert werden, von welchem man viele Stellen auswendig lernen und singen und stets im Munde führen müsste. Ref. gesteht, dass ihm diese Aussichten ein Sporn gewesen sind, obigen Chorgesang, der ohne Zweifel zu den schönsten Stellen der Bakchen gehört, so gut als irgend möglich nachzubilden.

Johannes Minckwitz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem GROSSHERZOGTHUM BADEN. Von dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe in Carlsruhe, welcher mit anerkennenswerthem Eifer, grosser Umsicht und Sachkenntniss für das Gedeihen der seiner Aufsicht und Pflege anvertrauten Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen besorgt ist, wurden in mehreren Erlassen Verfügungen getroffen, welche wohl auch in einem weiteren Kreise nicht ohne Interesse werden gelesen werden.

Wir finden uns daher veranlasst, folgende in dies. Bl. mitzutheilen.

I.

Erlass des Grosskerzoglichen Oberstudienrathes an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien d. d. 29. Juni 1843. Nr. 1201 „die sogenannten Gäste (Hospitanten) *an Gelehrtenschulen betreffend.“*

Aus den von den Directionen und Lehrer-Conferenzen der Lyceen erhobenen Berichten hat sich ergeben, dass sich an den Lehranstalten im Allgemeinen drei Kategorien von Hospitanten unterscheiden lassen, nämlich 1) solche, welche den Unterricht nicht zum Zwecke der Vorbereitung für akademische Studien besuchen; 2) solche, welche, aus einem Privatunterricht kommend, wegen vorgerückten Alters in eine niedere Classe, für welche sie in den alten Sprachen etwa befähigt wären, nicht eintreten können, aber für eine höhere in dem genannten Fache die nöthige Vorbereitung noch nicht besitzen und daher in eine solche höhere Classe einstweilen als Gäste aufgenommen werden, bis sie durch besondern Fleiss zur Aufnahme als wirkliche Schüler sich befähigen; endlich 3) solche, welche eine Classe wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse wiederholen sollten, aber, um dennoch voranzukommen, in den folgenden Jahrescurs als Gäste aufgenommen zu werden verlangen und nach einiger Zeit zu einer Prüfung sich melden, um als wirkliche Schüler wieder einzutreten.

Die erste Kategorie der Hospitanten ist die in den §§. 32 und 46 des allgemeinen Lehrplanes ausdrücklich angeführte, und die Bestimmungen, nach welchen sie zugelassen sind, finden sich daselbst angegeben. Was die zweite Kategorie betrifft, so kann der Fall sein, dass solche den Jahren nach schon etwas weiter vorangeschrittene Schüler selbst noch nicht über die Wahl ihres künftigen Berufs fest entschlossen sind und vor der Hand als solche Schüler sich darstellen, welche unter den §. 32 sich begriffen wissen wollen.

Wenn solche Individuen ohne ihre Schuld etwas später zu den Studien kommen, dabei hinsichtlich des Betragens und des Talentes sich empfehlen, so können sie als Gäste aufgenommen werden. Wenn sie später als wirkliche Schüler eintreten wollen, so haben sie nicht blos die §. 46 vorgeschriebene Bedingung zu erfüllen, sondern es ist auch, wenn ihr Lebensalter von den §. 3 der Verordnung vom 31. Dec. 1836 vorgeschriebenen Bestimmungen bedeutend abweicht, darüber vor der Aufnahme ein motivirter Antrag anher zu stellen. Unter der zuletzt angeführten Einschränkung können übrigens solche Individuen in die ihrem Alter möglichst entsprechende Classe probweise als Schüler eintreten mit einer gesetzten Frist von drei bis vier Monaten, nach deren Verlauf definitiv über ihr Verbleiben in der Classe zu entscheiden ist. Die dritte der drei oben angeführten Kategorien von Gästen hat man bisher da, wo sie vorkam, geduldet, weil keine Bestimmung der allgemeinen Schulordnung verbietet, dass ein wirklicher Schüler als solcher austrete, als Gast wieder eintrete und nach einiger Zeit auf den Grund einer besonderen Prüfung wieder in die Zahl der wirklichen Schüler zurückkehre. Allein die Erfahrung hat bewiesen, dass dieses in den meisten Fällen geschieht,

um die dem Schüler aufgegebene Repetition der Classe zu eludiren, was für ihn selbst und für die Anstalt, wenn er auch später eine abermalige Prüfung besteht, mit mancherlei Bedenklichkeiten und Störungen verbunden ist.

Es wird demnach hiermit angeordnet, dass ein Schüler, welchem die Wiederholung eines Jahrescurses aufgegeben war, nicht vor Verfluss eines halben Jahres und nur nach angestellter Prüfung in dem obern Jahrescurs als Gast aufgenommen werde. Sollte ein solcher Schüler durch Krankheit oder andere unverschuldete Umstände an dem Aufsteigen gehindert worden sein, dabei aber gegründete Hoffnung geben, er werde im Verlauf des Schuljahres sich dennoch gehörig befähigen, so kann ein solcher auf eine Probezeit von einigen Monaten in den Jahrescurs aufgenommen werden, nach deren Umlauf über seine definitive Stellung durch die Lehrer-Conferenz zu beschliessen ist. Sollten den Directionen und Lehrer-Conferenzen in einzelnen besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel nöthig erscheinen, so ist jedesmal hierüber zu berichten.

Für die Behandlung der nach den obigen Bestimmungen zulässigen Hospitanten sollen in Hinkunft folgende Normen gelten:

1) Die Hospitanten unterstehen in Beziehung auf die Disciplin den allgemeinen sowie den besonderen Anordnungen der Schule und sind darin wie die übrigen Schüler zu behandeln.

2) Ebenso sind sie in Beziehung auf die Aufgaben und deren Fertigung, das Examiniren u. dergl. wie die regelmässigen Schüler zu behandeln; nur können sie nicht in die allgemeine Location der Classe eingereiht werden.

3) Wenn solche Gäste als ordentliche Schüler eintreten oder an dem Maturitätsexamen Antheil nehmen wollen, so sind die §§. 32 und 46 des allgemeinen Lehrplanes gegebenen Vorschriften zu beobachten.

4) Hinsichtlich des von den Hospitanten zu bezahlenden Didactrums bleibt der §. 10 der Verordnung vom 6. Sept. 1841 über Schulgeldsbefreiungen maassgebend.

Siegel. vdt. *Gock.*

III.

Erlass derselben Behörde an sämmtliche Gelehrtenschulen und höhere Bürgerschulen d. d. 6. Mai 1850, Nr. 735 „die Instruction über das Verfahren bei der Ausweisung eines Schülers betreffend.“

Die Instruction über das Verfahren bei der Strafe der Ausweisung eines Schülers vom 27. Nov. 1843, nebst dem Generale vom 10. Juli 1844 ist aufgehoben, und es tritt demnach der §. 51 der Schulordnung vom 18. Febr. 1837 in unbeschränkte Kraft.

Man setzt dabei auf die Directionen und Lehrerconferenzen das Vertrauen, dass sie an dem Grundsatze festhalten, die Bestimmung einer Schule sei, nicht blos zu unterrichten, sondern auch zu erziehen; und dass desshalb die härteste aller Schulstrafen, als welche die Ausweisung eines Schülers zu betrachten ist, nicht leichthin und am wenigsten bei jüngeren Schülern der unteren Classen in Anwendung gebracht, und dabei,

wenn es geschieht, stets ein solches Verfahren eingehalten werden wird, wodurch diese Strafe als eine gerechte und für das Beste der Schule wohlgemeinte erscheint. — Namentlich macht man darauf aufmerksam, dass nach dem oben erwähnten §. 51 — wenn nicht ein grobes Vergehen stattfindet — der Ausweisung, zu der in allen Fällen die diesseitige Bestätigung erforderlich ist, jedesmal vorangehen soll, dass den Angehörigen des Schülers der Rath ertheilt wird, ihn aus der Schule wegzunehmen, oder dass die Ausweisung ihm angedroht, und diese Androhung schriftlich zur Kenntniss der Angehörigen gebracht wird.

Wenn übrigens mehrere Schüler zusammen längere Zeit habituell die Schulgesetze übertreten haben, ohne dass es bekannt wurde, und es sich dabei herausstellt, dass sie von einzelnen Schülern geleitet oder verführt wurden, so kann unter Umständen ohne vorhergegangene Androhung gegen diese einzelnen Leiter oder Verführer auf Ausweisung erkannt werden.

Brunner. vdt. *Krauss.*

Der Wortlaut des oben erwähnten §. 51 *der Schulordnung vom* 18. *Februar* 1837 *ist folgender:*

Die Ausschliessung eines Schülers von der Anstalt wegen fortgesetzten Unfleisses und ordnungswidrigen oder unsittlichen Betragens soll in der Regel nicht erkannt werden, bevor der Director die Angehörigen des Schülers von dessen Benehmen benachrichtigt und nach Umständen denselben den Rath ertheilt hat, ihn aus der Anstalt zurückzunehmen, auch dem Schüler mit Entfernung gedroht worden ist.

Wenn diese Anordnung fruchtlos bleibt, oder im Falle ganz grober Vergehen, wird die Strafe der Ausschliessung in der Lehrerconferenz erkannt und von der Oberstudienbehörde bestätigt. Wenn dem Schüler gestattet bleiben soll, die Aufnahme an einer andern Schule auf Probe nachzusuchen, so werden von dem Straferkenntnisse nebst dem zunächst Betheiligten nur die Eltern oder Vormünder desselben, und nach den Umständen die Mitschüler, sowie wenn der Ausgewiesene an eine andere inländische Anstalt sich begiebt, die Direction dieser Anstalt in Kenntniss gesetzt.

Es kann auch auf eine zeitliche Ausschliessung erkannt werden. Die geschärfte Strafe der Ausschliessung wird sämmtlichen Lehranstalten bekannt gemacht, welche den Unterricht bis zu der Classe wenigstens fortsetzen, aus welcher der Schüler entfernt worden ist. Sie soll selbst bei schwereren Vergehen aus Uebereilung, Leichtsinn oder Heftigkeit nicht erkannt werden, sondern nur wegen gröberer Vergehen eintreten, welche von solcher Verdorbenheit oder so schlechter Gesinnung zeugen, dass man jede Berührung eines solchen Schülers mit gutgesitteten jungen Leuten zu verhüten, im Interesse jeder Anstalt sich verpflichtet halten muss. Auch kann sie nicht gegen Schüler erkannt werden, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

III.

Erlass derselben Behörde an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien d. d. 15. Februar 1847, Nr. 297 „die landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien betr.“

Wiedervorlage höchster Staatsministerialentschliessung vom 9. v. M. Nr. 25, wonach Se. Königl. Hoheit der Grossherzog auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern vom 1. v. M. Nr. 16031—32, die Verleihung von Stipendien an Theologie Studirende betreffend, dessen Antrag:

1) dass eine Summe vorläufig von jährlich 3600 fl. zu Stipendien für solche Schüler bestimmt werde, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande widmen und in einem der sechs obersten Jahrescurse des neunjährigen Lehrcurses der Gelehrtenschulen aufgenommen sind;

2) dass diese 3600 fl. zum Theil in Stipendien zu je 100 fl., zum Theil in solche von je 150 fl. vertheilt werden;

3) dass dieselben geschöpft werden

a) mit 2000 fl. aus der allgemeinen kathol. Kirchencasse zu Carlsruhe,

b) mit 1600 fl. aus dem Domstift Speyerischen Alumnatfond zu Bruchsal,

allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Beschluss.

Fiat. Generale an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien:

Zum Vollzuge der rubricirten Allerhöchsten Entschliessung sieht man sich veranlasst folgendes zu verordnen:

1) Die Vertheilung der Stipendien geschieht halbjährig zu je 50 fl. und 75 fl.

2) Im Anfange jedes Schuljahres hat der Director der Anstalt in den betreffenden Schulen zu verkündigen, dass diejenigen Schüler, welche sich um die, durch die Allerhöchste Gnade des Grossherzogs bestimmten Stipendien bewerben wollen, ihre Gesuche bei der Direction binnen 4 Wochen einzureichen haben.

3) Die Bittschriften der Bewerber müssen enthalten:

a) Vor- und Zuname, Religion, Alter und Classe des Schülers;

b) Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern;

c) die Willensäusserung des Schülers, dass er sich dem Studium der Theologie widmen wolle, und das Versprechen, dass er, beziehungsweise seine Eltern oder Vormünder, das erhaltene Stipendium zurückzahlen werden, wenn er in der Folge dem ausgedrückten Zwecke des Stipendiums nicht nachkommen wolle oder könne. (Letzteres jedoch mit alleiniger Ausnahme, dass Stipendiat durch eintretende körperliche oder geistige Defecten oder durch Tod gehindert werden sollte, sich dem geistlichen Stande zu widmen.)

4) Diese Bittschriften müssen von den Schülern, wie von den Eltern oder Vormündern zugleich unterzeichnet und denselben legale Vermögenszeugnisse nach Vorschrift der Verordnung vom 6. Sept. 1841, die Befreiung vom Schulgeld betreffend, angeschlossen sein.

5) Bittschriften, welche nicht den Nr. 2 und 3 angegebenen Bestim-

mungen gemäss abgefasst sind, oder den zur Einreichung festgesetzten Termin versäumt haben, hat die Direction sofort zurückzuweisen.

6) Zum Empfange dieser Stipendien können nur Studirende zugelassen werden:

a) welche sich dem kathol. geistlichen Stande widmen wollen und die bereits in die IV. Classe eingetreten sind;

b) deren Qualification in Bezug auf Betragen und Fleiss und Fortgang vollkommen befriedigend ist;

c) die nicht durch eigene Mittel oder durch sonstige Unterstützung ihre Studien bestreiten können.

7) In der Ferienzeit zwischen Weihnachten und Neujahr und in der letzten Woche des Monats Mai haben die Lehrerconferenzen die eingereichten Bittschriften zu prüfen und auf den Grund gegenwärtiger Verordnung und unter Beachtung der diesseitigen Instruction über die Ertheilung der Schulzeugnisse vom 18. Mai 1840 ihre Anträge zu stellen.

8) Die Liste über die Bewerbungen wird vom Director und einem Mitgliede der Conferenz unterzeichnet, und sodann sammt den Beilagen jeweils spätestens in der ersten Woche des Januar und beziehungsweise des Juni dem Oberstudienrathe vorgelegt. Dem Director und der Minorität der Conferenz steht es frei, ihre von der Majorität abweichende Ansichten, respective Anträge zugleich zur Kenntniss der Oberstudienbehörde zu bringen.

9) Die Stipendiaten sind unter die besondere Aufsicht des Directors und des betreffenden Classen-Ordinarius gestellt; man erwartet von der Diensttreue und Gewissenhaftigkeit beider, dass sie sich gerne werden angelegen sein lassen, auf Weckung und Leitung eines regen wissenschaftlichen Eifers und insbesondere auf Bildung einer würdigen Gesinnung der Stipendiaten hinzuwirken. — Insbesondere werden sie darauf bedacht sein, dass die Stipendiaten, wenn ihre Eltern im Orte der Studienanstalt nicht selbst wohnen, in guten Häusern ihre Aufnahme finden.

10) Für das laufende Schuljahr haben ausnahmsweise die Vorlagen nur einmal mit Anträgen auf Ertheilung des ganzen Jahresbetrages der Stipendien und zwar längstens 14 Tage nach Beginn des Sommerschulhalbjahres anher zu geschehen.

Siegel. vdt. *Saur.*

Die Stipendiengelder wurden früher in ganzer Summe an Schüler abgegeben, welche zur Fortsetzung ihrer Studien Unterstützung bedurften und durch Fleiss, Fortschritte und sittliches Betragen sich derselben würdig machten. Darin hat nun der Grossherzogl. kathol. Ober-Kirchenrath durch Erlass d. d. 28. Juni 1850 folgende abändernde Verfügung getroffen:

Zur Verhütung unzweckmässiger Verwendung der bewilligten Stipendien wird die Verwaltung veranlasst, die eingekommenen Gelder weder dem Stipendiaten, noch deren Eltern oder Vormündern verabfolgen zu lassen, sondern nur auf Vorlage von Rechnungen, zunächst für Kost und Wohnung, dann für Bücher und Kleider, in der Regel an die Gläubiger selbst Zahlung zu leisten.

Zu diesem Behufe wird empfohlen, für jeden Stipendiaten einen Bogen anzulegen, auf welchem unter Bezug auf die diesseitige betreffende Verfügung die Grösse des erhaltenen Stipendiums anzugeben und sofort jede weitere Auslage unter Empfangsbescheinigung des Stipendiaten zu verzeichnen ist.

Beim Empfang des Geldes hat der Stipendiat so wie dessen Eltern, beziehungsweise Vormünder die Quittung in bisher üblicher Weise zur Einhändigung an die betreffende Verwaltung auszustellen.

Oben bezeichneter Abrechnungsbogen dient dagegen dem Stipendiaten als Gegenschein. An Anstalten, wo mehrere Stipendiaten sind, oder wo der Director sich diesem Geschäfte nicht unterziehen will, bleibt es demselben überlassen, solches unter seiner Aufsicht durch ein oder mehrere vertrauensvolle Lehrer besorgen zu lassen; an evangelischen Anstalten eignen sich dazu wohl zunächst die kathol. Religionslehrer.

Man ist überzeugt, dass sowohl der Director als die hiermit betrauten Lehrer, aus Liebe zur Jugend und zur Handhabung guter Zucht, sich gerne diesem Geschäfte unterziehen werden. Ebenso ist man der zuversichtlichen Erwartung, dass ausser diesen Lehrern die Classenlehrer und besonders der Religionslehrer mit väterlicher Sorgfalt auf die Stipendiaten wachen und dieselben zu einem für Aspiranten zum geistlichen Stande geziemenden Verhalten aufmuntern werden.

Brunner. [#]

Carlsruhe. Nach dem vor uns liegenden Programm des Grossherzogl. hiesigen Lyceums für das Schuljahr 1849—50 ist in dem Personale der Anstalt weder zu Anfang noch im Laufe des verflossenen Schuljahres irgend eine Veränderung eingetreten. Wohl aber war diess der Fall in der innern Einrichtung. Vorerst wurde dieses letzte Schuljahr nur die Prima und Secunda des Lyceums in Parallel-Abtheilungen getrennt, während im Jahre 1849 diese Trennung auch auf die Tertia sich erstreckte. Sodann wurden auf den Vorschlag der Conferenz und Direction höheren Orts genehmigt, dass diejenigen 4 Stunden des classischen Unterrichts in Obersexta, welchen früher Geh. Hofrath *Zell* und nach dessen Versetzung an die Universität Heidelberg Lyceumslehrer *Schmidt* provisorisch versehen hatte, nunmehr definitiv einem der älteren Lehrer, Hofrath *Süpfle*, übertragen würden. In Folge dieser Veränderung konnte auch die Einrichtung getroffen werden, dass Prof. *Böckh*, nach seinem im Interesse der Sache mehrfältig geäusserten Wunsche, den griechischen Sprachunterricht in drei aufeinander folgenden Classen, nämlich in Unter- und Oberquarta und Unterquinta erhielt. Nach einer im Herbste 1849 getroffenen Einrichtung ist Hofrath *Süpfle*, unter einstweiliger freiwilliger Verzichtung auf seine Stelle als Hauptlehrer einer Classe, blos in Ober- und Untersexta beschäftigt und ertheilt, ausser dem hebräischen Unterrichte in diesen beiden Abtheilungen, den classischen Unterricht in Unter-Sexta neben Hofrath *Vierordt*, in Obersexta neben dem Director Geh. Hofrathe *Kärcher*. — Prof. *Weltzien* hat auch in dem verflossenen Schuljahre, wie er schon seit mehreren Jahren gethan (NJahrbb. LVIII.

Hft. 4. S. 415), den Schülern der Obersexta unentgeltlichen Unterricht in der Chemie ertheilt und sich dadurch um die Anstalt verdient gemacht und deren Dank erworben. — Die Anstalt besuchten in dem verflossenen Schuljahre im Ganzen 601 Schüler. Davon kommen auf das eigentliche Lyceum 382, auf die Lycealvorschule 219. Evangelischer Confession sind darunter 349, katholischer 180, Israeliten 72. — Interessant ist eine dem Programm beigegebene Zusammenstellung der Schülerzahl des Lyceums vom Jahre 1825 bis 1850. — Nach derselben beträgt vom Jahre 1825 bis jetzt die Durchschnittszahl für die Lycealclassen allein jährlich 429, für die Vorbereitungsclasse 74, für die seit 1838 gegründete Vorschule 219 Schüler; die Durchschnittszahl für das Lyceum mit der Vorbereitungsclasse 576. Bis zum Jahre 1838 war die Zahl der Schüler des Lyceums und der Vorbereitungsschule nie bis auf 600 gestiegen; vom Jahre 1838 an bis zum Jahre 1850 beträgt sie über 600. Am geringsten war die Zahl der Lycealschüler im Jahre 1831 (437), am höchsten im Jahre 1847 (671). — Auf die Universität wurden im Herbst 1849 17 Schüler entlassen. Von diesen widmeten sich 1 der (evangel.) Theologie, 1 der Philologie, 3 der Rechtswissenschaft, 11 der Medicin und 1 der Landwirthschaft. — Die diesjährige Preisaufgabe zur Feier der *Gerstner'schen Stiftung* wurde von dem Director gegeben und hiess: „*Oeconomia ejus fabulae Sophocleae quae inscribitur Oedipus rex uberius exponatur: anquiratur, quantum Sophocles in hac fabula componenda Fato tribuerit.*" Den Preis erhielt *Friedrich Wielandt*, das Accessit *Carl Maurer*, belobende Erwähnung *Philipp Gerber*. Das Personal des Lyceums ist: Ephorus: *Hüffell*, evangel. Prälat, Ministerial- und Oberkirchenrath. Director: Dr. *Kärcher*, Geh. Hofrath. 1. Lehrer: a) des Lyceums: Dr. *Kärcher*, Geh. Hofr., *Vierordt*, Hofrath, *Gockel*, Hofrath, *Eisenlohr*, Hofrath, *Süpfle*, Hofrath, *Maurer*, Professor, *Gerstner*, Prof., *Böckh*, Prof., *Zandt*, Prof., *Bissinger*, Prof., *Helfrich*, Prof., *Schmidt*, Lyceumslehrer, *Kirn*, kathol. Religionslehrer, Dr. *Hauser*, Lehramtsprakt., *Pfeiffer*, Lehrer der Mathem., *Fossler*, *Rudolf*, *Zeuner*, Lyceumslehrer. b) Der Lycealvorschule: *Radolf*, s. o., *Zeuner*, s. o., *Beck*. c) Für besondere Unterrichtsgegenstände: für d. Turnunterr.: Polytechn. *Willíard*; für den Zeichenunterricht: Maler *Epple*; für den Gesangunterricht: Hoforganist *Gaa*. Bibliothekar *Maurer* s. o. 3. Verwaltungsrath: Präsident: seit Geheimraths *Deimling's* Tod ein neuer noch nicht ernannt. Mitglieder: der Lyceumsdirector Dr. *Kärcher*, Prof. *Böckh*, s. o., Geh. Finanzrath *Schmidt*. Secretär: Revisor *Fesenbeckh*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Kölitz*. — Beigegeben ist dem Programm als wissenschaftliche Beilage: „*Horaz. Zweite Lieferung. Ist die 20. Ode des I. Buches ächt?* Von *E. Kärcher*. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1850. VIII und 16 S. in gr. 8." Der Director des Lyceums, Geh. Hofrath Dr. *Kärcher*, welcher seit mehreren Jahren (NJahrbb. Bd. 52. Hft. 3. S. 347 und Bd. 55. Hft. 4. S. 443) die Programme der Anstalt mit wissenschaftlichen Beilagen ausstattete, hat auch in diesem Jahre das Gleiche gethan. In der oben genannten Schrift, welche schon im vorigen Jahre druckfertig war, aber der besondern Verhältnisse wegen

auf dieses Jahr zurückgelegt wurde (NJahrbb. Bd. 58. Hft. 4. S. 415), weist der Verf. die Aechtheit der 20. Ode des I. Buches des Horaz nach. Bekanntlich hat *Peerlkamp* dieses Gedicht als des Horaz unwürdig verworfen, indem er es für eine Schulübung (carmen scholasticum) erklärt. Die Bedenken, welche sich gegen dessen Aechtheit erheben lassen und welche grossentheils auch erhoben wurden, sind doppelter Natur, hergeholt nämlich zum Theil aus einzelnen Ausdrücken darin, andern Theils aus seiner scheinbaren Gedankenleerheit. Um nun diese Bedenken zu beseitigen, weist der Verf., zuerst auf das Einzelne eingehend, den inneren Zusammenhang und den folgerichtigen Gang des Gedichtes nach. So wird in sehr gründlicher Weise über die verschiedenen Arten der römischen Trinkgefässe (S. 2 ff.) gehandelt, und auf zwei beigefügten Tafeln werden Abbildungen derselben gegeben. Namentlich wird gezeigt, dass, wenn auch die *canthari* besonders bei der Bacchusfeier gebraucht wurden und anfänglich wohl grossen Theils von bedeutenderem Umfange waren, sie dieses nicht immer gewesen (S. 3), und dass, wenn diese Gefässe zu Horaz' Zeiten auch etwas aus der Mode gewesen, ungefähr wie die guten, stattlichen Humpen der früheren Zeit es bei uns jetzt sind, ein solches Gefäss immer noch in einer Junggesellen-Haushaltung, wie Horaz sie führte, seinen Platz gefunden habe (S. 4). Und wenn Peerlkamp, so heisst es ferner S. 4, die Erwähnung des Beifalls, der dem *Maecenas*, als er zum ersten Male wieder in das Theater kam, von den Anwesenden gespendet wurde, ein *lepide factum* nennt, so hat er wohl nicht daran gedacht, dass Horaz dieses Beifalls auch in einer andern Ode (2, 17, 20) Erwähnung thut, an deren Aechtheit zudem selbst er nicht zweifelt. — Ein weiteres Bedenken, welches dem gelehrten Holländer daraus entsteht, dass Horaz das *i* in *Vaticanus* kurz gebraucht habe, beseitigt der Verf. durch eine Reihe von Beweisen, in welchen er darthut, dass solche Freiheiten öfter und namentlich in manchen Eigennamen vorkommen (S. 6). Darauf geht er zu dem Einwurfe Peerlkamp's über, dass Horaz das Echo ein Bild des Berges nenne, und zeigt, unter Hinweisung auf andere Stellen, dass der Genitiv *Vaticani montis* als Genitiv der Ortsbezeichnung, gleichsam a oder ex monte Vaticano (repercussa), anzusehen sei. In der letzten Strophe nimmt der Verf. die von *Döderlein* vorgeschlagene Lesart *tum* für *tu* an und weist die Gründe für die Richtigkeit dieser Aenderung nach (S. 8. 9). Endlich erklärt der Verf. das von Peerlk. angefochtene *temperare* durch vermischen, da in temperare mitunter die Bedeutung des Mässigens verloren ging und nur noch die des blossen Mischens übrig blieb. Der Gedankengang der Ode wird (S. 10. 11) folgendermaassen angegeben: „Mäcenas soll bei Horaz zuerst einen mässigen Humpen an sich geringen, aber dadurch werthvollen Sabiners leeren, dass dieser Wein bei einer Gelegenheit eingelegt wurde, die für den Freund und Günstling des Mäcenas besondere Wichtigkeit hatte. Zu viel in gewöhnlichem Weine zu thun, wollte und konnte das Zartgefühl des Dichters dem verwöhnten Gaumen seines Freundes nicht zumuthen. Dann erst werde er ihm edlere Sorten vorsetzen (tum bibes etc.); die alleredelsten (wie Mäcenas sie gewöhnt

sei) habe er freilich nicht." — Die ganze Schrift ist mit eben so gründlicher Gelehrsamkeit als grossem Scharfsinne abgefasst und ist, wie die erste Lieferung (NJahrbb. Bd. 55. Hft. 4. S. 443), ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Erklärung des Horaz. Wir glauben desshalb auch den Wunsch aussprechen zu dürfen, dass es dem würdigen Verfasser gefallen möge, den beiden ersten Lieferungen recht bald eine dritte folgen zu lassen. [#]

Ehingen. Hier erschien als Einladungsschrift zu der Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Würtemberg und zum Schlusse des Schuljahres an dem Gymnasium zu Ehingen an der Donau von Prof. *Oswald* folgendes Programm: *Die Nomina saegolata und patachata.* Ulm 1850. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei (J. A. Walter). 4. — Während in anderen deutschen Staaten mehrfach die Rede davon gewesen ist, den hebräischen Sprachunterricht den Gymnasien nicht ferner zu belassen, sondern ihn einzig und allein den Hochschulen zuzuweisen, ist man im Königreich Würtemberg sich in dieser Hinsicht consequenter geblieben. Wir verdanken diesem Bestreben mehrere gründliche Abhandlungen, welche für die Beibehaltung des erwähnten Lehrzweiges an den gelehrten Anstalten geschrieben worden sind. Die Berliner Gymnasial-Zeitschrift hat sich hierüber recht ausführlich, wie bekannt, ausgesprochen. — Auch die vorliegende Schrift des Professor Oswald am Gymnasium zu Ehingen an der Donau bestätigt die Behauptung des Referenten. Die Nomina saegolata und patachata sind zunächst lexicographisch geordnet und verdient die Anordnung in systematischer und kritischer Hinsicht eine belobende Anerkennung. Ref. hat sich über die Wichtigkeit dieser Formen, über den Zusammenhang einzelner derselben in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. Aug. und Sept. 1849, ausgesprochen. Als unwesentlich hat der Verf. die Eigennamen und die grössere Anzahl derjenigen Feminina auf ־ָת oder ־ַת, die von Participien gebildet sind, ferner die v. V. לה, z. B. כְּרִי nicht erörtert.

Wichtig ist (S. 27) die Uebersicht derjenigen Wörter, welche eine verschiedene Formbildung zulassen, wie אֹהֶל und אֹרַח u. s. w. — S. 30 Rückblick auf die Grammat. von Gesen. (— S. 31), enthält Ausstellungen, welche auch bereits Ref. in seinen mehrfachen Beurtheilungen der verschiedenen Ausgaben dieses Sprachwerkes gemacht hat. Die von S. 31—39 beigefügten „linguistischen Bemerkungen" von Rector Wocher veranschaulichen „die besondere Anwendung der phonologischen Methode auf das hebr. Sprachleben" auf eine sinnreiche Weise. Einzelnes betreffend bemerkt Rec. nur Folgendes. Bei אֹבֶן ist 2 Mos. 1, 16 und Jer. 18, 3 הָאָבְנַיִם richtiger mit „testiculos" zu übersetzen. Vergl. zu dieser Stelle Maur. Comm. etc. (Jerem.) p. 584 „Insignem vero similitudinem tibi nostrates praebent, qui et ipsi testiculos die Steine vocant." Bei אֵשֶׁת heisst es — st. constr. aber diese Form ist auch der eigentliche st. absol. (Ges. thes. p. 87), z. B. 1. Sam. 28, 7. — S. 23 wäre bei שֶׁבַע zu bemerken gewesen (z. B.) שִׁבְעִים für שְׁבָעִים (eben so auch schon früher bei עֶשֶׂר die Abweichung עֶשְׂרִים; תֵּשַׁע ist übergangen worden). S. 27 אֹהֶל. Rec. bemerkt hierüber: der pl. אֳהָלִים ist distributivum, „viele ver-

schiedene Zelte" (vergl. bina castra und dergl.); אֹהָלִים bezeichnet collectivisch: die Wohnung; daher in der Redensart אִישׁ אֹהָלָיו zu übersetzen ist: Jeder nach seiner Wohnung. — Was den „Rückblick" betrifft, so ist auch vom Ref. schon früher wegen der Form מֶלֶךְ bemerkt worden, dass hier, wie es im „Lehrgebäude" geschehen ist, angegeben werden müsste VI. a. α) מֶלֶךְ (ַ), β) קֶבֶר (ִ), γ) חֶבֶל (ֶ). — Die linguistischen Bemerkungen vom Rector Wocher veranlassen zu Nachfolgendem.

Die Sprache wird als „lauteres Leben" auch als hebräische Sprache betrachtet. Aus diesem Grunde bemüht sich der Verf. den Grund der verschiedenen Vocalisation der Saegolata nachzuweisen und stellt angemessene Vergleichung an mit alten und neuen Sprachen. Hierdurch kommt er auf eine Attraction der Laute. Es wird (S. 34) nachgewiesen, wie die vorgesetzten Servilbuchstaben auch hier ihren entschiedenen Einfluss auf eine veränderte Vocalisation ausgeübt haben. Gerügt wird hier, wie auch schon von anderer Seite geschehen ist, Gesenius' Ansicht, dass nur ein Zufall oft eine veränderte Vocalisation herbeigeführt habe. Sicher waltete hier ein organisches Gesetz vor. Ref. würde hier auch noch auf Formen wie מִתָּם für מַתָּם hinweisen. Der Vorsatz, hier in den Grenzen einer kurzen Anzeige zu bleiben, behindert ein ausführlicheres Besprechen des Erwähnten, und kann nur bemerkt werden, dass dasjenige, was der Verf. von der „Naturbelauschung" beim Auffinden der Vocale vor suffixis sagt, gewiss beachtungswerth ist. — Jedoch wäre es auch interessant gewesen, hier (S. 36) bei Erwähnung doppelter Formen, wie נֵדֶר und נֶדֶר, auf die nüancirte Bedeutung aufmerksam zu machen. So heisst z. B. עֹמֶק Tiefe und עֵמֶק Thal (vergl. Ewald's ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. 1844, p. 281). Schliesslich resultirt der Verf. aus den Vergleichungen der respectiven Nomina mit anderen Redetheilen, besonders mit dem Verbum, die Richtigkeit der „Masorethischen Vocalpunctation." In einer Anmerkung wird eines ähnlichen Programms (Stettin 1845, geschrieben von Dr. *Friedländer*) Erwähnung gethan und das Beifällige, so wie das Auszustellende bemerkt.

Der Jahresbericht kündigt die Festrede an über das Thema: „*Die geschichtliche Aufgabe Deutschlands als der Centralmacht Europa's im Hinblick auf die politisch-kirchliche Beziehung des Occidents zum Orient*" vom Präceptor *Haid*. Eingeführt ward: die düpüische Zeichenmethode; die Bibliothek ist durch Vermächtniss sehr vermehrt. Dr. *Halder* hat eine wissenschaftliche Reise angetreten und sein Amt verwaltet Dr. *Himpel*. Für den etc. Abgeordneten *Feyl* fungirten Dr. *Riess* und Schulamtscand. *Kurz*. Präceptor *Haid* von Ellwangen übernahm die neugebildete Lehrstelle der 5. Classe. Für den Präceptor *Feyl* ist der Lehrer *Baur* von Felldorf ernannt worden. Die Gehaltserhöhungen treten für mehrere Lehrer „etatsmässig" ein. Das untere Gymnasium zählte 82, das obere 109 Schüler.

Mühlhausen in Thüringen. Dr. *Mühlberg*.

Freiburg im Breisgau. Im Lehrerpersonale sind auch in diesem Schuljahre (1849—1850), wie es im vorigen der Fall gewesen (NJahrbb.

Bd. 58. Hft. 4. S. 419 und 420) mehrere Veränderungen eingetreten. Noch vor dem Beginne des Unterrichtes wurde Prof. *Scherm* zum ersten Lehrer und Director des Gymnasiums in Bruchsal und Prof. *Chaton* zum Vorstande der höheren Bürgerschule in Ueberlingen ernannt. Die hierdurch erledigten Stellen wurden einstweilen provisorisch besetzt durch Berufung des Pfarrers *Neumaier* in Ilvesheim und des Prakticanten *Schmitt*, der an der höheren Bürgerschule in Ettenheim lehrte. — Gegen Ende Octobers 1849 wurde Reallehrer *Ekart* von dem Lyceum an die höhere Bürgerschule dahier versetzt u. hatte den Reallehr. *Keller*, welcher von der höheren Bürgerschule in Baden-Baden kam, zu seinem Nachfolger. Am 26. Febr. 1850 verliess Prakticant Dr. *Jülg* die hiesige Anstalt, um ein Lehramt an dem Lyceum zu Heidelberg provisorisch zu übernehmen. An dessen Stelle trat Prakticant *Eble*, der zuletzt an dem Lyceum in Constanz beschäftigt war, ein. Den naturhistorischen Unterricht besorgte in diesem Jahre mit Genehmigung des grossherzogl. Oberstudienrathes der Lehramtscandidat Dr. *Gartenhauser*. Dem Lehrer *Reinhard* ist Titel und Rang eines Professors verliehen worden. — Der grossherzogl. katholische Oberkirchenrath wies von der für landesherrliche theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. für das Jahr 1850 dem hiesigen Lyceum 6,325 fl. zu. — Von den Schülern, welche um Befreiung von der Entrichtung des Didactrums nachgesucht haben, wurden 180 ganz und 30 zur Hälfte befreit. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres befanden sich an der hiesigen Anstalt 402 Schüler. Von diesen wurden aus Obersexta 34 zur Universität entlassen. Von diesen studiren 14 Theologie, 7 Jurisprudenz, 11 Medicin, 2 Philologie. — Die Schülerzahl des Lyceums im Schuljahre 1849—1850 betrug 470. Von diesen waren am Schlusse des Schuljahres noch 441 anwesend. In der Gesammtzahl der Schüler waren 413 Katholiken, 52 Protestanten, 5 Israeliten. Auswärtige Schüler besuchten die Anstalt 258. Zwei fleissige und gutgesittete Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. — Das Personal des Lyceums ist: Ephorus: Geh. Rath, Domcapitular und Professor Dr. *von Hirscher*. Director: Hofrath *Nokk*. Lehrer: a) Lehrer, welche der Anstalt ausschliesslich angehören: Prof. *Duffner*, Prof. *Reinhard*, Pfarrer *Neumaier*, die Lehramtsprakticanten *Eble*, *Wörter*, *Kappes*, *Schmitt* und *Schlegel*, und die Lyceumslehrer *Baumgartner* und *Keller*. b) Lehrer, welche nicht ausschliessend dem Lyceum angehören, sondern nur einige Stunden an demselben unterrichten: Director und Professor (an der hiesigen höheren Bürgerschule) Dr. *Frick*, Pfarrvicar *Zeuner*, Maler *Gessler*, Lehramtscandidat *Gartenhauser*. Bibliothekar: Prof. *Duffner*. Verwaltungsrath. Präsident: Regierungsrath *Bannwarth*. Mitglieder: Hofrath *Nokk*, Prof. *Reinhard*, Handelsmann *Gäss*, Gemeinderath *Haller*. Secretär: Hofgerichtssecretär *Jäger*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Rasenhofer*. — Die wissenschaftliche Beilage zu dem Programm hat den Director der Anstalt, Hofrath *Nokk*, zum Verfasser und ist betitelt: „*Euklid's Phaenomene*. Uebersetzt und erläutert von *A. Nokk*. Freiburg, 1850. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 59 S. in gr. 8. mit 3 Tafeln." Diese Schrift ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kunde

der alten Mathematik und schliesst sich an die von dem Verfasser früher herausgegebene Abhandlung über „*die Sphärik des Theodosius*“ an, welche im Jahre 1847 als wissenschaftliche Beilage zu dem Programme des Bruchsaler Gymnasiums (NJahrbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 440) — dem der Verfasser damals als Director vorstand — erschienen ist. Beide Schriften stehen aber in so enger Verbindung mit einander, dass derjenige, welcher die Phänomene verstehen will, sich vorher mit der Sphärik des Theodosius vertraut gemacht haben muss. Die Gelehrten der neueren Zeit pflegen die Schrift, wenn sie derselben Erwähnung thun, gewöhnlich unter dem Titel: *Φαινόμενα* oder *Ἀρχαὶ ἀστρονομίας*“ anzuführen. Doch dieser Zusatz ist unrichtig. Es kennen ihn weder *Pappus* noch *Marinus*, weder *Zamberti* noch *Gregory* (vergl. S. 42). Sind die Phänomene schon an und für sich schätzbar, so haben sie für die Geschichte der Mathematik besondern Werth, weil wir aus ihnen allein die ganz eigenthümliche Methode kennen lernen, welche Männer wie *Aristoteles*, *Autolykus*, *Euklides* anwandten, um Sätze aus der sphärischen Astronomie zu beweisen. Auch die Alten schätzten diese Schrift des *Euklid* sehr hoch. Dieses lässt sich, wie der Verf. S. 40 mit Recht sagt, aus dem Umstande ermessen, dass *Pappus* im 6. Buche seiner Sammlungen sie erläuterte und ergänzte: eine Ehre, die nur den Werken, welche damals allgemeine Geltung erlangt hatten, widerfuhr. Auch andere Mathematiker gaben von diesem oder jenem Satze neue Beweise und schrieben sie in ihr Exemplar von den Phänomenen; daher die fremden Zusätze, welche wieder auszuscheiden der Verf. sich zu seiner Aufgabe machte (S. 41). — Den ersten Versuch, diese Schrift ins Lateinische zu übertragen, machte nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften *Barth. Zamberti*; allein er war dem Unternehmen nicht gewachsen. Sie erschien zuerst in Venedig 1505 mit der lateinischen Uebersetzung sämmtlicher Werke *Euklid's* von *Zamberti*. Gelungener ist die lateinische Uebersetzung, welche *Joseph Auria* von den Phänomenen allein fertigte und zu Rom 1591 drucken liess. Die Urschrift selbst ist vollständig nur ein einziges Mal im Druck erschienen in der Gregory'schen Gesammtausgabe, Oxford 1703 fol. mit *Auria's* lateinischer Uebersetzung. Seit *Gregory* ist nicht das Geringste mehr weder für Berichtigung des Textes, noch für die Erklärung des Inhaltes geschehen. Es ist also das Verdienst des Verf. um so mehr anzuerkennen, dass er diese Schrift in das Deutsche übersetzt und in gründlicher Weise erläutert hat. [#]

[#] Heidelberg. [Universität.] Von den Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1850 bis 1851 auf der hiesigen Universität gehalten werden, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geheim. Hofrath u. Oberbibliothar): Anleitung zum lateinischen Stil mit schriftlichen Uebungen, in Verbindung mit der Erklärung von Cicero de oratore. Encyklopädie der Philologie in Verbindung mit der Erklärung von Aeschylus Prometheus. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache, nebst lateinischen Disputationen und griechischem Stil. — *Zell* (Geh. Hofrath): Römische Alterthümer, durch Römische Inschriften erläutert. Aristoteles Politik.

Gymnasialpädagogik mit praktischen Uebungen. — *Kayser* (ausserordentl. Professor): Interpretation von Plautus Miles. Griechische Antiquitäten. Erklärung von Sophokles Oedipus König, Trachinierinnen und Philoktetes. Rhetorische Analyse der schwierigern Reden Cicero's. — *Umbreit* (Geheim. Kirchenrath): Einleitung in das alte Testament. Erklärung der Psalmen. Praktische Auslegung ausgewählter Stellen des alten Testaments. Uebungen im Interpretiren des Propheten Micha. — *Hanno* (ausserordentl. Professor): Erklärung der Sprüche Salomo's. Unterricht in der hebräischen und arabischen Sprache. — *Weil* (ausserordentl. Professor): Arabische Sprache. Beidhawi's Commentar zum Coran. Erklärung des Guliatan von Sadi. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Literatur. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — *Hettner* (Privatdocent): Aesthetik. Geschichte der Poesie und der bildenden Künste von Gotsched und Raphael Mengs bis auf die Gegenwart. — *Gaspey* (Privatdocent): Shakspeare's Henry IV. Shakspeare's Othello, Merchant of Venice, King Lear. Privatissima in englischer Sprache. — *Hofmann* (Collegienrath und Professor): Vergleichende Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen. — *Schlosser* (Geh. Rath): Neueste Geschichte von 1815 bis 1846. — *Kortüm* (ordentl. Professor): Römische Geschichte. Neuere Staaten- und Völkergeschichte von 1500 bis 1789. Deutsche Geschichte von 1803 bis 1848. — *Häusser* (ordentl. Professor): Geschichte der europäischen Staaten von 1517 bis 1789. Deutsche Geschichte. Geschichte der deutschen Freiheitskriege von 1809 bis 1815. — Freiherr *von Reichlin-Meldegg* (ordentl. Professor): Logik nebst Einleitung zur Philosophie. Psychologie mit Einschluss der Somatologie des Menschen und der Lehre von Geisteskrankheiten. Geschichte u. Kritik der Philosophie. Ueber Goethe's Faust. — *Röth* (ordentl. Professor): Psychologie. Geschichte der alten Philosophie. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Reine Mathematik. Ueber die neuere Methode in der Geometrie. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — *Arneth* (Lyceal-Professor): Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben. Privatissima über alle Theile der Mathematik. — *Leger* (ausserordentl. Professor): Archäologie und Geschichte der Architektur. Heraldik. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie, oder Naturgeschichte des Steinreiches. Conversatorium und Examinatorium. Die Lehre vom Bergbau. — *Leonhard* (Privatdocent): Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Vulkanenlehre. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Blum* (ausserordentl. Professor): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Bergbaulehre. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. Privatissima über specielle Mineralogie und Geognosie. — *Bronn* (Hofrath): Geschichte der Natur. Specielle Petrefacten-Kunde. — *Bischoff* (ordentl. Professor): Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse. — *Mettenius* (Privat-Docent): Anatomie und Physiologie der Gewächse. Ueber kryptogamische Gewächse. — *Jolly* (ordentl. Professor): Experimentalphysik. Technologie. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — *Gmelin* (Geheim. Hofrath): Organische Chemie. Praktische Anleitung zur chemischen Analyse. Praktische Anleitung zur Darstellung pharmaceutischer und anderer chemischer Präparate.

Das philologische Seminarium, welches unter der Direction des um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienten Geheimen Hofrathes Dr. *Bähr* hier besteht, zählt in diesem Semester, wie auch in dem vorigen (N. Jahrbücher Bd. LIX. Hft. 4. S. 447), zwanzig ordentliche Mitglieder. Mit rühmlichem Fleisse nehmen diese an allen mündlichen und schriftlichen Uebungen Antheil. Die zur Universität gehörigen Anstalten, nämlich das Modellcabinet, das physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, die im Grossherzoglichen Schlossgarten angelegten land- und forstwissenschaftlichen Plantagen, das zoologische Cabinet, das anatomische Theater und die Klinik für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, werden nicht nur bei den Vorlesungen benutzt, sondern können auch ausserdem auf Anmelden bei den Vorstehern derselben von Reisenden gesehen werden. — Die Universitätsbibliothek ist Mittwochs und Samstags von 2 bis 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10 bis 12 Uhr geöffnet. — Ueber den sittlichen Zustand der Studirenden wird das Ephorat, in dessen Geschäftskreis die Aufsicht über die Sittlichkeit und den Fleiss der Akademiker gehört, sich mit den Eltern und Vormündern in Correspondenz setzen.

Nach dem Adressbuche der Universität beträgt in dem laufenden Winterhalbjahre die Anzahl der Studirenden:

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
1) Theologen, immatriculirte und Seminaristen	4	46	50
2) Juristen	275	74	349
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	48	40	88
4) Cameralisten	8	26	34
5) Philosophen und Philologen	14	22	36
Summa	349	208	557
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reiferen Alters . .	6	4	10
Conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten	7	6	13
Gesammtzahl			580

Im vorigen Semester (N. Jahrbb. Bd. LIX. Hft. 4. S. 447) betrug die Summe der immatriculirten Studirenden 1—5 . . .	342	180	522
Die Anzahl hat sich daher vermehrt um	7	28	35

Die Grossherzogliche Regierung hat mit dem Bergrathe Dr. *Schüler* in Jena einen Vertrag zur Erwerbung seiner unermesslichen auf 80,000 Thlr. geschätzten Mineraliensammlung abgeschlossen, welche dieser im Verlauf vieler Jahre theils persönlich im östlichen und südlichen Europa und in Kleinasien zusammengebracht, theils im Tausche aus allen Weltgegenden erworben hat. Die Regierung zahlt für diese Sammlung, welche reich ist an seltenen, materiell wie wissenschaftlich werthvollen Stücken, nur eine Leibrente von 1000 Thlrn. jährlich und fünf Jahre auch in dem Falle, dass der Eigenthümer nicht so lange leben sollte. Jedoch hat derselbe zur Bedingung gemacht, dass diese Sammlung selbstständig aufgestellt werde, seinen Namen trage und dass ihm selbst bei der Art der Aufstellung eine Mitwirkung vorbehalten bleibe. Die Sammlung ist bereits hierhergebracht worden und wird in zwei grossen Sälen des Universitätsgebäudes aufgestellt werden. [#]

Hamburg. Von dem *Johanneum* schied während des Schuljahres Ostern 1849—50 der Zeichenlehrer *Hardorff* aus. Erfreulich waren die längst wünschenswerthen wohlverdienten Gehaltserhöhungen der Collaboratoren Dr. *Meyer*, Dr. *Laurent* und Dr. *Fischer*, so wie die Ertheilung des Titels ordentlicher Lehrer. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1849: 121, im darauf folgenden Winter 117 (12 in I., 35 in II., 28 in III., 10 in IV., 16 in V., 16 in VI.). Zur Universität wurden Ostern 1850 5 entlassen. Den Schulnachrichten voraus steht: *Beiträge zur Kritik des Thucydides* vom Prof. Dr. *Frz. Wolfg. Ulrich*. Erste Abthl. (43 S. 4.). Bei der Wichtigkeit dieser Abhandlung halten wir eine besondere Besprechung derselben in Verbindung mit den 1846 erschienenen *Beiträgen zur Erklärung des Thuc.* für nothwendig und hoffen nächstens eine solche aus kundiger Feder zu geben. [*D.*]

Helmstedt. An dem dasigen Gymnasium ging in dem Schuljahre Ostern 1849 — 1850 keine Veränderung vor, als dass der Subconrector Dr. *Schütte* längere Zeit auf einer wissenschaftlichen Reise nach Paris abwesend war. Zur Universität gingen 2 Primaner. Die Schülerzahl betrug in I: 10—7, in II: 14—7, in III: 29, in IV: 29, zusammen 82—72. Das Ostern 1850 ausgegebene Programm enthält 3 *Entlassungsreden* von dem Dir. Dr. *K. P. Hess*, gehalten in den Jahren 1846 — 1849 (15 S. 4.), welche sowohl in formeller, als materieller Hinsicht der Benutzung und Lectüre würdig sind. [*D.*]

Herford. Es liegen uns die Berichte vom dasigen Friedrichsgymnasium über die Zeit von Ostern 1848 — Michaelis 1850 vor. Dass in diesem längeren Zeitraume im Lehrercollegium keine weitere Veränderung vorkam, als dass die Vorschule vom 1. Sept. 1848 — 1. April 1849 vom Schulamtscandidaten *H. Stöcker* geleitet wurde, dann aber der frü-

here Lehrer Candidat *A. H. Bock* wieder eintrat, verdient als ein seltener glücklicher Umstand hervorgehoben zu werden. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848: 129 im Gymn., 14 in der Vorsch.; Mich. 1848 im Gymn. 120, in der Vorsch. 21; Mich. 1849: 122 im Gymn., 17 in der Vorsch., im Sommer 1850: 102 im Gymn., 21 in der Vorschule. Abiturienten waren Ostern 1848: 3, Mich. 1848: 2, Ostern 1849: 5, Ostern 1850: 12. Die schwierige Aufgabe, den Beginn des Schuljahrs von Ostern auf Michaelis zu legen, demnach zwei volle Jahrescurse in $1\frac{1}{2}$ Jahren zu vollenden, wurde glücklich gelöst. In dem Programm Mich. 1849 ist enthalten: *Das Malfattische Problem. Beweis der Steiner'schen Auflösung.* Von dem Oberlehrer *A. Quidde* (18 S. 4. u. 4 Figurentafeln). Der Hr. Verf. fühlte sich von der durch Adams zu der eleganten Construction von *J. Steiner* gegebenen Analysis nicht befriedigt, weil sie nicht rein planimetrisch, sondern auf eine Gleichung zweiten Grades gestützt ist. Er giebt daher eine rein planimetrische und, wenn die vorbereitenden Sätze einmal bekannt sind, zugleich einfache und übersichtliche. Das Mich. 1850 ausgegebene Programm enthält: *Die circensischen Spiele der Römer.* Eine Abhandlung von Prof. *H. Werther.* Vierte Abtheilung (21 S. 4.). Die beiden ersten Abtheilungen sind in diesen Jahrb. Bd. XLVII. S. 232 besprochen, die dritte im Programm von 1847 mitgetheilt. Mit der schon aus den früheren Abtheilungen hinlänglich bekannten Gründlichkeit selbstständiger Forschung in den Quellen und den Abhandlungen früherer Gelehrten schildert der Hr. Verf. in der vorliegenden Abtheilung den eigentlichen Hergang der Spiele und knüpft daran ernste Betrachtungen über die durch jene genährte Verderbniss des Volkes. Dass er die Stellen vollständig angiebt und selbst nicht zur Sache zunächst gehörige kritische Bemerkungen macht, erleichtert ungemein den Gebrauch. Wohl brauchen wir nicht noch erst beizufügen, dass die Abhandlung zum Verständnisse vieler Stellen der Alten und zur Bestimmung der Bedeutung vieler Worte sehr Schätzenswerthes bietet. [*D.*]

Mannheim. Das Schuljahr wurde vorschriftmässig am 1. October 1849 eröffnet, wobei sich eine ziemliche Abnahme der Schülerzahl herausstellte, welche theils in der ungewöhnlich grossen Zahl von Abiturienten, theils in der Furcht vieler auswärtigen Eltern vor der damals herrschenden Cholera, theils dem in den Zeitverhältnissen begründeten, verminderten Andrange zu den Universitätsstudien überhaupt ihre Erklärung findet. Durch Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 5. November 1849 wurde die wegen Augenleidens von dem Director, Geheimen Hofrathe Dr. *Nüsslin*, an den alternirenden Director, Hofrath *Gräff*, auf unbestimmte Zeit geschehene Abtretung der Geschäfte bei der Lyceumsfondsverwaltung genehmigt, und durch Erlass vom 12. November 1849 mitgetheilt, dass nach Beschluss des Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 26. Octbr. 1849 die durch das Ableben des Regierungsrathes *von Adelsheim* erledigte Stelle des Vorstandes des Verwaltungsrathes für den Lyceumsfond dem Regierungsrathe *von Stengel* übertragen sei. Zu dem Augenleiden, welches den Geh. Hofrath *Nüsslin* genöthigt hatte, einen Theil seiner Geschäfte abzutreten, kam um Weihnachten eine innere Krankheit

hinzu, von welcher sich derselbe nur langsam erholte. Dieses bestimmte den um die hiesige Anstalt hochverdienten Mann, welcher ihr seit der Gründung durch den unvergesslichen Grossherzog *Karl Friedrich* als einer der alternirenden Directoren während 43 Jahren seine besten Kräfte mit nie ermüdendem Eifer und seltenem Erfolge gewidmet hatte, was in dem dankbaren Andenken seiner vielen Schüler stets fortleben wird, nach Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres und nach einer sieben und vierzigjährigen Lehrerthätigkeit um seine Zuruhesetzung zu bitten, zu welchem allen seinen Collegen unerwarteten Schritte ihn besonders die Wahrnehmung trieb, dass er die bisher noch nie geschwächte Liebe zu seinem Berufe in sich erkalten fühlte. Die hohe Behörde, von der gewiss richtigen Ansicht ausgehend, dass das Ausscheiden des ältesten Lehrers, der mit allen Entwickelungen und Erlebnissen des Lyceums seit 1807 so vertraut ist und selbst so regen Antheil daran genommen hat, dass ihm die Angelegenheiten desselben zu einer wahren Herzensangelegenheit geworden sind, ein schwerer Verlust für die Anstalt sein würde, und dass mit den wiederkehrenden Kräften des Körpers auch die augenblickliche Missstimmung sich heben könnte, machte in so freundlichen und ehrenden Ausdrücken das Anerbieten eines Urlaubs auf unbestimmte Zeit, dass Geheimer Hofrath *Nüsslin* sich demselben nicht entziehen zu dürfen glaubte. So wurde denn dieser der Anstalt drohende schmerzliche Verlust fürs Erste abgewendet; doch ehe noch der Director seinen Urlaub antreten konnte, musste die Anstalt einen der verdientesten Lehrer aus ihrer Mitte scheiden sehen. Professor *Hertlein* nämlich, der noch nicht volle zwei Jahre an der Anstalt als Hauptlehrer der Unter-Sexta wirkte, hatte sich aus Gesundheitsrücksichten um die erledigte zweite Lehrerstelle am Lyceum zu Wertheim beworben, wo derselbe vor seiner Anstellung in Mannheim seit 1825 gelehrt und ein gesegnetes Andenken hinterlassen hatte. Seine Präsentation erfolgte von Seite der Fürstl. Löwensteinischen Sammtherrschaft und erhielt nach höchster Entschliessung *Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs* aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 30. März 1850 die Staatsgenehmigung. Mit seiner wenige Wochen nach Ostern erfolgten Abreise verlor das Lyceum einen Lehrer, der mit gründlicher, durch schriftstellerische Leistungen bewährter Gelehrsamkeit eine seltene Pflichttreue, mit ernster Gesinnung die liebenswürdigste Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit zu verbinden wusste. — Durch denselben Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienraths vom 10. April 1850, in welchem die Versetzung des Prof. *Hertlein* mitgetheilt ist, wurde die Lyceumsdirection in Kenntniss gesetzt, dass für die erledigte Lehrstelle Lehrer *Deimling* am Pädagogium zu Pforzheim an das hiesige Lyceum, jedoch mit verändertem Geschäftskreise, versetzt worden sei. Diese definitive Anstellung des reich begabten jungen Lehrers erweckte grosse Zufriedenheit, da Hr. Lyceumslehrer *Deimling* schon vor einigen Jahren aushilfsweise an der hiesigen Anstalt gewirkt und durch sein Wissen, Wollen und Können zu den schönsten Erwartungen für das Lyceum berechtigt hatte. Derselbe übernahm als Hauptlehrer die Unter-Quinta, während Professor *Behaghel* als Hauptlehrer in die Unter-Sexta eintrat, indem diese Einrichtung dess-

wegen als die geeignetste erschien, weil so in den übrigen Classen keine Aenderungen eintreten mussten, was mitten im Schuljahre stets eine missliche Sache ist. Durch einen Erlass des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 6. Mai 1850 wurde dem Geheimen Hofrathe *Nüsslin* die höchste Entschliessung *Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs* aus Grossherzoglichem Staatsministerium vom 26. April 1850 mitgetheilt, nach welcher ihm der Behufs seiner Erholung unterthänigst nachgesuchte Urlaub vom 1. Juni bis zum Ende des laufenden Schuljahres allergnädigst bewilligt worden sei und für die Dauer dieses Urlaubs die Directionsgeschäfte dem Professor *Behaghel* übertragen werden sollten. Zugleich wurde angeordnet, dass die ausfallenden Lehrstunden desselben von Professor *Behaghel* und Lyceumslehrer *Deimling* versehen werden sollten. Den bisher von Professor *Hertlein* ertheilten hebräischen Unterricht in Quinta und Sexta übernahm Lyceumslehrer *Ebner*, wofür er seine französischen Stunden in Tertia an Lyceumslehrer *Deimling* abtrat. — Die Unmöglichkeit, mit den vorhandenen Lehrkräften ohne Combination die gesetzliche Zahl der Lehrstunden auszufüllen, liess es auch in diesem Schuljahre noch nicht gelingen, die protestantischen Schüler der beiden obersten Classen in dem Religionsunterrichte zu trennen; doch wird in dem nächsten Schuljahre die Trennung erfolgen, wenn die Hoffnung in Erfüllung geht, für unvorhergesehene Fälle durch einen Lehramtspracticanten eine stets bereite Aushülfe zu finden. Auch der Turn-Unterricht konnte in diesem Schuljahre nicht in seinem ganzen Umfange ertheilt werden. Zwar erhielten die Schüler der drei unteren Classen den ganzen Winter hindurch zwei wöchentliche Turnstunden in dem Lyceumssaale durch Lehrer *Heckmann*. Doch als mit dem Frühlinge die Zeit herankam, in welcher auch die Schüler der oberen Classen an diesem Unterrichte Theil nehmen sollten, fehlte es an einem Lehrer, indem von den jüngern Lehrern des Lyceums keiner diese Stunden zu übernehmen im Stande oder geneigt war und wegen der Reorganisation der badischen Truppen und des steten Ortswechsels derselben nicht daran gedacht werden konnte, wie in früheren Jahren einige tüchtige Unterofficiere zur Ertheilung des Turn- und Exercitien-Unterrichts zu gewinnen. Daher genossen während des Sommerhalbjahres nur die Schüler der vier unteren Classen einen regelmässigen Turnunterricht, da sich *Heckmann* erbot, auch noch die Schüler der Unterquarta zu übernehmen. Ausser den bereits angeführten Veränderungen ist noch zu erwähnen, dass durch Erlass des grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 20. April 1850 die Staatsanstellung des Prof. Dr. *Lamey* für unwiderruflich erklärt worden ist. — Prof. *Sachs*, der schon längere Zeit hindurch wegen heftiger Gichtleiden nur mit der äussersten Anstrengung seinen Unterricht ertheilen konnte, trat am 24. Juni 1850 einen vierwöchentlichen Urlaub an, von dem derselbe zur Freude seiner Amtsgenossen am 21. Juli zurückgekehrt ist. Während seiner Abwesenheit ertheilte Stadtvicar *Haffenreffer* dessen gesammte Unterrichtsstunden und die Anstalt ist ihm für seine Bereitwilligkeit und seinen Eifer zu grossem Danke verpflichtet. Prof. *Roller* trat seinen bis zum Ende des Schuljahres reichenden Urlaub am 21. Juli,

eine Woche später an, als ihm gestattet war, um sein Lehrpensum zu vollenden, nachdem vorher nach seinem Wunsche ein landesherrlicher Commissär, Hr. Geh. Hofrath *Feldbausch*, eine Prüfung in dessen Lehrgegenständen vorgenommen hatte. Der landesherrliche Commissär benutzte zugleich diese Gelegenheit, um dem Unterrichte in mehreren Classen beizuwohnen und namentlich die Abiturienten der Obersexta in den classischen Sprachen zu prüfen. Die Lehrstunden des Prof. *Roller* wurden mit höherer Genehmigung bis zu dem Ende des Schuljahres von Prof. *Behaghel*, den Lyceumslehrern *Baumann*, *Ebner* und Stadtvicar *Haffenreffer* versehen. — Neben den reichlichen Unterstützungen, welche vielen ärmeren Schülern durch den bekannten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bewohner zuflossen, hatten sich noch manche Schüler der Anstalt besonderer Unterstützungen aus milden Stiftungen und Staatsmitteln zu erfreuen. — Am Schlusse des Schuljahres 1849 wurden 22 Schüler zur Universität befördert. Von diesen studiren 5 kathol. Theologie, 3 evangel.-protest. Theologie, 6 Jurisprudenz, 3 Medicin, 4 Cameralwissenschaft und 1 classische Philologie. — Die Gesammtzahl der Schüler betrug im vorigen Schuljahre 239. Von diesen waren Katholiken 130, Protestanten 91, Israeliten 18. Im Laufe des Schuljahres sind 25 Schüler ausgetreten, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 214 Schüler anwesend waren. Unter der Gesammtzahl der Schüler waren 23 Ausländer und 55 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnen. — Die wissenschaftliche Beilage hat den Lyceumslehrer *Ebner* zum Verfasser und führt den Titel: „*Beiträge zur Etymologie.* 1) *Nachweis einer engeren Verwandtschaft des Lateinischen und Semitischen.* 2) *Erklärung einiger Eigennamen der Bibel.* Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann. 1850. 22 S. in gr. 8." Der Verfasser macht in dieser Schrift den Versuch, die lateinische Sprache in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem semitischen Sprachstamme zu zeigen, bemerkt aber (S. 1), dass sich diese Verwandtschaft nicht auf Abwandlung in Declination und Conjugation, wo das Sanskrit sein volles Recht behaupte, sondern nur auf Wurzeln und Stämme erstrecke. Denn, fährt der Verf. fort, nicht gleiche Wurzeln allein begegnen uns in beiden Sprachen, sondern es bietet das Semitische auch manchen dreiconsonantigen Stamm, der uns im Lateinischen entgegentönt. Zuerst vergleicht der Verf. die Wurzeln, die nach den Gesetzen beider Sprachen verschiedene Schosse getrieben haben, indem er die Bemerkung vorausschickt, dass sämmtliche Verbalstämme nicht für reine Wurzeln zu halten, und wir daher genöthigt seien, bei jedem Verbum den Sitz der Wurzel zu suchen. Als eine der natürlichsten Verstärkungen einer reinen zweiconsonantigen Wurzel sei die durch vorgesetztes intensives s. Diese Wurzel finde sich im Semitischen und Deutschen, wie in nurus, *νευρά*, Schnur; lucus, Schlucht (S. 4). Als weiteres Beispiel geben wir an (S. 5): „Gippor (Urwort, das, wie so manches andere, hebraisirt wurde; das arab. ssaphara kann in seiner Bedeutung, pfeifen, leicht denominativ sein) ist Verstärkung der Wurzel par oder pas; daher *πέτομαι* (statt *πίσομαι*, wie *ἔπεσον* statt *ἔπτον*), passer, praepes, deutsch aber wieder Spatz, Sperling." Auch der Name Quiriten und Qui-

schiedene Zelte" (vergl. bina castra und dergl.); אָהֳלִים bezeichnet collectivisch: die Wohnung; daher in der Redensart אִישׁ לְאָהֳלָיו zu übersetzen ist: Jeder nach seiner Wohnung. — Was den „Rückblick" betrifft, so ist auch vom Ref. schon früher wegen der Form מָלְךָ bemerkt worden, dass hier, wie es im „Lehrgebäude" geschehen ist, angegeben werden müsste VI. a. α) מָלְךָ (–), β) קָבַר (–), γ) חָבַל (–). — Die linguistischen Bemerkungen vom Rector Wocher veranlassen zu Nachfolgendem.

Die Sprache wird als „lauteres Leben" auch als hebräische Sprache betrachtet. Aus diesem Grunde bemüht sich der Verf. den Grund der verschiedenen Vocalisation der Saegolata nachzuweisen und stellt angemessene Vergleichung an mit alten und neuen Sprachen. Hierdurch kommt er auf eine Attraction der Laute. Es wird (S. 34) nachgewiesen, wie die vorgesetzten Servilbuchstaben auch hier ihren entschiedenen Einfluss auf eine veränderte Vocalisation ausgeübt haben. Gerügt wird hier, wie auch schon von anderer Seite geschehen ist, Gesenius' Ansicht, dass nur ein Zufall oft eine veränderte Vocalisation herbeigeführt habe. Sicher waltete hier ein organisches Gesetz vor. Ref. würde hier auch noch auf Formen wie מַתָּם für מָתָם hinweisen. Der Vorsatz, hier in den Grenzen einer kurzen Anzeige zu bleiben, behindert ein ausführlicheres Besprechen des Erwähnten, und kann nur bemerkt werden, dass dasjenige, was der Verf. von der „Naturbelauschung" beim Auffinden der Vocale vor suffixis sagt, gewiss beachtungswerth ist. — Jedoch wäre es auch interessant gewesen, hier (S. 36) bei Erwähnung doppelter Formen, wie נֶדֶר und נֵדֶר, auf die nüancirte Bedeutung aufmerksam zu machen. So heisst z. B. עֹמֶק Tiefe und עֵמֶק Thal (vergl. Ewald's ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. 1844, p. 281). Schliesslich resultirt der Verf. aus den Vergleichungen der respectiven Nomina mit anderen Redetheilen, besonders mit dem Verbum, die Richtigkeit der „Masorethischen Vocalpunctation." In einer Anmerkung wird eines ähnlichen Programms (Stettin 1845, geschrieben von Dr. *Friedländer*) Erwähnung gethan und das Beifällige, so wie das Auszustellende bemerkt.

Der Jahresbericht kündigt die Festrede an über das Thema: „*Die geschichtliche Aufgabe Deutschlands als der Centralmacht Europa's im Hinblick auf die politisch-kirchliche Beziehung des Occidents zum Orient*" vom Präceptor *Haid*. Eingeführt ward: die düpüische Zeichenmethode; die Bibliothek ist durch Vermächtniss sehr vermehrt. Dr. *Halder* hat eine wissenschaftliche Reise angetreten und sein Amt verwaltet Dr. *Himpel*. Für den etc. Abgeordneten *Feyl* fungirten Dr. *Riess* und Schulamtscand. *Kurz*. Präceptor *Haid* von Ellwangen übernahm die neugebildete Lehrstelle der 5. Classe. Für den Präceptor *Feyl* ist der Lehrer *Baur* von Felldorf ernannt worden. Die Gehaltserhöhungen treten für mehrere Lehrer „etatsmässig" ein. Das untere Gymnasium zählte 82, das obere 109 Schüler.

Mühlhausen in Thüringen. Dr. *Mühlberg*.

Freiburg im Breisgau. Im Lehrerpersonale sind auch in diesem Schuljahre (1849—1850), wie es im vorigen der Fall gewesen (NJahrbb.

Bd. 58. Hft. 4. S. 419 und 420) mehrere Veränderungen eingetreten. Noch vor dem Beginne des Unterrichtes wurde Prof. *Scherm* zum ersten Lehrer und Director des Gymnasiums in Bruchsal und Prof. *Chaton* zum Vorstande der höheren Bürgerschule in Ueberlingen ernannt. Die hierdurch erledigten Stellen wurden einstweilen provisorisch besetzt durch Berufung des Pfarrers *Neumaier* in Ilvesheim und des Prakticanten *Schmitt*, der an der höheren Bürgerschule in Ettenheim lehrte. — Gegen Ende Octobers 1849 wurde Reallehrer *Ekart* von dem Lyceum an die höhere Bürgerschule dahier versetzt u. hatte den Reallehr. *Keller*, welcher von der höheren Bürgerschule in Baden-Baden kam, zu seinem Nachfolger. Am 26. Febr. 1850 verliess Prakticant Dr. *Jülg* die hiesige Anstalt, um ein Lehramt an dem Lyceum zu Heidelberg provisorisch zu übernehmen. An dessen Stelle trat Prakticant *Eble*, der zuletzt an dem Lyceum in Constanz beschäftigt war, ein. Den naturhistorischen Unterricht besorgte in diesem Jahre mit Genehmigung des grossherzogl. Oberstudienrathes der Lehramtscandidat Dr. *Gartenhauser*. Dem Lehrer *Reinhard* ist Titel und Rang eines Professors verliehen worden. — Der grossherzogl. katholische Oberkirchenrath wies von der für landesherrliche theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. für das Jahr 1850 dem hiesigen Lyceum 6,325 fl. zu. — Von den Schülern, welche um Befreiung von der Entrichtung des Didactrums nachgesucht haben, wurden 180 ganz und 30 zur Hälfte befreit. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres befanden sich an der hiesigen Anstalt 402 Schüler. Von diesen wurden aus Obersexta 34 zur Universität entlassen. Von diesen studiren 14 Theologie, 7 Jurisprudenz, 11 Medicin, 2 Philologie. — Die Schülerzahl des Lyceums im Schuljahre 1849—1850 betrug 470. Von diesen waren am Schlusse des Schuljahres noch 441 anwesend. In der Gesammtzahl der Schüler waren 413 Katholiken, 52 Protestanten, 5 Israeliten. Auswärtige Schüler besuchten die Anstalt 258. Zwei fleissige und gutgesittete Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. — Das Personal des Lyceums ist: Ephorus: Geh. Rath, Domcapitular und Professor Dr. *von Hirscher*. Director: Hofrath *Nokk*. Lehrer: a) Lehrer, welche der Anstalt ausschliesslich angehören: Prof. *Duffner*, Prof. *Reinhard*, Pfarrer *Neumaier*, die Lehramtsprakticanten *Eble*, *Wörter*, *Kappes*, *Schmitt* und *Schlegel*, und die Lyceumslehrer *Baumgartner* und *Keller*. b) Lehrer, welche nicht ausschliessend dem Lyceum angehören, sondern nur einige Stunden an demselben unterrichten: Director und Professor (an der hiesigen höheren Bürgerschule) Dr. *Frick*, Pfarrvicar *Zeuner*, Maler *Gessler*, Lehramtscandidat *Gartenhauser*. Bibliothekar: Prof. *Duffner*. Verwaltungsrath. Präsident: Regierungsrath *Bannwarth*. Mitglieder: Hofrath *Nokk*, Prof. *Reinhard*, Handelsmann *Gäss*, Gemeinderath *Haller*. Secretär: Hofgerichtssecretär *Jäger*. Verrechner des Lyceumsfonds: Verwalter *Razenhofer*. — Die wissenschaftliche Beilage zu dem Programm hat den Director der Anstalt, Hofrath *Nokk*, zum Verfasser und ist betitelt: „*Euklid's Phaenomena*. Uebersetzt und erläutert von *A. Nokk*. Freiburg, 1850. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 59 S. in gr. 8. mit 3 Tafeln." Diese Schrift ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kunde

der alten Mathematik und schliesst sich an die von dem Verfasser früher herausgegebene Abhandlung über „*die Sphärik des Theodosius*“ an, welche im Jahre 1847 als wissenschaftliche Beilage zu dem Programme des Bruchsaler Gymnasiums (NJahrbb. Bd. LII. Hft. 4. S. 440) — dem der Verfasser damals als Director vorstand — erschienen ist. Beide Schriften stehen aber in so enger Verbindung mit einander, dass derjenige, welcher die Phänomene verstehen will, sich vorher mit der Sphärik des Theodosius vertraut gemacht haben muss. Die Gelehrten der neueren Zeit pflegen die Schrift, wenn sie derselben Erwähnung thun, gewöhnlich unter dem Titel: *Φαινόμενα* oder *Ἀρχαὶ ἀστρονομίας*“ anzuführen. Doch dieser Zusatz ist unrichtig. Es kennen ihn weder *Pappus* noch *Marinus*, weder *Zamberti* noch *Gregory* (vergl. S. 42). Sind die Phänomene schon an und für sich schätzbar, so haben sie für die Geschichte der Mathematik besondern Werth, weil wir aus ihnen allein die ganz eigenthümliche Methode kennen lernen, welche Männer wie *Aristoteles*, *Autolykus*, *Euklides* anwandten, um Sätze aus der sphärischen Astronomie zu beweisen. Auch die Alten schätzten diese Schrift des *Euklid* sehr hoch. Dieses lässt sich, wie der Verf. S. 40 mit Recht sagt, aus dem Umstande ermessen, dass *Pappus* im 6. Buche seiner Sammlungen sie erläuterte und ergänzte: eine Ehre, die nur den Werken, welche damals allgemeine Geltung erlangt hatten, widerfuhr. Auch andere Mathematiker gaben von diesem oder jenem Satze neue Beweise und schrieben sie in ihr Exemplar von den Phänomenen; daher die fremden Zusätze, welche wieder auszuscheiden der Verf. sich zu seiner Aufgabe machte (S. 41). — Den ersten Versuch, diese Schrift ins Lateinische zu übertragen, machte nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften *Barth. Zamberti*; allein er war dem Unternehmen nicht gewachsen. Sie erschien zuerst in Venedig 1505 mit der lateinischen Uebersetzung sämmtlicher Werke *Euklid's* von *Zamberti*. Gelungener ist die lateinische Uebersetzung, welche *Joseph Auria* von den Phänomenen allein fertigte und zu Rom 1591 drucken liess. Die Urschrift selbst ist vollständig nur ein einziges Mal im Druck erschienen in der Gregory'schen Gesammtausgabe, Oxford 1703 fol. mit *Auria's* lateinischer Uebersetzung. Seit *Gregory* ist nicht das Geringste mehr weder für Berichtigung des Textes, noch für die Erklärung des Inhaltes geschehen. Es ist also das Verdienst des Verf. um so mehr anzuerkennen, dass er diese Schrift in das Deutsche übersetzt und in gründlicher Weise erläutert hat. [#]

[#] Heidelberg. [Universität.] Von den Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1850 bis 1851 auf der hiesigen Universität gehalten werden, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geheim. Hofrath u. Oberbibliothar): Anleitung zum lateinischen Stil mit schriftlichen Uebungen, in Verbindung mit der Erklärung von Cicero de oratore. Encyklopädie der Philologie in Verbindung mit der Erklärung von Aeschylus Prometheus. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache, nebst lateinischen Disputationen und griechischem Stil. — *Zell* (Geh. Hofrath): Römische Alterthümer, durch Römische Inschriften erläutert. Aristoteles Politik.

Gymnasialpädagogik mit praktischen Uebungen. — *Kayser* (ausserordentl. Professor): Interpretation von Plautus Miles. Griechische Antiquitäten. Erklärung von Sophokles Oedipus König, Trachinierinnen und Philoktetes. Rhetorische Analyse der schwierigern Reden Cicero's. — *Umbreit* (Geheim. Kirchenrath): Einleitung in das alte Testament. Erklärung der Psalmen. Praktische Auslegung ausgewählter Stellen des alten Testaments. Uebungen im Interpretiren des Propheten Micha. — *Hanno* (ausserordentl. Professor): Erklärung der Sprüche Salomo's. Unterricht in der hebräischen und arabischen Sprache. — *Weil* (ausserordentl. Professor): Arabische Sprache. Beidhawi's Commentar zum Coran. Erklärung des Gulistan von Sadi. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Literatur. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — *Hettner* (Privatdocent): Aesthetik. Geschichte der Poesie und der bildenden Künste von Gotsched und Raphael Mengs bis auf die Gegenwart. — *Gaspey* (Privatdocent): Shakspeare's Henry IV. Shakspeare's Othello, Merchant of Venice, King Lear. Privatissima in englischer Sprache. — *Hofmann* (Collegienrath und Professor): Vergleichende Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen. — *Schlosser* (Geh. Rath): Neueste Geschichte von 1815 bis 1846. — *Kortüm* (ordentl. Professor): Römische Geschichte. Neuere Staaten- und Völkergeschichte von 1500 bis 1789. Deutsche Geschichte von 1803 bis 1848. — *Häusser* (ordentl. Professor): Geschichte der europäischen Staaten von 1517 bis 1789. Deutsche Geschichte. Geschichte der deutschen Freiheitskriege von 1809 bis 1815. — Freiherr *von Reichlin-Meldegg* (ordentl. Professor): Logik nebst Einleitung zur Philosophie. Psychologie mit Einschluss der Somatologie des Menschen und der Lehre von Geisteskrankheiten. Geschichte u. Kritik der Philosophie. Ueber Goethe's Faust. — *Röth* (ordentl. Professor): Psychologie. Geschichte der alten Philosophie. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Reine Mathematik. Ueber die neuere Methode in der Geometrie. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — *Arneth* (Lyceal-Professor): Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben. Privatissima über alle Theile der Mathematik. — *Leger* (ausserordentl. Professor): Archäologie und Geschichte der Architektur. Heraldik. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie, oder Naturgeschichte des Steinreiches. Conversatorium und Examinatorium. Die Lehre vom Bergbau. — *Leonhard* (Privatdocent): Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Vulkanenlehre. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Blum* (ausserordentl. Professor): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Bergbaulehre. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. Privatissima über specielle Mineralogie und Geognosie. — *Bronn* (Hofrath): Geschichte der Natur. Specielle Petrefacten-Kunde. — *Bischoff* (ordentl. Professor): Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* 1. Bändchen: Aias und Philoktetes. Leipzig 1849. Weidmann. [Aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller von Haupt und Sauppe.]

Wenn diese Ausgabe seit ihrem Erscheinen noch nirgends eine ausführlichere Anzeige und Besprechung gefunden hat, so mag die Schuld in der Ungunst sorgenvoller Zeiten liegen, schwerlich aber in einer Gleichgültigkeit derjenigen Freunde des Sophokles, die das erste Interesse daran haben müssen, nämlich der Gymnasiallehrer. Denn wir sind gewiss, dass die Mehrzahl derer, die dieses Bändchen kennen gelernt und in der Schule erprobt haben, mit uns bezeugen werden, nicht nur dass es dem Lehrer und dem Schüler die Arbeit in der besten Weise erleichtert und die Lectüre ungemein gefördert habe, sondern auch dass ungeachtet des rascheren Fortrückens ein gründlicheres Verständniss der Einzelnheiten erzielt, ein fruchtbareres Eingehen auf Inhalt und Form dieser beiden Tragödien herbeigeführt und dass endlich der Genuss an den herrlichen Dichtungen den jungen Lesern wie dem Lehrer erhöht worden sei. Wir selbst haben dieses binnen anderthalb Jahren zum zweitenmal erfahren und wahrgenommen, wie diese Bearbeitung alle früheren des Sophokles, die man etwa dem Schüler in die Hand gab, weit überflügelt.

In Folge genauern Studiums derselben finden wir uns zu dem Urtheil berechtigt, dass sie nicht nur eine der durchdachtesten und gelungensten Schulausgaben sei, sondern auch dass sie in der Kritik und Erklärung des Sophokles einen grossen Schritt vorwärts thut und dem gelehrten Studium neue Förderung und Gewinn bringt, da hier zum erstenmale über manche Stelle die richtige Entscheidung gegeben, mancher gegründete Zweifel erst hier erhoben und zugleich zur Auffassung des Ganzen mancher neue

Standpunkt trefflich gewiesen ist. Man weiss wie schwierig es ist, den Ansprüchen des Schulgebrauchs und denen des gelehrten Studiums zugleich ein Genüge zu thun. Die Schulausgabe fordert knappe Abgemessenheit, eine vielsagende Kürze mit grösster Deutlichkeit und Einfachheit, eine beziehungsweise zum Eindringen und Selbstfinden reizende Fassung des Ausdrucks. Der Gelehrte aber fordert Erörterung, in Manchem Beweisführung, Verdeutlichung durch Belege und durch Analogien, oft auch Nachweisung des Weges, auf dem zu den Ergebnissen zu gelangen ist.

Die vereinigte Lösung beider Aufgaben ist Hrn. Schneidewin in vorzüglichem Grade gelungen. Er hat sich sein Werk zwar in der letzteren Beziehung und mit Recht dadurch erleichtert, dass er die umständlichere Behandlung einer Anzahl Fragen und Stellen nachträglich im vierten Bande seines Philologus vorgenommen hat. Dort findet man für Vieles, was die Ausgabe mehr nur als Resultat enthält, die tiefere Begründung, mitunter auch e curis secundis eine Berichtigung, aber auch den Anstoss zu neuer Erforschung und Belehrung, so dass dem, welcher genauer sehen will, jene „Sophokleischen Studien" im Philologus manchen schönen Gewinn und klares Licht bringen. Allein die wesentliche Ursache, warum die Bearbeitung nach beiden Seiten gelungen ist, finden wir in der innigen Vertrautheit mit dem Dichter, in dem richtigen durch Vorgänge unbeirrten Urtheil, in dem Scharfblick, der mit Sicherheit das Morsche und Uebertünchte wahrnimmt, und in der meist glücklichen, beides kühnen und besonnenen, Kritik, zumal der Conjecturalkritik des Herausgebers. *ταῦτα γὰρ τὰ κλεινὰ τόξ' ἃ νῦν ἔχει.* Fügen wir hinzu die ausgebreitete Belesenheit in dem Sophokles nahe liegenden sowohl, als in fern abstehenden Schriftstellern und die auf vielerlei Gebieten erprobte Erfahrung und Geschicklichkeit in Handhabung aller rechten Künste der Auslegung und der Kritik, so haben wir die Ursachen des Gelingens dieses mit Liebe ausgeführten Werkes bezeichnet.

In der Vorrede von sechs Seiten spricht sich Hr. Schn. über den Zweck seiner Ausgabe und über die Grundsätze aus, mit denen er ihn zu erreichen gesucht hat, so wie er auch treffende Bemerkungen einflicht über die Art, wie der Dichter mit der reiferen Jugend zu lesen sei, welchem Allen wir unsern Beifall geben müssen. Mit Vergnügen haben wir auch folgende Worte gelesen: „Dabei habe ich ausser den jüngeren Lesern des Dichters Freunde der Alten im Auge gehabt, welche sich am Genuss alter Meisterwerke erholen und erfrischen wollen. Es ist Mitschuld der Philologen, dass diese ehrenwerthe Classe von Lesern der Alten täglich mehr zusammenschmilzt. Ziehen wir auf Gymnasien und Universitäten nicht wieder Humanisten heran, so graben wir der classischen Litteratur die Wurzeln im Volke ab." Absichtlich hat er keine Schemata der lyrischen Partien beigegeben. Er dringt allerdings mit Recht darauf, „dass der Schüler nach dem Vorgange

des Lehrers die Chorgesänge richtig und schön lesen lerne, wozu das Auffassen der Rhythmen durchs Gehör richtiger und mit mehr Lust hinführt, als das mühsame Abklauben nach dem Schema. Da aber dieses Verfahren, welches Ref. auch einzuschlagen pflegt, vor dem Lesen doch eine Analyse, wenigstens der jedesmal neu vorkommenden Metra voraussetzt und dieselben, zumal bei zahlreich aufeinander folgenden Auflösungen, dem Ungeübten oft schwierig zu erkennen sind, so bedarf dieser doch einer vorausgehenden Hülfe, und darum sähe es mancher Lehrer mit uns gewiss nicht ungern, wenn über schwierigere Metra eine kurze Belehrung beigefügt wäre.

Von den schön geschriebenen Einleitungen, die den Stücken vorausgehen, beträgt jede etwa sechzehn Seiten. Sie lassen an Gediegenheit bei präciser Fassung, an guter Belehrung über die Anlage des Stückes, an feiner Nachweisung des Ganges der Handlung, der inneren Beziehungen, der maassvollen Haltung in den Situationen und in der Zeichnung der Charaktere, Alles hinter sich zurück, was uns als Versuche dieser Art in Schulausgaben von tragischen Stücken bekannt ist, und können hierin für geraume Zeit als Muster gelten. Manches, was hier hinein fällt, ist in Programmen, Zeitschriften, Monographien und in grösseren Werken besprochen worden, aber wie wenigen Lehrern ist jetzt auch nur das Wichtigere davon zugänglich. Solchen leistet Hr. Schneidewin, indem er aus seiner Belesenheit das Bedeutendste heraushebt und mit freiem Urtheil zur neuen und eigenen Darstellung verwendet, werthvolle Dienste. Vorzüglich erwähnt er mit Dank Welcker's Schriften.

Die Einleitungen enthalten jede eine gedrängte Zusammenfassung des Inhaltes des betreffenden Stückes, mit Angabe der Gliederung des Ganzen nach den technischen Bezeichnungen.

Wir wissen, dass in Betreff der Zulässigkeit solcher Summarien in Schulausgaben von Tragödien schon Bedenken sind erhoben worden. Das eine davon, hergeleitet aus dem Interesse an der Handlung, das beim jungen Leser schon vor Beginn der Lectüre durch das Summarium geschwächt würde, wird wohl von Wenigen mehr getheilt und füglich übergangen, da es auf einer falschen Vorstellung von dem, woran der Schüler Interesse nehme, beruht. Wichtiger ist ein Zweites. Manche Lehrer pflegen nämlich die Entwickelung der Handlung einer Tragödie, oder einzelner Theile, oder Charakteristiken von Personen u. s. w. als Aufgaben zu Aufsätzen zu benutzen, und gewiss sehr mit Recht. Nun fürchtet man, durch ausführliche Summarien sei der Bearbeitung solcher Aufgaben vorgegriffen. Theilweise ist es allerdings wahr, allein wer vorliegende Arbeit genau ansieht, der wird finden, dass zu solchen Aufgaben noch eine Menge von Stoffen übrig bleibt, indem der Herausgeber bei seiner gedrängten Kürze Vieles nur anregt oder noch mit einigen Andeutungen begleitet, so dass manche

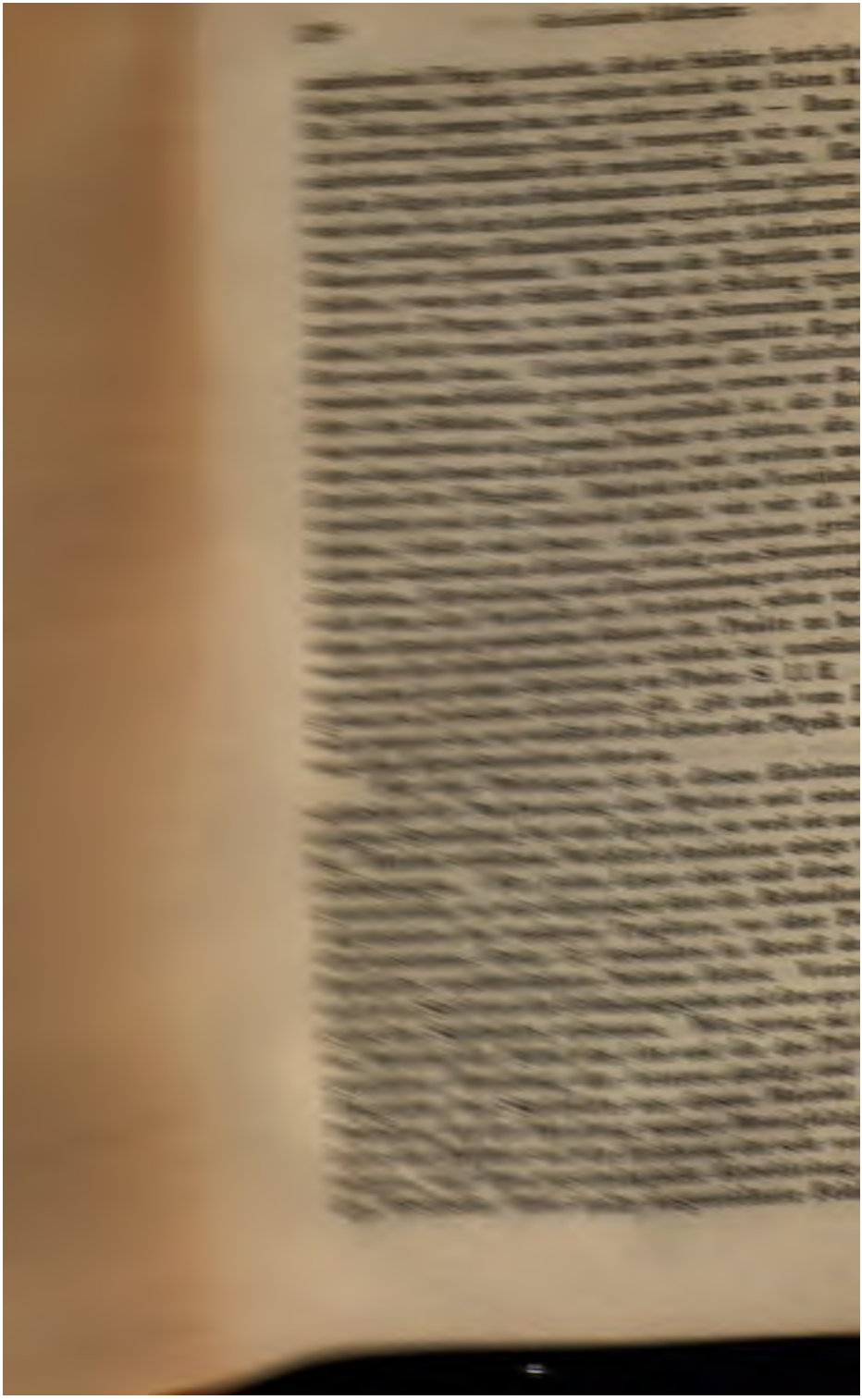

kenreichthum verwendet. Mit Recht wird darum vom Herausgeber in der Einleitung zu diesem Stücke der Charakteristik der Personen ein grösserer Abschnitt gewidmet.

Wir schreiten zum Commentar. Ueber die geschickte Auswahl der gerade im rechten Maasse gegebenen Erklärungen und über die Vorzüge ihrer Fassung haben wir uns oben schon ausgesprochen. Auch mit der Auswahl der kritischen Anmerkungen und der Weise, wie sie vorgetragen werden, sind wir wohl zufrieden, und wenigstens wir wünschten nicht, dass ihrer in einem Dichter wie Sophokles wenigere wären. Der Text ist, wie Hr. Schn. sagt, dem Dindorf'schen ähnlicher als dem Hermann'schen, und dem Zwecke der Ausgabe gemäss sind häufig Conjecturen, wo es nöthig, aufgenommen. Wir könnten nun, indem wir zum Einzelnen kommen, eine Menge vom Herausgeber zuerst aufgefundener gelungener und tiefer gehender Erklärungen, eben so Textverbesserungen und schöne Conjecturen anführen, welche wir mit Freude begrüsst haben. Da aber dieselben der Leser leicht selbst findet, so wollen wir hauptsächlich über eine Reihe von Stellen unsere abweichende Meinung vortragen, mehr in der Absicht, unsere Zweifel zu eröffnen, als im Glauben, das Richtigere überall getroffen zu haben. Der Abkürzung wegen müssen wir den Leser bitten, den Sophokles, wo möglich den Schneidewin'schen, in der Hand uns zu folgen.

Aias. Zuerst zwei Kleinigkeiten. Vs. 40 wird verbunden δυσλόγιστον χεῖρα und verglichen Vs. 21 ἄσκοπον πρᾶγμα. Allein δυσλόγιστον ist mit τί zu verbinden: zu was Unbegreiflichem hat er die Hand geschwungen? Vs. 44 ἦ καὶ τὸ βουλευμ' ὡς ἐπ' Ἀργείοις τόδ' ἦν; wird erklärt: War denn auch die Absicht auf die A. gerichtet? καί ist auch wirklich. Denn Odysseus kann es fast nicht glauben, dass es dem Leben der Achäerfürsten gegolten habe und Aias nicht nur aus Bosheit, um dem Heere zu schaden, seine Heerden vernichtet habe. Vs. 77 ist klüglich nach πρόσθεν οὐκ ἀνὴρ ὅδ' ἦν ein Strich gesetzt als Zeichen unterbrochener Construction, während sonst etwa nach dem Vorgange des Schol. erklärt wurde: war dieser früher nicht ein Mann? Vs. 135 τῆς ἀμφιρύτου Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον ἀγχιάλου. Die Vermuthung für das letzte Wort sei vielleicht zu schreiben Αἰακιδῶν hätten wir gerne auch im Commentar angeführt gesehen. In der Note zu Vs. 160 ist zu schreiben 163 für 63. Die vielgeplagte Stelle Vs. 167 ff. hat Hr. Schn. durch Berufung auf den Sprachgebrauch der Voranstellung des begründenden Gedankens nach unserem Urtheil auf befriedigende und leichte Weise sicher gestellt. Vs. 204 ist zwar richtig, dass τηλόθεν mit κηδόμενοι zu verbinden. Allein die übrige Note: „Es ist vom Standpunkte der auf Salamis Zurückgebliebenen gesagt," ist uns undeutlich. Tekmessa spricht zum Chor: Ihr und ich, die wir uns hier vor Troia um Telamons Haus aus weiter Ferne kümmern,

haben Ursache zum Wehklagen, denn das Telamonische Haus traf hier ein grosses Leid. Vs. 221 *οἷαν ἐδήλωσας ἀνέρος κτλ.* Ueber den Mangel an Uebereinstimmung des Anfangs dieses Verses mit der Antistrophe Vs. 245 *ὦρα τιν' ἤδη κρᾶτα* ist nichts bemerkt. Man wird wohl Wunder's Conjectur *ἔφηνας* für *ἐδήλωσας* kaum entbehren können. In der Note zu Vs. 254 ist statt „Vergl. 251" zu schreiben: „Ai. Vs. 257." Vs. 269. Die Verbesserung *νοσοῦντος* für *νοσοῦντες* giebt der Stelle auf einmal Licht. Vs. 271 ff. Zur Verdeutlichung dieser Erklärung der Tekmessa wären die Worte des Kadmus aus Eurip. Bacch. Vs. 1262 anzuführen gewesen. Vs. 297 *ταύρους, κύνας βοτῆρας εὔκερων τ' ἄγραν.* Hr. Schn. hat völlig Recht, wenn er an dieser gewöhnlichen Lesart Anstoss nahm. Wenn er aber emendirt *εὐερόν τ' ἄγραν* und bemerkt: „damit gewinnen wir die Schaf- und Ziegenheerden, die hier nicht fehlen durften," so sind die Ziegen nicht *εὔεροι.* Entweder also müssen sie aus dem Spiele bleiben, oder es ist wie Vs. 55 zu schreiben *πολύκερων τ' ἄγραν*, womit der mannigfaltige Hornwuchs der Schafböcke und der Ziegen angedeutet würde. Vs. 300 *ᾐκίζεθ', ὥστε φῶτας, ἐν ποίμναις πίτνων.* Dass der Versausgang unächt sei, wird im Philol. mit Recht behauptet. Eine sichere Ergänzung ist freilich unmöglich. Wir vermuthen, dass das Ausgefallene dem *κακὰ δεννάζων ῥήματα* Vs. 243 entsprochen habe. Vs. 320 *πρὸς γὰρ κακοῦ τε καὶ βαρυψύχου γόους τοιούσδ' ἀεί ποτ' ἀνδρὸς ἐξηγεῖτ' ἔχειν.* Gegen die Verbindung *γόους ἔχειν* für *γοᾶσθαι* glaubt Hr. Schn. sträube sich die Wortstellung, dagegen erklärt er *ἔχειν* mit dafür halten. Uns dünkt vielmehr diese Bedeutung gezwungen und die gewöhnliche Erklärung um so richtiger, als *βοήν, καναχὴν ἔχειν* eine geläufige Phrase war, so dass jedem Zuhörer die Verbindung von *ἔχειν* mit *γόους* sich aufdrängte. Vs. 360 schreibt er *σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἔτ' ἄρκος ὄντ'*, die letzten drei Worte offenbar sehr gut. Dagegen glauben wir, dass man nicht leicht darauf verfällt in *ποιμένων* „eine allgemeine Bezeichnung des Aias als *ποιμὴν λαῶν*" zu finden, so dass dieser Ausdruck an unserer Stelle dunkel wäre. Vielleicht ist zu schreiben *πημονᾶν.* Schon von Andern ist das Wort vorgeschlagen worden. Vs. 362 ff. Die schon von O. Müller bemerkte Symmetrie, mit der die zwischen den lyrischen Versen des Aias gesprochenen Trimeter dem Chor und der Tekmessa zuzutheilen sind, ist trefflich festgestellt aus inneren Gründen und gezeigt, wie schon die alten Erklärer das Richtige bemerkt hatten, ohne Gehör zu finden. Vs. 383 müssen wir der im Philol. vorgebrachten Conjectur *ξύν τοι θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κωδύρεται* für *τῷ* unsern Beifall geben; eben so Vs. 405 der von Lobeck und Dindorf begonnenen und vom Herausgeber trefflich ausgeführten Verbesserung *τίσις δ' ὁμοῦ μ' ἑλᾷ*, und wahrscheinlich ist Vs. 537 *τί δῆτ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἔτ' ὠφελοῖμί σε* für *ἂν ὠφ.* Vs. 601 in einer verzweifelten Stelle ist

zwar von allem bisher Vorgebrachten das Beste, obwohl sehr ungewiss, was Hr. Schn. schreibt Ἰδαῖα μίμνω λειμώνι' πίσε', ἀλγέων ἀνήριθμ. Vs. 726 dürfte wohl, was schon Andere, und auch Ref. für sich conjicirt hat, zu schreiben sein τὸν τοῦ μανέντος κἀπιβουλευτοῦ στρατῷ ξύναιμον ἀποκαλοῦντες, mit der Verbalstructur statt στρατοῦ, welches die Rede schwieriger macht. Sehr gut ist Vs. 747 emendirt πάρει für πέρι, Vs. 796 wahrscheinlich δόμων für μόνον (im Philol.), 799 überzeugend gerechtfertigt ἐλπίζει φέρειν. Schön 802 emendirt θάνατον ἔξοδος φέρει und nachgewiesen, wie die unpassende Vulgata ἢ βίον φέρει entstanden sein möge. Wir finden dafür auch ein Beleg in der darauf folgenden Entgegnung der Tekmessa Vs. 806 κακὴν ἔξοδον. Aus ihrem Munde klingt das wie eine Wiederholung des eben vernommenen Unglückswortes. Vs. 812 χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἕδρας ἀκμή, σώζειν θέλοντες ἄνδρ', ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν schreibt er in der Ausgabe, im Philol. aber empfiehlt er den Handschriften näher ἄνδρα γ', ὃς σπεύδῃ θανεῖν. Die Tekmessa in höchster Angst und Hast fordert zur grössten Eile auf. Diesem ist aber die durch den Conjunctiv mit ἄν oder auch mit dem blossen Conjunctiv bewirkte Verallgemeinerung des speciellen Gedankens nicht zuträglich. Wir würden demnach ἄνδρα γ', ὃς σπεύδει θανεῖν vorziehen. θέλοντες ist natürlich nicht εἰ ἐθέλομεν, sondern schliesst sich an die Conjunctive an: Lasst uns eilen, gewillet (d. h. da es gilt) einen Mann zu retten, der zu sterben eilt. Vs. 889 οὐρίῳ μὴ πελάσαι δρόμῳ wird erklärt: nicht dem günstigen, rechten Pfade genaht sein. Schlichter scheint uns die Auffassung als Dat. instrum.: ihm nicht mit günstigem Laufe nahe gekommen zu sein. Vs. 906 wird es wohl heissen müssen αὐτὸς πρὸς αὑτοῦ für αὐτοῦ. Vs. 966. Die Verbesserung ᾗ κείνοις γλυκύς für ἢ κ. γλ. ist evident und wohl bewiesen. Die Kritik über die auszustossenden drei Verse 969 und 972 sammt 973 ist siegreich und entscheidend. In der Note zu Vs. 998 lies „Aias 825" statt 845. Die Verse 1104. 1105 werden mit Recht verdächtigt. Vs. 1129. Hr. Schn. hat, wie wir auch in einigen andern Ausgaben gesehen, die prosodische Unmöglichkeit bestehen lassen, dass der Trimeter beginne: μή νυν ἀτίμα θεούς statt wie es heissen muss μὴ νῦν. Man glaubte eben, es bedürfe der Folgerung; aber ganz richtig ist die Zeitpartikel: „Verachte nicht jetzt, wo du von den Göttern gerettet bist, die Götter." Vs. 1231 ὅτ' οὐδὲν ὢν τοῦ μηδὲν ἀντίστης ὕπερ. Warum die Negation μηδὲν ist, wird nicht bemerkt. Vs. 1293 Ἀτρέα δ', ὃς αὖ σ' ἔσπειρε δυσσεβέστατον. Es muss entweder heissen δυσσεβέστατος, oder nach ἔσπειρε ein Komma stehen, da δυσσεβ. jedenfalls auf Ἀτρέα gehen muss. Bald darauf schreibt Hr. Schn. recht gut Vs. 1296 mit G. Wolff ὁ φιτύσας σ' ἀνὴρ für ὁ φιτύσας πατήρ, ohne mit demselben ἐφῆκεν unnöthig in ἥκειν νιν zu ändern. Vs. 1306, 7 οὓς νῦν σὺ τοιοῖσδ' ἐν πόνοισι

κειμένους ὠθεῖς ἀθάπτους, οὐδ' ἐπαισχύνει λέγων; In der That wäre αὐτά bei λέγων zu ergänzen matt, und soll man τοῦτο verstehen, so fordert es für λέγων ein kräftigeres Verbum imperandi. Hr. Schn. vermuthet nun βλέπων. Allein λέγων scheint uns so zu verstehen: und schämst dich nicht Worte zu machen bei einer so schändlichen That? Vs. 1395 wünscht Teukros, der edelmüthige Odysseus möge an der Bestattung des Aias nicht mithelfen,

μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ·
[τὰ δ' ἄλλα καὶ ξύμπρασσε, κεἴ τινα στρατοῦ
θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν.]
ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα κορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Die eingeklammerten Verse werden von Hrn. Schn. mit Recht für untergeschoben erklärt. Die Worte ἐγὼ δὲ — κορσυνῶ sind allerdings als Parenthesis zu betrachten, doch aber glauben wir nicht, dass mit τἄλλα πάντα „alles Weitere" (die Bestattung) im Gegensatz zur erwirkten Erlaubniss der Bestattung verstanden werden könne. Man erwartet vielmehr folgenden Zusammenhang: An der Bestattung kann ich dich nicht Theil nehmen lassen, weil es dem Todten vielleicht nicht lieb wäre. Für die Bestattung zu sorgen ist meine Sache und die mir zukommenden Verrichtungen will ich alle besorgen. Dir dagegen erkläre ich, dass du dich an uns als edeln Mann erwiesen. Darum schlagen wir vor τἀμὰ πάντα.

Philoktet. Vs. 66 τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς. Hr. Schn. sagt: „der Accus. tritt zu ἀλγύνειν im Sinne von οὐδὲν τούτων λέγων ἀλγυνεῖς ἐμέ." Da aber die Negation zu ἀλγυνεῖς gehört, so wäre eher so zu sagen: In nichts von diesen Aeusserungen wirst du mich beleidigen. Vs. 67 λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς. Hr. Schn. nimmt Anstoss an der ungewöhnlichen Ausdrucksweise λύπην βάλλειν τινί und vermuthet an sich passend ἀρεῖς. Sollte aber nicht mit βαλεῖς die Unvorsichtigkeit bezeichnet sein, mit der Neoptolem gar leicht den Arg. Schmerz verursachen könnte? Vgl. Ai. 1005 ἀνίας μοι κατασπείρας. Vs. 110 πῶς οὖν βλέπων τις ταῦτα τολμήσει λαλεῖν; Da dem Ref. schon vorgekommen, dass der junge Leser dieses als eine zornige Drohung gegen Odysseus fassen wollte, so dürfte bemerkt sein, dass mit τις Neoptolem sich selber meint und ταῦτα auf τὰ ψευδῆ v. 108 geht. Vs. 138 Deutlicher würde die Constr. so gegeben: τέχνα προὔχει τέχνας ἑτέρας καὶ γνώμας ἑτέρας γνώμα (ἐκείνου) παρ' ᾧ. Vs. 178 ὦ δύστανα γένη βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰών. Die Worte gehen wohl nicht auf das traurige Loos der Sterblichen im Allgemeinen, sondern, wie μή anzeigt, nur bedingt auf die, οἷς μὴ μέτριος αἰών. Vs. 190. Statt des sinnlosen ὑποκεῖται, wofür schon Mannigfaltiges vorgeschlagen worden, ist aufgenommen ὑποκλαίει, wie schon Pflugk conjicirt hatte, mit der Bemerkung, es bedürfe hier ein *succinit.* Ganz recht! Im gleichen Sinne hatte Ref. für sich vermuthet ὑπαείδει. Vs. 228 ἀλλ' οἰκτίσαντες ἄνδρα δύστηνον,

μόνον, ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον. Das leere καλούμενον wird mit Recht verworfen. Bergk's κωλούμενον gefällt darum minder, weil nach der Beschaffenheit der Stelle die Worte ἔρημον ὧδε κἄφιλον eine Bestimmung zum fraglichen Particip sein sollen. Schn. versucht κυκλούμενον. Ob aber dieses in dem angegebenen Sinne „Schritt für Schritt sich fortschleppen" zulässig, ist zu bezweifeln. Es würde eher heissen: sich mannigfaltig wenden und kehren, vgl. Ai. 19 βάσιν κυκλοῦντα. Ref. dachte an ἀποκαμούμενον, „der noch verkommen muss." Sonst wäre Brunck's κακούμενον allfällig genügend. Vs. 267 ἀγρίᾳ νόσῳ καταφθίνοντα, τῆς ἀνδροφθόρου πληγέντ' ἐχίδνης ἀγρίῳ χαράγματι. Unzweifelhaft ist die aus Eustathius geschöpfte im Philol. mitgetheilte Verbesserung φοινίῳ für ἀγρίῳ. Vs. 271 ὡς εἶδον ἐκ πολλοῦ σάλου εὗδοντα wird erklärt: „in Folge der heftigen Wundschmerzen." Wir sehen keinen Grund die eigentliche Bedeutung „in Folge der vielen Bewegung auf dem Meere" aufzugeben, die freilich den Kranken noch mehr angriff und seinen Schlaf tiefer machte. Vs. 275 ῥάκη προθέντες βαιὰ καί τι καὶ βορᾶς ἐπωφέλημα σμικρόν, οἷ' αὐτοῖς τύχοι. Diese letzten Worte scheint Hr. Schn., wie aus seiner Berufung auf Vs. 315 u. 509 zu schliessen, als Wunsch zu fassen. Das ist aber unrichtig. Die Verwünschung folgt mit aller Energie am Schlusse der ganzen ῥῆσις Vs. 315 an ihrem Platze und hätte hier, da sie sich auf die Kleiderfetzen und die kümmerliche Gabe von Nahrung bezöge, etwas Kleinliches. Vielmehr heisst es: was sie eben so bei der Hand hatten, und der Opt. ist wie 289 ὅ μοι βάλοι ἄτρακτος. Zu dem Vs. 301, wo Philokt. seine einöde Insel mit den schönen Worten zu schildern beginnt, fällt uns die Lage der Mönche ein auf der Felseninsel Πιπέρι, die wohl zwei Monate nicht besucht werden kann, keinen Fischerkahn hat und nur zufällig kommt ein Schiff in die Nähe, nach Ross Königsreisen II. 37. Die Note zu Vs. 335 ist sehr gut, nur sollte, damit sie nicht seitwärts abführe, noch bemerkt werden, dass der Jüngling mit Stolz erwähnt, kein Sterblicher habe seinen Vater gefällt. Vs. 347. Gut wird für ἄλλον ἢ 'μ' ἑλεῖν, da hier der entgegengesetzte Fall ist als Vs. 47, vermuthet ἄλλον ἀνδ' ἑλεῖν. Vs. 394 ἃ τὸν μέγαν Πακτωλὸν εὔχρυσον νέμεις. Wenn diese Worte so erklärt werden, dass „Kybele den Paktolos goldreich schaffe," so bedurfte es des Zusatzes, dass εὔχρυσον proleptisch stehe, da der Schüler in seinem Wörterbuche „schaffen" unter νέμειν nicht findet. Vs. 421. Trefflich wird hier τί δ' ὃς πάλαιος verbessert in τί δ' αὖ πάλαιος. Vs. 425 Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος. Die hergebrachten Lesarten, nämlich die eben angeführte und ὅσπερ ἦν μόνος, sind beide verwerflich, letztere unhistorisch, erstere matt. Hr. Schn. vermuthet ὃς παρῆν γονεῖ (dem Nestor). Schon Musgrave wollte ὃς παρῆν. Ref. vermuthete ὃς παρῆν μόνῳ. Es soll nämlich angedeutet werden, dass in jener Verfolgung durch Memnon Nestor auf seinem durch

den Fall seines Pferdes gehemmten Rückzug sich ringsum verlassen und allein sah, weswegen er auch nach seinem Sohne schrie, *βόασε παῖδα ὅν* Pind. Pyth. 6, 36. Vs. 442. Der richtigen Bemerkung war noch beizufügen, dass, obschon Philoktet den Thersites meint, Neoptolem den Odysseus versteht, weil dieser ihm in seiner Lage zuvörderst vorschwebte. Vs. 443. Thersites *οὐκ ἂν εἶλεν' εἰσάπαξ εἰπεῖν, ὅπου μηδεὶς ἐῴη*. Die vorgeschlagene Aenderung des *εἶλεν'* in *εἶχεν'* scheint uns nicht nöthig. In *εἶλεν* liegt zudem die Andeutung grosser Selbstgefälligkeit. Wir fassen *ἂν* als *forte*, womit *εἰ ἐῴη* harmonirt: der nicht leicht vorzog nur einmal zu sprechen, wo es Keiner wollte, nämlich dass er es nur einmal thäte, geschweige denn mehrmals Vs. 445 *οὐκ εἶδον αὐτόν, ᾐσθόμην δ' ἔτ' ὄντα νιν.* Hr. Schn. nennt *αὐτόν* bei *νιν* befremdlich und will dafür *αὐτός*. So müsste es allerdings heissen, wenn Neoptolem zu sagen hat: ich persönlich habe ihn nicht gesehen. Allein N. sagt: ich sah ihn nicht — besinnt sich dann ein wenig und fügt hinzu: erfuhr aber dass er existire. Von dem demagogischen Schreihals, soll ausgedrückt werden, habe N. kaum Notiz genommen. Vs. 467. Die Beziehung von *μὴ 'ξ ἀπόπτου* auf *τηλόθεν σίσοροῦν* Vs. 454 ist kaum vorhanden. Vs. 521. Neoptolem warnt den Chor, er solle sich jetzt nicht durch Mitleid hinreissen lassen, wenn dagegen die Krankheit überlästig würde, *τότ' οὐκέθ' αὑτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φανῇς*. Zu *τούτοις τοῖς λόγοις* findet sich die Note „*τῷ ταῦτα λέγοντι.*" Das müsste man eher auf Philokt. beziehen. Allein N. warnt, der Chor solle nicht dannzumal mit seinen jetzigen Aeusserungen in Widerspruch gerathen. Die Note sollte also heissen: „*σοὶ ταῦτα λέγοντι.*" Der Dichter konnte auch schreiben: *τοῖσι σοῖς λόγοις*, allein *τούτοις* sagt: mit diesen deinen letzten Aeusserungen. Zu Vs. 529 ist das Citat „Ai. 904" falsch, es sollte eher heissen Philokt. 961. Scharfsinnig ist Vs. 631 die Vermuthung *ἢ θᾶσσον*, Vs. 642 *ἀλλ' ἐστί* für *οὐκ ἀλλά*. Eine wahre Verbesserung ist die Zutheilung des Vs. 671—673 an Neoptolem. Zu rasch dagegen ist Vs. 676 *οὐδαμά* geschrieben für das herkömmliche *οὐ μάλα*. Vgl. *οὐ πάνυ* und Krüger gr. Gramm. §. 67, 1, A. 3. In diesem Chorlied, obschon nicht Alles ins Reine gebracht werden konnte, reicht ein vergleichender Blick auf Wunder's dritte Ausgabe hin, um zu erkennen, wie viel das Verständniss durch Hrn. Schn. gefördert worden ist theils mit Emendation nach Scholien und vermittelst Conjectur, theils durch ansprechendere Erklärung, während man sich früher durch so viel Dornigen und Geschraubtes hindurch arbeiten musste. Vs. 578 lesen wir eine ungezwungene und treffende Erklärung der Worte *πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήθη*, und Vs. 767 eine treffliche Emendation *ἐξανῇ*. Auch glauben wir Vs. 777 hier zum erstenmal richtig erklärt zu finden, warum der Bogen *πολύπονα* genannt wird.

Doch unserm oben ausgesprochenen Vorsatze getreu wollen wir lieber solche Stellen berühren, in denen wir eine abweichende

Meinung haben. Vs. 791 wird mit Recht aufmerksam gemacht auf das Ironische in der Anrede ὦ ξένε Κεφαλλήν, das wir doch nicht auf den von Odysseus zugedachten Besuch beziehen, sondern so verstehen möchten, wie auch oft unser „Landsmann!“ ironisch tönt. Vs. 800. Philoktet bittet im verzweifelten Schmerz den Neoptolem, ihn zu verbrennen τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀναλουνένῳ πυρί, für welches man ἀκακυκλουμένῳ πυρί wollte. Hr. Schn. weist sehr gut und gelehrt nach, dass das Λήμνιον πῦρ ein sprüchwörtliches geworden war. Wenn er aber bemerkt, Ph. fordere mit erzwungenem Humor den N. auf, ihn in das Feuer zu werfen, welches im eigentlichen Sinne ein Lemnisches sei, so ist es schwerlich Humor, für den im wüthendsten Körperschmerz keine Stelle ist, sondern Ph. deutet an: meinen Schmerz kann nur das schrecklichste Feuer vertilgen, für das man das Lemnische kennt (ἀναλουμένῳ). Vs. 830 ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέτατ τανῦν. „Halte den Augen ab (indem du dich, Schlaf, entgegenstellst) den jetzt ausgebreiteten Sonnenglanz“ erklärt mit Mehrerm Hr. Schn. Wir bezweifeln, ob ἀντίσχοις heissen könne „halte ab,“ und begnügen uns lieber mit der gewöhnlichen Erklärung: halte entgegen den Augen das jetzige Dunkel. Die sonderbare Antiphrasis, die Blindheit des Schlafenden αἴγλη zu nennen, passt ganz zu dem geheimnissvollen Ton dieses Chorliedes. Vs. 864. Allerdings führt in dieser Strophe Alles darauf, dass gesagt werde, ein unriskirtes Unternehmen sei ein gutes, völlig in der Denkungsart der handeltreibenden Schiffer. Hr. Schn. führt Dobree's sinnreiche Vermuthung an, dass der Vs. 859 (ἁλεὶς ὕπνος ἐσθλός) zu streichen und am Schlusse der Strophe für πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος zu schreiben sei ἀδεὴς πόνος ἐσθλός. Es verdient aber der unlängst gemachte hübsche Vorschlag Bäumlein's Erwähnung, dass der letzte Vers laute: πόνος ὁ μὴ πονῶν κράτιστος. Vs. 908. Das δεύτερον wird gut erklärt mit dem erheuchelten Hass, welches das πρῶτον ψεῦδος war, nur sollte es heissen „übertrieben erheuchelten.“ Denn wahre Schmerzempfindung lag, wie das Feuer der ganzen Rede Vs. 343 ff. zeigt, derselben zu Grunde. Neoptolem glaubte sich durch den Entscheid über die Waffen seines Vaters wirklich beeinträchtigt und seine Rede enthielt Wahrheit neben Dichtung. Vs. 983. Für sehr wahrscheinlich halten wir die Conjectur ἀλλὰ καὶ σὲ δεῖ στείχειν ἅμ' αὐτοῖς (τοῖς τόξοις) ἢ (mit Auslassung von βίᾳ) στελοῦσιν οἵδε σε, da die zwei Begleiter des Odysseus, wie Hr. Schn. zuerst bemerkt hat, irgendwo voraus bezeichnet werden sollten. Vs. 1005. Der fragweise vorgebrachten Vermuthung, ob συνθηρώμεναι zu verstehen sei ἅμα τοῖς τόξοις θηρώμεναι, möchten wir beistimmen, da Philoktet mit seinem einzigen Freunde, dem Bogen, als Beute gefangen wird. Vs. 1049. Auf die den Trimeter in gleiche Hälften theilende Cäsur (οὐ γὰρ τοιούτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ, oder 1009 ἀνάξιον μὲν σοῦ, κατάξιον δ' ἐμοῦ, oder an noch an-

dern Stellen), die in sprichwörtlichen, oder in antithetischen Sätzen, oder in solchen, die eine besondere Entschlossenheit ausdrücken, von Wirkung ist, hätte irgendwo sollen aufmerksam gemacht werden. Vs. 1108. Die gewöhnliche Lesart οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὐ πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων κραταιαῖς μετὰ χερσὶν ἴσχων wird verlassen, weil nach derselben zwischen der sonsther in die Höhle getragenen und der durch den Bogen gewonnenen φορβά ein nicht vorhandener Unterschied gemacht würde, und geschrieben: οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὔ, πτανῶν κτέ. Uns scheint aber nach οὔ das Folgende matt. Wir möchten uns vielmehr mit Beibehaltung der gewöhnlichen Schreibweise nach ὅπλων eine Interpunction denken: Nicht ferner Nahrung heimtragend, nicht vermittelst meiner Geschosse, indem ich sie (die Geschosse und allerdings nicht φορβάν) in meinen starken Armen halte. So ist es nicht so sehr eine Unterscheidung als eine Ausführung der Worte οὐ — προσφέρων. Vs. 1135. Philoktet redet sein Geschoss an: ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ πολυμηχάνου ἀνδρὸς ἐρέσσει. Du wirst bewegt, gehandhabt, möchten wir ἐρέσσει lieber aus der allgemein gebrauchten Uebertragung dieses Verbi, als mit Hr. Schn. aus der Annahme erklären, die Metapher sei darum gewählt, weil Phil. sich den Odysseus mit dem Bogen am Strande des Meeres denke. Sonst liesse sich (vgl. Vs. 140) schreiben ἀνάσσει. Vs. 1213 οὐ γὰρ ἐν φάει γ' ἔτι wird hier unsers Wissens zuerst richtig erklärt durch aus dem Vorigen hinzugedachtes ματεύσω. Der Kürze wegen berühren wir noch mit einem Worte folgendes: die Rettung des angefochtenen Vs. 1253 durch treffende Erklärung, die schönen Emendationen Vs. 1322 εὐσοίαν, Vs. 1418 καὶ πρῶτα μέντοι τὰς ἐμὰς σκέψαι τύχας, Vs. 1431 πολεμίου. Dagegen würden wir Vs. 1228 ἑλών an ἥμαρτον sich anschliessen lassen, welches Neoptolemos bei ἦν (ἁμαρτίαν) σοὶ πιθόμενος καὶ τῷ σύμπαντι στρατῷ im Sinne hat. Vs. 1396 ὡς ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ Ζῆν, ὥσπερ ἤδη ζῇς, ἄνευ σωτηρίας, worauf Philoktet einfällt: ἃ με πάσχειν ταῦθ' ἅπερ παθεῖν με δεῖ. Die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung obiger Verse des Neoptolem hat Hr. Schn. erst im Philol. aufgedeckt, wo er annimmt, dass des Neoptolems Worte von Philoktet unterbrochen werden, und dann für ζῆν vorschlägt ἐᾶν. Die Unterbrechung, so dass nach σωτηρίας ein Gedankenstrich zu setzen, nehmen wir an, nicht aber die Aenderung von ζῆν in ἐᾶν. Nach unserer Ansicht ist folgendes die Gedankenverbindung: Neopt. Was ist zu thun, wenn ich mit Worten nichts bei dir ausrichte? Denn zwar abstehen vom Zureden kann ich, dass aber du lebest, wie du jetzt lebst, ohne Heilung — er will hinzufügen, das geht nicht, denn du musst geheilt werden. Aber Phil. unterbricht ihn, da er nichts von der Heilung vor Troia hören will: Lass mich diese Krankheit dulden, die ich muss, nur halte dein Wort und führe mich heim.

Doch mit diesem, seien es Zweifel oder theilweise Berichti-

gungen, schliessen wir unsere Anzeige unter lebhaftem Danke für den Herrn Herausgeber. Mit Ungeduld erwarten wir das zweite Bändchen, welches die drei Tragödien aus dem Thebanischen Sagenkreise enthalten soll. Im dritten Bändchen verheisst er neben den zwei übrigen Tragödien die allgemeine Einleitung zum Sophokles. Möge er glücklich das schöne Werk vollenden!

Aarau. *R. Rauchenstein.*

Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren.

Einen früheren Bericht über eine Reihe grammatischer Schriften, s. diese Jahrb. Bd. 34 S. 465, glaubte der Unterzeichnete mit der Hoffnung schliessen zu dürfen, dass, da so bedeutende Kräfte dem Studium der lateinischen Grammatik sich zugewendet hätten, bald eine vollständige, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende oder wenigstens den Leistungen in der griechischen und deutschen Grammatik nicht nachstehende Bearbeitung derselben erscheinen werde. Seitdem ist eine Reihe von Jahren verflossen, ohne dass jene Hoffnung erfüllt worden ist, sei es, dass die, welche sie erregt hatten, sich andern Gegenständen zugewendet, oder dass sie wegen der grossen Schwierigkeiten der Aufgabe die Ausführung ihrer Pläne nur aufgeschoben haben. Nur ein Werk tritt uns für jetzt entgegen, welches wenigstens dem Titel nach das leisten zu wollen verspricht, was schon längst als ein Bedürfniss erkannt worden ist, nämlich *Organismus der lateinischen Sprache oder: Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen* von Dr. Anton Schmitt. Zwei Theile. Mit sechs Formentafeln. Zweite Auflage. Mainz 1851; in der Ausführung aber selbst hinter den mässigsten Ansprüchen an ein Werk, das in dieser Weise sich ankündigt, weit zurückbleibt. Wenn die Weltanschauung eines Volkes und der Organismus seiner Sprache dargelegt werden soll, so versteht sich wohl von selbst, dass die gesammte Sprache in ihren Wurzeln und Formen, sowohl denen der Wörter als der Sätze und der Darstellungsweisen, in ihrer historischen Entwickelung und Umbildung umfasst werden müsse; dagegen hat sich Hr. Sch. begnügt eine eben so dürftige als breite Entwickelung der Wortformen zu geben, sie mit einigen philosophischen Gedanken und Phantasien zu verbrämen und statt gründlicher Forschung seine subjectiven Meinungen mit unzähligen Wiederholungen vorzutragen. Nachdem der geistreiche C. F. Becker seinen Organismus der Sprache und das Wort in seiner organischen Verwandlung verfasst und der philosophischen Sprachforschung einen neuen Impuls gegeben hatte, mochte es Hrn. Sch. ein Leichtes scheinen den Organismus einer Einzelsprache aus den einmal angeregten Ideen zu entwi-

ckeln und, was Becker mit dialektischer Schärfe und lebendiger Combinationsgabe ausgeführt hatte, in den allgemeinsten Umrissen ohne tieferes Studium auf das Lateinische überzutragen und hier Alles aus Allem, wie er zu sagen beliebt „sich organisiren" zu lassen. Da d. V. die Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen geben will, so müsste man erwarten, dass er in den Wortformen, auf die er sich beschränkt, das specifisch-Römische und daraus die eigenthümliche Weltanschauung, die in demselben ausgeprägt ist, nachgewiesen haben werde, da bekanntlich die meisten dieser Formen dem ganzen indogermanischen Sprachstamme gemeinschaftlich sind: aber dieses ist so wenig geschehen, dass, was den Römern eigenthümlich ist, nicht einmal geschieden wird, geschweige denn, dass irgend wie die Weltanschauung des Volkes daraus abgeleitet werde. D. V. lässt die lateinische Sprache entstehen aus einer Vereinigung „der helleni-pelasgischen" mit der „hetruskischen," wo nur zu bedauern ist, dass er weder nachweist, dass die Hellenen früher als die Pelasger Griechenland bewohnt haben, noch irgend etwas über die etruskische Sprache, deren Beschaffenheit und Gestalt mitgetheilt hat, was bei der Dunkelheit, die noch auf derselben ruht, in hohem Grade wünschenswerth für den Plan des Verfassers, da er in dieser Sprache ein so bedeutendes Element der römischen findet, unumgänglich nothwendig gewesen wäre. Aber Hr. Sch. weiss kein Wort über dieselbe zu sagen, er bemüht sich vielmehr das Uralphabet der indogermanischen Sprachen nach eigenen Ideen zu construiren und das lateinische ohne die Untersuchungen von Schneider, Lepsius, die jetzt von Mommsen bedeutend erweitert sind, zu beachten, ohne die historisch gegebenen Grundlagen zu benutzen und die schwierigen Fragen, z. B. über die Zischlaute, über *g*, *z* u. s. w., irgendwie aufzuklären. Ebenso enthält der Abschnitt über die Laute nichts, was nicht in jeder einigermaassen vollständigen Grammatik sich fände, das Eigenthümliche des lateinischen Lautsystems, dessen Erkenntniss so nothwendig ist für die Einsicht in das Wesen der Sprache, die Umgestaltungen und die Fortbildung derselben ist mit keinem Worte berührt, während manche seiner Bemerkungen nur auf Missverständnissen beruhen, wie dass der leise Hauch, weil für ihn kein Schriftzeichen im Lateinischen existirt, auch kein Lautelement sei, so dass nun aus *h* durch fortgesetzte Articulation *d*, *t*, ferner *s*, *r*, *l* etc. entstehen; dass sich aus *a*, als Urvocal, die übrigen Vocale entwickeln, die Behandlung von *ai* und *ei* in sibei u. a. als Diphthonge, die Annahme, dass *r* in *s* übergehe S. 39, was erst S. 200 verbessert wird, u. m. a. Statt die Lautgesetze der lateinischen Sprache, die noch so mancher Aufklärung bedürfen, zu entwickeln, müht sich Herr Sch., ausgehend von der Ansicht, „dass der sprachbildende Geist von dem Urgefühle, d. i. von der Idee des Universellen, als höchster Einheit" beginne, ab ein „Urelementarwurzelwort" zu finden,

welches dieser höchsten Einheit entspreche, und findet es glücklich in der Verbindung des „spiritus lenis oder dessen nächster Articulation, d. i. *s*, als dem subjectiven Elemente, und einem anderen Elemente, welches das objective Princip der lateinischen Sprache, d. h. die Erscheinungswelt nach der Ansicht des römischen Volksgeistes, nämlich das Bewusstsein der objectiven Welt und ihrer Verhältnisse darstellt" und entweder *o* aus *a*×*u* oder *e* aus *a*×*i* entstanden sein kann. Hr. Sch. entscheidet sich für *e*, „weil *u* mehr den totalen und dunkeln Eindruck der Sinnenwelt, *e* dagegen wegen seines Factors *i* das hellere Bewusstsein der objectiven Welt, die Herrschaft des Geistes über die Sinnenwelt ausspricht. Mit diesem glücklichen Funde des Urelementarwurzelwortes in der Silbe *se* ist nun d. Verf., da er die Ansicht hat, dass aus der höchsten Einheit durch beständige Abstufung und Individualisirung die einzelnen Begriffe und Worte sich bilden, in den Stand gesetzt, die ganze lateinische Sprache entstehen, sich organisiren zu lassen, denn „articulirt sich der Anhauch der Urelementarwurzel *e* oder *i* in *s*, so entsteht die sprachliche Bezeichnung des räumlichen Urwurzelbegriffs, das Urpronomen," unter den alle Objecte gestellt werden können; „bleibt der Ausbauch von *e* oder *i* unarticulirt, oder articulirt er sich vielmehr in *s*, so ist die sprachliche Bezeichnung des zeitlichen Urwurzelbegriffs, die Stammform des Urverbums" gegeben, und es können also aus dem *se* alle Pronomina Nomina, Verba entwickelt werden. Allein Hr. S. hat es nicht gewagt, dieses Experiment zu machen, er lässt aus *se* nur die Pronomina und die Flexion des Nomen und Verbum sich organisiren, wobei jedoch nicht angenommen zu werden scheint, dass in den Flexionen des Nomen jedesmal das Urelementarwurzelwort enthalten sei, während dieses für das Verbum behauptet wird. Wir wollen nur Weniges aus der weitschweifigen Deduction des Verf. anführen, um einige Proben seines Verfahrens zu geben. So nimmt er S. 84 als nominat. sing. an: *s-e*, *s-o*; *s-i*, *s-u* (*ti*, *tu*), *se-met*, und dieser Nominativ soll noch als Reflexivpronomen (?) existiren. Der Genitiv ist *se-u*(*-s*), *so-u*(*s*), *se-i*(*s*), *so-i*(*s*), *s-ē-s*; *si-u-*(*s*), *si-i*(*-s*) *sis*; *su-u*, *su-i*, *su-u*(*-s*), *sūs*, *su-i-met*. Aus dem *se* hat nun der Geist des römischen Volks „dadurch, dass er *s* in *t* organisirte," *te*, *ti* gebildet; der nom. plur. von diesem *te* ist *te-s*, *te-is*, *ti-s*; *ve-s*, *ve is* (*v-i-s*); *vos*, (*v-u-s*), *vosmet*; wie sich *v* aus *t* organisirt hat, ist nicht nachgewiesen, wohl aber ausführlich *ve-s-i-r-i*, *ve-str-u-m* behandelt: die Pluralitätsform *ve* ist mit dem belebenden Spiranten *s*: *ves*; um die Pluralitätsform ganz unzweifelhaft zu bezeichnen, wird noch die Singularform *te* angehängt, als *ves-te*; das Genitivverhältniss des Plurals wird ausgedrückt durch Verdoppelung des Verhältnissvocals *u*, also *ve-te-u u*; aber *e* und *u* machen einen Hiatus, daher tritt das äolische Digamma ein, statt dessen aber das „Ligament" *r*, also *veste-r-u-u*; endlich geht das zweite *u* in *m* über, dieses klang aber dem römischen

κειμένους ὠθεῖς ἀθάπτους, οὐδ' ἐπαισχύνει λέγων; In der That wäre αὐτά bei λέγων zu ergänzen matt, und soll man τοῦτο verstehen, so fordert es für λέγων ein kräftigeres Verbum imperandi. Hr. Schn. vermuthet nun βλέπων. Allein λέγων scheint uns so zu verstehen: und schämst dich nicht Worte zu machen bei einer so schändlichen That? Vs. 1395 wünscht Teukros, der edelmüthige Odysseus möge an der Bestattung des Aias nicht mithelfen,

μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ·
[τἀ δ' ἄλλα καὶ ξύμπρασσε, κεἴ τινα στρατοῦ
θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν.]
ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Die eingeklammerten Verse werden von Hrn. Schn. mit Recht für untergeschoben erklärt. Die Worte ἐγὼ δὲ — πορσυνῶ sind allerdings als Parenthesis zu betrachten, doch aber glauben wir nicht, dass mit τἄλλα πάντα „alles Weitere" (die Bestattung) im Gegensatz zur erwirkten Erlaubniss der Bestattung verstanden werden könne. Man erwartet vielmehr folgenden Zusammenhang: An der Bestattung kann ich dich nicht Theil nehmen lassen, weil es dem Todten vielleicht nicht lieb wäre. Für die Bestattung zu sorgen ist meine Sache und die mir zukommenden Verrichtungen will ich alle besorgen. Dir dagegen erkläre ich, dass du dich an uns als edeln Mann erwiesen. Darum schlagen wir vor τἀμὰ πάντα.

Philoktet. Vs. 66 τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς. Hr. Schn. sagt: „der Accus. tritt zu ἀλγύνειν im Sinne von οὐδὲν τούτων λέγων ἀλγυνεῖς ἐμέ." Da aber die Negation zu ἀλγυνεῖς gehört, so wäre eher so zu sagen: In nichts von diesen Aeusserungen wirst du mich beleidigen. Vs. 67 λύπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς. Hr. Schn. nimmt Anstoss an der ungewöhnlichen Ausdrucksweise λύπην βάλλειν τινί und vermuthet an sich passend ἀρεῖς. Sollte aber nicht mit βαλεῖς die Unvorsichtigkeit bezeichnet sein, mit der Neoptolem gar leicht den Arg. Schmerz verursachen könnte? Vgl. Ai. 1005 ἀνίας μοι κατασπείρας. Vs. 110 πῶς οὖν βλέπων τις ταῦτα τολμήσει λαλεῖν; Da dem Ref. schon vorgekommen, dass der junge Leser dieses als eine zornige Drohung gegen Odysseus fassen wollte, so dürfte bemerkt sein, dass mit τις Neoptolem sich selber meint und ταῦτα auf τὰ ψευδῆ v. 108 geht. Vs. 138 Deutlicher würde die Constr. so gegeben: τέχνα προὔχει τέχνας ἑτέρας καὶ γνώμας ἑτέρας γνώμα (ἐκείνου) παρ' ᾧ. Vs. 178 ὦ δύστανα γένη βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰών. Die Worte gehen wohl nicht auf das traurige Loos der Sterblichen im Allgemeinen, sondern, wie μή anzeigt, nur bedingt auf die, οἷς μὴ μέτριος αἰών. Vs. 190. Statt des sinnlosen ὑποκεῖται, wofür schon Mannigfaltiges vorgeschlagen worden, ist aufgenommen ὑποκλαίει, wie schon Pflugk conjicirt hatte, mit der Bemerkung, es bedürfe hier ein *succinit*. Ganz recht! Im gleichen Sinne hatte Ref. für sich vermuthet ὑπαείδει. Vs. 228 ἀλλ' οἰκτίσαντες ἄνδρα δύστηνον,

μόνον, ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον. Das leere καλούμενον wird mit Recht verworfen. Bergk's κἀλούμενον gefällt darum minder, weil nach der Beschaffenheit der Stelle die Worte ἔρημον ὧδε κἄφιλον eine Bestimmung zum fraglichen Particip sein sollen. Schn. versucht κυκλούμενον. Ob aber dieses in dem angegebenen Sinne „Schritt für Schritt sich fortschleppen" zulässig, ist zu bezweifeln. Es würde eher heissen: sich mannigfaltig wenden und kehren, vgl. Ai. 19 βάσιν κυκλοῦντα. Ref. dachte an ἀποκαμούμενον, „der noch verkommen muss." Sonst wäre Brunck's κακούμενον allfällig genügend. Vs. 267 ἀγρίᾳ νόσῳ καταφθίνοντα, τῆς ἀνδροφθόρου πληγέντ' ἐχίδνης ἀγρίῳ χαράγματι. Unzweifelhaft ist die aus Eustathius geschöpfte im Philol. mitgetheilte Verbesserung φοινίῳ für ἀγρίῳ. Vs. 271 ὡς εἶδον ἐκ πολλοῦ σάλου εὕδοντα wird erklärt: „in Folge der heftigen Wundschmerzen." Wir sehen keinen Grund die eigentliche Bedeutung „in Folge der vielen Bewegung auf dem Meere" aufzugeben, die freilich den Kranken noch mehr angriff und seinen Schlaf tiefer machte. Vs. 275 ῥάκη προθέντες βαιὰ καί τι καὶ βορᾶς ἐπωφέλημα σμικρόν, οἷ' αὐτοῖς τύχοι. Diese letzten Worte scheint Hr. Schn., wie aus seiner Berufung auf Vs. 315 u. 509 zu schliessen, als Wunsch zu fassen. Das ist aber unrichtig. Die Verwünschung folgt mit aller Energie am Schlusse der ganzen ῥῆσις Vs. 315 an ihrem Platze und hätte hier, da sie sich auf die Kleiderfetzen und die kümmerliche Gabe von Nahrung bezöge, etwas Kleinliches. Vielmehr heisst es: was sie eben so bei der Hand hatten, und der Opt. ist wie 289 ὅ μοι βάλοι ἄτρακτος. Zu dem Vs. 301, wo Philokt. seine einöde Insel mit den schönen Worten zu schildern beginnt, fällt uns die Lage der Mönche ein auf der Felseninsel Πιπέρι, die wohl zwei Monate nicht besucht werden kann, keinen Fischerkahn hat und nur zufällig kommt ein Schiff in die Nähe, nach Ross Königsreisen II. 37. Die Note zu Vs. 335 ist sehr gut, nur sollte, damit sie nicht seitwärts abführe, noch bemerkt werden, dass der Jüngling mit Stolz erwähnt, kein Sterblicher habe seinen Vater gefällt. Vs. 347. Gut wird für ἄλλον ἢ 'μ' ἑλεῖν, da hier der entgegengesetzte Fall ist als Vs. 47, vermuthet ἄλλον ἄνδ' ἑλεῖν. Vs. 394 ἃ τὸν μέγαν Πακτωλὸν εὔχρυσον νέμεις. Wenn diese Worte so erklärt werden, dass „Kybele den Paktolos goldreich schaffe," so bedurfte es des Zusatzes, dass εὔχρυσον proleptisch stehe, da der Schüler in seinem Wörterbuche „schaffen" unter νέμειν nicht findet. Vs. 421. Trefflich wird hier τί δ' ὃς πάλαιος verbessert in τί δ' αὖ πάλαιος. Vs. 425 Ἀντίλοχος αὐτῷ φρονοῦσ, ὅσπερ ἦν γόνος. Die hergebrachten Lesarten, nämlich die eben angeführte und ὅσπερ ἦν μόνος, sind beide verwerflich, letztere unhistorisch, erstere matt. Hr. Schn. vermuthet ὃς παρῆν γονεῖ (dem Nestor). Schon Musgrave wollte ὃς παρῆν. Ref. vermuthete ὃς παρῆν μόνῳ. Es soll nämlich angedeutet werden, dass in jener Verfolgung durch Memnon Nestor auf seinem durch

den Fall seines Pferdes gehemmten Rückzug sich ringsum verlassen und allein sah, weswegen er auch nach seinem Sohne schrie, *βόασε παῖδα ὄν* Pind. Pyth. 6, 36. Vs. 442. Der richtigen Bemerkung war noch beizufügen, dass, obschon Philoktet den Thersites meint, Neoptolem den Odysseus versteht, weil dieser ihm in seiner Lage zuvörderst vorschwebte. Vs. 443. Thersites *οὐκ ἂν εἴλεσ' εἰσάπαξ εἰπεῖν, ὅπου μηδεὶς ἐῴη.* Die vorgeschlagene Aenderung des εἴλεσ' in εἶχες' scheint uns nicht nöthig. In εἵλετο liegt zudem die Andeutung grosser Selbstgefälligkeit. Wir fassen *ἄν* als *forte*, womit *εἰ ἐῴη* harmonirt: der nicht leicht vorzog nur einmal zu sprechen, wo es Keiner wollte, nämlich dass er es nur einmal thäte, geschweige denn mehrmals Vs. 445 *οὐκ εἶδον αὐτόν, ᾠσθόμην δ' ἔτ' ὄντα νιν.* Hr. Schn. nennt *αὐτόν* bei *νιν* befremdlich und will dafür *αὐτός*. So müsste es allerdings heissen, wenn Neoptolem zu sagen hat: ich persönlich habe ihn nicht gesehen. Allein N. sagt: ich sah ihn nicht — besinnt sich dann ein wenig und fügt hinzu: erfuhr aber dass er existire. Von dem demagogischen Schreihals, soll ausgedrückt werden, habe N. kaum Notiz genommen. Vs. 467. Die Beziehung von *μὴ 'ξ ἀπόκτου* auf *τηλόθεν εἰσορῶν* Vs. 454 ist kaum vorhanden. Vs. 521. Neoptolem warnt den Chor, er solle sich jetzt nicht durch Mitleid hinreissen lassen, wenn dagegen die Krankheit überlästig würde, *τότ' οὐκέθ' αὑτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φανῇς.* Zu *τούτοις τοῖς λόγοις* findet sich die Note „*τῷ ταῦτα λέγοντι.*" Das müsste man eher auf Philokt. beziehen. Allein N. warnt, der Chor solle nicht dannzumal mit seinen jetzigen Aeusserungen in Widerspruch gerathen. Die Note sollte also heissen: „*σοὶ ταῦτα λέγοντι.*" Der Dichter konnte auch schreiben: *τοῖσι σοῖς λόγοις*, allein *τούτοις* sagt: mit diesen deinen letzten Aeusserungen. Zu Vs. 529 ist das Citat „Ai. 904" falsch, es sollte eher heissen Philokt. 961. Scharfsinnig ist Vs. 631 die Vermuthung *ἢ θᾶσσον*, Vs. 642 *ἀλλ' ἐστί* für *οὐκ ἀλλά*. Eine wahre Verbesserung ist die Zutheilung des Vs. 671—673 an Neoptolem. Zu rasch dagegen ist Vs. 676 *οὐδαμά* geschrieben für das herkömmliche *οὐ μάλα*. Vgl. *οὐ πάνυ* und Krüger gr. Gramm. §. 67, 1, A. 3. In diesem Chorlied, obschon nicht Alles ins Reine gebracht werden konnte, reicht ein vergleichender Blick auf Wunder's dritte Ausgabe hin, um zu erkennen, wie viel das Verständniss durch Hrn. Schn. gefördert worden ist theils mit Emendation nach Scholien und vermittelst Conjectur, theils durch ansprechendere Erklärung, während man sich früher durch so viel Dorniges und Geschraubtes hindurch arbeiten musste. Vs. 578 lesen wir eine ungezwungene und treffende Erklärung der Worte *πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήθη*, und Vs. 767 eine treffliche Emendation *ἐξανῇ*. Auch glauben wir Vs. 777 hier zum erstenmal richtig erklärt zu finden, warum der Bogen *πολύπονα* genannt wird.

Doch unserm oben ausgesprochenen Vorsatze getreu wollen wir lieber solche Stellen berühren, in denen wir eine abweichende

Meinung haben. Vs. 791 wird mit Recht aufmerksam gemacht auf das Ironische in der Anrede ὦ ξένε Κεφαλλήν, das wir doch nicht auf den von Odysseus zugedachten Besuch beziehen, sondern so verstehen möchten, wie auch oft unser „Landsmann!" ironisch tönt. Vs. 800. Philoktet bittet im verzweifelten Schmerz den Neoptolem, ihn zu verbrennen τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουνένῳ πυρί, für welches man ἀκακυκλουμένῳ πυρί wollte. Hr. Schn. weist sehr gut und gelehrt nach, dass das Λήμνιον πῦρ ein sprüchwörtliches geworden war. Wenn er aber bemerkt, Ph. fordere mit erzwungenem Humor den N. auf, ihn in das Feuer zu werfen, welches im eigentlichen Sinne ein Lemnisches sei, so ist es schwerlich Humor, für den im wüthendsten Körperschmerz keine Stelle ist, sondern Ph. deutet an: meinen Schmerz kann nur das schrecklichste Feuer vertilgen, für das man das Lemnische kennt (ἀνακαλουμένῳ). Vs. 830 ὄμμασι δ' ἀντίσχοις τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται τανῦν. „Halte den Augen ab (indem du dich, Schlaf, entgegenstellst) den jetzt ausgebreiteten Sonnenglanz" erklärt mit Mehrerm Hr. Schn. Wir bezweifeln, ob ἀντίσχοις heissen könne „halte ab," und begnügen uns lieber mit der gewöhnlichen Erklärung: halte entgegen den Augen das jetzige Dunkel. Die sonderbare Antiphrasis, die Blindheit des Schlafenden αἴγλη zu nennen, passt ganz zu dem geheimnissvollen Ton dieses Chorliedes. Vs. 864. Allerdings führt in dieser Strophe Alles darauf, dass gesagt werde, ein unriskirtes Unternehmen sei ein gutes, völlig in der Denkungsart der handeltreibenden Schiffer. Hr. Schn. führt Dobree's sinnreiche Vermuthung an, dass der Vs. 859 (ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός) zu streichen und am Schlusse der Strophe für πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος zu schreiben sei ἀδεὴς πόνος ἐσθλός. Es verdient aber der unlängst gemachte hübsche Vorschlag Bäumlein's Erwähnung, dass der letzte Vers laute: πόνος ὁ μὴ πονῶν κράτιστος. Vs. 908. Das δεύτερον wird gut erklärt mit dem erheuchelten Hass, welches das πρῶτον ψεῦδος war, nur sollte es heissen „übertrieben erheuchelten." Denn wahre Schmerzempfindung lag, wie das Feuer der ganzen Rede Vs. 343 ff. zeigt, derselben zu Grunde. Neoptolem glaubte sich durch den Entscheid über die Waffen seines Vaters wirklich beeinträchtigt und seine Rede enthielt Wahrheit neben Dichtung. Vs. 983. Für sehr wahrscheinlich halten wir die Conjectur ἀλλὰ καὶ σὲ δεῖ στείχειν ἅμ' αὐτοῖς (τοῖς τόξοις) ἢ (mit Auslassung von βίᾳ) στελοῦσιν οἵδε σε, da die zwei Begleiter des Odysseus, wie Hr. Schn. zuerst bemerkt hat, irgendwo voraus bezeichnet werden sollten. Vs. 1005. Der fragweise vorgebrachten Vermuthung, ob συνθηρώμεναι zu verstehen sei ἅμα τοῖς τόξοις θηρώμεναι, möchten wir beistimmen, da Philoktet mit seinem einzigen Freunde, dem Bogen, als Beute gefangen wird. Vs. 1049. Auf die den Trimeter in gleiche Hälften theilende Cäsur (οὐ γὰρ τοιούτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ, oder 1009 ἀνάξιον μὲν σοῦ, κατάξιον δ' ἐμοῦ, oder an noch an-

dern Stellen), die in sprichwörtlichen, oder in antithetischen Sätzen, oder in solchen, die eine besondere Entschlossenheit ausdrücken, von Wirkung ist, hätte irgendwo sollen aufmerksam gemacht werden. Vs. 1108. Die gewöhnliche Lesart οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὐ πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων κραταιαῖς μετὰ χερσὶν ἴσχων wird verlassen, weil nach derselben zwischen der sonsther in die Höhle getragenen und der durch den Bogen gewonnenen φορβά ein nicht vorhandener Unterschied gemacht würde, und geschrieben: οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὗ, πτανῶν κτέ. Uns scheint aber nach οὗ das Folgende matt. Wir möchten uns vielmehr mit Beibehaltung der gewöhnlichen Schreibweise nach ὅπλων eine Interpunction denken: Nicht ferner Nahrung heimtragend, nicht vermittelst meiner Geschosse, indem ich sie (die Geschosse und allerdings nicht φορβάν) in meinen starken Armen halte. So ist es nicht so sehr eine Unterscheidung als eine Ausführung der Worte οὐ — προσφέρων. Vs. 1135. Philoktet redet sein Geschoss an: ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ πολυμηχάνου ἀνδρὸς ἐρέσσει. Du wirst bewegt, gehandhabt, möchten wir ἐρέσσει lieber aus der allgemein gebrauchten Uebertragung dieses Verbi, als mit Hr. Schn. aus der Annahme erklären, die Metapher sei darum gewählt, weil Phil. sich den Odysseus mit dem Bogen am Strande des Meeres denke. Sonst liesse sich (vgl. Vs. 140) schreiben ἀνάσσει. Vs. 1213 οὐ γὰρ ἐν φάει γ' ἔτι wird hier unsers Wissens zuerst richtig erklärt durch aus dem Vorigen hinzugedachtes ματεύσω. Der Kürze wegen berühren wir noch mit einem Worte folgendes: die Rettung des angefochtenen Vs. 1253 durch treffende Erklärung, die schönen Emendationen Vs. 1322 εὐσοίαν, Vs. 1418 καὶ πρῶτα μέντοι τὰς ἐμὰς σκέψαι τύχας, Vs. 1431 πολεμίου. Dagegen würden wir Vs. 1228 ἑλών an ἥμαρτον sich anschliessen lassen, welches Neoptolemos bei ἦν (ἁμαρτίαν) σοὶ πιθόμενος καὶ τῷ σύμπαντι στρατῷ im Sinne hat. Vs. 1396 ὡς ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ Ζῆν, ὥσπερ ἤδη ζῇς, ἄνευ σωτηρίας, worauf Philoktet einfällt: ἃ μὲ πάσχειν ταῦθ' ἅπερ παθεῖν με δεῖ. Die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung obiger Verse des Neoptolem hat Hr. Schn. erst im Philol. aufgedeckt, wo er annimmt, dass des Neoptolems Worte von Philoktet unterbrochen werden, und dann für ζῆν vorschlägt ἐᾶν. Die Unterbrechung, so dass nach σωτηρίας ein Gedankenstrich zu setzen, nehmen wir an, nicht aber die Aenderung von ζῆν in ἐᾶν. Nach unserer Ansicht ist folgendes die Gedankenverbindung: Neopt. Was ist zu thun, wenn ich mit Worten nichts bei dir ausrichte? Denn zwar abstehen vom Zureden kann ich, dass aber du lebest, wie du jetzt lebst, ohne Heilung — er will hinzufügen, das geht nicht, denn du musst geheilt werden. Aber Phil. unterbricht ihn, da er nichts von der Heilung vor Troia hören will: Lass mich diese Krankheit dulden, die ich muss, nur halte dein Wort und führe mich heim.

Doch mit diesem, seien es Zweifel oder theilweise Berichti-

gungen, schliessen wir unsere Anzeige unter lebhaftem Danke für den Herrn Herausgeber. Mit Ungeduld erwarten wir das zweite Bändchen, welches die drei Tragödien aus dem Thebanischen Sagenkreise enthalten soll. Im dritten Bändchen verheisst er neben den zwei übrigen Tragödien die allgemeine Einleitung zum Sophokles. Möge er glücklich das schöne Werk vollenden!

Aarau. *R. Rauchenstein.*

Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren.

Einen früheren Bericht über eine Reihe grammatischer Schriften, s. diese Jahrb. Bd. 34 S. 465, glaubte der Unterzeichnete mit der Hoffnung schliessen zu dürfen, dass, da so bedeutende Kräfte dem Studium der lateinischen Grammatik sich zugewendet hätten, bald eine vollständige, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende oder wenigstens den Leistungen in der griechischen und deutschen Grammatik nicht nachstehende Bearbeitung derselben erscheinen werde. Seitdem ist eine Reihe von Jahren verflossen, ohne dass jene Hoffnung erfüllt worden ist, sei es, dass die, welche sie erregt hatten, sich andern Gegenständen zugewendet, oder dass sie wegen der grossen Schwierigkeiten der Aufgabe die Ausführung ihrer Pläne nur aufgeschoben haben. Nur ein Werk tritt uns für jetzt entgegen, welches wenigstens dem Titel nach das leisten zu wollen verspricht, was schon längst als ein Bedürfniss erkannt worden ist, nämlich *Organismus der lateinischen Sprache oder: Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen* von Dr. Anton Schmitt. Zwei Theile. Mit sechs Formentafeln. Zweite Auflage. Mainz 1851; in der Ausführung aber selbst hinter den mässigsten Ansprüchen an ein Werk, das in dieser Weise sich ankündigt, weit zurückbleibt. Wenn die Weltanschauung eines Volkes und der Organismus seiner Sprache dargelegt werden soll, so versteht sich wohl von selbst, dass die gesammte Sprache in ihren Wurzeln und Formen, sowohl denen der Wörter als der Sätze und der Darstellungsweisen, in ihrer historischen Entwickelung und Umbildung umfasst werden müsse; dagegen hat sich Hr. Sch. begnügt eine eben so dürftige als breite Entwickelung der Wortformen zu geben, sie mit einigen philosophischen Gedanken und Phantasien zu verbrämen und statt gründlicher Forschung seine subjectiven Meinungen mit unzähligen Wiederholungen vorzutragen. Nachdem der geistreiche C. F. Becker seinen Organismus der Sprache und das Wort in seiner organischen Verwandlung verfasst und der philosophischen Sprachforschung einen neuen Impuls gegeben hatte, mochte es Hrn. Sch. ein Leichtes scheinen den Organismus einer Einzelsprache aus den einmal angeregten Ideen zu entwi-

Revüe 16. Bd. S. 432, diese NJahrbb. Bd. 54. S. 36 ff.], auf die, da das Werk, so weit es das Lateinische betrifft, in den Jahrbüchern, so weit Ref. weiss, noch nicht besprochen ist, hier kurz hingewiesen werden soll. Hr. Curtius hat mit vielem Glück und Einsicht den von Bopp und Pott geöffneten Weg betreten und nicht allein eine Nachweisung des bisher durch die Sprachvergleichende Grammatik auf diesem Gebiete gelieferten Resultate gegeben, sondern auch die Ansichten seiner Vorgänger, besonders Bopp's, einer besonnenen Kritik unterworfen und manche Erscheinungen auf eine neue Art und angemessener erklärt, als es seither geschehen war. Wir weisen nur auf einige Punkte, die besonderer Beachtung verdienen, hin. Hierher dürfte zunächst gehören die scharfsinnige Nachweisung, dass in dem Verbum nicht der Begriff der Thätigkeit, sondern die Aussage das Charakteristische sei, worauf schon früher Humboldt ein so grosses Gewicht legte. In Bezug auf die Personalformen war wenig Neues zu gewinnen, Hr. C. folgt meist Bopp oder, wie in den Pluralendungen der 1. und 2. Person, Pott, nur in der Endung des latein. Perfects *sti* erklärt er *s* für eine lautliche Erweiterung, was durch einige Analogien allerdings wahrscheinlich, nicht aber fest begründet wird. In Rücksicht auf die Bildung des Passivs schliesst sich der Verf. der Ansicht an, dass *r* nichts sei als das pron. reflexivum. Von grösserer Wichtigkeit für die weiteren Untersuchungen ist die Nachweisung, dass es in der Bildung der Verba euphonische Laute gebe, und dass dieses namentlich vom Bindevocale gelte, den Bopp für einen Pronominalstamm erklärte, ohne jedoch die Bedeutung desselben zur Klarheit bringen zu können, während Hr. C. auf der andern Seite auch einräumt, dass nicht selten die lautlichen Verschiedenheiten, die durch phonetische Zusätze entstehen, zur Bezeichnung von Nüancirung der Begriffe verwendet werden. Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen wendet sich der Verf. zur Eintheilung der Verba, die ihm in der Art, wie sie bisher die Grammatik behandelt hat, durchaus missfällt. Er selbst stellt zunächst die bekannten Hauptclassen mit und ohne Bindevocal auf und lässt die zweite in folgende Abtheilungen zerfallen, je nachdem die Verba die reine Wurzel haben, oder den Zulaut (ein passender Terminus, durch welche Hr. C. das fremde Guna ersetzen will, da er sich dem Ablaute und Anlaute zur Seite stellt), oder Nasalirung, deren Bedeutung und Umfang ausführlich erörtert wird, oder durch Reduplication erhalten. Nach der Ankündigung des Verf. sollte man erwarten, dass in dieser Eintheilung alle Verba begriffen seien, allein dem ist keineswegs so, sondern S. 82 kommt eine neue Classe, deren Verba durch *t* verstärkt werden, S. 86 wird eine Verstärkung durch *d* erwähnt, dann folgt die grosse Zahl derer, in welchen der Verf. den Zusatz von *ja* erkannt u. s. w., so dass nach der Ausführung des Verf. selbst jene allgemeine Eintheilung nicht ausreicht. Allein wenn auch

dieses der Fall wäre, so würde doch diese ganze Eintheilung für das Lateinische ohne Bedeutung und Einfluss sein, da bekanntlich die erste Classe, die ohne Bindevocal, hier kaum noch existirt, wie der Verf. selbst S. 73 anerkennt, obgleich die dort angeführten Verba nicht alle sein dürften, die hierher gehören, und andere Bildungen, wie die mit *t*, in so beschränktem Maasse entwickelt oder erhalten sind, dass man Bedenken tragen muss, sie als besondere Classen hinzustellen. Was von dieser Lehre in die latein. Grammatik gehört, glaubt Ref. in seiner Schulgrammatik S. 148 f. zusammengestellt zu haben; den gemachten Eintheilungen aber einen weiteren Einfluss auf die Behandlung des Verbum zu gestatten, dürfte sich weder vom theoretischen, noch vom praktischen Standpunkte aus rechtfertigen. Wenn aber einmal der Verf. die verschiedenen Classen der Verba ordnen wollte und schon in seine Behandlung manche abgeleitete Verba aufnahm, so wäre es gewiss sehr erwünscht gewesen, wenn er ausführlicher, als es S. 118 ff. geschehen, über die abgeleiteten Verba sich ausgesprochen hätte, da gerade diese Eintheilung im Lat. einen so bedeutenden Einfluss auf das Conjugationssystem ausübt. Allein wie an manchen anderen Stellen, so ist auch hier zu bemerken, dass Hr. C. im Vergleich zu dem Griech. nicht selten das Lateinische etwas karg behandelt und ihm weniger Sorgfalt zuwendet, was wenigstens durch den S. 215 angeführten Grund nicht gerechtfertigt werden dürfte. Die Zusätze selbst, nach denen der Verf. die einzelnen Classen der Verba scheidet, werden von ihm, wie es scheint, zunächst als lautliche Erweiterungen betrachtet; allein S. 124 und 148 erkennt er in denselben, gewiss mit mehr Recht, wie schon von Pott Etymol. Forschungen I. S. 4 ff. nachgewiesen ist, Elemente, welche gerade für den Präsensstamm von Bedeutung und diesem angemessen seien. Schon aus diesem Grunde, dann auch weil die meisten Zusätze dieser Art nur ausnahmsweise über den Präsensstamm hinausgehen, wäre es wohl zweckmässiger gewesen, wenn jene ganze Anordnung bei dem Präsens und als diesem angehörig, nicht als gültig für die ganze Verbalbildung hingestellt worden wäre.

Die Tempora theilt der Verf., wie es die Sache selbst fordert, in einfache und zusammengesetzte und behandelt sie in dieser Reihenfolge. Es wäre jedoch nicht unerwünscht gewesen, wenn er auch über die von Herling mit so viel Scharfsinn durchgeführte Ansicht, dass nur zwei Grundtempora anzuerkennen seien, die gerade durch die Sprachvergleichung unterstützt wird, sich ausgesprochen hätte. Bei der Besprechung der einfachen Tempora kommen für das Lateinische nur das Präsens, ein Theil der Perfecta und die Imperfecta *eram* und *bam* in Betrachtung. Was über das Präsens zu bemerken gewesen wäre, ist, wie wir oben sahen, in dem Abschnitte über die verschiedenen Verbalclassen aufgenommen worden. Die wenigen Reste der Imperfectformen werden S. 116 ff. besprochen und nachgewiesen, warum im La-

teinischen kein dem Griechischen entsprechendes Imperfect sich bilden konnte, sondern die Sprache zu anderen Mitteln ihre Zuflucht nehmen musste. In Rücksicht auf die Bildung von *eram* schliesst sich der Verf. an Giese an; aber durch die Vergleichung von âsam und die Annahme, dass die Dehnung des *a* nur euphonisch sei, dürften diese Formen schwerlich erklärt sein, und eine genauere Untersuchung derselben bleibt um so mehr zu wünschen, als die ganze Imperfectbildung auf jener Eigenthümlichkeit beruht. Ausführlich werden dagegen die Eigenthümlichkeiten des reduplicirten Perfects besprochen. Hr. C. schickt der Betrachtung derselben eine Prüfung der Ansicht Bopp's und Benary's voraus, dass das latein. Perfect dem griechischen Aorist entspreche, und stellt derselben so schlagende Gründe gegenüber, dass man kaum Bedenken tragen wird, sie für gewichtiger zu halten als die seiner Gegner. Allein auf der andern Seite würde dann die eigenthümliche Erscheinung eintreten, dass das Lateinische eines Tempus der Vergangenheit, einer Form, durch welche die Handlung als der Zeit des Redenden fern stehend und von ihr getrennt bezeichnet würde, s. S. 148, gänzlich entbehrt und sich dieselbe erst durch Missbrauch einer anderen gebildet habe, während die Sprache weit eher das eigentliche Perfectum als diese Form missen kann. Da nun in dem latein. Perfectum so verschiedenartige Formen verschmolzen sind, so dürfte es wohl nicht unwahrscheinlich sein, dass wenigstens eine dieser Formen ursprünglich nicht die Vollendung, sondern die Vergangenheit bezeichnet habe. Auch dürfte in diesem Punkte um so grössere Vorsicht nöthig sein, da ungeachtet der scharfsinnigen Erörterungen, die Hr. C. schon früher über dieses Tempus angestellt hat, s. Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1843. Nr. 119, doch noch mehrere Punkte nicht erledigt sind. So ist zunächst das *i* der ersten Person weder was diesen Laut selbst, noch was seine Länge betrifft, durch das S. 183 Bemerkte hinreichend erklärt; ferner ist die Annahme, dass in *sti stis* das *s* ein euphonischer Zusatz sei, doch nur eine Aushülfe, da eine wahre Erklärung vermissen lässt, weshalb sich auch Bopp und Pott Etymol. Forsch. I. 22 bei derselben nicht begnügen mochten, ferner die, dass die Länge von *ē* in *erunt* eine unorganische sei, obgleich hier auf die Länge der Gebrauch der Dichter nicht ohne Einfluss gewesen zu sein scheint. Es ist zu hoffen, dass fortgesetzte Untersuchungen über diesen für die latein. Grammatik, auch die Syntax, so sehr wichtigen Punkt endlich ein erwünschtes Licht verbreiten werden, da bis jetzt schon wohl kein Punkt in der latein. Formenlehre mehr durch das vergleichende Sprachstudium gewonnen hat, als gerade das latein. Perfectum. Was der Verf. sowohl über Reduplication im Allgemeinen, deren vielfache Anwendung und Bedeutung, schon früher Humboldt und neuerlich Döderlein, Reden und Aufsätze II. S. 111 ff., dargelegt haben, als über dieselbe im latein. Per-

fect bemerkt, verdient alle Beachtung, nicht minder was er beibringt, um die Ansicht, dass eine grosse Reihe von Verben ursprünglich die Reduplication gehabt, aber sie verloren und den Vocal derselben mit dem Stammvocal verschmolzen haben, s. Bopp V. Gr. §. 548 ff., mehr zu begründen. Ob übrigens der Verf. in allen Einzelnheiten Recht habe, ob namentlich *favi lavi* etc. aus *favui lavui* entstanden seien, mag dahingestellt bleiben.

Ehe Hr. C. zu den zusammengesetzten Zeitformen übergeht, betrachtet er die Modi in den einfachen Formen und macht mit Recht geltend, dass die Bildung der Tempora einer früheren Periode angehöre als die der Modi. Dagegen möchte sich bezweifeln lassen, ob S. 236 der Form *dicam* eine Beziehung auf die Gegenwart, dem *dicerem* die auf eine währende Vergangenheit beigelegt werde, da jenes die Zukunft mit umfasst, dieses im conditionalen Verhältniss die angenommene Bedeutung gar nicht, in anderen nur selten hat, was um so weniger auffallen kann, als überhaupt nur das conjunctivische Verhältniss von einem Standpunkt aus, der nicht in die Gegenwart des Redenden fällt, durch jene Form bezeichnet wird, also weder der Begriff der Dauer, noch der der Vergangenheit ursprünglich in derselben liegt. Ueber die Bildung des Conjunctivs bieten die Untersuchungen des Verf. wenig Neues. Er erkennt in den Formen mit *i*, *sim*, *velim* etc. dem Optativ der Griechen entsprechende Bildungen, ebenso in *amem;* in *legam*, *moneam* etc. wirkliche Conjunctive, wie in den entsprechenden Formen im Sanskrit und Griechischen, s. Pott Etymol. Forsch. 2, 695, und zeigt, wie ein Theil dieser Formen auch zum Ausdruck der Zukunft verwendet werden konnte. Ob vom etymologischen Standpunkte aus hier mit Recht auch der Imperativ behandelt werde, da bei demselben nur die Personalendungen in Betracht kommen, ob er in dieser Beziehung überhaupt als Modus zu betrachten sei, möchte sich wohl bezweifeln lassen. Die Formen desselben selbst werden mit Umsicht und in Bezug auf das Lateinische mit Benutzung des Oskischen und Umbrischen entwickelt. Die Resultate des Verf. stimmen im Wesentlichen mit den Ansichten Bopp's überein, welcher dieselben neuerlich noch ausführlicher dargelegt und begründet hat.

In der Behandlung der zusammengesetzten Zeitformen, deren Gründe S. 277 ff. ausführlich entwickelt werden, findet zunächst das Imperfect seine Stelle, welches bis jetzt wenigstens als eine eigenthümliche Schöpfung der Lateiner dasteht. Der Vf. widerlegt die Ansichten von Benary, der in dem *ē* die Spur eines Augmentes findet, und Bopp, der *ē* als aus *a*, dem Classenvocal, *i*, dem Bindevocal, entstanden betrachtet, weiss aber die Erscheinung auch nur durch Annahme einer unorganischen Dehnung zu erklären. Hierauf wird das zusammengesetzte Perfect besprochen, aber schwerlich mit Recht die Perfecte auf *ui* und *vi* für früher entstanden erklärt als die auf *si* ausgehenden, wogegen schon die von Pott Etymol.

Forsch. I. 22 ff. angeführten Gründe sprechen dürften, dann aber auch der Umstand, dass wohl neben der zweiten die erste, nicht aber neben dieser Bildung jene zu schaffen ein Grund vorhanden gewesen wäre. Eben so wenig dürfte die angenommene Abneigung gegen Silben mit *v*, oder die Behauptung, dass die Stämme auf *i* die Ausstossung des *v* vorzögen, begründet sein. Wenn Hr. C. *ui* aus *fui* ableitet, so wird man dieses nur billigen, aber erwünscht wäre es gewesen, wenn genauer nachgewiesen wäre, wie *fui* ein natürliches Analogon von babhûva sein könne, während dem *si* das S. 303 verglichene âsa, freilich nur, wenn man von der Endung absieht, näher steht. Wie bei dem einfachen Perfect, so sucht der Verf. auch hier seine Ansicht durchzuführen, dass die Form mit *si* ursprünglich Perfectum, nicht Aorist gewesen sei, die auch hier nicht ohne alle Bedenken sein dürfte. In Rücksicht auf das zusammengesetzte Futurum schliesst sich Hr. C., nachdem er *ero* aus *esjo* nach dem Vorgange Bopp's erklärt hat, was ungeachtet der Formen *ero* und *erunt* das Wahrscheinlichste sein dürfte, demselben auch in dem an, was er über *bo* gelehrt hat, zieht aber mit Recht die Ansicht vor, nach der auch in *bo* der Modusvocal *i* ausgefallen ist. Die Erklärung des Plusquamperfects und Futur. exact. ergiebt sich aus dem Früheren von selbst. Schwieriger sind Formen wie *amasso*, *prohibessit* u. a., die, wie schon früher vom Verf. angenommen, aus amaveso, prohibevesit entstanden sein sollen, obgleich sich nicht mit Sicherheit nachweisen lässt, dass die hier angenommenen Formen jemals existirt haben, und dieses um so zweifelhafter ist, als wenigstens mehrere derselben sich an Präsensformen ohne ableitendes *a* oder *e* anschliessen. Ref. möchte noch immer es nicht für unwahrscheinlich halten, dass ursprünglich *fusid* an den Präsensstamm sich angefügt habe, s. Philologus I. S. 595, wie dieses auch in *astasint*, wenn anders diese Form richtig ist, geschehen sein dürfte. Noch grössere Schwierigkeit hat die Erklärung des Imperf. Conj. von *esse*, während die des gewöhnlichen Imperf. der übrigen Verba sich leichter findet. Hr. C. ist geneigt eine unorganische Verdoppelung des *s* anzunehmen, die allerdings auch sonst wohl in diesem Verbum sich findet, s. Giese a. a. O. S. 345, aber doch im Lateinischen auffallen würde, da man neben *fuerim* auch *fuerem* erwarten müsste, und es dürfte daher die andere auch von Hrn. C. erwähnte Ansicht, dass sich die Wurzel *es* mit sich selbst componirt habe, den Vorzug verdienen. Ref. kann diese kurze Anzeige nur mit dem Wunsche und der Hoffnung schliessen, dass der Hr. Verf. auch andere Theile der Grammatik in dieser Weise behandeln und die reichen Resultate der Sprachvergleichung und seiner eigenen Forschungen zur Aufklärung derselben verwenden möge.

Fast zu gleicher Zeit mit Hrn. C. hat Ref. in allgemeinen Umrissen die Modusbildung behandelt, s. Philol. Bd. 1. S. 589 ff. Eine andere Abhandlung, die denselben Gegenstand, den Hr. C.

mit so glücklichem Erfolge entwickelt hat, erörtert, nämlich die von Hrn. Düntzer: *Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusbildungen* in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache von Höfer II. 76 ff., bedauert Ref. nicht zur Hand zu haben, da sie die Sache von einem andern Standpunkte aus beleuchtet und sich von dem gelehrten Verfasser neue Gesichtspunkte mit Sicherheit erwarten lassen. Nicht so steht es mit einer kleinen Schrift, welche dem Culmer Programm von 1845—1846 vorgedruckt ist: *De coniugationibus Latinis commentatio.* Scripsit J. Seemann, in welcher zunächst die Gründe entwickelt werden sollen, warum manche Verba nicht durchgängig der dritten Conjugation, welche der Verf. die starke, *fortior* (die anderen heissen *manoue*), nennt und noch immer für die bindevocallose erklärt, als ob *est*, *fert* mit *legit* auf einer Stufe stände, folgen, sondern in andere übergehen. Diese Gründe sind schon lange von Pott Etym. Forsch. I. 23 genauer entwickelt, als es von Hrn. S. geschehen ist. Denn nicht leicht wird demselben Jemand glauben, dass z. B. *volo*, *gemo* etc. desshalb der Analogie der 2. Conjug. folgen, weil die liquidae *n*, *l*, *m* bei den Lateinern einen solchen Laut gehabt hätten, dass ein *e* nach ihnen gehört worden wäre, oder dass man nach *r* ein *i* vernommen habe, da gerade dem letzteren *e*, dem *l* aber *u* sich am häufigsten anschliesst. Noch weniger wahrscheinlich ist, dass *quaesivi* aus zwei Verben entlehnt sei, das *s* aus *quaeso*, dagegen *ivi* aus *quaero*, oder dass die Desiderativa in jenem nach *r* eintretenden *i* ihren Grund haben, oder dass *sterto* desshalb *ui* habe, weil es mit δαρθάνω verwandt sei und dieses sich aus δαρθίω entwickelt habe, oder dass *texo* und *piso* dieser Analogie folgen, weil *s* mit den liquidis nahe verwandt sei und daher auch in der Bildung denselben folge u. s. w. Nach diesen Proben ist es wohl nicht nöthig, weitere anzuführen, da die erwähnten hinreichend beweisen, dass der Verf. nicht genug bekannt war mit dem, was auf dem Gebiete, das er betreten, geleistet worden ist. Dasselbe geht aus dem zweiten Theile der Abhandlung hervor, welcher die zweite Conjugation zum Gegenstande hat, aber nur den bekannten Gedanken entwickelt, dass in derselben vorzugsweise intransitive, in der 3. dagegen transitive Verba sich finden.

Die Flexion der Nomina wird besprochen in der Schrift von E. A. Fritsch: *De casuum origine et natura deque genitivi et ablativi graecae latinaeque declinationis conformatione.* Gissae 1845, welcher in den Casusformen allerdings Suffixe erkennt, darin aber von Bopp u. a. abweicht, dass er dieselben nicht aus Pronominal-, sondern aus Verbalwurzeln entlehnt glaubt, z. B. das *m* des Accusativ aus der Wurzel von *meo*, das Suffix des Genitiv und Ablativ von *dhn*, dhâv, θίω u. a. Wenn auch der Verf. mit vielem Scharfsinn seine Theorie zu vertheidigen sucht, so ist doch das Feld der Vermuthungen, das hier eröffnet wird, da die Ge-

stalt dieser Wurzeln sich kaum mit einiger Sicherheit nachweisen lässt, so gross, dass dieser Weg schwerlich zu einem Resultate je führen wird. Die Verwandtschaft des Genitiv und Ablativ wird dagegen mit Recht vom Verf. in Schutz genommen, so wie dieselbe schon früher von Bopp und Pott Etym. Forsch. II. 631 f. dargelegt worden ist, wenn auch das Verfahren, das er einschlägt, nicht das richtige sein sollte. Wir berühren hier noch die Abhandlung von Hrn. Höfer: *Das lateinische Dativ-Locativ* in dessen Zeitschrift für die Sprachwissenschaft Bd. 2. S. 192 ff., in welcher nachgewiesen werden soll, dass der Dativ nur eine Anwendung des Locativ sei, indem der letztere nicht blos das *Wo*, sondern auch das *Wohin* anzeige. Wenn sich auch nicht leicht glauben lässt, dass zwei so verschiedene Verhältnisse durch dasselbe Suffix bezeichnet worden seien, so hat doch die Annahme viel Ansprechendes, dass in *tibi*, *sibi* sich die ursprüngliche Form des Locativ, entsprechend dem griech. φι, φιν, erhalten habe, in den Formen auf *i domi*, *arbori*, *populo* etc. dieses *b* ausgefallen sei. Die Analogien, die der Verf. anführt, theils aus dem Latein. selbst, z. B. *deabus*, *deis*, theils aus dem Gothischen, sind nicht gering anzuschlagen, nur das steht wenigstens nicht fest, dass auch im Oskischen die auf *f* ausgehenden Formen wie *esuf*, *puf* für solche Locative zu halten seien. Dieselbe Ansicht, wenigstens dass in der Dativendung *b* ausgestossen sei, ist angedeutet in einem Programme von Hrn. Blume: *Aphoristische Beiträge zur lateinischen Grammatik*. Erstes Heft. Brandenburg 1845, in welchem das Genus und die Casusbildung auf eine ansprechende Weise behandelt wird. Der Verf. will namentlich die letztere vom Standpunkte des Latein. aus darstellen und vergleicht daher selten das Griechische und andere verwandte Sprachen; doch sieht man an mehr als einer Stelle, dass er zu den Resultaten, die er aufstellt, nicht ohne die vergleichende Grammatik gelangt sein würde. In der 3. Declination erkennt der Verf. die consonantische und die *i*-Declination, und man hätte erwarten können, dass ihr, wenn auch nicht in Rücksicht auf frühere Existenz, doch in der Beziehung der Vorrang eingeräumt worden wäre, als sie die Casussuffixe reiner und deutlicher erhalten hat, als die vocalische Declination. Diese letztere will der Verf. nach der Vocalreihe ordnen, so dass der *a*- die *e*-, *i*-, *o*-, *u*-Declination folgen soll, was man in Rücksicht auf die beiden ersten wohl billigen kann, aber sich schwer entschliessen wird, die diesen entsprechende Declination von denselben zu trennen, um sie blos deshalb, weil im Alphabet *i* dem *u* vorhergeht, der *i*-Declination nachzusetzen, oder von dieser wieder die *u*-Declination, die nur eine Modification derselben ist, loszureissen. Wenn der Verf. durch seine Annahme eine leichtere Erklärung der Heteroclita gefunden zu haben glaubt, so dürfte dieses nur ein untergeordnetes Moment sein und um so weniger etwas entscheiden, als viele

wohl erst durch die in späterer Zeit eingetretene Gleichheit der Nominativendungen entstanden sind. Auf den höchst bedeutenden Unterschied, dass in der consonantischen Declination weniger das Geschlecht als das Persönliche und Unpersönliche bezeichnet werde, ist nicht Rücksicht genommen. Als Nominativsuffix betrachtet der Verf. mit Recht *s* und hätte, um es auch den Masculinen auf *a* (den Femininen dieser Endung wird jenes Suffix abgesprochen, so wie sich auch nirgends eine Spur desselben zeigt) zu vindiciren, auf das alte *paricidas esto* verweisen können. Im Genitiv wird gleichfalls *s* oder *is*, für die *o*-Declination aber als die ursprüngliche Form des Casussuffixes *ius* (alterius, illius) anerkannt. Da nun jenes Suffix und zwar mit Recht auch der *a*-Declination zugesprochen, auf der andern Seite, wie schon oben bemerkt wurde, als das ursprüngliche Dativsuffix das eigentlich locale *bi* betrachtet wird, so sieht man nicht ein, warum sich der Verf. so sehr gegen die Annahme des Locativs sträubt und durch die Verweisung auf vereinzelte, durch besondere Verhältnisse bedingte Structuren, wie „hiesigen Orts" u. ä., eine ebenso nothwendige als in vielen Sprachen entwickelte Bildung, die in ihrer äusseren Gestalt so leicht sich allmälig mit einer anderen vermischen konnte, dem Latein. abzusprechen sich berechtigt glauben konnte. Eben so wenig wird man Hrn. B. beistimmen können, wenn er das so oft in der älteren Zeit erscheinende Ablativsuffix *d* für ein paragogisches erklärt und das einfache *e* für die Ablativendung erklärt, da von diesem keine andere Spur als da, wo es Bindevocal ist, erscheint, das *e* überhaupt nur als eine Trübung von *i* betrachtet werden kann und es jedenfalls eine sehr auffallende Erscheinung wäre, wenn in einer zufälligen Paragoge, zu der meistentheils nicht einmal ein Grund sichtbar ist, das Sanskrit, Zend, das Lateinische und Oskische, in dem bekanntlich *d* fast durchgängig erhalten ist, übereinstimmen sollten. Unbedenklich wird man dagegen Hrn. B. beistimmen, wenn er für den Nom. Plur. durchgängig die Endung *es* in Anspruch nimmt; allein man hätte erwarten können, dass er auf die nicht so seltenen Ueberreste dieser Form bei *a*- und *u*-Stämmen wie *laetitias*, *matrimes* Festus ed. Müller p. 126, *eieis* sc. Bacch., *eisdem*, l. Serv., *gnateis vireis* ib., *eis libereis* l. Thor. u. a. Rücksicht genommen hätte. Wenn er aber behauptet, dass dieselbe Endung auch die des Accus. Plur., dass überhaupt der Accus. vom Nominativ nicht wesentlich verschieden sei, und die Ansicht ausspricht, „das Lateinische hat vielmehr die Accusativform der Nominativform im Singular durch den nur dunkel klingenden Auslaut ziemlich nahe gehalten, im Plural aber ursprünglich in der gemeinsamen Endung *es* ganz gleich gebildet;" so ist man berechtigt schlagendere Gründe für dieselbe zu erwarten, als von Hrn. B. beigebracht sind. Denn einmal sind die Fälle, wo diese Gleichheit sich findet, nicht zahlreich, Hr. B. führt ausser den Neutra die Contracta der

griechischen 3. Declination und den Dual an, geht über die selbst im Lateinischen noch sichtbare Verschiedenheit sogar in den *i*-Stämmen, wo *is*, im Accus. noch im Augusteischen Zeitalter gewöhnlich, im Nominativ so selten erscheint, dass es nur für eine Verwirrung gehalten werden kann, nimmt auf die grosse Verschiedenheit von *eeis* und *eos*, *gnateis* und *gnatos* u. s. w. keine Rücksicht, beachtet nicht die im Germanischen noch erhaltene Grundform, die sich durch den Anschluss des Pluralzeichens an die Form des Accus. Sing. von selbst erklärt, nimmt an, dass z. B. *ducem* der Form *dux* „sehr nahe gehalten sei," und erkennt endlich im Subject und Object, obgleich sie sich „wie Ursach und Wirkung" verhalten, nicht etwa einen Gegensatz, sondern gerade darin den Grund der Aehnlichkeit beider Casus. Hr. B. würde schwerlich jene Behauptung ausgesprochen haben, wenn er nicht von dem Neutrum, dem er mit Recht den Charakter der Unbestimmtheit beilegt, ausgegangen wäre und so die unvollkommenste Form allen übrigen zu Grunde gelegt hätte, s. dies. NJahrbb. Bd. 43. S. 317 ff. Was sonst der Verf. über das Genus bemerkt, enthält einzelne gute Andeutungen, ist aber theils zu allgemein, theils zu aphoristisch, als dass es den schwierigen Gegenstand erschöpfen könnte, und dürfte mit den gründlichen Untersuchungen Grimm's im 3. Theile der deutschen Grammatik schwerlich eine Vergleichung aushalten. Im Einzelnen sollte nicht an der Behauptung, dass die Städtenamen schon ihrer Bedeutung nach als Femininen gelten, festgehalten, dagegen der im Lateinischen sichtbare Unterschied zwischen Geschlecht und Person beachtet sein.

Nachträglich erwähnen wir hier noch die Abhandlung von E. Förstemann: *De comparativis et superlativis linguae Graecae et Latinae*. Nordhusiae 1844, in welcher die Resultate der neueren Forschungen über den genannten Gegenstand mit Umsicht zusammengestellt und einige neue Ansichten mitgetheilt sind. Von der Comparativform *ijans*, im Latein. *iós*, *ior*, ausgehend, erklärt sich Hr. F. wohl mit Recht gegen die Meinung Bopp's, dass in dem *i* die Wurzel *i* liege, erkennt aber in *ō* einen Ersatz für den ausgefallenen Nasal. Genauer wäre hier zu erörtern gewesen, warum in den Neutris sich *s* erhalten und mit *u* verbunden habe, da im Masc. und Fem. *r* mit *ō* eingetreten ist. Als eine Abschwächung von *ijans* betrachtet der Verf. *ins*, welches sich in *magis*, *potis*, *ultis* zeigen soll, vielleicht auch in *satis*, *nimis* u. *mox*, ferner in *pris* statt *prius* in *pristinus*, *priscus*, wo man jedoch schwerlich auf die Grundform mit *n* wird zurückzugehen haben. Die zweite Comparativform, die sich im Latein. nur in Verhältniswörtern erhalten hat, leitet der Verf. mit Anderen von *tar*, überschreiten ab, und nimmt diese Ansicht gegen die Einwendungen Benfey's in Schutz. Ueber einige Punkte, wie die Verbindung, in welche *obiter*, *hesternus*, *sempiternus*, *infra* mit dem Comparativsuffix gesetzt werden, hätte man genauere Erörterungen erwarten dürfen.

Nicht verwerflich dagegen dürfte die Vermuthung sein, dass in dem Suffix *ister* an *magister*, *minister*, vielleicht auch *dexter*, beide Comparativsuffixe verbunden seien, wie in umgekehrter Ordnung in *posterior*, *ulterior* etc. Das Superlativsuffix *timus* wird, wie von Bopp u. A. geschehen ist, aus der Zusammensetzung von *ta* und *ma* abgeleitet, welches letztere Hr. F. auch in *nonus* anerkennt u. dieses aus *nomus* entstanden glaubt, ferner in *septimus*, *decimus*. Zu leicht scheint der Verf. über die gebräuchlichere Superlativform wegzugehen, indem er die Erweiterung derselben durch *is* aus dem Bedürfniss gerade diese Bildung durch verstärkte Suffixe darzustellen zu erklären sucht. Neben derselben werden noch *isma* in *primus* aus *prismus* und in *plurimus* anerkannt, diese Form nicht scharf genug in *extremus*, *supremus*, *postremus* nachgewiesen; ferner die Endung *tama* in *postumus*, *citumus*, *quotumus* statt *quot-tumus* u. a. (dass *saltem* hierher gehöre, wie *demum* zu dem Suffix *mo*, hätte wohl genauer gezeigt werden müssen), endlich *istama* in *sinistimus* und *dextimus* gefunden. In dem zweiten Abschnitte werden ausführlich die Veränderungen besprochen, welche durch die Anfügung der erwähnten Suffixe entweder an diesen selbst oder an den Wortstämmen herbeigeführt werden. Wenn hier Hr. F. geneigt ist die Formen *ultro*, *ultra*, *ultimus* aus dem Sanskritischen *ut*, welche sich in *ud*, dann in *ul* verwandelt habe, abzuleiten, so darf man an der Richtigkeit dieser Meinung um so mehr zweifeln, als in *uls*, *ultis*, die gleichfalls angeführt werden, die Hinweisung auf *ollus* zu deutlich gegeben ist, als dass sie übersehen werden könnte. Eben so bedenklich ist die Annahme, dass in *ploirume* der Diphthong aus *u* entstanden sei, da sonst dieses aus *oi* entspringt, und dass von *plera*, aus *pleora* entstanden, *plerique* gebildet sei. Nicht sicher scheint auch was der Verf. über die Bildung von *melior* sagt, welches er für eine andere Bildung von *mollior* hält, und mit *madhus*, μέθυ in Verbindung bringt, in jenem aber *u* durch *l* ersetzt werden, in diesem ausfallen lässt, was in *ocior* in Vergleich mit ὠκύς wahrscheinlicher sein dürfte. *Peior* wird mit παχὺς in Verbindung gebracht und *pinguis* als Positiv angenommen, wo die Vergleichung der Wurzel *per-d*, *pestis*, s. Pott Etym. Forsch. 2, 277, näher liegen möchte. Auch in *maior* scheint leichter der Ausfall von *g* angenommen werden zu können, als dass *gi* in *i* verschmolzen sei, wenigstens aus der Stelle, die *g* im Alphabete dem griechischen Zeta gegenüber hat, nichts für den Laut gefolgert werden dürfen. Ausführlich wird dann über den Metaplasmus der Comparationsformen gehandelt, der jedoch das Latein. wenig berührt. Der Verf. sucht hier den Grund, warum der Comparativ und Superlativ der Wörter mit *dicus* und *ficus* an das Particip sich anschliesst, darin, dass für den Positiv die Adjectivendung nothwendiger sei als für die übrigen Grade, da die Participialendung der comparativischen gegenüber weniger Bedeutung habe.

Für die Pronomina ist von Bedeutung die Abhandlung von Hrn. Schoemann: *Bedenken und Fragen über die pronomina indefinita und interrogativa* in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache I. S. 241 ff., in welcher derselbe den Gedanken durchführt, dass die Pron. indefinita aus den demonstrativen, die interrogativen aus den indefiniten abstammen, dass also die demonstrativen der Quell aller übrigen seien. So viel diese Ansicht für sich hat, da es bei der Bezeichnung der Gegenstände durch Pronomina vorzugsweise auf den Ton ankommt, so dürfte sich doch nicht mit Sicherheit behaupten lassen, dass die Interrogativen erst aus den Indefiniten entstanden wären, weil die verschiedene Betonung, z. B. bei quis, zu gleicher Zeit eintreten konnte. Auch dürfte der Grund, dass sich nicht alle Indefinite *aus* Interrogativen, wohl aber diese alle aus jenen ableiten lassen, wenigstens nicht durchschlagend sein, da ja auch Substantiva zu Indefiniten werden können, überhaupt das Gebiet der letzteren und das Bedürfniss nach Mannigfaltigkeit bei denselben grösser *ist*, als dass sie alle aus Interrogativen hervorgegangen sein könnten. In Rücksicht auf die Ableitung des einen Pronomen aus dem anderen wird man überall den Scharfsinn des Verf.'s erkennen müssen, aber schwerlich, wie z. B. bei der Ableitung von ille aus *is* und *de*, beistimmen dürfen. Ferner erwähnen wir die gründliche Erörterung von Hrn. Fleckeisen: *Ueber haec als fem. plur.* im Rheinischen Museum. Neue Folge. 7. Jahrgang. 2. Heft. S. 270. Da seither nur einzelne Beispiele der Anwendung dieser Form bei den Komikern und Virgil bekannt waren und es desshalb bedenklich schien, sie auch in der Prosa zuzulassen, wie sie Ref. bei Liv. bezweifelte, wo freilich an manchen Stellen unmittelbar *c* folgt, so hat Hr. F. aus den reichen Collationen Halm's für Cicero nachgewiesen, dass in den besten Handschriften sich 6—7mal die Form *haec* als fem. plur. findet, eben so bei Caesar 5, 15, nicht selten, wie schon bemerkt, bei Livius. Da nun von Seiten der Analogie dieser Form nichts entgegensteht, vielmehr kein Grund sichtbar ist, warum nicht auch dem Femininum das demonstrative *c* angehängt werden könne, da es an dem Neutrum nicht auffällt, so wird sich, nachdem einmal diplomatische Sicherheit für die Form gegeben ist, nicht länger zweifeln lassen, dass sie auch bei Prosaikern, wo sie hinreichend beglaubigt ist, nicht verworfen werden dürfe, und Hrn. Fleckeisen das Verdienst bleiben, sie wieder in ihr Recht eingesetzt zu haben.

Für die Lehre von der Wortbildung bietet reichen Stoff die *fünfte Abtheilung der vergleichenden Grammatik* von Franz Bopp. Berlin 1849. In dem Abschnitte von den abgeleiteten Verben wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Latein. Causalia in der 1., 2. und 4. Conjugation sich nur in geringer Zahl finden, oder als solche nicht mehr empfunden werden, wie *moneo*, *sedo*, *sopio*, so sehr auch das Letztere die Causalform an sich

trägt. Dagegen erscheinen *necare*, *plorare*, *clamare* sowohl der Form als der Bedeutung nach als Causalia, obgleich es nicht ganz wahrscheinlich ist, dass *ploro* nur eine Entartung von *plovo* und somit das Causale von *fluo* wäre. Nicht minder bedenklich scheint es, *jacio* als für *japio* gesetzt, *facio* als aus der Wurzel *bhâ* (*fu-i*) entstanden zu betrachten, da ausser den nicht geringen lautlichen Schwierigkeiten auch noch das entgegensteht, dass der Uebergang aus der 4. in die 3. Conjugation angenommen werden muss. Weit eher wird man in *doceo* ein Causale erblicken, da auch in *di-sco*, wie schon bemerkt wurde, *c* ausgefallen scheint; vielleicht auch in *capio*. Die Verba auf *sco* haben im Latein. wie im Griech. die ursprüngliche, desiderative Bedeutung, im Latein. auch die Reduplication verloren. In der Form selbst betrachtet der Verf. *c* als einen euphonischen Begleiter des *s* wie auch in *escit*, scheint aber S. 1069 diese Ansicht wieder aufgegeben zu haben. Als Intensivum wird, wie es auch von Pott geschehen, *gingrio* aufgeführt. Verba der 1., 2., 4. Conjugation sind Denominativa, *â*, *ê*, *î* sind, wie der Verf. schon anderwärts nachgewiesen hat und hier noch weiter begründet, in verschiedener Weise aus *aya* contrahirt. Der Hr. Verf. weist namentlich darauf hin, dass es *aestu-â-s*, *fluctu-â-s* heisse, *in regn'-â-s o* abgefallen sei, und zeigt dadurch, dass *â* allein der Verbalbildung diene, nicht ein Theil des Nomens sei. Die Verba auf *igo* ist Hr. B. geneigt auf *ya* zurückzuführen, was jedoch nicht so wahrscheinlich ist, da, wie er selbst bemerkt, der Uebergang des *j* in *g* sich sonst im Latein. nicht findet. Die Desiderativa leitet der Verf. von dem Particip. auf *turus* ab, dem sich *ya* angeschlossen habe. So ansprechend aber diese Vermuthung ist, so bedenklich scheint es doch ihr zu folgen, da die vom Verf. schon angeführten Gegengründe, die Verschiedenheit der Quantität in *tūrus* und *tŭrio* und der Umstand, dass sonst das *ī* der 4. Conjugation aus *aya* nicht aus *ya* entspringt, zu bedeutend sind, als dass sie übersehen werden könnten. Aus einer dem schon berührten *escit* analogen Form des verb. subst., die sich in der Bedeutung des Werden mit einem Nomen verbindet, wie es in *possum* geschehen, entstehen die Inchoativa, während über die Formen mit *sso* eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen wird. Dass *metu-i-t*, *tribu-i-t* u. a. Verba denominativa seien, wie S. 1070 behauptet wird, möchte durch die angeführten Analogien schwerlich sich begründen lassen.

Es folgt hierauf die Bildung der Nomina, wo darauf hingewiesen wird, wie diese erst nach der Lehre von der Flexion verstanden werden könne: obgleich auf der anderen Seite die Flexion die Kenntniss der Wortbildung voraussetzt. Der Verf. beginnt diesen wichtigen Abschnitt der Grammatik mit der Erörterung der Participialformen, unter denen das partic. praes. als das gemeinschaftliche Eigenthum aller verwandten Sprachen erscheint. In demselben kann nur *nt* als Suffix betrachtet werden, das *e* in der

dritten Conjugation entspricht dem *i* in *vehit*, das vor zwei Consonanten in *e* übergeht; *ie* in der 4. ist aus *aya* entstanden. Während im Griechischen durch jenes Suffix auch die Participia des Aoristus gebildet werden, hat das Latein. dasselbe auf das Präsens beschränkt, auch von anderen Suffixen, welche zur Bildung von Participien in anderen Sprachen verwendet werden, nur einzelne Trümmer in Adjectivformen erhalten. So findet der Verf. in dem Suffix *ósus*, ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben, ein Analogon der Form *vâns*, im Griech. ος in τετυφός. Auch das Medialsuffix *mâna*, μενος ist in einigen Nominibus übrig, wie *Vert-u-mnus*, *al-u-mnus*, und vertritt die zweite Person plur. im Passiv, wie Hr. B. schon in seinem Conjugationssysteme nachgewiesen hat. Aus diesem Suffixe leitet der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit das verwandte *man*, im Latein. *min* in homini, her, welches dem *món* in hemon entspricht, aus dem dann *monia monia* sich bildet, ferner *men*, entsprechend dem Griech. μεν, das statt μεν eingetreten ist, und *mentu*, in welchem *tu* nur als phonetischer Zusatz betrachtet wird, wie den Nasalen überhaupt gern eine Muta und dieser ein Vocal sich anschliesst. In beiden ist *i* und *u*, z. B. *regimen*, *tegumen*, statt des Classenvocals eingetreten, kann aber, wie in *agmen*, ganz ausfallen, oder auch in die aus der 2. Conjugation abgeleiteten Nomina dringen, z. B. monumentum etc. Das Suffix *mâna* selbst glaubt der Verf. aus der Zusammenfügung zweier Demonstrativstämme *ma* und *na* entstanden und hält es wenigstens für möglich, dass durch dasselbe auch formell das mediale Verhältniss ausgedrückt sei. Den einfachen Pronominalstamm bietet das Suffix *mu-s* und *ma*. Dem *mâna* soll sich *mala-s* anschliessen und *l* durch Vertauschung mit *n* entstanden sein, was aber nicht minder unwahrscheinlich ist, als dass es mit *mara* verwandt sei, so wie Ref. auch noch immer Bedenken trägt, das sogenannte part. fut. pass. nur als eine lautliche Modification des part. praes. act. zu betrachten, was der Verf. hier von Neuem zu erweisen sucht. Zu der letzten Form wird auch das Suffix *bundus* gezogen, in welchem Hr. B. einen Ueberrest des verb. subst. wie in *bam bo* anerkennt und nicht abgeneigt ist, es für ein part. fut. zu halten. Während die bisher betrachteten Participia sich nach dem Verf. an ein Tempus des Indicativ anschliessen, giebt es eine Reihe anderer, welche ohne formelle Bezeichnung eines Zeit- oder Gattungsverhältnisses ihre Bestimmung in dieser Hinsicht nur durch den Sprachgebrauch erhalten haben. Es sind im Lateinischen die Suffixe *tor* und *tric*, denen die Verwandtschaftsnamen *pater* etc. sich anschliessen. Den Ursprung des Suffixes findet der Verf. in der Verbalwurzel *tar*, überschreiten, vollbringen, so dass die Wurzel des Stammes vor dem Suffixe als nom. abst. erscheint, eine Bildungsweise, die im Latein. auch sonst sich findet, indem namentlich die Wurzel *kar creo* zu verschiedenen Nominalbildungen wie *volucris*, *ludicer*, *fulcrum*

und nach Wechsel des *r* und *l* in *culum* verwendet wird. Aus *tor* entspringt das Neutralsuffix *tru-m*, von welchem *tru-s* in *tonitrus* nicht verschieden ist. Das Suffix des part. praet. pass. *tu-s* hat in sich nicht die Andeutung des passiven Verhältnisses und ist wesentlich nicht verschieden von dem meist an verba neutra der 2. Conjugation sich anschliessenden Suffix *idas*, was jedoch durch die angeführten Analogien, *quadraginta* neben *quattuor*, nicht vollständig bewiesen sein dürfte. Hiermit schliesst die 5. Abtheilung des für die gesammte Sprachwissenschaft so wichtigen Werkes, und es ist sehr zu wünschen, dass auch der noch fehlende Theil bald erscheinen möge. Einen Theil des Stoffes, der in der besprochenen Schrift enthalten ist, hat Hr. B. in einer, Referenten jedoch nicht zugänglichen Abhandlung *Ueber die Participialbildung der indogermanischen Sprachen*, Berlin 1848, ausgeführt. Ausserdem mag noch als hierher gehörig erwähnt werden Lingnau: *De verbalibus quibusdam dubiae originis in men et mentum exeuntibus disceptatio altera* vor dem Programm von Braunsberg 1845. Der erste Theil war 1836 erschienen, s. diese NJahrbb. 22. S. 448; in dem vorliegenden spricht der Verf. zunächst von *elementum*, ohne zu einem Resultate zu gelangen; die Ansicht Pott's, dass es von der Wurzel *li* stamme mit vorhergehender Präposition, welche wahrscheinlicher sein dürfte, als alle von Hrn. L. angeführten, ist nicht erwähnt. Als Stammwort von *calumnia* betrachtet der Verf. nicht *calvĕre*, wodurch sich aber *u* leichter erklärt, sondern *kalare*, welches an der Stelle des *u* ein *a* erwarten liesse. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die Annahme, dass *aerumna* durch Zusammenziehung aus *aegrimonia* entstanden; dadurch wird aber nicht bewiesen, dass in *ae-gro* eine andere Wurzel liege als in *aer-umna*, nur ist dort *r* = *s* ausgestossen. Ausführlich wird dann über *omen* gesprochen, mit Recht die Ableitung aus *orimen* verworfen und ὄπτω als Stammwort angenommen. Wenn dieses wahrscheinlicher ist, als dass *omen* mit *audio* in Verbindung stehe, so ist doch, wie es scheint, nicht sowohl von ὄπτω, als von der alten Form *os-ment* auszugehen, die auf ὄσσομαι hinweist. Dagegen wird schwerlich Jemand dem Verf. beistimmen, wenn er *abdomĕn* aus *abdo* und *omen* zusammengesetzt glaubt, oder *lamentum* für ein Onomatopoeticum hält, „in miseria eiulantium a naturali sono *la* derivandum," da für das letztere wenigstens die Vergleichung von κλάω, κλαύσω zu nahe liegt. Ferner gehört hierher die Abhandl. von Dziadek: *De substantivis verbalibus in io et us desinentibus* in dem Progr. von Trzemeasno v J. 1847, welche jedoch nicht sowohl die auf dem Titel bezeichneten Nomina, denn die von dem Verbalstamm selbst abgeleiteten, wie *religio*, *suspicio* etc., werden nicht berührt, als die Nom. auf *tio* (*sio*) *tus* (*sus*) theils in Rücksicht auf ihre Bildung, theils in Bezug auf ihre Bedeutung bespricht. Hr. D. weist nach, dass die Ansicht Zumpt's, dass die Wörter von dem

Supinum stammten, nicht mit der von Priscian übereinstimme, welcher dieselben vom Particip ableite, und erklärt die letztere Ansicht für mehr begründet, da das Supinum selbst nur der Accusativ vom Verbalsubstantivum auf *tus* sei, weit mehr Nomina mit jenen Suffixen gefunden würden als Supina (Hr. D. hat auf *tion* ausgehende Nomina 290, auf *tus* endigende 197, namentlich von Deponentia abzuleitende von jenen 230, von diesen 54 gefunden); dass es angemessener sei die Verbalia von dem Theil des Verbum abzuleiten, der die Vollendung, als dem, der, wie das Supinum, die unvollendete Handlung bezeichne, besonders da mehrere Neutra von Participien als Substantiva mit Nominibus auf tio oder tus gleich gebraucht würden. Dennoch scheint der Verf. anzunehmen, dass die Ableitung von dem Supinum sowohl als die von dem Particip nur als eine formelle betrachtet werden dürfe. Dann möchte es besser sein, *tion* und *tus* als besondere Suffixe anzunehmen, die sich an den Verbalstamm selbst anschliessen, s. Johannsen S. 42 und 45, Düntzer S. 59, indem sich so die Schwierigkeit der Bildung, wo kein Supinum vorhanden ist, von selbst heben würde. Die Verschiedenheit beider Formen in Rücksicht auf die Bedeutung wird an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, jedoch der Unterschied im Allgemeinen nicht bestimmt.

Da die lateinische Sprache in der Zeit, aus welcher umfassende schriftliche Denkmäler erhalten sind, schon vollständig ausgebildet erscheint, so muss jeder Beitrag zur Entwickelungsgeschichte und zur Aufklärung der ursprünglichen Gestalt der Formen derselben, sei es durch Erforschung der Ueberreste des Lateinischen selbst, die aus der frühesten Zeit uns geblieben sind, oder der verwandten Dialekte, doppelt willkommen sein. Wir erwähnen in jener Beziehung die Schrift von W. Corssen *Origines poesis Romanae*. Berolini 1846, in welcher die Reste der Saliarischen und anderer Gedichte aus der frühesten Zeit, wie sie sich in den alten Grammatikern erhalten haben, mit Sorgfalt gesammelt und zu deuten versucht worden sind. Wenn man auch in der Erklärung jener Fragmente im Ganzen und einzelner Ausdrücke nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen kann und seine Annahmen nicht genug begründet finden wird, so ist doch das Verdienst, das er durch die Zusammenstellung der hierher gehörigen Fragmente sich erworben hat, dankbar anzuerkennen. Wie bedeutend in derselben Richtung die Abhandlung von Bergk *De carminum Saliarium reliquiis* sei, hat Ref. in diesen Jahrb. Bd. 53, S. 302 ff. nachgewiesen; s. Philologus III., S. 746. Eben so verbreiten die Forschungen v. Ritschl in den Prolegomenis zu Plautus über die Orthographie, die Laut- und Formenlehre ein neues Licht und zeigen, wie viele Veränderungen, zum grossen Theile Verderbnisse, wir erinnern nur an die Verkürzungen der Endsilben, die auf *r* und *t* ausgehen, erst seit der Zeit des Plautus in das Lateinische gekommen sind, s. diese Jahrb. 60, S. 252 ff. Bd. 61, S. 18 ff.

Ueber dieselben Gegenstände verbreiten sich zahlreiche Bemerkungen Lachmann's in dem Commentare zu Lucretius, z. B. über den Wechsel von *e* und *i*, *o* und *u* S. 15. 19. 20. 23. 96. 140, über die Contraction gleicher Vocale S. 135, über Elision, Hiatus, Synekphonesis, S. 129. 158. 194. 387. 394; die Quantität der Silbe *it* in *petiit*, *iit*; über das Passiv von *vendo* und *perdo*, über den Accent von calefacio, tumefacio u. ä., über *noenum* S. 94, über die Form *exim*, die selbst Tacitus noch gebraucht zu haben scheint, s. diese Jahrb. Bd. 52, S. 48, u. a. Bei so reichem Stoffe ist zu erwarten, dass die Orthographie, Laut- und Formenlehre in der lateinischen Grammatik bald eine bedeutende Umgestaltung erhalten werde, wenn sie nicht hinter den Leistungen auf anderen Gebieten der Sprachwissenschaft zurückbleiben will.

Eine reiche Ausbeute für die festere Begründung und Ausbildung dieser Theile der Grammatik bieten auch die Forschungen dar, durch welche mehr als sich vor Kurzem noch hoffen liess die übrigen italischen Dialekte aufgeklärt sind. Wir erwähnen in dieser Rücksicht zwei mit Fleiss und Einsicht verfasste Abhandlungen von A. P. Zeuss *De substantivorum Umbricorum declinatione* in den Tilsiter Programmen von 1846 und 1847. Der Verf. weist in denselben nach, dass die Umbrische Declination in vieler Beziehung mit der lateinischen übereinstimme, aber im Singular noch einen Localis, im Plural einen Instrumentalis habe. Den Localis hatte bekanntlich schon Lassen im Umbrischen entdeckt, und Hr. Zeuss sucht genauer die Formen dieses Casus nachzuweisen, deren er drei anerkennt: *mem*, welches in *men* übergeht, dann *n* und zuletzt auch *e* verliert; die Form *mars* oder *ma*, die den Umbrern allein anzugehören scheint, und *fem*. Der Verf. vergleicht mit denselben *tame cume*, *bi*, wie in *ibi ubi ambi* oder *ambe*. Den Umbrischen Dativ und Ablativ Plur. auf *es*, *is* vergleicht der Verf. mit dem alten *ab oloes* bei Festus, woraus er schliesst, dass das lateinische *is* aus contrahirtem *aes* und *oes* entstanden sei und, da sich im Griech. αισι, οισι findet, ursprünglich gleichfalls *i* gehabt habe. Der Instrumentalis im Plural hat als Suffix *f*. welches Hr. Z. mit *bhis* im Sanskrit und *bus* im Lateinischen, welches neben dem Ablativ auch den Instrumentalis bezeichne, zusammenstellt, und den Abfall von *is* annimmt. Dass diese Form wirklich vom Dativ (und Ablativ) Plur. verschieden gewesen sei, scheint Hr. Z. genügend nachgewiesen zu haben, und es lässt sich wohl aus dieser Erscheinung folgern, dass auch im Lateinischen ursprünglich eine besondere Form für den Instrumentalis bestanden, sich dann aber mit der des Dativ vermischt habe. Der Genit. Sing. der 1. Declination auf *as* und *es* bietet Analogien zu dem Lateinischen *familias*, *Juliaes*, ebenso der Nomin. Plur. auf *ar*, der nach Hrn. Z. ursprünglich *as* lautete, zu dem bekannten *laetitias inperatas*, s. Non. Marc. IX. p. 341 ed. Gerlach; der Nom. Sing. der 2. Declination auf *el* nach Abwerfung von *us* zu *puer socer* etc. Weit umfangrei-

cher und tiefer sind die Untersuchungen in folgendem, Ref. nur zum Theil zugänglichen Werke: Die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben von S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff. Berlin 1849, in welchem die Verff. gründlicher und mit grösserem Erfolge, als alle früheren Unternehmungen geliefert haben, diese dunkeln Ueberreste der Vorzeit zu erklären gesucht und nicht allein den Sinn der Inschriften erforscht, sondern auch, was hier besonders in Betracht kommt, die Sprache selbst nach ihren Lauten und Bildungen behandelt haben. Vorzüglich verdient Beachtung die äusserst sorgfältige Lautlehre, aus der hervorgeht, dass das Umbrische Vocalsystem dem lateinischen sehr nahe verwandt ist, dass es eben so wenig als dieses Diphthongen geneigt ist, sondern diese in *i e o* wie im Lateinischen zusammenzieht, in dieser Richtung aber noch weiter geht als das Lateinische. Eben so nahe stehen sich die Consonanten. Obgleich die Umbrer von den mediis nur *b* gerettet haben, so theilen sie doch mit den Lateinern die Abneigung gegen die Aspirate, haben aber wie diese und die Osker den eigenthümlichen Laut *f* entwickelt. Nur den Umbrern angehörig ist der aus *d*, wie die Verff. nachweisen, entstandene Laut *rs*, so wie das aus *k* erweichte ç, welches durch den Einfluss von *e* oder *i* entsteht, der später auch das Lateinische umgestaltet hat. Nicht weniger bedeutend, wenn auch nicht so ausführlich, sind die Untersuchungen über die Formenlehre, in welchen die Resultate der früheren Forschungen mehrfach berichtigt und ergänzt werden. So erkennen die Verff. mit Recht auch im Umbrischen Reste des in den verwandten Sprachen gewöhnlichen Locativ auf *i*, während sie als die gebräuchlichere Form *mem men me m*, wie Zeuss, darstellen, aber eine andere Art der Erklärung versuchen, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen. Dagegen finden sie in der Form *fem* nicht wie Zeuss einen Locativ des Singular, sondern des Plural. Auch in der Deutung den Suffixes *f* weichen sie von Zeuss ab und halten dasselbe, wie es von Lassen schon geschehen ist und durch mehrere Stellen wahrscheinlich wird, für einen accus. plural., obgleich die Gestalt desselben von allen Formen dieses Casus in den verwandten Sprachen wesentlich abweicht und von den Verfassern nur durch die künstliche Annahme erklärt werden kann, dass das sonst zu anderen Zwecken verwendete Suffix *bhi*, φι hier zur Bezeichnung des Accusativs gebraucht worden sei. Ueber die Verbalformen möchte man oft genauere Aufschlüsse wünschen, als sie von den Verff. S. 139 ff. gegeben werden. Wir bemerken nur, dass in *pihafi* ein Perfect *piavi* gefunden wird, welches die Ableitung von *vi* aus *fui* bestätigen würde, dass den Umbrern ein doppeltes vom Lateinischen regelmässigen, aber den alten Formen *faxit* u. ä. analoges Futurum auf *est* und *ust* (*us*) in der 3. Pers. Sing. beigelegt, in *fuia*, *facia* u. a. Conjunctiva, die dem Lateinischen *fuam*, *faciam* entsprechen, gefunden werden. Wir haben nur einige we-

nige Bemerkungen aus den mit eben so viel Gelehrsamkeit als Besonnenheit und Scharfsinn angestellten Untersuchungen der Verff. mitgetheilt, da es zunächst nur darauf ankam anzudeuten, wie auch dieses Gebiet reichen Stoff darbiete für die Bearbeitung der lateinischen Grammatik. Nicht minder fördernd ist das, was in neuerer Zeit für die Aufklärung der Oskischen Sprachdenkmäler und die Erforschung der Oskischen, der lateinischen in mancher Beziehung noch näher stehenden Sprache geleistet worden ist. Nach den schwachen Anfängen, die Ref. in diesen N. Jahrb. Bd. 34, S. 408 berührt hat, war es besonders Lepsius, der durch die Herausgabe der *Inscriptiones Umbricae et Oscae, quotquot adhuc repertae sunt omnes.* Berol. 1841, diesen Untersuchungen eine neue Anregung und reichliches Material gab, so dass Peter in der Hallischen Literaturzeitung 1842, Nr. 62—64 und 81—86 mit grosser Umsicht die Grundzüge der Oskischen Grammatik darlegen konnte. Mit frischem Eifer begann dann Th. Mommsen die Untersuchung sowohl der Denkmäler selbst als der Sprache u. Geschichte der Osker, und seine Oskischen Studien, Berlin 1845, und die Nachträge zu den Oskischen Studien, Berlin 1846, enthalten nicht allein selbst vielfache Berichtigungen und Erweiterungen des früher Bekannten, sondern veranlassten auch Andere sich diesem Gegenstande zuzuwenden. Wir erwähnen hier zunächst die Recension der Oskischen Studien von Huschke in den Kritischen Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft, besonders aber die Abhandlung von Curtius: Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 5. Jahrg. Nr. 49, 50 und 61—63, welcher gestützt auf die Untersuchungen Peter's das Oskische Laut- und Flexionssystem einer neuen Prüfung unterwirft. Bei weitem das Bedeutendste und Gediegenste aber sind die Unteritalischen Dialekte von Th. Mommsen. Mit siebzehn Tafeln und zwei Karten. Leipzig 1850. In diesem Werke hat der Verf. das, was er früher zerstreut in mehreren zum Theil schwer zugänglichen Aufsätzen über diesen Gegenstand veröffentlicht hatte, vereinigt, erweitert, geläutert und zu einem Ganzen verarbeitet, überhaupt den ganzen Stoff für jene Dialekte gesammelt und das von Lepsius begonnene Werk bedeutend weiter gefördert. Es kann hier nicht der Ort sein auf die Wichtigkeit der Schrift überhaupt einzugehen, sondern Ref. will nur auf einige Punkte hinweisen, um die Bedeutung derselben auch für das Studium der lateinischen Grammatik darzuthun. Zwar hat Hr. M. es von sich gewiesen dem Lateinischen neben den von ihm behandelten Dialekten seinen richtigen Platz anzuweisen; aber so viel geht doch von selbst aus seinen Untersuchungen hervor, dass das Lateinische nicht ein Mixtum compositum aus lauter altitalischen Dialekten sein könne, wie es wohl dargestellt worden ist, sondern dass es in Wurzeln und Formen ein dem umbrisch-sabellischen Sprach-

stamme, besonders aber dem Oskischen nahe verwandter Dialekt ist, der aber auf der anderen Seite manche Eigenthümlichkeiten zeigt, die weder aus jenen Dialekten noch aus dem Griechischen entlehnt sein können und eine besondere Entwickelung desselben, aber innerhalb der Grenzen des indogermanischen Sprachstammes, aus dem wohl alle jene Eigenthümlichkeiten sich erklären lassen, voraussetzen. Die Besonderheit des Lateinischen zeigt sich schon in dem Alphabete, wenn es mit dem des Etruskischen, Umbrischen, Oskischen verglichen wird, welche Hr. M., unterstützt durch neue Entdeckungen, gründlicher und genauer hat darstellen können als es Lepsius möglich war. Aus den Untersuchungen des Verfassers geht klar hervor, dass die Etrusker das griechische Alphabet aufgenommen, aber nur 19 Buchstaben beibehalten, einen neuen, das Zeichen für f, hinzugefügt; die für *o*, *b*, *d*, *r* aufgegeben; die Umbrer von den Etruskern dasselbe Alphabet überkommen haben in einer Zeit, wo *b* und *k* noch nicht fehlten, während sie selbst wieder *g* aufgeben, statt dessen zwei neue Zeichen, das eine für *rs* und ein anderes für einen noch nicht näher zu bestimmenden Zischlaut hinzufügen. Mit dem Umbrischen steht wenn auch nicht direct das oskische Alphabet in Verbindung; aber es bewahrte die Form *c*, gebrauchte für den Laut *d* die Form *r*, richtete sich in Rücksicht auf die Sibilanten anders ein und differenzirte *i* und *u*. Von dem Alphabet der zwischen den Samniten und Umbrern wohnenden Völker, der sabellischen, haben sich bis jetzt nur zwei Denkmäler gefunden, die Steine von Crecchio und Cupra, s. S. 331, die aber theils erkennen lassen, dass auch dieses Alphabet aus dem, welches dem umbrisch-samnitischen zu Grunde liegt, hervorgegangen ist, theils desshalb von grosser Wichtigkeit sind, weil sie die Ausdehnung des sabellischen Dialektes und dessen Verwandtschaft mit dem in Norden und Süden angrenzenden andeuten. Der Verf. betrachtet alle berührten Alphabete als entstanden aus dem griechischen, welches der Sage nach Demaratus nach Italien gebracht haben soll, während das lateinische aus dieser Quelle nicht geflossen sein kann. Dass dasselbe nicht aus dem tuskischen entstanden sein kann, geht daraus hervor, dass die Lateiner für *f* das hier sich findende Zeichen nicht aufnehmen, sondern dafür das für das Digamma gebrauchte anwendeten und so genöthigt waren für *v* und *u* dasselbe Zeichen zu brauchen, dagegen das Zeichen für *q*, welches das etruskische und selbst das diesem zu Grunde liegende griechische Alphabet ihnen nicht bieten konnte, besitzen. Mit Recht behauptet Hr. M. gegenüber K. O. Müller u. Lepsius, dass schon lange vor dem dritten Jahrhunderte der Stadt das Lateinische Schriftsprache gewesen sei, und dass eine Andeutung dieses frühen Besitzes in der Sage liege, dass Evander und Hercules das Alphabet nach Latium gebracht und Carmenta aus diesem das Lateinische gebildet habe. Da aus schriftlichen Denkmälern die Gestalt und Eigenthümlichkeit des ältesten lateinischen Alphabets sich nicht

nachweisen lässt, so zeigt der Verfasser aus Cicero und Quintilian, dass dasselbe schon in der ältesten Zeit 21 Buchstaben gehabt habe, unter diesen auch *x*, dessen Platz am Ende des Alphabets, wo es auch in dem alten griechischen Alphabet von Caere sich findet, der Verfasser durch eine scharfsinnige Combination zu bestimmen sucht, indem er annimmt, dass die Laute κσ und σσ sich frühzeitig vermischt, der Doppelsibilant aus dem griechischen Alphabet in manchen Gegenden ausgefallen, das Zeichen für denselben aber beibehalten und für den verwandten Laut κσ gebraucht worden sei und in manchen Alphabeten seinen ursprünglichen Platz nach v behauptet habe. Durch diese Annahme wird allerdings die auffallende Erscheinung des *x* am Ende des lateinischen Alphabetes, wie überhaupt die Stellung und Bedeutung der Sibilanten, welchen der Verfasser eine ausführliche Untersuchung gewidmet hat, leichter erklärt als durch die Vermuthung von Lepsius, dass *x* aus χς entstanden sei. Der zweite schwierige Punkt im lateinischen Alphabet ist die Entstehung des *g*. Hr. M. zeigt, dass ursprünglich *k* die tenuis, *g* die media vertreten habe, und glaubt mit Müller, dass durch massenhafte Einwanderung von Tuskern nach Rom beide nicht mehr unterschieden, nur noch die tenuis gesprochen, aber für dieselbe das Zeichen der media gewählt worden sei. Aber schon zur Zeit der Abfassung der zwölf Tafeln hat *c* die Bedeutung der tenuis, woraus hervorgeht, dass nach Ueberwindung des tuskischen Elementes das Bedürfniss neben der tenuis *c* auch eine media zu besitzen wieder hervorgetreten sei, welche sich in der That schon im Jahr 456, also längere Zeit vor Carvilius findet, dem die Erfindung des Zeichens zugeschrieben wird. Hr. M. sucht dieses so zu erklären, dass Carvilius das Zeichen *g* zuerst in das Alphabet aufgenommen habe. Mit dieser Veränderung hing zugleich die Entfernung von *z* zusammen, an dessen Stelle *g* trat. Dass aber *z* ursprünglich dem lateinischen Alphabete angehört habe, lässt sich nicht bezweifeln, nur scheint es frühzeitig ausser Gebrauch gekommen, aber im 7. Jahrhunderte wieder aufgenommen zu sein. Dass die Lateiner ursprünglich keine Aspirate hatten, so wenig als die Umbrer, ist bekannt, und Hr. M. zeigt, dass die so entbehrlich gewordenen Zeichen θ φ χ verwendet worden seien zur Bezeichnung von 50, 100 und 1000, wie dieses schon von den Etruskern geschehen war. Das griechische Alphabet, welches dem lateinischen zu Grunde liegt, ist nach Hrn. M. das dorische, wie es in Sicilien und in Unteritalien, besonders in Cumä gegen das Ende des 3. Jahrhunderts im Gebrauche war, und der Verf. vermuthet wohl nicht mit Unrecht, dass die Lateiner den ältesten griechischen Colonien in Italien näher gestanden haben als Tyrrhener und Sabeller und erst durch den Fall von Cumä zu einer selbständigen Entwickelung und Bildung hingedrängt worden seien.

Von den Italischen Dialekten behandelt Hr. M. zuerst den

Für die Pronomina ist von Bedeutung die Abhandlung von Hrn. Schoemann: *Bedenken und Fragen über die pronomina indefinita und interrogativa* in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache I. S. 241 ff., in welcher derselbe den Gedanken durchführt, dass die Pron. indefinita aus den demonstrativen, die interrogativen aus den indefiniten abstammen, dass also die demonstrativen der Quell aller übrigen seien. So viel diese Ansicht für sich hat, da es bei der Bezeichnung der Gegenstände durch Pronomina vorzugsweise auf den Ton ankommt, so dürfte sich doch nicht mit Sicherheit behaupten lassen, dass die Interrogativen erst aus den Indefiniten entstanden wären, weil die verschiedene Betonung, z. B. bei quis, zu gleicher Zeit eintreten konnte. Auch dürfte der Grund, dass sich nicht alle Indefinite aus Interrogativen, wohl aber diese alle aus jenen ableiten lassen, wenigstens nicht durchschlagend sein, da ja auch Substantiva zu Indefiniten werden können, überhaupt das Gebiet der letzteren und das Bedürfniss nach Mannigfaltigkeit bei denselben grösser ist, als dass sie alle aus Interrogativen hervorgegangen sein könnten. In Rücksicht auf die Ableitung des einen Pronomen aus dem anderen wird man überall den Scharfsinn des Verf.'s erkennen müssen, aber schwerlich, wie z. B. bei der Ableitung von *ille* aus *is* und *de*, beistimmen dürfen. Ferner erwähnen wir die gründliche Erörterung von Hrn. Fleckeisen: *Ueber haec als fem. plur.* im Rheinischen Museum. Neue Folge. 7. Jahrgang. 2. Heft. S. 270. Da seither nur einzelne Beispiele der Anwendung dieser Form bei den Komikern und Virgil bekannt waren und es desshalb bedenklich schien, sie auch in der Prosa zuzulassen, wie sie Ref. bei Liv. bezweifelte, wo freilich an manchen Stellen unmittelbar *c* folgt, so hat Hr. F. aus den reichen Collationen Halm's für Cicero nachgewiesen, dass in den besten Handschriften sich 6—7mal die Form *haec* als fem. plur. findet, eben so bei Caesar 5, 15, nicht selten, wie schon bemerkt, bei Livius. Da nun von Seiten der Analogie dieser Form nichts entgegensteht, vielmehr kein Grund sichtbar ist, warum nicht auch dem Femininum das demonstrative *c* angehängt werden könne, da es an dem Neutrum nicht auffällt, so wird sich, nachdem einmal diplomatische Sicherheit für die Form gegeben ist, nicht länger zweifeln lassen, dass sie auch bei Prosaikern, wo sie hinreichend beglaubigt ist, nicht verworfen werden dürfe, und Hrn. Fleckeisen das Verdienst bleiben, sie wieder in ihr Recht eingesetzt zu haben.

Für die Lehre von der Wortbildung bietet reichen Stoff die *fünfte Abtheilung der vergleichenden Grammatik* von Franz Bopp. Berlin 1849. In dem Abschnitte von den abgeleiteten Verben wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Latein. Causalis in der 1., 2 und 4. Conjugation sich nur in geringer Zahl finden, oder als solche nicht mehr empfunden werden, wie *moneo*, *[illegible]*, so sehr auch das Letztere die Causalform an sich

trägt. Dagegen erscheinen *necare*, *plorare*, *clamare* sowohl der Form als der Bedeutung nach als Causalia, obgleich es nicht ganz wahrscheinlich ist, dass *ploro* nur eine Entartung von *plovo* und somit das Causale von *fluo* wäre. Nicht minder bedenklich scheint es, *jacio* als für *japio* gesetzt, *facio* als aus der Wurzel *bhú* (*fu-i*) entstanden zu betrachten, da ausser den nicht geringen lautlichen Schwierigkeiten auch noch das entgegensteht, dass der Uebergang aus der 4. in die 3. Conjugation angenommen werden muss. Weit eher wird man in *doceo* ein Causale erblicken, da auch in *di-sco*, wie schon bemerkt wurde, *c* ausgefallen scheint; vielleicht auch in *capio*. Die Verba auf *sco* haben im Latein. wie im Griech. die ursprüngliche, desiderative Bedeutung, im Latein. auch die Reduplication verloren. In der Form selbst betrachtet der Verf. *c* als einen euphonischen Begleiter des *s* wie auch in *escit*, scheint aber S. 1069 diese Ansicht wieder aufgegeben zu haben. Als Intensivum wird, wie es auch von Pott geschehen, *gingrio* aufgeführt. Verba der 1., 2., 4. Conjugation sind Denominativa, *á*, *é*, *í* sind, wie der Verf. schon anderwärts nachgewiesen hat und hier noch weiter begründet, in verschiedener Weise aus *aya* contrahirt. Der Hr. Verf. weist namentlich darauf hin, dass es *aestu-á-s*, *fluctu-â-s* heisse, in *regn'-â-s o* abgefallen sei, und zeigt dadurch, dass *â* allein der Verbalbildung diene, nicht ein Theil des Nomens sei. Die Verba auf *igo* ist Hr. B. geneigt auf *ya* zurückzuführen, was jedoch nicht so wahrscheinlich ist, da, wie er selbst bemerkt, der Uebergang des *j* in *g* sich sonst im Latein. nicht findet. Die Desiderativa leitet der Verf. von dem Particip. auf *turus* ab, dem sich *ya* angeschlossen habe. So ansprechend aber diese Vermuthung ist, so bedenklich scheint es doch ihr zu folgen, da die vom Verf. schon angeführten Gegengründe, die Verschiedenheit der Quantität in *tūrus* und *tŭrio* und der Umstand, dass sonst das *ī* der 4. Conjugation aus *aya* nicht aus *ya* entspringt, zu bedeutend sind, als dass sie übersehen werden könnten. Aus einer dem schon berührten *escit* analogen Form des verb. subst., die sich in der Bedeutung des Werden mit einem Nomen verbindet, wie es in *possum* geschehen, entstehen die Inchoativa, während über die Formen mit *sso* eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen wird. Dass *metu-i-t*, *tribu-i-t* u. a. Verba denominativa seien, wie S. 1070 behauptet wird, möchte durch die angeführten Analogien schwerlich sich begründen lassen.

Es folgt hierauf die Bildung der Nomina, wo darauf hingewiesen wird, wie diese erst nach der Lehre von der Flexion verstanden werden könne: obgleich auf der anderen Seite die Flexion die Kenntniss der Wortbildung voraussetzt. Der Verf. beginnt diesen wichtigen Abschnitt der Grammatik mit der Erörterung der Participialformen, unter denen das partic. praes. als das gemeinschaftliche Eigenthum aller verwandten Sprachen erscheint. In demselben kann nur *nt* als Suffix betrachtet werden, das *e* in der

Messapischen, dessen Existenz eben sowohl durch Zeugnisse der Historiker als durch Inschriften erwiesen wird. Sind die letzteren auch noch nicht erklärt, zum Theil nicht genau copirt und an Zahl nicht bedeutend, so muss ihnen doch eine sehr grosse Wichtigkeit beigelegt werden, da sie, wie es scheint, bis jetzt die einzigen Ueberreste eines hellenobarbarischen, den Griechen näher als die sabellischen Völker verwandten Volksstammes sind, der, wie Hr. M. vermuthet, in der ältesten Zeit einen grossen Theil Italiens bewohnt, mit den Aetolern, Arkadern und Kretern stammverwandt gewesen sei, dann zum grossen Theil sich gräcisirt und nur in Messapien bis zur Herrschaft der Römer, ja bis in die Zeit des Augustus seine alte halbbarbarische Sprache und Sitte bewahrt habe. Leider sind aber die Reste dieses Dialektes so gering und so dunkel, dass es schwerlich gelingen wird, durch dieselben jene Vermuthungen, so ansprechend sie auch sind und so viele Aufschlüsse sie auch über den Zusammenhang der ältesten Bevölkerung Griechenlands und Italiens versprechen, zur Gewissheit zu erheben. Da aber einmal die Aufmerksamkeit auf jenen Strich Italiens gelenkt ist, so dürfte die Hoffnung durch neue Entdeckungen allmälig den Schlüssel zu dem Räthsel zu finden nicht aufzugeben sein. Durch die von Hrn. M. versuchte Zusammenstellung der Endung *ας* und *αινι* mit dem lateinischen *as* (*a* in Numa u. a.) und *ai*, *ae* dürfte nicht viel gewonnen sein, so wichtig es auch sein müsste, wenn eine nähere Berührung dieses uralten Dialektes mit dem Lateinischen bewiesen werden könnte, da vielleicht es möglich wäre, auf diese Weise die Eigenthümlichkeiten des Römischen Idioms und seine Abweichungen von den verwandten Dialekten aufzuklären.

Weit reicher an Material, welches durch die Entdeckung der Weihinschrift von *Agnone* vermehrt worden ist, und an Resultaten ist der Abschnitt über das Gebiet und die Dauer der Oskischen Sprache. Je weniger die Römer, nachdem sie ihre Gegner, die Samniter, überwunden hatten, von deren Eigenthümlichkeiten, so wie ihrer Literatur, wie Hr. M. mit Recht hinzufügt, übrig gelassen haben, um so bedeutender müssen die monumentalen Ueberreste erscheinen, welche allein noch von einer so bedeutenden Nation, einer so entwickelten Sprache Zeugniss geben können. Man wird es daher dem Verf. nur sehr Dank wissen, dass er alle diese Ueberreste mit so grosser Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt copirt, gesammelt und geprüft hat. Ueber das Gebiet des Oskischen hat Hr. M., nachdem seine Ansicht über die Ausdehnung der sabellischen Völker durch die Entdeckung des Steines von Cupra mehr bestätigt worden ist, bestimmtere Andeutungen gegeben, als das früher möglich war. Es umfasst nach ihm das Land zwischen dem Portore, der via Appia, wo das Messapische beginnt, und dem Sangro und Garigliano, von denen nördlich sabinisch und marsisch oder volskisch gesprochen wird, also die Wohnsitze der Samniter, Fren-

taner, der nördlichen Apuler, der Hirpiner, Campaner, Lucaner, Bruttier und Mamertiner, d. h. sämmtlicher samnitischer Stämme. Eben so bestimmt wird die Zeitdauer der Sprache angegeben; indem die ersten Spuren derselben auf Münzen vom Jahr 331 sich finden, wird sie seit 666 in öffentlichen Urkunden nicht mehr gefunden, scheint aber erst unter August verschwunden zu sein. Innerhalb dieser Periode unterscheidet der Verf. zwei Abschnitte; der erstere bis etwa zum Jahr 400 zeigt in den Denkmälern einen bedeutenden Einfluss des Griechischen auf Schrift und Bildung, der zweite eine freie, selbständige Entwickelung der Sprache, die auf einen hohen Grad der Cultur bei den sie redenden Völkern schliessen lässt. Nach einer sorgfältigen Erklärung der einzelnen, besonders der grösseren Denkmäler stellt der Verf. das System der Sprache ausführlich dar, welche in den wesentlichsten Punkten sich eben so sehr dem Lateinischen nähert, als sie sich von dem Griechischen entfernt, weshalb zunächst von jenem, und nur wo es nicht ausreicht, aus den übrigen indogermanischen Sprachen die Mittel zur Aufklärung des Oskischen gesucht werden müssen. In der Darstellung der Lautlehre verzichtet der Verf. darauf, ein vollständiges System zu entwickeln, und hält es für besser, nur die Abweichungen von der lateinischen Lautlehre anzugeben. So wenig das, was er in dieser Hinsicht geleistet hat, gering anzuschlagen ist, so dürfte doch erst durch eine vollständige Darstellung der Lautlehre das Charakteristische der oskischen Sprache erkannt und die Reinheit und Schönheit derselben, die der Verf. preist, wahrgenommen werden können. In der Lehre von den Vocalen wird vorzüglich der Laut des differenzirten *i* und *u* besprochen und an einer reichen Zahl von Beispielen nachgewiesen, dass *ú* dem lateinischen *o* entspreche, wie schon Lepsius erkannt hatte, *u* dem *u*; *ov* oder o dem *u* oder *ó* gleich stehe und etwaige Abweichungen, an denen es allerdings nicht fehlt, durch das Schwanken der italischen Dialekte zwischen *o* und *u* und durch Lautverschiebung zu erklären sei. Eben so sicher dürfte die, auch von Curtius gebilligte Ansicht sein, dass *i* dem lateinischen *i*, dagegen *ĭ* dem von Lucilius, der als Osker leichter diesen Unterschied wahrnehmen konnte, anerkannten *i pingue* oder *ei* gleich stehe, obgleich jene Unterscheidung des *i* nicht auf allen Inschriften in gleicher Weise erscheint. In Rücksicht auf die Verdoppelung der Vocale so wie auf die Diphthonge stimmt das Oskische fast durchgängig mit dem Lateinischen überein, da wahrscheinlich ein nicht geringer Theil der Verbindung von mehreren Vocalen zweisilbig ist. Dagegen ist es eine Eigenthümlichkeit des Oskischen, dass es wenigstens auf mehreren Inschriften nicht selten *i* vor *i* und *u* in beiden Gestalten eintreten lässt; eben so, dass es mehr als das Lateinische wenigstens in der Zeit, aus welcher die ältesten Inschriften stammen, die kurzen Schlussvocale meidet, die Schlussconsonanten erhalten hat, daher das *d* des Ablativs; der Abfall von o im Impera-

tiv, die Endung der Adverbia auf *is*, wo das Lateinische *e* hat; ferner dass zur enklitischen Aussprache geeignete Worte leicht an die vorhergehenden durch Krasis angeschlossen werden.

Ausführlicher spricht der Verf. von den Consonanten, ohne jedoch den reichen Gegenstand erschöpfen zu wollen. Wir bemerken nur, dass auch im Oskischen *h* sich selten mit den tenues verbindet, wohl aber vor denselben eintritt und dann wohl einen dem *ch* ähnlichen Laut hatte; dass ferner *z* weicher als im Lateinischen gelautet zu haben scheine, dass für die Laute *h* und *v* die Zeichen aus dem voreuklidischen Alphabet entlehnt seien. Die Aufzählung der zusammenstehenden Consonanten, welche S. 218 sich findet, würde grösseren Werth haben, wenn die componirten Worte von den nicht componirten geschieden wären; aber auch so zeigt sie, dass das Oskische in dieser Beziehung sich freier bewegt als das Lateinische und die Laute reiner bewahrte, nur bei durchaus unverträglichen Lautverbindungen Veränderungen eintreten liess und die Härte lieber durch eingesetzte Vocale als durch Assimilation und Ekthlipse entfernte. Weniger ursprünglich dagegen ist es in der nicht seltenen Zulassung von *p* statt *qu* und der schon in die Schriftsprache einreissenden Ersetzung von *ti* durch *s*, während es weit fester als das Lateinische und Umbrische zwischen Vocalen das *s* bewahrt hat und seltner als das Lateinische *m* am Schlusse des Wortes abfallen lässt. Anderes, was der Verf. berührt, übergehend, wenden wir uns zur Flexionslehre, in welcher der Verfasser zu dem schon in den Oskischen Studien Gegebenen wenig hinzugefügt hat. Zu beachten dürfte nur sein, dass er in den Mascul. der 1. Declin. auf *as* neben *a* nicht allein aus dem Griechischen entlehnte, sondern auch vorsamnitische Wörter, wie sie die Messapischen Inschriften zeigen, anerkennt, diesen Worten den Genit. *ai* vindicirt, während derselbe in den Fem. *as* hat. Für den Nominat. Plur. fehlt immer noch ein Beleg, obgleich das Umbrische *ar* wahrscheinlich macht, dass er auf *as* ausgegangen sei. Für die 2. Declination nimmt der Verf. gewiss mit Recht die Nominativendung *iis* und *os*(*us*) in Schutz, giebt den Locat. sing., der auch in der 1. Declination neben dem Dativ anerkannt wird, mehrere Beispiele, die *ei* haben, während der Dativ auf *ui* ausgeht, und findet in den Formen auf *uf* einen Ablativ oder Instrumentalis, was wenigstens wahrscheinlicher ist, als dass diese Formen als Nom. Sing. der 4. Declination oder als Fem. zu betrachten seien und, wie oben schon bemerkt wurde, wahrscheinlich im Umbrischen analogen Bildungen begegnen. Für den Nom. Plur. auf *iis*, dem sich der oben schon erwähnte auf *is* im Latein. anschliesst, werden mehrere deutliche Beispiele nachgewiesen, eben so für den Genitiv, der aber, was im Lateinischen nur in der 3. und 4. Declination eintritt, das *z* oder *s* (*r*) nicht darbietet, also den verkürzten latein. Formen, wie *summum*, entspricht. Der Abl. Plur. geht auf uis, ois aus, und es bedürfte wohl genauerer

Prüfung, ob, wie Hr. M. annimmt, auch *ous* ein Ablativsuffix sei. Die 3. Declination bietet wenig Bemerkenswerthes dar, ausser dass Dat. und Abl. Plur. auf *iss* ausgehen und sich vom Lateinischen entfernen. Die Pronominalformen, welche sich so zahlreich im Oskischen entwickelt haben, werden vom Verf. nur beiläufig bei den Declinationen erwähnt, was nur desshalb entschuldigt werden könnte, weil gerade diese so gründlich schon von Peter entwickelt worden sind. Nicht ausreichend scheint auch das, was über die Verbalformen bemerkt wird. Für die zweite Person ist ein Beispiel noch nicht gefunden, für die dritte ist die nicht selten eintretende Schwächung des *t* in *d* zu beachten, so wie der Ausgang der 3. Plur. in *ns*, welches *nti* voraussetzt, was von K. O. Müller und Bergk auch in *tremonti* nachgewiesen ist. Das Passiv erkennt Hr. M. jetzt nicht allein in *vinkter* Tab. Bant. 21, *tamatir* ib. 22, sondern auch in *comparacuster* ib. 4, *sakarater* und *sakahiter* auf der Inschrift von Agnone 19 und 21, so wie in *censamur*, was er jetzt als den Inf. Pass. betrachtet. Allein die Deutung fast aller angeführten Worte ist entweder in Rücksicht auf die Wortbedeutung oder auf die Construction noch so wenig gesichert, dass man desshalb, weil hier das Oskische *r* zeigt, schwerlich die sinnreiche Erklärung des Passivs aus der Anfügung des Reflexivums wird aufgeben wollen. Von Conjugationsformen scheinen nur die lateinische dritte und erste vertreten zu sein. Wenn Hr. M. für die letztere das *v* zur Bildung des Stammes zieht und für diesen *amav* statt *ama* annimmt, so ist doch nicht zu übersehen, dass auf diese Weise das Perfect durch die blosse Personalendung gebildet werden würde, dass kein Fall nachgewiesen wird, wo sonst aus *ay av* geworden wäre, dass ferner Hr. M. nicht umhin kann in der nicht geringen Zahl liquider Verba der 3. Conjug. die Anfügung von *fui* anzuerkennen, und dass im Oskischen, wie der Verf. selbst zugesteht, die Bildungen mit *affed* auf die Anfügung von *fuit* hinweisen, von dem *f* nicht sowohl sich verwandelt haben als ausgefallen sein dürfte. Die Bedeutung der Oskischen Conjunctivformen für die Erklärung des lateinischen Conjunctiv wird von Hrn. M. treffend nachgewiesen. Die Formen des Perfects werden sehr kurz berührt, und es dürfte nur zu bemerken sein, dass Hr. M. jetzt *fufans* für die 3. Plur. Perf. von *fuo* hält, was jedenfalls wahrscheinlicher ist, als dass ein Imperf. darin zu finden sei, wenn auch die Annahme, dass das lateinische *deda* statt *dedant*, welches sich auf der Inschrift von Pesaro findet, für *dederunt* stehe und die dem alten *et* entsprechende Pluralform sei, genügender bewiesen werden müsste. *ups-ed* wird als eine contrahirte Form für *upsaed* gehalten; *prufatted* nicht genügend erklärt. Sollte in dem letzten vielleicht eine zusammengesetzte Tempusform wie ἐτύφθην oder lob-te, liegen? Ueber das Futurum erklärt sich der Verf. dahin, dass er *fust*, aus dem ust entstanden sei, nicht für *fuerit*, sondern für *erit* hält, wodurch allerdings in *fefakust* die doppelte

Bezeichnung der Vollendung wegfällt; aber zu wünschen wäre dann gewesen, dass er sich darüber erklärt hätte, wie weit diese Bildung sich erstrecke. Dass die Formen mit *sid*, *est* die Wurzel des verb. subst. enthalten, dürfte schon der Form wegen Manches für sich haben; allein nur eine umfassendere Vergleichung und Prüfung der einzelnen Stellen kann zu einer Entscheidung darüber führen, ob wirklich die beiden Formen wesentlich verschieden, und ob die letzteren einfache oder futura exacta seien. Eine solche Vergleichung lässt der Verf. vermissen. Eben so steht es um das Perf. Pass., welches Hr. M. jetzt in Formen wie *Kumbennieis*, *teremenniu*, *tribarakkiuf* u. a. findet, und in denselben eine Assimilation von *nt* und *kt* annimmt, obgleich er selbst in der Lautlehre als Grundsatz aufgestellt hat, dass nur da, wo unerträgliche Lautverbindungen, die hier nicht vorliegen, eintreten, jenes Hülfsmittel angewendet worden sei. Wie die Pronomina so sind auch die Partikeln nicht genauer behandelt, sondern theils bei den Declinationen, theils in dem Glossar berührt. Dieses enthält auch zu der Lehre von der Wortbildung und anderen Theilen der Grammatik manche Andeutungen, die zu einem übersichtlichen Ganzen verbunden, wohl mehr Aufschluss über das Charakteristische der oskischen Sprache gegeben haben würden, als es in der Weise, wie sie behandelt sind, der Fall sein kann. Ohne auf die sehr ausführliche und genaue Arbeit selbst hier einzugehen, erwähne ich nur einige Bemerkungen der oben bezeichneten Art, wie die Annahme des Suffixes *ta* in *aderl* d. h. *Atella* mit assimilirtem *r* von *ader* d. h. *ater*; dass *idus* aus *aeteis* abgeschwächt; *aut* aus *auti*, *az* aus *ats*, *atis* entstanden sei und dass darin die Grundform von *aute*, in *amnur* das Participialsuffix *mnus* liege, der Zusatz des *n* auch in oskischen Verben sich zeige, wie in *angit* neben *acum*. Eben dahin gehört die Bemerkung, dass in *etanto* im Anlaut ein *e* vorgeschlagen sei, *inim* eine reduplicirte Form, dass *oebnust* den Abfall eines Gutturals von *venire* andeute, dass *per* in *semper* und als Präposition ganz verschieden, diese aus *perum* jenes aus *pert* entstanden sei, die Ableitung von *Safines*, dem eigentlichen Namen der Samniter, von dem Stamm in *σεύχη*, von *Tiberis*, *Tibur* u. a. aus der Wurzel *teb.*, von *Opsii*, *Opscus* u. a. aus der Wurzel in *opus* u. a., die an sich sehr ansprechend sind, aber wohl noch der Prüfung bedürfen.

Von dem volskischen Dialekte sind uns sehr wenige Ueberreste erhalten, welche Hr. M. mittheilt und bespricht. Es lässt sich aus denselben, wie schon Grotefend erkannt hat, nur das abnehmen, dass die Sprache der Volsker mehr der Umbrischen als der Oskischen verwandt, weniger aber als jene gesunken gewesen sei. Ob aus dieser Erscheinung gefolgert werden dürfe, dass die Volsker, Casker, Aequer in den Gebirgen zurückgebliebene Ueberreste der in den Ebenen verdrängten Urbevölkerung seien, ist wohl noch manchem Zweifel unterworfen, besonders da Hr. M. selbst

es nicht für gewiss hält, dass der Volskische Dialekt von dem Sabellischen sich wesentlich unterscheide, und wieder Samniter und Umbrer, deren Sprache die Volskische eben so ähnlich ist, als einem Volksstamm angehörig betrachtet, so dass man nicht klar sieht, welches Urvolk aus den Ebenen verdrängt worden sein soll. Für den Sabellischen Dialekt finden sich, wie schon bemerkt wurde, nur wenige Denkmäler; aber durch die Fundorte der Tafeln von Crecchio und Cupra, jenes in der Nähe von Canosa, am Sagrus, dieses am Truentus im südlichen Picenum, durch die Uebereinstimmung in einem von dem Umbrisch-Oskischen verschiedenen Alphabete, durch die fast gleiche Schreibweise, durch einzelne sprachliche Erscheinungen glaubt sich der Verf. zu der sehr wahrscheinlichen Annahme berechtigt, dass alle Völker zwischen den Gebieten der Frentaner, Volsker, Latiner und Römer, Etrusker, Umbrer und Gallier dieses Alphabet und einen besonderen Dialekt gehabt haben, aber frühe schon, besonders in grösserer Nähe von Rom, römische Schrift, dann auch römische Sprache angenommen haben.

[Schluss folgt.]

Micke, Dr. *Rudolph*: ***Geschichte des zweiten punischen Krieges***, nebst einer historischen Einleitung. IV und 384 S. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1851. 8.

Der Verfasser dieses Werkes giebt uns eine Geschichte von jenem denkwürdigen Kampfe zwischen Rom und Karthago, welche auch für Nichtgelehrte bestimmt ist. Er sagt nämlich in der Vorrede, er habe sich der Popularität in der Art zu befleissigen gesucht, dass er seine Arbeit für jeden gebildeten und denkenden Leser einzurichten bemüht gewesen sei. Wir wollen ihn auf seinem Wege begleiten und sehen, wie er seine Aufgabe gelöst hat. Das Werk zerfällt ausser der Einleitung, in welcher der Verf. eine kurze Schilderung der Zustände Roms und Karthago's bis zum Jahre 210 giebt, in 3 Bücher, deren erstes die Jahre 218—216 umfasst, die Siege Hannibals, das zweite die Zeiten von 215—207, die syracusanischen Händel, die Kämpfe in Italien, Spanien und Macedonien, den Zug Hasdrubals, das dritte die Periode von 206 bis zum Friedensschlusse 201.

Ehe Ref. an die Besprechung der geschichtlichen Darstellung selber geht, muss er noch auf die Absicht des Verf., eine populäre Darstellung dieses Krieges für gebildete und denkende Leser zu liefern, näher eingehen. Es finden sich nämlich nicht selten in derselben politische Anspielungen auf die Jetztzeit, welche füglich hätten vermieden werden können. Wohl kann und darf man Paralle-

len ziehen zwischen Personen und Ereignissen alter und neuer Zeit, und es wäre schön, wenn solches häufiger stattfände, als es der Fall ist; aber absichtlich, wie an den Haaren, politische Beziehungen unseres modernen Europa auf die alte Geschichte anwenden zu wollen, sie gar in dieselbe hineinzuweben, ist unzweckmässig. Wir sollen die Geschichte der grossen Vorzeit mit dem Ernste und der Würde, welche dem Geiste des Alterthums geziemt, unvermischt mit moderner Anschauungsweise und vergleichenden Betrachtungen, behandeln, nicht aber dieselbe benutzen, um seinem Unmuthe über die heutigen Zustände gelegentlich Luft zu machen; Reaction und Demokratie sollen uns da gleich ferne sein; noch weniger aber darf ein Geschichtschreiber unangemessene und unbegründete Ausdrücke gebrauchen, wie S. 4, wo er den Tarquinius Superbus einen tyrannischen Buben nennt. Tarquinius hiess Superbus wegen seiner Strenge; ihn aber, auch wenn er Tyrann gewesen wäre, einen Buben zu nennen, riecht etwas nach moderner Demokratie. Eben so unpassend ist es, wenn S. 6 die Römer geborne politische Advocaten genannt werden, gegen alle geschichtliche Wahrheit aber S. 382, den Masinissa einen übermüthigen Glücksritter zu nennen. Woher in aller Welt hat Hr. Micke seine Nachrichten über diesen Fürsten Numidiens, der, begabt mit unverkennbaren geistigen Vorzügen und grossen Eigenschaften, sich zum mächtigsten Herrscher Numidiens aufschwang und den Römern ein gesuchter und bewährter Freund war? Nicht minder unpassend ist es, den alten Manlius Torquatus S. 158 einen alten Rigoristen zu nennen und S. 157 von seinem sogenannten altrömischen Sinne zu sprechen; zeigt sich nicht überall während der Zeit des zweiten punischen Krieges der sogenannte altrömische Sinn, der doch so achtbar ist? Wie ferner die ganze Charakteristik des Marcellus verfehlt ist, so zerrinnen auch die Crocodilsthränen desselben in Nichts. Aus den angeführten Beispielen geht hervor, wie der Hr. Verf. in der Wahl seiner Ausdrücke weniger einen politischen Cynismus hätte an den Tag legen sollen. Diess führt Ref. auf den andern Punkt, dass nämlich der Verf. die Darlegung seines politischen Glaubensbekenntnisses hätte sparen können. Der Verf. ist nämlich Demokrat, — wogegen man an und für sich nichts sagen kann, ein Demokrat kann eben so gut ein wackerer Patriot sein, als jeder andre —; was aber haben seine demokratischen Herzensergiessungen mit der Geschichte des zweiten punischen Krieges zu schaffen? Warum will er in einer Geschichte desselben seinen Unmuth über die deutschen Zustände in allerlei Anspielungen auslassen? Der Geschichtschreiber soll seinen Gegenstand rein objectiv behandeln, seine eignen subjectiven Ansichten, die sich ihm etwa als Ausbrüche verhaltenen Unmuthes aufdringen, darf er aber nicht mit hineinbringen; das hat der Verf. ebenso wenig gethan, als er andererseits seinen Gegenstand nicht

mit gleicher Unparteilichkeit ins Auge gefasst hat, wie Ref. später am Scipio und Marcellus zeigen wird. Der Verf. ist nicht objectiv genug, er sieht sein Werk als Mittel zum Zwecke an, seine eigne Meinung über die heutigen Verhältnisse in kurzen Bemerkungen und Seitenhieben auszusprechen. So nennt er gleich S. 7 die Patricier und Plebejer Adel und Canaille; vgl. ähnliche Bemerkungen auf derselben S., wo die Nachkommen der von Romulus ernannten Senatoren Vollblutadel heissen; S. 9. Das römische Volk, die Hellsehenden ausgenommen, war wo möglich noch alberner im Aberglauben, als ein grosser Theil des unsrigen, was weltliche und geistliche Regierung, wie jetzt, zu ihrem Vortheile auszubeuten verstanden; S. 12. Die Bürger und Unterthanen der Republik wurden aber trotzdem nie durch ein herrliches stehendes Kriegsheer beglückt, sondern der Bürger selbst war jeden Augenblick Soldat, und zwar der beste Soldat auf der Erde, denn nicht Sold und Eid von und für gekrönte Häupter, sondern wahrer Patriotismus war der Hebel seiner Gesinnung und seines Muthes; S. 34. (Der Kriegsherr) hat die Mühe des Anwerbens nicht, sondern seine Unterthanen — müssen sich für einen allergnädigsten Landesvater hinstellen, um die Ehre und das beneidenswerthe Glück zu geniessen, sich für denselben über den Haufen schiessen zu lassen. Die Karthager, wie die meisten Republikaner, die das Glück, für einen von Gott eingesetzten Alleinherrscher zu bluten, nicht kannten — etc.; S. 59 über Preussens freisinnige Richtung nach 1807; S. 66 über Polens Theilungen; S. 71 über Hannibals finanzielles Talent, das sich manche Finanzminister heutiger Zeit wünschen möchten; S. 154. Jene Bürger waren keine deutschen Bedientennaturen, welche gehorsamst in jede Livree kriechen, die ihnen von der Gnade des Gekrönten octroyirt wird; und vorher: in unsern Tagen gilt der Ruhm eines Sieges blos dem Allergnädigsten und seinem herrlichen Kriegsheere (!); S. 164 bei Besprechung des Verfahrens des Marcellus gegen Nola: Diess Verfahren erinnert zu deutlich an gewisse Proceduren in unseren Tagen; S. 191. Natürlich, was nicht römisch gesinnt war, war geistesschwach oder bösartig, das ist bei uns in gleichen Fällen ebenso; S. 202. Der Bluthund Marcellus — ein Vorbild gewisser Vaterlandsretter unserer Zeit — hiess Alles gut; dergleichen Crocodilsthränen sind zu bekannt etc.; S. 227. Mehrere vornehme Frauen wurden wegen liederlicher Aufführung öffentlich angeklagt; was möchten unsere heutigen galanten Damen dazu sagen? S. 251. Was möchten heutige Minister und Kammermitglieder in solchem Falle thun? Sich wohl sein lassen und dem verarmten Volke die härtesten Kriegssteuern auflegen! S. 260. Ueberhaupt ist er (Scipio) im Allgemeinen keine angenehme Erscheinung, wie alle affectirte Schauspieler, sie mögen gekrönt sein oder auf den Brettern agiren; S. 270. Eine römische Stadtlegion erschien in Arretium, die frühere Besatzung musste in

der Umgegend auf Demagogen fahen; S. 311. Die Bewegung (der in Spanien abtrünnig gewordenen 8000 italischen Soldaten) war demokratischer Natur und es fehlt in unserer Zeit nicht an Gegenständen zu dem ganzen Verlauf; endlich S. 334 der Schluss: Kein Staat wird bestehen, der auf Willkür, unumschränkte Machthaberschaft Einzelner und Gewalt der Waffen gestützt ist. Eine neue Welt muss erst entstehen und das Ungeheuer der Kriegführung aus ihr auf ewig verbannt sein, ehe überhaupt von einem gerechten, vernunftgemässen und glücklichen Zustande der Menschheit die Rede sein kann. Ref. theilt diese letztausgesprochene Hoffnung des Verfassers nicht; auf ewigen Frieden wird die Welt noch manche Jahrtausende harren können, ehe die Menschheit mit demselben beglückt wird. Wozu aber, fragen wir, diese wie die übrigen Expectorationen? D. Verf. will uns nur sein politisches Glaubensbekenntniss ablegen, obgleich dasselbe mit dem Werke nichts zu schaffen hat. Wir tadeln an und für sich niemanden, wenn er sich gedrungen fühlt, seine politische Meinung auszusprechen, wir verdenken es keinem, wenn ihn Unmuth über die gegenwärtige Lage der Dinge erfasst; wir glauben aber, es wäre vernünftiger und, der Verf. verzeihe uns den Ausdruck, ehrlicher gewesen, in der Vorrede diess auszusprechen, statt sein Ernst und Würde heischendes Werk mit solchen politischen Anspielungen, mit bitteren und oft witzelnden Bemerkungen würzen zu wollen. Indem er diesen seinen offen dargelegten Unmuth in sein Werk hineinträgt, verfällt er zugleich nicht selten in einen sarkastischen Ton, der seiner Arbeit eben so wenig ansteht, als jene von uns gerügten Anspielungen. Dahin rechnen wir Stellen, wie S. 60: Wir möchten fast vermuthen, dass der Beiname des Grossen diesem Manne (dem Hanno) wegen Körperlänge, nicht aber wegen geistiger Eigenschaften gegeben worden sei. Ueberall erscheint er als eine kleinliche neidische Krämerseele, als ein treffliches Vorbild der Fanatiker der Ruhe und Ordnung um jeden Preis. Ihn können Ruhm und Ehre des Vaterlandes nicht aufregen, ihn lassen die Siege und Grossthaten seiner Mitbürger kalt; S. 207. Die Bürger der Achradina öffneten ihre Thore und flehten um Schonung. Die Schonung bestand darin, dass sie nicht als Sclaven verkauft, sondern blos zum Theil niedergemetzelt wurden. In gleicher Weise äussert sich der Verf. über die römischen Prodigien und die Superstitio, z. B. S. 212. Ferner S. 216 nennt er den Einfall des Gracchus, die Sclaven für Erlangung ihrer Freiheit kämpfen zu lassen, einen köstlichen Schwabenstreich. Dann verfällt er in dessen Beurtheilung in denselben Ton, so S. 260, wo er ihn geradezu einen Betrüger nennt; S. 264 spricht er von den nach Sicilien als Strafcompagnien transportirten Truppentheilen als einer wackern Räuberbande. Das Angeführte wird vollkommen hinreichend sein zur Charakterisirung des Werkes in der angedeute-

ten Weise. — Hat Ref. so, um alles Gesagte kurz zusammen zu fassen, auf eine entschieden verfehlte Seite des Buches aufmerksam machen zu müssen geglaubt, so hält er es andrerseits für seine Pflicht, auf eine eben so lobenswerthe Seite hinzuweisen. Dem Verf. ist es nämlich gelungen, kurze Charakteristiken und Vergleichungen in recht schlagender Weise zu geben. Dahin rechnet Ref. das kurze, aber treffende Urtheil über die Tugenden und Fehler des römischen Volkes S. 6; ferner die Vergleichung zwischen Karthago und Venedig in den Staatseinrichtungen beider Republiken, welche vom Verf. freilich bis ins Einzelne hinein noch schlagender hätte verfolgt werden können. Dagegen ist die Vergleichung der alten Sibyllen mit den Somnambulen und Stigmatisirten S. 115 durchaus unzulässig; bei den Sibyllen oder weissagenden Frauen des römischen Alterthums, welche ursprünglich in abgelegenen Höhlen und überhaupt den menschlichen Wohnungen entlegenen Orten ihren Aufenthalt hatten, findet sich nichts, was sie den Somnambulen unserer Tage gleich stellt; viel eher sind die Pythia und andere weissagende Priesterinnen der Griechen denselben zu vergleichen.

Doch wir wollen nun die einzelnen Abschnitte des Werkes ausführlicher besprechen. Was zuerst die Einleitung betrifft, so kann Ref. nicht umhin, dem Verf. in den meisten Punkten dieses Theiles seines Werkes beizustimmen. Die Darstellung des Volkes und Staates von Rom und Karthago hält nicht nur das dem Umfange des ganzen Werkes angemessene richtige Maass, sondern stellt auch in anschaulicher Weise und in gedrängter Uebersicht das Wesentlichste zusammen, so über das Kriegswesen beider Staaten, über ihre Verfassung. Weniger gefällt Ref. die Geschichte des ersten punischen Krieges, welche zu kurz ist und dem gebildeten Leser für das Verständniss noch Vieles zu wünschen übrig lässt. Der Zug des Regulus nach Africa, Hamilcars 6jähriger Kampf auf Sicilien hätte wohl etwas ausführlicher geschildert werden können. Der fünfte Abschnitt, die Eroberungen Roms im Gebiete der Gallier berühren die Verhältnisse zwischen Rom und Karthago zu wenig und hätten ganz unberührt bleiben können. Richtiger sind vom Verf. in den folgenden Abschnitten die zwischen 240 und 218 liegenden Ereignisse in Africa und Spanien durch den Aufstand der Söldner und die Eroberungen der Familie des Barcas aufgefasst, wenn wir ihm auch nicht in Allem beistimmen können. Diess gilt namentlich von dem über Hanno den Grossen gefällten Urtheile. Hanno's Charakter scheint keineswegs lauter und rein, keineswegs frei von Leidenschaft und Missgunst; doch war auch Hamilcar, ein so glänzendes Meteor er immerhin in Karthago's Geschichte ist, nicht ohne Herrschsucht, so wenig wie sein Sohn Hannibal, und das Verhältniss zwischen beiden und ihrer Vaterstadt, welches dem Verf. ganz in der Ordnung zu sein scheint, war gewiss nicht das gewöhnliche; die Zeit hat uns zwar die vollständigere Geschichte

jener Ereignisse nicht gegönnt, doch scheint es klar, dass Hamilcar wie Hannibal mehr die Träger der karthagischen Politik waren, als die von der Politik des karthagischen Senates Getragenen. Wenn demnach Hanno den Barcinern stets entgegenwirkt und mit ihm seine Partei, so ist es klar, dass ihre Gegenpartei die herrschende und zugleich das Thun des Staates bestimmende und leitende war, und zwar in einer Weise, wie Hanno, ohne darum ein Freund der Römer zu sein, sie für verderblich hielt. Jedenfalls dachten die Karthager wohl schon 237 noch nicht daran, nach 2 verderblichen Kämpfen, die Aufmerksamkeit Roms auf ihre Eroberungen in Spanien zu lenken; wenn nun in Hamilcars, des Römerfeindes, Geiste der Gedanke entsprang, in jenem Lande Ersatz zu suchen für die verlornen Inseln des Mittelmeers, so liess seine damals herrschende Partei ihn gewähren; diese hielt ihn, wie er sie bereicherte, nach ausdrücklicher Angabe der Schriftsteller. Auffallend ist auch, dass er auf jede Weise seine Armee an sich zu fesseln suchte, um durch sie und ihre Anhänglichkeit vor einer möglichen Abberufung gesichert zu sein. Daher stimmt Ref. der S. 62 und 85 ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, die Barciner seien im Auftrage des Staates nach Spanien gegangen, erst dann bei, wenn ihm treffendere Gründe dafür beigebracht werden. Erst später, als Hannibal Sagunt belagern wollte, hatten sich die Karthager überhaupt soweit ermannt, dass sie selbst den Ausbruch des Krieges wünschten. Woher übrigens kam es, um noch dieses Eine anzuführen, dass die Karthager, welche Schiffe in Menge besassen, dieselben später nicht benutzten, um dem bedrängten und zu wiederholten Malen Hülfe begehrenden Hannibal Hülfstruppen auf denselben zuführen zu lassen? Für Spanien trugen sie während des ganzen Krieges die grösste Sorge, den Hannibal aber überliessen sie sich selbst. Wenigstens berichten uns Livius, der diesen Krieg so ausführlich beschreibt, und andere alte Autoren nur von geringer Hülfe, welche dem Hannibal gesandt wurde. Hing das zusammen mit dem anfänglichen Verhältniss zwischen der herrschsüchtigen und herrschenden barcinischen Partei und dem von ihnen nur fortgerissenen und gegängelten Karthago? Spielte die Partei des vorsichtigeren Hanno vielleicht im Hintergrunde? Alles das sind noch ungelöste Fragen, aber wichtig für die Beurtheilung des ganzen Verhältnisses.

Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse ist nicht nur meistentheils richtig, sondern auch mit Einsicht und Lebendigkeit abgefasst, so dass Ref. in dieser Hinsicht, und mit ihm gewiss ein Jeder, der Hrn. Micke's Buch liest, sich befriedigt gefühlt hat. Ref. beschränkt sich daher, um nicht zu weit in seiner Beurtheilung zu gehen, darauf, kurz den Inhalt der 3 Bücher anzugeben. Das erste Buch von S. 83—168 umfasst den Zeitraum vom Aufbruche Hannibals aus Spanien bis zu den Schlachten bei Askua und Ibera, vom Jahre 218—216. Es ist die glänzendste Periode des

Krieges, Hannibal umstrahlt vom Siegesruhme, Roms Legionen fast vernichtet in 4 Hauptschlachten, Italien grösstentheils mit dem Sieger verbündet. Nachdem der Verf. die Anstalten der Römer geschildert, geht er über zum Hannibal, der vor Beginn seines Zuges Vorkehrungen trifft, inzwischen Spanien und Africa gegen einen Angriff der Römer zu schützen. Wir begleiten ihn dann auf seinem Marsche durch Spanien und Gallien, auf seinem Zuge über die Alpen, bis er zum Erstaunen der Römer in Oberitalien erscheint. Die gleichzeitige Eröffnung des Krieges auf der Halbinsel und in Sicilien, die Schlachten an der Trebia, am Trasimenischen See und bei Cannä, die etwas zu weitläuftige Schilderung der spanischen Ereignisse, wobei der Verf. mit Recht auf Livius' oberflächliche Angaben aufmerksam macht, bilden den Inhalt der übrigen Capitel dieses Buches. Das zweite Buch geht vom Jahre 215—207, schildert uns die Verwickelungen mit Macedonien, die Ereignisse in Syracus, dessen endliche Einnahme, den Fortgang des Krieges in Italien, die Kämpfe und den Untergang der Scipionen in Spanien, die Ereignisse in Campanien, das Auftreten des P. Corn. Scipio, dessen Eroberung Spaniens, die Verbindungen mit den Fürsten Numidiens, Hasdrubals Zug über die Alpen nach Italien und seinen Tod in der Schlacht am Metaurus. Das dritte Buch reicht vom Jahre 206 bis zum Friedensschluss mit Karthago und seinen Inhalt bilden die Geschichten vom Scipio und Masinissa, des ersteren Ueberfahrt nach Africa, Hannibals Zurückberufung, die Schlacht bei Zama und Karthago's Demüthigung. — Gegen die Darstellung dieser Ereignisse im Einzelnen lässt sich nicht viel Erhebliches einwenden, wohl aber verdient ein Punkt eine nähere Beleuchtung. In diesem Kampfe treten Persönlichkeiten auf, welche eine sehr hervorragende Stellung einnehmen. Die Beurtheilung solcher Männer trägt zur genaueren Würdigung einer Geschichte dieses Kampfes viel bei, und da ist es, worin wir dem Verf. in vielen Stücken gar nicht, in andern nur mit grosser Beschränkung, in andern allerdings unbedingt beistimmen. Bei einer für einen grösseren Kreis von gebildeten Lesern geschriebenen Geschichte des zweiten punischen Krieges fällt natürlich auf die einzelnen in demselben thätig eingreifenden Charaktere grosses Gewicht und der Leser forscht vorzugsweise nach dem Verhalten derselben. Da muss nun der wahre Geschichtschreiber die grösste Unbefangenheit und Unparteilichkeit an den Tag legen, und das können wir vom Verf. dieser Schrift oftmals nicht sagen. Gelungen ist S. 124. 125 die kurze Charakteristik des Fabius Maximus, sein so verschiedenes Benehmen in früheren und späteren Jahren seines Lebens, viel weniger frei von parteilicher Vorliebe hält sich der Verf. in der Schilderung des Hauptheldens dieses Kampfes, des Hannibal, welcher, so gross er auch als Feldherr war, doch auch manche Schattenseiten darbietet, welche in dem Volkscharakter des phönicischen Stammes ihre Quelle hatten. Dagegen, wie parteiisch, wie ver-

kleinerungssüchtig zeigt sich der Verf. in der Schilderung des Marcellus, und in viel höherem Grade beim Scipio, den Hr. Micke gar nicht in seiner ganzen Grösse erkannt hat. Frei von Fehlern ist kein Mensch, am wenigsten aber die Helden und grossen Männer des Alterthums, deren einer Scipio ist, den unbegründeter Weise der Verf. zu verkleinern sucht, man könnte fast glauben, um nur seine politischen Lieblingsbetrachtungen und Witzeleien gelegentlich anbringen zu können. Wir wollen nun versuchen, diess besonders bei den beiden letzten Männern, welche am ungünstigsten beurtheilt werden, im Einzelnen näher nachzuweisen. Marcellus war ein trefflicher Feldherr, aber ein rauher Soldat. So erscheint er uns im ganzen Kriege. Wenn er nun oftmals gegen abtrünnige Bundesgenossen hart und strenge verfuhr, so müsste der Verf. bei Beurtheilung seines Verfahrens bedacht haben, dass Rom dem Untergange nahe war und um jeden Preis suchen musste, sich zu sichern, dass nach römischer Ansicht den Bestraften nur Recht widerfuhr und dass stets in längeren Kriegen die Gemüther der Menschen verwildern und der Milde abgeneigt werden. Man denke nur an die Greuel des 30jährigen Krieges, welche von beiden Parteien, Schweden wie Kaiserlichen, in gleich grausamem Maasse verübt wurden. Es ist nun einmal die Schattenseite langjähriger Kriege. Tadeln hätte der Verf. die oftmalige Härte des Marcellus immerhin können, wie wir es thun, ihn aber S. 215 eine blutgierige Hyäne (ein Feldherr der Neuzeit und eine Bezeichnung desselben in den öffentlichen Blättern haben Hrn. Micke vorgeschwebt) zu nennen, ist ungerecht; das Benehmen seiner Gegner, die Treulosigkeit der römischen Bundesgenossen, Roms fast verlorne und nur durch die äusserste Energie aufrecht zu haltende Sache zwangen den Marcellus, der keineswegs grausam aus Neigung war, zu strengen Maassregeln. Dazu rühmte man seine Leutseligkeit im Umgange (S. 163). So war denn seine Härte gegen Nola und dessen Umgegend (S. 164), gegen die Hirpiner und Samniter ein Gebot der Nothwendigkeit. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass der treulose und wankelmüthige Charakter der Einwohner Unteritaliens (ein Gemisch von Griechen und Eingebornen), wie noch heutiges Tages, ein oft strenges und selbst grausam scheinendes Verfahren erheischte. So ist denn das über Marcellus vom Verf. gefällte Urtheil ein zu hartes und wird obendrein noch durch manche Züge von Milde, welche der römische Feldherr bewies, nicht gerechtfertigt. Die von ihm gebrauchten Bezeichnungen, blutgierige Hyäne, Bluthund (S. 202) sind daher unpassend, Vergleichungen mit Blücher (S. 209) nicht treffend, ironische Bemerkungen (S. 278 und S. 207) unangemessen; wenn besonders S. 265 Marcellus' Bestrafung feiger Soldaten getadelt wird, als habe er sie behandelt, wie ungezogene Schüler, so erinnert das nur zu sehr an die Sorge einer gewissen politischen Partei für die Soldaten, deren Zartgefühl durch ein hartes Wort

gar zu leicht verletzt werden könnte; dass aber die disciplinarische Behandlung, welche Marcellus anwandte, genau auf das Ehrgefühl römischer Krieger berechnet war, ist dem Verf. leider ganz entgangen. Jedenfalls ist seine Zeichnung vom Charakter des Marcellus für den Leser eine eben so unerquickliche, als es für uns unerquicklich ist, Herrn Micke nun zu seiner Schilderung des älteren Scipio zu folgen. Es scheint, der Herr Verf. habe an diesem Helden römischen Alterthums seinen Unmuth recht gründlich auslassen und seinem Werke dadurch die gehörige politische Würze geben wollen. Als Scipio zuerst ins öffentliche Leben eintrat, war er noch sehr jung, hatte aber durch seine bisherigen Thaten sich so sehr die Liebe und Zuneigung der Römer erworben, dass diese den erst sieben und zwanzigjährigen Mann zum Proconsul für Spanien erwählten. Das war etwas Unerhörtes in Rom, aber Scipio rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen aufs Glänzendste durch die Erfolge seiner Thaten und Siege in Spanien. Das ist nun der Mann, welchen der Verf. für einen „Schauspieler, für eine keineswegs angenehme Erscheinung erklärt, wie alle affectirten Schauspieler, mögen sie nun gekrönt sein, oder auf den Brettern agiren." Bei einer solchen vorgefassten Meinung nun ist es denn kein Wunder, wenn Scipio schlimm wegkömmt und der Verf. ihm, so zu sagen, kaum ein gutes Haar lässt. Vielleicht hat der Verf. hier hinter die Coulissen gesehen, wie er den Scipio selbst bei Canusium hinter denselben hervorblicken lässt, S. 153; aber wir glauben ihm sagen zu können, er hat doch nicht das Rechte gesehen. Im Hause der Scipionen herrschte hohe Bildung und feine Sitte, vom griechischen Geiste durchdrungen, und beide brachte Scipio mit auf den Schauplatz der Ereignisse. Das darf man aber nicht mit dem Verf. S. 259 Grăcisiren nennen, es ist ein schönes Zeichen, dass vornehme Römer anfingen, mit der Bildung der Hellenen vertraut zu werden. Viel schlimmer ist heutzutage das Französisiren, dem Deutschlands Demokraten sich so gern mit Leib und Seele hingeben. Dass manche der alten Schriftsteller, namentlich Polybius, ein Freund und Schützling des Hauses der Scipionen, ihn vielleicht zu sehr hervorheben, kam gerade von seiner ausgezeichneten Persönlichkeit, die auch die Unbefangensten hinriss und bestach; aber von den ihm gewordenen Schmeicheleien abgesehen, stimmen doch alle ohne Ausnahme einstimmig im Lobe seiner Vorzüge und Tugenden überein. Der Verf. lobt nun freilich seinen Scharfsinn, seine Nüchternheit, seinen Muth, seine Tapferkeit, behauptet aber S. 260, er sei nur als Feldherr und Soldat gross gewesen, als Bürger habe er nichts getaugt und sei zur Null geworden, sobald er das Schwert aus der Hand gelegt. Hierin stehe er unendlich weit hinter Hannibal zurück. Wenn er so spricht und den Scipio nun am Schlusse noch mit einem Schauspieler vergleicht, so hat der Verf. gar keine Anerkennung für des Jünglings Benehmen bei Canusium, wo es doch auch der Rettung

des Vaterlandes galt. Freilich tadelt der Verf. den Scipio ja auch grade hier; wer aber wird demselben die damals bewiesene Vaterlandsliebe absprechen, und ist diese nicht auch eine Tugend, welche der Bürger zeigt? Eben so sehr, als er Scipio's Eigenschaft als Bürger in Abrede stellt, spricht er ihm auch Frömmigkeit ab und sieht in seiner Verehrung der alten Götter seines Volkes, welche er seit Annahme der männlichen toga an den Tag legte, nur Heuchelei und Verstellung, bezeichnet sie und ähnliche Proben seines religiösen Sinnes auch als Gaukeleien, welche er freilich zu einem guten Ende durchgeführt habe. Gehen wir nun weiter und verfolgen den Scipio auf seiner Siegesbahn in Spanien, so begegnen wir bei dem Verf. denselben Bedenklichkeiten und Ausstellungen. Scipio gab dem jungen spanischen Fürsten einen Beweis seiner grossherzigen Gesinnung, indem er ihm die schöne Braut, welche Scipio bei der Eroberung von Neukarthago aus der Gefangenschaft befreit hatte, zurückgab. Diese bewegliche Geschichte, wie Hr. Micke sie nennt, zweifelt derselbe an als eine Erfindung des Livius, und warum? Natürlich nur desshalb, was er freilich nicht geradezu ausspricht, weil diese Erzählung von Scipio's Edelmuth nicht in des Verf.'s ungünstige Schilderung von Scipio's Bürgertugend hineinpassen will. Letztere will er nun einmal nicht anerkennen, muss er auch des jugendlichen Feldherrn Tapferkeit und soldatischer Tüchtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen. An einer anderen Stelle, S. 287, finden wir gar folgende Aeusserung über den Scipio vor der Schlacht bei Ilipa im Jahre 207: „Er wählt die erstere (die Schlacht), beruft das Heer zusammen, gaukelt ihm nach seiner Weise Gottbegeisterung vor und fällt beim Anblicke einiger günstig vorüberfliegender Vögel beinahe gar in Verzuckungen, hier nach dem Berichte des Appian." Welcher Ton in einem für gebildete Leser bestimmten Geschichtswerke und welche Ansichten über den religiösen Standpunkt des Feldherrn. Wären auch hier die Priester wirklich im Spiel gewesen, nimmer hätten sie doch einen Jüngling, wenngleich Feldherrn, in ihr Spiel eingeweiht und ihm die Ausführung überlassen. Und S. 291 heisst es von ihm in der Erzählung von seiner Zusammenkunft mit Hasdrubal: Scipio, was sich von seiner Schauspielerkunst voraussetzen liess, affectirte dabei altrömische Würde, u. s. w.; wiewohl es doch kaum glaublich erscheint, dass ein Jüngling von 27 Jahren so vollendete Verstellungsgabe und Heuchelei sollte besessen haben, einen so erfahrnen Mann wie Hasdrubal ganz und gar zu täuschen. Scipio affectirte nicht altrömische Würde, sondern besass sie wirklich in hohem Grade, wie alle alten edlen Geschlechter Roms, welche sie bei dem natürlichen Ernste der Römer sich frühzeitig angewöhnten. Es war die gravitas der Römer. Diesen Ernst, diese Würde zeigte er aber auch gegen treulose Völker Spaniens, welche später der Freundschaft mit Rom untreu wurden; so verfuhren die Römer stets und Scipio brauchte nicht

aufzuhören, die Rolle des Befreiers Spaniens zu spielen, und Miene zu machen, sich als dessen Oberherrn hinzustellen, S. 304. Dieselbe Würde, welche er den ungehorsamen Spaniern zeigte, ward in späterer Zeit ein Erbtheil des spanischen Volkes bis auf den heutigen Tag. Fast unwürdig ist es ferner, S. 305 mit Livius annehmen zu wollen, Scipio habe gegen mehrere abtrünnige Städte die Rache aufgeschoben bis zur gänzlichen Vertreibung der Karthager aus Spanien, um sie dann desto wüthender zu stillen — der beliebte Zug in jeder echt soldatischen Politik, wie hinzugesetzt wird. Solche und ähnliche Aeusserungen finden wir nun häufig ausgesprochen. Sie beweisen, wie wenig richtig der Verf. den Charakter des Helden aufgefasst hat. Läugnen können wir nicht, dass dem Hannibal wohl an Feldherrntalent, Muth, Schlauheit, List, Geistesgrösse die erste Stelle unter den grossen Männern dieser Zeit gebührt, dass er auch gross war an Bürgertugend, wie die spätere Zeit seines Lebens beweist; ob aber auch an grossherziger Gesinnung in dem Maasse, wie Scipio? In einer Beziehung steht er weit hinter Scipio zurück, ich meine in seiner unversöhnlichen Rache gegen den Feind seines Volkes, wie Scipio sie gegen Karthago nicht zeigt. Jedenfalls aber ist Scipio ein leuchtender Stern dieser Zeit, zu dem man mit Freuden emporblickt und auf den Rom stolz sein konnte. Entsprach auch sein späteres Leben nicht ganz seinem früheren, so kömmt das hier doch nicht in Betracht; wir sollen ihn beurtheilen, wie er sich zeigt in dieser Zeit seiner glänzendsten Thaten. Weiter zu gehen in Beurtheilung der besprochenen Schrift, enthält sich Ref. Sie hat neben den angedeuteten grossen Mängeln auch gute Partien. Wir wollten die Schrift nur nach dem Zwecke, zu dem sie geschrieben ist, beurtheilen. — Die Sprache ist meist fliessend und gewandt, eine gute Benutzung alter und neuer Schriften sichtbar und ohne das daran Ausgestellte, das wir haben machen müssen, würden wir sie ihrem Zwecke ganz entsprechend finden. Druckfehler machen sich wenige bemerkbar, „Bretern" statt „Brettern," S. 260. Ein bisher uns nicht bekannt gewordener Ausdruck ist das Wort „Tyrannismus" statt des sonst üblichen „Tyrannei." —

Kiel. Dr. *E. E. Hudemann.*

Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Nach einem neuen Lehrplan bearbeitet von *Louis Reignier*. In 3 Abtheilungen. Nürnberg 1850, bei J. L. Lotzbeck. IV und 354 S.

Jeder Monat bringt neue französische Grammatiken auf den Büchermarkt. Soll man sich darüber freuen oder beklagen? Ref.

steht an, das Letztere zu thun; denn im Allgemeinen hat die Büchermacherei, und insbesondere die Grammatiken-Fabrikation, möge man dagegen auch sagen was man wolle, mehr genützt als geschadet. Man muss nämlich bei praktischen Lehrbüchern davon absehen, dass der Wissenschaft ein Genüge geschehe, und sich auf den etwaigen Nutzen beschränken, den dieses und jenes Lehrbuch in einem besonderen Kreise bringen kann. Das Letztere ist aber sehr leicht möglich, und desshalb muss einem billigen Beurtheiler, der nicht an einem stereotypen Lehrgange klebt, ausser welchem ihm kein Heil möglich scheint, jedes neue Lehrbuch willkommen sein. Die ungemeine Rührigkeit, welche sich jetzt in der Abfassung von Hülfsbüchern zur Erlernung der neueren Sprachen zeigt, giebt zugleich ein ehrenvolles Zeugniss für die Lehrer ab, die jetzt nicht mehr, wie früher, sich unter die Autorität einer kleinen Anzahl von Grammatiken stellen, welche in den Lehranstalten lange genug geherrscht haben. Die Zeit der Debonale und Meidinger ist vorüber; selbst Mozin und Francesou sind meist verdrängt und auch der vielgebrauchte Orelli muss sich die Nebenbuhlerschaft von tausend minder inhaltvollen, aber praktischeren Grammatiken gefallen lassen. Es ist die Grammatiken-Vielheit, sage ich, ein ehrenwerthes Zeugniss für die Lehrer dieser Sprachen, weil sie beweist, dass die meisten Lehrer ihren Unterricht nicht mechanisch betreiben, sondern ihre eigenen Ideen von Methode und Praxis hegen, und dass diese Ideen in dem Maasse lebendig und segensreich sind, als sie sich in besonderen Lehrbüchern verkörpern. So mangelhaft nun auch in diesem oder jenem Lehrbuche die Methode sich herausstellen mag, so dürfen wir nicht übersehen, dass wenigstens der Verfasser mit seinem Buche immer mehr ausrichten wird, als mit jedem andern, weil er in ihm nicht nur ganz und gar zu Hause, sondern weil es sein ganzes Ich, sein eigenes Leben und somit auch seine den Unterricht lebendig machende Methode ist. Und darauf kommt es bei der Erzielung eines segensreichen Unterrichts hauptsächlich an, dass der Lehrer nicht durch eine vorgeschriebene Methode beengt ist; dass ihm dasjenige, was er mit Liebe lehren soll, auch sein Liebstes sein muss; und was könnte er Theuerstes haben, als seine eigenen Ideen? Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass demnach jeder Lehrer ohne Ausnahme seine Lehrbücher schreiben müsse. Es bleibt daneben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit, dass man in Lehrbüchern, deren Auswahl jetzt so gross ist, sehr oft seine eigene Methode vollkommen wiederfindet oder sich so gut mit ihnen befreunden kann, dass man mit ihnen dasselbe zu erreichen im Stande ist, was man durch ein selbstverfasstes nicht besser erreichen würde.

Indem Ref. nach Vorausschickung dieser Worte zur Beurtheilung der oben angeführten Grammatik von Hrn. Reignier übergeht, so spricht er sogleich sein allgemeines Urtheil dahin aus,

dass dieselbe sich ebenso sehr durch ihre Vollständigkeit wie durch Klarheit auszeichnet, und Ref. hält sich überzeugt, dass Hr. R. und viele Andere, denen seine Methode zusagt, mit gutem Erfolge seine Schüler zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache anweisen wird. So gern nun Ref. anerkennt, dass Hr. R. den grammatischen Stoff mit Vollständigkeit zusammengestellt und besonders mit guten und ansprechenden Beispielen erläutert hat, so muss er doch andererseits sich ganz entschieden gegen die Anordnung des Stoffes erklären, welche nichts weniger als eine stufenweise ist.

Der Verf. nennt seine Grammatik eine ausführliche; dagegen ist nichts einzuwenden, da sie nicht nur alles Wesentliche enthält, sondern auch noch Vieles, was eher in das Wörterbuch als in die Grammatik gehört. Dann nennt er sie eine theoretisch-praktische. Die praktische Natur derselben ist anzuerkennen, weil die Elementar- und Formenlehre meist in einer sehr verständlichen Weise mitgetheilt und zur Einübung recht brauchbare Beispiele beigefügt worden sind. Von Theorie aber ist wenig zu sehen; oder nennt es der Verf. vielleicht Theorie, wenn er die Begriffe von Substantiv, Verb, Adverb nothdürftig und nicht einmal richtig definirt? oder wenn er die Construction des Artikels, der Pronomina, Verba u. s. w. mit einer empirisch abgefassten Regel angiebt? Und doch scheint Hr. R. auf seine Theorie etwas stolz zu sein, indem er auch in der Vorrede, die ganz im Gegensatze zu der klaren Abfassung der grammatischen Regeln in einem wunderlichen Deutsch geschrieben ist, sagt: „Sind die Beispiele (?! diess soll heissen: Elemente, Sprachformen und syntaktische Regeln) in der Grammatik anschaulich gemacht, so hat sie das Nöthige gethan, vorausgesetzt, dass die Theorie aus dem Innern der Sprache selbst entwickelt wurde (was heisst das?). Und solche Lehrweise (!) hat der Verf. in vorliegender Arbeit nach Kräften aufgefasst (!) und mit praktischen Uebungsstücken verschmolzen.“ Wie unklar der Hr. Verf. über das sein muss, was Sprachtheorie ist, lässt sich aus seinen eigenen Worten schon sehen, ergiebt sich aber noch mehr aus seiner Grammatik, in welcher auf nichts weniger als auf das Walten eines allgemeinen Sprachgeistes in der Wort- und Satzbildung der französischen Sprache hingewiesen, sondern jede Regel auf die trockenste Empirie gebaut wird.

Drittens nennt der Verf. sein Buch eine Grammatik für den Schul- und Privatgebrauch. Der Franzose sagt: *Qui court deux lièvres, n'en aura aucun.* Es ist immer misslich, zwei Zwecke zu vereinen. Ein Schulbuch zum Privatgebrauch muss möglichst umständlich und fasslich sein, damit der Schüler in den Stand gesetzt ist, sich nöthigen Falls selbst zu belehren, während ein Buch zum Schulgebrauch möglichst kurz und concinn sein muss. Ref. hält jede Grammatik für eine neuere Sprache, die an

und über 300 Seiten zählt, wie die vorliegende, von vornherein für bedenklich. Das *Μέγα βιβλίον, μέγα κακόν* stellt sich nirgends schlagender heraus, als beim grammatischen Unterrichte. Auf 150—200 Octavseiten muss das ganze Sprachgebäude in formeller und syntaktischer Hinsicht zur leichtesten Uebersicht für den Schüler hingestellt sein, damit es möglich wird, es in jedem Jahre in jeder Classe (natürlich in den untersten Classen auszugsweise) durchzubringen, so dass der Schüler, der durch 2 bis 3 Classen gegangen ist, auch seine Grammatik zwei bis drei Mal durchgemacht haben und jede Stelle im Buche kennen muss, wo sich diese oder jene Regel findet. Erträglich wird ein dickes Buch noch, wenn es so systematisch abgehandelt ist, dass jede Regel an derjenigen Stelle steht, wo sie aus rationellen und praktischen Gründen zu stehen hat, oder wenn ein vollständiges Sach- und Wörterregister beigegeben ist. Bei der vorliegenden Grammatik ist aber weder das Eine noch das Andere der Fall; denn das am Ende gegebene Registerchen genügt gar nicht, und daneben findet sich nicht einmal eine Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte; vielleicht weil der Verf., wenn er es sich einmal gemacht u. vor Augen gerückt haben sollte, selbst über das Durcheinander des grammatischen Stoffes erschrocken sein muss. Einige Pröbchen davon werden wir hernach geben.

Zu den bisherigen Bemerkungen hat uns meist der blosse Titel des Buches veranlasst; Ref. geht zum Vorwort über, um des Verf. Absicht, die ihn bei Ausarbeitung seiner Grammatik geleitet hat, näher kennen zu lernen. Dieses ist kurz (1½ Seiten grober Schrift) und nicht eben meisterhaft, aber dafür etwas geister- und gespensterhaft stilisirt. Wir enthalten uns aller Bemerkungen und theilen nur den Anfang und das Ende mit: „Die Grammatik hat die Aufgabe, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern und nachzuweisen; sie zerfällt also in zwei Hauptheile, den etymologischen und syntaktischen. Der eine beschäftigt sich mit Aussprache, Bildung und Rechtschreibung der Wörter, mit dem Stoff. Der andere handelt von der Wortfügung, der Verbindung der Wörter zu Sätzen und der Sätze zu Perioden.“ — „In der ersten Abtheilung sind meistens sämmtliche Redetheile nur praktisch durchgeführt, und in dieser Anschauung ist der Verstand schon wirksam; erst in der zweiten Abtheilung werden die Begriffe mehr durch den (sic) Syntax entwickelt, also abweichend im Allgemeinen von andern französischen Grammatiken, wodurch der Verf. gewissermaassen einen neuen Lehrgang einschlug, der, alles Nachahmen entbehrend, die Lernenden recht bald ohne Ermüdung zum Ziele ihres Studiums führen dürfte, besonders wenn die verehrten Lehrer das Nützliche dieser Bearbeitung, mit ihren Sprachkenntnissen helfend, unterstützen wollen.“

Der Hr. Verf. theilt also sein Werk in drei Abtheilungen, von denen die letzte (S. 279—351) ein Lern- und Lesebuch bildet und also nicht nothwendig zur Grammatik gehört. Nur in

den zwei ersten Abtheilungen giebt er uns demnach Veranlassung zu untersuchen, ob wirklich „der Verf. gewissermaassen einen neuen Lehrgang einschlug, der, alles Nachahmen entbehrend, die Lernenden recht bald ohne Ermüdung zum Ziele ihres Studiums führen dürfte.“ — Nachdem auf S. 1—14 von den Buchstaben und deren Aussprache auf eine billigenswerthe Weise gehandelt worden ist, spricht der Verf. auf S. 14—17 vom bestimmten und Theilungsartikel und verwirft den unbestimmten, indem er S. 15 in einer kurzen Anmerkung sagt: „Das Adjectiv *un*, *une*, ein, eine, wird unbegreiflicher Weise selbst von den bessern Grammatikern als unbestimmter Artikel aufgeführt!“ — Hr. R. hätte aber doch leicht begreifen müssen, dass zuweilen praktische Gründe und Herkommen gebieterischer sind als Vernunft und Wahrheit. Die bessern Grammatiker sind eben solche, welche das Praktische für den Lernenden beibehalten; welche, obschon sie recht gut wissen, dass *un, une* ursprünglich ein adjectivisches Zahlwort ist, doch die Declination desselben gleich beim Artikel abhandeln, weil nun einmal auch in der deutschen Sprache ein, eine durch den Tyrannen Usus zum unbestimmten Artikel geworden ist und sich kein besseres Fleckchen zu seiner Besprechung in der ganzen Gramm. findet, als bei der Declin. des Artikels. Wie die besten Astronomen fortfahren werden zu sagen: Die Sonne geht auf und unter, so werden die besten und praktischsten Grammatiker fortfahren, von dem unbestimmten Artikel *un, une* zu sprechen. Hr. R. muss den Uebelstand seines „gewissermaassen neuen Lehrganges“ selbst bedenklich finden, wenn er kein Wort weiter von *un, une* sagt und S. 19—41 zu den Verben *avoir, être* und den 3 regelmässigen Conjugationen übergeht. Nachdem der Schüler 41 Seiten gelernt hat, kommt er erst zum Substantiv und lernt dessen Geschlecht und Pluralbildung kennen. Nun sollte man doch etwas von dem Adjectiv *un, une* und von seiner Abstumpfung des Zahlbegriffes zum sogenannten unbestimmten Artikel hören. Aber nein! man liest auf S. 42 unter der Ueberschrift: Geschlecht und Zahl der Substantiven nur die Worte: Mit den beiden Zeichen (sic!) *un* und *le* giebt man das männliche, mit *une* und *la* das weibliche Geschlecht zu erkennen. Also jetzt ist das Adjectiv *un, une*, welches Hr. R. von den bessern Grammatikern nicht zu einem unbestimmten Artikel degradiren lassen will, gar nur ein Zeichen, und von seiner Declination ist auch jetzt nicht die Rede. Hätte der Verf. gewusst, dass sein Geschlechtszeichen (S. 42) *le, la* ursprünglich ein demonstratives Pronomen [latein. *ille, illa;* ital. *il, (lo), la*] ist, so hätte er gewiss auch mit zwei Ausrufungszeichen geseufzt: „Das Pronomen *le, la* wird unbegreiflicher Weise selbst von den bessern Grammatikern als bestimmter Artikel angeführt.“ — Was auf S. 42—57 über das Substantiv, Adjectiv, Bildung der Feminina und Comparation, so wie über die Zahlwör-

ter gesagt wird, ist gut, wenn auch nicht übersichtlich genug; dass aber die adjectivischen Pronomina *ce*, *cette*, *mon*, *ton*, *son* (auf S. 57 fgg.) von den später folgenden substantivischen Pronominen (*moi*, *toi*, *lui*, *soi*, *celui*) getrennt sind, von denen sie doch auf eine auch für den Anfänger so leicht begreifliche Weise sich ableiten lassen, spricht nicht für den neuen eingeschlagenen Lehrgang des Verf. S. 73 giebt Hr. R. einen Begriff vom Verb. Hier können wir etwas von der Theorie desselben kennen lernen. „Solche Verba (nämlich wie *je dors*, *je vais*) nennt man intransitiv, weil sie mehr eine Art des Seins, einen Zustand als ein Handeln ausdrücken und daher kein Passiv haben. Jedoch erkennt auch der Grammatiker bei ihnen ein thätiges Object (!!), wenngleich nicht scheinbar, (?) wie z. B. *l'homme dort*, wo der Schlaf thätig auf die Sinne des Menschen wirkt und ihn in den Zustand der Bewusstlosigkeit versetzt.“ — Das heisst doch eine Sache auf den Kopf stellen! Warum hat Hr. R. nicht einen solchen Grammatiker genannt, der bei den intransitiven Verben ein *thätiges* Object erkennt? und was heisst: „wenngleich nicht scheinbar?“ Referent würde annehmen, dass Object nur ein Schreibfehler statt Subject sei, wenn nicht die unglückliche Erklärung von *l'homme dort* darauf hindeutete, dass Hr. R. wirklich nicht an die Thätigkeit des Subjectes gedacht haben kann, weil er den Schlaf (das Object) einwirken lässt auf den Menschen, der schläft (Subject). Die Sache ist aber die, dass das Subject *l'homme* allein der Thätige sein kann und dass seine Handlung im *dormir* besteht. Bekanntlich können ja die meisten intransitiven Verba ein Object zu sich nehmen, wenn dasselbe einen mit dem Verbum gleichen oder verwandten Begriff hat; z. B. ich gehe einen schweren Gang; il *dort* un bon *somme*; *μάχην μάχεσθαι*; *ire viam*, und lassen für diesen Fall sogar ein Passiv zu, z. B. *itur via*, *vita tutior vivitur*. Diese Construction ist nichts Zufälliges, sondern nothwendige Folge der activen Bedeutung, die auch diesen als intransitiv bezeichneten Verben innewohnt. Daher hat Hr. R. entschieden Unrecht, wenn er S. 75 sagt: „Zufällig transitiv erscheinen die Phrasen: Courir les spectacles, danser une gavotte, raisonner son rôle, soupire des vers etc.“

Auf S. 79 — 143 folgen die unregelmässigen und defectiven Verba, aber leider in alphabetischer Ordnung, welche das Erlernen ungemein erschwert, während bei der Anordnung derselben nach Classen gleichartiger Abwandlung das Imprimiren der Formbildung ungemein vereinfacht und erleichtert wird. So müssten z. B. *craindre*, *feindre*, *peindre*, *oindre* u. a. zusammengestellt sein, während sie jetzt auf den verschiedensten Seiten zerstreut stehen. — Was auf S. 143—150 über die Präpositionen, das Adverb, die Conjunctionen und Interjectionen gesagt wird, genügt im Ganzen; aber auf eine strenge Unterscheidungsgabe der Partikeln versteht sich der Verf. nicht. So sagt er z. B. S. 149: „Das conjunctive

que dient auch dazu, zwei Vergleichungsglieder zu vereinigen: il est plus grand *que* moi" — und setzt als Anmerkung hinzu: „Ohne folgendes Zeitwort ist hier *que* als ein Adverb zu betrachten." Also die Conjunction ist hier ein Adverb? Das ist stark! *Que* ist und bleibt hier die Vergleichungspartikel (lat. *quam*), welche so wenig wie das relative Pronomen *qui* seine conjunctive Natur verlieren kann. Dass es im obigen Satze ohne Verbum steht, diess hebt in *que* den Begriff der Relation und Verbindung nicht auf; denn das Pronomen *moi* steht an der Stelle des Verbum, welches folgen sollte: il est plus grand, que (*je ne suis,*) moi. Wer will behaupten, dass in: il est aussi habile que modeste die Partikel *que* ein Adverb wäre? — Ein paar Zeilen tiefer sagt Hr. R. „*Ne-que* (nur) steht auch für *ne-rien*, z. B. je n'ai que faire ici ich habe nichts hier zu thun." Grundfalsch! *Que* gehört hier gar nicht zu *ne*, sondern ist Object zu *faire;* und *je n'ai* steht wie οὐκ ἔχω für *je ne sais;* also: ich weiss nicht, was ich hier thun soll; vgl. je n'ai que faire de son aide ich weiss nicht, was ich mit seiner Hülfe thun soll, d. i. ich kann seine Hülfe nicht brauchen. Wenn *ne-que* zusammengehörte, so müsste ja nach *avoir* der Infinitiv mit *à* folgen, z. B. je n'ai qu'*à* faire ici, und das heisst dann etwas ganz anderes: „ich habe hier nur zu handeln," „ich darf nur handeln."

Die zweite Abtheilung (S. 151—278), in welcher, wie der Verf. in der Vorrede sagt, die Begriffe mehr durch den (sic) Syntax entwickelt werden, ist ein zweiter Cursus und enthält eine Vervollständigung des in der ersten Abtheilung einstweilen Uebergangenen. Hier liesse sich nun mit dem Verf. stark rechten über die Auswahl. Ref. würde gar Vieles, was in der ersten Abtheilung steht, in die zweite gebracht haben, und umgekehrt. Er kann, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf das Einzelne nicht weiter eingehen und giebt nur zur Rechtfertigung dieses Urtheiles an, dass auf S. 152 der Schüler erst etwas vom Apostroph und den demselben unterworfenen Wörtern, von der Cedille (S. 5, wo von der Aussprache des c die Rede ist, ist die Cedille gar nicht erwähnt!), vom Trema, Tiret; auf S. 161 ff. von der Pluralbildung zusammengesetzter Wörter wie *beau-frère*, *tire-botte* u. s. w.; auf S. 176 von der Uebereinstimmung der Adjectiva mit dem Substantiv im Genus und Numerus erfährt, u. s. w. Die syntaktischen Regeln sind meist genügend, aber bunt durcheinander gemischt, so dass es schwer fallen wird, dass der Schüler zu einer Uebersicht derselben und schnellen Erlernung gelangt.

Trotz dieser Ausstellungen wollen wir das Werk des Verfassers nicht verurtheilt haben; wir sind sogar überzeugt, dass es in der Hand eines gewandten Lehrers seinen Nutzen bringen wird. Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben, so wäre allerdings zu wünschen, dass der in ihm enthaltene Stoff eine

grosse Umstellung erlitte. — Druck und Papier sind schön, aber ersterer nicht sehr correct.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

---

1. ***Englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch für Reisende, Auswanderer und Schulen***, sowie für Deutsche in Amerika. Nebst einer kurzgefassten englischen Grammatik, den nothwendigen Gesprächen und Nachweisungen über Münzen, Maasse und Gewichte. Mit durchgängiger genauer Angabe der Aussprache des Englischen mit deutschen Schriftzeichen von Dr. *F. E. Feller*, Director der Handelsschule zu Gotha. Gera und New-York 1850. XXXI. 195 u. 183 S. 16. (25 Sgr.)
2. ***Neueste Vorschule zur Sprache der Engländer***, basirt auf der nahen Verwandtschaft der englischen und deutschen Sprache von *M. Selig*, geprüftem Lehrer der englischen Sprache. Berlin bei W. Adolf u. Comp. 1850. 124 S. 16. (7½ Sgr.)
3. ***Englische Conversations-Grammatik für Deutsche.*** Nach einer originellen und fasslichen Methode bearbeitet, vermittelst welcher man diese Sprache in einigen Monaten erlernen kann. Von Dr. *Thomas Gaspey*, aus London. Heidelberg bei Jul. Groos. 1851. VIII u. 325 S. (1 Thlr.)

Nr. 1. Was das Wörterbuch des Herrn Dr. Feller betrifft, so ist dasselbe ohne ein Vorwort ins Publikum geschickt worden, wahrscheinlich weil der Verf. den Zweck und die Abfassungsweise des Buches durch den umständlichen Titel hinlänglich motivirt glaubte. Zwar giebt ein beigedruckter buchhändlerischer Prospect, aus welchem hervorgeht, dass Hr. F. ein anderes Wörterbuch für den Kaufmann und Fabrikanten herausgegeben hat, wohl eine Art von Vorrede ab; aber da die Worte nicht vom Verfasser unterschrieben sind, dürfen wir sie auch bei der Beurtheilung des vorliegenden Buches nicht mit dem Verf. in Zusammenhang bringen. Wir halten uns daher auch nur an den Titel, demzufolge das Buch für Reisende, Auswanderer und Schulen bestimmt ist. Die vorausgeschickte kurzgefasste englische Grammatik, welche nur aus einer compendiarischen Formenlehre besteht, kann offenbar nicht für Schulen bestimmt sein und ist also zum Besten der Reisenden und Auswanderer abgefasst. I nun, für diejenigen, welche die englische Sprache etwas radebrechen lernen wollen, um auf Reisen die nothwendigsten Geschäfte mit den Engländern oder Amerikanern in der Landessprache abzumachen und dann als Uebersiedler das Weitere ex usu zu lernen, wobei es nur auf die allernothdürftigste Mittheilungsfähigkeit in der englischen Sprache ankommt, — für solche mag der grammatische Abriss genügen.

Ob aber auch der Haupttheil des Werkchens, das Wörterbuch? Dieses steht sehr zu bezweifeln; denn es ist eben so unvollständig als unzweckmässig abgefasst. Hr. F. muss doch voraussetzen, dass sein Buch hauptsächlich nur für solche einen Werth haben sollte, welche der englischen Sprache nicht mächtig und eines wohlfeilen Noth- und Hülfsbüchleins bedürftig sind. Aber gerade diese Hülfsbedürftigen bedürfen auch ganz besonderer Berücksichtigung; man muss bei ihnen alle Mängel und Schwächen voraussetzen; man darf bei ihnen keine Festigkeit in der Grammatik anticipiren und keine Combinationsfähigkeit, welche nur derjenige besitzt, der schon in der Hauptsache mit der Sprache vertraut ist. Nun aber hat Hr. F. nicht blos alle unregelmässigen Imperfecta und Participien und alle unregelmässigen Plurale der Nomina in der alphabetischen Reihenfolge übergangen, sondern auch sogar nur die Stammwörter aufgenommen und die abgeleiteten Nomina und Verba der eigenen Formirung überlassen. Dieser Mangel macht sowohl für Reisende und Auswanderer, als auch für Schüler das Buch ganz unzulänglich. Aber der Auswanderer vermisst auch, was in einem englischen Wörterbuche jetzt unerlässlich ist, die hauptsächlichsten amerikanischen Idiotismen. In ersterer Hinsicht hat dem Bedürfniss auf eine ganz andere Weise als Herr Feller neuerlich F. W. Thieme entsprochen in seinem: Neues und vollständiges Handwörterbuch der englischen und deutschen Sprache, mit Berücksichtigung aller grammatischen Unregelmässigkeiten." Braunschweig bei Vieweg und S. 1849. 2 Thle. 51½ Bogen. (2 Thlr.) In zweiter Hinsicht, dass nämlich für den Auswanderer sowohl, als für den Leser amerikanischer Werke und Zeitungen die amerikanischen Eigenthümlichkeiten beachtet werden müssen, besitzen wir jetzt ein höchst empfehlenswerthes: „Neuestes vollständiges Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Mit Berücksichtigung des amerikanischen Idioms. Zum Gebrauch für alle Stände. Mit gedrängter Grammatik beider Sprachen, einer Aussprachlehre und praktischen Gesprächen, nützlichen Winken für Auswanderer, amerikanischem Zolltarif und Münz-, Maass- und Gewichtstabelle. Von Wm. Odell Elwell." Stereotypausgabe. Braunschweig bei G. Westermann 1849. 2 Thle.

Was die kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache bei Hrn. Feller auf S. V—XXVI betrifft, so besteht sie, wie schon angedeutet, aus einer blossen Formenlehre, die aber für den ersten Anlauf genügen dürfte, da sie sich durch Uebersichtlichkeit auszeichnet und die Aussprache der Formen überall mit deutschen Lettern beigeschrieben ist. In dem alphabetischen Verzeichniss der unregelmässigen Verba hat Ref. folgende vermisst: *to burn* (brennen) impf. und partic. *burnt; to dwell* (wohnen) impf. und partic. *dwelt*, neben der regelm. Form *dwelled; to must* (müssen) impf. und partic. *must;* bei *to seeth* ist die beigegebene Bedeu-

tung *sinken* st. *sieden* wohl nur Druckfehler; ferner fehlt *to strike* (schlagen) impf. und partic. *struck; to string* (aufreihen, besaiten) impf. und partic. *strong; to undo* (auflösen) impf. und partic. *undid*. Bei *to beat* (schlagen) hätte neben dem Particip *beaten* auch noch *beat* angegeben sein sollen. — Die dann folgende Liste der unentbehrlichsten Redensarten auf S. XXVI bis XXXI ist zu spärlich ausgefallen, als dass sie auch nur den bescheidensten Bedürfnissen genügen könnte.

Der Haupttadel trifft aber das fast ohne Plan abgefasste Wörterbuch selbst; wenigstens ist nicht abzusehen, warum eine so ungeheure Menge der gangbarsten Wörter fehlen. So fehlen z. B. fast alle Wörter, deren Bedeutung wegen der Aehnlichkeit mit dem deutschen Laute sich errathen lässt, z. B. *chocolate*, *elephant*, *poet*, *poesy*, *poetick*, *poetical* u. s. w. Allein so mangelhaft es schon ist, beim Gebrauch des Buches es auf ein blosses Rathen und blindes Tappen ankommen zu lassen, so ist nicht einmal dieses System vom Verfasser consequent durchgeführt worden. Warum hat er Wörter wie *coffee*, *orange* und tausend andere aufgenommen? warum fehlt *uncle* (Oheim), wo das o in u übergegangen ist? Diese Inconsequenzen machen den Nutzen des Buches sehr zweifelhaft. Soll der Schüler oder Auswanderer errathen, dass *island* eine Insel, Eiland heisst, weil sich *islet* (Inselchen) im Buche findet? Das ist zu viel verlangt!

Die Unvollständigkeit eines Wörterbuchs überhaupt nachzuweisen, ist nicht schwer, da es niemals ein ganz vollständiges geben wird; es wäre daher auch ungerecht, ein kleines Wörterbuch als mangelhaft dadurch zu bezeichnen, dass man es mit einem grösseren vergleicht und dieses und jenes Wort als übergangen nachweist. Dieses zu thun fällt auch hier dem Ref. nicht ein; aber das kann man von einem für Schüler und Reisende bestimmten Wörterbuche verlangen, dass in ihm die allertäglichsten Begriffe und deren Benennungen sich verzeichnet finden sollten. Ob es dieser billigsten aller Forderungen genüge, probirt man am besten, wenn man ein für Schulbedürfnisse und für die ersten Anfänge berechnetes Lesestück hernimmt und sich auf dasselbe, wie ein Anfänger thun würde, präparirt. Ref. hat dies mit dem Feller'schen Wörterbuche gethan und sich auf die in der oben Nr. 2 angegebenen Vorschule zur englischen Sprache von Selig findende Erzählung von 5 Sedezseiten: *The orange man or The honest boy and the thief* präparirt und hat gefunden, dass der Schüler folgende Wörter nicht finden würde: *so* so, *whilst* weil, während, so lange als, *la* siehe da! *surely* sicherlich. [Hr. Feller giebt wohl *sure* und setzt voraus, dass der Nachschlagende das Adverb selbst bilden könne; aber es ist weder in einem Vorworte, noch in der kurzgefassten Grammatik eine genügende Anleitung über die Wortbildung gegeben, und im Buche selbst keine Consequenz bewiesen; so z. B. fehlt bei *superior* das Substantiv *supe-*

riority, während bei *sure* sich *surety* findet; und unser Adverb *surely* hätte um so eher dastehen sollen, weil ein paar Wörter hinter *surety* das Adjectiv *surly* (mürrisch, verdriesslich) folgt und einen Anfänger irre führen kann.] Ferner fehlt in dem Feller'schen Wörterbuche und findet sich in dem angegebenen Lesestücke: *silly* unschuldig, einfältig, schwach; *already* bereits, *pugh* puh! *natured*, *good n.* und *ill n.* gut- und bösartig. — Kömmt hier der Schüler mit den alltäglichsten Wörtern in Verlegenheit, so wird es der Reisende noch weit mehr. Ob wir Reisen in England machen oder eine englische Reisebeschreibung lesen, ist hierbei einerlei, und wir können daher Hrn. Feller's Wörterbuch an einem Stück Reisebeschreibung prüfen. In der oben unter Nr. 3 angeführten Englischen Conversations-Grammatik von Th. Gaspey findet sich als Leseübung: *A Day in Holland* S. 245 ff. Refer. probirte das Wörterbuch zu den beiden, zusammen kaum über eine Seite langen Abschnitten auf S. 271 und S. 274 und fand folgende Wörter nicht im Wörterbuche verzeichnet: *decomposed* aufgelöst, verwest, *unfortunate* unglücklich, *hôtel* Gasthof, *maid-servant* Dienstmädchen, *cheese-monger* Käsehändler, *formerly* ehemals, vor Zeiten, *superiority* Ueberlegenheit, *admiral* Admiral. Nehme ich auch vom letzten Worte an, dass es vielleicht eben deshalb ausgelassen sei, weil Jedermann es errathen kann, so spreche ich mich aber entschieden gegen die Verführung und Anleitung zum Rathen aus; ein Buch muss belehren, aber nicht rathen lassen; zweitens war das Wort *admiral* schon wegen der Aussprache anzuführen. Man findet bei Hrn. Feller: *admire* (bewundern), aber nicht *admiral* (Admiral). Könnte nicht leicht der Schüler, der admiral sucht und nicht findet, in die Versuchung gerathen, wenigstens nach dem vorhandenen *admire* z. B. vermuthen, *admiral* sei *ädmeiräl* auszusprechen? Da Hrn. Feller's Wörterbuch kaum ein anderes Verdienst beanspruchen kann, als dass den in ihm enthaltenen Wörtern überall die Aussprache beigefügt ist, so hätte gerade bei den Wörtern, wo die Aussprache durch Homonyme zweifelhaft werden kann, ganz vorzüglich Vorkehrung gegen Irrthümer dieser Art getroffen werden müssen. — In wie weit wird sich nun aber das Wörterbuch brauchbar zeigen, wenn man damit einen Roman oder Dichter lesen will? Es wird sich seine Mangelhaftigkeit in dem Maasse stärker herausstellen, als sich der Schriftsteller in einer dem gewöhnlichen Lebenskreise entferntern Sphäre bewegt. Wählen wir aber nur z. B. eine Schrift, die sich auf das Familienleben beschränkt, wie *The Vicar of Wakefield by Ol. Goldsmith*, so zeigt sich auch hier die völlige Unzulänglichkeit des Feller'schen Wörterbuches.

Nach des Ref. Ueberzeugung ist das Buch, das sich wegen seines Taschenformates, seines billigen Preises und der beigefügten Aussprache empfiehlt, am brauchbarsten für diejenigen, welche grammatische Festigkeit und einige Routine in der Wortbildung

besitzen und hier und da bei der Lectüre eine Vocabel nachzuschlagen brauchen. Um das Buch allgemein brauchbar zu machen, wird Hr. Feller, wenn sein Buch eine zweite Auflage erleben sollte, was bei der Wohlfeilheit desselben zu erwarten steht, mit Benutzung der besten neuen Wörterbücher eine grössere Vollständigkeit erzielen und sich nicht scheuen müssen, auch der grammatischen Construction der Verba einige Rechnung zu tragen, da mit Unrecht jetzt nirgend die etwaige Präposition oder sonstige Partikel angegeben ist, mit welcher die Verba construirt werden.

Nr. 2. Das Büchlein des Hrn. Selig verdankt seine Entstehung dem Gedanken, „ob nicht vermittelst der vielen durch Sinn und Ton verwandten englischen und deutschen Wörter sich für Anfänger der englischen Sprache ein fasslicheres und bequemeres Lesebuch herstellen liesse, als die bisherigen." Nebenbei berücksichtigte der Verf. die Schwierigkeiten, welche der Anfänger beim Erlernen der Vocabeln zu überwinden hätte, ohne sich an irgend einen andern Anker halten zu können, als an die mechanische Kraft des Gedächtnisses. Um hier nachhelfend zu erleichtern, stellte er ein englisch-deutsches Vocabularium aus lauter in beiden Sprachen nach Sinn und Klang verwandten Wörtern zusammen (S. 1—27), wie z. B. *ace* Ass, *acre* Acker u. s. w. *bake* backen, *baker* Bäcker u. s. w. *calash* Kalesche, *calf* Kalb u. s. f. Daran schliesst sich S. 28—92 eine englische Formlehre, verwebt mit Uebersetzungsbeispielen, die meist nur aus den im vorangeschickten Wörterbuch enthaltenen Vocabeln gebildet sind. Den Schluss (S. 93—124) bilden ganz entsprechende, leichte und auf die Conversation abzweckende Uebungsstücke. — Ref. ist überzeugt, dass das Schriftchen den Zweck, die Schüler in kurzer Zeit zu einer Fertigkeit im Uebersetzen zu bringen, erreichen lässt, obschon er die Einrichtung dieser Vorschule nicht in jeder Hinsicht billigen kann; denn einerseits leidet sie an zu grosser Dürftigkeit, andererseits an unnützen Wiederholungen, und beides in Folge des unpraktischen Ganges, den der Hr. Verf. genommen hat. Die ersten 27 Seiten werden von dem Wörterbuch eingenommen, ohne dass den englischen Wörtern die Aussprache beigeschrieben ist oder eine kurze Anweisung über die Aussprache vorangeschickt wäre. Ueber letztere werden erst S. 68 und 69 auf nicht vollen zwei Sedez-Seiten einige Andeutungen gegeben, die um so ungenügender erscheinen müssen, als es dem Verf. nicht einmal gefallen hat, englische Wörter als Beispiele zu geben, wie z. B. „*s* wird wie das deutsche ß oder wie das ſ in der Provinz Brandenburg gesprochen. — *sh* wird wie ſch, *sp* und st werden nach hannöverscher Weise ausgesprochen. — *g* wird entweder wie im Deutschen hart oder wie im Französischen mit vorhergehendem *d* ausgesprochen." Auf S. 70 ff. folgt dann das englische Alphabet, die Declination des bestimmten und unbestimmten Artikels, die Bildung des Plural, die Comparation, Zahl- und Fürwörter, die Hülfsverba *to have*

und *to be*, das regelmässige Verbum *to hate* und ein alphabetisches Verzeichniss der unregelmässigen Verba; während auf S. 28—67 der Artikel, der Plural, das Nomen mit dem Adjectiv, die Pronomina, die Verba *to have* und *to be* nach den einzelnen Tempora, das Verbum *to hate*, die Zahlwörter nebst Comparativbildung mit Beispielen zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt vorausgeschickt waren! Der durch diese Wiederholung des Dagewesenen entstandene Papieraufwand konnte füglich besser benutzt werden zur Beifügung so mancher nützlichen Regeln, die dem Anfänger nicht ohne Nachtheil vorenthalten worden sind.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf einen Fehler aufmerksam zu machen, der in ausserordentlich vielen Schulbüchern gemacht wird. Er betrifft nämlich die Einübung der Hülfs- und selbständigen Zeitwörter nach den einzelnen Tempora. So giebt z. B. auch Hr. Selig auf S. 35 *I have* mit Beispielen zum Uebersetzen in beide Sprachen; auf S. 36 *I am;* auf S. 37. *I was* u. s. f., so dass er demnach jedes Tempus einzeln lernen und einzeln praktisch anwenden lässt. Man glaubt, dass bei dieser Methode eine grössere Sicherheit erreicht werde. Ref. kann dieser Meinung nicht beipflichten; die Erfahrung lehrt, dass der Schüler sein Verbum weit sicherer und wegen der Uebersichtlichkeit weit schneller lernt, wenn er z. B. das Verbum *to have*, *to be* oder *to love* als ein Ganzes, das sich aus zwei Seiten zusammenstellen lässt, zu memoriren aufbekommt, als wenn man ihm die Tempora einzeln aufgiebt und die Aufeinanderfolge derselben noch durch dazwischen geschobene Uebungsbeispiele vollends zerreisst. So braucht auch Hr. Selig zum Vorschreiben und Einüben von *to be* und *to have* die Seiten 35—48, worauf dann S. 79—83 dieselben Verba noch einmal vollständig ausconjugirt und in übersichtlicher Aufeinanderfolge gegeben werden. Wozu das? Ein Knabe, der englisch lernen will oder soll, muss geistig mindestens so reif sein, dass er im Stande ist, in 1—2 Tagen eines der beiden Hülfszeitwörter zu erlernen, sonst fange man lieber mit ihm noch gar nicht eine fremde Sprache an. Hätte der Hr. Verf. dasjenige, was er (S. 68 ff.) unter der Ueberschrift Grammatikalisches (wie wenn das Vorhergehende nichts Grammatikalisches gewesen wäre!) giebt, gleich in dem ersten Theile passend angebracht, so würde seine Vorschule unbedenklich noch einmal so praktisch ausgefallen sein.

Ein weiterer Mangel ist, dass ein Schema der passiven Conjugation gar nicht gegeben ist; auf S. 86 findet sich hierüber blos die Bemerkung: „Die passive Form der englischen Zeitwörter wird vermittelst des Zeitworts *to be* (sein) und des Participium perfecti des betreffenden Zeitwortes gebildet; der Engländer sagt also z. B. ich bin gehasst, ich war gehasst, ich werde gehasst sein u. s. w." — Voilà tout! In einer Vorschule zur Sprache der Engländer ist die Abfertigung des Anfängers viel zu vornehm und

vertrauensvoll. Wem ich das Verbum *to be* stückweise zum Verschlucken vorbreche, dem darf ich nicht zutrauen, dass er nach obiger Regel sich gleich in die Bildung der passiven Verba finden werde; wenigstens würde es doch gut gewesen sein, neben dem deutschen Passiv: ich bin (werde) gehasst, ich war (wurde) gehasst, ich werde gehasst sein (werden) das englische I am hated, I was hated, I shall be hated hinzuzufügen.

In dem alphabetischen Verzeichniss der unregelmässigen Verba auf S. 87—92 hat Ref. folgende Verba vermisst: *to dream* träumen, imperf. und part. *dreamt; to freight* befrachten, *fraught*; *to geld* verschneiden, *gelt; to heave* heben, impf. *hove*, part. *hoven; to leane* anlehnen, *leant; to leape* springen, *leapt*; *to light* leuchten, *lit; to quit* verlassen, *quit; to rot* verfaulen, impf. *rotted*, part. *rotten; to seeth* sieden, impf. *sod*, part. *sodden; to shape* gestalten, *shaped*, *shapen; to shine* glänzen, *shone; to smel* riechen, *smelt; to sweat* schwitzen, *sweat*; *to wax* werden, *waxed*, *waxen; to writhe* zucken, *writhed*, *writhen*. Beim Verbum *to beat* schlagen fehlt neben der Form *beaten* das kürzere *beat*, welche Formen auch S. 111 in der Erzählung *The little dog Trusty* gleich neben einander vorkommen: What! and is Trusty to be *beaten!* He did not throw down the milk, and he shán't be *beat* for it. — Druck und Papier sind gut, auch der Preis ist billig; die Correctur hätte etwas sorgfältiger gehandhabt sein können. Aufgefallen sind dem Ref. S. 57. Z. 10 v. u. staesmen statt *statesmen*, S. 68. Z. 1 v. u. o at. *ou*, S. 79 Faturum st. *Futurum* (ebenso 2 Mal auf S. 85); auf derselben Seite ist die 2. Pers. Imperf. Conjunct. mit *thou wert* angegeben; diese Form ist allerdings sehr häufig, aber die gewöhnlichere ist *thou were*, welche dem Schüler zur Einübung vorzuschreiben gewesen wäre. S. 106. Z. 8 v. o. be said st. *he said*. S 110 und 111 sind richtig paginirt, aber ganz umgestellt, oder wie der Drucker sagt: verschossen. S. 111. Z. 2 v. u. heat statt *beat*. S. 112. Z. 11 v. u. ef him statt *of him*.

Nr. 3. Die englische Conversations-Grammatik des Herrn Dr. Gaspey gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der praktischen Lehrbücher. Ref. ist mit der Methode des Verf. vollkommen einverstanden, und da weder gegen die Aufeinanderfolge des Lehrstoffes noch gegen die Richtigkeit und Klarheit der Regeln etwas einzuwenden ist, so bleibt ihm neben der angelegentlichsten Empfehlung dieses Buches nichts weiter zu sagen, als mit wenigen Worten noch die vom Verf. als originell bezeichnete Methode anzudeuten. Hr. Gaspey beabsichtigt durch sein Buch, den Schüler in möglichst kurzer Zeit zu befähigen, englisch zu sprechen. Zu diesem Zwecke wird der Lernende von der ersten Lection an zum Sprechen angehalten, um seine Zunge geläufig und sein Ohr fähig zu machen, die fremden Laute richtig und schnell aufzufassen. Und der Verf. hat es verstanden, diese

schwierige Aufgabe auf die praktischste Weise zu lösen. In dem ersten Theile seines Buches lehrt er in 27 Lectionen die Aussprache, Declination, Conjugation und Partikeln; giebt zu jeder Lection eine schriftliche Uebung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische; dann eine Lese-Uebung zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, welche aus Fragen und Antworten besteht und ganz desselben Inhaltes ist, wie die schriftliche Uebung. Diese Uebungen sind mit der grössten Sorgfalt auf den Fortschritt vom Leichten zum Schwierigern berechnet, und der Lernende eignet sich ohne alle Schwierigkeit und in kurzer Zeit ein reiches Material von Vocabeln und Redensarten des alltäglichen Lebens zum mündlichen Gebrauche an, während zugleich seine Befähigung zum Lesen und Schreiben in der englischen Sprache rasch vorschreitet. — Im zweiten Theile, welcher in 25 Lectionen die Syntax und Eigenthümlichkeiten der englischen Sprache behandelt, ist im Ganzen derselbe Lehrgang beibehalten, nämlich Einübung der Regeln durch Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische und Conversation nach Fragen und Antworten; es kommt hier aber drittens noch ein *Reading Exercise* hinzu, d. h. eine zusammenhängende Lectüre, welche zugleich den Stoff für die Conversation und für die Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische enthält, so dass derselbe Gegenstand in jeder Lection immer dreifach durchgearbeitet und demnach dem Schüler so geläufig gemacht wird, dass er auch selbst bei minder gutem Gedächtniss Vocabeln und Regeln sich imprimiren muss, während zugleich die Uebung der Zunge und des Ohres ununterbrochen fortgesetzt wird. — Wir sind überzeugt, dass die Grammatik des Hrn Gaspey sich in vielen Anstalten Eingang verschaffen und segensreichen Nutzen bringen wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. *Gustav Tischer.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. kl. 8. (18 Ngr.). — Unter den Werken des Cicero, welche in die „Sammlung lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen," die in der Weidmann'schen Buchhandlung herauskommen soll, zuerst aufgenommen worden sind, haben die sogenannten Tusculanischen Quästionen — richtiger Disputationen — also eine der ersten Stellen gefunden. Und die Herausgabe ist in gute Hände gelegt worden: Hr. Dr. Tischer hat seine Aufgabe richtig gefasst und befriedigend ausgeführt.

Vor Allem muss den Bearbeitern solcher Ausgaben, wie das ganze Unternehmen sie bezweckt, daran liegen, einen möglichst richtigen, für den Schüler lesbaren und verständlichen Text herzustellen, ohne sich dabei an allen Stellen pedantisch an die diplomatisch genaue Kritik der in den Handschriften vorhandenen Lesarten zu halten. Hr. Dr. T. hat diesen Gesichtspunkt zuvörderst ins Auge gefasst gehabt: ihm ist die Gestaltung und Darbietung eines solchen Textes der erste Augenmerk gewesen. Dass hierbei „die Untersuchungen namentlich von Klotz und Tregder von dem grössten Einflusse sein mussten, versteht sich von selbst; doch hat dabei der Herausgeber seines eigenen Urtheils sich nicht etwa ganz begeben, vielmehr das ihm richtiger Scheinende, von wo es ihm sich darbot, aufgenommen" (Vorw. S. VI). Der Text ist also im Allgemeinen der Klotz-Tregder'sche. „An einzelnen Stellen indess sind nach reiflicher Ueberlegung neue Conjecturen, wenn sie nahe lagen, recipirt worden, an anderen wenigstens in den Anmerkungen dem allgemeinen Urtheil zur Prüfung vorgelegt" (ebend.). Der Hr. Herausgeber ist nämlich der Ansicht (vergl. die Anmerk. zu V. 37, 107), dass alle Handschriften des vorliegenden ciceronianischen Werkes von einer älteren, aber schon nicht mehr fehlerfreien Handschrift abstammen und es daher nöthig nicht blos, sondern auch völlig sachgemäss ist, Verbesserungen im Texte vorzunehmen, wo sie sich dem Kritiker ganz augenscheinlich aufdringen. Wir wollen unsere Leser mit denselben kürzlich bekannt machen und unsere Meinung darüber abgeben.

I. 5. (10) lautet das Fragment aus einem älteren Dichter in den gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften folgendermaassen: Mento summam aquam attingens enectus siti Tantalus, ganz gegen alle Metrik. Orelli hat verbessert siti enecatus. Hr. T. sucht die Stelle auf leichtere Weise zu heilen durch blosse Umstellung: enéctus Tantalús siti, und das billigen wir vollständig in einer solchen Schulausgabe, obwohl bekanntlich die ältere lateinische Metrik noch ziemlich im Argen und Ungewissen liegt, und wir sogar vermuthen können und müssen, dass die älteren Lateiner die Silben nach dem *Tone*, nicht nach der Quantität gemessen haben.

I. 31. (75) heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben: Secernere autem a corpore animum nec quidquam aliud quam emori discere, woraus Bentley gemacht hat: nec quidquam aliud est mori discere, Tregder: Secernere autem a corpore animum ecquid aliud est quam emori discere? Hr. Dr. T. hat sich näher als alle seine Vorgänger an die, freilich offenbar falschen, Lesarten der Handschriften gehalten und emendirt: ecquidnam aliud est quam emori discere? Sicherlich sehr beifallswürdig, da die Form jenes Fragewortes wirklich auch gewöhnlich gewesen, wie aus Plautus erhellt.

II. 7. (18). Ego a te non postulo, ut dolorem eisdem verbis afficias, quibus Epicurus voluptatem, homo, ut scis, voluptarius, oder wie Orelli will: quibus Epicurus [voluptatem], homo etc. Eine intricate Stelle! deren Sinn man wohl leicht erkennt; aber ist die Redensart verbis aliquem afficere zu dulden? Und darf man eisdem verbis afficere

gleich setzen dem eisdem verbis appellare? Hr. Dr. T. hat, durch solche Zweifel bewogen, die leichtere Lesart, eine Conjectur Täuber's, eines ihm befreundeten jungen Berliner Gelehrten, vorgezogen: ut dolorem eisdem verbis efficias, quibus Epicurus, voluptatem, homo etc. „dass du den Schmerz mit denselben Worten, wie Epicur (Quam suave est!), zum Vergnügen machen sollst.“ Wobei freilich die Apposition homo, ut scis, voluptarius, durch voluptatem, was zum Hauptsatze gehört, vom Nebensatze getrennt wird, was wir etwas zu hart finden.

II. 16. (38) lahmt der Vers: Cérte Eurypylus hic quidem est. Hominem exércitum etc. Der Herausgeber hat est ohne Weiteres getilgt, obwohl in allen Handschriften das Wort steht. Allein „in den Tusculanen findet sich öfter in allen Handschriften ein und dieselbe Interpolation.“

III. 6. (12). Ne aegrotus sim; si inquit (inquid) fuerat, sensus adsit. Diese Lesart, auch der besten Handschriften, offenbar unrichtig, der Sinn aus dem Zusammenhange indessen klar; nur ist die Frage die, wie beides nach Möglichkeit und auf die leichteste, gefälligste Weise in Uebereinstimmung gebracht werden könne? Der Vermuthungen giebt es genug. Was Hr. Dr. T. ersonnen und in den Text aufzunehmen für räthlich befunden, scheint sehr ansprechend, nämlich: sin, inquit, qui fuerat, sensus adsit, sive secetur sive etc. So ist dem Genius der lateinischen Sprache und nach Möglichkeit auch den von den Handschriften gebotenen Lesarten Rechnung getragen.

IV. 21. (48). — — in os prius accipiam ipse,
Quam gladium in stomacho, suria ac pulmonibus sisto.

So alle Codd., ausser dass der eine Oxon. giebt: furia. „Die Vulg. sura passt schon darum nicht, weil eine Wunde in der Wade ja nicht so gefährlich ist. — Bentley will furiae, als Schimpfwort auf den Gegner,“ und allerdings nennt Cicero an einer Stelle den Clodius furiam, „einen bösen Dämon;“ doch passt das wenig im Munde eines Gladiatoren (Sklaven) gegen seines Gleichen. Leicht und gefällig emendirt unser Herausgeber mit Hülfe der Lesart des Oxon. furi. Bei den Komikern ist ja fur als Schimpfwort wie unser „Spitzbube“ so häufig! „Und wie bald konnte das a von dem folgenden ac sich dem vorhergehenden Worte anschlängeln!“ Und so ist doch auch ein vernünftiger Sinn in das Ganze hineingebracht.

V. 14. (41). Ut enim innocens is dicitur, non qui leviter nocet, sed qui nihil nocet, sic sine metu is habendus est, non qui parva metuit, sed qui omnino metu vacat. Hier ist offenbar in dem parva metuit ein Fehler; „denn wer wenig Furcht hat (und das ist unläugbar der Sinn), der wird nicht parva, sondern vielmehr blos magna fürchten.“ Die Verbesserung früherer Gelehrten „parum“ ist mit Cicero's Sprachgebrauch unvereinbar, da bei ihm parum stets non satis bedeutet. Und sollte wirklich Cicero hier in der Stelle sich eines Versehens im Ausdrucke schuldig gemacht haben? Der Herausgeber bessert also: qui parvo metu est, und „aus metu st konnte sehr leicht metuit entstehen.“

V. 31 (87). Hier hat der Herausgeber die Lesart eorum (bonorum) gerettet, dadurch, dass er das Wort in dem Sinne nimmt: „von dergle-

chen (wirklichen) Gütern," d. h. „die das wahre Wesen der Glückseligkeit ausmachen, die mit der honestas verbunden sind." Dazu ist der Gegensatz: ea, quae bona — *videantur* durchaus passend.

An mehreren Stellen weist Hr. Dr. Tischer unnöthige Verbesserungen zurück, z. B. V. 37. (107). I. 23. (55). II. 16. (38). III. 8. (17). 17. (36). 27. (66). V. 33. (96). 40. (116 id). 41. (119) oder nimmt eine anerkannt zu billigende Verbesserung auf (z. B. I. 4. (7). 12. (27). 13. (29). 19. (45). 22. (50). 23. (53). 24. (57). 26. (62). ibid. (65). 29. (71). 32. (78). 37. (89). 38. (92) u. a., nie ohne selbige gehörig geprüft zu haben und den Grund mit kurzen Worten anzuführen, der ihn jedes Mal bestimmt hat, die betreffende Lesart zu berücksichtigen. In einigen wenigen Fällen nur macht er blosse dessfallsige Vorschläge, als II. 13. (30). 14. (33). V. 40. (116). Bei letzterer Stelle würden wir „Epicurei" vertheidigt haben.

Auf solche Weise hat der Herausgeber einen Text hergerichtet, der nicht blos für den Schüler leicht verständlich ist, sondern auch dem Lehrer manche interessante Anregungen bietet, und somit das Ziel jener Sammlung von Autoren, „nur in seltenen Fällen, wo der Sinn der Stelle wesentlich sich ändert oder sich leicht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen lässt, eine kurze Andeutung zu geben," wohl vor Augen gehabt.

Bei Abfassung der kurzen (S. VII—XII), aber nichts Wesentliches unberücksichtigt lassenden Einleitung hat der Herausg. Ritter's Geschichte der Philosophie und Kühner's prolegomena benutzt, deren lehrreichen Vorgang er dankbar anerkennt (Vorwort S. VI).

Was die erklärenden Noten anbetrifft, so beziehen sich dieselben theils auf die Grammatik, theils auf das Lexicalische, theils auf das Stilistische, theils endlich auf sogenannte Realien. Hier lag nun dem Herausgeber ein sehr reicher Vorrath vor, ausser den Auslegungen anderer Schriftsteller und einzelner Gelegenheitsschriften die Erklärungen von F. A. Wolf, Orelli, Klotz und Kühner. Hr. Dr. T. hat dieselben geziemend benutzt; er hat mitunter kein Bedenken getragen, sie da, wo er in der Sache mit ihnen übereinstimmt und die Bemerkungen sich überdiess vielleicht durch treffende Kürze auszeichneten, wörtlich aufzunehmen, was wir nur billigen können, weil es nicht die Sache Eines Mannes sein kann, alles zu leisten, und Jemand Anders nicht selten durch die Gunst des Augenblicks gerade das Treffendste zu finden vermag. Im Allgemeinen haben wir in der vorliegenden Ausgabe fast überall die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig beobachtet gefunden. Der hier angelegte Maassstab wird freilich immer ein individueller sein. So hätte z. B. der Ref. für seine Person gern eine Bemerkung zu senatoriis manentibus (I. §. 1), zu non roges (§. 17), zu Minos und Radamanthus (§. 10), einige Worte mehr über die ἀνάμνησις des Plato (zu I. §. 57) u. s. w. gewünscht, um Derjenigen willen, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist. Eben so hätten wir nicht jener, freilich sehr beliebten, aber Anfänger auf einen falschen Standpunkt stellenden Breviloquenz gehuldigt, nach welcher etwas als wirklich hingestellt wird, was doch nur in der

Idee des Schriftstellers, des Alterthums u. s. w. existirt hat, z. B. II. 2 (§. 4), wo es von dem verloren gegangenen ciceronianischen Dialoge Hortensius heisst: der berühmte Redner Hortensius habe darin den Nutzen philosophischer Studien bestritten, Cicero aber denselben glänzend vertheidigt, statt: Cicero habe jenem von ihm gefertigten Dialog *die* Anordnung gegeben, dass er in demselben den Hortensius die Rolle eines Bestreitenden, sich selbst die Rolle eines Vertheidigers philosophischer Studien spielen lässt. Eben so verhält es sich mit den mythologischen Gegenständen. Ref. weiss aus Erfahrung, wie weit in solchen Fällen der Stumpfsinn und die Trägheit des Geistes bei den meisten jungen Leuten geht, wie sie solche Aussagen wörtlich hinnehmen, ohne sich dabei etwas Anderes, und eben das Rechte zu denken.

Ein gutes Register über die Anmerkungen ist dem Werke beigegeben. Für Correctheit des Druckes ist gebührende Sorgfalt getragen.

So ist denn die vorliegende Ausgabe der Tusculanen so angethan, dass sie nicht blos den Schülern zur Grundlage bei der öffentlichen Lectüre der Schrift, sondern auch beim Privat-Studium mit vollem Rechte empfohlen werden kann. [—r—]

Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Von Dr. *L. Oettinger*, Grossh. Bad. Hofr. und Prof. der Mathem. an der A. L. Univers. zu Freiburg i. Br. Freiburg, 1850. Diernfellner. II u. 116 S. 4. — Die Bearbeitung einiger Artikel der Pauly'schen Realencyclopädie des Alterthums hat den Verfasser veranlasst, die Vorstellungen der Alten über die Gestalt, Bewegung und Grösse der Erde, einen oft und mit erschöpfender Ausführlichkeit behandelten Gegenstand, von Neuem aus den Quellen zu untersuchen, und die vorliegende Abhandlung giebt die Resultate dieser Forschungen zugleich mit den ausführlich abgedruckten Beweisstellen. Während die ursprüngliche Absicht, in der die Arbeit unternommen, es zwar erklärlich macht, dass das philologische Element in ihr bedeutend vorwaltet, die mathematische und astronomische Seite dagegen äusserst populär behandelt wird, so bleibt es bei dieser besonderen Rücksicht um so mehr zweifelhaft, weshalb der Verf. aus Schriften, die jedem Philologen zur Hand stehen, aus Hesiod, Plutarch, Strabo, Lucrez, Seneca und Anderen, die anzuführenden Stellen, mitunter seitenlang, in seine Arbeit verflochten hat. In dieser Rücksicht auf die philologischen Leser ist der Verf. offenbar zu weit gegangen, indem er selbst die Kenntniss der mathematischen und astronomischen Litteratur, die bei dem Professor der Mathematik ohne allen Zweifel vorauszusetzen ist, in auffallender Weise verläugnet. Denn anders kann es kaum genannt werden, wenn z. B. S. 17 als Quelle für die letzten Ergebnisse aus den Gradmessungen die Dimensionen des Erdkörpers nach Nürnberger's astronomischem Wörterbuche angeführt und mit den Zahlen in Mädler's populärer Astronomie und in Bessel's populären Vorlesungen zusammengestellt werden. Nürnberger's Zahlenangaben sind bekanntlich ohne irgend eine Autorität, und selbst die angeführten

Stellen aus Mädler und Bessel gehören nicht in eine Schrift, welche überall auf die Quellen zurückgeht und die Beweisstellen für die einzelnen Punkte gesammelt hat. Als Originalstellen waren hier für Bessel's letzte Untersuchung der zehn, zum Theil verbesserten Gradmessungen die Abhandlung im 19. Bande von Schumacher's Astron. Nachrichten und auch Airy's Bestimmung in der Encyclopädia Metropolitana anzuführen.

Die Einleitung überhaupt (S. 1—27) kann der Schrift nicht zur Zierde gereichen. Es werden die allbekannten Erscheinungen der Bewegung der Erde, ihre Stellung im Sonnensystem, im Vorübergehen sogar der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse von diesem Systeme abgehandelt, und die gewöhnlichen Beweise für die Kugelgestalt der Erde sowie die allerersten Begriffe von den Erscheinungen und der Eintheilung der Sphäre weitschweifig und nicht einmal ohne Unklarheiten dargestellt. Oder kann man erwarten, dass Jemand, der es hier lernen soll, eine Vorstellung von Präcession und Nutation aus der folgenden Phrase erhalten wird: „Bei diesem Oscilliren rückt der Mittelpunkt dieser kleinen Ellipse jährlich um 50,23 Secunden immer fort und nach 19 Jahren treten die früheren Standpunkte wieder ein"? (S. 21).

Aller andern Bemerkungen ähnlicher Art uns enthaltend, mag es genügen, den Inhalt der Capitel anzugeben.

I. Gestalt der Erde (S. 27—64). Die alten dichterischen Ansichten bei Homer und Hesiod. Meinungen der Philosophen von der Zeit des Thales bis auf Plato und Aristoteles, der römischen Philosophen bei Lucrez und Seneca.

II. Ort der Erde (S. 65—74). Es werden in ähnlicher Reihenfolge die Ansichten über den Ort im Raume und die Beziehung der Erde zum Universum vorgetragen. Bis auf Anaximander ruht die Erde auf einer Unterlage, welche zugleich das eherne Himmelsgewölbe stützt. Von Anaximander bis Aristoteles und von Aristoteles bis Copernicus schwebt die Erde im Mittelpunkt des sphärischen Universums.

III. Bewegung der Erde (S. 74—87). Bei den Dichtern und Philosophen ist die Erde im Allgemeinen unbeweglich. Mit Anaximander und Demokrit tritt zuerst die Idee von der jährlichen Bewegung der Erde auf; System des Philolaus und seiner Schule. „Copernicus verdankt dem Philolaus nichts als höchstens die Bestätigung, dass auch Andere schon vor ihm einen Gedanken, den er bisher in sich gehegt hatte, gehabt und durchgeführt hatten." — Meinungen von der Ansicht des Plato über die Axendrehung. Die Aristotelische Ansicht herrscht bis auf Copernicus.

IV. Schiefe Stellung der Erdaxe (S. 87—91). Nachdem sich richtige Begriffe von der Gestalt der Erde festgesetzt haben, treten die ersten Untersuchungen über die Neigung der Sonnenbahn gegen den Aequator hervor. Beobachtungen der Sonnenhöhen durch die Schattenlängen des Gnomons, — Bestimmungen der Polhöhen.

V. Grösse der Erde (S. 91—116). Zusammenstellung der bekannten Angaben für den Umfang der Erde, welche die griechischen und römischen Astronomen hinterlassen haben.

Die sämmtlichen hier abgehandelten Theile sind bereits so oft Gegenstände der Untersuchungen von den verschiedensten Seiten her gewesen, dass man nicht leicht ein neues Resultat in der jetzigen Bearbeitung nachweisen wird. Immerhin kann es jedoch dem Philologen angenehm sein, die Ansichten des Alterthums in dieser Hinsicht zusammengestellt, übersichtlich gruppirt und versehen mit den beweisenden Stellen, gesammelt zu besitzen. Er wird aber selbst in dieser Beziehung Vorsicht anwenden müssen, denn des Verf. eigene Urtheile über den Werth und die Bedeutung alter Astronomen verrathen nicht selten auffallende Abweichungen von den gewöhnlich unter den Mathematikern und Astronomen verbreiteten, wohlbegründeten Ansichten. Statt anderer nur ein Beispiel aus der Vorrede. „Ptolemäus scheint, heisst es dort, mehr mit beobachtendem, als mit schöpferischem Talent begabt gewesen zu sein, und es soll sofort (!) seinem Verdienste nicht zu nahe getreten werden.“ Den zweiten Theil des Satzes bei Seite gelassen, mag der Verfasser versichert sein, dass kein Mathematiker vor ihm Ptolemäus für einen Beobachter, für ein „beobachtendes Talent“ gehalten hat. Es ist allgemein bekannt, und der Verf. kann sich, wenn nicht aus dem Almagest selbst, doch wenigstens bei Delambre, Biot und Anderen davon die Ueberzeugung verschaffen, dass so gut wie keine Beobachtungen, am Wenigsten sichere und werthvolle von Ptolemäus angestellt und überliefert sind, ja dass sogar der Fixsternkatalog, den man lange Zeit hindurch für sein Werk gehalten (Ptol. spricht darüber nicht klar), mit aller Sicherheit dem Hipparch zuzuschreiben ist. Ohne Widerrede aber hält man den Ptolemäus für einen grossen Theoretiker, dem Beobachtungen und überhaupt Zahlenangaben nur als Beispiele zu seinen Untersuchungen von Interesse waren. Die Kenntniss der allgemeinen Lage der Dinge sollte man billig bei allen Schriftstellern voraussetzen können, die sich mit geschichtlichen Untersuchungen über Astronomie beschäftigen.

D'Arrest.

Französisches Lesebuch für einen methodischen Unterricht nebst einem kurzgefassten Abriss der französischen Sprachlehre und einem vollständigen Wörterverzeichnisse zum Gebrauch in den untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. F. W. A. Eitze, Gymnasiallehrer in Stendal. Magdeburg, Fabricius 1850. Preis 27½ Sgr., bei Partien 22½ Sgr. — Unter den vielen in jüngster Zeit erschienenen französischen Lesebüchern nimmt das des Hrn. Dr. Eitze mit den ersten Platz ein. Ein streng methodisches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, die wichtigsten für den Anfänger unentbehrlichsten Regeln aus der Grammatik, welche im Ganzen bündig und fasslich vorgetragen sind, eine anschauliche Uebersicht der gebräuchlichsten unregelmässigen Zeitwörter und die ausserordentlich reichhaltige Sammlung von einzelnen, den jugendlichen Geist ansprechenden einfachen Sätzen und grösseren Lesestücken sind ein Vorzug dieses Buches vor so vielen anderen bisher erschienenen französischen Lesebüchern.

Wenn auch, was aber ohne andere Uebelstände nicht gut möglich ist, manche Redetheile vor dem Abschnitte gebraucht sind, in welchem sie besonders behandelt werden, so erschweren sie jedoch nicht das Verständniss, da sie in keiner andern Form erscheinen, als in den, welche schon gleich Anfangs angegeben sind und somit bei dem Schüler als bekannt vorausgesetzt werden können. Das Buch zerfällt in zwei Cursus, von denen der erste Beispiele zu allen Regeln der niedern Grammatik enthält, soweit sie bis Tertia eines Gymnasiums incl. vorgetragen werden; der zweite Cursus bezweckt ausser einer weiteren Fortbildung in der Kenntniss der französischen Sprache auch Unterhaltung, Belehrung und Erweckung des Gemüthes; er enthält Anekdoten, Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Stücke. Bei den letzteren hat der Verf. mit richtigem Blicke erkannt, dass, wenn sie längere Zeit ausschliesslich betrieben werden, sie das jugendliche Gemüth ermüden; desshalb hat er sie unter die Anekdoten etc. vertheilt. Der Inhalt der gewählten Stücke ist aber so anziehend, dass sie von dem Lehrer sofort angewendet werden können, um den Schüler in der mündlichen Darstellung zu üben und ihn gleich von vorn herein zum Sprechen hinzuführen. Wünschenswerth wäre gewesen, wenn der Verf. auch einige leichtere anziehende Dialoge mit aufgenommen hätte. Er meint zwar, dass dergleichen in den Erzählungen wiederholt vorkommen; indessen genügt diess nicht, da jugendliche Gemüther nichts mehr anspricht, als erlernte Gespräche unter einander vorzutragen und dadurch eine gewisse Zuversicht und Dreistigkeit im Sprechen sich zu erwerben. Das Wörterbuch ist ausführlich. Besonders hervorzuheben hierbei ist, dass der Verf. die einzelnen Bedeutungen eines Wortes aus der Grundbedeutung desselben entwickelt.

Soweit das Urtheil im Allgemeinen. Wir erlauben uns nur noch auf einige Punkte hinzuweisen, welche unseres Erachtens mangelhaft erscheinen dürften. In §. 1 heisst es: Der Apostrophe (') wird gebraucht, wenn ein a, e oder i am Ende eines Wortes weggefallen ist, z. B. l'ami statt le ami, l'idée statt la idée, s'il statt si il. Offenbar wäre es besser gewesen, wenn der Verf. sich nicht so allgemein ausgedrückt, was leicht zu Irrthümern veranlassen kann. Das si wird nur als Conjunction vor il oder ils apostrophirt, nicht als Adverbium. Mit kurzen Worten konnte auch angegeben werden, wo die Unterlassung des Apostrophs eintritt, z. B. vor onze, oui, bei dem Pron. le, la hinter einem Imperativ, ausser bei y oder en, überhaupt bei Wörtern, die nicht zusammen gehören ai-je un ami? etc. — Bei der Aussprache des ch konnte auf die Aussprache desselben wie k hingewiesen werden, bei ien auf die von ient als i-ang'. Europe wie ührohp auszusprechen, ist nach dem Urtheil der besten Grammatiker fehlerhaft, es ist das eu nur ein scharf angestossenes ö. Ausserdem fehlen die wichtigsten Wörter auf -geu wie ju, z. B. gageure, chargeure etc. Im Ganzen ist die Tabelle für die Aussprache der französischen Buchstaben zweckmässig eingerichtet. Seite 19 mussten die Wörter auf -éler und -éter erwähnt werden, welche das l und t nicht verdoppeln, sondern den accent aigu in einen accent grave unter den angegebenen Bedingungen verändern. Zu unbestimmt ist §. 5 die

Regel über die Weglassung des Artikels bei en. §. 6 konnten die wenigen Fälle wie la porte de la maison die Hausthür etc. erwähnt werden. Bei der Lehre vom Comparativ wäre die Auseinandersetzung des comparatif d'égalité, c. de supériorité und c. d'infériorité eine einfachere und zweckmässigere gewesen. In §. 9 konnte die gewöhnlichere Form vingt-et-un hingestellt werden. Nur diese wenigen Mängel haben wir uns erlaubt in einem Buche für Anfänger herauszustellen. Im Ganzen aber freuen wir uns, aussprechen zu können, dass kein Buch so geeignet ist für den Unterricht wie dieses. Directoren und alle, denen daran liegt, dass die Schüler schnelle Fortschritte im Französischen machen, mögen dieses treffliche Buch nicht zur Seite legen. Es umfasst den Cursus von Quinta, Quarta und Tertia und wird an den Anstalten, wo es durch diese 3 Classen hindurch eingeführt ist, jedem nur einigermaassen strebsamen Schüler von sehr grossem Nutzen sein. *Doehler.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Brandenburg a/H. Ostern 1851 betrug die Zahl der Schüler des Gymnasiums 190, wovon auf Prima 14, auf Secunda 25, auf Tertia 52, auf Quarta 45, auf Quinta 32 und auf Sexta 22 kamen. Abgegangen zur Universität waren im Laufe des Schuljahres zu Michaelis 1850 7, zu Ostern 1851 4. Als Lehrer fungirten: Der Director Prof. *Braut*, der Prorector Prof. Dr. *Heffter*, der Conrector Dr. *Schrader*, der Subrector *Ramdohr*, der Mathematicus *Schönemann*, der I. Collaborator Dr. *Tischer*, der II. Collaborator *Döhler*, der III. Collaborator *Dehmel*, der Musikdirector *Täglichsbeck* und der Turn- und Zeichnenlehrer *Plaue*. — Nachdem der Prorector *Heffter* schon im Jahre vorher einen Theil einer „*wissenschaftlichen Ethnographie*" gegeben hatte, worin er von dem Nutzen und Interesse, von den Quellen, den Hülfswissenschaften und den wenigen Schriften darüber, im ersten Haupttheile vom Ursprunge und von den Racen der Menschen gehandelt, im zweiten Haupttheile angefangen hatte die Völkerkunde zu erörtern, und zwar im ersten Abschnitte die Kategorien, nach welchen die Völker überhaupt und jedes insbesondere zu betrachten und zu würdigen wäre, hat er diesen Gegenstand in dem Programme von diesem Jahre weiter fortgeführt und im Ganzen 24 Kategorien aufgestellt. Dann ist er vorgeschritten bis zum zweiten Abschnitte dieses zweiten Haupttheiles und hat „die Ethnographie im Besondern" (nach den fünf Erdtheilen geordnet) begonnen und unter Nr. I. die Einleitung zur (speciellen) Ethnographie von Europa gegeben, so weit es der ihm zugemessene Raum gestattet. Er dürfte damit ein eben so interessantes als noch wenig angebautes Feld angebauet haben (vergl. diese Jahrbb. 1851. 61. Bd. 1. Heft. S. 85 ff.). — Die altstädti-

sche Saldern'sche Schule ist seit Ostern 1851 höhern Orts zu einer „höhern Bürgerschule" erhoben worden mit den Rechten der Realschulen im weitesten Umfange, nämlich mit Einschluss des Rechtes für die Abiturienten, auf der Bau-Akademie das höhere Baufach zu studiren, welches nicht allen Realschulen zusteht. Diese Rechte sind: 1) für diejenigen, welche die Abiturienten-Prüfung auf der Schule selbst bestanden haben, Besuch der Bau-Akademie, des Gewerbe-Institutes, das Studium des höheren Forstfaches und des Bergbaues, Eintritt in den Postdienst, das Steuerfach und die Bureaux der Provinzial-Behörden. 2) Für die Secundaner, welche die Reife für die Prima haben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Die Zahl der Schüler während des Wintersemesters betrug 349. Die Lehrer der Anstalt sind: der Rector *Riebe*, der Prof. Dr. *Hornig*, der Collaborator I. und Mathematicus *Kirchner*, der Collaborator II. *Giebe*, der Collaborator III. und Lehrer der neuern Sprachen *Büchmann*, der Collaborator IV. *Klautzsch*, der Collaborator V. *Kläber*, der Cantor *Schirrmeister*, der Lehrer *Götze*, der Lehrer *Bode*. — Das Programm dieser Ostern enthält die Abhandlung vom Prof. Dr. *Hornig*: „*Formen und Gebrauch des bestimmten Artikels bei Hartmann von Aue*," eine Fortsetzung des Programmes der (bekanntlich eingegangenen) Ritter-Akademie vom Jahre 1847, wo der Verf. vom mittelhochd. Satzartikel bei dem genannten Minnesänger gehandelt hatte. Er geht den bestimmten Artikel daselbst nach allen seinen Formen durch und führt die Belegstellen an nach der Ausgabe von Lachmann und Haupt. Die fleissige Arbeit wird für Kenner und Forscher des Altdeutschen von Interesse sein. Sie ist zugleich eine zweite Vorläuferin von einem vollständigen Wörterbuche zu den Schriften Hartmann's von Aue, das der Verf. bereits fertig liegen hat und das nur auf eine günstigere Zeit des Buchhandels wartet, um ans Licht zu treten. [—r.]

Coblenz. In dem Lehrercollegium des dasigen königl. Gymnasiums trat während des Schuljahres Mich. 1849—50 die Veränderung ein, dass der vierte Oberlehrer *Henrich*, nachdem er bereits commissarisch mit den Geschäften eines katholischen Schulrathes bei der dasigen Regierung betraut gewesen, unter dem 18. April definitiv zum Regierungs- und Schulrathe ernannt ward. Da die Schülerzahl der Quarta eine Theilung nothwendig machte, so war am 20. Sept. 1849 der Schulamtscandidat Dr. *Chr. Gerh. Spengler* vom Gymnasium zu Trier berufen worden. Mit dem Schlusse des Schuljahres sah der Director Dr. *Frz. Nic. Klein* der Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen entgegen. Bekanntlich ist, wovon im Programme sich noch keine Notiz findet, auch der Oberlehrer Dr. *J. Al. Capellmann* als Director des josephinischen Gymnasium nach Wien berufen worden. Die Schülerzahl betrug am Ende des Sommers 1849 332, am Schlusse desselben Halbjahres 1850 347 (11 in Ia., 19 in Ib., 22 in IIa., 41 in IIb., 55 in III., 30 in IVa., 32 in IVb., 61 in V., 76 in VI.; die Vorbereitungsschule zählte in zwei Classen 46 Schüler). Michaelis 1849 gingen 17, Ostern 1850 1, Mich. dess. Jahres 11 zur Universität. Als wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm: *Schedae Homericae* vom Oberlehrer Dr. *Joh. Aloys. Capellmann* (16 S. 4.).

Wenn Ref. den Fleiss, den Scharfsinn und die ausgebreiteten Sprachkenntnisse des Hrn. Verf. und das Verdienstliche seiner Arbeit im Allgemeinen auf das Bereitwilligste anerkennt, so hofft er, dass die Gegenbemerkungen, welche er in Bezug auf manche Punkte zu machen gedenkt, um so mehr, als aus dem Streben nach Förderung der wissenschaftlichen Wahrheit hervorgegangen angesehen werden. Der erste Theil behandelt die Partikel *πέρ*, und der Hr. Verf. erklärt sich zuvörderst gegen die bis jetzt von den Meisten für unzweifelhaft gehaltene Annahme, dass dieselbe eine Verkürzung aus *πέρι* oder *περί* sei, indem er behauptet, die Präpositionen seien die jüngsten Erzeugnisse der Sprachschöpfung, die Partikeln gehörten zu den frühesten, seien wahrhafte *ὀνοματοποιούμενα*. Ref. kann sich nicht davon überzeugen, dass die Präpositionen im Allgemeinen später Ursprungs seien, als die feinern und rein geistige Verhältnisse ausdrückenden Partikeln, und um so weniger, als ja erweisbar manche Partikeln aus Zusammensetzungen mit Präpositionen entstanden (z. B. das deutsche zwar aus ze ware), anderentheils so viele Verkürzungen sind (*μέν* auf *μήν* u. a.). Auch waren ja die Partikeln, wie die Präpositionen, ursprünglich Adverbien und man muss sich demnach wohl dazu bequemen, für beide mindestens eine gleiche Entstehungszeit nicht in Abrede zu stellen. Will man nun aber auch zugeben, dass *πέρ* nicht aus *πέρι* verkürzt, sondern aus der beiden zu Grunde liegenden Wurzel gebildet sei, so wird man doch damit die auf die Analogie von *πέρι* gegründete Annahme der ursprünglichen Bedeutung nicht widerlegt sehen. Der Hr. Verf. erklärt sich aber ferner gegen die Ansicht, wonach *πέρ* den Worten, denen es beigefügt wird, eine stärkere Betonung verleihe und durch die Hervorhebung desselben entweder eine Concession oder Entgegensetzung ausgedrückt werde. Es ist damit nicht ausgesprochen, dass diess von vornherein die Bestimmung der Partikel gewesen sei, sondern erst nachdem sie zum tonlosen, sich an das vorhergehende enklitisch anschliessenden Wörtchen geworden. Wenn aber der Hr. Verf. dagegen einwendet, dass eine Enclitica die Bedeutung eines Wortes nicht verstärken könne (encliticae voces ipsae levioris momenti sunt, quam quae aliorum verborum vim possint augere, quin etiam sua propria vi sustinere se minime possunt), so erinnert Ref. an das für alle Sprachen, namentlich für die alten, geltende Gesetz, dass Wörter aller Art, wenn sie hervorgehoben und stärker betont werden sollen, neben unbetonte gestellt werden, so wie daran, dass gerade die Veränderung des Tones, welche im vorhergehenden Worte durch die Enclitica bewirkt wird (die gewiss von den Griechen bei den perispomenis und paroxytonis vernehmbar war, wie sie bei den oxytonis durch die Veränderung des gravis in den acutus auch äusserlich sichtbar bezeichnet wird), von selbst die Aufmerksamkeit des Lesers darauf lenkt. Eben so wenig kann der zweite von dem Hrn. Verf. angeführte Gegengrund, dass dann *πέρ* bei Worten, wie *κυκινόν*, *μάχα* pleonastisch stehe, eine Geltung haben, da doch wohl die Möglichkeit, diese Worte stärker zu betonen, nicht in Abrede gestellt werden kann. Hätte der Hr. Verf. jene Verstärkung, die durch den Ton gegeben wird, richtig aufgefasst, so würde er

seinen dritten Gegengrund gewiss nicht aufgestellt haben — denn wer wird z. B. Il. V. 135 verkennen, dass πρίν wegen des Gegensatzes von δὴ τότε eine Hervorhebung gefunden? — und sich gewiss auch davon überzeugt haben, dass aus jener Annahme sich der concessive und adversative Gebrauch recht gut ableiten lässt. Oder reicht nicht auch im Deutschen die blosse stärkere Betonung aus, um ein Zugeständniss oder einen Gegensatz zu bezeichnen? Des Hrn. Verf. eigene Ansicht geht dahin, dass die concessive Bedeutung *quamquam*, *quamvis* die Grundbedeutung, von derselben die Bedeutung *tamen* abgeleitet, wie ja auch im Lateinischen manchmal *quamquam* und *tamen* verwechselt würden, und daraus die von *quidem*, *saltem* entstanden sei. Da nun aber dagegen schon der Umstand spricht, dass ein solcher Begriff, wie er durch quamquam und quamvis ausgedrückt wird, schwerlich, sobald sein Bedürfniss sich zeigte, durch ein blos tonloses Wort ausgedrückt werden konnte, da die Entwickelung der adversativen Bedeutung aus der concessiven durch die Analogie lateinischen Sprachgebrauches, weil die römische Satzverbindung in Wesentlichem andern Gesetzen, als die griechische folgt, nicht genügend erklärlich, noch weniger aber die Abschwächung in *quidem* oder *saltem* ganz natürlich erscheint, da ferner dann πέρ nicht mit den relativen Pronominen und anderen Partikeln schwerlich zu einem Worte verschmelzen konnte — denn nimmt man mit dem Hrn. Verf. an, ὅσπερ sei ursprünglich = *quamquam hic*, so muss man entweder das Relativum als durch πέρ in das Demonstrativum verwandelt ansehen, oder, wenn man berücksichtigt, dass das Relativum und Demonstrativum ursprünglich dieselbe Form hatten, mindestens nicht recht begreiflich finden, warum denn πέρ gerade nur den für das Relativum geltenden, nicht den für das Demonstrativum gebildeten angehangen worden sei —, da endlich durch die Erklärung manchen Stellen Gewalt geschehen muss, während wir oben gesehen haben, dass bei der bisherigen Erklärung Alles sich natürlich erklärt, so scheut Ref. sich nicht gegen den Hrn. Verf. für die Ansicht der meisten Sprachkenner zu stimmen, wenn schon er die Etymologie, wonach die Wurzel ein ὀνοματοποιούμενον π—ρ mit dem Begriff des Penetranten und daraus eine reiche Wörterzahl περάω, πέραν, περάσκω u. s. w. abgeleitet sei, auf die Partikel anwendbar findet, da ein unserem ganz entsprechender Begriff recht gut als Grundlage für die Bedeutung derselben angesehen werden kann. Dass Od. III. 255 ὥς κεν ἐτύχθη, nicht das von Wolf aufgenommene ὥσπερ ἐ. die richtige Lesart sei, haben die meisten Herausgeber schon erkannt, indess kann man dem Hrn. Verf. nicht absprechen, dass er dafür den Beweis recht gut gegeben hat. Wenn Ref. mit der in §. 1 vorgetragenen Ansicht nicht einverstanden sein konnte, so hält er die in §. 2 vorgetragene über εὖτε für sehr beachtenswerth. Der Hr. Verf. nimmt nämlich jene Partikel als aus εὖ und τέ zusammengesetzt an, so dass die ursprüngliche Bedeutung und wohl, und denn gewesen sei, also das Zusammentreffen einer Handlung mit einer zweiten in derselben Zeit bezeichnet werde. Als Beweisstellen dafür werden Od. XIII. 93; XX. 73—77; XIV. 147 ff.; Il. VI. 392 angeführt und man sieht recht gut ein, wie die Partikel nach und nach zu einem

Relativum werden konnte. Auch der Umstand, dass ὕστε nur mit γάρ verbunden, sonst immer asyndetisch einen Satz beginnend sich findet, während der Nachsatz sehr häufig durch δέ eingeleitet wird, wird von dem Hrn. Verf. zur Begründung seiner Ansicht recht gut benützt. In §. 3 behandelt derselbe die Stelle Od. I. 292. Es erregt ihm grossen Anstoss, dass Athene dem Telemach räth, die Mutter einem Manne zu geben, wenn er über des Vaters Tod Gewissheit haben werde, da das Recht doch dem Sohne nicht zustehe, vielmehr ausdrücklich in vielen Stellen dem Vater der Penelope, dem Ikarios, vindicirt werde. Deshalb tilgt er nach ἔοικε das Komma und verbindet ὅσσα ἔοικε καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι: quantum honorum funebrium etiam decet matrem tuam viro i. e. coniugi suo tribuere. Die geradezu widersprechende Stelle II. 223 beseitigt er dadurch, dass er dort δώσω als erst aus dem Missverständnisse der ersteren Stelle entstanden und in beiden die gleiche Lesart als die ursprüngliche ansieht. Erscheint es nun schon an und für sich bedenklich, eine nach den Handschriften und Scholien (so viel dem Ref. augenblicklich bekannt ist) nicht zweifelhafte Lesart um der Erklärung einer andern willen ändern zu müssen, weshalb denn auch der Hr. Verf. selbst einiges Bedenken äussert, so sieht sodann Ref. geradezu nicht ein, warum der Sohn die Ehren dem Vater erweisen soll, welche seine Mutter ihrem Gatten darzubringen verpflichtet ist. Soll der Sohn sie zugleich für die Mutter mit leisten? Schwerlich konnte jene als der Pflicht entbunden erachtet werden. Oder soll der Sohn, jetzt mündig geworden, dem Vater die Ehren erzeigen, die vorher statt seiner die Mutter zu geben verpflichtet gewesen? Das kann in den Worten nicht liegen. Kurz, fänden wir die Stelle so geschrieben, wie der Hr. Verf. vorschlägt, wir würden Anstoss daran nehmen. Ref. erinnert sich nun allerdings nicht einer Stelle dafür, dass der Sohn die Mutter nach des Vaters Tode verheirathen könne, und gäbe es eine solche, so würden die von dem Hrn. Verf. angeführten Stellen der Odyssee widersprechen. Allein die Griechen hegten fortwährend Bedenken in Betreff einer zweiten Ehe, wenn Stiefkinder vorhanden waren (vergl. das von Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. p. 128 Angeführte), und dass schon im Zeitalter der Odyssee etwas Derartiges anerkannt war, beweist die Stelle XIX. 530 flg. Muss nun aber gerade διδόναι die Bedeutung haben: zur rechtskräftigen Ehe geben? kann es nicht auch von dem gesagt werden, der seine Einwilligung dazu nicht verweigert? Wie nun also, wenn nach den Rechtsbegriffen wohl des Sohnes Einwilligung erforderlich war, wenn die Mutter eine zweite Ehe eingehen wollte, so kann doch wohl die bisherige, durch eine andere Stelle geschützte Interpunction bleiben. [*D.*]

Constanz. Auch in dem Schuljahre 1849—1850 sind einige Veränderungen in dem Lehrerpersonale des hiesigen, mit der höheren Bürgerschule verbundenen Lyceums und bei der Vertheilung des Unterrichts eingetreten. Lehramtspraktikant *Eble*, Hauptlehrer der Tertia und Unter-Quarta des hiesigen Lyceums, wurde im Monat Februar an jenes in Freiburg versetzt. Die von ihm bis dahin behandelten Unterrichtsgegenstände hat hierauf, in Folge eines Erlasses des Grossh. Oberstudienrathes

vom 13. Febr. 1850 Lehramtsprakticant *Frühe*, der vorher an dem Gymnasium in Donaueschingen angestellt war, am 23. Februar übernommen. Auch in der höheren Bürgerschule fand ein Wechsel statt. Kurze Zeit nach dem Anfange des Schuljahres erhielt sie nämlich einen neuen Religionslehrer, nachdem die Pfarrgeistlichkeit dahier auf einen Erlass des Grossh. Oberstudienraths vom 15. Oct. 1849 sich zur Uebernahme des Religionsunterrichtes in der genannten Schule bereit erklärt hatte. Mit der Ertheilung desselben wurde hierauf Beneficiat *Gruber* von ihr beauftragt, der den Unterricht am 29. Oct. übernahm und die religiös sittliche Bildung der Schüler fortan mit Eifer zu befördern suchte. Durch den Eintritt des Beneficiats *Gruber* wurde aber auch ein Missstand an der hiesigen Anstalt gehoben. Früher genossen die Schüler der vier unteren Classen des Lyceums mit jenen der höheren Bürgerschule, wenn auch der Grad ihrer Vorbildung ganz verschieden war, gemeinschaftlichen Religionsunterricht. Jetzt aber konnten die Zöglinge beider Anstalten in den Lehrstunden der Religion getrennt und besonders unterrichtet werden. Lehrer *Leiber*, dem früher ein Theil des Religionsunterrichtes zugewiesen war, übernahm von jetzt an in der höheren Bürgerschule den ganzen deutschen Sprachunterricht, der vorher zwischen ihm und dem Lehrer *Linder* vertheilt war, und dieser letztere trat nun, seinem Wunsche gemäss, als Religionslehrer in die fünf ersten Classen des Lyceums ein, so dass er von diesem Zeitpunkt an den grössten Theil des Religionsunterrichtes in dieser Anstalt allein zu besorgen hatte. — Endlich ist noch zu bemerken, dass die Schüler der Unter- und Obersexta, welche in dem vorhergehenden Schuljahre in den Lehrstunden der lateinischen Sprache beinahe durchweg vereinigt waren, von nun an in dem grössten Theile der diesem Lehrgegenstande zugewiesenen Zeit gesonderten Unterricht erhalten konnten, was für die Behandlung dieses Lehrzweiges ohne Widerrede für nützlich erklärt werden muss. Der Classenvorstand der Sexta hatte nämlich früher auch den Religionsunterricht in der fünften Classe des Lyceums zu ertheilen. Darum konnte er der Lectüre lateinischer Schriftsteller in der Sexta nicht so viel Zeit, als es nach der Wichtigkeit des Gegenstandes wünschenswerth war, zuwenden; er war vielmehr genöthigt, den beiden Abtheilungen gemeinschaftlichen Unterricht zu ertheilen, einige ausserordentliche Stunden abgerechnet, in welchen er mit den Schülern der Obersexta besondere Stücke las. Dadurch nun, dass Lehrer *Linder* den Religionsunterricht in der Quinta besorgte, konnte die im vorausgehenden Schuljahre angeordnete Combination der Schüler beider Abtheilungen der Sexta wieder aufgehoben werden. — Der Unterricht in der italienischen und englischen Sprache wurde im Wintersemester von Lehramtsprakticant *Höle* mit einer Anzahl freiwilliger Theilnehmer begonnen und nach dessen Abgang von Prof. *Rees* fortgesetzt. — Der Turnunterricht wurde im Sommersemester vom Lehramtsprakt. *Frühe* den Schülern der beiden Anstalten ertheilt. Für das kommende Schuljahr wurde von dem Gemeinderathe die Herrichtung eines geeigneten Turnplatzes zugesichert. — Am Schlusse des Schuljahres 1848—1849 wurden 6 Schüler der Obersexta auf die Universität entlassen. Von die-

sen wollten 3 (kathol.) Theologie studiren, 1 Jurisprudenz, 2 Medicin. Alle bezogen die Universität Freiburg. — Die Schülerzahl war im verflossenen Schuljahre folgende: a) Die höhere Bürgerschule zählte 61 Schüler. Von diesen gehören 49 zur katholischen und 12 zur evangelischen Confession. Ausländer sind unter ihnen 8 Schüler. Von den Inländern sind Auswärtige, d. h. Schüler, deren Eltern nicht in Constanz wohnen, 6. Von diesen 61 Schülern haben im Laufe des Jahres die Anstalt wieder verlassen 8. Die ausgetretenen sind meist zu bürgerlichen Gewerben übergegangen. b) Das Lyceum war von 150 Schülern besucht. Unter diesen sind 133 Katholiken und 17 Protestanten. Ausländer besuchten das Lyceum 20, Auswärtige 57. Ausgetreten sind während des Schuljahres 8 Schüler. — Personal a) der höheren Bürgerschule. Inspector: Freiherr *Ignaz Heinrich von Wessenberg*. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*. Lehrer: *J. Holzapfel*, *J. B. Leiber*, *F. Heim*. Ausser diesen Classenlehrern ertheilen in der höheren Bürgerschule Unterricht: Prof. *Hoffmann*, Geschichte; Prof. *Seis*, Naturlehre; Prof. Dr. *Wörl*, Geographie und Französisch; Lehrer *Linder*, Geographie; Beneficiat *Gruber*, Religion; Lehrer *Schmalholz*, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Verwaltungsrath. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*, Lehrer *Leiber*, Gemeinderath *August Volderauer*, Hofgerichtsadvocat *Hes*, Obmann des engeren Bürgerausschusses. Geschäftsführer: Lehrer *Leiber*. Verrechner: Stadtrechner *Molitor*. b) Des Lyceums. Ephorus: Freiherr *J. H. von Wessenberg*. Director: Geistlicher Rath *Schmeisser*. Lehrer: die Professoren *Hoffmann*, *Furtwängler*, *Seis*, *Rees*, Lyceumslehrer *Kreus*, Prof. Dr. *Wörl*, Geistlicher Lehrer *Linder*, Lehramtspracticant *Früh*, Musik- und Zeichnungslehrer *Schmalholz*. Einzelne Fächer besorgen in dem Lyceum: Lehrer *Leiber*, hebräische Sprache; Lehrer *Holzapfel*, Naturgesch.; Lehrer *Heim*, Arithmetik; Stadtpfarrer *Partenheimer*, evang. Religionsunterricht. Bibliothekar: Lyceumslehrer *Kreus*. Verwaltungsrath. Reg.-Comm.: Hofgerichtsrath *Honsell*. Mitglieder: Director *Schmeisser*, Prof. *Hoffmann*, *Franz Lott*, Private, Fidel *Kees*, Private. Geschäftsführer: Lehrer *Holzapfel*. Verrechner: Stiftungsverwalter *Gebhard*. — Als wissenschaftl. Beilage ist mit dem Progr. ausgegeben worden: „*Der reitende Charon*, eine mythologische Abhandlung von *W. Furtwängler*, Professor. Fortsetzung und Schluss. Constanz, 1850. Druck von J. Stadler. S. 41—109 in gr. 8.“ Die erste Abtheilung dieser Abhandlung haben wir bereits in diesen Jahrbüchern (Bd. 58. Heft 2. S. 196—199) angezeigt und auf diese in dem Gebiete mythologischer Forschungen sehr beachtenswerthe Schrift aufmerksam gemacht. An die Anzeige der ersten Abtheilung schliessen wir nun die der zweiten an. In derselben sucht der Verf. die Verbindung des Pferdes mit dem Wasser und beider mit dem Tode, wie sie durch das Gewebe der griechischen Mythen sich hindurchschlingt, weiter zu erforschen und spricht das Resultat, zu welchem er gelangt ist, in folgender Weise (S. 71) aus: „Es ist das Eine Licht- und Lebensross in der niederen Sphäre, in die es durch das Wasser hinabgezogen, um aus dem Wasser in ewiger Wechselwirkung der beiden Differenzen in die obere wieder emporzusteigen; es ist das Ross des Ha-

des, das zugleich das des Zeus ist, und das des Poseidon, im letzten Grunde aber das des Urposeidon, des Indischen Wischnu." Auch in dieser Abtheilung, wie in der ersten, sah sich der Verf. veranlasst bei einzelnen Mythen den Versuch zu einer neuen Deutung zu machen und hebt in dieser Beziehung insbesondere die der Dioscuren (S. 57—63) hervor. Dieser ganze Mythus (S. 57) bewegt sich ursprünglich im Kreise der Vorstellungen, die an das Licht geknüpft sind; sie selbst können nur als Offenbarungsweisen des Lichtgottes, die zu selbstständigen Wesen erhoben wurden, betrachtet werden. Polydeukes; der Vielleuchtende, ist der Lichtgott, wenn er am Morgen sich erhebt: er heisst Castor, der Ordnende, wenn er am Abend sich hinabsenkt. Beide sind Jünglinge, weil sie die immer sich verjüngende Kraft jenes Gottes darstellen; sie sind Lenker weisser Rosse, weil sie das Licht durch den Aetherraum dahin führen. Beide stammen vom Zeus, dem Schöpfer des Lichtes; ihre Mutter ist Leda, jene dunkle Urmaterie, aus der das Licht aufsteigt und zu der es wieder zurückkehrt. — Hierauf geht der Verf. über zur Kunst, um in den uns erhaltenen Grabmälern das gewonnene Resultat in Betreff des Todtenpferdes theils zu bestätigen, theils zu ergänzen. Besondere Berücksichtigung fand die Erklärung des Denkmales von Merkaba, welches *Le Bas* beschrieben (Monuments d'antiq. fig. en Grèce, 2. cahier, Argolide et Laconie p. 85 ff.), mit dem durch ein Fenster schauenden Pferde (S. 75 bis 81). Obgleich die Erklärung des gelehrten Franzosen sehr interessant und durch eine Reihe archäologischer Beweise gestützt ist, konnte der Verf. aus mehreren Gründen, die an den betreffenden Stellen angeführt sind, dessen Ansicht nicht ganz theilen. Der Gegenstand selbst aber ist um so weniger ohne Interesse, da das bezeichnete Pferd lange als ein archäologisches Räthsel gegolten und auch durch die Deutungen von Inghirami, R. Rochette, O. Müller keine volle Erledigung gefunden hat. Um nicht zu ausführlich zu werden, müssen wir die Leser auf die Schrift selbst verweisen. — Am Schlusse dieser Untersuchung auf dem Gebiete der Kunst wird der „reitende Charon" selbst in hetruskischen Denkmälern nachgewiesen. — Der folgende Theil der Arbeit enthält eine kurze Untersuchung über den „schiffenden Charon," von welchem der Verf. die erste Nachricht in dem Gedichte fand, das Pausanias Minyas nennt und es einem sonst nicht weiter bekannten Prodicus beilegt. Darauf wird in kurzen Zügen die Entwickelung der Sage bis auf die spätere Zeit herab durchgeführt. — Der Anhang giebt eine wohlgelungene Uebersetzung und eine gründliche sprachliche und sachliche Erklärung des am Anfange (Abtheilung I. S. 1) mitgetheilten Volksliedes. Es wird dieses gewiss allen willkommen sein, welche die dichterischen Erzeugnisse der Neugriechen einiger Berücksichtigung würdigen. Indem wir hiermit die Anzeige dieser interessanten Schrift schliessen, können wir nicht umhin den Wunsch auszusprechen, dass der Verf. sein bereits ausgearbeitetes grösseres Werk über die *ganze Charons-Sage* (Vorrede zur 1. Abtheil. S. IV), von welchem der *reitende Charon* nur ein zu einem kleinen Ganzen ausgezogener Theil ist, recht bald dem Drucke übergeben möge. Es hat derselbe seine Meisterschaft auf dem Gebiete

mythologischer Forschungen in der von uns besprochenen Schrift bewiesen, und finden wir schon in ihr einen wichtigen Beitrag zur Erledigung der Frage über das Verhältniss der Culturanfänge Griechenlands zur Cultur von Aegypten und dem Orient, so wird dieses in dem Werke, welches den ganzen Sagenkreis umfasst, noch mehr der Fall sein. [#]

Ueber das Gymnasium liefert uns ein geehrter Correspondent nach einem abgestatteten Besuche folgenden Bericht: Lehrgegenstände. Die Religionslehre hat in jeder Classe wöchentlich 2 Stunden und wird, wie es scheint, sehr zweckmässig vom Niedern zum Höheren aufsteigend betrieben. Mit dem Katechismus ist in den untern 2 Classen biblische Geschichte verbunden und Erlernung von Gebeten und Hymnen. Auch in den untersten Classen schon werden die kirchlichen Feste und Zeiten erklärt*), in der 3. Classe die Sonn- und Festtags-Evangelien mit schriftlichen Arbeiten hierüber, in der vierten Classe das Messopfer, das Kirchenjahr und die evangelischen Abschnitte der Sonn- und Festtage. In der fünften Classe wird eine Einleitung in die heiligen Schriften des alten Testaments gegeben, die Apostelgeschichte gelesen und erklärt in der Ursprache. Endlich in der sechsten Classe werden vom Director *Schmeisser* die Briefe der Apostel erläutert und christliche Sittenlehren vorgetragen. Gemeinsam haben den Religionsunterricht: 1) die zwei untern Classen, dann 2) von der vierten Classe an immer die untere und obere Abtheilung jeder Classe. Hieraus geht hervor, dass man in Baden (denn der Schulplan wird wohl nicht blos für Constanz sein) die Religionslehre fructificirlicher treibt als bei uns, wo ein Religionsbuch für die Gymnasien eingeführt ist, welches so recht dazu gemacht zu sein scheint, den jungen Leuten den letzten Funken von Liebe zur Religion zu benehmen. Dass doch die Herren fast immer ihr eigen Werk, das sie aufbauen wollen, selber zerstören! — Wie soll man das nennen? Wenn vollends die in unserm Religionsbuche vorkommenden und philosophisch-mystisch geschriebenen und darum den jungen Leuten unverständlichen, langen Abschnitte wort-wörtlich auswendig gelernt werden sollen, so wird die Religionslehre eine Qual selbst für fleissige Schüler, wovon man sich täglich überzeugen kann. Deutsche Sprache. Diese beginnt in der untersten Classe mit einer Wortlehre und der Lehre vom Satze und dessen Erweiterung mit schriftlichen und mündlichen Beispielen. Auch werden kleinere Gedichte und Parabeln aus *Brückner's* Jugendbibliothek memorirt. Dazu kommt Uebung im Lesen und orthographischen Schreiben. Lehrer *Linder*. Wöchentlich 3 Stunden. In der zweiten Classe kommt die Lehre von den Sätzen und der Rechtschreibung in schriftlicher und mündlicher Uebung vor. Gelesen und erklärt werden Stücke aus *Brückner*. Diess in den zwei untern Classen in wöchentlich 3 Stunden nach *Götzinger's* Lesebuch. Lyceumslehrer *Kreuz*. In der 3. Cl. erscheint *Hoffmann's* deutsche Elementar-Grammatik. Viele Uebungen der Rechtschreiblehre. Mehrere kleine, schriftliche Aufsätze. Vortrag

*) Lehrer der Religion in allen Classen, mit Ausnahme der Ober- oder 6. Classe, ist Lehrer Linder.

auswendig gelernter Gedichte. Wöchentlich 2 Stunden. Lehramtspraktikant *Frühe*. In der vierten Classe, obere und untere Abtheilung, wird nach Hoffmann die Grammatik fortgesetzt und die Regeln werden durch mündliche Beispiele eingeübt. Hier werden schon schriftliche Aufsätze ausgearbeitet, poetische und prosaische Stücke vorgetragen. Lehramtspraktikant *Frühe*. Wöchentl. 2 St. Die 5. Classe behandelt eine Theorie des poetischen Stils. Daneben werden Aufsätze verfertigt und der mündliche Vortrag geübt. Beide Abtheilungen der Classe gemeinsam. Prof. *Furtwängler*. 2 St. wöchentl. Endlich in der 6. Classe, untere Abtheilung, wird von dem Director nach seinem Lehrbuche (Carlsruhe bei Groos. 1838) Rhetorik gelehrt, Auffindung, Anordnung und Einkleidung des rhetorischen Stoffes. Dazu Erklärung deutscher Muster, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Vorträge. 2 St. wöchentl. In der oberen Abtheilung: angewandte Rhetorik. Schriftliche Ausarbeitungen. Extemporirter Vortrag. Wöchentl. 1 St. — Lateinische Sprache. Latein wird in den unteren 3 Classen wöchentl. 10 Stunden gelehrt, und zwar beschäftigen sich die ersten 2 Classen nur mit Einübung der Formen; nur in der 2. Classe werden einige nothwendige syntaktische Regeln mit hereingezogen. Erst in der 3. Classe wird nach Wiederholung der Formenlehre die Syntax gelehrt. Selbst in der 4. Classe beider Abtheilungen wird die Formenlehre in ausserordentlichen Stunden nochmals repetirt und die Syntax fortgesetzt. Auch die Lehre vom Hexameter und der Prosodie fällt in die 4. Classe, obere Abtheil.; classische Stellen werden memorirt. Während in den untern 2 Classen *Döll's*, in der 3. und 4. Cl. *Feldbausch's* kleine Grammatik in der Schule zu Grunde gelegt wird, erscheint in der 5. Classe *Zumpt*, welcher die grammatische Theorie schliesst. In der 6. oder Oberclasse kommt keine Grammatik mehr vor. Also 7 Jahre Grammatik! Als Nebenbücher wurden benutzt in den untern 2 Classen *Döll*, in den folgenden *Süpfle*, von seinen „*Materialien zu lateinischen Stilübungen*" zu den „Aufgaben etc." und von diesen wieder stufen- und classenweise vom Leichtern zum Schwerern aufsteigend, so dass auch in der Oberclasse Süpfle übersetzt wird. Die 4. Classe widmet in beiden Abtheilungen, sowie die untere Abtheilung der 5. Cl., dem Latein wöchentl. 8 Stunden. Die obere Abtheilung der Quinta hat nur 6 Stunden wöchentlich, aber die Uebersetzungen aus Virgil mit der Unterquinta gemeinschaftlich, also wohl auch 8 Stunden. In der Oberclasse werden 7 Stunden wöchentlich auf Erklärung von Schriften und Stilübungen verwendet. Die Lectionen theilten der Director *Schmeisser* und Prof. *Hoffmann*. In der 3. Cl. wird C. Nepos und Phädrus gelesen, in der 4. untern Abtheilung Caesar d. b. g. und in der obern Abth. Caesar d. b. c. neben Ovid's Metamorphosen. In der 5. Cl. Virg. Aen., Cicero's Briefe in der untern Abtheil., in der obern Cicero's Reden und Sallust. In der Oberclasse Tacitus' Annalen, Horaz, Cic. d. officiis. Lehrer des Latein sind jedesmal die Classenvorstände. — Griechische Sprache. Der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt erst im 4. Jahre, in der 4. Classe, mit der Formenlehre nach *Feldbausch's* Grammatik, welche bis zu den Verben in $\mu\iota$ fortgesetzt wird. Zur Ein-

übung dient die Chrestomathie von *Feldbausch* und *Süpfle*. In der obern Abtheilung der Quarta wird die regelmässige Formenlehre repetirt, dann die Verba in μι und die unregelmässigen, sowie die Dialektsverschiedenheiten dazu gelernt. Daneben wird obige Chrestomathie, eine Sammlung äsopischer Fabeln und Hom. Od. gelesen. In der 5. Cl., untere Abth.: Hom. Od., Xen. Cyrop., Syntax nach *Feldbausch*. In der Oberquinta: die ganze Syntax und Wiederholung einzelner Theile der Formenlehre nach *Feldbausch*. Hom. Od., Jacobs' Attika. In der Oberclasse untere Abtheilung werden Xenophon's Memorabilien und Abschnitte aus Herodot, dann Hom. Ilias gelesen, letztere mit besonderer Hervorhebung derjenigen Partieen, welche zur Erklärung der Eigenthümlichkeiten Homer's als die geeignetsten erscheinen. In der Obersexta werden Plato und Tragödien erklärt. Privatim lasen die Schüler 8 Gesänge der Ilias und wurden daraus geprüft. Der griechischen Sprache werden in der 4. Cl. vier, in der 5. fünf, in der 6. vier wöchentl. Stunden gewidmet. Lehrer der griechischen Sprache: In der 4. Classe: Lehramtsprakticant *Früh*e; Oberabth. derselben: Prof. *Neese*; 5. Cl. Prof. *Furtwängler*; Oberabth.: Prof. *Hoffmann*; in der Oberclasse, in beiden Abtheilungen: die Proff. *Hoffmann* und *Furtwängler*. — Die französische Sprache erscheint als einer der Hauptlehrgegenstände und beginnt in der 3. Classe, in welcher die Formenlehre nach *Hirzel's* Grammatik bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern gelehrt und eingeübt wird. Wöchentl. 4 St. In der 4. Cl. Unterabth. die unregelmässigen Verba mit vielen Uebungen. Dazu *Kärcher's* Lesebuch. In dieser Sprache wird viel gelesen, übersetzt und namentlich memorirt. Schriftliche und Dictandoübungen. Wöchentlich 4 St. In der Oberabtheilung der 4. Cl. wird nach *Hirzel's* II. Curs die Lehre vom Artikel, Eigenschaftswort und Fürwort, von unpersönlichen und intransitiven Zeitwörtern gegeben. Memoriren als Vorübung zum Sprechen. Viele Lectüre. Schulcompositionen und Dictandoübungen. Wöchentl. 4 St. In der 5. Cl. Unterabth. Wiederholung des Vorigen und Zeiten und Modi, Uebungen in *Hirzel's* Sprachlehre und Lectüre in *Wecker's* Leçons françaises. Wöchentl. 2 St. In der Oberclasse: Wecker's Leçons françaises. Schriftliche und mündliche Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Wöchentl. 2 St. Lehrer des Französischen sind Prof. *Neese* in III. IV. 1 und 2, und Prof. Dr. *Wörl* in V. und VI. — Geographie. Die unterste Classe erhält in diesem Lehrgegenstande gemeinschaftlich mit den Schülern der I. Classe der höheren Bürgerschule Unterricht. Behandelt wird: Ortskenntniss, Kenntniss der Himmelsgegenden, Gestalt und Bewegung der Erde, Beschreibung von Constanz, der Amtsbezirk, der Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis. Das Allgemeine von Deutschland. Wöchentl. 2 St. Lehrer *Linder*. In der zweiten Classe: Physische Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland. Die Flussgebiete der Donau, des Rheins, der Ems, Weser, Elbe, Oder und Weichsel. Die Gebirge von Central-Europa. Politische Geographie der grösseren Staaten Deutschlands. Uebungen im Kartenzeichnen. Wöchentl. 2 St. Prof. Dr. *Wörl*. In der 3. Classe wird die Geographie von Deutschland wiederholt. Sodann

ausführlicher die übrigen Staaten Europa's unter physischem und statistischem Gesichtspunkte. Endlich Amerika. Uebungen im Kartenzeichnen. Wöchentl. 3 St. Prof. Dr. *Wörl.* (Afrika, Asien, Australien?) — Der Unterricht in der Geschichte beginnt in Quarta, Unterabth. Hier wird in wöchentl. 3 Stunden allgem. Weltgeschichte nach Beck's Leitfaden gelehrt. Lyceumslehrer *Kreuz.* In der Oberabtheil. der Quarta wird Geschichte der Griechen und Römer, sowie alte Geographie nach Beck behandelt. Wöchentl. 3 St. Prof. *Furtwängler.* In der Unterabtheilung der Quinta wird von Prof. Dr. *Wörl* in wöchentl. 2 Stunden die Geschichte von Frankreich und England nach Beck gelehrt. Geschichte der deutschen Litteratur kommt in der Sexta, Unterabth., vor. In dem verflossenen Jahre wurde vom Director dieser Gegenstand vom 16. Jahrh. bis auf die Gegenwart nach Schäfer's Grundriss behandelt mit zahlreichen Proben aus den besten Werken. (Wahrscheinlich im Jahre vorher von Anfang bis zu obigem Zeitabschnitte.) — Arithmetik. In diesem Lehrgegenstande erhält die unterste Classe mit der I. der höheren Bürgerschule gemeinschaftlich Unterricht. Behandelt werden die Grundrechnungsarten mündlich und schriftlich in theoretischen und praktischen Uebungen, wöchentl. 4 St. Lehrer *Heim.* In der II. Classe geht man zu den gemeinen und Decimalbrüchen über; Anwendung auf das Geschäftsleben. Wöchentl. 4 St. Lehrer *Heim.* III. Classe. Wiederholung der gemeinen und Decimalbrüche; der Drei- und Vielsatz, die Kapital-, Zins- und Gesellschaftsrechnungen etc.; die Lehre von den Proportionen und Quadratwurzeln. Wöchentl. 3 St. Lehrer *Heim.* — Die Mathematik beginnt in der IV., Unterabtheil. Wiederholung des gesammten bisherigen Rechnungsunterrichtes. Zinsrechnungen. Buchstabenrechn. Anfangsgründe der Geometrie. Wöchentl. 3 St. IV. Cl. Oberabth.: a) Arithmetik und Algebra: Buchstabenrechnungen. Quadrat- und Cubikzahlen und Wurzeln. Leichte Gleichungen vom 1. Grade. b) Geometrie: Parallellinien. Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke. Wöchentl. 3 Stund. V. Cl. Unterabth.: a) Arithmetik und Algebra: Allgemeine Zahlenlehre, Combinationen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen vom 1. und 2. Grade. b) Geometrie der Ebene. Wöchentl. 4 St. Der V. Oberabth.: a) Geometrie der Ebene und des Raumes. Geometrische Aufgaben. b) Arithmetik und Algebra: Arithmetische und geometrische Progressionen. Quadratische Gleichungen. Wöchentl. 4 Stunden. VI. Unterabth. Gleichungen von höhern Graden. Zinszins- und Rentenrechnungen. Kreisfunctionen und Trigonometrie. Wöchentl. 2 St. Prof. *Seis.* Oberabth. Physik nach Eisenlohr. Wöchentl. 4 St. Lehrer der Mathematik ist Prof. *Seis.* — Naturgeschichte. Dieser hochwichtige Gegenstand beginnt in der Unterabth. der Quarta mit einer Einleitung in die Naturgeschichte im Winter. Das Allgemeine der Wirbelthiere. Im Sommer Botanik. Die Schüler wurden geübt im Bestimmen der Pflanzen nach dem künstlichen System. Die vorzüglichsten Pflanzen wurden von denselben beschrieben, nach Schilling's Grundriss. Lehrer *Holsapfel.* 2 St. wöchentl. V. Cl. Unterabth.: Im Winter: Wiederholung der Einleitung in die Naturgeschichte. Reptilien und Fische. Im Sommer:

Botanik, wie oben. NB. Die Oberabtheilungen haben mit den Unterabtheilungen den Unterricht gemeinschaftlich. — Endlich Philosophie in der Unterabth. der Sexta: a) empirische Psychologie, b) formale Logik. Wöchentl. 3 St. Lyceumslehrer *Kreus*. In der obern Abtheilung giebt derselbe Lehrer in 3 Wochenstunden Encyklopädie der theoretischen Philosophie nach Beck. Ausser der Religion und den bereits bemerkten Lehrgegenständen werden auch deutsche und französische Sprache, sowie Geschichte, Naturgeschichte und Zeichnung in den meisten Classen von den zwei Abtheilungen gemeinsam besucht. — Anhang. Das Zeichnen wird in den untern 4 Classen gelehrt in je 2 Wochenstunden, die Kalligraphie in den untern 2 Classen in 3, in der 3. Cl. in 2 wöchentl. Lehrstunden. Für künftige Theologen wird in zwei Cursen hebräische, und für freiwillige Theilnehmer der obern 2 Classen englische und italienische Sprache gelehrt. Der Gesangunterricht hat 4 Curse, jeder Curs wöchentl. 2 Stunden. Sehr eifrig wird auch geturnt. Bemerkung. Nach einem neunjährigen Studium also werden die Schüler zur Universität entlassen. Sie lernen ausser den Lehrgegenständen, welche bei uns betrieben werden, vorzugsweise deutsche und französische Sprache, Naturgeschichte und Philosophie. Diess dürfte diejenigen Herren, welche mit der Abfassung eines neuen Schulplanes betraut werden, veranlassen, doch endlich die Stimme des Volks zu würdigen. — Schliesslich sehen wir, dass die Lehrer am Lyceum (die Lehrstunden an der höheren Bürgerschule nicht gerechnet) durchschnittlich 18—24 Stunden wöchentlich Unterricht geben. Dafür aber beginnen sie ihr Lehramt mit einer Besoldung von 700 fl. und bringen dieselbe auf 1800 fl., wie mir mitgetheilt wurde. — Das edle Bemühen unserer gegenwärtigen Landstände, beide Kammern, wollte unsere Einnahme von dem Maximum 1000 fl. auf das Maximum 1200 fl. erhöhen. Der Antrag der Kammern wurde durch Se. Majestät den König auch genehmigt, nur mit dem Unterschiede, dass statt der beantragten Quinquennien Sexennien, wie früher, eingesetzt wurden. Auch wurde die allerhöchste Verleihung der Alterszulage von der religiösen und politischen Gesinnung des betreffenden Lehrers abhängig gemacht. Se. Majestät, hiess es in dem dessfallsigen Rescripte, werden die Berichte der Rectorate prüfen und nur denjenigen die allerhöchste Gnade angedeihen lassen, welche in religiöser und politischer Beziehung untadelig dastehen. Wir warten nun mit Sehnsucht auf das Resultat dieser Prüfungen.

Kempten. *Broxner*, Prof. am Gymnas.

Dresden. An der *Kreuzschule* fand in dem Schuljahre 1850—51 eine wesentliche Veränderung im Lehrerpersonale nicht statt. Für die zu Badereisen beurlaubten Lehrer Dr. *Sillig* und *Sachse* leistete der Lehrer *Niess* zeitweilig Aushülfe. Der vom Oct. 1849 als Probelehrer an der Anstalt beschäftigte Dr. *Theod. Flathe* trat Ende Sept. 1850 ein Lehramt am Gymnasium zu Plauen an. Seit dem 7. Jan. 1851 ist der Schulamtscandidat *C. Häble* mit Probelectionen beschäftigt. Dem lateinischen Unterrichte in VIII. und IX. wurde eine Stunde wöchentlich hinzugefügt (so dass jetzt in der ersteren Classe 6, in der letzten 4 Lectio-

nen sind), ausserdem der Gesangunterricht auf Tertia ausgedehnt. Von anerkennenswerther Fürsorge der Behörden für die Anstalt giebt der Bericht über die Sammlungen und Apparate, so wie über das Local der Schule Zeugniss. Die Schülerzahl belief sich Ende März 1851 auf 297 (nämlich 27 in I. [Prima], 20 in II. [Obersecunda], 33 in III. [Untersecunda], 35 in IV. [Obertertia], 45 in V. [Untertertia], 48 in VI. [Oberquarta], 46 in VII. [Unterquarta], 26 in VIII. [Oberquinta], 27 in IX. [Unterquinta]. Michaelis 1850 gingen 12, Ostern 1851 23 Primaner zur Universität mit Zeugnissen der Reife über. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms: *Der griechische und christliche Gottesbegriff als Grundlage der Ethik* (45 S. 8.) hat den Oberlehrer Dr. *Frz. L. Götz* zum Verfasser. Untersuchungen, wie die hier begonnene, liefern einen doppelten Gewinn, indem sie einmal in das innere Geistesleben des Alterthums einführen, was doch die Aufgabe der darauf gerichteten Studien ist, sodann aber über die Gegenwart und ihre Bestrebungen ein klareres Licht verbreiten. Der Hr. Verf. ist sich des Letzteren klar bewusst, indem er im Vorworte erklärt, er wolle einen Beitrag liefern zu verdienterer Würdigung der religiösen, insbesondere der christlich-religiösen Ethik vor einer blossen Vernunftmoral, die gegenwärtig nicht blos auf dem Gebiete der Wissenschaft von Neuem ernst und kräftig vertreten werde, sondern auch in den Sphären des Volkslebens immer mehr Eingang finde. Der vorliegende erste Theil behandelt die Lehre des Sokrates und Plato, die Fortsetzung wird die des Aristoteles hinzufügen. Wir erkennen in dem Vorliegenden Lebhaftigkeit und Klarheit der Darstellung und ein umfängliches Studium der Litteratur, so weit sie dem Hrn. Verf. zugänglich war. Das Urtheil darüber, ob die Lehren der beiden griechischen Philosophen bis auf ihre Tiefe erschöpft seien, wollen wir gründlicheren Kennern überlassen und nur zwei Bemerkungen uns erlauben. Einmal nämlich tritt uns die ungeheuere Verschiedenheit des christlichen Gottesbegriffs von dem, welchen auch ein Sokrates und Plato erfasst hatten, nicht genug hervor. Denn jener enthält den durch Christum mit der sündigen Menschheit versöhnten Gott und bietet dadurch für die Ethik einen Ausgangspunkt, wie ihn diese gar nicht zu ahnen im Stande waren. Vielleicht wird der Hr. Verf. im zweiten Theile diess nachholen, indess hätte doch schon von vornherein darauf aufmerksam gemacht werden sollen. Sodann aber erscheint hier das, was Sokrates gefunden, als etwas ganz unerwartet Neues; aber es ist dasselbe doch vielfältig vorbereitet und durch die Entwickelung des griechischen Volksbewusstseins bedingt; auch haben die Dichter von der Gottheit Begriffe, welche wohl dem von Sokrates Gelehrten nicht ganz unebenbürtig genannt zu werden verdienen, ja hier um so mehr Beachtung hätten finden sollen, als darauf gerade bei ihnen auch eine Ethik gebaut ist. Freilich ist hier noch nicht hinlänglich vorgearbeitet, indess doch schon genug geschehen, dass in einer Uebersicht davon gesprochen werden kann. Ueberhaupt aber verdient das ganz besondere Berücksichtigung, dass gerade die Philosophie, indem sie den Glauben an die Götter zerstören half, ohne an seine Stelle ein Befriedigenderes setzen zu können, die Na-

tionalethik zu grösserem Verfalle führte. Die Sittlichkeit der Griechen war grösser, als sie noch an die Götter glaubten, als nachdem sie durch Vernunftgründe Manches anders gelernt hatten. Freilich wird dadurch das Streben des Sokrates und seiner Nachfolger, das auf Besserung gerichtet war, nicht verkleinert, aber auch die Erfolglosigkeit desselben bewiesen, und diess gerade liefert den deutlichsten historischen Beweis dafür, dass ohne Glauben keine Sittlichkeit möglich sei, Sittlichkeit aber nicht von der Wissenschaft, die man Ethik nennt, komme, durch dieselbe höchstens das Streben nach Verwirklichung eines Tugendbegriffes bei Einzelnen angeregt werde. — Das Ostern 1851 erschienene Programm des *Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums und des Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshauses* enthält, wie gewöhnlich, von dem Director die Darlegung der Grundsätze, durch welche die innere Einrichtung der Unterrichtsanstalt bestimmt und geleitet wird. Jede derselben verdient eine allgemeine Beherzigung, da sie über das, was in der Gymnasialpädagogik unbedingt festzuhalten, was neu aufzunehmen, was auszuscheiden ist, stets neue Gesichtspunkte eröffnen und den Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik aufmerksame Blicke schenken. Aus dem Lehrercollegium schied zuerst Dr. *Carl Kuniss*, um die dritte Professur an der königlichen Landesschule zu Meissen, dann Dr. *Arnold Schäfer*, um die achte Lehrerstelle an der königlichen Landesschule zu Grimma anzutreten. Der an die Stelle des Ersteren berufene Dr. *Ueberweg* aus Leichlingen in der Rheinprovinz verliess bereits Ostern 1851 die Anstalt wieder, des Letzteren Stelle übernahm Dr. *Wilh. Herbst*, vorher Lehrer am Gymnasium zu Cöln. Für kurze Zeit waren die Candidaten der Theologie *O. Hesekiel* und *Scholz* beschäftigt gewesen, da beide zu anderen Aemtern in ihre Heimath zurückkehrten. An die Stelle des französischen Sprachlehrers *Laforgue* trat *Gerold Benquerel* aus La Chaux de Fonds, und den durch *Nake's* Abgang erledigten Gesangunterricht übernahm *Ferd. Sieber*. Zur Universität gingen Ost. 1850 zwei, Mich. desselben Jahres ein Zögling. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Winterhalbjahres 1850—51: 117. Den Schulnachrichten geht voraus: Scholien zu *Christoph Rudolph's Coss, eine mathematische Abhandlung des Collegen* Dr. *Drecksler* (47 S. 8.). Der Hr. Verf. hat sich durch die Erläuterung des ersten deutschen algebraischen Lehrbuchs, der 1524 von Christoph Rudolph zu Jauer veröffentlichten Coss (er hat die Ausgabe: „Die Coss Christoph Rudolphs. Mit schönen Exempeln der Coss durch Michaël Stifel gebessert und sehr gemehret. Zu Königsperg in Preussen gedrückt, durch Alexandrum Cutomyslensem im jar 1553" zu Grunde gelegt), nicht nur um die Erkenntniss des Standpunktes einer für das Leben und die Wissenschaften so bedeutsamen Kunst in jener Zeit, sondern auch um Förderung der mathematischen Wissenschaft selbst, da ja für dieselbe die richtige Beurtheilung möglichst vieler Wege, welche, um zum Resultate zu gelangen, eingeschlagen worden sind, von Wichtigkeit ist, ein unbestreitbares Verdienst erworben. [*D.*]

Gotha. In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar starb nach einem kurzen Krankenlager der Hofrath und Oberbibliothekar *Friedrich August*

Ukert. Er war den 28. Oct. 1780 zu Eutin geboren, wo er den Unterricht von *J. H. Voss* und später von *Bredow* genoss; von dem Erstern wurde ihm frühzeitig die Vorliebe für das Studium der alten Geographie eingeflösst, welche er zum Hauptgegenstande seiner gelehrten Forschungen machte. Vom Jahre 1800—1803 studirte er zu Halle, wo er sich unter *Fr. Aug. Wolf* den philologischen Studien widmete; dann wendete er sich nach Jena und genoss hier noch eine kurze Zeit den Unterricht von *Schütz*, der bekanntlich 1804 nach Halle übersiedelte. Nach der Universitätszeit wurde er Hauslehrer erst in Danzig, dann in Weimar; hier wurde ihm die Leitung der Söhne Schiller's und des jungen von Wollzogen übertragen. Im Jahre 1808 wurde er als Lehrer an das Gymn. illustr. zu Gotha berufen und erhielt zugleich eine Anstellung an der herzogl. Bibliothek. In beiden Aemtern erwarb er sich bedeutende Verdienste, als Lehrer am Gymnasium besonders durch seine Vorträge im Fache der Geographie, als Bibliothekar durch fleissige Mitarbeitung an der Aufstellung und Katalogisirung der Bibliothek, welche unter Jacobs' und Ukert's Leitung auf das Doppelte (über 120,000 Bände) angewachsen ist. Seit Jacobs' Tod (den 30. März 1847) legte er die Stelle als Professor am Gymnasium nieder und übernahm die Oberaufsicht über die Bibliothek und das damit verbundene Münzcabinet.

Eine grosse Reihe gründlicher Schriften, besonders im Fache der Geographie, liefert den sprechendsten Beweis für seine Thätigkeit als Schriftsteller. Ausser Uebersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Französischen, Englischen und Spanischen, die zum Theil ohne seinen Namen erschienen sind, sind folgende Schriften von ihm verfasst: „Ueber die Insel Lemnos und Mosychlos." Weimar, 1812. Abgedruckt aus den allgem. Geograph. Ephemeriden, December 1812. — „Ueber die Art bei den Alten die Entfernungen zu bestimmen." Ebend. 1813. — „Ueber die Geographie des Hekatäus und Damastes." Ebend. 1814. — „Ueber die Geographie Homer's." Ebend. 1815. — Diese Abhandlungen sind gleichsam als die Vorläufer seines Hauptwerkes zu betrachten: „Geographie der Griechen und Römer," welches vom Jahre 1816—1846 in drei Bänden erschienen ist. Der 1. Band ist Joh. Heinr. Voss gewidmet. Leider gab das Werk Veranlassung zu einem ärgerlichen Streit zwischen Lehrer und Schüler; der erste warf dem letzten rücksichtslose Benutzung ihm mitgetheilter Resultate eigener Forschungen vor. Das unparteiische Publicum erkannte bald wie Unrecht Voss hatte, dem dankbaren Schüler deshalb Vorwürfe zu machen, dass er manches, im früheren Unterricht Empfangene nicht unmittelbar als Vossische Entdeckung hinstellte. Wie viele einzelne Bemerkungen, ja wie viele Ergebnisse tiefer liegender Forschungen hätten Friedr. Aug. Wolf, Karl Reisig, Gottfried Hermann, Aug. Böckh in den Schriften ihrer Schüler als ihr Eigenthum reclamiren müssen? Sie thaten es nicht und freueten sich vielmehr, wenn sie sahen, dass strebsame Schüler auf dem von ihnen gelegten Grunde fortbaueten. — Durch Voss war er auch auf die Mythologie hingeleitet worden. Wie fleissig seine Sammlungen in diesem Zweige der Wissenschaft sind, bezeugt seine neueste Schrift: „über Dä-

monen, Heroen und Genien," Leipzig, 1850, besonders abgedruckt aus dem 1. Bande der Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. — Die Beschäftigung mit der Erdkunde von Hellas brachte Ukert auch auf die Vergleichung mit dem jetzigen Zustande Griechenlands. Diesem Studium verdankt man „das Gemälde von Griechenland." Königsberg, 1811, neu aufgelegt Darmstadt, 1833. — Auch die neuere Geographie blieb von seinen Forschungen nicht ausgeschlossen. So bearbeitete er für Deutschland „Kinnair's und Beaufort's Reisen in Asien, Armenien und Karamanien." Weimar, 1821, ferner lieferte er zu dem „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" den 1. und 2. Band der 6. Abtheilung, welche die Beschreibung der Nord- und Südhälfte Afrika's begreift. — Durch ihn wurden veröffentlicht: „Luther's Leben," 2 Bde. Gotha, 1817, von seinem Vater, Georg Heinrich Albert Ukert; dann „Löffler's kleine Schriften," 3 Bde. Weimar, 1817. 1818. — Als gemeinschaftliches Werk von Fr. Jacobs und Ukert erschienen „die Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha," 3 Bde. Leipzig, 1835—1838, zu welchem Werke jedoch Ukert keinen Beitrag geliefert hat. — Schliesslich müssen wir noch der Verdienste gedenken, welche sich Ukert um das, Deutschland zur Ehre gereichende Werk: „Geschichte der europäischen Staaten," Gotha bei Friedr. Perthes, erworben hat, indem er die Redaction dieses Werkes seit seinem Beginn vom Jahre 1828 zuerst mit Heeren, und nach dessen Tode (1842) allein geführt hat. — Ukert war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, deren Verzeichniss man auf dem Titel des zuletzt erschienenen Bandes der alten Geographie (Weimar, 1846) findet. [—*nn.*]

Heidelberg. *Auszug aus der den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigegebenen Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre* 1850 *). Am 22. Nov. ward die Feier des Geburtstages des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedrich*, von der Universität in herkömmlicher Weise begangen. Die Festrede ward von dem zeitigen Prorector, Geh. Hofrath *Puchelt*, gehalten und ist bereits im Druck erschienen unter dem Titel:

„*Sacra Natalitia Divi Caroli Friderici, Magni Ducis Badarum Rel. die XXII. Novembr.* 1850 *etc. — Praemittitur Conspectus morborum, qui ab auctore a.* 1849 *in Nosocomio curati sunt.* Heidelbergae typis Jul. Groos. 1850. 27 S. in 4."

Der Redner, der bereits in einem vor 12 Jahren gehaltenen Vortrage die Fragen „*über die Ursachen der in Heidelberg vorkommenden Krankheiten, und die Mittel, diese zu beseitigen*" behandelt hat, giebt in der vorliegenden Rede gewissermaassen eine Fortsetzung, welche Allen denen erwünscht sein wird, welche diese wichtige und schwierige Frage auf gründlichem Wege an der Hand de Erfahrung und in einer musterhaft classischen Sprache erörtert zu sehen wünschen. Das Jahr 1849 mit seinen Heidelberg in so hohem Grade berührenden Ereignissen lag vor

*) Die Chronik der Universität Heidelberg vom Jahre 1849 siehe NJahrbb. Bd. 59. Hft. 4. S. 443—446.

ihm und bot die natürliche Veranlassung zu einer Erörterung über die Folgen und Wirkungen derselben auf den Krankheitszustand der Stadt sowohl, wie insbesondere der klinischen, der Leitung des Redners anvertrauten Anstalten. Alles das, was zu andern Zeiten und an andern Orten unter ähnlichen Verhältnissen den Grund zu schweren Krankheiten und anhaltenden Epidemien gegeben, war auch hier eingetreten; war doch selbst die Cholera ganz nahe gerückt und mit aller Stärke aufgetreten, in der Universitätsstadt traten die wohlerwarteten und befürchteten Folgen jedoch nicht ein. „Tunc temporis (so schildert der Redner in ebenso lebendiger als wahrheitsgetreuer Weise jene Zeit) urbs inter proelia sita et ingenti militum copia insolito modo repleta erat. In urbe ipsa perpetuus tumultus militum, qui vel abierunt vel venerunt, quique vel tympano pulsarunt vel sclopetorum usum exercuerunt. Carcer vix exstructus*) et nosocomium magnam et insolitam hominum multitudinem retinebant; in illo numerus ad 150, in hoc, quod alias vix centum aegrotos continet, ad quadringentos ascendebat. Praeterea metuendum erat, ne urbs a seditiosis defenderetur, vi caperetur eique haec illave damna ferrentur, quid quod legibus earumque cura fere cessante quilibet sibi suisque pessima quaeque accidere posse aestimavit. Quae quum ita sint, animus sex per septimanas perpetua variaque commotione deprimebatur. Quis est, quin hisce sub conditionibus graviores morbos eosque epidemicos, thyphosos verbi causa exspectasset? Attamen tale quid non accidit, typhi, dysenteriae etc. casus non frequentiores, quam annis praeterlapsis, iique vix contagii suspicionem moverunt."

In der klinischen Anstalt war der Krankheitszustand durch die grosse Zahl der dorthin gebrachten Soldaten allerdings ein bedeutender, zumal im Vergleich zu früheren Jahren; erwägt man aber, dass von 1140 in dieser Anstalt behandelten Kranken nur 24 gestorben sind, und dass von 285 Andern, welche nicht aufgenommen wurden, auch nicht ein einziger gestorben ist, so wird man gewiss sehnlichst verlangen, die Gründe zu erfahren, die ein ebenso seltenes, als erfreuliches Resultat herbeigeführt haben. Diese werden nun von dem Redner näher entwickelt und zum Theil speciell angegeben; zum Theil stellen sie sich aus der Beschaffenheit der einzelnen Krankheiten heraus, welche hier besonders durchgeführt werden und, dem bei weitem grössten Theile nach, zu den mildern und weniger gefährlichen gehörten.

Möge es uns vergönnt sein, hier noch die gewichtigen Worte beizufügen, mit welchen der Redner am Schlusse seines Vortrags an die jüngern Mediciner sich wendet:

„Ad vos me converto, commilitones dilectissimi, qui studio scientiae medicae operam datis, artemque salutarem quandoque exercituri estis. Etenim consulto ea non tetigi, quae de theoria morborum supra commemoratorum dici possint et acquievi in eo, quod artem spectat. Nolite inde concludere, scientiam minoris habendam esse. Tantum enim abest, ut ea, quae ex fida experientia deducta et abstracta sunt, et singula phae-

*) Das Bezirksstrafgefängniss.

nomena, causasque morborum inter se conjungunt et explicant, negligenda sint, ut potius nemo hoc studium, etsi vellet, evitare possit, idemque naturae humanae congruum et necessarium sit. Inde quidem redundant illa systemata medicinae, quae, utut erronea, imperfecta artique minus congrua, tamen tamquam documenta ingenii studiique auctorum digna sunt, quae historia medicinae posteritati conservet. Aliud vero est artem facere, aliud scientiam colere. Haec illam quidem adjuvare et pro parte docere, haudquaquam regere debet; quare subinde accidit, ut ipse auctor et inventor systematis cujusdam ad lectos aegrorum ejusdem oblivisceretur alioque modo de rebus medicis dissereret, alio ageret. Nolite igitur nimiam fidem habere veterum aeque ac recentiorum theoriae, systemati aut hypothesibus in arte facienda, uti enim veteres hypothesibus universam scientiam illustrare studebant, sic recentiores minimas quasque ejusdem partes respiciunt. Nolite eos sequi et imitari, qui aegros curare videntur, ut ea comprobent, quae invenisse sibi videntur. Imitemini potius *Hippocratem*, *Sydenhamum* aliosque, qui libero et sincero animo systemati non addicti, aut a vinculis ejus liberati artem exercent. Scitote, morbum scientiae, aegrum vero artis esse! pro viribus scientiae operam date! *πάντα δοκιμάζετε*! curatote vero non morbum, sed aegrotum.“

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres 1850 die folgenden Veränderungen statt: Durch den Tod verlor dieselbe den Professor der Rechtswissenschaft, Dr. *Morstadt*. An die Universität Freiburg ward als Professor der Botanik berufen der Privatdocent Dr. *Mettenius*. In der theologischen Facultät erhielt Professor *Hundeshagen* den Charakter eines Kirchenraths; von Erlangen ward Dr. *Schöberlein* als ausserordentlicher Professor in dieselbe Facultät berufen. In der philosophischen Facultät ward der ausserordentliche Prof. *Rötk* zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt; unter die Zahl der Lehrer wurden aufgenommen: Prof. *Hofmann* aus Moskau (für Philologie) und die Privatdocenten Dr. *Wilhelmy* (für Physik), *Bornträger* (für Chemie), *Gaspey* (für englische Sprache und Litteratur) und *Kuno Fischer* (für Philosophie). An der Bibliothek ward der bisherige Bibliotheksecretär Prof. *Sachsse* zum Bibliothekar ernannt. Prof. und Bibliothekar *Weil* ward zum Mitglied der American Oriental Society zu New-York erwählt. Promotionen fanden folgende statt: In der theologischen Facultät (noch am Schlusse des vorigen Jahres, am 19. Dec. 1849): *Jakob Wilhelm Karl Pennington*, Prediger der presbyter. Gemeinde zu New-York, „qui (so lauten die Worte des Diploms) e Chami posteris natus Aethiops idemque servus candore animi se omnibus commendabilem reddidit ac faber ferrarius thesauri illius exemplo salutarem Evangelii disciplinam pressule amplexus est neque vero se solum in libertatem corporis animique vindicavit, verum etiam popularium suorum mentis caliginem discutere sordesque expurgare usque et usque annititur, denique pectore pariter disertus atque literis eruditus nuper admodum in conventu illo pacifico Lutetiae Parisiorum orator Europaeorum quoque oculos in se convertit iisque intelligentiam suam experientiamque comprobavit.“ In der juristischen

Facultät fanden 15 Promotionen statt, in der medicinischen 1 und in der philosophischen 7. — Die im vorigen Jahre gestellten Preisfragen ergaben folgendes Resultat. Die medicinische Facultät hatte verlangt: „Genaue und zahlreiche Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes von Embryonen verschiedener Thiere und aus verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in mikroskopischer Beziehung, um zu erfahren, ob das Verschlucken der Amniosflüssigkeit und der in ihr befindlichen Haare und Epitheliumpartikeln ein constanter und gesetzmässiger Vorgang sei.“ Diese Frage wurde von *Ludwig Thudichum*, stud. med. aus Büdingen im Grossh. Hessen beantwortet und der Verfasser des Preises würdig erkannt.

Die von der philosophischen Facultät gestellte Preisfrage: „Variae Ionicorum s. Physicorum de aeterna rerum materia sententiae explicentur atque illustrentur“ wurde von dem Studiosen der Philologie *Theodor Löhlein* aus dem Badischen gelöst und ihm der Preis von der Facultät zuerkannt. — Die von der theologischen und juristischen Facultät gestellten Fragen wurden nicht beantwortet.

Für das Jahr 1851 wurden folgende Preisaufgaben gegeben:

a) Von der theologischen Facultät:
„Accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie communismum vocant, monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica.“

b) Von der juristischen Facultät:
„Colligantur et explicentur sententiae de jure hereditario, quae in speculo tam Saxonico quam Suevico continentur et praesertim, quomodo inter se conveniant aut discrepent, demonstretur.“

c) Von der medicinischen Facultät:
„Die Behauptung *Bernhard's*, dass auf Verletzung eines bestimmten Hirntheiles bei Thieren, Zucker im Harn erscheine, ist durch Versuche zu prüfen.“

d) Von der philosophischen Facultät:
Eine philologische: „Quaeratur, quamnam philosophorum scholam ac doctrinam Tacitus secutus sit.“ Und eine national-ökonomische: „Quaeratur de indiciis, ex quibus opum copia atque tributorum solvendorum facultas in populo quodam cognosci possit.“

Anmerkung. Beantwortete Preisfragen müssen spätestens am 15. Oct. 1851 bei dem Decan der betreffenden Facultät eingereicht werden. An dem Tage, wo die Aufgabe eingereicht wird, muss der Verfasser noch Civis academicus sein. [#]

Offenburg. Zu dem Lehrerpersonale, das am Schlusse des vorigen Schuljahres an der Anstalt wirkte, trat zu Anfang dieses (1849—50) der geistliche Lehrer *Eckert*, welcher nach allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 21. Sept. 1849 von dem Lyceum in Heidelberg an das hiesige mit der höheren Bürgerschule vereinigte Gymnasium versetzt

wurde. Die einzige Störung, welche der Unterricht im Laufe des Schuljahres erlitt, wurde durch das immer mehr zunehmende Unwohlsein des Lehramtsprakticanten *Bückler* veranlasst, welchem es vom 9. Juli an unmöglich wurde, seinen Unterricht bis zum Schlusse des Schuljahres fortzusetzen. Die dadurch ausfallenden Stunden besorgten die übrigen Lehrer. — Das durch Versetzung des Oberamtmannes *von Teuffel* erledigte Ephorat, welches derselbe vom 4. Juli 1849 bis zu seinem Wegzuge nach Weinheim mit grosser Liebe und Bereitwilligkeit verwaltet hat, wurde von dem Grossh. Ministerium des Innern dem Oberamtmann *von Faber* übertragen; ebenso von derselben hohen Behörde das durch Versetzung des Amtsrevisors *Killy* nach Heidelberg erledigte Ehrenamt eines landesherrlichen Commissärs des Verwaltungsrathes des Gymnasiumsfonds und des Fonds der höheren Bürgerschule. — Von den landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien wurden von dem katholischen Oberkirchenrathe die Summe von 850 fl. für 12 Schüler des hiesigen Gymnasiums bestimmt. — Die Gymnasiumsbibliothek sowohl als auch das physikalische und Naturaliencabinet wurden durch Anschaffungen werthvoller Werke und Apparate sehr vermehrt. — Das Personal des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule ist folgendes: Ephorus: Oberamtmann *von Faber*. Lehrer: *Trotter*, Prof. und provisorischer Director; *Eckert*, geistlicher (kathol.) Lehrer; *Müller*, geistlicher Lehrer und evangel. Pfarrer; *Rapp*, Lehramtsprakticant; *Bückler*, Lehramtsprakticant; *Brunner* und *Lehmann*, Reallehrer; *Schreiber*, Hülfslehrer und Prädicaturverweser; *Mösner*, Gesanglehrer (Oberlehrer an der Stadtschule); *Kohler*, Lehrer der Instrumentalmusik (Oberlehrer an der Stadtschule). Verwaltungsrath: Präsident: Oberamtmann *von Faber*; Mitglieder: der provisor. Director *Trotter*; Lehrer *Eckert*; Bürgermeister *Wiedemer*; Verwalter *König*; Verwalter *Eisinger*, als Verrechner. — Die Anstalt besuchten im Laufe des Schuljahres 70 Schüler.

Als wissenschaftliche Beilage ist dem Programme beigefügt: „*Historisches Register zu C. Julius Cäsar's Denkwürdigkeiten des gallischen und Bürgerkrieges* von *A. Rapp*. Freiburg, 1850. Buchdruckerei von Franz Xaver Wangler. 64 S. in gr. 8.“ Dieses Register ist mit anerkennenswerthem Fleisse (in alphabetischer Ordnung) abgefasst, konnte aber aus öconomischen Rücksichten nicht einmal bis zur Hälfte erscheinen. Es schliesst mit *Eratosthenes*. — Bei dieser Arbeit wurden *Oudendorp's*, *Herzog's* und *Baumstark's* Ausgaben von Cäsar benutzt, so wie auch *Drumann's* Geschichte Roms, *Orelli's* Onomasticon Tullianum, *Süpfle's* Ciceronis epistolae selectae und *Abeken's* Cicero in seinen Briefen. — Den (106) Personennamen sind die betreffenden Stellen, in welchen sie vorkommen, beigesetzt und die Beziehungen angegeben, in welchen sie genannt werden. — Der Fortsetzung dieser Arbeit, welche der Verfasser im nächsten Programme verspricht (S. 64), sehen wir mit Vergnügen entgegen. [#]

Rastatt. Im verflossenen Schuljahre 1849—50 bedingten folgende Verhältnisse des Lehrerpersonals Aenderungen der vorjährigen Stundenvertheilung (NJahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 445). Durch höchste

Staatsministerialentschliessung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs vom 29. Decbr. 1850 wurde dem Prof. *Keck* — seit 11 Jahren an der hiesigen Anstalt thätig — die Pfarrei Feudenheim übertragen. Bei seinem an Ostern stattgefundenen Abzuge übernahm den grössten Theil seiner Lehrfächer, da der durch Erlass des Grossh. Ministeriums des Innern vom 8. Febr. 1850 ihn zu ersetzen bestimmte Pfarrverweser *Oehling* in Gerlachsheim ein Ablehnungsgesuch eingereicht hatte, einstweilen der Candidat *Franz Bauer*. Später wurde durch Anordnung der betreffenden hohen Kirchen- und Staatsbehörden dem Vicar *Reich* von Sinsheim dessen Stelle provisorisch übertragen. Bei der im Januar 1850 eingetretenen Erkrankung des Prof. Dr. *Weick* wurden, da eine andere Aushülfe nicht thunlich war, dessen Lehrstunden von den Collegen *Schneyder*, *Kuhn*, *Fickler*, *Nicolai*, *Heinemann*, *Bilhars* und *Schildknecht* übernommen. Die Bibliothekarstelle am Lyceum wurde durch Erlass Grossh. Oberstudienrathes vom 12. Nov. 1849 dem Prof. *Nicolai* übertragen. Vermehrt wurde die Bibliothek und Sammlungen der Anstalt theils durch Anschaffungen, unter welchen besonders das deutsche Nationalwerk „Monumenta Germaniae historica" zu erwähnen ist, theils durch werthvolle Geschenke. Während des Schuljahres wurde die Anstalt von 146 Schülern besucht.

Die mit dem Programm ausgegebene wissenschaftliche Beilage hat den Lyceumslehrer Dr. *J. Rauch* zum Verfasser. Sie führt den Titel: „*Zur Reform der badischen Gelehrtenschulen*. Rastatt, 1850. Buchdruckerei von W. Maier. 42 S. 8." Der Raum gestattet uns nicht, ausführlich auf diese Schrift ihrem ganzen Umfange nach, einzugehen. Wir müssen uns daher damit begnügen, den Hauptinhalt derselben in Folgendem zusammenzufassen. Um einerseits den Bedürfnissen der zu Handel und Gewerbe bestimmten Zöglinge nicht erst auf einer höhern Stufe in besondern Schulen zu genügen, sondern ihren Unterricht von Anfang an ihren Zwecken gemäss zu leiten, und andererseits die classischen Studien nicht nur in ungeschmälerter Ausdehnung zu erhalten, sondern in wirksamerer Weise zu beleben, als es jetzt geschehen könne, soll in den Mittelschulen (S. 10) der Unterricht im Lateinischen bis zu dem Zeitpunkte, wo über die Wahl des Berufes und somit des Bildungsweges entschieden ist, bis zum vierten Jahrescurse ganz wegfallen und in den folgenden Jahren die den Gymnasialstudien sich widmenden Zöglinge dafür um so eindringender und erfolgreicher, mit steter Berücksichtigung des nationalen Elementes, in die classischen Sprachen und Litteratur eingeführt werden. In den drei ersten Jahrescursen, welche S. 41 als *Untergymnasium* bezeichnet sind, soll gelehrt werden: Religion in je 2 Wochenstunden, Deutsch in I. und II. in je 6 und in III. in je 4 Stunden. Französisch beginnt in III. mit je 6 Stunden. Rechnen und Geometrie in den drei Jahrescursen in je 3 Stunden. Naturgeschichte in je 4 St. Geographie in I. und II. in je 4 Stunden und in III. in je 3 St. Kalligraphie in I. und II. in je 2 St. und in III. in je 1 St. Zeichnen, Gesang und Turnen in jedem dieser Curse mit je 2 Stunden. Die Lehrgegenstände des Obergymnasiums, welches die sechs weiteren Jahrescurse umfasste, waren folgende: Religion in jedem der 6 Curse je 2 Stunden

wöchentlich. Deutsch in I., II. und III. je 3 Stunden, in IV. 4 Stund., in V. 3 Stund. und in VI. je 4 St. Griechisch in dem ersten Semester des 1. Jahrescurses wöchentlich 12 Stunden; dann im zweiten Semester bis zum 5. Jahrescurse 8 Stunden und im 7. 7 Stunden. Lateinisch würde mit dem zweiten Semester des 1. Curses mit 4 Stunden wöchentlich begonnen, in II., III., IV. und V. mit 6 und in VI. mit 5 Wochenstunden fortgesetzt. Französisch in I. in 4, in II. und III. in je 3 und in IV., V. und VI. in je 2 Stunden. Philosophische Propädeutik in V. und VI. in je 3 Stunden. Geschichte in allen Cursen, mit Ausnahme des fünften, in je 3 Stunden. Mathematik und Physik in I. und II. in je 3, in den übrigen Jahrescursen in je 2 Stunden. Systematische Naturgeschichte in III. und IV. in je 2 Stunden. Politische Geographie in V. in 3 Stund. Zeichnen in I. und II. in je 2 Stunden. Gesang und Turnen in allen Cursen in je 2 Stunden.

Für den deutschen Sprachunterricht, welchem der Verf. einen weit grösseren Antheil an dem Gymnasialunterrichte zugeschrieben wissen will, als jetzt geschieht (S. 37), und für den ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden müsse (S. 39), giebt er versuchsweise einige Punkte zu einem künftigen Plane und setzt dabei die stete Benutzung eines reichhaltigen und guten Lesebuches überall voraus, welches besonders für die oberen Classen den Blick in die eigentlichste Thätigkeit des deutschen Geistes, der Lösung der höchsten Fragen des Geistes und Lebens eröffnet.

Der lateinische Sprachunterricht soll, wie es S. 34 heisst, aufhören den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes zu bilden. Die lateinische Lectüre wird (S. 36) beschränkt auf Cäsar de bello Gallico, Cicero's und Livius' Reden, Cicero's Lälius, Tacitus, einige Elegien von Tibullus, Propertius und Ovidius, Virgil's Aeneis lib. I bis IV und Horatius. Die griech. Lectüre wird dagegen (S. 37) so ausgedehnt, dass nicht nur Homer, sondern auch der grösste Theil von Herodotus, sehr vieles aus Thukydides und Xenophon's historischen Schriften, Demosthenes' Philippicae, Xenophon's Memorabilien und von Platon ausser der Apologia und dem Kriton auch die Dialoge Phädon, Phädrus, Protagoras, Philebus und Abschnitte aus der Republik gelesen werden. Neben Sophokles und Euripides sollen auch einige Stunden auf griechische Elegiker und Theocritus gewendet werden.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass nach dem Vorschlage des Verf. in den drei untersten Jahrescursen kein lateinisch gelehrt, sondern dieses erst nach dem Griechischen in dem zweiten Semester des vierten Jahrescurses angefangen werden soll, und zwar in der Weise, dass das Griechische durchweg mit einer grösseren wöchentlichen Stundenzahl bedacht werde als das Lateinische. Was nun diesen Vorschlag selbst angeht, so ist er nicht neu. Wir erinnern an *Herbart* (Pädagogik S. 31. 267 ff.), *Dissen* (Anleitung für Erzieher die Odyssee mit Knaben zu lesen), *van Heusde* *) (Briefe über die Natur und den Zweck des hö-

*) Van Heusde sagt in der angeführten Stelle: „So leite der Lehrer dann von der untersten Abtheilung an drei auf einander-

heren Unterrichts, übersetzt von *Klein* S. 117. 118), *Niemeyer* (Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes Th. II. S. 526. 527); allein für praktisch ausführbar in öffentlichen Schulen ist dieser Vorschlag von den meisten Schulmännern nicht gehalten worden. Ja es wird sogar, besonders in der neuesten Zeit, die Furcht geäussert, es könne an unsern Mittelschulen dahin kommen, dass das Griechische nicht mehr für alle Schüler obligatorisch sei. Ueber diese Sache spricht sich *Schwarz* (Lehrbuch der Methodik. Dritte Ausgabe. S. 120) folgendermaassen aus; „Obgleich die griechische Sprache Geist und Gemüth am meisten bereichert, mit der deutschen näher verwandt, und auf die lateinische bildend eingeflossen ist, so müssen wir doch der lateinischen im Jugendunterricht den Vortritt lassen, weil sie in ihren Begriffen etc. unsere jetzige (abendländische) Cultur hauptsächlich hat erzeugen helfen, durch ihre logische Vollkommenheit den Verstand ganz vorzüglich schärft, und als die uns näher liegende auch die leichtere ist, und zu der höher hinauf bildenden griechischen den Weg bahnt; doch so, dass der Unterricht in dieser letztern nur im Anfange einige Schritte hinter der ersteren her, allmälig aber mehr zugleich, und endlich Hand in Hand mit ihr geht." [#]

WERTHEIM. Nach der Ernennung des Hofrathes Professor *Platz*, welcher seit 1821 an der Bildungsanstalt seiner Jugend und Vaterstadt treu und verdienstvoll gewirkt hatte, zum Archivrathe bei dem Grossh. General-Landes-Archive zu Carlsruhe, übernahm Anfangs Decbr. 1849 der Prof. *Ed. Föhlisch* provisorisch dessen Lehrstunden, und wurde dagegen in den eigenen vom Lyceallehrer *Caspari* vertreten. Den Unterricht des Letzteren in Tertia übernahm vorläufig seit dem 13. Dec. 1849 der Lehramtsprakticant *Fr. Müller* aus Wertheim, und wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 31. Decbr. 1849 darin bestätigt. Durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 10. April 1850 wurde Prof. *Hertlein* zu Mannheim in die zweite Lehrstelle seiner Vaterstadt Wertheim wieder zurückversetzt; dagegen der Lehramtsprakticant *Arnold* aus Carlsruhe vom Lyceum zu Wertheim an das Pädagogium zu Pforzheim berufen. Seinen bisherigen lateinischen Unterricht am Lyceum in Prima und Secunda übernahm der Lehramtsprakticant *Fr. Müller* und die Lehrer Prof. *Föhlisch* und *Caspari* traten demnach wieder als Hauptlehrer in Quarta und Tertia ein. Durch den Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 25. Mai 1850 wurde dem dritten evangel. Pfarrer *Mühlhäusser* zu Wertheim der Unterricht in der Religion in 8 Stunden wöchentlich u. in der hebräischen Sprache in 6 Stunden wöchentl. definitiv übertragen.

---

folgende Jahre die Grammatik der lateinischen Sprache, während sein Amtsgenosse der zweiten Abtheilung in dieser Classe das nämliche für das Griechische anfängt, und die Grammatik dieser Sprache, indem er griechische Themata machen lässt, auf der dritten und den folgenden Classen unterhält. Umgekehrt hätte ich's lieber erst das Griechische und dann das Lateinische; hierzu aber scheint unser Jahrhundert noch nicht reif zu sein, obschon es einstens doch wohl so eingerichtet werden wird; früher oder später schlägt man den Weg der Natur ein. Aber erst fürs Gegenwärtige gesorgt!"

Es ertheilte derselbe aber nach freiwilliger und genehmigter Trennung der dritten und vierten Religionsclasse in der Religion wöchentlich 10, und in der hebräischen Sprache wöchentlich 6 Stunden in drei Abtheilungen Unterricht. — Nach dem Abgange des kathol. Religionslehrers Cooperator *Oehling*, welcher seit dem 14. Dec. 1846 mit gewissenhafter Berufstreue am Lyceum gewirkt hatte, trat den 14. Nov. 1849 der katholische Religionslehrer Cooperator *Riegel* in 8 Stunden Religionsunterricht wöchentlich für ihn ein. Der wöchentl. Gesangunterricht in 4 Stunden wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 31. Decbr. 1849 dem Musiklehrer *Weidt* in Wertheim provisorisch übertragen.

Durch Beschluss des Grossherzogl. kathol. Oberkirchenrathes vom 3. Dec. 1849 wurden an fünf kathol. Lyceisten in Classe V. u. VI., welche sich der kathol. Theologie widmen wollen, im Ganzen 225 fl. an Stipendien für das Sommersemester 1849 vorschriftsmässig vertheilt. In den Lyceums-Verwaltungsrath ist für Prof. Dr. *Neuber* der Lyceallehrer *Caspari* eingetreten. Seit mehreren Jahren war Prof. *Neuber* ein freiwilliges und dienstefriges Mitglied dieses Collegiums, was dankbar von der Anstalt anerkannt wird. Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahres 140. Unter diesen waren 95 Protestanten, 44 Katholiken und 1 Israelit. Bei dem Schlusse des Schuljahres waren 116 Schüler anwesend.

Als wissenschaftliche Beilage sind dem Programme von dem Prof. *Hertlein* beigegeben: „*Kritische Bemerkungen zu Julian's Schriften.* Wertheim, 1850. Druck der Müller'schen Buchdruckerei. 27 S. in gr. 8.“ Diese Bemerkungen schliessen sich an die von dem Verf. im Jahre 1847 gleichfalls dem Programme des hiesigen Lyceums beigegebenen „*Emendationes Julianae*“ an. Auch bei dieser Arbeit fehlte dem Verf. die Ausgabe des gelehrten und scharfsinnigen Petavius, wie überhaupt neue handschriftliche Hülfsmittel ihm nicht zu Gebote standen. Er war daher vorzüglich auf sich und seine Kenntniss des Autors beschränkt. Auf Einzelnes einzugehen gestattet der Raum nicht. Wohl aber müssen wir auch von den vor uns liegenden kritischen Bemerkungen aussprechen, was schon bei der Anzeige der Emendationes Julianae (NJahrbb. Bd. 51. Hft. 3. S. 302) bemerkt worden ist, dass nämlich auch sie sehr evidente Verbesserungsvorschläge zu einer grossen Anzahl von Stellen enthalten, und zu der Erwartung berechtigen, dass die von dem gelehrten und scharfsinnigen Verf. beabsichtigte neue Ausgabe dieses jetzt nur wenig gelesenen und berücksichtigten Schriftstellers gewiss allen billigen Anforderungen entsprechen werde. Möge es dem Verf. möglich werden, dieses Werk recht bald erscheinen zu lassen! [#]

Erklärungen.

Ein Paar Worte zur Verständigung für Herrn K. W. Krüger.

Herr Krüger beantwortet die in diesen Jahrbüchern veröffentlichte Erklärung, in der Hr. Hertlein die von jenem in dem Schriftchen „*Ueber die handlichste Art Schulausgaben zu fertigen*" gegen ihn geschleuderten Vorwürfe und Schmähungen zurückweist, mit einem neuen Produkt seines Zornes, betitelt: „*Ueber Plagiate, eine Deuterologie.*" Nachdem er darin seine Anklage gegen den neuesten Herausgeber der Anabasis und gegen die Weidmann'sche Buchhandlung von Neuem begründet zu haben glaubt, wendet er sich gegen Unterzeichneten, auf dessen Urtheil in der in dieser Zeitschrift (noch vor Erscheinen der ersten Krüger'schen Anklageschrift) niedergelegten Recension der Anabasis von Hertlein die angegriffene Verlagsbuchhandlung hingewiesen hatte. Zunächst veranlasst ihn die Behauptung des Recensenten, „dass die Ausgabe von H. nicht weniger berechtigt und in ihrer Art nicht weniger mustergültig sei als die von Kr.," zu folgender Aeusserung: „Wir wollen die kecke Behauptung prüfen. „„„Für nicht weniger berechtigt."" Was versteht denn der Mann unter Berechtigung? Giebt es etwa eine andere als die auf Leistungen gegründete? Und will Hr. Br. behaupten, dass Hr. H. in Stoff und Form der Anmerkungen eben so viel geleistet als ich?" Hierauf diene zur Antwort, dass die Berechtigung einer neuen Schulausgabe lediglich auf zwei Fragen beruht. Die eine ist: war ein Bedürfniss dazu vorhanden? Die zweite: ist diesem Bedürfniss Genüge gethan? Steht die Frage so, dann ist die Anabasis von H. ganz gewiss nicht weniger berechtigt, als die von Kr. Denn Bedürfniss war eine Bearbeitung des vielgelesenen Schulbuchs wie die von H., weil die einzige unter den vorhandenen, die mit ihr verglichen werden kann, nämlich die von Kr., erstens nur da zweckmässig zu brauchen ist, wo die Krüger'sche Grammatik eingeführt ist, zweitens weil eine grosse Zahl von Schulmännern den grossen Reichthum von Anmerkungen und besonders die zahlreichen Verweisungen auf die Grammatik, wie sie sich bei Kr. finden, für unzweckmässig hält, drittens weil der Preis der Krüger'schen Anabasis vor dem Erscheinen der Hertlein'schen Ausgabe für ärmere Schüler viel zu hoch war. Diese drei Punkte sind so evident, dass ihre Wahrheit ausser von Hrn. Kr. gewiss nur von sehr wenigen Sachkundigen — unter diesen ist mir nur Sintenis bekannt, auf den sich Hr. Kr. beruft — nicht anerkannt wird. Den ersten Punkt sucht Hr. Kr. in der vorliegenden Schrift dadurch zu widerlegen, dass er versichert, sein Buch werde „viel mehr an Orten gekauft, wo seine Grammatik nicht eingeführt sei." Das wäre in der That seltsam und jedenfalls von der natürlichen Ordnung der Dinge geradezu abweichend Doch Hr. Kr. beruft sich auf seinen Commissionär, und dagegen giebt es keine Appellation. Gleichwohl wird es ihm schwerlich gelingen, es einigermaassen anschaulich zu machen, wie ein Schüler die zweite Ausgabe seiner Anabasis, in der die grammatische Erklärung mit sehr spärlichen Ausnahmen in blosser Verweisung auf seine Grammatik besteht, ohne die letztere in der Hand zu haben, zur Gewinnung des

grammatischen Verständnisses zu benutzen habe. So lange er diesen Nachweis nicht für alle überzeugend geführt hat, wird er allen denen, die aus methodischen Gründen anderer Ueberzeugung sind, seine Ansicht und seine Ausgabe unmöglich aufdringen können, ja er darf diess nicht einmal wollen, wenn er sich nicht mit sich selbst in den stärksten Widerspruch setzen will. Wir lesen nämlich in seinem Schriftchen: „Ueber die handlichste Art" u. s. w., wo es galt Hertlein zu widerlegen, der in der Vorrede seiner Anabasis das Verfahren, gar keine Grammatik zu citiren, zu rechtfertigen sucht, Folgendes: „Darum muss es mir als völlig unbegreiflich erscheinen, wie man bei Abfassung einer Schulausgabe, zumal griechischer Schriftsteller, der Grammatik entrathen könne. Eine Schulausgabe, die keine Grammatik zu Grunde legt, ist in der That für keine Schule tauglich." Ist das begründet — und das ist es allerdings, wenn nicht, wie es bei Hertlein wenigstens in den meisten Fällen, obwohl nicht immer genügend geschehen ist, die Anmerkung selbst die Grammatik ersetzt — dann ist folgerichtig die Krüger'sche Ausgabe, nach seiner eigenen Erklärung, für alle die Schulen untauglich, wo seine Grammatik nicht gebraucht wird, und es ist das Bedürfniss einer andern Schulausgabe der Anabasis, da die Grammatik von Kr. unter den Hunderten von Gymnasien Deutschlands verhältnissmässig doch nur an wenigen eingeführt ist, von Hrn. Kr. somit selbst eingeräumt. Was den zweiten Punkt anlangt, so beweist die vielseitige Zustimmung, die der der Haupt-Sauppe'schen „Sammlung" zu Grunde gelegte Plan gefunden hat, hinlänglich, dass die Zahl derer, die in einer Schulausgabe nicht eine so consequente Anleitung zum Verständniss fast jeder grammatischen Beziehung im Autor, wie sie Kr. gegeben hat, sondern nur eine Andeutung an schwierigeren Punkten gegeben, und das Sachliche, mehr als es bei Kr. geschehen war, berücksichtigt wissen wollen, gegenwärtig sehr gross ist. Drittens endlich bedarf es keiner weiteren Ausführung, dass es verhältnissmässig, wenigstens in den Provinzial-Gymnasien nur wenig Schüler giebt, die für eine Ausgabe der Anabasis 1⅙ oder auch nur 1 Thaler anzuwenden haben. Wenn man diesen Umstand erwägt, so wird man den rechten Maassstab zur Würdigung folgender Stelle in unserem Schriftchen finden: „Ist es denn kein pecuniärer Verlust für mich, wenn ich, um mit seinem Buche concurriren zu können, genöthigt bin, das meinige bei einem beträchtlich grösserem Umfange auf die Hälfte des Preises herabzusetzen? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn die Bezahlung für den von ihm abgeschriebenen Theil meiner Arbeit in fremde Taschen fliesst? Ist es keine Beeinträchtigung, wenn dadurch mittelbar auch dem Absatze meiner Sprachlehre geschadet wird?" Hinc illae lacrimae! Die Schüler sollen seine Anabasis kaufen, um dadurch veranlasst zu werden, sich auch seine Grammatik anzuschaffen. Es scheint danach fast, als ob Hr. Kr. die Gymnasien als seine Domäne betrachte, die er nur zu seinem Vortheile auszubeuten habe. Die Schule hat das entgegengesetzte Interesse, und sie weiss den Herren Haupt und Sauppe und der Weidmann'schen Buchhandlung Dank für ein Unternehmen, welches gute Texte und überall wenigstens die nöthigste Hülfe für die Präpa-

ration schafft und zwar zu einem Preise, der es dem Lehrer möglich macht, von allen Schülern — das ist ein sehr wesentlicher Gewinn — die Anschaffung zu verlangen. Was die zweite Frage anlangt, ob die Anabasis von Hertlein dem Bedürfniss genügt, so glaube ich diess in meiner Recension nachgewiesen zu haben, und ich kann mich nicht überzeugen, dass ich von Hrn. Kr. in irgend einem Punkte widerlegt worden sei. Demnach scheint mir die Berechtigung, um die es sich handelte, ausser allem Zweifel. Hr. Kr. findet aber Widersprüche in meinem Urtheil und meint u. A. durch meine Erklärung, dass „die Vollständigkeit des Krüger'schen Commentars so exact sei, dass sein Nachfolger nur selten Veranlassung zu einer Bemerkung oder einem Winke finden konnte, wo jener nicht bereits das Nöthige gesagt hätte," habe ich mir eine Anerkennung, wie ich sie dem recensirten Buche zu Theil werden lasse, selber „versperrt." Als ob nicht zwei Bearbeitungen eines Autors, die in der Anlage verschieden sind, in ihrer Art gleich vortrefflich sein könnten, wenn nur eine jede von beiden dem Bedürfnisse entspricht, dem sie dienen will. Uebrigens beabsichtigte die Recension durch jene und ähnliche Aeusserungen nicht blos das Verdienst Kr.'s um die Anabasis, sondern gleichzeitig die Schwierigkeit anzuerkennen, die sich Hr. H. bei seiner Arbeit eben wegen Kr.'s Vorgange entgegenstellte. So sehr sie ihm durch letzteren einerseits erleichtert war, so war sie ihm andererseits doch auch wieder dadurch offenbar erschwert, dass Kr. den möglichst kürzesten Ausdruck, nach dem auch H. strebte, die passendsten Parallelstellen u. A. fast überall vorweggenommen hatte, so dass ein unerwünschtes Zusammentreffen mit seinem Vorgänger selbst in der Form nicht selten, wenigstens nicht ohne künstliche Umschweife, fast unvermeidlich war. Wenn nun Hr. Kr. meint, dass eben darum Hr. H. von seinem Vorhaben hätte abstehen sollen, so verlangt er, dass das Interesse der Schule dem seinigen nachstehen soll und zwar um einer Anzahl von Stellen willen, an denen der neue Herausgeber mit dem früheren mehr oder weniger übereinstimmt. Dass diese Uebereinstimmung von Hrn. Kr. in einer grossartigen Weise übertrieben oder falsch gedeutet hat, das habe ich bereits in meiner kurzen Anzeige der dritten Ausgabe der Anabasis von Kr. (Zeitschr. für Alterthumswissenschaft, 1850, Nr. 70) gezeigt. Aber selbst wenn, wie dieser fälschlich behauptet, die Hälfte der Krüger'schen Anmerkungen in die Ausgabe von Hertl. übergegangen wäre, dann wären doch noch immer sieben Achtel der ganzen Arbeit Hrn. H.'s unbestrittenes Eigenthum. Denn der Text bei Letzterem — und dass dessen Beschaffung nicht den geringsten Theil der Mühe bei Abfassung einer Schulausgabe in Anspruch nimmt, weiss Niemand besser als Hr. Kr. — ist ganz unabhängig von dem Krüger'schen, wie die Recension nachgewiesen hat, und bildet drei Viertheile des Buches. Dass aber diejenigen Anmerkungen bei H., die mit denen bei Kr. keine Verwandtschaft zeigen, nicht brauchbar und nicht werthvoll seien, dafür ist Hr. Kr. den Beweis schuldig geblieben. Nach allem dem wird es hoffentlich auch Hrn. Kr. — wenn er für Gründe überhaupt zugänglich ist — einleuchten, dass Unterzeichneter keinen Grund hat, von seinem Urtheile

über seine und über die Hertlein'sche Anabasis irgend etwas zurückzunehmen. Schliesslich sei nur noch bemerkt, dass es mir, nach meiner subjectiven Ueberzeugung allerdings als wesentliche Bedingung für eine tüchtige Schulausgabe, namentlich für mittlere Classen, gilt, dass sie zu einer gründlichen, grammatischen und mühevollen Präparation eine möglichst consequente Anleitung gebe, dass ich es aber für die Aufgabe eines Recensenten einer Schulausgabe halte, die Ansicht und das Bedürfniss, wie es sich bei Anderen geltend macht, mit möglichster Objectivität zu berücksichtigen, da ja die Wahrheit des Spruches, dass nicht blos ein Weg nach Rom führe, auf keinem Gebiete unbestrittenere Geltung hat, als auf dem der Pädagogik. Es giebt ebensowenig eine absolut beste Methode für irgend welchen Unterricht. An der Persönlichkeit des Lehrers liegt auch hier, wenn nicht Alles, doch das Meiste. Hätte sich Hr. Kr. auf diesen Standpunkt stellen wollen, dann würde er die fragliche Recension richtiger und die ganze von ihm angeregte Streitfrage, die ich hiermit für meinen Theil für erledigt erkläre, unbefangener und gerechter aufgefasst haben. *Breitenbach.*

Bemerkungen zu der im Band LXI. Heft 2 der neuen Jahrbücher abgedruckten Recension von dem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte von Dr. *G. Zeiss.*

Es ist eine häufig vorkommende Erscheinung, dass der Verfasser eines Buches mit der Recension desselben nicht zufrieden ist. Der Unterzeichnete ist nicht in diesem Falle, da der Recensent von dem Buche selbst so viel wie nichts gesagt und nach einer, jetzt freilich etwas in Verruf gekommenen, Recensenten-Manier an den Bruchstücken einer Seite der Vorrede seinen Scharfsinn zu zeigen versucht hat. Es ist nicht meine Absicht, auf eine Widerlegung aller einzelnen Bemerkungen des Recensenten einzugehen, sondern ich erlaube mir zunächst nur die eine Seite, welche den Unwillen des Hrn. Rec. erregt hat, im Zusammenhang mitzutheilen, damit der Leser selbst zu urtheilen im Stande sei. Es scheint mir das um so nothwendiger, da fast alle Bemerkungen des Rec. aus dem Missverstehen meiner Worte, wenn nicht aus absichtlicher Verdrehung derselben, hervorgegangen sind, und da der Rec. das Verständniss seiner oft sehr unklaren Auseinandersetzungen durch eine Masse falsch gebrauchter Kunstausdrücke erschwert und sich selbst durch die höhnische Verachtung, mit welcher er meine Worte als Unsinn hinstellt, den Schein wissenschaftlicher Ueberlegenheit zu geben sucht. Die fragliche Seite meiner Vorrede ist nun folgende: „Die allgemeine Geschichte zeigt uns den Entwickelungsgang der menschlichen Bildung von den ältesten Zeiten, so weit unsere Kenntniss reicht, bis zur Gegenwart. Die Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kömmt, bildet den Inhalt der allgemeinen Geschichte, oder,

wie man sie auch zu nennen pflegt, der Weltgeschichte. Die allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur unterscheidet sich aber von der Culturgeschichte im engeren Sinne dadurch, dass sie die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in enger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker betrachtet; sie stellt das Staatsleben der einzelnen Völker in den Mittelpunkt ihres Gemäldes, weil der Staat der Träger und die Bedingung aller Bildung ist, und ein Volk ohne Vereinigung zu einem geordneten Staatsleben weder Bildung noch Geschichte hat. Das Staatsleben eines Volkes bildet den Mittelpunkt seiner Geschichte, aber auch nur diesen; um ihn gruppiren sich alle übrigen Leistungen des Volkes, gleichsam die Ausstrahlungen des Volksgeistes. Staat, Religion, Litteratur, Kunst, Sitten und Gebräuche eines Volkes bilden ein organisches Ganze, sie stehen in einem engen Zusammenhange und in gegenseitiger Wechselwirkung. Sie alle zusammen geben dem Volke sein eigenthümliches Gepräge, und ihre Kenntniss ist desshalb nothwendig, um den eigenthümlichen Geist und die Bildung eines Volkes zu erkennen. Nicht die politische Bildung allein weist einem Volke seine Stelle und seine Bedeutung in der allgemeinen Geschichte an, sondern seine geistige Ueberlegenheit, sein Einfluss auf den Zustand und die Entwickelung anderer Völker und auf die allgemeine Bildung überhaupt. Würde wohl das kleine Athen, ja das ganze Griechenland eine so wichtige Stelle in der Weltgeschichte einnehmen und behaupten können, wenn nur die politische Bildung in Frage käme? Gewiss nicht. Wenn aber das der Fall ist, wenn Staat, Religion, Litteratur und Kunst eng zusammenhängen, und die Leistungen eines Volkes auf allen diesen Gebieten zusammengenommen, seine Bildung ausmachen, so darf auch in einem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte nicht die politische Geschichte allein oder so vorzugsweise besprochen werden, dass die Darstellung der übrigen Leistungen nur wie ein Anhängsel beigegeben erscheint. Es muss schon in der Darstellung der innere Zusammenhang und die Wechselwirkung der verschiedenen Lebensäusserungen und mannigfachen Bildung eines Volkes hervortreten. Wie die Wichtigkeit eines Volkes von dem Grade der Einwirkung auf die Entwickelung anderer Völker abhängt; wie diejenigen Zeiträume hervorzuheben sind, in welchen eine solche Einwirkung stattfand oder sich vorbereitete, so ist auch bei dem einzelnen Volke das ausführlicher zu besprechen, wodurch dieses Volk sich ausgezeichnet und einen Einfluss auf andere Völker ausgeübt hat."

Betrachten wir nun die Bemerkungen des Rec. zu dieser Stelle. — Ich übergehe es, dass der Rec. behauptet, „die engere Culturgeschichte, wie er sich ausdrückt, sei dasselbe, wofür sonst der Name Alterthumswissenschaft oder Alterthumsforschung existirt." Wenn aber der Rec. sagt, ich wolle die politische Geschichte „über das Gymnasium hinaus verlegen," obgleich ich ausdrücklich gesagt habe: „das Staatsleben eines Volkes bildet den Mittelpunkt seiner Geschichte," und obgleich ihn ein Blick in das Buch selbst vom Gegentheil überzeugen konnte, so muss mich das wundern. Der Rec. bespricht dann mehrmals die Stelle: „die

Cultur, insofern sie in den Zuständen und Begebenheiten der Völker zur Erscheinung kömmt, bildet den Inhalt der allgemeinen Geschichte," und fragt: „inwiefern die Cultur eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten nicht zur Erscheinung komme." Darauf muss ich zuerst antworten, dass seine Worte einen ganz andern Sinn haben als die meinigen; meine Worte geben keine Veranlassung zu der an mich gerichteten Frage; ich spreche gar nicht von der Cultur eines Volkes. Aber ich will demohngeachtet auf die Frage des Rec. eingehen und ihm als Erwiderung die Frage vorlegen: Glaubt der Rec., dass die ganze Bildung eines Menschen oder eines Volkes in seinen Zuständen und Begebenheiten zur Erscheinung komme? — Ich glaube das nicht. — Der Rec. bespricht dann ferner die Stelle: „Die allgemeine Geschichte vom Standpunkte der Cultur unterscheidet sich von der Culturgeschichte im engeren Sinne dadurch, dass sie die Erzeugnisse der Bildung nur im Zusammenhange mit dem sie erzeugenden Volksgeiste und den wieder mit diesem in inniger Verbindung stehenden Thaten und Schicksalen der Völker betrachtet;" der Rec. nimmt grossen Anstoss daran, dass ich sage, der Volksgeist stehe mit den Thaten und Schicksalen der Völker in inniger Verbindung; er fragt, ob der Volksgeist über den Thaten schwebe? Zweifelt denn der Rec. daran, dass man den Charakter, die Thaten, die Lebenseinrichtungen und die Leistungen eines Menschen unterscheiden und für sich betrachten kann? Ist es denn wirklich ein Unsinn zu sagen, die Thaten eines Menschen stehen mit seinem Charakter im Zusammenhange? Gilt das denn nicht auch von einem Volke? — Eine ähnliche Unklarheit des Rec. liegt auch dem weitschweifigen Tadel des Titels zu Grunde. Doch ich übergehe das, da der Rec. selbst sagt, man werde es für Wortklauberei halten.

Der Rec. entwickelt weitläufig, aber auf eine sehr unklare Weise seine Vorstellung von einem Lehrbuche der Geschichte. Er scheint sich für diese Auseinandersetzung mit Hülfe von Löbell's Methodik des geschichtlichen Unterrichts präparirt, es aber nicht bis zu der Klarheit gebracht zu haben, dass er seine Meinung einfach und verständlich aussprechen kann. Gegen alle Lehrbücher, welche seiner Vorstellung nicht entsprechen, schleudert der Rec. das Anathema. Da bis jetzt, so viel mir bekannt ist, noch von Niemandem der Versuch gewagt worden ist, ein solches Lehrbuch zu schreiben, so trifft mit meinem Lehrbuche zugleich alle anderen Lehrbücher der vernichtende Urtheilsspruch. Es gereicht mir daher zur grossen Beruhigung, dass der Rec. wenigstens sagt: „wir müssen das Buch als ein allgemeines Geschichtswerk betrachten, dessen Form es hat, und zwar als ein zwischen populären Weltgeschichten und für das gelehrte Publicum bestimmten Geschichtswerken in der Mitte stehendes, wie sie von Schülern der oberen Gymnasialclassen gelesen werden können."

Nachdem der Rec. als Ersatzmittel für die durch sein Verdammungsurtheil beseitigten Lehrbücher, wenn auch ohne noch mit sich selbst recht einig zu sein, das Dictiren des geschichtlichen Lehrstoffes besonders in den unteren Classen empfohlen hat,

erinnert er in Beziehung auf den Inhalt meines Buches dreierlei: 1) dass ich nicht „theils hypothetisch, theils aus der Ueberlieferung und dem, was wir von den Zuständen der gegenwärtigen Naturvölker wissen, ein irgend anschauliches Bild des primitiven Menschheitslebens und der Culturanfänge construirt, insbesondere aber den Fortschritt vom Jägerleben in seiner weiteren Bedeutung zur nomadischen oder stationären Viehzucht und von dieser zum Ackerbau entwickelt habe.“ Ich habe nicht „hypothetisch ein Bild des primitiven Menschheitslebens construirt,“ weil ich die im vorigen Jahrhundert in den sogenannten Geschichten der Menschheit bis zum Ueberdruss ausgeführten Phantasiebilder von den ersten Zuständen der Menschen nicht für Geschichte halte. 2) Vermisst der Rec. die Nachweisung des Culturzusammenhanges der orientalischen Völker. Zwar sagt er selbst, dass „die sporadische ethnographische Darstellung für die alte Geschichte nothwendig sei;“ ferner, „dass für den Orient die abgesonderte und abgeschlossene Gestaltung des Culturlebens charakteristisch sei;“ aber dennoch verlangt er die Nachweisung des Culturzusammenhanges und fordert, dass ich „ergänzende Hypothesen nicht hätte scheuen“ sollen. Ich habe den Zusammenhang nachgewiesen, so weit der jetzige Stand der Forschung es gestattet; das mir empfohlene Mittel der „ergänzenden Hypothesen“ zu benutzen, verbietet mir aber meine Ansicht von der Pflicht des Geschichtsschreibers. 3) Findet der Rec. sich durch „die Darstellung der indischen und ägyptischen Religionsformen“ nicht befriedigt. Ich habe für meine Darstellung die besten Schriften und namentlich für die indische Geschichte die Werke von Lassen und P. v. Bohlen sorgfältig benutzt; ich habe auch die Hauptmomente der indischen Religionsgeschichte nach Lassen's vortrefflicher Schrift angegeben; ich habe vielmehr den Vorwurf zu grosser Ausführlichkeit, als den des Rec. erwartet.

Noch bleibt mir manche Erwiederung übrig; doch das Gesagte wird genügen. Kampf muss sein in der Wissenschaft wie im Leben; die Würde der Wissenschaft aber verlangt, dass der Kampf nur für die Wahrheit, mit redlichen Waffen, ohne spitzfindige Verdrehung und mit Anstand geführt werde.

Weimar. *Gustav Zeiss.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

ΥΠΕΡΙΔΗΣ ΚΑΤΑ ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ. The oration of Hyperides against Demosthenes, respecting the treasure of Harpalus. The fragments of the Greek text, now first edited from the Fac-simile of the MS. discovered at Egyptian Thebes in 1847, together with other fragments of the same oration cited in ancient writers. With a preliminary dissertation and notes, and a facsimile of a portion of the MS. By Churchill Babington, M. A., Fellow of St. John's college, Cambridge. London, 1850. (XXXIII u. 90 pages) 4.

Unter allen griechischen Rednern hat keiner ein so widriges Schicksal erfahren als Hyperides. Während von allen andern, welche die Alexandriner als mustergiltig bezeichneten, Reden erhalten sind, selbst von Lykurgos, den schon im neunten Jahrhundert Photios vergebens sich zu verschaffen suchte, waren bisher alle Hoffnungen, dass irgendwo eine Handschrift des Hyperides auftauchen könnte, eitel, und selbst von den Abhandlungen des Dionysios von Halikarnass über die alten Redner ist gerade der Theil, in welchem er von ihm handeln wollte, nicht auf uns gekommen. Der Verlust aber war um so schmerzlicher, da Hyperides in der Kunst der Rede nur Demosthenes nachgesetzt wird, und nächst diesem für den bedeutendsten Führer der antimakedonischen Partei galt.

Um so erfreulicher war die Kunde, dass Hr. Harris in Aegypten in den Besitz einer leider nur fragmentarischen Papyrusrolle gelangt sei, welche eine Rede des Hyperides gegen Demosthenes zu enthalten scheine. Der erste Bericht darüber ward in der königl. Gesellschaft für Litteratur zu London Jan. 13. 1848 gelesen; noch in demselben Jahre gab Hr. Harris auf 11 Tafeln die lithographirte Durchzeichnung der Bruchstücke heraus, unter dem Titel: Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by A. C. Harris of Alexandria, M. R. S. L. London 1848. (gr. fol.) In seinem Vorworte (dat. London, den 1. August 1848) sagt der Herausgeber: „Die folgenden Fragmente eines Papyrus wurden von mir angekauft von einem Antiquitätenhändler zu Theben in Ober-Aegypten, im Frühjahre 1847. Sie scheinen einen Theil der Rede zu bilden, welche

Hyperides als Ankläger des Demosthenes in Betreff der harpalischen Gelder hielt. — Bei einem Ausfluge nach Theben im Frühling des laufenden Jahres gab ich mir alle Mühe den Ort zu ermitteln, woher diese MSS. durch die Araber, welche sie ausgegraben (the Arab excavators) entnommen waren, aber ohne Erfolg. Die Rede ist geschrieben auf Papyrus von einer besseren Gattung.“ Schon nach den ersten Mittheilungen wurde in den Verhandlungen der genannten Gesellschaft die Vermuthung ausgesprochen, dass die Rolle bei einer Mumie gefunden sein möge. Diese Annahme hat seitdem durch weitere Entdeckungen des Hrn. Harris Bestätigung erhalten, indem derselbe mehrere Bücher der Ilade und eine grammatische Schrift des Alexandriners Tryphon aus Gräbern an sich gebracht hat, s. Ausland 1849. Nr. 227. 1850. Nr. 300. Die Handschrift, welche die hyperideischen Fragmente enthält, befindet sich, wie Hr. Babington berichtet (S. XVI), in London unter Verschluss bei den Banquiers Hrn. Ranking: sie hat nicht wieder eingesehen werden können, da Hr. Harris den Schlüssel mit sich nach Aegypten genommen hat. Indessen ist das Facsimile, welches nicht in den Buchhandel gekommen zu sein scheint, nach dem einstimmigen Zeugniss der Herausgeber mit so grosser Sorgfalt ausgeführt, dass von der Benutzung der Handschrift selbst kaum ein wesentlicher Gewinn zu erwarten steht.

Der Bearbeitung der Fragmente haben sich unabhängig von einander mehrere Gelehrte unterzogen. Zuerst behandelt dieselben Aug. Böckh in der hallischen Allgem. Litter.-Ztg. October 1848. Nr. 223—227; die Abhandlung ist auch in einem besonderen Abdruck erschienen, welcher mir vorliegt, unter dem T.: Neu aufgefundene Bruchstücke aus Reden des Hyperides. Halle, 1848. (48 S.) 8. Um dieselbe Zeit hatte Herm. Sauppe seinerseits die Entzifferung und Ergänzung der Bruchstücke fast vollendet und führte sie zu Ende, ohne von Hrn. Böckhs Abhandlung einen Buchstaben zu kennen; seine Bearbeitung erschien in Schneidewins Philologus 3. Jahrg. 1848. Hft. 4. S. 610—658. Eine zweite Recension gab derselbe (April 1849) in dem Epilogus zu seiner Ausgabe der Fragmente der attischen Redner (Oratores Attici. P. II. p. 347—353), hier natürlich mit gebührender Rücksicht auf seinen Vorgänger. Endlich hat Hr. Babington dieselbe Arbeit in dem vorliegenden Buche unternommen, ohne an die deutschen Gelehrten sich zu kehren; er bemerkt in seiner einleitenden Abhandlung (S. XXIV. Anm.), als das ganze Ms. in den Händen des Druckers sich befand und fast alle Bogen abgezogen waren, sei ihm mitgetheilt worden, dass eine Abhandlung von Böckh über denselben Gegenstand in der Hall. L.-Ztg. enthalten sei; was sie enthalte, wisse er nicht, da er sie sich nicht verschaffen könne. Es ist diess in der That auffallend, da Hrn. Babingtons Ausgabe erst im vorigen Jahre erschienen ist; die Vorrede ist vom 20. Dec.

1849 datirt: indessen lehrt ein Blick in seine Arbeit bald, dass er bei derselben von seinen Vorgängern nichts gewusst hat.

Um das Verhältniss der verschiedenen Bearbeitungen richtig zu beurtheilen, ist es nothwendig, zunächst die Handschrift ins Auge zu fassen, von welcher Hr. Babington ein grösseres Bruchstück (XVI), ferner das Alphabet und bemerkenswerthe Einzelnheiten nach dem Facsimile von Hrn. Harris auf zwei Tafeln hat lithographiren lassen. Die Handschrift ist in Spalten geschrieben, welche zwischen 27—29 Zeilen schwanken; eine Spalte hat 30 Zeilen, während die damit zusammenhängenden nur 29 Zeilen enthalten. Auf die Zeile kommen in der Regel 15 oder 16 Buchstaben, doch findet auch hier ein Schwanken von 13—19 statt. Häufig sind Wörter abgebrochen, aber nie anders als am Ende einer Silbe, was Hr. Böckh allein bemerkt hat. Consonanten, welche mit der folgenden Silbe gesprochen werden, sind jedesmal zu dieser herübergezogen, namentlich auch bei den Compositis, z. b. Fr. XVI^{b}, 25 *ἀ-νοισθησόμενα*. 27 *ἀ-πεκρίνατο*. I^{a}, 12 *ἐ-[ξα]πατηθῆναι*. XXI, 2 *[ψηφί]σματα*; eine Ausnahme macht nur Fr. IV^{c}, 4 *προδεδανεισ-μένος*. Dasselbe geschieht auch in der Regel bei Elisionen: Fr. XIX. XXII, 11 *ἀλ-λ' ὄντινα*. XV^{b}, 23 *ὑ-φ' ὑμῶν*. XXI, 3 *κα-θ' ἃ*. XVII, 19 *κα-τ' ἐμοῦ*, doch steht daneben XI^{b}, 1 *ὥστ'-αὐτὸς* und IX, 8 *τοῦθ'-ἡμῖν*. Die Wörter sind nicht immer von einander geschieden. Interpunction, Accente u. dgl. sind nicht gesetzt, mit Ausnahme eines Striches, der sich häufig links unter der Zeile vorfindet, in welcher ein neues Satzglied beginnt. Darüber hat Hr. Sauppe im Philologus a. a. O. S. 656 gehandelt; Hr. Babington hat sie in seiner Ausgabe wiedergegeben. Von andern Eigenthümlichkeiten bemerken wir, dass das stumme Iota willkürlich weggelassen oder gesetzt ist, auch wo es nicht hingehört, z. B. *οὕτωι*, *πλείωι*, ferner dass das *ν ἐφελκυστικὸν* häufig auch vor Consonanten steht, z. B. 14, 10 *ἦκεν φέρων*, 18, 10 *ἔδωκεν φυλάττειν*, 33, 22 *ἔπαθεν τὸ παιδίον*; 29, 26 ist es in *εἰλήφασιν πῶς* getilgt. Im Uebrigen verweisen wir auf die Herausgeber, von denen Hr. Böckh summarisch, Hr. Sauppe im Philologus a. a. O. und Hr. Babington in der Einleitung zu seiner Ausgabe des genaueren das bemerkenswerthe besprochen haben.

Die Schrift des Papyrus, welche der alexandrinischen Cursivschrift sich annähert, ist von Hrn. Böckh und Sauppe mit dem von Bankes zu Elephantine aufgefundenen Papyrus zusammengestellt worden, der das 24. Buch der Iliade enthält, und dem von Letronne bekannt gemachten, in welchem Th. Bergk Fragmente des Chrysippos erkannt hat. Da die letztere Handschrift vor 150 v. Chr. geschrieben ist, so setzt Hr. Sauppe mit voller Wahrscheinlichkeit unsere Fragmente jedenfalls nicht später als in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Hr. Babington behandelt diese Frage S. XIX—XXIV sehr ausführlich, ohne zu einem

bestimmten Resultate zu kommen: er schwankt zwischen dem 3. Jahrh. v. Chr. und dem 3. Jahrh. n. Chr., neigt sich indessen mehr zu der Meinung seiner gelehrten Freunde, namentlich des Hrn. Sharpe, welche die Handschrift in die Zeit der Ptolemäer setzen.

Dass in den vorliegenden Fragmenten Bruchstücke von Hyperides Rede (Ὑπερείδης, s. F. G. Kiessling Lycurgi fragm. S. 153. Sauppe Orat. Att. 2. S. 275) κατὰ Δημοσθένους erhalten sind, wird erwiesen durch die Anführungen der Grammatiker. Von den zehn Fragmenten, welche Hr. Sauppe in den Orat. Att. 2. S. 290 f. zusammengestellt hatte, finden drei sich auf dem Papyrus wieder (107. 108. 109), namentlich die Phrase καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ, welche Harpokration aus der Rede aufbewahrt hat; auch was Plutarchos Demosth. 15 sagt, findet seine Bestätigung; andere Citate, so weit sie nicht aus einzelnen Wörtern bestehen, lassen sich leicht zu dem erhaltenen in Beziehung setzen. Eine von Hrn. Sauppe und Hrn. Babington übereinstimmend hergestellte Ergänzung III[a], 13 (17) ἐπὶ γήρω[ς οὐδῷ] bestätigt Pollux, der den Ausdruck aus Hyperides (Fragm. 285) anführt, ohne die Rede zu nennen. Die Anführung hat Hr. Babington übersehen.

Leider sind die Fragmente sehr lückenhaft: gleich der Eingang der Rede ist verloren, in der Mitte fehlen offenbar bedeutende Stücke und auch der Epilog ist unvollständig. Ganz unversehrt ist fast keine einzige Spalte, und es lässt sich nicht ermitteln, wie viel derselben neben einander gestanden haben, nirgends ist links oder rechts ein anderer Rand erhalten als in der Breite eines Zolles, der die Columnen trennt, während unten und oben häufig ein breiter Rand sich findet, der die Stelle erkennen lässt, welche das Fragment in der Spalte einnahm. Hr. Harris hat in seinem Facsimile die einzelnen Bruchstücke in willkürlicher Ordnung auf einander folgen lassen. Diese haben alle Herausgeber aus inneren und äusseren Gründen verlassen; drei der Fragmente nämlich (IX. XIII. XVII) gehören offenbar nicht zu der Rede gegen Demosthenes, andere dagegen, welche bei Hrn. Harris weit getrennt standen, schienen dem Inhalte nach in naher Beziehung zu einander zu stehen oder fügten sich unmittelbar zusammen. Das letztere erkannte Hr. Böckh allein bei Fr. XV und III, von denen dieses den Satz zu Ende führt, der auf jenem mit dem Schlusse der Spalte abbricht. Weit glücklicher war hierin Hr. Sauppe: er entdeckte, dass Fr. XVI den unteren Theil der auf Fr. VII beginnenden Spalten bilde, und in die Mitte fügte sich Fr. XXV als verbindendes Glied die fehlenden Buchstaben ergänzend; ferner fand er in Fr. XXII das rechts abgerissene Stück der auf XIX zum grösseren Theile erhaltenen Zeilen, die auf XXVII erhaltenen Buchstaben waren von Fr. XXVI abgerissen; XIV, den unteren Theil von drei Columnen bildend, fügte sich genau mit

dem oberen Theile auf Fr. VIII zusammen: endlich verband er Fr. XII, das die unteren Zeilen zweier Spalten enthält, mit der dritten und vierten Spalte von Fr. VI, hier durch den Sinn geleitet, da ein äusserer zwingender Beweis nicht geführt werden kann, weil in der Mitte noch eine Lücke bleibt. Endlich fanden sich einige auf Fr. XIII fehlende Buchstaben auf Fr. XXVIII. So hat Hr. Sauppe vier von Hrn. Böckh als werthlos bezeichnete Stücke an ihre gebührende Stelle eingefügt, andere in die rechte Verbindung gebracht und damit überhaupt für die Anordnung und Ergänzung der Bruchstücke eine weit sicherere Grundlage gewonnen. Hr. Babington endlich ist in einigen Fällen auf die rechte Spur gekommen, in anderen ist er abgeirrt. Dass Fr. III sich an XV anschliesst, hat er mit seinen Vorgängern erkannt, auch in Fr. XVIII die zu XIII gehörenden Buchstaben gefunden (S. 72); dass XII die unteren Stücke der dritten und vierten Spalte von VI enthalte, vermuthet er S. 60 übereinstimmend mit Hrn. Sauppe; dagegen hat er Fr. VIII und XIV, welche Hr. Böckh um ihres Inhaltes willen zusammenstellte und Hr. Sauppe zusammengefügt hat, zwei verschiedenen Theilen der Rede zugewiesen. Auffallend ist es, dass er bei Fr. XVI und VII auf halbem Wege stehen blieb. Er erkannte sie, wie auch Hr. Böckh, ihrem Inhalte nach als zusammengehörig, er fand auch, dass VII das obere Stück zu den unteren Columnen auf XVI bilde, aber nun ordnet er sie XVI^{a} VII^{a}, XVI^{b} VII^{b}, während das Verhältniss gerade umgekehrt ist. Ich setze zum Beweise, dass Hr. Sauppe das Rechte getroffen, die Stelle her, wo VII^{b} XXV^{b} XVI^{b} zusammenstossen:

VII^{b}, Z. 10. — *Ἅρπαλο[ν δὲ*
δὴ ἀποδεῖξαι τὰ[χρή-
μ|ατα ὁπόσα ἐσ[τίν·
οὐχ ὅ|πως πύθο[ιτο
τὸν ἀρ|ιθμὸν||αὐτῶν, XVI^{b}
15. *ὡς ἔ|οικεν, ὁπόσα ἦν,*
ἀλλ' ἵνα εἰδῇ, ἀφ' ὅσων
αὐτὸν δεῖ τὸν μισ[θὸ]ν
πράττεσθαι κτλ.

Die Buchstaben links von dem Striche stehen auf Fr. XXVII^{b}, mit *αὐτῶν* beginnt XVI^{b}. Die Klammern zeigen Sauppe's Ergänzungen an.

Es leuchtet schon hieraus ein, dass Hr. Sauppe in der Herstellung der Fragmente das Meiste geleistet hat, und wir folgen desshalb seiner Anordnung, indem wir die Zählung von Hrn. Harris in Klammern beifügen. Dass er jedem Stücke seine rechte Stelle angewiesen, nimmt er selbst nicht in Anspruch, da allerdings die rednerische Combination grosse Freiheit hat. In der Ergänzung des Fehlenden sind die deutschen Gelehrten vielfach übereingetroffen, in manchen Fällen hat Hr. Böckh das Richtige gesehen und Hr. Sauppe hat danach seine zweite Recension ab-

geändert; in anderen Stellen hat der Letztere das Wahre. Es versteht sich von selbst, dass häufig eine sichere Herstellung nicht möglich ist, so dass für vielerlei Vermuthungen Raum bleibt. Beide Herausgeber haben übereinstimmend mit der Handschrift die Zeilen abgesetzt, so dass der Umfang der Stücke genau übersehen werden kann; diese Form des Druckes hat in den Oratores Attici aufgegeben werden müssen.

Während die deutschen Bearbeiter sich auf das Nothwendige beschränkten, hat Hr. Babington mit dem Raume verschwenderischer umgehen können. Er giebt zunächst in einem Drucke, der der Form der Buchstaben in der Handschrift sich annähert, die einzelnen Spalten wieder und fügt diesen mit rother Schrift seine Ergänzungen ein; was nicht mit völliger Sicherheit zu lesen war, ist durch kleinere Lettern unterschieden. Auf diese Art erhält man eine leichte Uebersicht des in der Handschrift enthaltenen. Zu bedauern ist, dass von den Zeichen, welche sie anwendet, nur der oben besprochene Interlinearstrich wiedergegeben ist. Unterhalb jeder Spalte ist dann in gewöhnlichem Drucke, mit Accenten und Interpunctionszeichen in fortlaufenden Zeilen das Fragment wiedergegeben; hier sind die Ergänzungen des Herausgebers von dem Ueberlieferten nicht geschieden. Vergleichen wir nun seinen Text mit dem seiner Vorgänger, so finden wir, dass er sorgfältig gelesen hat, aber gewinnen daraus keine erhebliche Ausbeute, denn diese haben es daran eben so wenig fehlen lassen; Einzelnes hat er zu ergänzen versucht, was diese, wie uns scheint, mit Recht unberührt liessen; Vieles hat er übereinstimmend mit ihnen hergestellt, Anderes abweichend, und hier scheint Hr. Babington uns kaum in einem Falle das Rechte getroffen zu haben. Er beherrscht die Sprache nicht so vollständig, um ein so schwieriges Geschäft, wie die Behandlung von Fragmenten ist, mit Sicherheit zu üben. Wie schwer es gelingt, in den Lücken die Worte des Redners herzustellen, wollen wir an einem schlagenden Beispiele zeigen. Dass Fr. XIX und XXII an einander passen, hat Hr. Sauppe erkannt, und deshalb nur wenige Buchstaben beizufügen gehabt; die Grenze der beiden Bruchstücke ist durch einen vertikalen Strich bezeichnet. Hr. Böckh und Hr. Babington haben Fr. XIX zu ergänzen versucht. Daraus ergeben sich folgende Variationen;

Babington (S. 15): XIX	Böckh (S. 31): XIX	Sauppe: XIX und XXII
	λ[α]	6 . . . . .
λεπ . ν καὶ α . . .	λέγ[ω]ν καὶ αἰτ[ιώμε-	ν . . . . .
νος, ὅτι Ἀλεξάν[δρῳ	νος, ὅτι Ἀλεξάν[δρῳ	λέγ[ων] καὶ αἰ[τιώμε-
χαριζομένη [ἡ βου-	χαριζομένη [ἡ βου-	νος, ὅτι Ἀλεξάν[δρῳ
λὴ ἀνε[λ]εῖν αὐτὸν οὐ	λὴ ἀν[ει]πεῖν αὐ[τὸν	χαριζομένη | ἡ βου-
βούλεται ὡς το[ῦτο	βούλεται, ὥσπ[ερ μὴ	λὴ ἀνε[λ]εῖν αὐ | τὸν
πάντας ὑμᾶς ε[ἰδό-	πάντας ὑμᾶς ε[ἰδό-	βούλεται, ὥσπ | ερ οὐ
τας ὅτι οὐδ' εἰ θ[έλοιτε	τας ὅτι οὐδεὶς [τὸν	πάντας ὑμᾶς ε|ἰδό-
τοιοῦτον ἀν[δριάντα	τοιοῦτον ἄν[δρα οἷός τ'	τας, ὅτι οὐδεὶς | τὸν
ἔστιν πρίασθ[αι οὐδ' ἄλ-	ἐστιν πρίασθ[αι εἰ ἄλ-	τοιοῦτον ἀν[αι]|ρεῖ, ὅ[ν
λον τινὰ μηχ[ανᾶσ-	λον τινὰ μὴ [πεῖ-	ἔστιν πρίασθ|αι, ἀλ-
θαι ἔστιν μη	σαι ἐστὶν μη [δὲ	λ' ὅντινα μή|τε πεῖ-
. . . . ἄ]ν διαφθε[ιρ	[χρυσίῳ] διαφθε[ῖραι.	σαι ἔστιν μή|τε [χρ]ή-
		μασιν] διαφθε|ῖραι.

Hyperides begegnet an dieser Stelle der Behauptung des Demosthenes, dass der Areopagos das peinliche Verfahren gegen ihn Alexander zu Gefallen eingeleitet habe: „Niemand räumt einen solchen aus dem Wege, den man kaufen kann — wie den Demosthenes —, sondern den man weder durch Worte gewinnen, noch mit Geld bestechen kann.“ Hr. Böckh irrte ab, indem er voraussetzte: „Demosthenes, wie es scheint, hatte den Rath beschuldigt, er wolle einem Manne eine Ehrenbezeigung, wahrscheinlich einen zu verkündenden Kranz, nur zu Gunsten Alexanders oder um diesem gefällig zu sein, zuerkennen: diesen Mann nimmt Hyperides in Schutz.“ Hr. Babington endlich verfällt auf seltsame und unmögliche Dinge, indem er meint, es handle sich darum, eine Bildsäule Alexanders wegzunehmen. Die Buchstaben, welche Hr.

Babington abweichend liest, sind von ihm selbst als undeutlich bezeichnet. Wir fügen noch ein zweites Bruchstück (VIII[a]) bei, zum Beweise, wie weit Hr. Babington hinter seinen Vorgängern zurückgeblieben ist; Hr. Sauppe hat den Schluss durch die Verbindung dieses Stückes mit XIV[a] hergestellt:

Sauppe:	Böckh (S. 22):	Babington (S. 22):
18. ο]ὐ[η]ὰ[ρ] ἐσ]τιν ὁμ[ο]ίως δεινό]ν, εἴ τις ἔλα-	ο]ὐ· [η]ὰ[ρ] ἔστιν ὁμοίως ἄδικ]ον εἴ τις ἔλα-	— — — — — — — — — —
βεν], ἀλλ' εἰ ὕβρεν μὴ	βεν], ἀλλ' εἰ ὕβρεν μὴ	βεν]· ἀλλ' εἰ ὕβρεν μὴ
θεῖ, ο]ὐθὲ[ἓ]ν ὁμοί[ω]ς [ἀ-	ἐξῇν]· οὐ]θ[ἓ]ν ὁ' ὁμοί[ω]ς	— — — — ὁμοίως
δικ]οῦ[σ]ιν οἱ ἰδιῶται	ἀδικο]ῦ[σ]ιν οἱ ἰδιῶται	ὀφειλ]ουσιν οἱ ἰδιῶται
λαβ]όντ[ε]ς τὸ κρυβδον	λαμβάν]οντ[ε]ς τὸ κρυβδον	λαβ]όντ[ε]ς τὸ κρυβδον
καὶ οἱ ῥήτορες καὶ οἱ	καὶ οἱ ῥήτο[ρ]ες καὶ οἱ	καὶ οἱ ῥήτορες καὶ οἱ[σι
σοφισ]ταί. διὰ τί; ὅτι τοῖς	σοφισ]ταί. διὰ τί; ὅτι τοῖς	σοφισ]ταί. διὰ τί; ὅτι τοῖς
μὲν ἰδ]ιώταις Ἄρκα-	μὲν ἰδ]ιώταις Ἄρκα-	μὲν ἰδ]ιώταις Ἄρκα-
δος ἔδ]ωκεν φ[ι]λάν- XIV[a]	δος ἔνε]κεν φιλίας	δος ὡς ἔοι]κεν φ[ι]λίας
θρωπ]ον, οἱ δὲ	ἕνεκ]α τοῦ	— — — —
||σοφισ]τ[α]ὶ καὶ οἱ ῥήτο-		
ρες ἐπ[ὶ] τὸ		
ἔργον. οἱ δὲ νό-		
μοι . . . . ων ἀδικοῦ-		

Hier stimmen wiederum, soweit die Herstellung nur auf Muthmassung beruht, Hr. Böckh und Sauppe bis auf minder wesentliches mit einander überein; Hrn. Babington wollen wir keinen Vorwurf daraus machen, dass er nicht gefunden hat, was sich ungesucht darbietet, aber er hätte auch das müssige τέ, das nichtssagende ὡς ἔοικεν und das unstatthafte Präsens φέρει für sich behalten sollen. Bedarf es weiterer Proben, dass Hr. Babington des griechischen Sprachgebrauchs nicht so mächtig war, um mit sicherer Hand die Herstellung der Fragmente versuchen zu können, so führen wir an aus Fr. I[a] (8), 21 δι' ὅ,τι, wo διὰ τί gefordert wird, ἐπικεφάλαιον, wo es ἐπὶ κεφαλαίου heissen muss, I[b] (9), 16 ἀλλὰ] σὴ ἀπόνοι[α, ὦ Δημό]σθενες, ὑπ[ὸ τὸν ἀ]γῶνα δ[ικαζόμενον] νὺν προκινδυν[εύει] εἰ καὶ προαναισχυ[ν]τεῖ, wo Hr. S. hergestellt hat [καὶ γὰρ ἡ] σὴ ἀπόνοι[α, ὦ Δημό]σθενες, ὑπ[ὲρ ἁπάντων] τῶν ἀδ[ι]κ[ού]ν[των] νῦν προ[κι]νδυν[εύ]ει καὶ προαναισχυντεῖ.

Es würde überflüssig sein, wollten wir mehr dergleichen zusammenstellen; ich wende mich lieber zur Betrachtung solcher Stellen, an denen die Vermuthungen Hrn. Babingtons nicht unbeachtet bleiben dürfen oder deren Besprechung sonst einen Gewinn erwarten lässt. Nach dem oben Bemerkten bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn ich hierbei Hrn. Sauppe's [S.] Recension und Anordnung zu Grunde lege. Gleich in dem oben angeführten Fragment 18, Z. 13 (XIV[a]) bezeichnet Hr. S. in den Worten οἱ δὲ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτορες ἄλλων ἕνεκα ἔχουσιν die Ergänzung ἄ[λλ]ων als unsicher: der Ausdruck ist zu unbestimmt und füllt auch, wie es scheint, die Lücke nicht aus, ebenso scheint auch durch ἔχουσ]ιν die nächste Zeile nicht hergestellt: vielleicht hiess es ἀ[δικημά]των ἕνεκα [εἰλήφασ]ιν. Das *T* hat Hr. Böckh [B.] gelesen (S. 19), während Hr. Babington *E* zu erkennen glaubte. — 1, 10 (XXV[a]) hat Hr. S. hergestellt ἐπε]ιδὴ γὰρ ἦλ[θεν ὦ ἄν]δρες δικα[σταὶ Ἅρπαλ[ος εἰς τὴν Ἀττικὴν] καὶ οἱ πα— Hier ergänzt Hr. Babington [Bab.] πα||ρόντες, was auch Hr. Böckh vermuthete, und statt Ἀττικὴν schreibt er ἐκκλησίαν. Wir halten diese Ergänzung für die richtige, da die hiermit zusammenhängenden Fragmente von der Volksversammlung handeln, in welcher Harpalos zugegen war. — Für 2. und 3. (VII[b], XXV[b], XVI[b] und XVI[c]) kommt der Ergänzung das Fragment des Philochoros zu Hülfe, welches in dem Leben der X Redner S. 846[b] erhalten ist. Dass es lückenhaft sei und sich mit Hülfe des Photios herstellen lasse, hat zuerst Hr. S. gesehen, und danach haben Dübner in der Pariser Ausgabe des Plutarch und Westermann in den *Βιογράφοι* S. 285 geschrieben: Βουλομένων τ' Ἀθηναίων Ἀντιπάτρῳ παραδοῦναι τὸν ἄνθρωπον ἀντεῖπεν (ὁ Δημοσθένης), ἔγραψέ τ' ἀποθέσθαι τὰ χρήματα εἰς ἀκρόπολιν * μηδὲ τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα· φήσαντος δ' Ἁρπάλου ἑπτακόσια [συγκατακομίσαι τάλαντα, τὰ ἀνενεχθέντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν εὑρέθη τριακόσια] καὶ πεντή-

κοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα, ὥς φησι Φιλόχορος. Die Handschriften bieten ἤδη, und ich halte diess für das Wahre, μηδέ ist mit Unrecht von den Herausgebern aus Photios Texte herübergenommen, da Harpalos gerade die Summe in der Volksversammlung angeben soll und auch in der That angiebt; denn die in dem L. d. X Redner folgenden Worte: αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀναλωμισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν beziehen sich nicht auf die Angabe der Summe, welche Harpalos mit sich nach Athen gebracht hatte, sondern auf den Rest, der auf der Burg niedergelegt war: dessen Betrag hatte Demosthenes dem Volke nicht angegeben. An der obigen Stelle scheint mir aber vor ἤδη noch etwas zu fehlen, wie ich schon in der Zeitschrift f. die Alterthumswiss. 1848, 33. S. 258 ausgesprochen habe. Hr. B. und Bab. haben sich allein an den Wyttenbach'schen Text gehalten und die ganze Lücke übersehen, was nicht ohne Rückwirkung auf die von ihnen versuchte Herstellung der Fragmente des Hyperides geblieben ist. Hr. S. hat das Richtige; ich möchte aber 2, 10 statt Ἅρπαλον δὲ δὴ ἀποδεῖξαι vorziehen Ἅρπαλον δ' ἤδη ἀπ. — 3, 25 haben B. und Bab. übereinstimmend geschrieben ἐν τῷ δή[μ]ῳ ἑ[πτα]κόσια φή[σ]ας εἶν[αι] τάλαντα νῦν τὰ ἡ[μι]σῆι ἀναφέρεις κα . ., was vollkommen mit den 350 Talenten bei Philochoros übereinstimmt; das falsche *I* kann nicht befremden, da wir es, wie oben bemerkt, auch an andern Stellen finden. Hr. S. liest π statt η (beide Buchstaben unterscheiden sich in der Handschrift fast unmerklich) und vermuthet νῦν τὰ π[άντα] σῆ ἀναφέρεις κα[ταγραφῇ] mit der Erklärung: du lässt nach deiner Rechnung nur so und so viel auf die Akropolis hinaufbringen. Das konnte aber durch den blossen Dativ nicht gesagt werden. — 2, 22 liest Hr. Bab. σιον τὸν χορευτ[ὴν und möchte etwa Χαρί]σιον ergänzen. Hr. B. und S. lesen nur . . . ον, und in der That lässt sich nach dem Facsimile σι nicht mit völliger Sicherheit erkennen. — In 4. haben Hr. B. und S. übereinstimmend erkannt, dass die letzte Zeile von IV^{b} in der ersten von IV^{c} fortgesetzt werde; Hr. Bab. aber hat, da er die Ergänzung nicht fand, den Ausfall einer Zeile angenommen und dafür Müssiges und Verkehrtes vermuthet. — 9, 10 (I^{b}) hat Hr. S. im Philologus a. a. O. geschrieben: [καὶ γὰρ] οὐχ ὑπὲρ [εἴκοσι τα]λάντων δ[ικάζετε,] ἀλλ' [ὑ]πὲρ τ[ριακο]σίων, οὐδ' ὑ[πὲρ ἰδίων] ἀδικημ[άτων, ἀλλ' ὑ]πὲρ ἁπάντ[ων]. Statt τριακοσίων schreibt Hr. Bab. τετρακοσίων, während Hr. B. sich für keins von beiden entscheidet. Wir halten das erstere für wahrscheinlicher; da 350 Talente oder etwas darüber von den 700 sich wirklich vorfanden, so konnte bei einer summarischen Angabe des fehlenden wohl keine andere runde Zahl als 300 gewählt werden. Ferner hat Hr. Bab. geschrieben οὐδ' ὑ[πὲρ ἑνίων] ἀδικημ[άτων], Hr. B. οὐδ' ὑ[πὲρ ἑνὸς] ἀδικήμ[ατος, ἀλλ' ὑ]πὲρ ἁπάντων. Diess scheint mir das Wahre und ich sehe nicht ein, weshalb Hr. S.,

während er seine frühere Vermuthung fallen liess, in den Orat. att. II. S. 349[a], 11 geschrieben hat *οὐδ' ὑπὲρ ἑνὸς ἀδικημάτων*, wenn es nicht ein blosser Druckfehler ist. — 13 (V[a]), 12 hat Hr. S. mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt *κ]αὶ ὅτι χρήματα . . . . . δοθέντα ἐκ τῆς [διοικήσε]ως σαυτῷ [περιπ]οιησάμενος . . .* Nach *χρήματα* hat die Handschrift *εἰς* (Hr. S. liest *ειο*), was Hr. B. und Bab. mit einer Form von *φέρειν* verbinden wollen (*εἰσφέροις* B., *εἰσοίσεις* Bab.); ich denke, es wird *εἰς [πόλεμον]* oder etwas Aehnliches gestanden haben. Denn von einer *εἰσφορά* ist an dieser Stelle keine Spur. — 14, 1 (V[b]) hat die Handschrift *πρὸς τ[ὴ]ν ἐλπίδα προσέ[πε]σεν ὥστε μηδένα προαισθέσθαι.* In dem Verbum ist nach *ε* das *π* noch allenfalls zu erkennen; ausserdem will Hr. Bab. noch eine Spur von *η* vor dem *σ* wahrgenommen haben; er schreibt daher *προσεπολήσεν*, schwerlich richtig; in *προσέπεσεν* sind Hr. B. und S. zusammengetroffen. Aber über dem *ι* in *ἐλπίδα* steht ein *α*, woraus Hr. B. geschlossen hat, dass es *Ἑλλάδα* heissen müsse. Mir scheint diess das Wahre und *πρὸς τὴν ἐλπίδα προσέπεσεν* geradezu unmöglich; denn „ganz wider Erwarten" würde *παρὰ τὴν ἐλπίδα* sein, nicht *πρὸς τὴν ἐλπίδα*. — 15 (V[c]) schreibt Hr. S. *ταῦτα σὺ π[εριήρη]σ[αι τ]ῷ ψηφ[ίσματι, σ]υλλαβὼν τὸ[ν Ἅρπα]λον, καὶ τοὺς μὲ[ν μισ]θ[ω-τοὺ]ς ἅπαντας [μετα]β[αλ]έσθαι πεπ[οίη]κας ὡς Ἀλέξαν[δρον], οὐκ ἔ[χ]οντας ἄλλ[ην] οὐδεμίαν ἀποσ[τρο]φήν, τοὺς δὲ [σατρά-πας], οἳ αὐτοὶ ἂν ἦκ[ον ἀπιδόν]τες πρὸς ταύ[την τὴν] δύναμιν, ἔχοντε[ς] τὰ χρήματα καὶ τοὺ[ς] στρατιώτας, ὅσους ἕ[κα]στος αὐτῶν εἶχ[ε]ν, τούτους συμπα[ν]τας οὐ μόνον κεκώλυκας ἀπο-στῆναι ἐκ[εί]νου τῇ συλλήψει, τῇ Ἁρπάλου, ἀλλὰ καὶ . . . [ἕ]κα-στον . . .* Den Anfang hat Hr. S. sehr glücklich hergestellt; im Uebrigen stimmen die Herausgeber zum Theil überein, *σατράπας* aber und *ἀπιδόντες* hat Hr. S. überzeugend ergänzt. Für das Erstere hat Hr. B. *ἄλλους*, was zu unbestimmt ist wo es scharfer Gegensätze bedarf, dasselbe gilt von *βαρβάρους*, wie Hr. Bab. geschrieben hat. Dem *τοὺς δὲ σατράπας* geht voran ein *τοὺς μὲ[ν . . . . .]ς ἅπαντας*; hier glaubt Hr. S. im Anfange der Zeile das Ende eines *Θ* und den Anfang von *Ω* zu erkennen, während Hr. B. ein *X* las und Hr. Bab. *Λ* und Spuren eines zweiten *Λ*; es schrieb deshalb *ἅ||λλους*. Das letztere ist bestimmt falsch, weil, wie oben angeführt, in der Mitte der Silbe die Zeile nicht abgebrochen wird; überdiess wäre *ἄλλους* auch an dieser Stelle zu unbestimmt. Hr. S. schrieb *μισ||θωτούς*, wobei zu erwägen ist, dass es bedenklich erscheinen muss, eine solche Silbenbrechung vermuthungsweise herzustellen, wenn auch Fr. 5, 4 eine Ausnahme von der sonst befolgten Regel überliefert ist. Hr. B. schlägt *συμμά||χους* vor; doch scheint diess für Z. 4 zu viel und für Z. 5 zu wenig Buchstaben zu geben; dazu muss man fragen, welche Bundesgenossen sollten gemeint sein? denn Athen war damals ohne alle Bundesgenossen. Ich denke, es wird *[Ἑλ]||λ[ηνα]ς* geheissen

haben. Dazu passt vortrefflich [πρε]||σβεύεσθαι, wie Hr. B. und Bab. schreiben, während Hr. S. [με]||[τα]β[αλ]έσθαι vermuthet; in der 5. Zeile fehlt etwa ein Buchstabe, die folgenden hat Hr. Bab. βενεσθαι gelesen, während Hr. Böckh nur βε . εσθαι sicher erkannte. So erhalten wir den Gegensatz, dessen wir bedürfen: τοὺς μὲν Ἕλληνας ἅπαντας πρεσβεύεσθαι πεποίηκας ὡς Ἀλέξανδρον —, τοὺς δὲ σατράπας οὐ μόνον κεκώλυκας ἀποστῆναι κτλ. Am Schlusse kann statt [ἕ]καστον auch ein Perfectum gedacht werden, wie Hr. Bab. angedeutet hat. — 16, 19 ff. ist mit Sicherheit zu lesen und zu ergänzen [κ]αὶ οὐδὲν θαυμαστόν. [οὐδ]έποτε γὰρ οἶμαι . . . ν αὐτῶν με— . . . εἰκότως φί[λους] τοὺς ἀπ' Εὐρίπου [κέκ]τηται: was für die grösseren Lücken (von 7—9 Buchstaben) vorgeschlagen ist, erweist sich schon aus äusseren Gründen als unmöglich. — 17 (XV[b] und III[a]) hebt hervor, wie schmählich es sei, dass Demosthenes in solchem Alter von Jünglingen sich müsse wegen Bestechlichkeit anklagen lassen. Hier hat Hr. S. in den Orat. Att. a. a. O. Z. 18 hergestellt [εἰτ'] ο[ὐκ αἰσχύ]νει νυνὶ τηλικοῦτ[ος] ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας, τηλικοῦτος nach Hrn. Böckh, den Eingang im Wesentlichen übereinstimmend mit Th. Bergk, der in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1849. S. 232[b] zuerst auf die Wichtigkeit dieser Stelle (vergl. III[a], 3 νῦν δὲ—οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν) für die Bestimmung von Demosthenes Geburtsjahr hingewiesen hat, vergl. meine Abhandlung über Eubulos in Schneidewins Philologus 5, 15. Bei Hrn. S. haben sich in den Citaten zu diesem Fragment einige Druckfehler eingeschlichen. Zu Z. 10 muss es heissen Dinarch 1. §. 108. 110, zu Z. 13 ἐπὶ γήρως οὐδῷ Lycurg. g. Leokr. §. 40. Den letzten Ausdruck hat auch Hr. Bab. gefunden, das Uebrige, was Hr. B. und S. in gleicher Weise herstellen, hat er verfehlt. — 20, 2 schreibt Hr. S. in den Orat. Att. a. a. O. nach Hrn. Böckhs Vorgange δι' ἄγνοιαν [ἢ δι' ὀλιγω]ρίαν; hier kann man auch mit Hrn. Bab. an ἀπειρίαν denken. Im Folgenden ist [καταρρη]τορευθείς von Hrn. S. eine treffliche Herstellung. — 22, (XI[b]), 2 haben Hr. B. und Bab. τυχης erkannt, was Hr. S. auch in seiner zweiten Recension aufgenommen hat. Ist etwa hier an die Zeiten der Schlacht bei Chäroneia zu denken? Im Folgenden hat Hr. S. geschrieben: οὐ πάντα δι[καίως ἂν α]ὐτῷ ἡμεῖς [ὑπη]ρετοῖμεν καὶ [δὴ καὶ ἀ]πο[θ]νή[σ]κοιμ[ε]ν [ὑπὲρ α]ὐτοῦ (sc. τοῦ δήμου). Hier haben Hr. B. und Bab. zu Anfange der zweiten Lücke Spuren der Buchstaben ειδ wahrgenommen und demgemäss ergänzt καὶ εἰ δέοι ἀποθνήσκοιμεν. Auch das δι[καίως ἄν], so ansprechend es ist, hat ein Bedenken, wenn wir vergleichen, dass in der folgenden Zeile auf den gleichen Raum nur die Buchstaben υπη kommen; Hr. Bab. schreibt deshalb δικαίως αὐτῷ ἡμεῖς ἂν ὑπερ., eine Wortstellung, die man allenfalls zulassen kann. Hr. B. wollte δίκαι' ἄν. — 24 (XI[a]) ist so verstümmelt, dass sich nicht viel mehr herausbringen lässt, als

στῆσαι εἰκό]να Ἀλεξάν]δρου βασιλέως . . . Die nächste Zeile beginnt *KHTHCΘE*, darüber steht aber eine Correctur, welche Hr. B. τη του, Hr. S. τι . του liest; Hr. Bab., der ein Facsimile der Stelle giebt, meint ein Scholion darin zu sehen, gewiss ohne Grund, und liest πρῶτον. του ist sicher; der erste Buchstabe kann auch *H* gewesen sein. Aber ich weiss eben so wenig damit anzufangen, als die Herausgeber; Hr. S. schlägt vor βασιλέως [καὶ ἀνι]κήτου θεοῦ. — 28 (VI[b]), 2 schreibt Hr. S. καὶ τὸ μὲν κατηγορεῖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ ἐξελέγχειν τοὺς εἰληφότας τὰ χρήματα καὶ δεδωροδοκηκότας κατὰ τῆς πατρίδος ἡ[μῖν] προ[σήκει], ξέν[ους τε καὶ φίλους] κατη[γοροῦσι]· τὸ δ[ὲ . . . . . ε]ἰληφότας . . . ἡ]βουλὴ . . . . Diese Ergänzung ist unmöglich; denn Gastfreunde des Hyperides oder anderer Ankläger waren in die Sache nicht verwickelt, da es sich nur um Athener handelte, und als Freund erkennt er in dieser Rede Demosthenes nicht an. Mir scheint in der Sache Hr. B. ganz das Rechte getroffen zu haben; ich würde schreiben mit geringen Abweichungen: ἡ[μῖν] προ[σέτα]ξεν [ἡ βουλὴ τοῖς] κατη[γόροις]· τὸ δ[ὲ κρί-νειν τοὺς ε]ἰληφότας κτλ. Uebrigens kann hier an keinen andern Rath gedacht werden, als den gleich hernach wieder erwähnten Areopag. — Die Lücke zwischen VI[c] und XII[a] (29) möchte Hr. S. dem Sinne nach ausfüllen διόπερ δεῖ πάντας [ὑ]μ[ᾶς ὦ ἄνδρες δικασταὶ κολάσαι τοὺς μεταφέρειν ἐθέλοντας ἐκ τῆς πό]λεως. Mir scheint das unmöglich, namentlich wegen der Worte καὶ εἰς τοὺς τάφους τοὺς τῶν προγόνων, welche so gar keine Beziehung haben würden. Mit Recht hat Hr. B. auf Deinarch g. Dem. §. 109 f. hingewiesen, wo diese ganze Stelle nachgebildet zu sein scheint, und als Eingang vorgeschlagen διόπερ δεῖ πάντας ὑμᾶς — ἀποβλέψαντας κτλ.; der erste Infinitiv, der von δεῖ abhängt, ist τιμωρήσασθαι τοὺς ἀδικοῦντας. Z. 14, 15 ist ἄλλην nicht vollständig erhalten, Hr. B. glaubt ἀλ[λὰ] καὶ zu erkennen. — 30 (XII[b]) zu Ende scheint mir der Sinn zu fordern: οὕτω καὶ Δημοσθένης τι πρὸς [ὑμᾶς] κλαιήσει, [ἐξὸν αὐτῷ] μὴ λαμβάνειν.

Soweit lassen sich die Fragm. mit Sicherheit der Rede gegen Demosth. zuweisen; es bleiben noch 3 Stücke übrig, welche ihr bestimmt nicht angehören, und sieben (XX. XXIII. XXIV. XXIX. XXX. XXXI. XXXII), mit denen sich nichts anfangen lässt, da sie nur einzelne Wörter oder gar nur einzelne Buchstaben und Schriftzüge enthalten; z. B. Fr. XX . . . . ν . . . κα . . . . ο . . . κ . ., Fr. XXIX [κ]εκομφε. Die drei Stücke IX. XIII. XVII haben die Herausgeber alle ausgeschieden; es ist klar, und am genauesten von Hrn. Böckh entwickelt, dass IX und XIII zu dem Eingange einer Vertheidigungsrede gegen eine öffentliche Anklage gehören. Fr. XVII hielt derselbe von vornherein für ein Stück einer Erbschaftsrede, wie auch Hr. S.; doch schien nach näherer Ueberlegung ihm diess nicht nothwendig der Fall zu sein, und er versuchte, wie es der Vertheidigungsrede angepasst werden könnte. Dem

hat Hr. S. in den Orat. att. II. 352[b], 22 Not. mit guten Gründen widersprochen. Uebrigens stimmen alle Herausg. darin überein, dass auch diese Fragm. Reden des Hyperides angehört haben werden.

Zur Erläuterung der Bruchstücke haben Hr. B. und S. in ihren Anmerkungen wichtige Beiträge gegeben. Hr. Bab. beschränkt sich meistens auf Parallelstellen, die er fleissig zusammengetragen hat; aber er mischt oft Ueberflüssiges hinein, z. B. wenn er zu 5, 5 (IV[c]) *θεωρικὸν* mit der bekannten Stelle aus Harpokration erläutert, oder 20, 24 (XIV[c]) zu *Ἀκαδημίας* ebenfalls Harpokration u. d. w. anführt, wo die drei Gymnasien aufgezählt werden. In der Erklärung irrt er manchmal ab, z. B. wenn er 20, 4 (VIII[c]) *ὑπὸ τούτων* von den Areopagiten nimmt, wo Sykophanten gemeint sind, mit denen Hyperides hier Demosthenes zusammenwirft. Hr. S. hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dass er (Philol. a. a. O. S. 647) die Frage, welchen Gewinn die aufgefundenen Bruchstücke für die Charakteristik des Hyperides und für die Kenntniss des harpalischen Processes ergeben, einer eingehenden Behandlung unterwirft und in kurzen Zügen den Gang des Processes zusammenfasst. Das Resultat ist kein anderes, als dass Demosthenes durch das Zusammenwirken der makedonischen Partei und derer unter seinen eigenen Parteigenossen, welche um jeden Preis einen Krieg mit Alexander wollten, ohne eine Schuld von seiner Seite in den Process verwickelt und vermittelst desselben gestürzt wurde; die letzteren, zu denen Hyperides gehörte, konnten es Demosthenes nicht vergeben, dass er die Athener zurückgehalten hatte, sich um des Harpalos willen in einen Kampf zu stürzen, der nothwendig zum Verderben der Stadt ausschlagen musste.

Eine Frage hat Hr. Sauppe nur berührt und ihre nähere Untersuchung vorläufig bei Seite geschoben, über das Verhältniss von Deinarchos Rede zu der des Hyperides. Wir hoffen, dass er die gegebenen Andeutungen später weiter verfolgen werde. Gegen die Rede des Deinarchos ergeben sich schon an sich erhebliche Zweifel (siehe Westermann quaest. Demosth. 3, 118 ff.), und dazu kommt, dass sie gegenwärtig als eine blosse Copie der hyperideischen erscheint. So wird doch am Ende noch das Urtheil des oft über Gebühr geschmähten Demetrios von Magnesia zu Ehren kommen (Bentley Opusc. P. 372 nennt ihn summum criticum atque historicum), dessen Worte Dionysios von Halikarnass in seiner Abhandlung über Deinarchos Cap. 1 aufbewahrt hat: *καὶ νομίσειν ἄν τις εὐήθεις εἶναι τοὺς ὑπολαβόντας τὸν λόγον τὸν κατὰ Δημοσθένους εἶναι τούτου· πολὺ γὰρ ἀπέχει τοῦ χαρακτῆρος· ἀλλ' ὅμως τοσοῦτον σκότος ἐπιπεπόλακεν, ὥστε τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοῦ λόγους, σχεδὸν ὑπὲρ ἑξήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντας, ἀγνοεῖν συμβέβηκε, τὸν δὲ μὴ γραφέντα ὑπ' αὐτοῦ μόνον ἐκείνου νομίζεσθαι.* Ehe die Rede des Hyperides bekannt wurde, war ich der Ansicht, dass die drei Reden über

den harpalischen Prozess, welche Deinarchos Namen tragen, zwar nicht vor Gericht gehalten, sondern als Schulübungen zu betrachten seien, aber ich sah darin noch keinen Grund sie Deinarchos abzusprechen, zumal da Dionysios a. a. O. Cap. 10 sie den ächten beizählt. Gegenwärtig aber zweifle ich nicht mehr, dass sie ein späteres Machwerk seien, dessen Verbreitung den Untergang der ächten Reden Deinarchs beschleunigt hat.

Grimma. *Arnold Schaefer.*

Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik in den letzten Jahren.

[Schluss.]

Rec. spricht in Bezug auf die Schrift des Hrn. Mommsen [*Die Unteritalischen Dialekte*, s. vor. Heft S. 153] noch die Ueberzeugung aus, dass derselbe durch die Zusammenstellung und Sichtung des Materials, so wie durch seine Untersuchungen auch für die Erkenntniss der latein. Sprache einen höchst wichtigen Beitrag geliefert, und den Forschungen auf diesem Gebiete einen nach mehr als einer Seite hin zu benutzenden Stoff dargeboten habe, und geht zu den vollständigen Grammatiken über. Hier finden wir auch jetzt kein Werk, dass aus rein wissenschaftlichem Interesse und nur aus der Absicht, die Sprache und ihre Formen darzustellen, hervorgegangen wäre, vielmehr sind alle Schriften dieser Art Schulbücher, und deshalb schon sowohl in Rücksicht auf Form als Stoff beschränkt, obgleich die grosse Verschiedenheit des Umfangs, wie die Mannigfaltigkeit in der Behandlungsweise zeigt, wie ungleich die Anforderungen sind, welche die Verfasser oder die Lehrer überhaupt an die Schulgrammatik machen, und wie wenig man sich, so nothwendig es auch wäre, bis jetzt über bestimmte Grundsätze und Methoden geeinigt hat. In den Büchern dieser Art, welche in den letzten Jahren entweder neu erschienen oder wieder aufgelegt sind, herrscht entweder das alte System der Grammatik, welches die Spracherscheinungen nach den Wortarten und Wortformen ordnet, oder das neue, welches von dem Satze ausgeht, oder ein aus beiden gemischtes Verfahren, wo in einzelnen Lehren das alte System aufgegeben, der Hauptsache nach aber beibehalten ist. Den bedeutendsten Rang unter den Werken der ersten Art nimmt noch immer die Grammatik von Zumpt ein, die vor Kurzem in einer neuen Auflage erschienen ist und ausführlicher in diesen Jahrbüchern wird besprochen werden. Dieser am nächsten dürfte stehen die *Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien bearbeitet* von Dr.

Ferd. Schulz. Paderborn, 1848., über die Ref. seine Ansicht schon ausgesprochen hat, s. diese Jahrbb. Bd. 53. S. 289. In dieselbe Classe gehört die *Lateinische Satzlehre nach classischen Autoren bearbeitet und mit Anwendung auf zahlreiche Beispiele und Aufgaben* von Venedey. Wien, 1848. Der erste Theil, die Formenlehre, ist Ref. nicht zu Gesicht gekommen; dieser zweite schliesst sich in der ganzen Art der Behandlung an die Bröder'sche Grammatik an; die Hauptsache sind die meist gut gewählten Beispiele, da die Regeln ohne allen innern Zusammenhang, die einzelnen Spracherscheinungen, die Casus-, Modus- und Satzformen nicht weiter entwickelt, sondern nur äusserlich an einander gereiht werden, obgleich an einigen, aber nur wenigen Stellen der Verf. das Bedürfniss einer tieferen Auffassung scheint gefühlt zu haben. Eine gewissenhafte und zweckmässige Benutzung der reichen Beispielsammlung kann demungeachtet auch diesem Werke, das, wie man sieht, mit Liebe zum Gegenstande und zur Schule gearbeitet ist, einen Werth geben.

Nicht so streng an das alte System hält sich die Grammatik von Billroth. Der Verf. derselben war ein so scharfer Denker und zugleich so dem Praktischen zugewendet, dass ihm die Mängel der früheren Methode nicht verborgen bleiben konnten; aber in seiner Umgestaltung des älteren Systems ist er auf halbem Wege stehen geblieben, hat sich dem neueren in manchen Beziehungen angeschlossen, in anderen eigene Ideen durchgeführt, aber den Stoff noch nicht zu einem wohlgegliederten Ganzen verarbeitet. Von dem Werke liegt eine neue Bearbeitung vor: *Lateinische Schulgrammatik* von Dr. G. Billroth. *Dritte Ausgabe, besorgt* von Dr. Fr. Ellendt. Leipzig, 1848, in welcher der gelehrte Herausgeber, wie in der zweiten Ausgabe, den Plan des Ganzen, wie er von Billroth angelegt war, und bei Weitem die meisten Erscheinungen im Einzelnen nach der früher befolgten Ordnung beibehalten hat. Um nicht zu wiederholen was schon über die zweite Ausgabe vom Ref. bemerkt worden ist, s. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1838, S. 1231 ff., erwähnen wir nur, dass Hr. E. im Ausdruck hier und da etwas geändert hat. So nahm er früher §. 254 drei relative Zeiten im uneigentlichen Sinne an, jetzt sind es drei Zeiten der äusserlichen Relation oder Beziehung geworden, und ebenso sind §. 255 an die Stelle der relativen Zeit im eigentlichen Sinne die Zeiten der innerlichen (gegenseitigen) Relation oder Beziehung getreten, was schwerlich eine Verbesserung genannt werden kann, da die ersteren die Beziehung auf den Standpunkt des Redenden, also gerade ein inneres Verhältniss, wenn dieses anders von den übrigen geschieden werden kann, darstellen, dagegen in Fällen, wie gaudeo cum literas tuas lego eine innere Beziehung kaum sich finden lässt. So sind S. 292 statt der lateinischen Ausdrücke Substanz und Accidenz die deutschen „Wesen“

und „gelegentliche oder zufällige Eigenheiten" gesetzt u. a. An anderen Stellen sind Verkürzungen eingetreten, oder Zusätze gemacht. Die bedeutendsten unter den letzteren sind §. 99[b] die Aufzählung der adiectiva und adverbia correlativa, die früher fehlte; §. 296[b] die Bemerkungen über einzelne Präpositionen, welche mehr lexicalischer Natur sind oder synonyme Verhältnisse berühren; §. 305, die weitere Ausführung des Verhältnisses der Coordination und der dasselbe vermittelnden Partikeln, wo nur die ungenaue Bestimmung, dass die coordinirten Sätze in keinem inneren Verhältnisse ständen, da dieses auf die Causalsätze nicht anzuwenden ist, die doch hierher gezogen werden, hätte beseitigt werden sollen; so wie man auch nicht sieht, wie durch die pronomina demonstrativa Sätze sollen verbunden werden. Ferner ist §. 335[b] hinzugekommen, der über *non quod, non quo* das Bekannte nachträgt Die meisten Erweiterungen hat das fünfte Capitel: Von der Wortstellung und dem Periodenbau, erhalten. Hr. E. hat diese Lehre mit Klarheit und in der nöthigen Beschränkung, aber über den grammatischen und rhetorischen Accent nur §. 397 gesprochen, und zwar so, dass er gerade den Satztheilen einen stärkeren grammatischen Accent beigelegt, die denselben nicht haben können. Manche Einzelnheiten, in denen im Lateinischen eine bestimmte Wortfolge herrscht, hätten wohl noch berührt werden können. Endlich ist der Abschnitt von der Metrik, S. 463, erweitert und fast gänzlich umgearbeitet, was gewiss nur zu billigen ist, da dieser Theil in den früheren Auflagen so dürftig war, dass er den Anforderungen an diese Lehre, wenn sie einmal in der Grammatik eine Stelle erhalten soll, nicht genügen konnte.

Zu dieser vermittelnden Classe von Lehrbüchern gehört auch die neueste Bearbeitung der Grammatik, nämlich: *Grössere lateinische Grammatik auf Grundlage der kleineren für untere und mittlere Classen zum Behufe eines bis in die höheren Gymnasialclassen stufenweise fortschreitenden Lehrganges*, ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von Dr. C. E. Putsche. Jena, 1850, ist aber in der Hauptsache conservativer als die Billroth'sche Grammatik und hat der neueren Auffassung mehr äusserlich einen gewissen Einfluss gestattet, als dass wesentlich die Behandlung und Methode umgestaltet worden wäre. Hr. P. spricht sich in der Vorrede S. VII f. dahin aus, dass er beide Methoden, die ältere und neuere, mit einander zu vereinigen gesucht, und allerdings zwar die Syntax, der Formenlehre entsprechend, in drei Hauptstücke (vom Nomen, vom Verbum, von den Partikeln) eingetheilt, innerhalb dieser drei Hauptstücke aber zugleich die drei Satzverhältnisse berücksichtigt habe, so dass in den beiden ersten dem Elementarunterrichte angehörigen Hauptstücken die für den Anfänger mehr geeignete ältere, in dem dritten für einen höheren Cursus bestimmten Hauptstücke dagegen

die „in das innere Wesen des Satzes und das Verständniss der Sprache tiefer einweihende Becker'sche Behandlungsart" vorherrsche. Wenn man bedenkt, wie das Becker'sche System in die Auffassung aller grammatischen Erscheinungen tief eingreift, sie alle vom Satze aus sich entwickeln lässt und in ihrem Verhältniss zur Darstellung des Gedankens ausführt, so wird man einige Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Trennung, wie sie Hr. P. versucht hat, nicht unterdrücken können, wenn anders dieselbe einen Einfluss auf Behandlung der Grammatik haben soll. Dieses ist aber in dem vorliegenden Werke nicht der Fall: denn jenes dritte Hauptstück, in welchem der Verf., wie er sagt, Becker gefolgt ist, enthält einmal einen Abschnitt über die Adverbien (der Gewissheit und Ungewissheit, der Verneinung) und über die Verbindung der Adverbien mit Substantiven, einen zweiten von den Präpositionen, nämlich von der Auslassung und Wiederholung derselben und von der Verbindung der Substantiven durch Präpositionen. Die dritte Abtheilung handelt von den Conjunctionen oder von dem zusammengesetzten Satze und zwar in der ersten Unterabtheilung von der Satzverbindung, und hier zuerst von der strengeren Satzverbindung, nämlich der Beiordnung und der Unterordnung, dann von der weiteren Satzverbindung, und hier von Ellipse, Pleonasmus, Satzverschränkung und Anakoluthie; in der zweiten Unterabtheilung von der Wort- und Satzstellung. Man sieht schon aus diesem Verzeichnisse, dass das dritte Hauptstück eine Reihe so mannigfacher und verschiedener Spracherscheinungen neben einander stellt, dass man nicht wohl einsieht, wie eine streng systematische Methode, die von einem Mittelpunkte aus alle Erscheinungen sich entwickeln lässt, auf diese abgerissenen Theile und Stücke irgendwie Einfluss haben könne. Indess könnte man dieses für die beiden ersten Abtheilungen wohl in Zweifel ziehen, in der dritten aber als möglich betrachten. Allein auch darin wird man sich täuschen, denn wenn schon die Ueberschrift „Von den Conjunctionen oder vom zusammengesetzten Satze" auf eine ganz andere Behandlung, als in der Vorrede angedeutet ist, schliessen lässt, so wird man in dieser Erwartung noch mehr bestärkt durch die S. 404 ausgesprochene Ansicht, dass „die Lehre vom zusammengesetzten Satze füglich in der Lehre von den Conjunctionen abgehandelt" werde, da somit die Exponenten der Satzverbindungen diesen übergeordnet, die letzteren also der Becker'schen Ansicht entgegen als das Untergeordnete betrachtet werden. Ferner würde man sich sehr täuschen, wenn man der Ueberschrift folgend §. 369 ff. die Lehre von den Conjunctionen suchen wollte, da diese vielmehr in der Formenlehre S. 133—172 ausführlich, aber mehr lexicalisch behandelt ist, während in der Syntax S. 405 und 406 die Coordination, S. 415 und 416 die Subordination der Sätze, so weit diese durch Conjunctionen bezeichnet wird, namentlich die letztere in wenigen Worten abgehandelt, die

grammatischen Verhältnisse dieser Erscheinungen kaum berührt, ihr Zusammenhang mit dem Hauptsatze und ihre Entwickelung aus den Theilen desselben nicht nachgewiesen, sondern nur angedeutet wird. Da also die Punkte, in welchen Hr. P. Becker gefolgt zu sein behauptet, nur in den Ueberschriften der Capitel, nicht in diesen zu suchen, der Stoff, der dahin gehört, an einem anderen Orte besprochen ist, da ferner die zweite Unterabtheilung von der weiteren Satzverbindung (man wird diesen Ausdruck schwerlich richtig finden können, da kurz vorher Satzverbindung von dem zusammengesetzten Satze, hier von ganz anderen Erscheinungen gebraucht ist, und in der Satzverschränkung wieder keine freiere, sondern vielmehr eine engere Satzverbindung stattfindet) an jedes grammatische System sich anschliessen kann; so sieht man in der That nicht, wie der Verf. jene Andeutung in der Vorrede verstanden habe, und wird die Eigenthümlichkeit seines Werkes in dieser Beziehung nur darin finden können, dass er die syntaxis ornata entfernt, die Lehre von den Attributivsätzen nach Becker aufgenommen, die übrigen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes nur im Allgemeinen angedeutet, dem diesen kurzen Bemerkungen zu Grunde liegenden Systeme aber auf die Behandlung und Anordnung des Stoffes einen Einfluss nicht gestattet, sondern diesen nach Zumpt in die Formenlehre oder einige Theile der Syntax verwiesen und dem Lehrer oder Schüler überlassen hat, hier das zusammen zu suchen, was nöthig ist, um das im dritten Hauptstücke angedeutete Fachwerk auszufüllen.

Das Verhältniss dieser grösseren Grammatik zu der weit verbreiteten kleineren hat Hr. P. selbst theils auf dem Titel, theils in der Vorrede bezeichnet. Das neue Werk ist nicht ein für sich bestehendes und für eine höhere Bildungsstufe allein berechnetes, sondern es hat den ganzen Stoff des kleineren auch in der diesem einmal gegebenen Form in sich aufgenommen; nur ist zu den bereits früher vom Verf. unterschiedenen Cursen ein fünfter, den wir oben als drittes Hauptstück kennen gelernt haben, hinzugekommen, während die Erweiterungen der früheren Hauptstücke meist in Zusätzen und Anmerkungen sich finden. Da der Verf. früher, als er wollte, zu der Ausarbeitung des Werkes gedrängt worden ist, so sind einige Theile der kleineren Grammatik ohne alle Veränderung geblieben und namentlich der grösste Theil der Formenlehre ganz so wiederholt, wie er sich in jener findet, so dass eine gleichmässige Behandlung des grammatischen Stoffes späteren Ausgaben vorbehalten bleibt. Wenn übrigens der Verf. bemerkt, dass „den Schülern höherer Classen tieferes, rationelleres Eingehen in die Formenlehre weit eher als in die Syntax entbehrlich zu sein scheine," so ist, abgesehen davon, dass diese Ansicht wohl noch manchem Zweifel unterliege, da gerade in den höheren Classen die enge Verbindung, in der die Formen mit der Bedeutung stehen, scheint klar gemacht werden zu können, nicht

wohl zu erkennen, warum er diese Entschuldigung geltend gemacht hat, da er nach S. VIII überzeugt ist, dass für den Schüler überhaupt nur die praktisch-dogmatische Sphäre der Grammatik gehört, die wissenschaftlich entwickelnde und begründende dem Lehrer vorbehalten werden muss. Obgleich Hrn. P. jeder Schulmann darin beistimmen wird, dass die streng wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsgegenstände überhaupt, folglich auch der Grammatik dem Gymnasium fern liege, schon weil sie nur einen geringen Theil des Stoffes in sich aufnehmen kann, so ist doch auf der anderen Seite eben so fest zu halten, dass die Schulgrammatik hinter den Anforderungen der Wissenschaft nicht zurückbleiben, die Resultate derselben nicht ignoriren, nicht da eine zusammenhanglose Masse dogmatisch an einander reihen dürfe, wo wissenschaftlich der Zusammenhang nachgewiesen ist. Die latein. Grammatik ist in der Regel das Buch, in welchem der Schüler zuerst eine Summe von Regeln übersehen lernen kann und soll, sie ist das Buch, welches seine Thätigkeit am Meisten in Anspruch nimmt; die erste Grammatik, deren er sich bedient, ist seine erste Logik, und er wird sich, je nachdem in derselben der Stoff ohne strengen Zusammenhang, oder in einer Ordnung ihm vorgeführt wird, in der das Eine aus dem Andern sich entwickelt, von vornherein an ein zusammenhängendes Denken oder das Gegentheil gewöhnen, oder gar nicht denken, sondern nur das Gedächtniss üben. Ferner ist zu fürchten, dass, wenn die latein. Grammatik hinter den Anforderungen der Wissenschaft zurückbleibt, der Schüler, wenn er etwa eine diesen entsprechende deutsche in die Hände bekommt, oder ein französisches Sprachbuch u. s. w., leicht dahin geführt werden kann, jener neben diesen keinen grossen Werth beizulegen, und der Gymnasialunterricht von einem solchen Verfahren entschiedenen Nachtheil erleiden müsste. Dass dieses durch die Grammatik des Verf.'s nicht geschehe, dafür bürgt sowohl die günstige Aufnahme, welche dieselbe gefunden hat, als der glückliche Erfolg, mit dem sie gebraucht wird, und die Sorgfalt, die er auf die Verbesserung und Vervollkommnung derselben verwendet. Von diesem Streben zeugt auch die neue Bearbeitung an vielen Stellen. Denn wenn auch der grösste Theil der Formenlehre fast ohne Veränderung aus der kleineren Grammatik aufgenommen ist, so sind doch die übrigen Abschnitte fast alle verbessert, umgestaltet oder erweitert. So sind in der Lehre von der Congruenz S. 183 ff. mehrere Zusätze gemacht, von denen aber §. 208, Zus. 3 und § 209, Zus. 5 zu §. 205, Zus. 5 hätten gezogen werden können, während S. 185 Anmerk. zu §. 401 gehören und S. 181 Anm. das Wesen der zu erklärenden Construction nicht treffen dürfte. Zahlreicher sind die Veränderungen, die der Abschnitt von den casibus obliquis erhalten hat. Wenn hier der Verf. Object für den Gegenstand erklärt, welcher mit dem Prädicate in Beziehung gesetzt wird, und dann das er-

gänzende, bestimmende, jenes wieder als ein regiertes oder abhängiges und als transitives darstellt, und dieses letztere im Accusativ nachweist, so sollte man erwarten, er werde dann auch zeigen, welche Objecte blos abhängig, welche nur bestimmend seien. Allein dieses ist nicht geschehen, sondern die Anknüpfung an den allgemeinen Lehrsatz findet nur Statt bei dem Accusative, nicht bei den übrigen Casus. Auch dass der Accusativ ohne weitere Beschränkung jetzt als der Casus des transitiven Objectes dargestellt wird, kann leicht zu dem Irrthum verleiten, dass auch die §. 217 ff. berührten nur bestimmenden Objecte zu den transitiven gehörten. Der Dativ, welcher früher als der Casus der äusseren Verbindung bezeichnet wurde, ist jetzt richtiger als der Casus des empfangenden Objects dargestellt. Ob die doch wohl nicht so häufigen Constructionen, wie aestimanti — est Tac. Germ. 6 u. ä., ferner der dat. ethicus mit Recht sogleich im ersten § über den Dativ eine Stelle gefunden haben, lässt sich bezweifeln; so wie ob §. 223 passend zwischen die von verwandten Gegenständen handelnden §§. 222 und 224 ff. gestellt sei. Der Genitiv, früher der Casus der inneren Verbindung, ist jetzt der Casus des erzeugenden Objects. Hr. P. betrachtet denselben mit Recht zum Theil als Ausdruck für das Attribut und weist S. 219 und 221 nach, wie dieser Attributivgenitiv sich aus dem prädicativen Satzverhältnisse entwickele, so dass man nicht absieht, warum er nicht unter dem attributiven Satzverhältnisse behandelt ist. Die meisten Veränderungen hat der Ablativ, der Casus des adverbialen (näher bestimmenden) Objects, was jedoch, da auch andere Casus diese Function haben, zu weit sein dürfte, erfahren. Hr. P. beginnt jetzt mit den localen Verhältnissen und schreitet naturgemäss zu den übrigen Verhältnissen fort, während er früher eine andere weniger zweckmässige Ordnung befolgt hatte. Nur das ist nicht einleuchtend, warum §. 249 der sogenannte accus. graec. als statt des Ablativs gebraucht dargestellt und §. 252 ff. ein Anhang: besondere Regeln, hinzugefügt wird, die hier besprochenen Gegenstände nicht an den ihnen gebührenden Stellen behandelt sind. Eben so sind die Präpositionen mehr lexicalisch nach dem Accus. und Abl. beigefügt, nicht in die Lehre von denselben selbst verarbeitet. Auch das ist wohl nicht zu billigen, dass Hr. P. zwar häufig auf den Wechsel der Casus, oder der blossen Casus und der Casus mit Präpositionen hinweist, aber nur selten den Unterschied der Bedeutung oder Anschauung angiebt. In dem Capitel über die Adjectiva sind §. 258 einige, zum Theil den auch sonst in den Erweiterungen berührten poetischen oder späteren Sprachgebrauch betreffende Zusätze gemacht, Vieles dagegen ist zu den Pronomina, besonders über das reflexivum, über *is*, über die interrogativa und indefinita hinzugefügt worden. In Bezug auf die letzteren ist es auffallend, dass Hr. P. noch an der Ansicht festhält, dass nach si, nisi u. a. *quis* und in negativen Sätzen *quis-*

quam und *ullus* anstatt *aliquis* stehe, s. §. 276 und 277. Auch ist schwerlich zu billigen, dass die Ausdrucksweisen für das deutsche man §. 280 unter dem Pronomen, nicht bei den Personalformen, die als Sprachformen in der Grammatik nicht weniger als die Zeit- und Modusformen zu beachten sind, berührt werden. Hr. P. hat nur die letzten in das Gebiet der Syntax gezogen, und da er dieselben schon früher ziemlich ausführlich behandelt hatte, nur wenige Zusätze zu machen für nöthig erachtet. Ob es übrigens praktisch sei, die Lehre von dem Modus mit dem schwierigsten Verhältnisse, dem conditionalen, zu beginnen, dürfte sich bezweifeln lassen. Namentlich möchte die Auffassung des §. 293 ff. besprochenen Potentialis und Conditionalis dem Schüler nicht leicht erscheinen, besonders desshalb, weil nach §. 295 auch der Potentialis theils conditional, theils ohne Conditionalbedeutung gebraucht werden soll, wonach folgerecht auch der Indicativ in Conditionalsätzen conditionale Bedeutung haben müsste. In dem Zusatz 1 möchte man neben den gewöhnlichen diceres, crederes auch einige andere Fälle des Potentialis der Vergangenheit angeführt sehen, s. Etzler Spracherörterungen S. 171. An den Conjunctiv in Hauptsätzen schliesst der Verf. sogleich den Gebrauch desselben in Nebensätzen, unter der Aufschrift: vom Conjunctiv nach Conjunctionen an, eine Darstellung, durch die leicht der Schüler verleitet werden kann, zu glauben, der Conjunctiv werde geradezu durch die Partikeln bestimmt und habe in diesen Fällen eine andere Bedeutung als im unabhängigen Satze; und er wird dieses um so mehr glauben, als er hier fast nirgends erfährt, wie die Anwendung des Conjunctivs nach der genannten Conjunction aus der Bedeutung des Modus überhaupt und der dem Lateiner eigenthümlichen Auffassung einiger Verhältnisse hervorging, sondern annehmen muss, der Conjunctiv bezeichne die Folge, s. §. 300. 312, den Grund §. 307. 313 u. a., oder sich an eine nur gedächtnissmässige Auffassung dieser Verhältnisse gewöhnen wird. Ferner ist auffallend, dass §. 300 die Satzverhältnisse der Constructionen mit *ut*, nicht blos die Bedeutung der Partikeln dargestellt wird, in den übrigen Fällen nichts der Art erwähnt ist, so wie dass nur Beispiele des factitiven *ut* nach *facere* u. a., nicht aber des consecutiven, nach *ita*, eben so keine Absichtssätze ohne ein sie bestimmendes transitives Verbum angeführt sind, sondern der Schüler auf den Cursus verwiesen wird, der erst in Secunda nach der Ansicht des Verf.'s behandelt werden soll. Auch der folgende Abschnitt über den Infinitiv und accus. c. inf. (das Supinum und Gerundium ist von dem Infinitiv getrennt und erst nach dem Participium behandelt) hat nur wenige Zusätze erhalten, mehrere die Lehre von dem Participium und besonders die von dem Gerundium.

Die neuen Abschnitte, welche die grössere Grammatik erhalten hat, sind schon oben erwähnt worden, der Kern derselben ist

die S. 133—172 gegebene Aufzählung der Conjunctionen, und die Lehre von der Wortstellung §. 404 ff. In Bezug auf die erstere will jedoch Hr. P. nicht, wie es scheinen könnte, dass sie in ihrer ganzen Ausdehnung dem fünften grammatischen Lehrgange, s. S. IV, vorbehalten werde, und hat in der kleineren Grammatik einen Theil des hier gegebenen Stoffes schon dem dritten Lehrgange bestimmt, aber nur nicht angegeben, was in den vierten oder fünften zu ziehen sei. Hr. P. beginnt diesen Abschnitt der Formenlehre (S. IV wird sie Bedeutungslehre genannt, die jedoch nicht allein die Conjunctionen, sondern alle Formwörter, die Präpositionen, die Pronom. u. s. w. umfassen könnte) mit der rein syntaktischen Lehre von coordinirten und subordinirten Sätzen, die §. 369 wiederholt wird und nur hier an ihrem Platze ist. Wenn auch Hr. P. das Eigenthümliche der coordinirten Sätze darin findet, dass sie nur äusserlich verbunden seien, so müssen wir wiederholen, dass vorzüglich das Verhältniss von Grund und Folge ein inneres sei, aber auch alle übrigen coordinirten Sätze zu einer höheren Einheit verwachsen. In diesem Abschnitte wird auch die Lehre von den Fragsätzen vollständig abgehandelt; nur die Lehre von dem Modus in denselben, die sich früher in dem Abschnitte über den Conjunctiv nach Conjunctionen fand, ist jetzt dort ausgelassen und in die oratio obliqua verwiesen, s. §. 317 und 330. Da in der Lehre von dem Conjunctive nach Conjunctionen die Bedeutung der letzteren meist schon angegeben ist, so waren hier manche Wiederholungen nicht zu vermeiden, s. §. 162 und 306 u. a. Da wir hier auf das Einzelne nicht weiter eingehen können, so bemerken wir nur noch, dass, während die Conjunctionen, die so eng mit dem Satze und dessen Bedeutung zusammenhängen, in die Formenlehre verwiesen sind, die Adverbien, welche mit Ausschluss der Negationen syntaktisch keinen Einfluss haben, in der Syntax §. 354 behandelt werden. Eben so sieht man nicht, warum hier und nicht in der Lehre von dem Attribute von der Verbindung der Adverbia mit Substantiven die Rede ist, da §. 362 die Stelle, an die dieser Gegenstand gehört, angedeutet wird, oder warum hier und nicht in einer Anmerkung zu der Lehre von den Präpositionen über die Wiederholung und Auslassung der Präposition gesprochen ist. Ausführlich erörtert der Verf. in diesem Abschnitte noch einige Constructionen des Relativum, von dem somit an 3 verschiedenen Stellen, in der Lehre von der Congruenz, von dem Modus und in dem dritten Hauptstücke die Rede ist. Da Hr. P., wie er in der Vorrede sagt, rascher, als er beabsichtigte, die Bearbeitung der latein. Grammatik hat vollenden müssen, so lässt sich hoffen, dass er später dieses letzte Hauptstück, in welchem so wenig Zusammenhang herrscht, besser gestalten und ordnen werde, was aber nicht möglich sein dürfte, wenn es ein blosses Schema bleiben, der Stoff zu demselben aber in anderen Theilen der Grammatik zerstreut geboten werden sollte. Dann

wäre es wünschenswerther, wenn der Verf. die wenigen Andeutungen über die Satzverhältnisse, die das dritte Hauptstück bietet, ganz entfernte und auch diesen Theil der Grammatik nur nach den Wortarten (Adverbien und Conjunctionen) behandeln wollte.

Um Vieles weiter entfernt sich von dem früheren Systeme die *Schulgrammatik der lateinischen Sprache* von Dr. Fr. Kritz und Dr. F. Berger. Göttingen, 1848, welche das zweite Glied in der Reihe der Parallelgrammatiken ist, welche nach den Ansichten, wie sie von vielen Schulmännern, besonders von Thiersch, auf der Philologenversammlung in Bonn und auch sonst nicht selten ausgesprochen worden sind, Hr. Rost dem Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen zu Grunde legen will. Je wichtiger und nothwendiger dieses Unternehmen ist, s. Krüger Andeutungen zur Parallelgrammatik und diese NJahrbb. Bd. 45. S. 264, um so mehr muss man es mit Dank anerkennen, dass sich die HHrn. Verff. mit so viel Hingebung dem einmal gefassten Plane sich unterworfen und ihre Aufgabe mit so viel Fleiss und Umsicht gelöst haben. Auch das ist nur zu loben, dass sie nicht gemeinschaftlich die ganze Grammatik bearbeitet, sondern der Eine die Formenlehre, der Andere die Syntax behandelt hat. Es ist ihnen so gelungen ein Werk zu liefern, das unter der grossen Zahl der Schulgrammatiken einen ehrenvollen Platz einnimmt und gewiss dazu beitragen wird, den Unterricht im Latein. zu fördern und bildender zu machen. Durch diese Vorzüge wird wohl hinreichender Ersatz dafür gegeben, dass manche Spracherscheinungen mehr so wie sie das bereits entworfene System als wie es der Charakter der latein. Sprache gefordert hätte, behandelt worden sind, dass auf der andern Seite die Aufgabe, welche sich die Verff. nach der Vorrede gestellt haben, eine Satzlehre zu geben, welche aus dem einfachen Satze, d. h. aus der Natur der Sprache selbst hergeleitet ist, nicht als vollständig gelöst betrachtet werden kann. Auffallender ist es, dass die grössere Kürze, welche die Parallelgrammatik verspricht, besonders wenn sie, wie Hr. Rost beabsichtigt, mit dem Deutschen beginnt, also wohl in der deutsch. Gramm. die allgemeinen grammatischen Begriffe dargelegt, in der latein. und griech. als bekannt vorausgesetzt werden können, nicht erreicht worden ist, und das Werk, da es 644 meist eng gedruckte Seiten umfasst, wohl umfangreicher erscheinen dürfte, als es den Zwecken der Schule frommt. Wollen wir das Einzelne etwas näher ins Auge fassen, so müssen wir, da die Formenlehre von Hrn. Berger, die Syntax von Hrn. Kritz bearbeitet ist, beide Theile getrennt betrachten. Die Formenlehre giebt den nöthigen Stoff im Ganzen in zweckmässiger Auswahl und mit Berücksichtigung der neueren Forschungen; allein sie scheint in manchen Punkten zu breit und ausführlich, indem der Verf. theils zu viel Räsonnement einfliessen lässt, theils durch die Anordnung genöthigt ist, Manches weitläuftiger zu behandeln, als es durch das Lateinische

selbst geboten war, theils, da er das Allgemeine bei den einzelnen Erscheinungen nicht selten noch einmal angeführt, mehrfache Wiederholungen zugelassen hat. Auch findet sich Manches, was wenigstens nicht genau und bestimmt genug sein dürfte. So kann §. 1, wo es heisst: „Grammatik ist der Inbegriff der Regeln, nach welchen die Sprache eines Volkes sich gebildet hat," leicht zu Missverständnissen über das Wesen der Sprache sowohl, s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 39 ff., als über die Grammatik der HHrn. Verff. und deren Aufgabe führen. Ferner soll die Grammatik „die Aufgabe haben, zu zeigen, wie die Wörter entstehen," wornach man erwarten müsste, dass von der Bildung der Wurzeln und der Stämme ausgegangen werde, was keineswegs der Fall ist. §. 2 heisst es: „entstanden ist die lateinische Sprache in Rom," und doch ist so eben gesagt, „die latein. Sprache ist ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes," und betrachten die Römer ihre Sprache nicht als ihnen allein, sondern dem lateinischen Volksstamme angehörig, s. Klotz Handbuch der latein. Litteraturgeschichte S. 15. Dann wird behauptet: „die Latciner sind pelasgischen Ursprungs, während die Sabiner und Etrusker das ungriechische Element ausmachen," obgleich es noch keineswegs feststeht, dass die Etrusker einen bedeutenden Einfluss auf die latein. Sprache ausgeübt haben und in welchem Verhältniss die sabinische Sprache zu der latein. gestanden habe. In der Etymologie wird zuerst die Lautlehre und das Alphabet behandelt. In Bezug auf das letztere ist es auffallend, dass *J* wieder als besonderes Zeichen aufgeführt, dann z als aus dem Griechischen entlehnt betrachtet wird; §. 6 wird von den Sprachwerkzeugen die Nase ausgeschlossen, als ob die nasales nicht in manchen Sprachen eine bedeutende Rolle spielten. §. 7 wird die in vielen Fällen dem *ei* sich nähernde Aussprache des *i* übergangen und die Schreibung *neglegentia*, *adulescens*, *epistula* u. a. nicht mit Recht der „älteren Zeit" zugeschrieben. §. 8 heisst es: *ch* fand sich auch „in ächt lateinischen Wörtern vor," wo es bestimmter hiesse: „wurde — eingeführt." Der Abschnitt über die Veränderung der Laute ist sehr ausführlich, aber nicht so klar und präcis behandelt, als zu wünschen wäre. Der Verf. braucht die Bezeichnung „Umlaut" für fast alle Vocalveränderungen und sucht dieses in einer längeren Anmerkung, die in einer Schulgrammatik fremdartig ist, zu rechtfertigen. Indess wird sich die deutsche Grammatik schwerlich dieser Anordnung fügen können, um so weniger, als Hr. B. offenbare Ablaute wie *tego*, *toga* u. a. als Umlaute betrachtet. Zu grosser Weitschweifigkeit hat es geführt, dass der Verf. von einem Uebergehen der hellen und dunkeln Vocale in einander spricht und dieses nach den verschiedenen Theilen der Etymologie, Wortbildung und Flexion verfolgt, statt einfach die lautlichen Bedingungen anzugeben, unter denen jene Veränderungen eintreten, da es ganz gleichgültig sein

kann, ob sie bei der Wortbildung oder Flexion vorkommen. So ist Hr. B. genöthigt, sechsmal zu bemerken, dass Veränderungen dadurch bedingt werden, dass die Silbe offen oder geschlossen ist, was er leicht hätte vermeiden können, wenn er gerade diese Beschaffenheit der Silben und die Eigenthümlichkeit des *r*-Lautes als den Grund der Veränderungen vorangestellt hätte; es würde dann mit wenigen Worten übersichtlich das gesagt worden sein, was auf 2 eng gedruckten Seiten so ausgeführt wird, dass der Schüler schwerlich alle die geschiedenen Fälle wird behalten können. Auch im Einzelnen findet sich Manches, was nicht genau sein dürfte. So ist *di* schwerlich aus *dei*, sondern erst aus *dii* entstanden; in *est*, *fers*, *volt* kaum eine Syncope anzuerkennen, man müsste sie denn bei *est* für den ganzen Sprachstamm annehmen; in *servis* kaum eine Elision des *e*, das sich vielmehr in *i* geschwächt und mit *is* verbunden zu haben scheint. Eben so dürfte es zweifelhaft sein, ob in *rerum* neben *rei*, *felis* neben *feles* eine Lautverstärkung stattbabe; ob *feci* neben *facio* hierher zu rechnen sei. Die Annahme einer Apocope in *altar* lässt sich schwerlich rechtfertigen, siehe Freund Scholien S. XLVII. Die Lehre von der Veränderung der Consonanten würde an Uebersichtlichkeit gewonnen haben, wenn die Präpositionen in compositis ausgeschieden und abgesondert behandelt worden waren. Ob in *abscondo* u. ä. ein Zusatz von *s* oder nicht vielmehr in *ab* ein Wegfall des *s* anzunehmen sei, ob nicht dasselbe in Rücksicht auf *red* in redeo gelte, ist bekanntlich noch nicht entschieden. Dass die Verstärkung des Präsensstammes hier berührt wird, ist wenigstens nicht förderlich, eben so, dass die Verdoppelung der liquidae, z. B. in *relligio* u. ä., als eine nicht seltene dargestellt wird: denn der Schüler kann sie sich darnach auch in Prosa erlauben.

Die Lehre von der Flexion des Nomen ist S. 31 bis 121 behandelt. Es werden für dieselbe die Nennwörter in Anspruch genommen, zu denen Hr. B. auch die Adverbia rechnet, s. §. 28, was vom etymologischen Standpunkte aus wenigstens in Rücksicht auf die meisten Adverbia sich rechtfertigen lässt. Nur hätte dann der Verf. S. 215 f. in den verschiedenen Adverbialsuffixen wie *tus*, *te*, *e*, *tim*, *im* etc. verhärtete Casusformen nachweisen müssen und §. 33 nicht sagen dürfen: „flexionsfähig sind die Nennwörter und die Aussagewörter.“ Zu den Nennwörtern gehören auch die Pronomina als „stellvertretende Nennwörter.“ §. 29 folgt eine genauere Bestimmung derselben, die jedoch schärfer hervorheben müsste, dass die Dinge selbst und ihre Beschaffenheiten nicht wie sie an sich sind (was Hr. B. hinzusetzt: „ausser aller Beziehung auf ein besonderes Bewusstsein des Redenden,“ könnte leicht missverstanden werden), sondern nur nach der gerade vorliegenden Beziehung, in der sie der Redende zu sich oder zu anderen Dingen setzt, bezeichnet werden. Schon aus diesem Grund dürfte die Trennung der sogenannten Pronominalia von den Pronomen

und ihre Aufstellung als qualitative Adjectiva von generellem Begriff bedenklich sein, da z. B. solcher die speciellste Bezeichnung enthält durch die Hinweisung auf eine gegenwärtige Beschaffenheit, ohne die es gar nicht verstanden werden kann, während die eigentlichen Adjectiva, die Hr. B. Adjectiva von speciellem Begriffe nennt, sich immer auf die Arten der Dinge beziehen. §. 35 enthält die allgemeinen Genusregeln. Wenn dort behauptet wird: „der Wortauslaut enthält das Erkennungszeichen des grammatischen Geschlechtes," so ist dieses, wenigstens für die nomina der 3. Decl., nicht genau. Ferner hätten wohl die Städte aus der Zahl der schon durch ihren Begriff zu den femininis gehörenden Wörter ausgeschlossen werden können. Ungenau ist §. 37 in der Definition der Casus, dass sie Beziehungen der Gegenstände zu einander bezeichnen, da sie ja nur die Beziehung zu den Thätigkeiten andeuten. §. 38 kann es nur stören, wenn eine starke und schwache Declination unterschieden wird, da diese Bezeichnungen im Deutschen, von dem ausgegangen werden soll, andere Bedeutungen haben; auch hat der Verf. dieselben auf die Verbalflexion, obgleich hier ganz ähnliche Verhältnisse obwalten, nicht übergetragen. Ein Druckfehler ist es wohl, dass der acc. plur. der schwachen Declin. als *ēs* angegeben wird. Warum §. 40. A. 3 die Genitive wie *nummum* u. ä. als alten Gesetzen entlehnt bezeichnet werden, lässt sich schwer absehen. Sehr ausführlich, S. 45—73, wird über die 3. Decl. gehandelt, Vieles, was schon in der Lautlehre bemerkt war, wiederholt, S. 59—65 eine Uebersicht der Nominativ- und Genitivbildungen gegeben, die gewiss nur dazu dienen kann, den Schüler abzuschrecken. Auffallend ist, dass §. 41, 7 von einer Verwandlung des *r* in das ursprüngliche *s* gesprochen, unter *c* die Einwirkung der offenen und geschlossenen Silbe nicht berührt und das Suffix *ēs* durch Verwandlung von *ĭ* in *ē* erklärt wird. Uebrigens ist der Abschnitt über die Umbildung des Stammes mit Umsicht behandelt, nur wäre im Interesse der Schüler mehr Präcision zu wünschen. Die Genusverhältnisse hat der Verf., wie es auch Ref. versuchte, mit Recht nach den Wortstämmen zu bestimmen gesucht. In dem Abschnitte von dem Pronomen wäre wohl eine Andeutung über die bei den demonstrativis etc. sich findende Vermischung der verschiedenen Declinationsformen mehr am Platze gewesen, als die S. 113 gegebene Tabelle, in welcher die demonstrativa keine Stelle finden, auch dürfte es bedenklich sein, *hic* und *ille* als „Pronomina zur Andeutung räumlicher Beziehung" hinzustellen; ganz unzulässig aber ist es, *is* und das Relativum unter dieser Kategorie zu begreifen, s. S. 303 ff.

Die Lehre von der Flexion des Verbum wird S. 121—195 behandelt, und hier zeigt sich, dass es gefährlich werden kann, wenn die Parallelgrammatik in zu weiter Ausdehnung Anwendung findet. Schon die Definition des Verbum, §. 69, „das Aussage-

wort oder Verbum sagt eine Eigenschaft von einem Gegenstande aus," möchte schwerlich richtig sein, eine Eigenschaft wenigstens in dem Verbum nicht ausgesagt werden. Sehr treffend sagt Humboldt a. a. O. S. 251: Durch einen und denselben Act knüpft das Verbum das Sein das Prädicat mit dem Subjecte zusammen, allein so, dass das Sein, welches mit einem energischen Prädicat in ein Handeln übergeht, dem Subjecte selbst beigelegt, also das blos als verknüpfbar Gedachte zum Zustande oder Vorgange in der Wirklichkeit macht;" während die Annahme einer Eigenschaft gerade das Bedeutsame des Vorgehens aufheben müsste. §. 70 wird über die Zustandsformen, d. h. die genera des Verbum, aber nicht klar und verständlich gehandelt, auch lässt sich zweifeln, ob das reflexivum mit Recht als ein genus activum bezeichnet werde, da es ja mit gleichem Rechte dem Passiv zugerechnet werden könnte. § 71 bespricht „die Aussageformen des Verbums oder modi, participia, infinitivi und supina, so dass also der Unterschied zwischen verbum finitum und infinitum, der durch das Wesen des Verbum eben so wohl als durch die Form gegeben und gefordert ist, fast vernichtet wird. Ist einmal das Verbum „Aussagewort", so kann Particip und Infinitiv nur in so fern zu demselben gerechnet werden, als sie wohl das energische Prädicat, nicht aber die Aussage enthalten. Desshalb unterscheidet Hr. B. eine Aussage schlechthin und man weiss nicht, welche andere noch, und sucht dadurch nachzuhelfen, dass er unter 2 sagt: „bezogen werden kann die Eigenschaft auf den Gegenstand entweder als das Prädicat, oder als Attribut, oder es kann auch der Verbalzustand an und für sich als abstracter Begriff aufgefasst und dargestellt werden;" allein einmal ist der zuletzt erwähnte Vorgang kein Bezogenwerden, gehört also nach 1 nicht hierher, das attributive Verhältniss enthält zwar eine Beziehung, aber keine Aussage, ist also specifisch von dem prädicativen verschieden und würde alle Adjective als Theile des Verbum und als Aussageformen erscheinen lassen. So wie durch diese allgemeine Bestimmung nichts aufgeklärt wird, so ist auch das Wesen des Modus nicht genau bestimmt und der Vorgang im Geiste des Redenden nicht scharf genug bezeichnet, wenn der Indicativ die Aussage als wahrgenommen (es kann wohl das Ausgesagte, nicht aber die Aussage als eine wahrgenommene bezeichnet werden), der Conjunctiv als eine Vorstellung, der Imperativ als gewollt darstellen soll, denn dann sind ignosce — deinde sinas Liv. 3, 48 zwei Imperative und der Indicativ enthält keine Vorstellung. Dieselben Bestimmungen werden aber auch auf das verb. infinitum übergetragen, und das partic. praes. und praet., fut. act. und pass. bezeichnen das Attribut als ein wahrgenommenes, das part. fut. act. und pass. als ein gewolltes und begehrtes, eine Form für das vorgestellte Attribut giebt es nicht. Es ist zu fürchten, dass durch diese Annahmen nur Verwirrung bei dem Schüler hervorgerufen werde, da

der Begriff der Wahrnehmung viel weiter ist als hier angegeben wird, das Wollen sich ferner nicht auf das Attribut, sondern auf die Thätigkeit bezieht und nicht der ursprüngliche Begriff ist, s. p. 266, noch weniger hierher das Gerundium gehört, dem überdiess die kaum nachzuweisende Bedeutung der Zukunft, die, wenn sie richtig wäre, wieder nicht wahrgenommen werden könnte, beigelegt wird. Für den Infinitiv werden dieser selbst und das Supinum als Formen angegeben, das Gerundium erst S. 127 als die Casus desselben bezeichnet, was bekanntlich manchen Bedenken unterliegt. Mit Recht hat daher Hr. Kr. S. 431 auf diese Lehren keine Rücksicht genommen. Auch die Tempora sind §. 72 zum Theil nicht genau bestimmt, indem den tempp. der actio infecta die Bedeutung beigelegt wird, dass sie den Zustand als „sich entwickelnd" bezeichnen, denn dann würde legit nicht die schon eingetretene und im vollen Gange sich befindende Handlung des Lesens, sondern erst eine Vorbereitung dazu, etwa lecturus est, bezeichnen. §. 76 wird von Verstärkung der Verbalendungen gehandelt, ohne dass über die Gestalt des Stammes selbst und seine Veränderungen das Nöthige vorausgegangen wäre. Erst §. 40 und 93 wird das Nöthige, wenn auch nicht vollständig, nachgeholt, aber hier Verschiedenartiges gemischt, da die Verstärkung des Präsensstammes durch *n* gewiss eine andere Beurtheilung nöthig macht, als der Zusatz von *sco*. Hinter den Resultaten der neueren Forschungen bleibt der Abschnitt über die Bildung des Perfects zurück, was um so mehr auffallen muss, da gerade hier die Rücksicht auf das Griechische den rechten Weg hätte zeigen können. Von der ursprünglichen Form des Perfects mit der Reduplication ist erst hinter den Conjunctionen, §. 89, die Rede; als Grundform gilt Hrn. B. das Perf. mit *vi* oder *ui*, obgleich diese fast nur an abgeleiteten Verben sich findet, und *si;* alle übrigen Bildungen sind ihm nur „Ersatz dieser verstärkten Endungen;" *lēgi* steht also für *lecsi* oder *legui* u. s. w. Wir können hier nur auf die Untersuchungen von Pott, Bopp und Curtius verweisen, die das richtige Verhältniss schlagend dargethan haben. Eben so wenig ist zu billigen, dass die Lautverwandlung in *feci*, *adegi* etc. mit der in *dilexi*, *dilectum* etc. gleichgestellt wird, s. §. 76 A., ohne dass in den letzten Formen der Einfluss der offenen Silbe und des Doppelconsonanten beachtet ist. Mit Recht nimmt dagegen der Verf. eine doppelte Conjugation, eine ursprüngliche und eine zusammengezogene, an; es wäre nur das Wesen der letzteren wohl schon hier genauer zu erläutern gewesen, was erst §. 103 geschehen ist. Zu der ursprünglichen Conjug. werden die Verba mit consonantischem Stamme und mit *u* gerechnet, die mit *i*, §. 80, als unregelmässige Bildungen betrachtet. Eigenthümlich, nur Manhart Lat. Grammatik, 1830, der eben so an Thiersch, wie Hr. B. an Rost sich anschliesst, hat etwas Aehnliches versucht, ist dem Verf. die Behandlung der sogen. 3. Conjugation, in welcher

er verba mit dem Charakter *u*, verba muta, liquida spirantia unterscheidet und die Formenbildung in diesen Classen nachweist. Wir zweifeln, dass durch diese Einrichtung, die allerdings der griech. Grammatik angemessen ist und hier einen guten Zweck hat, der latein. Grammatik oder dem Schüler, der sie lernen soll, ein Dienst erwiesen werde. Denn da bekanntlich die Perfect- und Supin-Bildung, um die es sich hier allein handelt, durch jene Beschaffenheiten des Verbalstammes nicht oder nur wenig bestimmt werden, sondern in allen Classen der Verba Formen mit *si*, mit unverändertem Stamme, in den meisten Bildungen mit verlängertem Stammvocal oder Reduplication vorkommen, eben so das Supinum nur in geringem Maasse oder gar nicht durch dieselben berührt wird, so kann jene Eintheilung nur den Erfolg haben, dass von allen diesen Formen so viel Mal gesprochen werden muss, als Hr. B. Classen unterscheidet, während die Unterordnung der verschiedenen Verbalstämme unter die verschiedenen Bildungen viel kürzer und einfacher zum Ziele geführt haben würde.

Anderes übergehend, wenden wir uns zur Syntax, welche Herr Kritz, der sich schon durch seine Ausgaben des Sallust und Velleius als einen gründlichen Kenner der latein. Sprache bewährt hat, mit eben so viel Sorgfalt und Sachkenntniss als Klarheit und Einfachheit bearbeitet hat. Nur darin möchte das Bedürfniss der Schule nicht genug beachtet sein, dass, wie schon der äussere Umfang zeigt, da sich die Syntax von S. 221 bis 610 erstreckt, während die griechische Syntax bei Hrn. Rost nicht einmal 200 Seiten einnimmt, theils ein zu reicher Stoff mitgetheilt, theils Manches etwas zu ausführlich behandelt ist. Hr. Kr. ist, wie billig, von dem Satze ausgegangen und hat sich auch sonst im Ganzen an die Anordnung des Becker'schen Systems angeschlossen, in einigen Punkten aber dasselbe verlassen. Der wichtigste von diesen dürfte die Annahme eines explicativen Attributes bei dem Prädicat sein, d. h. eine Bestimmung des Prädicates nicht allein durch Adverbia, sondern auch durch Nomina, und dass er demgemäss auch in der Anordnung und Bezeichnung der Nebensätze ein anderes Princip zu verfolgen veranlasst worden ist. Was nun jene Bestimmung des Prädicates durch Nomina betrifft, so hat dieselbe, wenn sie von dem Standpunkte des Deutschen betrachtet wird, welches hier das logische Verhältniss festhält, nichts gegen sich, und Becker erkennt ebenfalls in Formen wie primus venit u. a. ein objectives Verhältniss, ein Gerundium, s. deutsche Grammatik Bd. 2. S. 221 ff., giebt zugleich aber auch zu, dass der Form nach in jenen Verhältnissen ein Attribut, nicht ein Object liege, und diese Form ist es gerade, an der die Grammatik festhalten muss, wenn sie der Sprache nicht eine andere Auffassungsweise aufdrängen will, als dieselbe angedeutet hat. Daher scheint es immer dem Geiste des Griechischen und Lateinischen angemessener, in solchen Verhältnissen, eben so wie in

anderen attributiven Verhältnissen, eine Bestimmung des Gegenstandes zu finden, die aber demselben nur in Rücksicht auf das Prädicat beigelegt wird. Ferner würde Hr. Kr. nicht allein jene Adjectiva, sondern mit mehr Recht die Participia hierher gezogen haben. Wenn er dagegen Verhältnisse, wie Cicero consul creatus est u. ä., hier behandelt, so ist schwer abzusehen, wie so ganz verschiedene Erscheinungen zusammengestellt werden konnten. Denn diese Verhältnisse beruhen offenbar auf den objectiven Constructionen des Activs, sie gehören, da dem ersten Nomen durch das zweite nicht ein Merkmal in Rücksicht auf das blosse Sein beigelegt, sondern die nähere Bestimmung erst durch die im Verbum prädicirte That hervorgerufen wird, zu den factitiven Beziehungen und stehen mit den früher erwähnten in keiner Beziehung. Noch weniger ist es aber wohl zu billigen, dass Hr. Kr. auch die Lehre von dem Comparativ und Superlativ hierher gezogen hat. Wenn der ablat. bei dem Comparativ hierher gehört, dann sieht man nicht, warum überhaupt noch ein objectives Verhältniss, in sofern dasselbe nur eine Bestimmung des Prädicats enthält, nicht eine Ergänzung, anerkannt wird, da dieses nach der S. 323 gegebenen Erklärung des explicativen Attributes, welches dann eintreten soll, „wenn es den in dem Prädicate enthaltenen Begriff zu näherer und vollständigerer Anschauung durch Nachweisung seiner Beziehung auf Raum und Zeit, seine Gründe und Folgen überhaupt durch Angabe der damit verknüpften Nebenumstände" zum grossen Theil hierher gezogen, aber nicht hier behandelt wird. Wenn Hr. Kr. den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz, die Syntax mit Beseitigung der herkömmlichen Behandlung, welche zu ihrem Principe die verschiedenen Wortarten und Wortformen hat, aus dem einfachen Satze zu construiren, consequent hätte durchführen wollen, so würde er an der erwähnten Stelle alles das haben behandeln müssen, was Becker unter der Kategorie des bestimmenden Objects zusammengefasst hat; allein er hat dieses unter den einzelnen Casus ausgeführt, hat sich also an die Wortform, nicht an den Satz gehalten. Dagegen in der Lehre von dem hypotaktisch verbundenen Satze hat Hr. Kr. consequent unter den attributiven Sätzen alle adverbialen, Zeit-, Causal-, hypothetischen Sätze behandelt und lässt ihnen dann „transitive" Sätze folgen, deren Bezeichnung wenigstens nicht angemessen sein dürfte, indem sie dem (ergänzenden) Objecte entsprechen. Auch lässt sich vom Standpunkte des Verf.'s, der auf die Sprachformen so wenig Gewicht legt, es schwerlich rechtfertigen, dass er unter diesem Namen die untergeordneten Consecutivsätze und die Finalsätze behandelt, die jedenfalls unter die adverbialen Attributivsätze, wie sie Hr. Kr. nennt, gehören. Ein anderer Punkt, der Bedenken erregt, ist die Behandlung der Pronomina demonstrativa und possessiva unmittelbar nach dem Attribute, die hier nicht nach ihrer

Geltung als Attribute, sondern nach ihrer Bedeutung und wohl zu ausführlich, S. 297–310, besprochen werden. Allerdings bietet das System, dem der Verf. folgt, für die demonstrativen Pronomina als solche in der Satzlehre keine Stelle dar; da sie eben so wenig passend in der Etymologie nach ihrer Bedeutung behandelt werden können, wie es von Becker geschehen ist, so bleibt, wenn einmal der Gegenstand für die Grammatik nothwendig ist und man eine unzweckmässige Stelle denselben nicht anweisen will, nichts übrig, als diese Wörter, wie manches Andere, in eine besondere Bedeutungslehre zu verweisen. Hätte Hr. Kritz, ein Schüler Reisig's, völlig freie Hand gehabt, so hätte er vielleicht den von diesem angedeuteten Weg weiter verfolgt. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum gerade nur die genannten Pronomina, nicht auch die indefinita, die in Rücksicht auf Bedeutung und Gebrauch noch grössere Schwierigkeiten haben, besprochen worden sind.

Das Einzelne ist, wie schon erwähnt und wie sich vom Verf. erwarten liess, mit grosser Gründlichkeit ausgeführt, und wir wollen nur einige Bemerkungen hinzufügen. §. 109 heisst es: „ein Gedanke entsteht durch die Verbindung mehrerer Begriffe zu einer Gesammtvorstellung in dem menschlichen Bewusstsein;" dann würde aber auch das attributive Verhältniss hierher gehören. Ferner hätte bemerkt werden sollen, dass die copula, die Hr. Kr. anerkennt, wenigstens im Verbum keine Bezeichnung habe, da sie in der Flexion schwerlich sich findet, s. Curtius S. 15. §. 110 werden die Bezeichnungsformen des Subjects sehr ausführlich durchgegangen, dabei aber Manches schon herbeigezogen, was theils in das attributive, theils in das objective Satzverhältniss gehört; so in jenes der Uebergang der Adjectiva in Substantiva, welcher S. 317 nochmals ausführlich und am rechten Orte erörtert wird. Ferner ist ausführlich über den Gebrauch des Plurals der Substantiva gesprochen, aber nicht in Rücksicht auf syntaktische Verhältnisse, sondern auf die Bedeutung. §. 111 werden nicht allein *esse* und *fieri*, denen allerdings eine Prädicatsbestimmung, aber eine allgemeine, beigelegt wird, sondern auch *videri*, *existere*, *evadere* als Hülfszeitwörter zur Darstellung der Copula bezeichnet, was wohl eben so wenig zu billigen ist, als dass die Sätze „der Rasen grünt" und „der Rasen ist grün" u. s. w. im Wesentlichen als gleichbedeutend betrachtet werden, da in dem letzten das energische Attribut fehlt. §. 112 werden die Formen für das unbestimmte Subject: man, es sehr passend zusammengestellt, nur sollte es nicht heissen, dass die Bezeichnung jenes Subjects im Latein. wegfalle; auch sieht man nicht ein, warum 3, a und c getrennt werden, da hier die modale Auffassung nicht in Frage kommt. Ueber die Congruenz der Satztheile ist §. 114 gesprochen, aber man vermisst die Fälle, wo mehrere Subjecte eintreten. Hr. Kr. hat diese wohl mehr dem Schematis

mus zu Liebe §. 120 unter dem nicht zweckmässigen Namen äussere Erweiterung des Subjects behandelt, denn der Grund, warum sie hier ausführlicher erörtert worden, ist, wie §. 123 zeigt, eben nur die Rücksicht auf die Congruenzverhältnisse, die also schon der Uebersicht wegen von §. 114 nicht sollten getrennt sein. §. 115 wird über die genera verbi gehandelt, und es wäre hier eine genauere Besprechung der Deponensform um so mehr am Platze gewesen, da diese in der Formenlehre fehlt. Auch in diesem Abschnitte ist schon vielfach in das objective Verhältniss übergegriffen. Wenn S. 246 von der Verwandlung der activen in die passive Construction die Rede ist, so hätte auch auf den Unterschied beider aufmerksam gemacht werden können, s. Becker deutsche Grammatik Bd. 2. S. 20. Bei den activen Formen, die gewöhnlich reflexiv aufgefasst werden, wie lavare u. a., missbilligt der Verf. S. 249, dass man ein pron. pers. supplirt, und vergleicht unser baden, brechen u. s. w. Ist dieses richtig, dann dürfen diese Verba schwerlich als Ersatz des Reflexivums angesehen werden. Sehr zweckmässig sind §. 117 die Tempora behandelt, nur dürfte es vielleicht angemessener gewesen sein, wenn die auf den Gebrauch der Formen des Infinitivs bezüglichen Bemerkungen zusammengestellt worden wären, schon desshalb, weil diese Formen den Tempora des verb. finit. nicht durchaus gleich sind. Ob es vom Standpunkte des Lateinischen sich rechtfertigen lasse, dass das sogenannte perf. historicum von dem logicum, so wie es vom Verf. geschehen ist, getrennt wird, möchte sich wohl bezweifeln lassen, so wie dass Sätze, wie Sall. C. 51, 11. multi —habuere; 11, 3 nemo — concupivit u. a., zu dem aoristischen Gebrauche des Perf. mit Recht gerechnet sind, da multi, nemo u. s. w. eben einzelne Fälle andeuten. S. 268 wäre die Ursache des gleichen Gebrauches von *est* und *fuit* u. s. w. nachzuweisen und wohl mit dem eigentlichen Gebrauche von *fuit*, wie er sich in den angeführten Stellen zeigt, zu beginnen gewesen. §. 118 behandelt die modi. Der Indicativ soll das Prädicat als nach, in Folge einer Wahrnehmung dem Subjecte beigelegt bezeichnen; wir würden die damit nicht ganz übereinstimmende, in Anm. 1 gegebene Erklärung, dass der Indicativ die sprachliche Form sei, etwas als ein Wirkliches zu setzen und darzustellen, bei weitem vorziehen. S. 273 sollte C. Or. 3, 52, 201 in dem Zusatze nicht erwähnt sein, da velis nach §. 112, 3,a steht, auch Tusc. 1, 29, 70 ist unsicher, wegen credo — esse. Der Conjunctiv soll das Prädicat als dem Subjecte „nach menschlicher Vorstellung" beigelegt bezeichnen, wo „menschlich" wohl fehlen könnte, die Hindeutung darauf, dass es nur in der Vorstellung existire, zu wünschen wäre, wie sie auch 3,a sich findet. Eben so wäre wohl der Conjunctiv überall auf die Vorstellung des Redenden zurückzuführen gewesen, während Hr. Kr. den Grund desselben auch in der Vorstellung des eingeführten Subjectes findet, denn der

Redende betrachtet das, was der Andere spricht und denkt, als etwas, was nur noch in seiner Vorstellung beruht, für ihn noch nicht der Wirklichkeit angehört. S. 276, Zus. 1 war über *ne* in Heischesätzen wohl etwas genauer zu sprechen. Mit Recht ist S. 277 ff. der Potentialis der Vergangenheit und der Conditionalis der Gegenwart nach Etzler geschieden, nur wären einige schlagendere Beispiele für jenen mit *tum*, für diesen mit *nunc* zu wählen gewesen.

Der vierte Abschnitt handelt von den Erweiterungen des einfachen Satzes. Die Erweiterung des Subjects ist eine äussere, die wir schon berührt haben, und eine innere, d. h. Attribut und Apposition. Die Entstehung des attributiven Verhältnisses aus dem prädicativen wäre hier wohl zu berühren und zu bemerken gewesen, dass es sich nicht auf das Subject allein, sondern auf den Substantivbegriff überhaupt beziehe. Wenigstens würde, wenn der Verf. dieses unter 2, S. 285 hatte sagen wollen, der Ausdruck „Erweiterung des Subjectes" und „Beisatz zu einem substantivischen Worte" nicht zu einander passen. Auch die Behauptung, dass das Attribut zur Individualisirung diene, dürfte nicht genau sein, da die hinzugefügten Nomina nur die Art angeben, welcher der Beziehungsbegriff untergeordnet wird. Ferner die Erklärung, dass die Apposition das Attribut als aus dem Wesen des Gegenstandes ausgeschieden darstelle, dürfte nicht ganz klar sein. Endlich hätte der Verf., wenn er seinem Principe, auf die Wortformen keine Rücksicht zu nehmen, wie es scheint, hier den attributiven Genitiv behandeln müssen, aber derselbe wird erst §. 128 unter dem Objecte aufgeführt. S. 289 wird bei der Verbindung mehrerer attributiver Bestimmungen ein Unterschied gemacht zwischen qualitativen und quantitativen Adjectiven, allein die angeführten Beispiele zeigen, dass diese Trennung nicht nothwendig war, sondern auch bei den letzteren das qualitative Adjectiv schon verschmolzen war mit dem Subst., und dann eine Bestimmung hinzutritt. Dagegen dürften die Fälle unter cc. eher der Apposition angehören. Wenn zu dieser S. 293, A. 9 Vergleichungen gerechnet werden, so dürfte das Gebiet derselben wohl zu sehr erweitert sein. Unter den verschiedenen Formen der Apposition vermisst man die Fälle wie *Albae, in urbe*, ferner den Infinitiv und das Gerundium als Apposition. Mehrere andere Verhältnisse sind genauer erörtert von Füisting Ueber die relative Apposition, in den Philologenverhandlungen von 1838, S. 103 ff. Auch die Erweiterung des Prädicates ist entweder eine äussere oder innere; die äussere ist die Verbindung mehrerer Prädicate durch copulative oder adversative oder disjunctive Partikeln und gehört also eigentlich zu den parataktisch verbundenen Sätzen. Die innere Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Attribut ist die determinative durch Adverbien, die oben schon erwähnte explicative durch Adverbia und Nomina und eine objective (transitive).

Unter den Adverbien wird auch die Negation behandelt, obgleich dieselbe, wenn sie sich auf die Aussage bezieht, kaum hier eine Stelle finden kann. Wenn der Name der zweiten Art der Prädicatserweiterung durch den Zusatz transitiv erläutert wird, so dürfte, wie schon erwähnt, dieser Abschnitt bei weitem nicht alle die Erscheinungen umfassen, die in denselben aufgenommen sind, allein §. 125 fehlt dieser Zusatz. Die hier gegebene Deduction der verschiedenen Objectsformen erregt mancherlei Bedenken. Die Beziehungen der Casus sollen sich ergeben aus dem Wesen und der Natur des Satzes, d. h. aus dem Verhältniss der beiden Bestandtheile desselben, des Subjectes und Prädicates. „So wie der Satz, heisst es §. 125, aus seiner einfachsten Form, dem Subj. und einem intransitiven Prädicatsausdruck heraustritt und ein transitives Verbum als Prädicatsbezeichnung bekömmt (der Satz?), so tritt auch sofort das Bedürfniss des Accusativs ein, zur Bezeichnung des ergänzenden oder näheren Objectes;" allein vorher ist immer nur von einer Erweiterung des Prädicats die Rede gewesen, ohne Rücksicht auf das Subject; man sieht nicht, warum dieses hier herbeigezogen wird, besonders da legere librum ohne Rücksicht auf das Subj. das objective Verhältniss darstellen kann. Ferner ist die Beschränkung des ergänzenden Objects auf den Accusativ schwerlich zu billigen, da der Genitiv bei memini, der Dativ bei dare u. a gewiss nicht weniger dazu dient, den unvollständigen Verbalbegriff zu ergänzen, und umgekehrt der Accus. nicht durchgängig ergänzende Objecte enthält. Nach dem Accusativ wird der Ablativ bestimmt als Casus der prädicativen Nebenbestimmungen der Ursache, des Mittels, der Zeit, des Ortes, von denen die letzteren auch im Accusative liegen können; so wie man auch nicht sieht, warum der Ablativ gerade diese Stelle einnimmt. Der Genitiv wird von der objectiven Bestimmung des Verbum ganz ausgeschlossen und enthält nur attributive Bestimmungen des Substantivums, gehörte also, wie schon erwähnt, durchaus nicht in das Capitel, welches überschrieben ist: Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Object. Unklar ist endlich die Erklärung des Dativs: „da Subject und Prädicat nicht blos gesondert, wie in den bisherigen Fällen (allein schon im Anfang von Nr. 5 ist von beiden die Rede), sondern auch in ihrer Verbindung und als Einheit gefasst noch eine nähere Bestimmung durch ein Substantiv zulassen, auf welches Subj. und Präd. gleichmässig bezogen werden, so dient zur Bezeichnung dieses entfernten Objects vorzugsweise der Dativ." Was heisst hier Subj. und Prädicat in eine Einheit gefasst? ist eine andere als die gemeint, dass sie zusammen den Satz bilden? was bedeutet: entferntes Object? ist etwa in hoc illi nocet illi von nocet entfernter als in illum video jenes von diesem? Was heisst „vorzugsweise?" Worin besteht nun eigentlich das Wesen des Dativs? Die Thätigkeit wenigstens, die das Object im Dativ ausübt, der Thätigkeit des Subjects ge-

genüber, im Gegensatz zu dem rein leidenden Verhältniss des Objects im Accusativ, wird durch die Erklärung des Verf.'s in keiner Weise angedeutet. In der Durchführung des Einzelnen folgt auf den Accus. sogleich der Dativ, dann Genitiv und Ablativ. Die Erklärung, die hier §. 127 vom Dativ gegeben wird, stimmt nicht ganz mit der früheren, auf das Object im Dativ soll die Thätigkeit des Subjects durch einen vermittelnden Gedanken übergetragen werden. Dieser Gedanke ist der des Subjectes und bezieht sich auf den Gegenstand, an den es bei der das nähere Object treffenden Thätigkeit denkt. Allein gerade dieses Denken wird hereingebracht und könnte also bei den vielen Fällen, wo ein näheres Object sich nicht findet, gar nicht eintreten. Eben so wenig sieht man, wie S 346 A. aus jenen allgemeinen Bestimmungen ein Dativ der räumlichen Nähe (wenn *obviam ire* eine Thätigkeit im Raum ist, so ist das davon abhängige magno viro noch kein Dativ der räumlichen Nähe), und wo hier und S. 348 b. bei similis, proximus etc. der überleitende Gedanke des Subjectes bleibe. Deutlicher ist §. 128 der Genitiv, weniger klar §. 129 das Wesen des Ablat. bestimmt. Allein es ist schwer abzusehen, wie der Genitiv, „der Casus des durch einen Substantivausdruck (?) bezeichneten determinativen Attributes," nach dem §. 125 Bemerkten auch bei Verben, s. S. 369 ff., und bei Adverbien, s. S. 366, eintreten könne. Jenes wird dem Verf. nur dadurch möglich, dass er nach dem genit. partitiv. und possessivus (zu dem auch der gen. qualitatis gerechnet wird) plötzlich einen genetischen (?) Genitiv einführt, der sich als Genitiv des Urhebers, des Stoffes, als causaler Genitiv zeigt. So viel Gutes und Treffliches in diesem Abschnitte auch der Verf. im Einzelnen giebt, und so viele neue Beobachtungen er mittheilt oder frühere näher bestimmt (beiläufig möge erwähnt werden, dass er S. 395 einen abl. localis auf *ae* und *i* (aus *o-i*) anerkennt, von dem die Formenlehre nichts weiss), so vermisst man doch eine zweckmässige Anordnung der verschiedenen Gebrauchsweisen der Casus, die desshalb nicht wohl gegeben werden konnte, weil das Verhältniss der Casus selbst in ihrer Grundbedeutung nicht scharf genug gefasst und dargestellt, ihr Gebrauch für ergänzende und bestimmende Objecte, für causale und locale Verhältnisse nicht genug geschieden ist. Als Ergänzung der Abschnitte von dem objectiven Verhältnisse folgen noch mehrere Zusätze, zunächst der über die Präpositionen, der aber mehr lexicaler Natur ist, und über den Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums nebst dem Gerundivum, des Supinums und der Participia als Theile des einfachen Satzes. Allein was vom Infinitiv gesagt wird, bezieht sich blos auf den Gebrauch desselben als Subject, als Object ist er nicht den Theilen des einfachen Satzes beigezählt, sondern unter den Objectssätzen S. 347 behandelt, ohne dass der Verf. bestimmt erklärt, der Inf. sei eine Verkürzung eines Nebensatzes, oder einen anderen Grund für

diese Anordnung, die eine vorzugsweise für das objective Verhältniss des einfachen Satzes geschaffene Form demselben entzieht, angiebt. Dort wird auch von dem accus. c. inf. gehandelt, aber das Wesen desselben schwerlich genügend erklärt; wenigstens ist bei der Lehre vom Accusativ nicht bemerkt, dass er die Beziehung zwischen Subst. und Verbum auf die allgemeinste Weise bezeichne, noch würde daraus sich erklären, warum er zum Infinitiv treten müsse. So wie der Inf., ist auch das Particip verhältnissmässig kurz behandelt, weil Manches in der Lehre von den Tempora, der abl. absol. unter dem Ablat., die Anwendung der Participia statt der Nebensätze §. 150 besprochen ist. Im zweiten Capitel des ersten Buches wird von den Fragesätzen gehandelt, und zwar nicht allein von den einfachen Fragen, sondern auch von den Doppel- und abhängigen Fragen. Es sind also hier die grammatischen Verhältnisse, denn die directen Doppelfragen würden zu den parataktisch-, die indirecten Fragen zu den hypotaktisch-verbundenen Sätzen gehören, der Form der Frage untergeordnet worden. Das dritte Capitel handelt von den Heischesätzen, d. h. von dem Imperativ und einigen schon bei den Modus- und Tempusformen und deren Gebrauch berührten Anwendungen derselben. Das zweite Buch handelt von den verbundenen (ein Ausdruck, der auf die untergeordneten Sätze schwerlich passt) Sätzen, die entweder parataktisch verbundene (warum nicht beigeordnete) Sätze, und zwar copulative, adversative, disjunctive, causale und consecutive, oder hypotaktisch verbundene, nämlich attributive und transitive, sind. Da nicht allein Haupt-, sondern auch Nebensätze in copulativer, adversativer u. s. w. Verbindung stehen können, so sollte man den ersten Abschnitt oder wenigstens die Anwendung der dort besprochenen Verhältnisse hinter den untergeordneten Sätzen erwarten, aber es findet sich keines von beiden. Die untergeordneten Sätze hat Hr. Kr. mit Recht nach den grammatischen Verhältnissen geordnet, wenn auch seine Ansicht von diesen selbst manchen Zweifeln unterliegt. Sehr angemessen ist §. 144 die Behandlung der consecutio temporum; der Modus ist mit Recht bei den einzelnen Satzarten angegeben. In der Behandlung desselben ist sich der Verf. übrigens nicht immer gleich geblieben, denn während an manchen Stellen die Bedeutung des Conjunctivs, wie sie für den Hauptsatz angenommen ist, fest gehalten wird, s. S. 513. 516 u. a., ist S. 498 der Grund des Conjunctivs darin gefunden, dass der Nebensatz das Prädicat des Hauptsatzes näher bestimmt und erklärt, was nur zum Theil genauer bestimmt wird, indem unter bb. c. der Grund als aus der Vorstellung des Subjectes im Hauptsatze hervorgehend, nicht aber bei B. und aa. die Ursache des Conjunctivs nachgewiesen wird. Auch die S. 520, Zus. 3 gegebene Erklärung dürfte schwerlich genügen. In Bezug auf die attributiven Sätze ist schon bemerkt worden, dass sie entweder adjectivische Attributivsätze oder adverbialische sind, und

die letzteren werden nach dem Inhalte in Zeit-, Causal-, hypothetische Sätze getheilt, also die Vergleichungssätze ausgeschlossen und die Concessivsätze unter den hypothetischen behandelt, oder transitive Sätze, die als Object-, Consecutiv-, Finalsätze erscheinen. Die Bemerkungen über die Objectssätze erstrecken sich nur S. 545 und 546 auf quod, S. 546—561 wird vom Infinitiv gehandelt. Dagegen werden die Sätze mit *ut* nach *facio*, die ganz entschieden Objectssätze sind, so gewiss als in facit aedem dieses Object ist, zu den Consecutivsätzen gezogen, welche auf die Sätze mit *ut* nach pronominalen Qualitäts- und Quantitätsbestimmungen beschränkt werden sollten, s. Krüger Latein. Gramm. S. 753. Die Finalsätze theilt der Verf., je nachdem dieselben einen Zweck oder eine Absicht enthalten, auf eine künstliche Weise in zwei für die Grammatik bedeutungslose Classen. Zeit und Raum verbieten dem Ref. auf diesen reichen Abschnitt, der, wie die früheren, viele treffliche Bemerkungen und feine Beobachtungen enthält, näher einzugehen. Wir bemerken daher nur noch, dass in dem dritten Buche von der oratio obliqua und von Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck gehandelt wird. Diese Idiotismen sind Anakoluthie, Ellipse (von der schon Manches in früheren Abschnitten vorweggenommen ist) und Pleonasmus. Einige andere Lehren, welche die Grammatik gewöhnlich enthält, sind ausgeschlossen, namentlich die Lehre von der Wortstellung, Satz- und Periodenbau. Wenn der Verf. bei jedem einzelnen Satzverhältnisse sowohl, als bei den zusammengesetzten Sätzen von der Stellung der Worte oder Sätze gesprochen, wenn er ferner die Satzlehre bis zum Periodenbau fortgeführt hätte, so würde nichts gegen dieses Verfahren einzuwenden sein; da aber das letzte nicht geschehen und die Wortstellung nur hier und da berührt ist, so wird man, da dieselbe ein so bedeutendes Element für die Darstellung der logischen und rhetor. Verhältnisse ist, den Mangel dieser Lehre eben so wenig billigen können, als dass es Hrn. Kr. nicht gefallen hat, eine kurze Uebersicht der gewöhnlichen Versmaasse und Metra seinem Werke beizufügen, da es sich wohl der Mühe lohnt, auch diese Form der Rede in der Grammatik zu berühren. Das Wenige, was Ref. auf dem beschränkten Raume hat mittheilen können, zeigt, wie eifrig Hr. Kr. der latein. Syntax eine den Resultaten der Wissenschaft und dem Bedürfniss der Schule entsprechende Gestalt zu geben bemüht gewesen ist, mit welchem Fleisse er den Stoff gesammelt, geordnet, klar und einfach dargestellt hat, so dass nur zu wünschen bleibt, er möge denselben eher beschränken als erweitern, und die in der Vorrede angedeutete Ansicht von der Aufgabe der Syntax und die Entwickelung derselben aus dem Satze weiter verfolgen und nach dieser sowohl als nach dem Charakter der lateinischen Sprache alle einzelnen Theile der Grammatik darstellen und ausbilden. Denn nur dann wird die Parallelgrammatik von Nutzen sein, wenn

sie nicht allein ein allgemeines Schema der Sprache giebt, sondern auch das Charakteristische der Einzelsprache klar hervorhebt und nicht dem Systeme zu Liebe in Schatten stellt.

Denselben Zweck, welchen die Herren Berger und Kritz im Auge haben, verfolgt mit grossem Erfolge Hr. Kühner. Seine Lehrbücher der griech. und latein. Sprache, nach dem gleichen Systeme bearbeitet und als Parallelgrammatiken auftretend, haben so viel Anerkennung gefunden und sind so verbreitet, dass es genügen wird, auf das neueste Werk desselben: *Schulgrammatik der lateinischen Sprache* von Dr. Raphael Kühner. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Hannover, 1850, als auf eine sehr erfreuliche Erscheinung hinzuweisen. Da das Werk sowohl in seinem Umfange — die neue Ausgabe umfasst, was wir nur sehr billigen können, da ohnehin schon der Stoff sehr reichlich gegeben ist, nur 3 Seiten mehr als die zweite — als auch in Rücksicht auf das System und die Methode dasselbe geblieben ist, im Einzelnen aber manche Veränderungen erhalten hat, so wird es hinreichend sein, einige derselben zu erwähnen, um zu zeigen, wie der Verf. bemüht gewesen ist, seinem Werke grössere Vollkommenheit zu geben. So ist es nur zu loben, dass er der Etymologie eine chronologische Uebersicht der lateinischen Litteratur S. XV und XVI vorausgeschickt hat. In der Lautlehre sind die Veränderungen der Vocale genauer verzeichnet, hätten sich aber wohl noch präciser darstellen lassen; auch der Abschnitt von denen der Consonanten hat einige Veränderungen und Zusätze erhalten, doch dürfte es nicht zu billigen sein, dass der Zusatz von *n* in sino und von *p* in emptus auf gleicher Linie stehen. Die Lehre von der Declination hat wenig Veränderungen erfahren; einige Bemerkungen über die Pronomina, die mehr der Syntax angehörten, sind dieser zugewiesen. In der Flexion des Verbums ist die Perfect- und Supinbildung etwas anders als früher ausgeführt, aber nicht so, dass sie durchgängig befriedigen kann. Namentlich muss man sich wundern, dass S. 95 von einer schwachen Endung *i* die Rede ist und dass der Verf. annimmt, der Verlust des *s* oder *v* werde gemeiniglich ersetzt durch die Reduplication oder durch Vocalveränderungen, da sich schwerlich zweifeln lässt, dass der Hergang gerade der umgekehrte gewesen sei. Die verba impersonalia, S. 118, werden eingetheilt in verba, welche physische, ethische, dialektische Beziehungen ausdrücken; aber es ist wohl zu bezweifeln, dass der Schüler sich dieses werde klar machen können.

In der Syntax geht Hr. K. von dem Satze aus, muss also das Verbum als die Seele desselben betrachten. Demnach sollte man erwarten, er werde, wie in seiner grösseren griechischen Grammatik, von dem Verbum und dessen Wesen beginnen; allein die Lehre von den Arten des Verbums folgt erst nach dem Abschnitte über die Congruenz und dürfte auch in der Art, wie sie von Hrn. K. gegeben ist, schwerlich ausreichen. Die Pronomina behandelt

der Verf. erst nach dem objectiven Verhältnisse, was, wenn dieser Gegenstand einmal in die Syntax aufgenommen wird, gewiss richtiger ist, als wenn sie dem attributiven nachgesetzt werden; allein zweckmässiger möchte es noch erscheinen, durch dieselben die Lehre von dem Objecte, die in dem Abschnitte über den Infinitiv fortgesetzt wird, nicht zu unterbrechen. Die untergeordneten Sätze theilt Hr. K. in Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze, was man, da er von dem Satze, welcher aus Subject, Attribut, Object besteht, ausgeht, nicht hätte erwarten sollen. Die Art, wie sich die Nebensätze aus dem Hauptsatze entwickeln und in welcher Beziehung sie zu dem Hauptsatze stehen, ist nicht genügend dargelegt, was auch, da der Verf. einmal von den syntaktischen Verhältnissen absieht, nicht wohl geschehen konnte. Dagegen werden die Modusverhältnisse ausführlich erörtert, und nur zuweilen vermisst man die Nachweisung des Grundes, der den einen oder anderen Modus herbeiführt. Im Einzelnen hätte sich vielleicht Einiges anders ordnen und ausführen lassen, z. B. §. 142, wo in den Sätzen, in welchen *ut* nach facio, efficio u. s. w. eintritt, das finale *ut* gefunden wird, während es nach *est*, *contingit* u. s. w. für das consecutive erklärt wird, wenn ferner nach *efficere*, *probare* etc. *ut* dieselbe Bedeutung haben soll und das *ut* nach *ita*, *talis* etc. diesem fast gleich gestellt wird u. s. w. Es würde zu weit führen, wenn wir weiter in das Einzelne eingehen wollten, und wir bemerken daher nur noch, dass nach der Unterordnung und oratio obliqua die Ellipse, Brachyologie (diese wohl in zu grosser Beschränkung), Zeugma, Pleonasmus, Wort- und Satzstellung behandelt, der römische Versbau in Beziehung auf Virgilius, Ovidius und Horatius dargelegt und in drei weiteren Anhängen die gewöhnlichen Abkürzungen, der römische Kalender und die römische Geldrechnung kurz behandelt werden.

Von kleineren Schriften erwähnen wir noch kurz die scharfsinnige Abhandlung von Meiring *Ueber das lateinische Pronomen relativum mit dem Conjunctiv in causalen, concessiven und verwandten Sätzen* in dem Programme von Düren 1847, in welchem der Verf. nach einer Kritik der Ansichten der Grammatiker von dem Gedanken ausgeht, dass durch den Relativsatz ein Merkmal entweder des Individuums oder der Art oder des Artbegriffes hinzugefügt werde, und den Indicativ in Relativsätzen, die ein Merkmal des Artbegriffes hinzufügen, für nothwendig hält, wenn durch die Hinzufügung der Artbegriff an sich bestimmt wird, wenn der Artbegriff an und für sich Gegenstand eines Prädicates ist; den Conj., „wenn die attributive Hinzufügung eines Merkmals ein Individuum näher bestimmt.“ In den Causalsätzen dagegen ist nach dem Verf. der Indic. dann nothwendig, wenn das Merkmal als ein individuelles, als inhärirende Thatsache bezeichnet wird; oder wie es S. 14 heisst, es wird durch den Indic. ein Grund bezeichnet, durch den Conj. eine innere Begründung, indem durch das

Attribut mit dem Conjunctiv das Prädicat als ein dem Attribute gemäss zu erwartendes, als ein darin begründetes dargestellt wird. Im Concessivsatze erscheint das Individuum als Träger eines Artbegriffes, der irgend ein entsprechendes Prädicat erwarten lässt. Es dürfte zweifelhaft sein, ob die hier gegebene Erklärung von der des Ref. wesentlich sich unterscheide, aber mehr zu urgiren sein, dass der Sprechende es ist, der das im Prädicat Enthaltene erwartet, es aus den übrigen Eigenschaften des besprochenen Gegenstandes ableitet, und dass darin der wahre Grund des Conjunctives liege, weniger darin, dass der eine Relativsatz das Individuum, der andere die Art oder die Gattung näher bezeichnet. Die eigenthümliche Beschaffenheit der dritten Classe von Sätzen, welche Hr. M. herbeizieht, ist nicht so scharf und klar bezeichnet, dass sich kurz seine Ansicht darstellen liesse. Ferner berühren wir die Abhandlung: *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lateinischen Sprache. Zweiter Theil: Ueber die Correlativa in den zusammengesetzten Sätzen und über ăv (dann).* Von Dr. J. G. Töpfer, Programm von Luckau 1847, in welchen aber der Verf. seinem Ziele sich noch wenig genähert, sondern nach einigen geistreichen Bemerkungen über die Grundbedeutung der Casus und die Satzerweiterung, den zusammengesetzten Satz und die Verschiedenheit der deutschen, latein. und griech. Sprache in der Anwendung desselben, verbreitet er sich weiter über das Wesen der Correlation, ihre Form im Latein., Griech. und Deutschen, ihre logische Nothwendigkeit und giebt sehr beachtenswerthe Andeutungen über die Anwendung derselben in Adjectiven und Substantiven, geht aber dann zu einer ausführlichen Erörterung der Partikel *ăv* über, die uns hier fern liegt. Das Glogauer Schulprogramm vom Jahre 1846 enthält: *De attractionis apud latinos eo genere quo post verbum licet et similia dativum vel accusativum praedicati cum verbo infinito esse et aliis eiusdem potestatis iungunt scripsit* L. M. Müller, Dr. phil. Der Verf. führt zunächst Beispiele an, um den Gebrauch des acc. cum inf. nach licet auch da zu rechtfertigen, wo bei dem Infinitiv eines Begriffsverbums ein anderes Subject eintritt, und sucht dann nachzuweisen, dass der accus. cum infin. bei esse mit einem Nomen, wenn das Subject nicht besonders genannt sei, dann eintrete, wenn sich die Aussage dem Scheine nach auf ein Individuum, in der That aber auf Viele oder Alle beziehe, und weist dieses an einer Reihe zum Theil schlagender Beispiele nach. Die zweite Form, wie *licet Themistoclem esse otiosum*, wird nicht weiter erörtert, die dritte, *licet Themistocli esse otioso*, in zwei Classen geschieden, je nachdem der Dativ des Substantives oder Pronomens bei *licet* fehlt oder ausgedrückt wird, und gezeigt, dass die früheren Schriftsteller die erste Form nur da anwendeten, wo das Subject sich leicht ergänzen lasse, die späteren aber auch da, wo dieses

nicht möglich sei. Nachträglich mag auch noch erwähnt werden: *De infinitivo historico apud scriptores latinos. Specimen I.* Scripsit Th. R. Mende, 1845, Programm des Gymnasiums zu Brieg, in welchem der Verf. die verschiedenen Erklärungen des infin. historicus, die sich bei Grammatikern und Interpreten finden, gesammelt und einer Kritik unterworfen hat. Er selbst erklärt sich S. 10 dahin: „et recte quidem ex nostra sententia enallagen dices infinitivum hist, quia omnino si hoc dicendi genus — in vulgarem modum transformamus, dicendum erit, infinitivum pro verbo finito positum esse etc., was freilich nichts Neues und um so weniger haltbar sein dürfte, als Hr. M. überdiess eine Ellipse annimmt, ohne jedoch bestimmen zu können, was denn eigentlich zu ergänzen sei und für welche Form des verb. finit. der infin. hist. eintrete, da er selbst S. 12 gesteht, dass keine demselben vollkommen entspreche, und alle Zeitverhältnisse, eine nothwendige Bestimmung des verb. finitum, S. 14 ihm mit Recht abspricht. Noch erwähnen wir die auffallende Aeusserung des Hrn. M. S. 4: terminationi infinitivi germanicae *en* non alia vis est, quam phonetica, qua ex sensu quodam nobis innato trunci informes *hab*, *flieg*, *geb* in vocis formam rediguntur, welche zeigt, dass er ein tieferes Studium dem Infinitive nicht zugewendet habe, s. Grimm Deutsche Grammatik IV. p 105, Hoefer vom Infinitiv S. 56 ff. Das Progr. von Soest vom Jahre 1846 enthält die Abhandlung von Dr. W. T. P. Patze: *Ueber die Conditional-Sätze der lateinischen Sprache*, und scheint dem Titel nach hierher zu gehören. Allein in der That sind es philosophische Betrachtungen über das Wesen, die Bedeutung und den Inhalt der Conditionalsätze, die der Verf. anstellt, der zwar auch die Formen für dieselben im Griechischen, Latein., Deutschen, Französ. u. s. w. nachweist, die dem Lateinischen eigenthümlichen aber weniger beachtet und entwickelt.

Noch erwähnen wir die Schrift von G. F. Löschke *Vom rechten Gebrauch der Conjunctionen quod, ut, ne, quo minus, quin etc., so wie des accusativi cum infinitivo mit Rücksicht auf die Betonung der durch sie zu bildenden Sätze.* Dresden 1850, welche zwar wenig neue und bedeutende Resultate, aber ein reiches, wenn auch wenig gesichtetes Material liefert und gewiss mehr zur Aufklärung der schwierigen Gegenstände, die sie behandelt, beitragen würde, wenn es der Verf. verstanden hätte, weniger breit und dafür bestimmter und präciser seine Ansichten darzulegen. Um mit dem letzten Punkte, der auf dem Titel erwähnt ist, da auf denselben der Verf. auch in der Vorrede das bedeutendste Gewicht legt, zu beginnen, so ist Hr. L. der Ansicht, dass die Constructionen des accus. cum infin. von *quod* und *ut* vorzugsweise den Zweck haben, Undeutlichkeit und Zweideutigkeit zu vermeiden, dass aber die Wahl der einen oder anderen Construction sich grossen Theils nur aus der Betonung ersehen lasse, indem da, wo der Ton auf dem Verbum liege, weil auf

dieses nur eine Conjunction einwirken könne, *quod* oder *ut*, wo aber der Ton auf dem Subject und Verbum zugleich liege, weil diese beiden Wörter, um gemeinschaftlich betont werden zu können, durch die Form des accus. c. inf. zu einem Begriff vereinigt werden, der acc. c. inf. angewendet werden müsse, s. S. 8. 29. 30 f. 38. 78 u. a. So wichtig aber die Betonung in der Sprache ist, so möchte es doch bedenklich sein, so wesentlich und formell verschiedene Structuren, wie die in Frage stehenden, lediglich nach dem Tone unterscheiden und von diesem sie abhängig machen zu wollen, da, um anderer Gründe nicht zu erwähnen, der accus. c. inf. die beiden Begriffe, die er umfasst, nicht so darstellt, dass sie gleichen Ton haben, sondern es von anderen Bedingungen abhängt, welcher von beiden stärker betont werden soll, weil ferner auch in den Sätzen mit *ut* und *quod* nicht nothwendig das Verbum den grammatischen hat, sondern vielmehr die dasselbe bestimmenden Objecte, der rhetorische aber durch den Zusammenhang bestimmt wird, weil es endlich schwer zu glauben ist, dass der accus. cum inf. nach den sogenannten verbis sentiendi und declarandi keinen tieferen Grund habe und hier der Accusat. und Infinit. so regelmässig den gleichen Ton haben sollten, dass die Ausnahmen zu den seltensten Erscheinungen gehören. Hr. L. scheint freilich dieses in Frage zu stellen, indem er S. 8 ohne Beschränkung die Regel giebt: „nach den Verbis und Wörtern des Erkenntnissvermögens steht theils der acc. c. inf. und *quod*, theils der acc. c. inf. und *ut*“ und S. 60 ff. durch eine sehr unklare Deduction zu erweisen sucht: „es muss nach den Wörtern des Erkenntnissvermögens, die einen Casus der Sache mit sich verbinden, da, wo in diesem Casu eine Thatsache angegeben und das Verbum, welches sie angiebt, desshalb allein betont ist, id (hoc, illud) — quod, wo aber Subject und Verbum gemeinschaftlich betont sind, der acc. c. inf. folgen,“ wo vor allen nöthig war, nachzuweisen, dass in den zahlreichen Beispielen des acc. c. inf. nach hoc, illud nichts der Art vorkomme, was Hr. L. eine Thatsache nennt; endlich S. 79 eine ziemliche Anzahl von Stellen aufführt, wo quod nach verbb. sentiendi sich finden soll, ohne die in dieser Thatsache so nothwendige Vorsicht irgendwie zu beobachten, s. Madvig Opuscc. II. p. 232. Da die Erörterungen der allerdings in der Grammatik etwas karg behandelten Sätze mit *quod* fast 100 Seiten einnehmen, so kann man daraus die Breite und Weitschweifigkeit, mit der Hr. L. verfährt, leicht abnehmen. Er scheidet die Sätze mit *quod* in zwei Classen, von denen die eine das Object einer Gefühlsthätigkeit ist, die andere ohne eine solche Thätigkeit eintritt, und meint, dass „diese Sätze die Thatsache, die sie enthalten, stets mit dem Correlativ id, hoc, illud betonen“ (der Verf. ist nämlich der Ansicht, dass die ursprünglich doch nur der Satzgliederung dienenden Correlativa dem Satze, der sich auf dieselben bezieht und durch sie eingeleitet wird, ein

ganz besonderes Gewicht geben), stellt aber S. 22 wieder die neue Eintheilung auf, dass alle mit *quod* gebildeten Sätze entweder unbetont sind, oder betont, das heisst, dass sie ein Correlativum vor sich haben. Nach diesen Gesichtspunkten, zu denen noch der tritt, dass die Sätze mit *quod* den casus entsprechen, wird die Lehre entwickelt und oft bei ganz bekannten Dingen eine grosse Menge von Beispielen angeführt, aber Schwierigeres doch nicht zur Klarheit gebracht, weil keine bestimmte Scheidung der logischen Bedeutung und der grammatischen von quod sowohl, als dem acc. cum infin., s. S. 61, keine deutliche Ansicht von der Betonung und der Correlation zu Grunde liegt. Nachdem quod in der Bedeutung dass besprochen ist, folgt die Bedeutung weil, und Hr. L. sucht S. 95 ff, aber schwerlich mit Erfolg, nachzuweisen, dass in *accedit quod* u. ä. *quod* die Bedeutung weil habe. Wir übergehen, was über *quia*, *quoniam* gesagt ist, und bemerken aus dem Abschnitte über *ut* nur das, dass auch hier, wo neben dieser Partikel der accus. c. infin. eintreten kann, nur die Betonung und etwa die Undeutlichkeit entscheiden soll, ohne alle Rücksicht auf die Bedeutung der Verba des Hauptsatzes und deren verschiedene Auffassung, s. S. 162 ff. Die Construction mit *quo minus* wird S. 183 daraus entwickelt, dass die Sätze mit *ne* nach *deterrere* u. ä. sehr selten seien und die Lateiner, um nicht blos sagen zu können, dass Jemand verhindert wird, sondern auch woran er verhindert wird, zu prohibere, impedire den Abl. der Sache gefügt hätten und daraus die Construction mit *quo minus* sich gebildet habe, also statt *impedit eo, ut ne*, *impedit quo minus* gesagt worden sei. Soll hier *eo* so viel sein als *ab eo*, so dürfte sich diese Deduction schwerlich rechtfertigen lassen, und Hr. L. wäre wohl nicht auf dieselbe gekommen, wenn er auch die alte Form *qui minus* beachtet und bedacht hätte, dass seine Erklärung nur auf einen geringen Theil der Verba, nach denen *quo minus* folgt, Anwendung leidet. Den Gebrauch des Tacitus, s. Roth. Agric. S. 257, hat der Verf. nicht beachtet. Quin betrachtet derselbe als aus dem Nominativ *qui* und *ne* entstanden und verwirft die entgegengesetzte Ansicht, ohne jedoch eine Stelle nachzuweisen, in welcher *qui* und *is* in einem Satze sich fände, ohne die Sätze mit der einfachen Partikel *qui* zu beachten und ohne zu erwägen, zu welchen Künsteleien seine Annahme, dass in *quin* ein *ut* enthalten und dazu überall ein Correlativ, welches bei quin gerade so oft sich nicht findet, denn die pronomina *quis*, ferner *nemo*, *nullus* u. a. wird Niemand für Correlativa halten, zu ergänzen sei, führen müsse. Dieses Correlativum soll nun überall, wo es sich nicht findet, hinzugedacht werden, eben so wohl in Sätzen, wie nunquam accedo (sc. is) quin abs te abeam doctior, als in denen, wie Germani retineri non poterant quin, wo im Hauptsatze so, in dem Grade ergänzt wird, und bei *non dubito*, was so viel ist als *non tam dubius sum* u. s. w. Auf die Frage,

warum *quin* nur nach negativen Sätzen erscheine, hat sich Hr. L. nicht eingelassen und würde überhaupt den ganzen Gegenstand anders behandelt haben, wenn er mit den Untersuchungen Haase's, s. Reisig's Vorlesungen S. 575, bekannt gewesen wäre.

Die beiden Schriften über den Sprachgebrauch der Dichter in Rücksicht auf die grammatischen Formen, nämlich R. Sternii *Symbolae ad grammaticam Romanorum poeticam.* Hammone 1845, und *Die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der lateinischen Dichtersprache.* Bearbeitet von F. A. Bach. Gotha, 1848, haben schon ihre Anerkennung in diesen NJahrbb. gefunden, s. Bd. 44. S. 159 ff. und 205 ff., so dass es nicht nöthig ist, nochmals auf dieselben zurückzukommen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Cours de méthodologie et de pédagogie à l'usage des instituteurs primaires, des élèves des écoles normales et de tous ceux qui se destinent à la carrière de l'enseignement, par *Th. Braun*, Professeur de Pédagogie et de Méthodologie à l'école normale de l'état à Nivelles. Bruxelles, librairie de Deprez-Parent, Rue de Violette, 15. F. Parent, Éditeur. 1849.

Da die Pädagogik in Pädagogik im engeren Sinne und Didaktik oder Wissenschaft und Kunst der Erziehung und des Unterrichts zerfällt, so wird der Titel des vorliegenden Werkes dem Leser auffallend sein. Denn nach demselben handelt es zuerst von der Methodologie, einem Zweige der Didaktik, und theilt diese Lehre in allgemeine und besondere ein. Diese werden im ersten und zweiten Theile des Buches abgehandelt. Die Ueberschrift des dritten Theiles ist: Pédagogie. Was kann aber unlogischer sein, als in einer Eintheilung niederere Begriffe höheren gleich zu setzen? Man sollte erwarten, dieser dritte Theil stelle die Grundsätze der Erziehung auf, zu welcher Erwartung die Aufschrift berechtigt. Weit gefehlt: die ganze Pädagogik des Verf. besteht in der Aufstellung der Rechte, Pflichten, nothwendigen Eigenschaften und Verhältnisse des Lehrers, worauf er zuletzt noch ein Capitel über Kleinkinderschulen (écoles gardiennes) folgen lässt. In welcher Verbindung dieses mit dem übrigen Inhalte steht, ist nicht abzusehen. Die nähere Ueberschrift dieses Theiles: L'instituteur en fonctions ou le maître d'école en général, entspricht besser seinem Inhalte. Da dieses Buch eine Anleitung für den Elementar-Lehrer sein soll, so musste der dritte Theil zuerst abgehandelt werden, weil seine Pflichten und nothwendigen Eigenschaften seine Methode wesentlich bedingen. In der Einleitung (introduction) zum ganzen Werke redet der Verfasser die

Elementar-Lehrer an und macht sie auf die Wichtigkeit u. Würde ihres Amtes aufmerksam. Zugleich sucht er sie über ihre schlechte äussere Stellung zu trösten. Seine Worte sind: Et cependant, mes honorables confrères, votre position dans la société n'est guère brillante. Un bien petit nombre d'esprits d'élite comprennent votre dévouement, partagent votre enthousiasme pour l'intérêt le plus puissant de l'humanité. Vous pourriez vous laisser aller au découragement, attacher moins d'importance à votre mission, vous en dégoûter peut-être. Wir sehen, dass es in dieser Beziehung in dem *glorieuse Belgique*, wie der Verf. es anderswo nennt, eben so schlecht aussieht, wie bei uns. Diejenigen, welche das künftige Schicksal des Staates in Händen haben, von deren Wirken das Glück des Volkes bedingt ist, werden von den bittersten Nahrungssorgen gequält, können daher nicht so leben, wie es der Würde ihres Standes angemessen ist, werden von denen, die bei allen ihren Handlungen nur ihr eigenes Interesse im Auge haben, über die Schultern angesehen, und müssen endlich unter der Last ihres Elends erliegen, wenn die Begeisterung für ihren hohen Beruf sie nicht aufrecht hält. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung giebt der Verf. in folgenden Worten richtig an: Les hommes de savoir et d'expérience se sont accordés de tout temps à juger de l'importance d'une fonction, à estimer la valeur d'une mission, d'après le bien qu'elle est appelée à faire à l'humanité, selon qu' elle contribue plus ou moins à rendre le genre humain heureux et meilleur. Le plus souvent, *le vulgaire* juge tout autrement; pour lui, le véritable bienfaiteur du genre humain est celui qui, par sa mission, est à même de rendre des services *d'un effet extérieur et immédiat*. Möchte der Verf. darin Recht haben, dass nur *le vulgaire* dieser Meinung sei! Dann würden wir nicht sehen, dass diejenigen, deren Dienste äussere und unmittelbare Wirkungen hervorbringen, wie die Gerichts- und Verwaltungsbeamten, sogar die Subalternen derselben, so wie die höheren Officiere im Heere, ein sorgenfreies, ja üppiges Leben führen können, während der arme Schulmeister, der im Schweisse seines Angesichts still und geräuschlos Kenntnisse, Sittlichkeit und Religion verbreitet und eine wahrhaft glückliche Zukunft, so weit sein Wirkungskreis reicht, herbeizuführen sucht, darben muss und der Missachtung preisgegeben ist [?? Anm. der Red.]

Der erste Theil handelt in zehn Capiteln über die Methodologie im Allgemeinen (Méthodologie général). Sie haben folgende Ueberschriften: I. Pédagogie, didactique, méthodique ou méthodologie. II. Principes didactiques les plus importants. III. Forme euristique. IV. Forme répétitoire, examinatoire. V. Forme dialogique. VI. Forme de l'exposition contenue ou acroamatique. VII. Forme dogmatique de Pestalozzi. VIII. Forme de Jacotot. IX. Forme Bell-Lancaster. X. Quelques réflexions générales sur l'emploi des différentes formes de l'enseignement. Ton de l'en-

seignement ou manière d'enseigner. Dignité de l'instituteur. Sentiment d'affection. Quelques conseils pour se préparer convenablement à un entretien socratique. Diese Eintheilung ist wieder durchaus unlogisch. Obgleich das erste Capitel ganz allgemein ist und alles Folgende umfasst, so ist es dennoch mit demselben gleichgesetzt worden. Es giebt übrigens eine richtige Uebersicht über das Feld der Pädagogik. Wenn aber der Verf. behauptet, der Elementarlehrer müsse sich mit der ganzen Pädagogik vertraut machen, so möchte er zu viel von ihm fordern. Er sagt: L'instituteur primaire qui voudra s'acquitter dignement de la mission, à laquelle il s'est voué devra donc *se familiariser avec l'ensemble de la pédagogie*. Strenge genommen, hat er Recht. Denn auch in den trivialsten Dingen wird derjenige am besten unterrichten, der die gründlichsten Kenntnisse davon hat. Es wäre daher allerdings sehr zu wünschen, dass auch der Elementarlehrer auf dem ganzen Felde der Pädagogik einheimisch wäre. Da aber seine Vorbildung, die Zeit der Vorbereitung zu seinem Berufe dieses unmöglich machen, so werden die Seminarlehrer, welche in der Pädagogik durchaus zu Hause sein müssen, sich darauf beschränken, ihre Schüler mehr praktisch vorzubereiten, ohne es jedoch zu unterlassen, ihnen jedesmal die theoretischen Sätze auf eine ihrem Standpunkte angemessene Art begreiflich zu machen. Jeder sieht ein, dass dieses eine sehr schwere Aufgabe ist und nur von dem gelöst werden kann, der mit Gründlichkeit und Klarheit des Wissens eine ausgebildete Lehrgabe verbindet. Im zweiten Capitel stellt er die Grundsätze des Unterrichts auf (principes didactiques). Er theilt sie in 3 Classen ein: Principes relatifs 1. à l'instituteur; 2. à l'élève; 3. aux objects de l'enseignement. (§. I.) Vom Lehrer fordert er Gründlichkeit der Kenntnisse, fortwährendes Bestreben, seine Kenntnisse zu erweitern, fortwährende Verbesserung seiner Methode durch Selbstbeobachtung, Interesse an dem, was er thut, Würde und Kraft beim Unterricht, die Kunst, den Unterricht anziehend (attrayant) zu machen. Der Leser wird ohne mein Bemerken einsehen, dass das Aufgezählte keine Grundsätze (principes) sind, sondern Forderungen, und dass diese selbst nicht richtig aufeinander folgen. An der Spitze musste stehen: Interesse an dem, was er thut; denn eben dieses Interesse an der Sache macht erst alles Andere möglich; es ist ein sicheres Zeichen, dass der Lehrer Beruf zu seinem Amte hat; es treibt ihn unwillkürlich und unwiderstehlich an, sich in jeder Hinsicht zu vervollkommnen. Der Verf. schlägt dagegen das Interesse an der Sache so niedrig an, dass er glaubt, einer dürfe ohne dasselbe, also ohne Beruf Lehrer werden. Dieses geht aus folgenden Worten hervor: Si, dans l'origine, ce penchant n'existe pas, il peut naître dans la suite, et la vocation, faible d'abord, peut croître et se développer. En se familiarisant avec les matières de l'enseignement, on finit par y

prendre goût. Ist es wohl anzunehmen, dass ein Mensch, der nur aus Nebenrücksichten, ohne Interesse am Lehrfache, ein Lehramt antritt, Lust haben wird, sich in den Unterrichtsstoff hineinzuarbeiten? Nein, er wird nicht nur keine Lust dazu haben, sondern es wird ihm nicht einmal möglich sein, da ihm die Anlagen dazu fehlen. Sollte man einen als Lehrer anstellen, der kein Interesse am Lehrfache, keinen Beruf dazu hat, in der Hoffnung, dass sich Beides bei ihm entwickeln werde? Heisst das nicht das Unmögliche erwarten und die heilige Sache der Jugendbildung schmählich verrathen? Und doch geschieht es leider nicht selten. Verkennung der Wichtigkeit des Jugendunterrichtes, erschmeichelte Vorliebe für diesen oder jenen, Nepotismus und ähnliche Tugenden bevölkern oft die Schulen mit Lehrern, die man mit Geisseln hinauspeitschen sollte, wie Christus die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel. Der Verf., der sonst die Wichtigkeit und Würde des Lehramtes gehörig würdigt, hat dieses vielleicht in Bezug auf belgische Lehrer gesagt, welche ihr Amt ohne Beruf angetreten haben, um sie anzuspornen, so viel als es ohne Beruf möglich ist, ihren Pflichten nachzukommen.

Die letzte Forderung des Verf. an den Lehrer war die Kunst, den Unterricht anziehend zu machen. Die Mittel, welche er zur Erreichung dieses Zweckes angiebt, sind richtig; nur mit einem kann ich nicht einverstanden sein. Er sagt nämlich: L'enseignement a plus d'attrait aux yeux des élèves alors qu'on leur démontre l'utilité de telle ou telle branche d'instruction pour la culture intellectuelle en général ou pour les relations sociales en particulier. C'est surtout par une variété adroitement combinée dans les objets de l'enseignement qu'on parvient à captiver l'intérêt de son jeune auditoire. Der Lehrer soll also dem Elementarschüler, um ihm mehr Interesse für diesen oder jenen Unterrichtszweig einzuflössen, den Nutzen desselben für seine geistige Bildung oder für das Leben zeigen. Stellt man sich das Alter und den Bildungsstand des Elementarschülers vor, so sieht man gleich, dass dieses Bestreben vergeblich ist und dem angemessenen und zweckmässigen Unterrichte nur die Zeit verkümmert. Da der Verf. schon im Vorigen von der gehörigen Mannigfaltigkeit in den Lehrgegenständen gesprochen hat, so ist es auffallend, dass er hier darauf zurückkommt, da Ungehörigkeiten im Unterrichte die zweckmässige Mannigfaltigkeit doch nicht befördern können. Am Ende dieses Capitels sagt der Verf.: Une grande perspicacité, je dirais presque d'immenses facultés naturelles sont nécessaires pour provoquer et maintenir chez l'élève le goût des études. Sous ce rapport, il est beaucoup de choses qu'on peut sentir, mais non exprimer. C'est ce qui donne du sens et de la valeur à ce jugement: *Tel instituteur a du tact.* Kann man aus diesen Worten dem Verf. nachfühlen, worin der Lehrer-Takt besteht? Da dieses unmöglich ist, und der Verf. es auch nicht erklärt hat, weil

er es nicht kann, wie er gesteht, so geht der Leser hier leer aus, wenn er sich diese Sache nicht selbst klar zu machen weiss. Wir wollen es versuchen. Der Lehrer-Takt besteht in der Fertigkeit, bei der Erziehung und dem Unterrichte jedesmal zu erkennen und zu fühlen, wie man sich verhalten muss. Dieser Takt ist das Produkt einer durch Wissenschaft und Erfahrung ausgebildeten Lehrgabe und einer durch Uebung geschärften und verfeinerten Beobachtungsgabe. Er ist die schönste Frucht alles pädagogischen Strebens. Der Lehrer, welcher diesen Takt hat, weiss, wo er sich passive verhalten, wo er einschreiten muss. Da die Erziehung sich vorsetzt, der Selbstentwickelung der menschlichen Natur die rechte Richtung zu geben, sie darin zu unterstützen und zu fördern, so wird er sich passiv verhalten, wo diese Entwickelung selbst voranschreitet, wo sie stille steht oder zu langsam geht, antreiben, wo sie sich überstürzen will, hemmen, wo sie aus dem Gleise kommt, wieder hineinlenken. Doch wehe ihm, wenn er da einschreitet, wo der Entwickelungs-Process von selbst gut von Statten geht. Die dem Zöglinge eigenthümliche Natur wird er vernichten und die seinige ihm einzuimpfen suchen. Die Nichtachtung dieser Art von Passivität bei der Erziehung ist eine grosse Taktlosigkeit, welche besonders in unserer Zeit alle Individualität vernichtet und Alles unter ein Niveau zu bringen sucht. So verhält es sich auch in Bezug auf den Unterricht. Der Lehrer, welcher diesen Takt besitzt, weiss, was der Schüler von selbst begreifen kann, was und wie er es ihm erklären muss, bei jenem wird er nur leiten, bei diesem lehren. Er weiss also, wann er bei der Erziehung und dem Unterrichte sich passiv verhalten oder thätig einschreiten und wie er einschreiten muss. Der Entwickelungs- und Bildungsprocess seiner Schüler geht vor seinen Augen von Statten, Nichts entgeht ihm, und nach diesen seinen Beobachtungen richtet sich unwillkürlich sein Verhalten.

(§. II.) Die Principien des Unterrichts in Bezug auf die Zöglinge sind: 1) Der Unterrichtsgang muss sich nach der geistigen Entwickelung des Kindes richten. 2) Man darf die geistigen Fähigkeiten der Zöglinge nicht aus den Augen verlieren. 3) Man muss Sorge tragen, den intellectuellen Standpunkt der Zöglinge kennen zu lernen und daran den Anfang des Unterrichts anzuknüpfen. 4) Man muss, so viel wie möglich, auf eine anschauliche Art zu Werke gehen. 5) Man darf die Zöglinge nicht begünstigen wegen ihres Talentes, ihrer natürlichen Anlagen; man muss im Gegentheile den schwächsten seine Aufmerksamkeit vorzugsweise schenken.

Nr. 3 musste zuerst stehen, weil der Lehrer ohne Kenntniss des intellectuellen Standpunktes der Schüler ihre geistige Entwickelung und ihre geistigen Fähigkeiten nicht beurtheilen kann.

(§. III.) Die Grundsätze in Bezug auf die Lehrgegenstände sind folgende: 1) Man muss den Lehrstoff gut ordnen. 2) Man

darf nicht zu leicht über die ersten Elemente des anschaulichen Unterrichts wegschlüpfen und muss den Unterricht oft auf diese ersten Elemente zurückführen. 3) Man muss vom Bekannten zum Unbekannten übergehen. 4) Vom Leichten und Einfachen zum Schweren und Zusammengesetzten. 5) Das weniger Wichtige vom Wichtigeren trennen; das Unentbehrliche vom blos Wünschenswerthen unterscheiden. 6) Für jeden Unterrichtszweig die angemessene Methode wählen. Diese Principien sind richtig. Möchten sie besser befolgt werden! Am Meisten wird gegen das 5. nicht allein von Lehrern, sondern sogar von Behörden gefehlt. Wie leicht wäre z. B. das Erlernen fremder Sprachen, wenn der Lehrer aus allen Theilen der betreffenden Grammatik das Nothwendigste auswählte und seinen Schülern zuerst beibrächte! Diese würden so auf dem ganzen Gebiete dieser Grammatik in verhältnissmässig kurzer Zeit einheimisch und in den Stand gesetzt, in diese Sprache und aus derselben zu übersetzen. Welche Aufmunterung für Lehrer und Schüler, wenn sie einen so raschen Erfolg ihrer Bemühungen sehen!

Bei jeder Wiederholung wird das Uebrige, je nach seiner Wichtigkeit zuerst, an das Gelernte angeknüpft. Auf einzelne und seltene Erscheinungen lasse sich der Lehrer beim grammatischen Unterrichte nicht ein, um die Aufmerksamkeit vom Ganzen nicht abzulenken. So entwickelt sich allmälig vor den Augen des Schülers das grammatische Gewebe. Diese Methode hat auch noch den Vorzug, dass das Wichtigste durch die stete Wiederholung immer fester eingeprägt und klarer wird. Die alten Philosophen rufen uns zu: Folge der Natur! Beobachtet, wie die kleinen Kinder ihre Muttersprache lernen, und ihr werdet finden, dass die beschriebene Methode die der Natur bei ihnen ist. Unsere Schüler hingegen lernen jahrelang Griechisch, Lateinisch, Französisch ohne entsprechenden Erfolg. Warum? Weil die Methode nichts taugt. Zuerst müssen die analoge, dann die anomale Formenlehre, hierauf die verschiedenen Lehren der Syntax gelernt werden. So dauert es Jahre, ehe einer auch den leichtesten Classiker selbstständig übersetzen kann.

(§. IV.) Obgleich der Verf. dieses Capitel in drei Theile eingetheilt hat, so hinkt doch noch ein vierter nach, der jenen logisch nicht beigeordnet werden kann. Er führt folgende Ueberschrift: Principes didactiques qui se rapportent aux circonstances extérieures de l'école. Das erste Princip ist: Il ne faut rien entreprendre de nouveau avec des élèves dont l'instruction ne serait pas assez avancée pour marcher avec succès dans cette voie. Jeder sieht beim ersten Anblicke, dass dieses Princip sich auf keinen äusseren Umstand der Schule bezieht, sondern mit dem im §. II aufgestellten ersten und zweiten Principe zusammenfällt; denn wer die geistige Entwickelung und den intellectuellen Standpunkt der Zöglinge im Auge hält, der wird mit ihnen Nichts unter-

nehmen, was demselben nicht entspricht. Auch verbietet dieses der dritte Grundsatz des dritten Capitels: Aller du connu à l'inconnu. Das vierte Princip fällt ebenfalls mit dem ersten Principe von §. II zusammen; denn wenn der Unterrichtsgang sich nach der geistigen Entwickelung des Kindes richtet, so wird auch die Ausdehnung jedes Unterrichtszweiges nach der Dauer des Schulbesuches der Zöglinge berechnet sein. Also bezieht sich auch dieses Princip nicht auf das Aeussere der Schule. Das zweite und dritte Princip beziehen sich auf die Frequenz der Schule und entsprechen der Aufschrift.

Der Verf. handelt im zweiten Capitel über die verschiedenen Lehrformen. Er theilt sie zuerst ein in exposition interrompue et contenue: unterbrochenen und ununterbrochenen Vortrag. Den ersteren theilt er in folgende Arten: a. La forme catéchétique ou socratique, b. la forme euristique, c. la forme répétitoire, d. la forme dialogique. Diese Eintheilung ist wieder unlogisch; denn die forme catéchétique ou socratique und dialogique bezeichnen dasselbe, nämlich die katechetische Lehrform, welche man auch die sokratische oder dialogische nennen kann. Von dieser Lehrform sind die unter lit. b. und c. aufgeführten Unterarten; denn diese Lehrart ist heuristisch (euristique), wenn sie gesprächsweise das Unbekannte oder nur dunkel und verworren Gedachte auffinden lehrt oder zum deutlichen Bewusstsein bringt, was schon in der Seele des Hörenden lag; sie ist dokimastisch oder, wie der Verf. sie nennt, examinatoire, wenn sie prüft, auf welcher Stufe der Schüler überhaupt, oder in einer besondern Art von Kenntnissen steht; sie ist repetitorisch (répétitoire), wenn sie nur das Aufgegebene oder Vorgetragene abfragt. S Niemeyer's Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 2. Theil, §. 20. Nach dieser Eintheilung handelt der Verf. in 7 §§. von der katechetischen oder sokratischen Form. Was er in diesen §§. über die Fragen und Antworten sagt, gilt von allen Formen dieser Art. Logischer Weise erwartet man, dass er in demselben Capitel die übrigen Formen abhandelt. Weit entfernt; sondern im dritten Capitel spricht er von der heuristischen, im vierten von der repetitorischen und dokimastischen, im fünften von der dialogischen Form und, mirabile dictu! im sechsten über den ununterbrochenen Vortrag. Hier sind also höhere und niedere Begriffe wieder gleichgesetzt. Nach dieser Uebersicht haben wir noch unsere Behauptung zu begründen, dass die katechetische oder sokratische und die dialogische Form eine und dieselbe sind. Der Verf. giebt folgende Definition von der katechetischen Form: Cette forme consiste à faire naître chez l'élève de nouvelles idées au moyen d'une conversation établie par demandes et par réponses. Nichts Anderes ist die dialogische Form in Schulen. Dagegen sagt der Verf.: Le mot *dialogique* emporte l'idée d'un entretien, d'une conversation. Le dialogue,

considéré comme forme d'enseignement, est une conversation entre deux ou plusieurs personnes qui ont pour but de s'instruire mutuellement en échangeant entre elles les rôles de maître et d'élève. Cette forme d'enseignement se distingue donc complètement de celles que nous avons examinées jusqu' ici. (?) Gegenseitige Belehrung ist kein wesentlicher Zweck des Dialogs, sondern gegenseitige Mittheilung von Gedanken. Dieses findet zwischen Schüler und Lehrer statt. Der Schüler theilt in seinen Antworten dem Lehrer seine Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand mit und dieser sucht sie durch seine Fragen zu berichtigen und ihm klarer und deutlicher zu machen.

Nachdem der Verf. Cap. 2, §. 3 gesagt hat, die katechetische Frage müsse klar, bestimmt, einfach und kurz sein; setzt er noch hinzu: La question doit être correcte; elle doit être faite en termes convenables; elle ne doit pas impliquer contradiction. Dieser Zusatz ist überflüssig, da unpassende Ausdrücke und Widerspruch von den vier genannten Eigenschaften der katechetischen Frage schon von selbst ausgeschlossen werden. Was der Verf. im 4. §. dieses Capitels über den Unterschied der katechetischen Fragen nach Form und Inhalt sagt, ist so unvollständig, dass es besser weggeblieben wäre. Hier hat der Verf. etwas Unmögliches unternommen, da, wie Niemeyer in dem angeführten Werke Theil 2, §. 21, Anm. 1 richtig sagt, „bei keiner Form des Unterrichts der Lehrer so viel durch die Praxis lernen muss, als gerade hier. Sie giebt allein Gewandtheit, und wird zu einer Art von Kunstfertigkeit, die keine Theorie geben kann. Bei Manchen findet sich indess ein fast angebornes katechetisches und sokratisches Talent. Dennoch verschmähe keiner die Regeln und die guten Muster." Die Verschiedenheit der katechetischen Fragen nach Form und Inhalt beruht aber nicht auf Regeln, sondern auf einer Menge von oft zufälligen Umständen, die man unmöglich voraussehen kann. Der Lehrer muss so viel Takt haben, dass er fast unwillkürlich Inhalt und Form seiner Fragen darnach einrichtet. — Im § 5 spricht der Verf. von der Vertheilung der Fragen (distribution des questions) unter die Schüler. Obgleich diese Anweisung nur Aeusseres betrifft und die Richtigkeit und Angemessenheit der Fragen selbst voraussetzt, so mischt er doch folgende Regel ein, die sich auf die Beschaffenheit der Fragen bezieht, wovon schon gesprochen ist: On aura égard, dans la succession des questions, au degré d'intelligence et d'instruction des élèves. §. 3 heisst es unter Anderen: . . . elle (la question) doit être à la hauteur de l'intelligence de celui à qui on l'adresse. — §§. 6 und 7 wird über die Antwort mit einer unerträglichen Weitschweifigkeit gehandelt. Der Inhalt dieser §§. ist im Ganzen richtig. Eins ist aber auch in dieser Rücksicht zu ergänzen: Unter den Ursachen, warum der Schüler keine oder eine unrichtige Antwort giebt, führt er auch bösen Willen von Seiten

dieses auf (bouderie, caprice und dergl.). Dieses gehört nicht hierher, sondern zur Lehre über die Disciplin.

Cap. 3 spricht der Verf. über die heuristische Form. Er erklärt sie, wie folgt: Par ce procédé on exige de l'élève qu'il *trouve*, à l'aide de ses propres réflexions, le résultat voulu, en lui fournissant la matière sous forme de questions. Die Ausdrücke: à l'aide de ses propres réflexions und en lui fournissant la matière sind zu allgemein, daher unbestimmt und dunkel. Die richtige Definition ist die oben angegebene, worin Alles bestimmt und klar ist. Obgleich die heuristische Form eine Art der katechetischen ist, so sucht der Verf. §. 2 dieses Capitels beide doch noch zu unterscheiden, als wenn sie wie Arten neben einander ständen. So zieht ein Fehler den andern nach sich. Bei der Aufstellung dieser Verschiedenheit ist der Verf. in offenbare Irrthümer verfallen. So sagt er: Par l'application de la forme euristique, l'élève connaît, avant de commencer son travail, le but qu'on lui propose d'atteindre; la forme catéchétique (kann keine andere sein, als eine der übrigen Arten derselben, die répétitoire oder examinatoire), au contraire, ne lui fait pas connaître le but proposé avant qu'il y soit arrivé. Hier verwechselt der Verf. die heuristische Lehrform in Gesprächen mit der bei gegebenen Aufgaben; bei jener wird dem Schüler das Ziel nicht angegeben, welches er erreichen soll. Darin besteht ja gerade der Reiz und die kräftige Wirkung dieser Form, dass er sich am Ziele befindet, ehe er es vermuthet, und ohne verhältnissmässige Anstrengung seine Kenntnisse vermehrt sieht; bei Aufgaben wird ihm allerdings das zu erreichende Ziel gezeigt und Anleitung dazu gegeben. Ist dieses geschehen, so wird der Schüler sich selbst überlassen und veranlasst, durch Benutzung des Gegebenen das Ziel zu erreichen. Der Verf. fährt fort: Il en résulte que dans cette dernière voie (forme répétitoire oder examinatoire) l'élève est plus exposé à se détourner et à s'égarer: nicht mehr als bei den anderen Formen, da der Lehrer ihm immer lenkend zur Seite steht. Die Regeln, welche der Verf. §. 4 in Bezug auf die Anwendung der heuristischen Form giebt, beziehen sich fast nur auf Aufgaben, gehören also nicht hierher.

Cap. 6, §. 2 giebt der Verf. die Arten der akroamatischen Lehrart an mit folgenden Worten: On se sert de la forme acroamatique en présentant la matière à l'élève: 1) en dictant, 2) en lisant, 3) en racontant. Diese drei Arten müssen auf Eine reducirt werden; denn diese Lehrart ist nichts Anderes, als ununterbrochener mündlicher Vortrag; also kein Dictiren, kein Vorlesen. Der Verf. sagt in demselben § : Cela n'a lieu toutefois que dans les classes élémentaires et même avec les élèves très-faibles; und §. 3: Cette forme s'applique principalement à la classe inférieure. Gerade das Gegentheil ist der Fall; denn der zusammenhangende, ununterbrochene Vortrag setzt bei dem Schüler die

Fähigkeit voraus, dem Gedankengange zu folgen mit immer reger Aufmerksamkeit. Dieses ist aber nicht Sache von Schülern, wie sie in der untersten Classe sitzen, und gar von sehr schwachen unter denselben. Daher muss man die Schüler allmälig an die Auffassung solcher Vorträge gewöhnen, indem man diese Form mit der katechetischen abwechseln lässt, von kürzeren zu längeren Vorträgen voranschreitet und den Schüler jedesmal auffordert, den Inhalt möglichst genau zu wiederholen. Sind diese Uebungen längere Zeit hindurch fortgesetzt worden, so wird der Schüler erst die Fähigkeit erlangt haben, solche Vorträge mit Nutzen anzuhören. Dann gehört er aber nicht mehr zur untersten, sondern wenigstens zur obersten Classe der Elementarschule, ja mit seltenen Ausnahmen erlangen die Schüler auf dieser Schule nicht einen solchen Grad von Verstandesbildung und Auffassungskraft, dass sie einem längeren Vortrage folgen und denselben wiederholen können.

Das 7. Capitel enthält nur einige Zeilen, welche der Verf. der Pestalozzi'schen Methode widmet. Der Leser aber, bei dem die Ueberschrift die Hoffnung erregt, das Wesen dieser Methode in wenigen Worten dargestellt zu sehen, wird sich sehr getäuscht finden; denn der Verf. scheint dieselbe nicht recht zu kennen. Statt ihr Wesen anzugeben, sagt er, worin dasselbe nicht bestehe: sie sei nicht une forme intermédiaire entre la forme acroamatique et l'érotématique, nein, sie bestehe in etwas ganz Anderem, als einen oder mehrere Sätze auszusprechen und sie dann (von den Schülern) wiederholen zu lassen, obgleich diese Art zu unterrichten von seinen Schulen nicht gänzlich ausgeschlossen gewesen sei. Darauf fährt er fort: On conçoit, du reste, que cette forme (forme dogmatique de Pestalozzi) provoque déjà plus de rapport entre l'élève et le maître que la forme acroamatique, *quoiqu'elle n'exige guère d'activité d'esprit chez le premier*. Diese Worte enthalten ein falsches Urtheil des Verf. über die Wirkung einer Methode, welche er nicht kennt. Denn die Pestalozzi'sche Methode, wenn sie recht angewandt wird, setzt den Geist des Schülers in grosse Thätigkeit und nimmt ihn von mehr als Einer Seite in Anspruch. Der Grundsatz dieser Methode ist: Zuerst die Anschauung, dann die Definition, zuerst die Fertigkeit, dann die Regel, zuerst die Sachkenntniss, dann die Worterklärung. S. Heinrich Pestalozzi von C. J. Blochmann. Leipzig 1848, S. 148. Derselbe sagt S. 144 desselben Werkes eben so wahr als schön: Im reichen Bildungsstoffe, den Natur und Leben beut, umherblickend und forschend, erkannte er (Pestalozzi) als allgemeinste und wesentlichste Mittel der Elementarbildung die Zahl, die Form und die Sprache. Die Zahlenlehre, die Formen- und Grössenlehre und die Sprachlehre, von ihren Elementen ausgehend, in lückenlosen Uebungen fortschreitend, durch Anschauung und selbstthätiges Auffinden die geistigen

Kräfte anregend und bildend, wurden die gewaltigen Hebel intellectueller Kräftigung und Ausbildung, durch welche die Zöglinge in kurzer Zeit Ausserordentliches leisteten und diejenigen in Erstaunen setzten, welche die Anstalt besuchten und von der Möglichkeit einer so sicheren Intuition und scharfen Combination keine Vorstellung hatten. Dieses Urtheil eines Mannes, welcher acht Jahre zu Yverdün mit Pestalozzi selbst gewirkt hat, setze ich dem des Verf. um so kühner entgegen, je mehr alle diejenigen, welche die Pestalozzi'sche Methode kennen, damit einverstanden sind. Nach dem Gesagten leuchtet es von selbst ein, dass auch folgende Behauptung des Verf.: On comprend aisément que l'intuition n'est pas essentielle dans cette méthode d'enseignement, auf einer Verkennung dieser Methode beruht.

Wir gehen zum zweiten Theile über, dessen Inhalt die besondere Methodologie ist. Er zerfällt in dreizehn Unterabtheilungen: 1) Méthode par intuition; 2) Méthode de lecture par émission des sons; 3) Méthode de dessin; 4) Méthode de calligraphie; 5) Méthode de religion; 6) Méthode du calcul mental et du calcul écrit; 7) Méthode des exercices de mémoire; 8) Méthode du chant; 9) Méthode d'enseignement de la langue maternelle; 10) Méthode d'orthographe; 11) Méthode de lecture expressive; 12) Méthode de style; 13) Méthode de gymnastique. In dieser Eintheilung sieht man sich vergebens nach einem Theilungsgrunde um. Selbst Zusammengehöriges oder Verwandtes ist gewaltsam auseinandergerissen, wie: Lesenlernen (2), Erlernen der Muttersprache (9), Ausdrucksvolles Lesen (11). Méthode par intuition (1) gehört in die allgemeine Methodologie, weil diese Methode bei jedem Unterrichte angewendet werden kann; ebenso die Gedächtnissübungen (7). — In der Einleitung zur Erläuterung der Méthode par intuition sagt der Verf.: Les exercices par intuition sont (*ont été*) introduits dans l'enseignement primaire depuis les travaux de Pestalozzi. Warum nicht: ont été introduits ... *par* Pestalozzi; denn Pestalozzi hat diese Methode sowohl zuerst erfunden, als in den Elementarunterricht eingeführt. Denn schon im Jahre 1802 erklärte die Regierung das Pestalozzi'sche Institut zu Burgdorf als ein öffentliches, der Nation angehöriges, gab Pestalozzi und den ältesten Lehrern einen festen Gehalt, beförderte die Herausgabe der Elementarbücher, insbesondere des „ABC der Anschauung" und des „Buchs der Mütter", und verordnete, dass alle Monate zwölf Schullehrer in der Methode daselbst unterrichtet werden sollten. S. H. Pestalozzi von Blochmann, S. 65 und 66. — Auch heisst es in dieser Einleitung: Toutefois, on le conçoit, les réponses obtenues ne sont pas toujours conformes aux règles de la langue; très-souvent même, on devra se contenter de termes à peine suffisants pour déterminer l'object en question. Quant aux expressions défectueuses sous le rapport grammatical, on les corrigera lorsqu'on s'occupera de la langue

même, etc. Also soll man alle Sprachfehler, die während des Unterrichts vom Schüler gemacht werden, durchgehen lassen und ihre Verbesserung auf die grammatischen Stunden verschieben? Man müsste sich alle diese Fehler notiren, um sie nicht zu vergessen. In den genannten Stunden würde man das Fehlerverzeichniss vornehmen und, um eine gründliche Verbesserung zu bewirken, nicht selten auch den betreffenden Unterrichtsstoff wiederholen. Die gewöhnlichen grammatischen Stunden würden dazu nicht ausreichen, geschweige denn, dass etwas Anderes darin vorgenommen werden könnte. Denn auf dieser Unterrichtsstufe wird fast kein Satz vom Schüler ohne Fehler gesprochen. Der Verf. schlägt also hier etwas Unmögliches vor. Wäre die Ausführung seines Vorschlages aber auch möglich, so wäre sie doch sehr unzweckmässig; denn der Schüler muss lernen, *mit* der Sache gleich den richtigen Ausdruck zu verbinden. Der Lehrer muss daher, wenn der Schüler sich unrichtig ausdrückt, ihm den richtigen Ausdruck ohne weitere Bemerkung deutlich vorsagen und von ihm wiederholen lassen, um seine Aufmerksamkeit von der Sache nicht abzulenken.

Der Verf. schliesst sich mit Recht bei dem ersten Unterrichte in der Elementarschule der Pestalozzi'schen Methode an. Seine Anleitung, den Geist der Kinder von sinnlichen Anschauungen zu klaren Vorstellungen und deutlichen Begriffen zu erheben, ist angemessen und zweckmässig. Um so auffallender ist die oben nachgewiesene Verkennung dieser Methode von Seiten des Verf. Dieser Widerspruch scheint dadurch entstanden zu sein, dass er nicht aus den Werken des Pestalozzi selbst geschöpft, sondern spätere Bearbeitungen derselben benutzt hat. Obgleich die erste Umgebung des Kindes das väterliche Haus ist, so geht der Verf. bei diesen Uebungen doch richtig von der Schule aus, da diese für alle Schüler dieselben Gegenstände enthält und Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts möglich macht. Nach dem Grundsatze dieser Methode: Der Kreis des Wissens fängt nahe um einen Menschen her an und dehnt sich von da concentrisch aus (Abendstunde eines Einsiedlers von Pestal.) geht der Verf. von der Schule zum väterlichen Hause über. Da aber die Anschauungen sinnliche, unmittelbare sein müssen, so wird der Lehrer jedes Kind zu seinem väterlichen Hause zu begleiten genöthigt sein, um dort den Unterricht mit ihm fortzusetzen. So würde der Unterricht weder der Zeit noch der Sache nach ein gemeinschaftlicher bleiben, sondern in Privat-Unterricht übergehen. Da dieses Verfahren mit einer öffentlichen Schule unvereinbar ist, so muss der Lehrer nur dasjenige, in der Schule bleibend, vornehmen, was an und in jedem Hause ist, und die sinnliche Anschauung voraussetzend die Uebungen daran anknüpfen. Das scheint aber unser Verf. nicht zu wollen, sondern zu verlangen, dass der Lehrer die Schüler wirklich zu ihren

väterlichen Häusern begleite und dort Alles mit ihnen durchgehe. Er sagt z. B. im 2. §. des II. Cap. S. 57: Après avoir provoqué quelques réflexions par rapport à l'extérieur de la maison, *on conduit* l'enfant dans l'intérieur; *on* y fait remarquer le corridor, etc; im 3. §.: En *sortant* de la maison par la porte de derrière, *nous* arrivons dans la cour etc; de la cour *nous* nous rendrons à la basse-cour etc.; en traversant l'écurie, *on* parlera des chevaux etc.; en traversant l'étable, on causera (!) des moutons etc. Da dieses, wörtlich verstanden, durchaus unausführbar ist, so wollen wir annehmen, dass diese Wanderung nur im Geiste angestellt werden soll und Lehrer und Schüler dabei in der Schule bleiben. Vom väterlichen Hause geht er zu den Umgebungen desselben über, hierauf zur Betrachtung des Dorfes und seiner Umgebungen, dann des Himmels, der Gestirne, der Zeiten: Tag und Nacht, der Jahrzeiten. S. 64 giebt der Verf. einige Vorschriften, die der Lehrer bei diesen Uebungen befolgen soll. Unter diesen ist die neunte: Il exercera l'imagination des enfants überflüssig, da ohne die Uebung der Einbildungskraft die Methode nicht denkbar ist. Zuletzt sagt der Verf.: Nous terminerons nos observations sur ce point en indiquant la marche à suivre dans l'explication des tableaux considérés comme objects d'intuition. Zu diesem Zwecke hält er den Schülern ein Bild vor, lässt sie Alles erklären, was es enthält, hierauf die Vorstellungen angeben, welche die verschiedenen Figuren des Bildes wecken, dann darüber urtheilen und moralische Reflexionen anstellen. Es wäre meines Erachtens viel zweckmässiger gewesen, den Gang dieser Uebungen an wirklichen Gegenständen zu zeigen, weil diese dem Wesen der Methode zufolge den Uebungsstoff abgeben und man nur dann, wenn man die Gegenstände nicht selbst anschauen lassen kann, zu bildlichen Darstellungen seine Zuflucht nehmen darf.

Hierauf geht der Verf. zum Lesenlernen über. Von den verschiedenen in Deutschland erfundenen Methoden nimmt er die Lautmethode an, welche er méthode de lecture par émission des sons nennt, entgegengesetzt der méthode par épellation. In Bezug auf das Deutsche ist die Lautmethode allerdings die natürlichste und leichteste. Ob sie dieses auch in Bezug auf das Französische ist, kann aber noch sehr bezweifelt werden, da in dieser Sprache die Buchstaben in vielen Verbindungen anders als einzeln ausgesprochen werden. Auf diese Verschiedenheit muss der Lehrer Rücksicht nehmen, damit der Schüler jedem Buchstaben, wo er auch immer vorkommen mag, den rechten Laut zu geben lerne. Wir wollen dieses am ersten Beispiele zeigen, woran der Verf. die Methode zu veranschaulichen sucht. Der Lehrer spricht den Vocal *i* aus und lässt ihn von jedem einzelnen Schüler, dann von allen zugleich wiederholen. Eben so macht er es mit dem Consonanten *n*. Hierauf spricht er beide in Verbindung aus: in, ni, und übt die Schüler auch darin. Der Lehrer und

die Schüler sprechen natürlich *in* wie im Deutschen aus oder wie in den französischen Wörtern *inimitié*, inné. Der Schüler wird also dieses *in* überall so aussprechen. Dieses darf er aber nicht, weil *in* in den meisten Fällen wie *aen* durch die Nase gesprochen wird. Da nun nachher diese Silbe in §. 2 auch unter den sogenannten voyelles composées aufgeführt wird, welche einen einfachen Laut haben, so muss der Schüler auch die Aussprache dieses Lautes einüben. Da aber *in* in der Regel Nasenlaut und die zuerst eingeübte Aussprache eine Ausnahme von derselben ist, so muss der Schüler jetzt die Ausnahme zur Regel machen. Dieser Uebelstand findet bei den übrigen Nasenlauten und den sons mouillés statt. Uebrigens ist es zweckmässig, dass der Verf. das Schreibenlernen mit dem Lesenlernen von Anfang an verbindet, weil so Auge, Ohr und Hand des Schülers zugleich geübt werden und das zu Lernende dadurch vollständiger und klarer aufgefasst und besser festgehalten wird. Der Verf. schliesst diese Darstellung, indem er sagt: Nous terminons l'exposé de notre méthode de lecture en récapitulant les avantages résultant de son emploi. Diese sogenannte Recapitulation ist eine fast wörtliche Wiederholung von dem, was der Verf. schon S. 73 und 74 gesagt hat. Die unwesentlichen Verschiedenheiten sind folgende: S. 73: L'enfant reçoit par conséquent dans les sons *ce qu'il faut* pour la lecture; S. 103: *ce dont il a besoin;* dort: notre méthode, *à la condition toutefois qu'elle soit bien appliquée;* hier: notre méthode, *pourvu qu'elle soit bien pratiquée;* dort: *En suivant notre méthode*, l'enfant travaille avec connaissance de cause; il peut se rendre compte de ce qu'il fait et *de la raison pour laquelle* il le fait; hier: *Dans l'emploi de notre méthode . . . . . du motif pour lequel;* dort: . . . *facilite* l'enseignement, — les sons *sont* les éléments de la langue — c'est par eux que *doit commencer* l'enseignement de la langue —; hier: *favorise* — les sons *constituent* — l'enseignement de la langue *doit commencer;* S. 74: possède les fondements nécessaires; *il peut aborder l'étude de la grammaire;* S. 103: — possède les fondements nécessaires *à l'enseignement grammatical —;* S. 74: — habitué *dès son bas âge* à décomposer —; S. 103: *étant* habitué à décomposer —; S. 74: *par* mémoire; S. 104: *de* mémoire; — dort: on *gagnera* du temps; hier: on *épargnera* du temps —. So geht es weiter bis zu Ende, wo S. 74 steht: — soit à l'école, soit à la maison *paternelle* —; S. 104 aber: soit à l'école, soit à la maison. Der Leser überzeugt sich, dass die Verschiedenheiten nur in einigen Ausdrücken bestehen und die Identität des Inhaltes verbergen sollen. Dieses ist eines von den Mitteln, welches die Büchermacher anwenden.

In der Einleitung zu dem Abschnitte über den Zeichnenunterricht spricht der Verf. über die Wichtigkeit dieses Unterrichts. Da er sich nicht auf die Aufzählung der Umstände einlassen könne,

in welchen das Kind, wenn es erwachsen sei, wirklichen Nutzen von seinen Kenntnissen im Zeichnen ziehen könne, so wolle er sich darauf beschränken, zu zeigen, welchen Einfluss dieser Unterrichtszweig auf die formelle Bildung (développement intellectuel) der Zöglinge habe. Trotz dieses Vorsatzes, den materiellen Nutzen von dieser Darstellung auszuschliessen, liest man unter Nr. 2: Il (le dessin) peut être considéré comme une connaissance indispensable pour certaines professions, par exemple, pour les professions industrielles. Der formelle Nutzen ist unvollständig und ohne alle Ordnung, dazu so allgemein dargestellt, dass die Elementarlehrer, für welche dieses Buch bestimmt ist, in ihren Kenntnissen nicht sonderlich gefördert werden. Das Zusammengehörige ist sogar gewaltsam auseinander gerissen. So steht unter Nr. 1: Il contribue efficacement à développer l'intelligence; unter Nr. 5: Le dessin produit les plus heureux effets sur la culture de l'esprit en général; il éveille le sentiment intuitif; il habitue l'enfant à être attentif; il exerce la perspicacité; excite l'imagination. Alles dieses bezieht sich nur auf die intellectuelle Bildung. Vom moralischen Nutzen ist theils in Nr. 3, theils in Nr. 5 die Rede. Nr. 3: Il procure beaucoup d'agrément dans la pratique et il est la source de mille *plaisirs innocents*. Par le dessin nous parvenons à conserver le souvenir des objets qui nous ont laissé des expressions agréables; Nr. 5 . . . il est très-propre à combattre l'oisiveté, et c'est en outre un excellent préservatif contre *les plaisirs qui gâtent le coeur*. Ueber den ästhetischen Nutzen spricht er Nr. 5 in folgenden Worten: . . inspire le sentiment du beau, forme le goût et fait naître l'amour de l'ordre. Das Letzte muss zuerst gesagt werden, da ohne Liebe zur Ordnung das Gefühl des Schönen nicht entstehen, noch der Geschmack sich bilden kann. Unter Nr. 4 heisst es: Le dessin exerce la main; il la rend plus habile à maint autre exercice, et spécialement à la calligraphie. Dieser Einfluss bezieht sich nur auf den Körper, gehört also nicht hierher. Die von ihm vorgeschlagene und erklärte Methode ist im Wesentlichen die von Pestalozzi. Ueber die Nothwendigkeit dieses Unterrichts für Elementarschulen scheint der Verf. nicht mit sich einig zu sein. S. 105 sagt er darüber: Une autre considération (que les dispositions naturelles des enfants pour le dessin) nous engage à signaler cet enseignement comme *devant faire partie du programme* d'une bonne école élémentaire, c'est l'utilité du dessin. Dagegen S. 106: Ici (dans les écoles élémentaires), sans méconnaître l'importance du dessin, on ne peut le considérer que comme une branche *accessoire* etc. Tout établissement monté sur une plus grande échelle que l'école primaire doit, au contraire, nous paraît-il, admettre l'enseignement du dessin *dans son programme* comme une branche *essentielle* etc. Was die Kalligraphie betrifft, so enthält die Anweisung des

Verf. nichts Eigenthümliches, sondern befolgt die in unseren Elementarschulen übliche Methode.

Hierauf kommt der Verf. zum Religionsunterrichte. Er antwortet auf die Frage: Que doit-on enseigner, en matière de religion, aux enfants de la classe inférieure: L'enseignement de la religion pour la classe inférieure doit comprendre tout ce qui est en rapport avec le degré d'intelligence des élèves, tout ce qui est nécessaire à cet âge pour éveiller le sentiment moral et religieux. Kann der Elementarlehrer aus diesen Worten lernen, was er in dieser Classe lehren muss? Ob das moralische oder religiöse Gefühl zuerst erwacht, in welchem Verhältnisse diese zu einander stehen, davon erfährt der Leser hier Nichts. „Schon im zarten Alter, sagt mit Recht Niemeyer Grundsätze etc. Bd. 1. S. 146, äussert sich Selbstachtung und Selbstzufriedenheit, bei dem Bewusstsein, recht gehandelt zu haben, im entgegengesetzten Falle Reue, Beschämung, Niedergeschlagenheit, Unruhe. Schon das Kind äussert Hochachtung und Vertrauen gegen Alles, worin sich der Sinn der Rechtlichkeit, der Uneigennützigkeit, des Edelmuthes zeigt; wo das Gegentheil erscheint, Geringschätzung und Misstrauen." Es ist nun die Sache des Lehrers, dieses Gefühl, wann und wo es sich beim Schüler äussert, zu pflegen und zu verstärken; denn dieses kann bei jeder Gelegenheit geschehen. Ueberall, wo der Lehrer mit den Schülern zusammen ist, sei es in der Schule oder ausser derselben, muss er dieselbe benutzen, weil die sittliche Anlage, wenn sie vernachlässigt wird, leicht verloren geht. Hat dieses moralische Gefühl nur einige Stärke erlangt und ist das Gewissen erwacht, so „empfinden die Kinder das Bedürfniss, wie Niemeyer S. 152 sagt, den letzten Urheber dieser Einrichtung, oder die Hand aufzusuchen, welche jenes Gesetz in ihre Brust geschrieben hat, und sich von ihm abhängig zu denken." Hat sich dieses durch die Pflege des sittlichen Gefühls entwickelt, so ist eine feste Grundlage zur Religiösität gelegt, worauf der Lehrer getrost fortbauen kann. So folgt der Religionsunterricht, wie jeder andere Unterricht muss, dem Entwickelungsgange der Natur. In der Nichtbefolgung desselben ist sehr häufig die Ursache der verfehlten sittlichen und religiösen Erziehung zu suchen. Unser Verf. sagt von Allem diesem Nichts und spricht nur im Allgemeinen über die Wichtigkeit des Religionsunterrichts, ohne das sittliche Element zu beachten. Seine Methode hat nichts Eigenthümliches. Er hat sich nach Gruber's und Overberg's Handbüchern gerichtet, wie er selbst sagt.

In der Einleitung zum Rechnenunterrichte giebt der Verf. richtig ausser dem materiellen auch den formellen Nutzen desselben an. Er klagt dabei sehr heftig über die schlechte Methode, die in einigen Schulen im Schwange sei, indem er unter Anderen sagt: Abusant des facultés de notre jeune génération, et perdant de vue que l'on est appelé à en faire des *hommes*, on en fait de

véritables machines à compter. On cultive la mémoire au préjudice de l'esprit . . . . . A ce point de vue (die formelle Bildung), il faut se prononcer hautement contre la méthode d'arithmétique que l'on suit dans quelques écoles. Hier lässt er Pestalozzi Gerechtigkeit wiederfahren. Uebrigens ist seine Methode dieselbe, welche in unseren Elementarschulen schon seit Jahren angewandt wird.

Was die Gedächtnissübungen betrifft, so erkennt der Verf. nicht nur den materiellen, sondern auch den formellen Nutzen derselben an. Im 1. Capitel dieses Abschnittes zieht er der gewöhnlichen Eintheilung des Gedächtnisses in Zahl-, Wort- und Sachgedächtniss die in Sach- und Zeichengedächtniss mit Recht vor, la mémoire des objets et celle des représentations de ces objets, oder auch la mémoire matérielle et la mémoire formelle. Was soll aber diese Bemerkung hier, wo es darauf ankommt, den Elementarlehrern Anleitung zu diesen Uebungen zu geben? Sie wird ihnen Nichts nutzen. Statt dessen hätte er sie darauf aufmerksam machen sollen, dass die Anlagen der Kinder auch in Beziehung auf das Gedächtniss verschieden sind und der Lehrer auf diese Verschiedenheit bei den betreffenden Uebungen Rücksicht nehmen muss. Die Einen haben von Natur ein schwaches Gedächtniss, welches weder Vieles auf einmal aufnehmen noch behalten kann; Andere haben ein leichtes Gedächtniss, womit sie Vieles und Mannigfaltiges in einer bestimmten Ordnung schnell auffassen können, aber auch bald wieder vergessen; Andere haben ein treues, festes Gedächtniss, aber kein leichtes; wieder Andere ein leichtes und festes. In Bezug auf seine psychologischen Kenntnisse sagt der Verf.: Nous abandonnons du reste aux psychologues le soin de discuter cette question, et pour éviter de commettre quelque erreur dans une science *qui nous est étrangère*, nous n'entamerons aucune dissertation et nous entrerons immédiatement en matière. Der Verf. glaubt also als professeur de pédagogie et de méthodologie die Psychologie entbehren zu können, nicht bedenkend, dass ein gründlicher und wahrer Pädagog diese Wissenschaft eben so wenig entbehren kann, wie ein Arzt die Anatomie und Physiologie. Diese Unkenntniss des Verf. erklärt auch die Unsicherheit und Unselbstständigkeit, womit er überall auftritt. Ja, es ist auffallend, dass der Verf. bei seinen pädagogischen Bestrebungen diesen Mangel nicht fühlt und sich mit blosser Empirie begnügen kann. Verstände er übrigens auch diese Wissenschaft, so dass er über das Gedächtniss eine wissenschaftliche Abhandlung schreiben könnte, ohne Gefahr, in irgend einen Irrthum zu gerathen, so wäre diese doch hier wenig angebracht, wo er es mit Elementarlehrern zu thun hat, denen die Methoden, welche Wissenschaft und Erfahrung als die besten aufgestellt haben, erklärt und empfohlen werden müssen. Ein wie niedriges Ziel der Verf. diesen Uebungen steckt, geht aus folgender

Aeusserung hervor: Ces exercices sont d'utilité incontestable . . . Pour en donner une idée, nous citerons les jeunes garçons, les jeunes filles placés comme domestiques ou comme servantes. Ils ont souvent des commissions à faire, et sont, à cet effet, obligés de retenir différents noms. Ne leur arrive-t-il pas souvent d'oublier l'une ou l'autre de ces commissions ou de s'en acquitter d'une manière inexacte et incomplète? Sollen also bei Kindern, welche wahrscheinlich Knechte oder Mägde werden müssen, die Gedächtnissübungen keinen anderen Nutzen haben, als dass sie die Aufträge nicht vergessen und pünktlich ausrichten? Oder soll ihnen nicht vielmehr durch diese Uebungen ein Schatz mitgegeben werden, woraus sie in den verschiedenen Lagen des Lebens Rath, Kraft und Trost schöpfen können und wodurch sie zu braven Menschen und guten Bürgern werden? Ueberhaupt muss der Lehrer bei seinen Bestrebungen ein höheres Ziel im Auge haben. Wenn er dieses hat und Beruf zu seinem Amte in sich fühlt, so brauchen ihm keine Ermahnungen gegeben zu werden, wie folgende: Il faut éviter d'intimider les enfants, soit par un ton trop rude, soit par une physionomie sombre, soit en leur infligeant trop légèrement des punitions etc. Uebrigens ist die Methode, welche der Verf. bei diesen Uebungen anzuwenden vorschlägt, zweckmässig und wird schon lange in unseren Elementarschulen befolgt. — Der folgende Abschnitt handelt über die Methode des Gesangunterrichtes. Wie der Verf. an vielen Stellen dieses Buches demselben einen gelehrten Anstrich zu geben sucht und diejenigen ausser Augen lässt, für welche er es bestimmt hat: so ist es auch hier der Fall; er sucht nämlich die Organe des Gesanges anatomisch zu erklären und verweist den Leser auf den Cours de physique par G. Lainé. Was soll der Elementarlehrer mit dieser Bemerkung? Uebrigens hat er die Methode angenommen, welche B. Braun empfiehlt in seinem Werke: Der Gesang in den Elementarschulen. Stuttgart, 1844. Dasselbe Streben, seinem Werke einen gelehrten Anstrich zu geben, zeigt der Verf. auch in dem folgenden Abschnitte über die Methode, die man bei der Veranschaulichung der geometrischen Formen in Elementarschulen zu beobachten hat. Er sagt in der Einleitung dazu: Avant d'établir l'importance de cet enseignement, nous croyons nécessaire de l'examiner d'abord sous le point de vue scientifique, et ensuite sous un point de vue pédagogique. J. Schmid est d'avis qu'outre son importance comme science, il offre l'avantage bien plus grand encore de développer dans des proportions incroyables les facultés intellectuelles. Diese Worte veranlassen den Leser, eine Abhandlung über den wissenschaftlichen und eine andere über den pädagogischen Werth dieser Uebungen zu erwarten. Es folgt aber Nichts als das angeführte Urtheil von J. Schmid und das von Zerrenner, der den wissenschaftlichen Werth dieses Unterrichts nicht annimmt. Uebrigens ist die Anleitung des Verf. nur ein

Auszug von Diesterweg's „Unterricht in den Kleinkinderschulen.“ Dieses sagt er selbst.

Der folgende Abschnitt ist dem Unterrichte in der Muttersprache gewidmet. In dem ersten Capitel spricht der Verf. über die Wichtigkeit desselben und sagt unter Anderen: La destination de l'école primaire, où l'on n'a pas encore en vue une science déterminée, mais *le développement et la culture des facultés de l'homme* etc., als wenn die formelle Bildung in anderen Schulen nicht bezweckt würde und nicht bezweckt werden müsste. Daran knüpft er eine Klage über die unangemessene Art, wie dieser Unterricht in vielen Schulen Belgiens ertheilt wird. Seine Worte sind: Ils (certains instituteurs) recherchent les définitions savantes et les phrases prétentieuses et abstraites. Aussi dans la plus modeste école de campagne, on entend poser à l'élève des questions qu'il ne peut pas comprendre, et le pauvre enfant riposter par des réponses qu'il ne comprend pas davantage. Dieses Uebel scheint dort ziemlich allgemein zu sein. Auch bei uns ist es noch nicht verschwunden. Dieses wird nur dann geschehen, wenn die Lehrer gehörig vorbereitet ihr Amt antreten und während desselben theoretisch und praktisch zweckmässig geleitet werden. Dann werden sie nicht mehr nöthig haben, durch scheinbare Gelehrsamkeit ihre Unwissenheit und Untüchtigkeit zu übertünchen. Lehrer-Seminare können dieses Uebel nicht ausrotten, so lange der Staat den Lehrer in jeder Hinsicht seinem Schicksale überlässt. Es ist seine Pflicht, ihn so zu stellen, dass er nur seinem Amte leben kann und nicht gezwungen ist, auf eine seines Standes unwürdige Art mit Vernachlässigung desselben sein Leben zu fristen, auch ihm Männer zur Seite zu stellen, die ihn zu leiten im Stande sind und dieses mit Humanität thun. Die vorgeschlagene Methode beruht auf der pestalozzischen. Mit Recht wird alles Abstracte sorgfältig vermieden. Nun folgt ein Abschnitt über die Orthographie, als wenn diese nicht zur Erlernung der Muttersprache gehörte. In der Einleitung dazu sagt der Verf., in dem kalligraphischen Unterrichte hätten die Schüler gelernt, die Buchstaben in einer dem Auge gefälligen Gestalt darzustellen; jetzt komme es darauf an, die Schüler anzuleiten, unter diesen Buchstaben diejenigen auszuwählen (choisir parmi ces caractères), welche zur Darstellung der Wörter nöthig sind. Kann man die Thätigkeit der Kinder bei diesen Uebungen ein Auswählen (choisir) nennen, oder ist sie nicht vielmehr ein schnelles Verbinden des Lautes mit dem entsprechenden Buchstaben, eine Uebertragung des Gehörten in die Erscheinung? Unter den besonderen orthographischen Regeln giebt es mehrere ungenaue und unbestimmte, z. B.: On écrit par aire les substantifs et les adjectifs formés d'un mot *plus court* (*!?*): actionnaire, propriétaire, etc., formés d'action, de propriété. Kann das Kind aus dieser Regel lernen, welche Substantive die Endung aire haben; denn werden

nicht alle abgeleiteten Wörter von kürzeren gebildet? Der folgende Abschnitt handelt über die méthode de lecture expressive. Der Verf. hat sich, wie er selbst sagt, bei dessen Bearbeitung nach dem Handbuche von L. Kellner, Lehrer an der Normalschule zu Heiligenstadt, gerichtet. In der Einleitung äussert er sich über die seltene Freude, die man habe, in den dortigen Schulen ein ausdrucksvolles Lesen zu hören. Unter den Ursachen giebt er auch die an, dass die Lehrer selbst nicht lesen können. Seine Worte sind: Enfin, devons-nous le dire? la mauvaise lecture des enfants provient de ce que plusieurs instituteurs eux-mêmes ne savent pas lire. Dieses ist wieder charakteristisch für die belgischen Elementarschulen. Hierauf spricht der Verf. über die Stilübungen. Die Methode, welche hier vorgeschlagen, erklärt und auseinandergesetzt wird, geht von der Anschauung aus, hat also die pestalozzische zur Grundlage.

In Bezug auf die Geographie, Geschichte u. Naturgeschichte hat der Verfasser die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Er fordert von dem Elementarlehrer vollständige Kenntniss dieser Wissenschaften in folgenden Worten: Celui qui enseigne doit avoir des notions claires et précises *sur l'ensemble* de ces connaissances. Diejenigen, die nicht lesen können, sollen gelehrte Geographen, Geschichtskenner und Naturhistoriker sein! Ein Mann, der beinahe verhungern muss, der wirklich zu den Proletariern gehört, weil der Staat ihn im Stiche lässt, soll ein Gelehrter sein! Wo soll er sich diese Gelehrsamkeit erwerben? Soll er sein etwaiges Vermögen verstudiren, um vielleicht nachher im Amte ein geringeres Gehalt zu beziehen, als sein Vermögen Zinsen abwarf? Auch von den Schülern wird zu viel gefordert. — Der arme Elementarlehrer soll dabei ein Turner à la Werner sein. Die ganze Anweisung des Verf. ist ein Auszug aus dem bekannten Werke des Genannten. Wer zu viel fordert, erhält Nichts. So geht es auch dem Verf.

Wir kommen jetzt zum dritten Theile. Schon oben haben wir gesagt, dass seine Ueberschrift dem Inhalte nicht entspricht. Er zerfällt in 14 Capitel, deren Ueberschriften wir hier anführen: 1) L'instituteur comme fonctionnaire public. 2) L'instituteur dans ses rapports spéciaux avec quelques membres de la commune. 3) L'instituteur considéré comme l'homme à qui on a confié l'éducation et l'instruction de la jeunesse; l'instituteur comme instituteur; qualités nécessaires. 4) La discipline dans l'école primaire. 5) La discipline au dehors de l'école. 6) L'instituteur doit avoir une connaissance particulière et précise de l'arrangement intérieur et extérieur de l'école. 7) L'instituteur dans ses rapports avec ses supérieurs. 8) L'instituteur dans ses rapports avec les parents de ses élèves. 9) L'instituteur dans ses rapports avec ses collègues. 10) Ce que l'on exige de l'instituteur en qualité de clerc et de sacristain. 11) L'instituteur comme

secrétaire communal. 12) L'instituteur comme particulier. 13) Moyens auquels doivent recourir les instituteurs, pour se perfectionner dans leur profession. 14) Les écoles gardiennes.

Die Einleitung zu diesem Theile, welche ungefähr vier Seiten füllt, ist eine wörtliche Uebersetzung aus dem Handbuche der Pädagogik u. s. w. von B. Overberg, auf welches Werk der Verf. selbst hinweist; dieser Theil selbst nach dem Buche von M. Ludwig: Der Schullehrer, bearbeitet. Der Verf. sagt in einer Note: Après avoir examiné consciencieusement un grand nombre d'ouvrages pédagogiques, nous nous sommes arrêté, pour *le plan de cette troisième partie*, au livre de M. Ludwig, intitulé: *le Maître d'école*. Cet ouvrage, par son ensemble et l'ordre des matières, nous a paru le guide le plus rationnel et le plus en rapport avec la carrière réelle de l'instituteur. Der Verf. gesteht also, dass er nur auf Compilation ausgeht und kein eigenes System aufzustellen hat. Betrachtet man die Folge der 14 angeführten Capitel, so sucht man vergebens einen Grund, worauf derselbe beruht. Das erste Capitel zerfällt in zwei §§. Der erste ist überschrieben: Les droits de l'instituteur comme fonctionnaire public. Zu diesen Rechten des Lehrers rechnet er auch das Recht des Staates, ihn abzusetzen oder zu suspendiren. Er sagt nämlich unter Nr. 2: L'instituteur primaire est protégé dans l'exercice de ses fonctions par une loi spéciale; cette loi, du 23 septembre 1842, établit clairement les cas dans lesquels il peut être *destitué* ou seulement *suspendu*. Welche Verbindung! — Cap. III. § 4 spricht der Verf. vom Aeussern des Elementarlehrers und macht unter anderen folgende Forderung an ihn: Il lui faut un extérieur imposant, *l'oeil vif et la physionomie régulière* (!). Ferner verbietet er ihm, de porter moustaches, ou de développer au bas de son menton une barbe d'une longueur et d'une épaisseur démesurées. Steht es in der Gewalt des Lehrers, sich selbst ein lebhaftes Auge oder eine regelmässige Gesichtsbildung anzuschaffen? Den Bart kann er sich freilich abrasiren. Gehört dieses und dergl. in eine Pädagogik, wie der Verf. dieses Gerede nennt?

In Cap. 7 bespricht der Verf. zuerst das Verhältniss des Lehrers zum Pfarrer. In Belgien hat dieser nach dem Gesetze vom 23. September 1842 nur das Recht, den Unterricht in der Religion und Moral zu überwachen. Zu diesem Zwecke darf er zu jeder Stunde die Schule besuchen. Der Pfarrer hat also die schönste Gelegenheit, nicht nur den genannten Unterricht zu leiten, sondern seinen Einfluss auf den Gesammtunterricht und die Erziehung durch die Schule auszudehnen. Der Pfarrer aber nur, der mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts vertraut ist und dieselben längere Zeit so angewendet, dass er sich von ihrer Richtigkeit durch eigene Erfahrung überzeugt hat, kann diesen Einfluss auf die Schule geltend machen. Wer sich dieser wissenschaftlichen und praktischen Befähigung nicht bewusst ist, der ist

in seinem Gewissen verpflichtet, die Aufsicht über die Schule Männern zu überlassen, die sich dieses Bewusstseins erfreuen, und nicht aus Eitelkeit ein Geschäft zu übernehmen, dem er nicht gewachsen ist. Wenn der Pfarrer also zugleich ein wissenschaftlicher und praktischer Pädagog ist, so werden sich die Zwistigkeiten, die der Verf. besorgt, zwischen dem Pfarrer und Lehrer nicht erheben. Der Pfarrer wird diesem überall, ohne sich die Miene eines überlegenen Geistes zu geben (denn ächte Wissenschaft ist bescheiden), mit gutem Rathe an die Hand gehen und ihm sogar praktische Anleitung geben. Weil er dabei aus einer tieferen und reichhaltigeren Quelle schöpft, als es der Lehrer vermag, und wirkliche Ueberlegenheit sich von selbst Achtung verschafft, so wird der Lehrer seine Belehrungen und Anweisungen freudig annehmen und befolgen. Nur auf diese Art kann sich das rechte Verhältniss zwischen Pfarrer und Lehrer bilden und das einträchtige Wirken Beider der Gemeinde heilsam sein Nur so wird der Pfarrer im Stande sein, das schwere Amt des Lehrers zu erleichtern, weil seine eigene Erfahrung in ihm das Wollen und die Ausführung des Gewollten erregt und möglich macht. Folgende Lehren, die der Verf. dem Lehrer giebt, sind also, unter dieser Voraussetzung, überflüssig: 1) Il n'oubliera jamais que le curé a contracté l'obligation de surveiller la manière dont il s'acquitte de ses fonctions par rapport à l'enseignement de la religion et de la morale. 2) L'instituteur rendra à son curé le respect qui lui est dû. 3) L'instituteur n'oubliera jamais que le curé occupe dans la société une position plus élevée que la sienne. 4) L'instituteur se représentera souvent que le curé a des connaissances plus élevées que les siennes, et qu'il a fait des études scientifiques.

Hiermit wollen wir unsere Beurtheilung schliessen, indem wir glauben, dem Leser ein getreues Bild des vorliegenden Werkes gegeben zu haben. Werfen wir jedoch noch einen Rückblick auf dasselbe, so finden wir uns veranlasst, noch folgendes Urtheil hinzuzufügen:

Das Werk enthält wenig Originelles; das Meiste ist deutschen pädagogischen Schriften entlehnt, woraus der Verf. keinen Hehl macht. Er sucht die deutsche Elementarschule, wie sie sich in den drei letzten Decennien gebildet hat, auf belgischen Boden zu verpflanzen. Dieses Bestreben ist ein lobenswerthes. Refer. kann nur wünschen, dass ihm dieses gelingen möge.

Recklinghausen.

Caspers.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta, colleg. et dispos. *A. Nauck*. Acced. *R. Schmidtii* comm. de Callistrato Aristophaneo. Halis, 1848. 8. — Besonders seit F. A. Wolf seine für die Kritik der Homerischen Gedichte so sehr wichtigen Prolegomena in Homerum herausgegeben hat, ist die Aufmerksamkeit der Philologen in höherem Grade als früher der Entwickelung der grammatischen Studien und sprachlichen Forschungen bei den Griechen zugewendet worden. Man hat eingesehen, wie nothwendig zur richtigen Beurtheilung der jetzt vorliegenden Texte antiker Schriftsteller es für uns ist, zu wissen, welche Schicksale, welche Behandlungsweise diesen Texten zu Theil geworden sind, seit dieselben von den Händen ihrer ursprünglichen Verfasser der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Bekannt ist, wie lebhaft, vorzüglich seit der Gründung der grossen Bibliotheken zu Pergamos und Alexandria, an diesen beiden Orten sprachliche Studien betrieben wurden. So dankenswerth nun die Bemühungen derjenigen Gelehrten sind, welche versucht haben, ein allgemeines Bild dieser Studien zu geben, so muss man für jetzt doch noch anerkennen, dass alles hierher gehörige Einzelne noch nicht so genau erforscht und bekannt geworden ist, um ein richtiges Gesammtbild aufstellen zu können. Es sind daher Monographien der Art, wie die vorliegende, wissenschaftlich förderlich, ja nothwendig. Wenn demnach auch der Unterz. nicht mit Allem ganz einverstanden ist, was der Verf. sagt, so ist er doch keineswegs Willens, die Verdienstlichkeit dieser Arbeit (sowohl in der Auswahl, als in der ganzen Behandlungsweise des Stoffes) irgendwie zu schmälern. Den Gegenstand der Abhandlung bildet der Grammatiker Aristophanes, der in zahlreichen Scholien citirt wird und dessen litterarischen Einfluss man nicht gering anschlagen darf. Nachdem der Verf. im Jahre 1845 als Vorläufer aus einem Pariser Manuscripte ein vorher unedirtes Fragment von Aristophanes herausgegeben hatte, lässt er nun eine allgemeine Schilderung des Lebens und der Werke dieses Mannes folgen, die mit Gründlichkeit und Geist abgefasst ist. Wohlthuend ist dabei die Bescheidenheit, mit welcher er sich in der Praefatio (S. III—VII) ausspricht und von der er bei seiner Polemik gegen andere Gelehrte nur selten abweicht. Folgen wir nun dem Verf. in das Einzelne seiner Abhandlung.

Cap. I: De Aristophanis vita et scriptis. Der Verf. geht von den Berichten aus, welche Suidas und Eudokia s. v. *Ἀριστοφάνης* geben, indem er mit Meineke die Worte des Suidas „*βασιλεύοντος Πτολεμαίου — πάνυ πολλά*," die irrthümlich bei demselben s. v. *Ἀριστώνυμος* eingeschoben sind, ebenfalls auf Aristophanes bezieht. Eigentlich Neues bietet der Verf. in diesem Abschnitte beinahe gar nicht, indem er, mit Ritschl auf gleiche Grundlagen bauend, zu gleichen Ergebnissen gelangt. §. 1 behandelt er das Vaterland des Aristoph. und seine Lehrer; §. 2 die Zeit und die Verhältnisse seines Lebens; §. 3 seine Schüler; §. 4 seine litterarische Thätigkeit im Allgemeinen und §. 5 die Zusammenstellungen

und Ansichten der neueren Gelehrten über denselben. Zu bedauern ist, dass der Verf. bei der Schilderung der litterarischen Thätigkeit des Aristophanes nicht ausführlicher auf sein Verhältniss zu der gesammten Gelehrsamkeit seines Zeitalters, auf seine besondere Richtung im Gegensatze zu der seiner Studiengenossen eingegangen ist. Denn wenn auch in den nachfolgenden Capiteln seine Werke speciell besprochen werden, so dass man daraus erkennt, was er in wissenschaftlicher Beziehung geleistet hat, so genügt das doch nicht, um den Standpunkt festzustellen, welchen Aristoph. einerseits unter seinen gelehrten Zeitgenossen einnahm, und welchen man ihm andererseits wegen seiner Verdienste um die Entwickelung seiner Wissenschaft anweisen muss.

Cap. II: De notis prosodiacis et criticis ab Aristophane adhibitis. Dass der Verf. diesen Gegenstand zur Sprache bringt, so wie dass er ihn der speciellen Besprechung der einzelnen Werke vorangehen lässt, erscheint desswegen zweckmässig, weil dadurch das allgemeine kritische Verfahren des Aristoph. wenigstens theilweise aufgehellt wird; Anstoss aber ist daran zu nehmen, dass der Verf. auf diese nur theilweise Behandlung der so interessanten und wichtigen Frage nach dem grammatischen und kritischen System des Aristoph. sich beschränkt hat, ohne nur einen Versuch zur Lösung dieser Aufgabe zu machen. In dieser Beziehung hätte ihm die ausgezeichnete Schrift von K. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis (Regiomont. 1833, 8.) zum Vorbilde dienen können. Da das nun nicht geschehen ist, so ist es sehr fraglich, ob diese Abhandlung über die prosodischen und kritischen Zeichen des Aristoph. hier an ihrer Stelle ist. §. 1. Nachdem der Verf. in Betreff der prosodischen Zeichen das Verdienst des Aristoph. dahin eingeschränkt hat, dass derselbe diese schon vor ihm gebräuchlichen Zeichen in ein System gebracht und vervollständigt und bei der Herausgabe mehrerer Dichter in Anwendung gebracht habe, lässt er die dem Arkadios beigelegte Schrift: *Περὶ τῆς τῶν τόνων συνέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων* nebst einer Annotatio critica folgen. Diese Schrift ist allerdings ganz geeignet, dem Leser die Ansichten des Aristophanes über die betreffenden Gegenstände deutlich zu machen; doch wäre eine Vergleichung des darin Mitgetheilten mit den übrigen zerstreuten Notizen zu wünschen gewesen. §. 2. Die Geschichte der Anwendung kritischer Zeichen bei der Herausgabe von Schriftwerken im griechischen Alterthume ruht im Dunkeln, nur wenige abgerissene Nachrichten werfen einiges Licht darauf: das Wenige, was wir in dieser Beziehung vom Aristophanes wissen, hat der Verf. mit Genauigkeit zusammengestellt.

Cap. III: De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis. Bei der grossen Menge von Abschriften, in denen Homer's Gedichte im Alterthume überall verbreitet waren, wohin sich die Kunde der griechischen Sprache und Litteratur erstreckte, konnte es nicht ausbleiben, dass in den verschiedenen Exemplaren sich mannigfach von einander abweichende Texte vorfanden. Diess trat klar an den Tag, als in Alexandria grosse litterarische Sammlungen angelegt wurden, und von da gingen daher die Versuche aus, die Homerischen Gedichte auf einen

kritisch berichtigten Text zurückzuführen. Einen solchen Versuch machte auch Aristophanes; ob derselbe aber auch Commentare zu diesen Gedichten herausgegeben habe, ist sehr unwahrscheinlich, da solche nirgends erwähnt werden. Der Verf. zieht es desshalb mit Recht vor, die zahlreichen Erklärungen Homerischer Wörter, welche als von Aristophanes ausgehend bezeichnet werden, als aus anderen Werken desselben Grammatikers entlehnt anzusehen. Ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Annahme der wirklichen Existenz Aristophanischer Commentare zum Homeros ist zwar z. B. in Schol. in Hom. Il. β, 133 (ed. Bekker) enthalten, wo man aus den Worten: „ἐν τοῖς κατ' Ἀριστοφάνην ὑπομνήμασιν Ἀριστάρχου" wohl den Schluss ziehen könnte, dass diesem gegen Aristophanes gerichteten Commentare des Aristarchos ὑπομνήματα Ἀριστοφάνους vorangegangen seien, die dieser dann in einer Gegenschrift zu widerlegen oder zu berichtigen versucht habe. So lange aber bestimmtere Beweise dafür nicht aufgefunden sind, thut man doch besser, mit dem Verf. an der Existenz jener Commentare zu zweifeln. Nachdem nun der Verf. zu dem Ergebniss gekommen ist, dass Aristophanes nur der kritischen Constituirung der Homerischen Texte seinen Fleiss gewidmet habe, geht er mit anerkennenswerther Gründlichkeit auf die kritische Behandlung näher ein und bespricht zuerst die ἀθετήσεις (die dem Aristophanes verdächtigen oder unbekannten Verse), dann seine (entweder von ihm beibehaltenen oder auf Vermuthung beruhenden) Lesarten, von welchen letztern nicht wenige jetzt als gültig anerkannt werden. Das Resultat dieser ausgezeichneten Auseinandersetzung ist (S. 59) folgendes: Quantum e subsidiis nostris mutilis et passim corruptis agnoscere nunc licet, Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe item veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quamquam conjecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra justos fines evagatus est, judicium tamen comprobavit omnino laudabile." Zum Schlusse dieses Capitels bespricht der Verf. noch dasjenige, was von des Aristoph. Behandlung anderer Dichter (Hesiodos, Archilochos, Alkaeos, Anakreon, Lasos, Pindaros, Euripides, Aristophanes) und von seiner Betheiligung an der Feststellung des Alexandrinischen Kanon überliefert wird. Fälschlich aber meint der Verf. (S. 62), dass bei keinem antiken Schriftsteller sich für eine Behandlung des Sophokles durch Aristophanes ein Beweis finde, indem wenigstens Phot. p. 249, 19 mit Sicherheit, vielleicht auch Etym. magn. p. 625, 22 darauf hinweist.

Cap. IV: Aristophanis Λέξεις. Der Verf. stellt die Ansicht auf, dass zu diesem Hauptwerke als einzelne Theile folgende Schriften zu rechnen seien: περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων, περὶ προσφωνήσεων, περὶ βλασφημιῶν, Ἀττικαὶ λέξεις, Λακωνικαὶ γλῶσσαι. Auf den ersten Blick aber leuchtet ein, dass der Inhalt dieser einzelnen Schriften in der Art verschieden gewesen zu sein scheint, dass ihre Zusammengehörigkeit und Vereinigung in ein Hauptwerk bezweifelt werden muss.

Den 4 ersten Schriften lag offenbar eine Classification der Ausdrücke nach ihrem Sinne, den beiden letzten eine solche nach der Anwendung derselben in den verschiedenen Dialekten als Princip zu Grunde. Wollte nun der Verf. auch nicht der Ansicht Dittrich's (vergl. Philologus Bd. 1. S. 232 f.) beipflichten, dass nämlich die einen Schriften als Vorarbeiten der anderen zu betrachten seien, so war es jedenfalls nothwendig, dass er seine eigene Ansicht besser begründete, als es geschehen ist. Höchst interessant dagegen ist, was der Verf. über die Quellen, die Anlage und die Schicksale der Aristoph. *Λέξεις* mittheilt, obgleich auch hier in Betreff der Anlage die Verschiedenheit des Inhaltes der beiden genannten Classen vom Verf. anerkannt wird, während ihre Zusammengehörigkeit behauptet, aber nicht bewiesen wird. Zum Schlusse dieser allgemeinen einleitenden Bemerkungen folgt das schon früher vom Verf. herausgegebene Fragmentum Parisinum *Ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος* nebst einigen Erläuterungen. 1) *Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν.* Diese Schrift, von der N. 5 Fragmente zusammengestellt hat, behandelte die Namen der verschiedenen Lebensalter der Menschen und Thiere. Zu diesen 5 Fragmenten sind die zahlreichen Stellen verglichen, wo dieselben Angaben des Aristoph. entweder ganz, oder nur theilweise, entweder mit Nennung der Quelle oder ohne dieselbe sich wiederholen. 2) *Περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* (Fragm. 6—12). Der Verf. meint, dass ausser den Stellen, wo bei der Besprechung von Verwandtschaftsbezeichnungen Aristophanes als Gewährsmann angeführt wird, auf diesen auch andere Stellen verwandten Inhalts zurückgeführt werden müssen, wo auch sein Name nicht genannt ist, da er, wenn nicht der einzige, so doch sicher der ausgezeichnetste Schriftsteller über diesen Gegenstand war. An dieser Stelle kann der Unterz. aber nicht umhin, dem Verf. entgegen zu treten, der S. 129 über Moritz Dittrich, den Verf. einer Abhandlung über des Aristoph. Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter, folgendes Urtheil fällt: „Ceterum nihil Aristophani profuit, qui nuper hujus et praegressi capitis fragmenta congessit Maurit. Dittrich in Philol. I. p. 225—259." Wer aber jene Abhandlung mit unbefangenem Urtheil liest, wird ihr nicht so jedes Verdienst absprechen, wie es der Verfasser thut. So ist z. B. sehr in Betracht zu ziehen, was Dittrich (a. a. O. S. 248 ff.) ausspricht, dass die Anreden (*προσφωνήσεις*), welche N. für einen besonderen Abschnitt angesehen haben will, zu der Schrift über die Verwandtschaftsnamen gehört haben mögen: dieselbe Vermuthung hat auch Meier ausgesprochen. N. dagegen meint, dass die *προσφωνήσεις* hiervon zu trennen seien und ein besonderes Capitel der *Λέξεις* gebildet haben, ohne aber einen bessern Beweis, als nur einen Wahrscheinlichkeitsgrund dafür zu geben (S. 152). Diese Annahme nöthigt ihn (S. 140) zu der Behauptung, dass eine Stelle des Eustathios, wo diese *προσφωνήσεις* unter Verwandtschaftsnamen zerstreut stehen, aus 2 Schriften des Aristophanes zusammengestellt sei. Diess ist nun zwar möglich; jedenfalls aber ist es an sich wahrscheinlicher, dass solche verwandtschaftliche Anreden in demselben Buche mit den Verwandtschaftsnamen behandelt waren, und dass jene Stelle des Eustathios deshalb

gerade für Dittrich's Annahme spricht. — Von seiner Meinung wird N. in Cap. 3 *Περὶ προσφωνήσεων* (Fr. 13. 14) verleitet, den sicheren Boden der Ueberlieferung ganz zu verlassen, indem er aus anderen Grammatikern zusammenstellt, welche Ausdrücke Aristophanes wahrscheinlich ebenfalls in diesem Abschnitte behandelt haben möge. 4) *Περὶ βλασφημιῶν* (Fr. 15—24). In diesem Theile seiner Untersuchung giebt der Verf. nicht nur, wie auch in den früheren, den Beweis seiner ausgezeichneten Kenntniss der griechischen Grammatiker (im weitesten Sinne), sondern kommt auch zu sicheren Resultaten; noch mehr ist er offenbar zu Hause auf dem Gebiete der beiden folgenden Abschn.: 5) *Ἀττικαὶ λέξεις* (Fr. 25—30) u. *Λακωνικαὶ γλῶσσαι* (Fr. 31—35), denen dann noch Fragm. sedis incertae (36—90) u. Fragm. dubia (91—101) mit ausführlichem Commentare folgen.

Cap. V: Aristophanis *Παροιμίαι*. Der Verf. schliesst sich in Betreff der griechischen Parömiographen an Schneidewin's so tief eingehende Untersuchung über diesen Gegenstand an und verwendet daher, ohne auf diesen Litteraturzweig im Allgemeinen einzugehen, seine ganze Aufmerksamkeit auf Aristophanes als Parömiographen. Hier entsteht aber die Frage, ob nicht auch die *Παροιμίαι* zu den *Λέξεις* zu rechnen sind? Dass diess an sich wohl annehmbar ist, lässt sich nicht in Abrede stellen, da der Begriff der *παροιμία* sich dem der *λέξις* wohl subsumiren lässt. Einen Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass die *Παροιμίαι* ein besonderes Werk gebildet haben, bleibt der Verf. schuldig: denn als Beweis kann nicht gelten, dass 1) aus einem Scholion zu Aristoph. Av. 1292 (wo *ἄμετροι παροιμίαι* erwähnt werden) geschlossen wird, dass der Grammatiker Aristoph. ausser diesen *ἄμετροι παροιμίαι* auch *ἔμμετροι* besonders zusammengetragen habe, und dass 2) eine Stelle des Markellos von Ankyra (bei Euseb. adv. Marcell. p. 16, c ed. Colon. a. 1688) auf diesen Aristoph. bezogen wird, während dort nur gesagt wird, dass *σοφός τις* 6 Bücher *παροιμίαι* (2 von metrischen, 4 von nicht metrischen) gesammelt habe. Wenn jener *σοφός* wirklich der Grammatiker Aristoph. war, was aber doch zweifelhaft ist, dann ist es allerdings wahrscheinlich, dass die 6 Bücher der *παροιμίαι* ein für sich bestehendes Werk waren. Die Zahl der erhaltenen metrischen Sprichwörter ist 5, die der nicht metrischen 8.

Cap. VI: Aristophanis comm. in Callimachi *Πίνακας* et argumenta fabularum Aristophani tributa. Alexandrinische Grammatiker ordneten die reichen von den Ptolemäern zusammengebrachten Büchersammlungen und arbeiteten Kataloge (*Πίνακες*) aus, „quibus non solum singulos omnium auctorum libros percensuerent, sed etiam de praestantia eorum ac fide judicium interponerent atque ingenium artemque scriptorum in censuram vocarent, denique ambitum singulorum voluminum apposito cujusque initio et fine additoque versuum numero significarent.“ Zu den so gehaltreichen *Πίνακες* des Kallimachos schrieb Aristophanes einen Commentar; der Verf. glaubt mit Recht, 8 Fragmente des Aristoph. als diesem Commentare entnommen ansehen zu dürfen. — Ferner, wie schon Aristoteles und seine Schüler *διδασκαλίαι* geschrieben haben, so verfasste auch Aristoph. theils metrische, theils prosaische *ὑποθέσεις* mehrerer Dramen,

wenigstens wenn man der handschriftlichen Ueberlieferung Glauben schenken will. Richtiger aber ist wohl des Verf. Ansicht, dass die dem Aristophanes beigelegten metrischen ὑποθέσεις nach Form und Inhalt zu offenbar den Stempel einer späteren Zeit an sich tragen, als dass man sie der Blüthezeit der Alexandrinischen Gelehrsamkeit einordnen dürfte. Als ächt sind daher nur 3 zu bezeichnen: 1) zur Antigone des Sophokles, 2) zur Medea und 3) zu den Bacchae des Euripides; und auch diese sind nur ungeschickte Excerpte der eigentlichen Aristoph. ὑποθέσεις.

Cap. VII: Ceteri Aristophanis libri. 1) *Περὶ ἀναλογίας.* In diesem Werke legte Aristophanes, so zu sagen, sein sprachlich-kritisches System dar. Leider sind die davon erhaltenen Nachrichten so wenige und zugleich so ungenügend, dass sich daraus auf das Ganze so gut wie keine Schlüsse gründen lassen. Auch der Verf. hat es vermieden, auf eine nähere Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes sich einzulassen. 2) *Περὶ αἰγίδος.* Höchst ungewiss erscheint es, ob die Notiz des Eustathios (ad Hom. Il. p. 603, 28), dass Aristophanes eine besondere Schrift περὶ αἰγίδος abgefasst habe, nicht vielmehr auf den Aristoteles zu beziehen sei. 3) *Περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης.* In diesem Werke trat Aristophanes als Commentator des Archilochos auf. Der Verf. erscheint aber als zu zaghaft, indem er es dahingestellt sein lässt, ob diese Schrift vielleicht nur einen Theil eines ausgedehnten Commentars zu den Gedichten des Archilochos überhaupt gebildet habe; gegen diese Möglichkeit spricht der bestimmte Ausdruck des Athenäos (III. p. 85, e: — *Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης συγγράμματι* —) deutlich genug. 4) *Περὶ προσώπων.* Dem einen erhaltenen Fragmente zufolge scheint Aristoph. hier von bestimmten in den Schauspielen häufig vorkommenden Namen und damit constant verbundenen Charakteren gehandelt zu haben; wie auch in unserer Zeit wir bei manchen Namen (z. B. Fallstaff, Tartüff u. s. w.) an bestimmte Charaktere denken. 5) *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων.* 6) *Παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαί.* 7) *Περὶ Σώων.* 8) *Φαινόμενα.* Von den 4 letzten Schriften sind die erhaltenen Nachrichten sehr ungenügend; was sich aber darüber sagen lässt, hat der Verf. mit Fleiss und Scharfsinn dargelegt. Den Schluss des Nauck'schen Werkes bilden 4 Indices: 1) Ind. fontium; 2) Ind. rerum et verborum; 3) Ind. scriptorum ab Aristophane laudatorum; 4) Ind. locorum emendatorum et explicatorum. Es wird dadurch die Uebersicht über den reichen Inhalt des Buches wesentlich erleichtert. Anhangsweise ist eine Abhandlung von Rud. Schmidt „Commentatio de Callistrato Aristophaneo," welche im Jahre 1838 in Halle als Gratulationsschrift erschien, wieder abgedruckt worden. Ueber diese zu berichten, dürfte kaum noch passend erscheinen, da dieselbe seitdem den gelehrten Kreisen zur Genüge bekannt geworden sein muss und da Abänderungen daran nicht vorgenommen worden sind. Die Ausstattung des Buches ist bei dem geringen Preise recht gut, und der Druck ist beinahe durchgängig correct. Möge der Verf. aus den wenigen Einwürfen, welche der Unterz. glaubte aussprechen zu müssen, ersehen, mit wie grossem Interesse derselbe das Werk gelesen hat, und möge er überzeugt

sein, dass Arbeiten ähnlichen Inhalts und von gleichem Werthe dem Unterzeichneten, so wie jedem Freunde philologischer Studien, höchst willkommen sein werden.

Dr. *H. Brandes.*

Eüze (F. W. A.), Französisches Lesebuch für einen methodischen Unterricht nebst einem kurzen Abriss der französischen Sprachlehre und einem vollständigen Wörterverzeichnisse zum Gebrauch in den unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Magdeburg, Fabricius. 1850. 8. 27½ ngr. — Fasst man die Bestimmung des vorliegenden Buches in das Auge, so muss man dasselbe als seinem Zwecke vollkommen Genüge leistend anerkennen. Es ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, nicht die Absicht des Verf. gewesen, neben dem Lesebuche ein vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache zum Privatgebrauche auszuarbeiten, sondern er wollte einen Leitfaden geben, an den der Unterricht des Lehrers sich erklärend und ergänzend anschliessen soll. An der Methode des Verf. könnte man höchstens darin Anstoss nehmen, dass er als zur Satzbildung unentbehrlich nur das Zeitwort nennt, während doch wenigstens das Hauptwort eben so unentbehrlich ist: Beweis genug dafür sind die Beispiele, mit denen er den ersten Cursus des Lesebuches beginnt. Das handelnde oder leidende Subject gehört nicht weniger nothwendig zu einem Satze, als die auf dasselbe bezügliche Angabe des Handelns oder Leidens. Im Uebrigen ist die Darlegung der französischen Sprachlehre, welche dem Lesebuche vorausgeht (S. 1—48), zwar kurz, aber dabei klar und dem angegebenen Zwecke vollkommen genügend. Das Lesebuch (S. 49—222) zerfällt zweckmässiger Weise in 2 Cursus. Der erstere ist dazu bestimmt, Beispiele zu den Regeln der Sprachlehre, in einfacher, aber zweckentsprechender Form, vom leichteren allmälig zum Schwereren fortschreitend, zu bieten, um dem Schüler Gelegenheit zu geben, das so eben theoretisch Gelernte in seiner praktischen Anwendung kennen zu lernen. Neben diesem Zwecke geht der Vorrede zufolge noch ein anderer für den Schulgebrauch sehr passender her, indem der Verf. beabsichtigt, auch durch den Inhalt der zu übersetzenden Sätze zu lehren und zum Lernen anzuregen. Der zweite Cursus, welcher ausser weiterer Fortbildung in der Kenntniss der französischen Sprache auch Unterhaltung, Belehrung und Erweckung des Gemüthes der Schüler bezweckt, enthält Anekdoten, Fabeln, Erzählungen und naturhistorische Stücke. Auch hier ist der Grundsatz des Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren leitend gewesen. Den Schluss des Buches bildet ein Wörterverzeichniss zum Lesebuche (S. 225—308), welches möglichst nützlich und ausführlich zu machen sich der Verf. bemüht hat, indem er darin ausser der Herleitung der einzelnen Bedeutungen eines Wortes aus der Grundbedeutung desselben auch bei den meisten Wörtern, wo der Schüler sich nicht allein helfen kann, deren Aussprache und Abstammung angiebt. Man kann daher dieses Buch zur Einführung in den unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen

bestens empfehlen und die Zuversicht aussprechen, dass es sich bei der Benutzung bewähren werde. Dr. *H. Brandes.*

Reignier (L.), ***Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik*** der französischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Nach einem neuen Lehrplane bearbeitet. Nürnberg, Lotzbeck. 1850. 8. IV und 354 S. *). — Der Verf. scheint nicht nur dem Namen zufolge, sondern, wie es sich auch aus seiner in vielen Fällen hervortretenden mangelhaften Kenntniss des deutschen Sprachgebrauchs ergiebt, ein geborner Franzose zu sein. Er hat in dem vorliegenden Werke den Versuch gemacht, nach einem neuen, ihm zweckmässiger erscheinenden Lehrplane der deutschen Jugend das Erlernen der franz. Sprache zu erleichtern. Wie es nun im Allgemeinen gewiss eine richtige Bemerkung ist, dass die Franzosen ängstlich die Befolgung der Gesetze ihrer Grammatik und ihres Sprachgebrauchs überwachen, u. dass sie in ihren Lehrbüchern zwar eine Menge der feinsten u. treffendsten Bemerkungen über ihre Sprache darlegen, aber in der wissenschaftlichen Anordnung u. Entwickelung des Stoffes meist Vieles zu wünschen übrig lassen, so findet sich dieselbe auch bei dem Verf. der vorliegenden Grammatik bestätigt. Wenn man auch nicht im Mindesten an des Verf. gründlicher Kenntniss der französischen Sprache zweifeln will, so kann man dennoch diese Grammatik nicht empfehlen, besonders nicht zum Privatgebrauche. Denn vor allen Dingen muss man an der in mehreren Beziehungen verfehlten Anordnung des Lehrstoffes entschiedenen Anstoss nehmen und vermisst überhaupt im Ganzen, wie im Einzelnen die erforderliche logische Schärfe der Begriffe und Ausdrücke und die nöthige Klarheit in der systematischen Anordnung des Lehrganges. Wenn man daher auch bereitwilligst zugesteht, dass die Bemerkungen des Verf. über die Aussprache und über die Feinheiten des Sprachgebrauchs vollkommen treffend sind, so kann man dennoch nicht wohl glauben, dass diese Grammatik geeignet ist, das Erlernen der französischen Sprache zu erleichtern. Schon in den ersten Worten des Vorwortes („Die Grammatik hat die Aufgabe, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern und nachzuweisen; sie zerfällt also in 2 Haupttheile, den etymologischen und syntaktischen") tritt Unklarheit der Begriffe deutlich hervor. Aus dem Worte also sieht man, dass in den vorhergehenden Worten die Aufgabe beider genannten Theile der Grammatik enthalten sein soll. Nun kann man zwar zugeben, dass es die Aufgabe des etymologischen Theiles ist, den Bau der Sprachelemente auflösend zu zergliedern; aber keinem Deutschen wird es einfallen, mit dem Verf. die Aufgabe des syntaktischen Theiles darein zu setzen, dass man den Bau der Sprachelemente nachweist: richtiger hätte der Verf. als letztere Aufgabe bezeichnet, den

---

*) Obschon diese Schrift ausführlicher Bd. 62. Hft. 2. S. 171 beurtheilt worden ist, hat die Red. doch diese von ihr bestellte Anzeige derselben nicht unterdrücken wollen, und zwar um so weniger, da beide Ref. aus verschiedenen Gesichtspunkten die Sache angesehen zu haben scheinen. Anm. d. Red.

Satzbau vermittelst der Sprachelemente nachzuweisen oder zu lehren. — Das ganze Werk zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erste eine Darlegung sämmtlicher Redetheile enthält, die zweite nach dem Ausdrucke des Verf. die Begriffe mehr durch den (!) Syntax entwickelt, die dritte endlich eine Sammlung der vorzüglichsten Synonymen, neu und fasslich dargestellt, ausgesuchte Redensarten, Anekdoten und Charakterzüge umfasst.

Abth. I. (S. 1—150.) Schon im ersten Abschnitte über das Alphabet und die Aussprache der Buchstaben, welcher das hierauf Bezügliche im Ganzen gut entwickelt, fehlt es doch nicht an Ungenauigkeiten, ja Unrichtigkeiten: zu den ersteren ist z. B. zu rechnen S. 3, Z. 1 v. u., wo dem Worte pays die Aussprache pei beigefügt wird, während es jedenfalls zur Vermeidung von Missverständniss besser gewesen wäre, wenn der Verf. auf irgend eine Weise angedeutet hätte, dass das e in der Aussprache vom i einigermaassen zu trennen ist, etwa so: pe-i. Zu den eigentlichen Unrichtigkeiten gehört z. B., dass der Verf. unter die Diphthongen neben den übrigen auch folgende Zusammenstellungen von Vocalen rechnet: ia, ie, iou, ua, oue, ja sogar ian, ien u. s. w.; kurz der Verf. scheint fälschlicherweise alle, wenn auch nur zufälligen Zusammenstellungen von Vocalen als Diphthonge anzusehen. Ohne nun auf Widerlegungen im Einzelnen einzugehen, wird die Unzweckmässigkeit der Anordnung dieser Grammatik am deutlichsten an das Licht treten, wenn man eine einfache Uebersicht derselben giebt und nur gelegentlich einige kurze Bemerkungen darüber einstreut.

Alphabet. Prosodie. Artikel und Declination mit dem Artikel. Hülfszeitwörter avoir und être. Von den Conjugationsformen. (Dieser letztere Abschnitt bespricht die Conjugation nach Zeiten, Modis und Personen ganz allgemein: daher hätte derselbe der Conjugation der Hülfszeitwörter vorausgehen sollen, da ja auf diese ganz dieselben Principien anzuwenden sind in Beziehung auf Zeit, Modus und Person, wie auf alle übrigen Verba.) Regelmässige Verba (hierbei ist zu bemerken, dass der Verf. nur 3 regelmässige Conjugationen annimmt, nämlich in —er, —ir und —re: was ist aber die Folge der Weglassung der Conjugation in—oir? Doch wohl nur die, dass eine um so grössere Zahl der Verba zu den unregelmässigen gerechnet werden muss, was jedenfalls nur zur Erschwerung des Lernens beiträgt). Conjugation eines unpersönlichen, eines passiven und eines reflectiven Zeitwortes. Ueber den Charakter oder Auslaut des Stammes bei den Verbis. Von den Modusformen. Aufgaben zu den Conjugationsformen. Von den Tempusformen. Vom Substantiv (nebst Pluralbildung). Männliche Adjectiva auf —al. Bildung der weiblichen Adjectiva. Motion, d. h. Geschlechtsänderung der Substantiva. (Wäre dieser Abschnitt nicht richtiger dem von den Formen der Adjectiva vorhergegangen, besonders da gleich nachher wieder zu den Adjectiven übergegangen wird?) Vergleichungsgrade. Bedeutung der Adjectiva. (Zu den Adjectiven rechnet der Verf. auch die Zahlwörter, und irriger-Weise auch das Demonstrativpronomen ce und die Possessivpronomina mon, ton u. s. w.) Pronomen: 1) persönliches. Die Parti-

keln en und y; 2) demonstratives: ce, celui u. s. w. (s. oben); 3) possessives: le mien u. s. w. (s. oben); 4) relatives; 5) interrogatives; 6) unbestimmtes Pronomen. Vom Verb. (Hier nimmt der Verf. die früher unvollendet gelassene Besprechung des Zeitwortes und seiner Formen wieder auf.) Aufgaben zu den unpersönlichen und passiven Verbalformen (S. 75 — nachdem S. 30 f. die Conjugation derselben mitgetheilt ist). Vom Particip. Subjectivsätze mit ihren verschiedenen Regimen. Unregelmässige Verba der ersten, zweiten, dritten, vierten Conjugation. Defective Verba. Von der Präposition. (Grammatisch unrichtig ist, dass der Verf. unter die von ihm genannten „accidentellen Präpositionen" z. B. excepté, concernant u. s. w. aufgenommen hat). Vom Adverb. Von den Conjunctionen. Von den Empfindungswörtern.

Jeder unbefangene Beurtheiler wird schon aus dieser Uebersicht erkennen, dass die Anordnung des Lehrstoffes in dieser Grammatik eine verfehlte zu nennen ist, und dass man entschieden bezweifeln muss, dass der Lehrplan des Verf. geeignet ist, dem Schüler das Erlernen der französischen Sprache zu erleichtern. Denn wenn der Grundsatz gewiss richtig ist, dass, je logischer und übersichtlicher die Anordnung in einer Grammatik ist, desto leichter ihr Inhalt sich dem Gedächtniss des Lernenden einprägt, so kann man nur bedauern, dass der Verf. seine wirklich grosse Kenntniss der französischen Sprache und der Feinheiten derselben durch ein falsches Streben nach Originalität und Neuheit in den Schatten gestellt hat.

Die zweite Abtheilung (S. 151—278) ist wesentlich bestimmt, die syntaktischen Regeln der Sprache zu geben, und obgleich auch hier Manches anders geordnet sein sollte (z. B. wären einige Abschnitte besser in die erste Abtheilung zu setzen gewesen), so ist dieser Theil der Grammatik dem ersten im Ganzen weit vorzuziehen. Man sieht, dass der Verf. hier auf einem Gebiete steht, welches er wirklich beherrscht und über welches er treffende und lehrreiche Bemerkungen in Menge giebt.

Noch vorzüglicher in ihrer Art ist die dritte Abtheilung (S. 279—351). Dieselbe enthält 1) eine reiche Sammlung von Redensarten, die der französischen Sprache eigenthümlich sind (zum Auswendiglernen in 37 Lectionen getheilt). 2) Die Ausdrücke zur Bezeichnung der Stimmen der Thiere. 3) Einige eigenthümliche Diminutivformen. 4) Eine Zusammenstellung synonymer Ausdrücke mit Angabe der hauptsächlichsten Anwendungsarten nach ächt französischem Sprachgebrauche. 5) Anecdotes et traits caractéristiques, zum Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche und, wie es scheint, zur Uebung der Schüler, die gelernten Regeln in den hier gegebenen Beispielen nachzuweisen. Indem der Ref. die Besprechung dieser Grammatik, welche neben manchem Verfehlten vieles Verdienstliche enthält, beendet, richtet er an den Verf. die wohlgemeinte Aufforderung, er möge nicht glauben, dass der ausgesprochene Tadel durch persönliches Uebelwollen oder durch Brotneid veranlasst worden sei; es soll im Gegentheil den Ref. freuen, wenn er sieht, dass der Verf. in einer künftigen Leistung ähnlicher Art die begangenen Fehler

vermeidet. Die Ausstattung des Buches ist recht gut; nur sollten einige unangenehme Druckfehler vom Corrector nicht übersehen worden sein.

Dr. *H. Brandes.*

Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von *Fel. Seb. Feldbausch.* Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. 1851. XVIII und 135 S. — Der Hr. Verfasser erklärte, bevor er als Mitglied in den Grossherzoglichen Oberstudienrath in Karlsruhe berufen wurde, eine Reihe von Jahren den Horaz an den Lyceen zu Rastatt und zu Heidelberg. Vor der Lectüre jedes einzelnen Gedichtes gab er (Vorrede S. I) den Schülern eine Einleitung über den Inhalt und die Bedeutung desselben in die Hände. Was er ausser dieser Einleitung zur Erklärung für nöthig hielt, trug er nur mündlich vor. Um nun diese Einleitungen seinen Schülern zugänglicher zu machen, entschloss er sich, dieselben durch den Druck zu veröffentlichen und dabei, was sich auf mythologische, geographische oder historische Notizen bezieht, in einem erklärenden Register der Eigennamen zu erörtern, um bei der mündlichen Erklärung bekanntere oder minder wichtige Punkte nur kurz berühren zu können *). Es ist somit diese Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr zunächst für die Schule bestimmt, deren Zweck es ist, mit dem Verständnisse der alten Schriftsteller auch Wohlgefallen an ihren Werken und Liebe für das Studium derselben zu erwecken.

Diese ihre Bestimmung erreicht die Schrift vollständig. Sie giebt Alles, was der Schüler zum richtigen Auffassen und Verstehen jedes einzelnen Gedichtes nöthig hat, in reiner fliessender Sprache mit Kürze, Klarheit und Fasslichkeit. Viele Citate zu geben, hat der Hr. Verfasser mit Recht vermieden. Sie sind für ein Schulbuch unpassend. Die wenigen, welche er anführt, beschränken sich grösstentheils auf Stellen aus alten Schriftstellern, welche in der Regel ihrem Wortlaute nach angeführt werden. Dieses geschah aber nicht sowohl um Belege zu geben, als um den strebsameren Schüler auf diesem Wege zu den Quellen der Erklärung hinzuleiten.

Wenden wir uns nun zur näheren Angabe des Inhaltes der Schrift, so folgen nach der Vorrede (S. I bis VIII) Notizen über das Leben und die Dichtungen des Horaz, verbunden mit der Angabe der verschiedenen

---

*) Das Manuscript dieses Buches war bereits in den Händen des Verlegers und von da in die Druckerei abgegeben worden, als der Hr. Verf. in die Grossherzogliche Oberstudienbehörde berufen wurde. Er drückte nun der Verlagshandlung den Wunsch aus, den bereits begonnenen Druck eine Zeit lang zu verschieben. Vor dem neuen Beginne des Druckes wurde das Manuscript nochmals durchgesehen, um einzelne Bemerkungen, die etwa aus der neuen Ausgabe Orelli's von Baiter oder aus Zeitschriften und sonst sich darboten, zu berücksichtigen, so weit es thunlich war oder angemessen schien (Vorr. S. VIII).

Bearbeitungen, welche dieser Dichter erfahren (S. IX bis XVIII), und dann eine allgemeine Einleitung zu den Oden (S. 1—8), an welche die Einleitungen zu den einzelnen Oden u. Epoden (S. 9—135) sich anschliessen.

Um die Art und Weise genau zu zeigen, wie der Hr. Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, geben wir als Probe die 6. Ode des 3. Buches „*An die Römer*." „1) Mahnung an die Römer zur Gottesfurcht und zur Sittenreinheit, ohne die das Verderben Roms sicher zu erwarten stehe. Der Dichter sagt: Nur durch Wiederherstellung der verfallenen Tempel und durch Gottesfurcht könnt ihr, Römer, die Wohlfahrt und Macht des Staates begründen. Die Vernachlässigung der Götter hat Italien schon viele Nachtheile gebracht (1—16). — Aber das Sittenverderbniss hat sich in die Familien eingeschlichen; die Jungfrauen werden in unrömischer Weise erzogen, die Frauen geben sich der Sittenlosigkeit hin, während der Mann den Trinkgelagen fröhnt (17—32). — Nicht durch die Nachkommen solcher Eltern hat Rom seine Feinde besiegt, sondern durch ein männlich kräftiges Geschlecht, das in Arbeit und Mühen lebte, während wir von weichlichen Eltern entsprossen sind, und die Nachkommen stets noch mehr entarten werden (33—48)."

„2) Von den Zeiten des Sulla und Marius her hatte in Rom während der Verwirrungen und Greuel der Bürgerkriege das Sittenverderbniss immer mehr zugenommen, und fromme Ehrfurcht vor den Göttern war verschwunden. Viele Tempel standen als Ruinen da, theils durch Alter zerfallen, theils durch Feuersbrunst zerstört. — Als nun Augustus nach der Besiegung des Antonius den Janustempel schloss und dem römischen Staate den Frieden gebracht haben wollte, wandte er seine Sorge auch auf die sittlichen und religiösen Zustände. Er baute nicht nur selbst dem Apollo einen glänzenden Tempel (Od. I. 31), sondern verordnete auch, dass die verfallenen Tempel hergestellt würden (Od. II. 15), und zwar diejenigen, die als Familienheiligthümer galten, auf Kosten der Familie, die öffentlichen auf Kosten des Staates (im Jahre 726). — Dass nun Horaz diese Bestrebungen des Herrschers durch seine Gesänge unterstützte, geschah nicht aus Schmeichelei, sondern aus Vaterlandsliebe."

Schon aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, wie die vor uns liegende, in Rücksicht auf Inhalt und Form gleich treffliche Schrift nicht ein Werk des Augenblicks, sondern vielmehr die reife Frucht eines strengen und gründlichen Studiums ist. Freilich liess sich das von einem Manne auch nicht anders erwarten, welcher nicht nur durch ausgezeichnet wissenschaftliche Leistungen seine gründliche Gelehrsamkeit bereits bewährt, sondern der auch durch seine Schriften über Horaz (De Horatio Flacco non adulatore. Heidelb. 1839. Bemerkungen zu der 3. Sat. des Horaz im 1. Buche. Rastatt, 1843) sich als ein feiner und vertrauter Kenner dieses Dichters gezeigt hat. Wir zweifeln daher auch nicht, dass diese für die Schule so brauchbar und zweckmässig abgefasste Schrift sich auch in einem viel weiteren Kreise bei den Freunden des Dichters Eingang und die wohlverdiente Anerkennung verschaffen werde.

Mit Freuden begrüssen wir daher dieses Buch, welches auch in seiner äusseren Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt (Druck und Papier sind sehr gut), und wünschen nur dem Hrn. Verf. die nöthige Musse, um auch in seinem jetzt erweiterten Berufskreise in den Stand gesetzt zu sein, das zweite Bändchen, welches die Einleitungen in die Satiren und Episteln nebst dem erklärenden Register der Eigennamen enthält, recht bald erscheinen zu lassen. [H]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden. Nach der im Grossh. Badischen Regierungsblatte (1851, Nr. XXI) mitgetheilten Uebersicht war *der Bestand der Gelehrtenschulen und der höheren Bürgerschulen im Schuljahre* 1849 *bis* 1850 *) folgender:

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
A. *Lyceen.*	
Carlsruhe	283
in der Vorschule	220
Constanz	150
Freiburg	470
Heidelberg	189
Mannheim	239
Rastatt	146
Wertheim	140
	1837
B. *Gymnasien.*	
Bruchsal	149
Donaueschingen	79
Lahr	95
Offenburg	70
Tauberbischofsheim	122
	515
C. *Pädagogien.*	
Durlach	66
Lörrach	100
Pforzheim	110
	276

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
D. *Höhere Bürgerschulen.*	
Baden	113
Bischofsheim am Rhein	11
Bretten	32
Buchen	62
Eberbach	20
Emmendingen	38
Eppingen	37
Ettlingen	32
Ettenheim	61
Freiburg	85
Gernsbach	13
Heidelberg	177
Hornberg	14
Kork	18
Mannheim	168
Mosbach	86
Mulheim	71
Schwetzingen	51
Sinsheim	73
Schopfheim	74
Ueberlingen	26
Villingen	36

*) Den Bestand der Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1848—49 s. NJahrbb. Bd. 59. Hft. 4. S. 442. 443.

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
Waldshut	23
Weinheim	43
	1364

Anstalten.	Gesammtzahl der Schüler.
Zusammenstellung.	
Lyceen	1837
Gymnasien	515
Pädagogien	276
Höhere Bürgerschulen . .	1364
	3992

Im Spätjahre 1850 wurden von den Lyceen und auf den Grund der bei dem Grossh. Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen *):

Von dem Lyceum zu	Zahl der entlassenen Schüler.	Davon widmen sich dem Berufsfache: Theologie katholische.	Theologie evangelische.	Jurisprudenz.	Medicin.	Cameralia.	Philologie.	Naturwissenschaft.	Rechtspolizei.	Handelsstand.
Carlsruhe .	15	1	4	4	2	3	—	—	—	1
Constanz .	11	5	—	2	1	—	2	1	—	—
Freiburg .	42	22	1	8	6	2	2	—	1	—
Heidelberg .	15	—	6	3	—	2	4	—	—	—
Mannheim .	16	3	5	5	2	—	1	—	—	—
Rastatt . .	16	9	—	3	2	—	2	—	—	—
Wertheim .	9	3	—	2	2	1	1	—	—	—
Nach beim Grossh. Oberstudienrathe erstandener Maturitätsprüfung . . .	10	2	3	—	4	—	—	—	1	—
	134	45	19	27	19	8	12	1	2	1

Ueber die Entlassung der Schüler auf die Universität heben wir aus der „Verordnung über die Gelehrtenschulen im Grossh. Baden“ folgende Bestimmungen heraus.

„Die Abiturienten aus der oberen Ordnung der sechsten Classe der Lyceen haben eine besondere Maturitätsprüfung zu bestehen. Die Zulassung zur Abiturientenprüfung kann solchen Schülern verweigert werden, welche im letzten Jahre wegen schlechter Aufführung bestraft und mit der Ausweisung aus der Anstalt bedroht worden sind.“ (§. 14.)

„Jeder, der aus einer auswärtigen Lehranstalt oder aus einem Privatunterrichte zur Universität übergehen will, hat sich ebenfalls, und zwar vor dem Bezuge einer Hochschule, in allen Fächern, die in der obersten Classe eines Lyceums vorkommen, einer mündlichen und schrift-

*) Das Verzeichniss der im Spätjahre 1849 zum Studium von Berufsfächern auf die Universität entlassenen Schüler s. NJahrbb. Bd. 59. Hft. 4. S. 443.

lichen Prüfung zu unterwerfen, in sofern er sich einem Berufe widmet, wofür ein akademischer Curs und eine Staatsprüfung vorgeschrieben sind, und er später auf Zulassung zu dieser Staatsprüfung Anspruch machen will. Melden sich solche junge Leute, welche aus einer öffentlichen Anstalt wegen schlechter Aufführung ausgewiesen wurden, so wird die Oberstudienbehörde über die Zulassung zur Prüfung nach Erwägung der Ursache der Ausweisung und der für die spätere Zeit beigebrachten Sittenzeugnisse entscheiden." (§. 17.)

„Zu der in dem §. 17 bestimmten Prüfung wird eine eigene Prüfungs-Commission angeordnet. Diese Commission besteht aus Lehrern verschiedener Lyceen und tritt jedes Jahr im Spätjahr zu Carlsruhe zusammen. Bei einer ganz geringen Anzahl von Examinanden kann auch den Lehrern des Lyceums zu Carlsruhe allein die Prüfung übertragen werden. Die Tage der Prüfung werden durch öffentliche Blätter bekannt gemacht, worauf sich diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, bei der Oberstudienbehörde zu melden haben. Die Prüfungs-Commission erstattet über das Resultat der Prüfung Bericht an die Oberstudienbehörde, welche nach dem Erfunde sofort die unbedingte Entlassung ertheilt oder verweigert. Keiner, der ohne Erlaubniss der Oberstudienbehörde die Universitätsstudien begonnen, kann, den Fall des letzten Absatzes des §. 19 gegenwärtiger Verordnung ausgenommen, zu einer Nachprüfung zugelassen werden." (§. 18.)

Im letzten Absatze des §. 19 heisst es: „Eine Dispensation kann nur für diejenigen stattfinden, welche von einem entlegenen Orte im Auslande, wo sie öffentlichen oder Privatunterricht erhalten haben, unmittelbar eine ebenfalls entlegene ausländische Universität bezogen haben und glaubhafte Zeugnisse über einen vor dem Uebergange zu Universitätsstudien genossenen genügenden Unterricht beibringen. In diesem Falle ist die Prüfungsbehörde ermächtigt, den Betheiligten zur Staatsprüfung in seinem Berufsfache unter der Bedingung zuzulassen, dass er zuvörderst sich der Nachprüfung in den Lycealkenntnissen unterwerfe."

Ueber die Abiturientenprüfung ist in der „Schulordnung" §. 40 Folgendes festgesetzt:

„Die Abiturientenprüfung geschieht theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftlichen Arbeiten sollen bestehen:

1) in einer freien deutschen Ausarbeitung;

2) in einem lateinischen Stile;

3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwereren lateinischen und einem leichteren griechischen Schriftsteller, wozu solche Stücke zu wählen sind, welche in der Schule nicht gelesen wurden."

„Die mündliche Prüfung, die nach erstandener öffentlicher Prüfung abzuhalten ist, soll sich auf Lehrfächer der obersten Classe erstrecken und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen."

„Der Abiturientenprüfung wohnen, nebst dem Director, sämmtliche Lehrer der obersten Classe, die Ephoren und die Commissarien der Ober-

studien-Commission bei. Auch die Lehrer der übrigen Classen können daran Theil nehmen.“

Diesen Angaben schliessen wir an die

Uebersicht der Schülerzahl an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe und der damit in Verbindung stehenden Vorschule im Studienjahre 1850/51.

	Badener.	Nichtbad.	Im Ganzen.
I. Allgemeine mathematische Classe .	31	1	32
II. „ „ „ .	14	8	22
III. „ „ „ .	5	1	6
Ingenieurschule	6	18	24
Bauschule	34	19	53
Forstschule	12	5	17
Chemisch-technische Schule . . .	11	6	17
Mechanisch-technische Schule . . .	10	42	52
Postschule	23	—	23
Handelsschule	10	2	12
Hospitanten	13	6	19
	169	108	277
Vorschule	51	4	55
	220	112	332

[#]

Brandenburg a/H. Zur Michaelismesse des laufenden Jahres erscheint hier — und nimmt bereits darauf die Wiesike'sche Buchhandlung Bestellungen an — eine „*Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer*, aus den Quellen geschöpft und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angepasst“ vom Prof. Dr. *M. W. Heffter*, ein Werk langjähriger selbstständiger Studien, bei dem auch die Forschungen Anderer nach Möglichkeit benutzt worden sind. Dasselbe darf um so mehr auf Anerkennung hoffen, da seit hundert Jahren über den besagten Gegenstand entweder nur Allgemeines oder Stückweises, nie etwas Ganzes geliefert worden, die Schriften aber, welche früher eigens die Sache behandelt, nach Bernhardy's richtigem Urtheile nur „vorgebliche“ Geschichten der Art — es wird darin namentlich Sprache und Litteratur auf confuse Weise mit einander vermengt — genannt zu werden verdienen und darum bereits „grösstentheils der gebührenden Vergessenheit anheim gefallen“ sind und trotz ihrer ziemlichen Anzahl die Aufgabe wenig oder gar nicht gefördert haben. Allein das historische Moment ist auch bei einer Sprache ein durchaus zu berücksichtigendes, für das noch immer unter uns lebendige Studium der lateinischen Sprache also auch eine Geschichte derselben unumgänglich nothwendig, ein wesentliches Bedürfniss, zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche eine unentbehrliche Zugabe. Das Werk wird etwa 10 Bogen stark und der Preis möglichst billig gestellt werden. [*K.*]

Breslau. Von dem *Gymnasium zu St. Maria Magdalena* ist aus den Jahren Ostern 1849 bis Ostern 1851 Folgendes zu berichten.

Noch vor Beginn des ersten Jahres war der Prorector Prof. Dr. *Klossmann* gestorben. Der College Dr. *Elsner* wurde Ende Sept. 1849 von seinem Amte suspendirt und war bis Ostern 1851 in dasselbe noch nicht wieder eingesetzt worden. Am 20. Jan. 1850 starb der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat Dr. *Reinhold Berger*. Am 11. April dess. Jahres starb der frühere Prorector Dr. *F. A. Nösselt* (geb. am 18. Mai 1781 zu Halle, Sohn des berühmten Theologen, seit 1804 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, so wie an dem Hecker'schen Seminar und der Heinsius'schen Mädchenschule in Berlin, seit 1806 Conrector vom Gymnasium und Prediger zu Cüstrin. Nach freiwilliger Aufgabe dieses Amtes errichtete er 1809 in Breslau eine bis an sein Ende von ihm geleitete Privatschule, die sich bald auf Mädchen beschränkte und einen ausgezeichneten Ruf gewann. Ostern 1814 wurde er 6. College am Magdalenen-Gymnas. und rückte nach und nach bis zum Prorectorate vor. Am 1. Jan. 1846 trat er in den Ruhestand. Seine zahlreichen, besonders für Mädchen geschriebenen Schriften sind hinlänglich bekannt). Die vorgekommene Erledigung wurde durch Ascension besetzt und es bestand demnach Ostern 1851 das Lehrer-Collegium aus dem Director, Rector und Prof. Dr. *C. Schönborn*, Prorector Prof. Dr. *Lilie*, Prof. Dr. *Rüdiger*, den Collegen Oberlehrer Dr. *Sadebeck*, *Klopsch*, Dr. *Tzschirner*, Dr. *Bartsch*, Dr. *Beinert*, *Palm*, Dr. *Schück* (neu angestellt und eingeführt am 15. Oct. 1849), dem Collaborator *John*, den Lehrern *Seltzsam*, *Köhler*, *Sturm*, Cantor *Kahl*, Zeichnenlehrer Maler *Eitner* und Schreiblehrer *Jung*. Theils zur Abhaltung ihres Probejahres, theils als Mitglieder des königl. pädagogischen Seminars, unterrichteten in dem angegebenen Zeitraum an der Anstalt: Dr. *Kergel* (Mich. 1849 als Prof. der Philologie an die Universität zu Olmütz berufen), Dr. *Reimann* (seit 1. Mai 1850 als ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule zum heil. Geist angestellt), *Cammler*, Dr. *Beinlig*, Dr. *Wittiber* (seit Mitte Nov. 1850 am Gymnasium zu Glatz angestellt). Privatunterricht im Polnischen ertheilte Hr. *Fritz*, im Englischen bis zu seiner Anstellung an der höheren Bürgerschule Hr. *Schottky*. Die Frequenz stellte sich wie folgt:

	I.	II.	III^a.	III^b.	IV.	V.	VI.	Elementarclassen.	Sa.
1. März 1850:	37	43	39	56	70	68	70	166	549
1. März 1851:	41	49	52	62	65	66	63	165	563

Abiturienten waren 3 Mich. 1849, 7 Ostern 1850, 5 Micb. dess. Jahres, 11 Ostern 1851. Dem Programme von Ostern 1850 ist eine auch im Buchhandel erschienene Monographie des Oberlehrers Dr. *Sadebeck*: *Die Strehlener Berge* (38 S. 4., nebst einer lithographirten Karte) vorausgestellt. Ist Ref. auch nicht im Stande, dieselbe, am wenigsten die mathematischen Berechnungen, zu beurtheilen, so kann er doch dem ungeheuren Fleiss, den der Hr. Verf. allem nur einigermaassen Wissenswerthen und Interessanten, selbst dem Kleinsten, zugewandt hat, ehrende Anerkennung zollen. Möchten wir über alle Gegenden Deutschlands so gründliche Forschungen und Erörterungen besitzen. Vor dem Programme Ostern 1851 findet sich: *Graeca nomina in Ω exeuntia. Commentationis lexicographicae et grammaticae part. prima. Scripsit Pistotheus*

Taschirner (52 S. 4.). Wenn keinem Zweifel unterworfen ist, welche wichtige Aufschlüsse die Erforschung der griechischen Eigennamen über die Denkart, Sitten und die Geschichte des Volkes, so wie über die Verwandtschaft und den Verkehr mit anderen Stämmen der Menschheit liefern muss, dagegen eben so gewiss, dass, um diese Aufgabe genügend zu lösen, eines einzelnen Menschen Zeit und Kraft nicht ausreichen, so wird man sich gewiss innig freuen, wenn Einzelne einen Theil derselben zu bearbeiten und so die dereinstige Vollendung des Ganzen vorzubereiten unternahmen. Daher begrüsst Ref. die vorliegende Schrift des Hrn. Verf. mit Freude und um so mehr, als derselbe über den Umfang der Aufgabe vollkommen klar ist, wie es sich dabei um das Vorkommen der Namen, die Existenz und die Verhältnisse der Personen, welche ihn führen, so wie um die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung handelt, desshalb auch ein Herbeiziehen der gleich gebildeten Appellativa unumgänglich ist. Es kann gewiss nur gebilligt werden, dass er seine Arbeit in einen lexicographischen, alle einzelne Namen und Alles darüber zu Bemerkende enthaltenden, und einen grammatischen, mit der Bedeutung der Endung u. den bei ihrer Anfügung und der Nachbildung fremder Worte mit denselben beobachteten Gesetzen sich beschäftigenden Theil scheidet. Die bis jetzt mitgetheilte particula prima enthält von dem lexicographischen Abschnitte die Buchstaben *A* — mit *Δ* und jeder Artikel wird dem Leser eben so von dem ausdauernden und emsigen Fleisse und der umfangreichen Gelehrsamkeit des Hrn. Verf., wie von den wichtigen Resultaten, welche für die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft daraus hervorgehen werden, überzeugen, und dadurch der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass es zur Ausführung des Ganzen an Zeit und Kraft nicht mangeln möge. Die Unterscheidung, welche Appellative wohl nur von Grammatikern erfunden sind, um mythologische Namen zu erklären, und wie solche wiederum wohl zu Appellativen geworden, wird jedenfalls im zweiten Theile gegeben werden. Bei dem Worte *ἀκεστώ* würde Ref., um jeden Irrthum unmöglich zu machen, in der Kürze das Vorkommen desselben bei Herodot erwähnt haben. [*D.*]

Eisenach. Unser Gymnas., welches sich in demselben gesunden und blühenden Zustande, welcher bereits wiederholt in dies. Jahrbb. bezeichnet u. auch statistisch nachgewiesen worden ist, noch gegenwärtig befindet u. gewiss, besonders hinsichtlich der Tüchtigkeit des Lehrerpersonals, wohl keiner ähnlichen Anstalt im deutschen Vaterlande nachsteht, hat sich fortwährend liebender Fürsorge und besonderer Beachtung der hohen Staatsregierung zu erfreuen gehabt. Die letztere ist auch in der neueren Zeit nicht erkaltet und hat nur noch neuerdings einen Ausdruck in dem ehrenvollen Entschlusse gefunden, durch welchen Se. Königl. Hoheit der Grossherzog dem hochverdienten Director der genannten Lehranstalt, einem trefflichen, auch in weiteren Kreisen bekannten Philologen aus der G. Hermann'schen Schule, *K. H. Funkhänel*, den Charakter als „Hofrath" unter dem 2. Febr. d. J. allergnädigst verliehen hat. [*K.*]

Gera. Die Einladungsschrift zu der in der hochfürstlichen Landesschule zu begehenden Feier des Jahreswechsels von 1850 auf 51 ent-

hält: *Euripides, Racine und Goethe. Ein Beitrag zur Geschichte der tragischen Kunst. Erste Abtheilung.* Vom Prof. Dr. *Ph. Mayer* (27 S. 4.). Wir freuen uns, den Hrn. Verf. auf einem Felde wieder zu finden, auf dem wir schon einmal ihn gern begleitet haben, und um so mehr, als wir an ihm dieselbe Frische und Lebendigkeit, dieselbe Besonnenheit und Feinheit des Urtheils, die er damals uns bewies, nicht vermissen. Dass zur Erkenntniss des griechischen Drama's und des griechischen Geistes, dessen herrlichste Schöpfung jenes anerkanntermaassen ist, zur rechten Würdigung des künstlerischen Standpunktes, den unsere Nation einnimmt, zur Förderung der Aesthetik als Wissenschaft nichts nützlicher sei, als die Vergleichung aus gleichem Stoffe gebildeter Kunstwerke aus alter und neuer Zeit, darüber kann kein Zweifel sein, eben so wenig aber auch darüber, dass zur vollständigeren Erreichung jenes Zweckes das classische Drama der Franzosen nicht übergangen werden dürfe, eben so wohl weil es eine eigenthümliche Auffassung und Ausbildung des von den Alten Ueberlieferten enthält, als auch weil es auf die Entwickelung des modernen Drama, wenn auch nicht allein entscheidenden, doch unverkennbar wichtigen Einfluss ausgeübt hat. Es ist desshalb ein glücklicher Umstand, dass wir von Euripides zwei Stücke aus demselben Sagenstoffe besitzen, deren jedes von einem Dichter der beiden neueren Perioden, die Iphigenia in Aulide von Racine, die in Tauris von Goethe eine Nachbildung erfahren hat. Einer Rechtfertigung bedurfte es desshalb von dem Hrn. Verf. nicht, dass er Euripides, nicht den vollendetsten griechischen Tragiker Sophokles, mit den beiden letztgenannten Dichtern zusammengestellt hat, und um so weniger, als Euripides am meisten die Basis für die Theorie des Aristoteles geliefert hat, für das römische Drama aber, wie ganz insbesondere für das französische, fast ausschliessliches, oder doch hauptsächliches Muster gewesen ist. Ja uns scheint eine solche Zusammenstellung um so passender, als wir in der Goethe'schen Iphigenia eine Wiederannäherung an den Geist und künstlerischen Charakter des Sophokles, bei den Franzosen ein Stehenbleiben auf dem Standpunkte des Euripides zu erkennen glauben. Der Hr. Verf. beginnt mit einer recht klaren und anschaulichen Uebersicht über den Zusammenhang der Handlung in der Euripideischen Iphigenie; nur auf eine solche kann ja die ästhetische Beurtheilung gebaut werden. Wir erlauben uns hier beiläufig auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass Klytämnestra den Frauen des Chores heisst die Morgengaben ins Zelt zu bringen. Nimmt man an, dass diess Euripides wirklich gewollt, so muss der Chor oder doch ein Theil desselben, um der Aufforderung zu genügen, seinen Platz verlassen, eine Sache, die vielem Zweifel unterliegt. Die Art und Weise, wie Aeschylus und Sophokles denselben Stoff behandelt, konnte nicht füglich übergangen werden, und der Hr. Verf. stellt desshalb, was sich darüber sagen lässt, kurz zusammen; natürlich führt diess aber auf das Urtheil Gruppe's (Ariadne S. 540 ff.), dass das Stück dem Euripides abzusprechen und für sophokleisch zu halten sei. Den aus Aristoph. Ran. 1309 entnommenen Grund beseitigt der Hr. Verf. mit Bremi und nimmt mit Hemsterhuys (Alberti zu Hesych. p. 130, n. 17) bei Hesychius

eine falsche Lesart an und bezeichnet das Citat desselben Schriftstellers unter ἀπαρθένευτα als irrthümlich. Die Stelle bei Aelian Hist. An. VII. 39 beweist ihm allerdings, dass mit dem Euripideischen Stücke eine Aenderung vorgegangen, und indem er einerseits mit Bremi die dort angeführten Worte als nur für den Ausgang geeignet erkennt [Ref. kann sich nur davon, dass sie nur an Agamemnon gerichtet sein können, noch nicht überzeugen. Warum sollte doch Artemis auftreten, um den Agamemnon, welcher das Opfer zu bringen entschlossen ist, im Voraus zu beruhigen? War es nicht viel zweckmässiger, wenn der Dichter, nachdem Agamemnon und Iphigenia zum Opfer fortgezogen, der im Schmerze verzweifelnden Klytämnestra aus dem Munde der Göttin Tröstung zu Theil werden liess?], andererseits den jetzigen Schluss wegen seiner ungeheuren Schwächen (mit Porson Praef. ad Hec. p. XXIII) und als aus Eurip. Hecuba zum Theil entnommen für unächt hält, so entscheidet er sich für die von Hermann (praef. ad Iph. Aul. p. XVII) aufgestellte Ansicht. Nachdem er darauf kurz mit E. Müller (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1838. Nr. 23. S. 186—90) die Meinung, Agathon oder Chäremon sei der Verfasser, und die Berufung auf Athenäus mit Schweighäuser und Bartsch (d. Eurip. Iph. Aul. auct.) abgewiesen und sich dagegen auf die Zeugnisse für die Authentie bei Aristot. Poët. [dass diess Buch noch einer kritischen Sichtung bedürfe, hat Frz. Ritter, wenn schon seine Ansicht über eine solche schwerlich richtig ist, gezeigt. Vergl. auch Kock: Ueber die Parodos. Die Stelle XV. 6 scheint übrigens uns von Aristot. selbst herrührend], dem Gramm. Bekk. und Theophil. Antioch. berufen hat, erklärt er, dass, wenn man auch Anfang und Ende für interpolirt zu betrachten habe, der ästhetische Genuss am Ganzen nicht gestört werde und man die Urtheile O. Müller's (Gesch. der gr. Litt. S. 177) und Bernhardy's (Griech. Litt. S. 873) nicht unterschreiben könne. Indem er diess zu beweisen sich anschickt, kommt er noch einmal auf die Verschiedenheit der Behandlung des Stoffes von der des Sophokles zurück und zeigt, dass Euripides den Odysseus, wenn er nicht von der Entwickelung der Hauptcharaktere die Aufmerksamkeit in störender Weise abziehen wollte, denselben unmöglich in sein Stück bringen konnte. Sollen wir hierüber unser Urtheil aussprechen, so scheint uns gleichwohl Eurip. Etwas dadurch verloren zu haben. Denn Agamemnon's Handlungsweise würde deutlicher motivirt erscheinen, wenn sich ein äusseres Gewicht, wie das des Odysseus, der seine schwachen Seiten zu benutzen verstand, an ihn hing. Der Dichter hat zwar die Stimmung des Heeres nicht unberücksichtigt gelassen, allein diess Motiv erscheint uns doch zu sehr hinter der Scene liegend. Mit Recht weist der Hr. Verf. sodann Hartung's Behauptung (Einleitung zur Antigone. Leipzig, 1850), es sei eine Verkehrtheit, in jedem Stücke einen Grundgedanken finden zu wollen, mit billiger Würdigung in die gebührenden Schranken zurück und stellt als Grundgedanken des Stückes folgenden auf: „dass eine reine und grosse Seele aus den Verwickelungen und Gefahren, die das Schicksal droht, durch freie Hingabe an den höheren Willen siegreicher hervorgehe, als diejenigen, die durch List oder Gewalt sich harten Schickungen zu entziehen oder

zu widersetzen versuchen." Ref. erlaubt sich dagegen einzuwenden, dass ihm dabei Iphigenia in einen Gegensatz gestellt erscheint, der in dem Stücke selbst nicht hinlänglich enthalten ist, denn weder Agamemnon, noch Achilleus, noch selbst Klytämnestra machen einen wirklichen Versuch, dem Spruche des Sehers das Opfer mit Gewalt oder List zu entziehen, und der so schnell vereitelte erste Entschluss des Agamemnon bereitet ihm wohl Schmerz, aber er gelangt ja doch an das Ziel seiner Wünsche. Als den Grundgedanken hält Ref. folgenden fest: Der Zorn der Götter, durch Missachtung erregt, wird durch die für Vaterland und die Ihrigen sich aufopfernde Liebe gewendet und diese selbst durch die Götter durch himmlische Verklärung gelohnt, und glaubt, dass auf denselben die Entwickelung der ganzen Handlung hinzielt. Denn indem, was Agamemnon will, durch Menelaos vereitelt wird, ist doch nur die Nothwendigkeit, dass das Opfer für der Griechen Ehre erforderlich ist, dargelegt, und alles das Folgende, ehe Iphigenia selbst mit ihrem Entschlusse hervortritt, dient nur dazu, die Grösse des freiwillig dargebrachten Opfers zum Bewusstsein zu bringen. Damit ist aber auch die Nothwendigkeit dieser Gestaltung der Exposition, die bis zur Ankunft der Iphigenia selbst geht, gegeben, damit erscheinen auch die Charaktere motivirt. Denn von Agamemnon lernen wir anders denken, wenn wir, was in den vielen Aeusserungen anklingt, in Betrachtung ziehen, dass er sich dem Kriegszuge nach Troia um seiner Ehre willen nicht entziehen darf, dass, wenn er sich entzöge, damit von dem Heere der durch ihn über dasselbe gekommene Zorn der Artemis nicht gesühnt wäre, dass es sich also bei ihm nicht blos um den egoistischen Zweck, die Beibehaltung des Oberbefehls, handelt, dass ihm mit seiner Grösse des Griechenvolkes Ehre am Herzen liegt. Dann dient ihm Menelaos zur Folie, weil dieser nur seinen, nicht des Ganzen Zweck verfolgt, Klytämnestra, die nur von der Mutterliebe aus richtet und urtheilt, während Achilleus des hochherzigen Mädchens Entschluss zu würdigen und desshalb seinen eigenen Wunsch zu unterdrücken versteht. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch in Einzelnes eingehen. Wir haben uns der Auseinandersetzung des Hrn. Verf. aufrichtig gefreut und können ihm in Bezug auf das Hauptresultat: „dass das Stück hohen dramatischen Genuss gewähre, weil es einen grossen und schönen Gedanken durchführe, die Anlage, Situationen und Charaktere dazu in richtigem Verhältnisse stehen und der Zweck, den Aristoteles jeder Tragödie setze, offenbar erreicht werde," nur beistimmen. Möge er unsere Bemerkungen einer Prüfung und Beachtung nicht ganz unwerth finden. [*D.*]

Giessen. Zu der Feier der 25jährigen Amtswirksamkeit des Directors Dr. *Ed. Geist* (15. Dec. 1850) hat der Gymnasiallehrer Dr. *H. Rumpf* gewidmet: *Beiträge zur Homerischen Worterklärung und Kritik* (27 S. 4. und 2 Tafeln Abbildungen). Der durch seine Abhandlung *de aede Hom.* und de *γαμοποιΐᾳ Menelai* rühmlichst bekannte Hr. Verf. giebt hier einen neuen Beweis ungemeinen Fleisses, eindringenden Scharfsinns und ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Von den drei behandelten Gegenständen greifen zwei, ausser in das Gebiet der Wortforschung, auch tief

in das Feld der Archäologie. Der erste Abschnitt handelt von κισσύβιον, über welches Wort sich zwei Ansichten schroff gegenüber stehen, die Panofka's (Rech. s. les veritables noms d. vases gr. et s. l. différ. usages. Paris 1829, dem Hrn. Verf. nur aus Ussing de nominibus vasorum Graecorum. Havniae 1844, und der sogleich anzuführenden Abhandlung bekannt), welcher die bei Athen. 476 F. gegebene Erklärung μόνωτον ποτήριον für richtig und durch ein Vasenbild bewiesen hält, und die Letronne's (Journ. d. Sav. 1833, p. 615), der darin einen poetischen, nicht mit einem später in Gebrauch gekommenen technischen Namen zu identificirenden Ausdruck findet. Mit Recht hält sich der Hr. Verf. eben so weit von der willkürlichen Anpassung des Wortes an eine bestimmte Form, wie von der nicht weniger willkürlichen Annahme, der Dichter und seine Hörer hätten dabei nicht an etwas Bestimmtes gedacht, fern und schlägt für die Untersuchung den einzigen sichern Weg ein, indem er das, was aus Homer oder der Natur der Sache folgt, als das zuerst Entscheidende, dazu aber den späteren Gebrauch und die Erklärung der alten Grammatiker als förderlich und endlich die Bildwerke als zur Veranschaulichung dienend beachtet. Aus Homer lässt sich so viel entnehmen, dass es (Od. XIV. 78 und XVI. 52) ein ländliches Mischgefäss gewesen und ausnahmsweise dem Cyklopen (IX. 345 ff.) als Trinkgefäss gedient habe. Dagegen spricht der Sprachgebrauch der Späteren dafür, dass es im generellen Sinne „Becher" bezeichne. Rücksichtlich der Erklärungen der alten Grammatiker wird, dass das μόνωτον entscheidendes Merkmal gewesen, durch Athen. 481 D., indem er die κυμβία, mit denen er κισσύβιον zusammengestellt, als ohrenlose Gefässe bezeichnet, und ausserdem durch Theocr. I. 27 ἀμφῶες κ. widerlegt. Da sich als gewiss die Aehnlichkeit mit καυκίον und κυμβίον herausstellt, so widmet der Hr. Verf. diesen beiden Worten eine sehr gelehrte und gründliche Besprechung, als deren Resultat erscheint, dass beide Gefässe von beliebigem Stoffe und mässiger Grösse, aber stets durch tiefe gewölbte Gestalt kenntlich, zum Schöpfen oder Trinken bestimmt, in einfachster Form ohne Henkel und immer ohne Fussuntersatz, wenn auch nicht ohne Bodenplatte, bezeichnet haben. Daneben scheint κυμβίον nur in älterer Zeit bisweilen, καυκίον erst in späterer gebraucht zu sein. Bei grösserem Umfange wurden sie mit dem allgemeinen Namen σκύφος bezeichnet. Demnach wird die Gestalt des κισσύβιον als dem ähnlich, nur unten abgerundeter gefunden (Gerhard Berl. ant. Bildw. p. 363) und die Bezeichnung als μόνωτον und ἀμφῶες als nicht widersprechend erklärt, da dergleichen Zusätze bei Festhaltung derselben Form wechseln konnten. Die Etymologie des Wortes von κισσός, für die sich der Hr. Verf. gegen Göttling ad. Hes. scut. 224 entscheidet (mit C. F. Hermann — nach brieflicher Mittheilung — vergleicht er θορος — θόρνβος, κάρα — κόρυμβος, κορυφή, und findet die von Pott Etymol. Forsch. II. p. 110 angenommene Syncope aus κισσοκύμβιον unwahrscheinlich), führt darauf, dasselbe als ursprünglich ein Holzgefäss zu betrachten, und diess wiederum lässt die ursprüngliche Bestimmung zur Milchwirthschaft — denn Holz eignet sich für den Wein nicht so gut — vermuthen, welche Ver-

muthung denn auch von dem Hrn. Verf. durch mehrere Stellen bei Spätern bestätigt wird [dabei wird die Stelle bei Eustath. d. Ismen. et I. amor. I. p. 10 ed. Teucher nach 3 Pariser Handschriften, deren Lesarten Osann mitgetheilt, berichtigt]. Schliesslich findet noch die ausgesprochene Ansicht durch ein Bild, auf welchem die zwischen Odysseus und dem Cyklopen stattfindende Scene dargestellt ist (Raoul-Rochette Mon. inéd. p. 350 und 351) Bekräftigung. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Texteskritik. Zuerst vertheidigt der Hr. Verf. Od. IX. 235 das diplomatisch beglaubigtere ἔκτοσθεν gegen das von den meisten Herausgebern aufgenommene ἔντοσθεν, indem er gegen der Letzteren Ansicht, dass Polyphem das Holz in der Höhle abgeworfen haben müsse, weil er es ja dort zum Brennen habe brauchen wollen, geltend macht, dass, da Odysseus und seine Gefährten auf das Gekrach des fallenden Holzes in einen Winkel der Höhle geflohen seien, es nicht sehr wahrscheinlich sei, Polyphem habe, wenn er sogleich in der Höhle es niedergelegt, von der Flucht nichts bemerkt, während er doch nach der Verschliessung noch Licht genug habe, um seine Geschäfte zu verrichten; das Hereinholen des Holzes habe nach der Eintreibung der Heerde vor Verschliessung des Eingangs recht gut stattfinden können und es gebe Beispiele davon, dass Homer solche weniger bedeutende Nebenumstände übergehe. Dagegen nimmt er Vs. 239 und 338 an ἔκτοθεν Anstoss und weist vollständig nach, wie der ganze Zusammenhang verlange, dass der Cyklop die männlichen Schafe in dem vor der Höhle befindlichen Vorhof belasse. Da nun die von Voss angenommene, dem Zusammenhang entsprechende Bedeutung: draussen im Vorhof den Sprachgesetzen nach in den Worten nicht enthalten sein könne, so emendirt er ἔντοθεν, für das ihm C. Fr. Hermann Bekk. Anecd. II. p. 945 und Cramer. Anecd. Ox. I. p. 177 nachgewiesen hat. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Bedeutung von ἴτυς und ἄντυξ als Theilen des Wagens. Der Hr. Verf. geht von der bekannten Vergleichung Il. IV. 482—87 aus, in welcher, wenn ἴτυς, wie der Sprachgebrauch fordert, die Radfelge bedeutet, auffällig ist, dass dazu das wegen seiner geringen Festigkeit sich gar nicht eignende Holz von Pappel genommen wird und zweitens, dass der Stamm unbenutzt liegen bleibt; dazu kommt, dass aus Apollonius Sophist. Glossar. Hom. hervorgeht, dass ἴτυς etwas Anderes bezeichnet habe, als Radfelge oder Rundung des Rades. Il. XXI. 38, wo die ὄρπηκες νέοι, die des Wagens ἄντυγες werden sollen, vom wilden Feigenbaum genommen werden, hat schon Eustath. auf die Unmöglichkeit an Räder zu denken aufmerksam gemacht. Ganz mit dieser Stelle ähnlich ist aber Theocr. XXV. 247 ff. und da das hier stehende κύκλα „Räder" und zwar stets „die Ganzen" (ἴτυς als Theil davon ist Il. V. 722 nicht zu verkennen) nach dem herrschenden Sprachgebrauch bedeutet, so scheint auch ἄντυγες an der zweiten Stelle dasselbe bezeichnen zu müssen, wozu auch Pape im Wörterb. geneigt ist. Wenn also offenbar ist, dass ἴτυς und κύκλα sich in einer Bedeutung mit ἄντυγες vereinigt haben, so musste es des Hrn. Verf. Aufgabe sein, mit Hülfe der Alten und der Abbildungen zu untersuchen, was denn ἄντυξ sei, zumal darüber die Vorstellungen bei

den Neueren (Scheffer d. re vehic. S. 54; Hemsterh. ad Lucian. Dial. Deor. p. 90; Heyne z. Il. V. 262 und 728; Passow, C. Matth. Lexic. Eurip., Damm, Pape, Crusius) nicht recht übereinstimmen. Den Ausgangspunkt bietet Pollux Onom. I. 10, 142 f., welcher, indem er vom Kriegswagen und zwar von diesem allein, und zunächst von dem oberen Wagentheile spricht, — denn Achse, Räder, Deichsel, Zubehör kommen später —, δίφρος, ὑπερτερία, ἄντυξ und ἶτυς als offenbar synonym — es ist diess natürlich nur so zu verstehen, dass sie synonym sein können — vorausstellt und also für das oben Erwähnte einen neuen stärkenden Anhalt bildet. Dass dann δίφρος und ὑπερτερία den unteren, festeren, ἄντυξ und ἶτυς den oberen Theil, die Lehne, die Einfassung bezeichnen, geht aus Il. XI. 535 und Plat. Theaet. p. 207 hervor. Der Hr. Verf. übersetzt die ganze Stelle des Poll. und fügt dann die Erläuterung und den Beweis für seine Auffassung hinzu. So werden dann ἱμάντωσις (dabei Il. V. 727 erklärt), ταύριον [so schreibt der Hr. Verf., während nach dem Gebrauche als Diminutiv wir mit Passow ταυρίον erwarteten. Dabei treffliche Bemerkungen über διαλαμβάνειν und καταλαμβάνειν], καπάναξ [mit Jungermann's Handschr. liest der Hr. Verf. τῆς κατὰ τοὺς ἵππους], ἀστράβη, μεσάτιον [wäre, da sonst keine Stelle uns bekannt ist, vielleicht μεσάντιον, das doch am Webstuhl etwas Aehnliches bezeichnet, zu lesen?], μεσιτῆλαι, κυφῶνες, θαιροί bestimmt und dadurch eine deutlichere Unterlage gewonnen, um einzelne Theile sicherer zu erkennen. Die Etymologie von ἶτυς (*Fἶτυς*, Il. IV. 486) leitet auf das lateinische vimen, aber da ein Geflechte auf den Abbildungen nicht vorkommt, und auch πλέκω überhaupt Krümmungen bezeichnet, so ist nur an „gekrümmten Stab" zu denken, und daraus ergiebt sich, wie es mit ἄντυγες gleichbedeutend gesagt werden konnte. Davon giebt die genaueste Vorstellung Apion Et. Gud. ed. Sturz p. 603, 9 ff. Wenn diese Stelle mit den Scholien zusammengestellt wird, so tritt heraus, dass es der um den oberen Wagenrand ziehende, auch bis zur offenen Rückseite des Wagens hinabgekrümmte Stab war, der als Lehne, Griff und zum Anbinden der Zügel diente. Damit stimmen nun herrlich Soph. Ai. 1029 ff. und die Abbildungen (Raoul-Rochette Mon. inéd. I. n. XVIII. 2 und Inghirami Gall. Omer. Tav. CCX). Da jener Stab bei den einfachsten Wagenformen fast die ganze Wagenwand bildete, so konnte es als Haupttheil des Wagens, ja dem Wagenstuhl synonym gefasst werden [dafür entscheidet sich der Hr. Verf. in Betreff der Stelle Eurip. Rhes. 283 gegen Matthiae Lex. Eurip. s. v.]. In allen Stellen bei Homer ist die angegebene Bedeutung passend und mehrere Beiwörter des Wagens, wie ποικίλα, δαιδάλεα, καμπύλον, ἀγκύλον (Göttling ad Hes. Sc. 324), ja selbst πλεκτά, εὐπλεκέες, εὔπλεκτος weisen unverkennbar auf die ἄντυγες hin. Dass κύκλος damit gleichbedeutend sein konnte, wird endlich durch den Schol. zu Il. V. 262 bei Hemsterh. ad Luc. dial. mort. p. 90 bewiesen. Möge aus unserer Anzeige das hohe Interesse, welches die Forschungen des Hrn. Verf. darbieten, erkannt werden. [*D.*]

Gotha. Das Gymnasium illustre hatte am 2. Dec. 1850 den Tod seines ehemaligen Lehrers, des Hofraths Prof. M. *Christ. Ferd. Schulze*

zu beklagen (geb. zu Leipzig 17. Jan. 1774, Döring's Pflegesohn, seit 1797 an der Universität zu Leipzig habilitirt, 1798 am Pädagogium zu Halle Lehrer, seit 1800 am Gymnasium zu Gotha Lehrer, 1848 in Ruhestand, Verfasser zahlreicher Schriften, besonders im historischen Fache). Am 17. Jan. 1851 wurde zu seinem Gedächtnisse eine Feier im Gymnasium veranstaltet, bei welcher der Prof. Dr. *E. F. Wüstemann* die *laudatio Chr. Fr. Schulsii* hielt, welche im Druck erschienen ist (Gotha, in comm. C. Glaeseri. 32 S. 8.). In classischem Latein schildert dieselbe das Leben und Wirken des vielverdienten Mannes und verdient auch in pädag. Hinsicht vielfache Beachtung. Die bei derselben Gelegenheit von dem Director Dr. *Rost* gehaltene Rede, welche mit Geist und Wärme den Charakter des Verewigten schildert, ist abgedruckt in dem Ehrengedächtniss, welches der Sohn dem Vater gesetzt: *Christian Ferdinand Schulse nach seinem Leben und Wirken geschildert von* Dr. *Ado. Mor. Schulse*, Director der Bürgerschulen zu Gotha (Gotha, Müller, 56 S. 8.). Wir empfehlen auch diese Schrift unsern Lesern, da sie, ein Zeugniss ächt kindlicher Liebe, durch Vollständigkeit und Anschaulichkeit, so wie durch Einfachheit und Natürlichkeit alle Forderungen, die man an eine gute Biographie stellen kann, erfüllt. — Nach vielfachen Veränderungen, welche das Gymnasium im vorhergehenden Jahre erfahren, blieb es in dem von Ostern 1850—1851 von wesentlichen frei. An die Stelle des bisherigen Zeichnenlehrers Architekt *Regel* trat vom 1. Aug. an der Architekt *Schindhelm* und am 14. Oct. übernahm der neu berufene Oberpfarrer der Stadt, Superintendent Dr. *Petersen*, den Religionsunterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen. Die Schülerzahl betrug 160, 16 in Selecta, 25 in I., 24 in II., 43 in III., 34 in IV. und 18 in V. Ostern 1850 gingen 5 nach bestandenem Maturitätsexamen zur Universität, ein Ausländer ohne dasselbe. Den Schulnachrichten geht voraus: *Prolegomena in Callimachi Aitiôn fragmenta. Scr.* Dr. *O. H. E. Schneider* (18 S. 4.). Da des Hrn. Verf. Scharfsinn und Gelehrsamkeit schon aus vielen Abhandlungen desselben zur Genüge bekannt sind, so brauchen wir nur zu erwähnen, dass beide Eigenschaften sich auch in der vorliegenden bewähren. Da die Alten die Elegien des Kallimachus so sehr hochschätzten, so musste es räthselhaft erscheinen, dass aus denselben nur ein einziges Fragment (Et. Magn. p. 290, 50. Fr. 67. Bentl. Stob. Flor. 115, 11 haben Gaisford und Bernhardy Gr. Litter.-Gesch. II. p. 394 mit Recht die Lesart *ἐλεγεῖα* verworfen) sich erhalten. Diess Räthsel löst sich noch nicht vollständig dadurch, dass einzelne Elegien unter besonderen Namen aufgeführt wurden (*Κυδίππη, Ἑλπίδες* u. A.), verschwindet aber gänzlich, wenn nach des Hrn. Verf. Vermuthung der Name *Αἴτια* die gesammten Elegien bezeichnete. Da der Dichter in diesem Werke sich im Traum aus Libyen nach dem Helicon versetzt und mit den Musen sich unterredend, von ihnen über die Ursachen belehrt denkt (Anthol. Pal. VII. 42), so ist des Hrn. Verf. Ansicht, dass er es in Cyrene (Libyen) in der Jugend geschrieben, wahrscheinlicher, als die Hecker's Com. Callim. p. 16 (vergl. auch den Hrn. Verf. Jen. Litter.-Ztg. 1848. p. 871 und 873). Die Meinung, dasselbe sei in Hexametern geschrieben gewesen

(Ernest. Ausg. p. 417; Valcken. Callim. Eleg. Fr. p. 8. Ruhnk. ad Tim. p. 114; widerlegt durch Lehrs zu Herodian. d. monad. p. 40, 25 u. Buttm. Mytholog. II. p. 141) wird ganz unhaltbar, wenn ein Fragment aus den *Αἴτια* (fr. 26) sich als aus der *Κυδίππη*, einem anerkanntermaassen elegischen Gedichte, entnommen ergiebt (Aristänet. Ep. 1, 10), mindestens darf diess als nicht unwahrscheinlicher gelten, als Bernhardy's Vermuthung (a. a. O. p. 395), dass Kallimachus dieselbe Sache zweimal, sowohl in den Aetien, als in den Elegien behandelt. Verstärkt wird die Vermuthung durch Suidas' Erzählung, dass Marianus die Hekale, die Hymnen, die Aetia und die Epigramme iambisch metaphrasirt, da es unerklärlich erscheinen müsste, warum jener die viel berühmteren Elegien nicht, und doch die werthloseren Hymnen behandelt habe. Der gewichtigste Beweis ist allerdings Propert. II. 34 (III. 32), 31 sq., aus welcher Stelle sich unläugbar ergiebt, dass die Somnia des Kallimachus Elegien und zwar nicht allein Liebeselegien gewesen. Ist nun diese Vermuthung richtig, so sind viele Fragmente, die ohne Titel angeführt werden, zu den *Αἴτια* zu ziehen; doch hält der Hr. Verf. eine hohe Besonnenheit dabei fest. So scheidet er die Fragmente 297 (wegen der ionischen Form, um derentwillen Eustathius das Fragment anführt, gegen Näk. Hecal. p. 109 zu einem lyrischen Gedichte zu rechnen), 269 (choliambisch und nahe bei dem Fragm. X ed. Meinek. zu setzen), 234 (wo scharfsinnig emendirt wird: [*τὸν δὲ δύ'*] *ἄνδρε νέοι Δεκελειόθεν ἀμπρεύοντες*, da aus dem Et. M. p. 86, 30 sich ergiebt, dass von einem Stier darin die Rede sein musste), 250 (emendirt: [*κρῆθμόν θ'*] *ἕ,ττι μάλιστα βοῶν ποθέουσιν ἐχῖνοι*, coll. fr. 64). Die beiden letzten Fragmente werden der Hekale zugetheilt, den Epigrammen dagegen fr. 111 und 109 und alle, die sich auf die Beurtheilung von Dichtern beziehen; auch das neue Fragm. H. Keil anal. gram. p. 6 (wo für *ἐν τῷ γραφείῳ* mit grosser Wahrscheinlichkeit *ἐν τῷ ἐπιγραφείῳ* vermuthet wird, wie auch Et. M. p. 72, 12, wenn nicht *ἐς τὰ ἐπιγράμματα* die richtige Lesart ist, gelesen werden kann. Dagegen weist der Hr. Verf. die Vermuthung Hecker's (Philolog. IV. p. 479), dass Fragm. 139 zur Hecale zu ziehen sei, weil über dieselbe Person ein Pentameter sich bei Apollon. Dysc. d. coniunct. p. 504, 31 finde, vervollständigt: *Αἰγύπτῳ κατέπηξ'* [*Ἀκρισιωνιάδης*]). Fr. 443 wird nach der durch die Lesarten der Codices wahrscheinlich gemachten Emendation: [*καὶ Γαλάτας*], *οὓς Βρέννος ἀφ' ἑσπερίοιο θαλάσσης ἤγαγεν Ἑλλήνων εἰς ἐπαναστασίην* (Leb. Phryn. p. 527 sqq.), ebenfalls zu den Aetiis gerechnet. Weiter wendet sich die Untersuchung zu dem Inhalte der in den Aetia enthaltenen Gedichte. Der Hr. Verf. findet Viererlei, die Agones, Ursprung von Städten und Völkern, die Mythen und wahrscheinlich *περὶ εὑρημάτων*; dass derselbe nach den 4 Büchern (denn nur 4 werden erwähnt) geschieden gewesen sei, wird daraus geschlossen, dass die Alten ein Buch *περὶ ἀγώνων* (fr. 1) und *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίας* anführen. Es wird der schwierige Versuch gemacht, aus den Fragmenten zu bestimmen, welchem Buche jeder Inhalt zugewiesen gewesen. Dass das 4. Buch von den Veranlassungen zu den religiösen Gebräuchen gehandelt, wird aus Fr. 32, was sich offenbar auf die del-

phische Theorie bezieht und aus dem 4. Buche angeführt wird, geschlossen, zumal da sich Fr. 33, wenn man das bei Choeroboscus (Bekker. Anecd. p. 1187) hinzunimmt, auf das Fest des Apollo Maloeis zu Mitylene beziehen lässt, und auch das bei Clem. Alex. Protrept. IV. p. 109 Klotz enthaltene wohl auf die Theorie nach Delos geht. Gewisser ist, dass das zweite Buch die κτίσις enthielt; rücksichtlich der Agones aber neigt sich der Hr. Verf. mit Bernhardy Eratosth. p. 252 gegen O. Jahn Rhein. Mus. 1845. p. 619 u. Hertzberg Comm. in Propert. p. 232 der Meinung zu, dass sie im ersten Buche enthalten gewesen, obgleich er die Sache noch unentschieden lässt. Da diess Alles jedoch nicht hinreicht, die Fragmente der *Αἴτια* zu ordnen — wie diess nur in Bezug auf einzelne Theile, die Kydippe durch Buttmann, den Linus und die Rückkehr der Argonauten durch Hecker geschehen ist —, so findet der Verf. ein anderes Hülfsmittel dafür in den bei Hygin zwischen den Fabeln und dem poëticon astronomicon stehenden cap. 273—277. In einer gelehrten Auseinandersetzung sucht derselbe nachzuweisen, dass das 274 als zu der Erklärung des Virgil gehörig (dabei wird mit Benutzung von Virgil. Aen. VII. 716 und Serv. zu der Stelle verbessert: Hortini classica invenerunt) auszuscheiden, das 275 und 276 in eins zusammenzuziehen sein, und da er nun dieselbe Ordnung findet, wie er sie von Kallimachus in den *Αἰτίοις* beobachtet theils nachgewiesen, theils vermuthet hat, so findet er sich zu der Ansicht geführt, dass der Verf. jener Capitel, möge es nun Hygin oder ein Anderer gewesen sein, dem Kallimachus in der Hauptsache gefolgt sei — denn dass er auch andere Schriftsteller dabei benutzt, macht der Hr. Verf. selbst wahrscheinlich, indem er im cap. 273 emendirt: Sisyphus, Patrocles et alii poëtae, obgleich er das Vorkommen des Namens Eratocles selbst nachweist. Einen Beweis für jene seine Ansicht findet er in der Uebereinstimmung, welche zwischen Hygin und dem Fragmente des Aristotel. Peplus bei Aristid. p. 323 Dind. herrscht, und die gleichwohl nicht von der Art ist, dass man nicht eine andere Quelle für Hygin voraussetzen müsste, wozu nun allerdings als gewichtig hinzutritt, dass bei Callim. fr. 307, wie bei Hyginus, die olympischen Spiele die achte Stelle einnehmen. Nachdem er sodann noch die Art und Weise, wie Kallimachus die Sachen, namentlich die tieferen und dunkleren Sachen behandelt, berührt und die 4 bei Hygin fehlenden Spiele bezeichnet hat, versucht er an der Hand desselben das erste Buch der *Αἴτια* seinen Umrissen nach hinzustellen und die Fragmente zu ordnen, wobei natürlich viele ohne Titel des Buches angeführte erst herbeigezogen werden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch diesen Theil der Arbeit ausziehen. Wir befinden uns allerdings hier auf einem Felde, wo der schwankende Boden der Vermuthung den einzigen Standpunkt giebt. Mag man deshalb auch Vieles von dem Hrn. Verf. Aufgestellte als höchst zweifelhaft betrachten, so wird man doch den Reichthum an Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, welchen derselbe an den Tag legt, nur achtungsvoll anerkennen können. [*D.*]

GÖTTINGEN. In dem Index scholarum für das Sommerhalbjahr 1849 hat der Prof. Ritter Dr. *C. Fr. Hermann* ein *Schediasma de scholiorum ad*

Iuvenalem genere deteriore mitgetheilt. In der Einleitung erklärt der über unser Lob weit erhabene, unermüdlich thätige Gelehrte, noch an der drei Jahre früher in der Abhandlung de scholiorum Persianorum aetate et usu gegen O. Jahn aufgestellten Ansicht, dass die genannten Scholien nicht jünger als das 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr. seien, festzuhalten; in der vorliegenden Abhandlung erweist er gegen denselben Gelehrten, dass die schlechteren Scholien des Juvenal nicht von demselben Verfasser, wie die des Persius, aber aus einer weit späteren Zeit, nach Karl's des Kahlen Regierung, seien. Dass die Scholien in allen Codd. des Juvenal mit Ausnahme des Pithöanus und Sangallensis, derselben Quelle entnommen seien, — wie schon Jahn behauptet — findet der Hr. Verf. bestätigt durch die Scholien, welche L. Schopen zur 3. Sat. (Bonn, 1847) aus Leydener Handschr., Achaintre (T. II. p. 86) aus anderen gegeben und welche ihm aus Brüsseler und englischen Codicibus zur V. bis XI. Sat. Theod. Oehler mitgetheilt hat. Die Beweise für die oben angeführte Behauptung der Verschiedenheit des Verf. von dem der Scholien zu Persius — die Anführung nach Juvenal, zum Theil am Ende der lateinischen Litteratur lebender Schriftsteller, der Bibel, Kirchenväter, die Nothwendigkeit, dass er ausserhalb Italiens geschrieben, die Unkenntniss im Lateinischen, die auf einen Gebrauch dieser Sprache im Leben nicht schliessen lässt, in der Geographie und Geschichte, endlich der Missbrauch der griechischen Sprache, wovon sich in den Scholien des Persius entweder keine oder doch auf kein späteres Zeitalter zwingend hinweisende Spuren finden — sind so schlagend, dass Niemand an der Richtigkeit zweifeln kann, und eben so wird man dem gern beistimmen, dass der Name des Cornutus als des Verf. auf dem gleichen Missbrauch eines alten Namen beruht, wie durch welchen dem Probus, der zu Nero's Zeit lebte, ein Commentar zu dem später lebenden Juvenal zugeschrieben wird. Mit gleicher Evidenz weist dann der Hr. Verf. die Wahrheit der Ansicht, worin er mit O. Jahn übereinstimmt, dass die geringen Scholien die schlechtere Recension des Textes vor sich hatten, aus den ihm neu bekannt gewordenen Codices nach. Wie weit der Wunsch, dass neben der zu erwartenden besseren Textesrecension eine klare Anschauung der schlechteren und der geringeren Scholien gegeben werden möge, damit man die Schicksale und die Erklärungsweisen der alten Schriftsteller im Mittelalter kennen lerne, von O. Jahn erfüllt worden ist, vermag Ref. im Augenblicke nicht anzugeben, da ihm der jüngst erschienene erste Band von dessen Ausgabe gerade nicht zur Hand ist. — In dem Lectionsverzeichnisse Ostern 1851 hat derselbe Gelehrte eine *Disputatio de Philone Larissaeo* gegeben, in welcher er das Leben, die Schriften und die Lehre dieses Vorstehers der Akademie und Lehrers des Cicero in so gründlicher und klarer Weise behandelt hat, dass das, was früher Andere, namentlich Krische in den Göttinger Studien 1845, p. 145 ff., darüber geschrieben, vervollständigt und berichtigt und über Cicero's philosophische, besonders die Academicarum quaestionum libri, so wie die Geschichte der Philosophie überhaupt, neues Licht verbreitet erscheint. — Ueber den Lehrerbestand der Universität theilen wir folgende Notizen

mit. In der theologischen Facultät ist der vorherige ausserordentliche Prof. Dr. *Friedr. Ehrenfeuchter* in die Zahl der ordentlichen aufgerückt, der Repetent Licent. *W. Dieckhoff* zum Privatdocenten befördert und als Repetenten *J. Ger. W. Uhlhorn* und *H. Messner* neu eingetreten. In die juristische Facultät ist als ordentlicher Professor Dr. *Heinr. Thöl* neu angestellt worden; die Privatdocenten Dr. *Obrock*, *H. A. Schwanert* und *A. Zimmermann* sind ausgeschieden, und als solche Dr. *W. Stephan* und *E. F. Rössler* neu eingetreten. Die medicinische Facultät hat durch das Ausscheiden des ordentlichen Prof. Dr. *C. J. M. Langenbeck*, des ausserordentl. Prof. Dr. *Friedr. Theod. Frerichs* und der Privatdocenten Dr. *R. Heins* und Dr. *Rud. Leuckart* Verluste erlitten; neu eingetreten ist als Privatdocent Dr. *B. Schuchardt*. In der philosophischen Facultät endlich sind die ausserordentlichen Professoren Dr. *B. Goldschmidt* und Dr. *Frz. C. Lott*, so wie die Privatdocenten Dr. *C. Eckermann*, Dr. *H. W. Köhler*, Dr. *A. Ebert*, Dr. *G. A. O. Volger* und *Gttlie. Kellner* abgegangen, neu eingetreten als ausserordentlicher Prof. Dr. *Griepenkerl* und als Privatdocenten Dr. *L. Lange* (Assessor), Dr. *G. Staedeler*, Dr. *G. Quintus Icilius*, Dr. *Theod. Finck*, Dr. *v. Holle* und Dr. *G. Hoyns*. [*D.*]

LÜNEBURG. Aus dem Lehrercollegium des *Johanneums* schied Mich. 1849 der Conrector Dr. *Regel*, um einem Rufe an das Gymnasium zu Celle Folge zu leisten. In seine Stelle rückte der Subconrector Dr. *Kohlrausch* auf, und die dadurch erledigte Stelle wurde durch den Collaborator *Chr. Fr. A. Schuster* (vorher seit Ost. 1849 in Emden) besetzt. Am Schlusse des Schuljahres Ostern 1850 übernahm der Collaborator *Eckelmann* das Amt des Seelsorgers an der Kettenanstalt zu Lüneburg. Aushülfe leisteten der Lehrer *Riebe* für den zur Ständeversammlung einberufenen Elementarlehrer *Steinvorth* und der Dr. *Ackenhausen* durch einen an der Realschule gegebenen Cursus der Chemie. Die Schülerzahl verminderte sich in dem Schuljahre von 345 auf 328 (13 in I., 17 in II., 35 in III., 34 in IV., 50 in V., 39 in VI., 48 in VII.; Realschule: 9 in I., 37 in II., 46 in III.). Mit dem Zeugnisse der Reife gingen Ostern 1850 6 zur Universität. Den Schulnachrichten voraus geht: 1) *Prüfung des von Lachmann über die letzten Gesänge der Ilias gefällten Urtheils* vom Dir. *Hoffmann*. 7 S. 4. Der durch seine Quaestiones Homericae rühmlichst bekannte Hr. Verf. unterzieht das von Lachmann, Betrachtungen über die Ilias S. 80, gefällte harte Urtheil in so weit einer Betrachtung, als er die von jenem Gelehrten angeführten vier Gründe prüft und zwar erklärt er, auf den ersten Grund, das gänzliche Verschwinden aller griechischen Heroen ausser Achilleus, um desswillen nichts geben zu können, weil ein Zurücktreten aller anderen Helden, damit das grossartige vorbereitete Hervortreten des Achilles selbst grossartig erscheine, vielmehr nothwendig sei, dass der Dichter durch den Groll des Achilles Zeit gewonnen durch die Aristieen der anderen Helden sein Epos zu einem allgemeinen nationalen zu machen, die Gefeierten nun aber neben Achilles als blosse Handlanger erscheinen zu lassen, keinen feinen Takt verrathen würde, zumal da mehrere vorher verwundet sind. Gegen den zweiten Grund, die Masse von Erscheinungen und Wirkungen der Götter, den er

zuerst dahin beschränkt, dass nur der Verkehr mit und unter den Menschen gemeint sein könne [Ref. erlaubt sich zu bemerken, dass die innerhalb der Götterwelt selbst spielenden Scenen doch immer in engem Bezug und Zusammenhange mit der unter den Menschen vorgehenden Handlung stehen], macht er geltend, dass vom Anfang des 3. bis zur Hälfte des 5. mehr Fälle der Art vorkommen, als in dem 18.—20., dass da, wo grosse Entscheidungen eintreten, sich auch alle Kräfte, namentlich die mächtigsten, die göttlichen, concentriren müssen und nur da, wo der Dichter diese Einwirkung ungeschickt angelegt, ein jüngerer Ursprung anzunehmen sei. Rücksichtlich des dritten, auch von Lachmann nicht ausgeführten Grundes, der vielen Mythen in diesen Büchern, bemerkt er kurz, dass drei, XX. 215—41; XXI. 436 ff.; XIX. 95 ff., nachweisbar jüngeren Ursprungs seien, wenn man aber diese wegnehme, sich in den anderen Gesängen leicht eben so viele Mythen nachweisen liessen, wie in diesen. Ausführlicher wird der vierte Grund: die Dürftigkeit der Bilder und Gleichnisse, behandelt. Der Hr. Verf. bemerkt hier zuerst, dass eine grössere oder geringere Menge von Gleichnissen zu einem Beweise für früheren oder späteren Ursprung nicht dienlich sei, weil natürlich da sie häufiger erscheinen, wo im Ganzen viele ähnliche Dinge sich häufen, wie in Schlachtscenen, oder die Rede überhaupt ein höheres Colorit annimmt, wie bei wichtigen Entscheidungen. Was die Art der Ausführung anlange, so zeige die Geschichte der Kunst, dass alle vorclassischen Perioden eine sorgfältige, aber noch etwas harte Behandlung des Details zeigen, alle nachclassischen das Beiwerk mit vorzüglicher Neigung und mit Vorliebe behandeln, die eigentlich classischen das rechte Maass halten, sich weder in die Fülle des Details verlieren, noch des aus demselben zu ziehenden Schmuckes entrathen, dass demnach nur diejenigen Gleichnisse unbedingt als nachclassisch gelten können, in denen das eigentliche tertium comparationis entweder durch eine breitere Ausführung der Nebenpunkte verdunkelt wird oder überhaupt nur unklar hervortritt. Wie nun der Hr. Verf. durch eine Vergleichung mit dem 13. Buche zu dem Resultate gelangt, dass auch dieser Grund Lachmann's nicht stichhaltig sei, können wir nicht im Auszuge wiedergeben. Wenn am Schlusse der Hr. Verf. erklärt, dass allerdings neben ausgezeichneten Schönheiten in jenen Büchern allerdings grössere Partien nicht den Eindruck classischer vollendeter Epik machen, dass aber diess auf eine andere Weise, als auf die von Lachmann versuchte, bewiesen werden müsse, und diesen Beweis in einem der nächsten Programme zu versuchen verspricht, so wird gewiss Jeder mit Freude und Begierde demselben entgegensehen. Die auf S. 10—13 mitgetheilte, am 31. März 1849 gehaltene Schulrede desselben Hrn. Verf. „*Ueber nationale Bildung*" verdient sowohl wegen ihres Inhaltes (Nachweis, dass die Gymnasien eine Sünde begehen würden, wenn sie gegen die Nationalität zu wirken suchten, aber eine eben so grosse, ja eine noch grössere, wenn sie so viel Sorge für die Erhaltung unserer Nationalität tragen wollten, wie man es jetzt verlange; Nationalität komme nicht erst aus der Schule, eine Schul-Nationalität sei zu verabscheuen), als wegen dessen Durchführung

und der überaus klaren und kernigen Formen, die allgemeinste Beachtung. Sie kann mit Recht ein wahres Meisterstück und Muster genannt werden. [*D.*]

Meissen. An der dasigen königlichen Landesschule ist durch die Pensionirung der beiden Proff. Dr. *Kreyssig* und Dr. *Flügel* und den Tod des Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaften, Prof. Dr. *C. Wunder*, eine grosse Veränderung eingetreten. Die erledigten Stellen sind durch die Berufung des bisherigen Lehrers am Blochmann'schen Institut und Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium zu Dresden Dr. *Kunisz* und des Dr. *Adolf Peters*, früher Lehrer der Mathematik an derselben Anstalt, dann längere Zeit in Dresden privatisirend, und durch die Anstellung des Directors von dem in Meissen bestehenden progymnastischen Institute Dr. *Milberg* ausgefüllt worden. Auf die Universität gingen zum Schulfest 1849 8, Ostern 1850 6. Die Schülerzahl betrug im Anfang Juli 1850: 136, 124 Alumnen und 12 Extraneer. Die wissenschaftliche Abhandlung bringt den dritten und letzten Theil von des Prof. Dr. *F. M. Oertel commentatio de Chronologia Homeri* (44 S. 4.). Da die früheren Abtheilungen bereits in diesen Jahrbb. (Bd. XXIII. S. 241 und XLV. S. 188) besprochen und die rühmenswerthen Eigenschaften, so wie die Bedeutung der Untersuchung ins Licht gestellt sind, so begnügen wir uns mit einer kurzen Angabe des Inhalts, welcher wesentlich darin besteht, die bei Homer für die drei von dem Hrn. Verf. erwiesenen Theile der Nacht vorkommenden Ausdrücke zu erläutern und ihre Bedeutung durch Etymologien und Prüfung der Stellen zu erweisen. So werden denn behandelt als Bezeichnungen für den ersten Theil der Nacht (crepusculum) *κνέφας*, *ἔσπερος*, *ἑσπέριος*, *νὺξ ἐρεβεννή*, *μέλαινα*, *θοή*, die dasselbe beschreibenden Ausdrücke, für den zweiten Theil (intempesta nox): *νὺξ ἀμβροσίη*, *ἀβρότη*, *ὀρφναίη*, für den dritten Theil (diluculum) *ὄρθρος*, *νὺξ θοή*, *μέλαινα*, *δνοφερή*, *ἀμφιλύκη*, *ἠῶθι πρό*, *ὑπηοῖος*, die längeren Ausdrücke, endlich das so schwierige *νυκτὸς ἀμολγῷ*. [*D.*]

Herzogthum Nassau. Die Nassauer Osterprogramme dieses Jahres enthalten auch diesmal nur Schulnachrichten. Nach diesen gingen im Lehrerpersonale der gelehrten Schulen folgende Veränderungen vor. Im Sommer 1850 wurden der Prorector *Müller* zu Hadamar zum Professor, der Collabor. *Becker* daselbst und Collab. *Ilgen* zu Dillenburg zu Conrectoren ernannt. Der Candidat *W. Thomas* wurde zur Aushülfe und zur Abhaltung seines Probecursus an das Pädagogium zu Dillenburg und der Candidat *Fr. Otto* zu demselben Zwecke für den Sommer an das Gymnasium zu Wiesbaden und für den Winter an das zu Weilburg dirigirt. Collab. *Wagner* wurde im Herbste desselben Jahres von Weilburg nach Dillenburg versetzt. — Im Octob. 1850 wurde der Prof. *Schmitt* zu Hadamar als Referent für das Schulwesen und Vorsitzer des Schulcollegiums an die Stelle des zum Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Wiesbaden ernannten Regierungsrathes Dr. *Seebode* nach Wiesbaden versetzt und zur Aushülfe an das Gymnasium zu Hadamar Dr. *Deutschmann*, bisher erster Reallehrer an der Realschule zu Ems, dirigirt. Das bei der Ernennung des Prof. *Schmitt* zum Referenten des Schulwesens neu

errichtete Schulcollegium besteht ausser diesem als Vorsitzenden aus Dr. *Firnhaber*, Prof. am Gymnasium zu Wiesbaden, Dr. *Greiss*, Oberlehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, Prof. *Bellinger*, Director des Schullehrerseminars zu Idstein, und Decan *Petmecky*, kathol. Geistlichen zu Wiesbaden. — Das Gymnasium zu Wiesbaden hatte im Laufe des Jahres 191 Schüler (130 Evang., 51 röm. Kath., 4 Deutschkathol., 3 Anglik., 3 Israel.); das Gymnasium zu Weilburg 131 (102 Evang., 22 Kathol., 7 Israel.); das zu Hadamar 180 (150 Kath., 24 Evangel., 3 Israel.); das Pädagogium zu Dillenburg 40, das Realgymnasium zu Wiesbaden 136 (104 Evang., 22 röm. Kath., 4 Deutschkath., 6 Israel.). Mit dem Zeugniss der Reife für die Universität wurden entlassen vom Gymnasium zu Wiesbaden im Frühjahre 1850 5, im Herbste 4 Schüler, im Frühjahr 1850 vom Gymnasium zu Weilburg 10, vom Gymnasium zu Hadamar 28, vom Realgymnasium 2 Schüler. [+]

Russische Ostseeprovinzen. Dass in den dem russischen Zepter unterworfenen deutschen Ostseeländern ein reges Leben auf dem Gebiete der Pädagogik herrscht, davon liegt uns ein Beweis vor in den pädagogischen Beilagen, welche der Zeitschrift „Inland" beigegeben werden. Jeder Jahrgang wird besonders herausgegeben unter dem Titel: *Das Erziehungs- und Unterrichtswesen in den russischen Ostseeprovinzen. Verhandlungen von Schulmännern in den pädagogischen Beilagen des Inlandes. In besonderem Abdrucke herausgegeben von Th. Trämer*, Hofrath, Oberlehrer der Religion, dem griech. und hebr. Sprache am Gymn. zu Dorpat u. s. w. Dorpat, zu beziehen durch Franz Kluge in Reval und Dorpat und Rud. Hartmann in Leipzig. Von der seit 1846 begonnenen Zeitschrift liegen uns gegenwärtig der Jahrgang 1849 (188 S. gr. 8.) und die ersten Bogen des Jahrganges 1850 (S. 1—92) vor. In den vorausgestellten Vorworten, namentlich in dem zu 1850, spricht sich der Hr. Herausgeber recht ausführlich über den Zweck aus. Die Zeitschrift soll ein gemeinsames Unternehmen des gesammten Lehrerstandes sein und ein geistiges Band zwischen dessen Gliedern bilden durch anregende und aufklärende Erörterung der wichtigsten pädagogischen Fragen, durch Mittheilungen über Hülfsmittel des Unterrichts, durch für den schweren Beruf erwärmende und kräftigende Aufsätze und Lebensbilder, durch statistische Angaben über den Bestand der Schulen. Namentlich wird auch der Zweck verfolgt, zur Bildung von Lehrervereinen aufzufordern, wie solche bereits in Dorpat und Riga bestehen, und über deren Verhandlungen daher auch zahlreiche Mittheilungen gegeben werden. Aber nicht auf den Lehrerstand allein soll sich die Wirksamkeit beschränken, sie soll dessen inneres Leben zur Kenntniss der vorgesetzten Behörden, der Geistlichkeit, der Eltern und der Lernenden, kurz Aller, denen die Jugendbildung am Herzen liegt, bringen und deren thätige Mitwirkung für die grosse Sache veranlassen. Doppelt verdienstlich muss die Verfolgung eines solchen Zweckes uns erscheinen, wenn wir bedenken, wie viele Lehrer in den über weite Strecken zerstreuten Wohnstätten fast aller Verbindung mit Amts- und Fachgenossen, der gegenseitigen Aussprache und Förderung entbehren, und dass dieses Verdienst Anerken-

nung findet, davon liegen uns in den Mittheilungen erfreuliche Zeugnisse vor; um so verdienstlicher aber erscheint das Wirken der Unternehmer und Herausgeber, als es auch an Belegen dafür nicht fehlt, welche Schwierigkeiten der Verbreitung der Zeitschrift und der für sie zu führenden Correspondenz entgegenstehen. Da wir der Ueberzeugung sind, unsere Leser werden gern von dem unter den deutschen Brüdern in dem russischen Reiche herrschenden Leben Kenntniss nehmen, und um so lieber, als wir auch dort vieles unseren Zuständen Entsprechendes finden, so halten wir eine ausführlichere Mittheilung über die Zeitschrift für nicht ungeeignet, beschränken uns aber natürlich auf das, was das Gymnasialwesen angeht. Im Jahrgang 1849 finden wir zunächst einen in der pädagogischen Gesellschaft zu Riga vorgelesenen Aufsatz *über das Fach- und das Classenlehrersystem* von dem Lehrer der dortigen Domschule *C. Herweg*, welcher sich im Gegensatz gegen die im Jahrg. 1846 von dem Oberlehrer Dr. *Mohr* in Dorpat gegebene Vertheidigung des ersteren für das letztere System ausspricht. Als Gründe dafür werden mit Recht aufgestellt, dass das Fachlehrersystem die abstracte Sonderung der einzelnen Lehrfächer befördere, was man auch immer dagegen einwende; 2) dass es für die Gesammtbildung der Schüler von wesentlichem Gewinn sei, wenn jede Classe einen Hauptlehrer habe, der zu den Schülern dadurch in einem näheren Verhältnisse steht, dass in seiner Hand die wichtigsten Gegenstände vereinigt sind. [Wenn als solche Gegenstände namentlich die Religion und die deutsche Sprache bezeichnet werden, weil sie am Meisten geeignet seien, einen vertrauten, die innersten Angelegenheiten des Geistes und Gemüths berührenden Verkehr mit den Schülern zu eröffnen, so erkennt Ref. die Nothwendigkeit davon nur an solchen Schulen an, wo Religion und deutsche Sprache den meisten Raum in der gesammten wissenschaftlichen Bildung einnehmen. Des Classen- oder Hauptlehrers Aufgabe ist, die Gesammtbildung der Schüler sowohl in wissenschaftlicher, als in sittlicher und religiöser Hinsicht zu leiten. Dazu ist es fast unumgänglich nothwendig, dass er die Lehrfächer in seinen Händen habe, welche den Fleiss der Schüler am meisten in Anspruch nehmen, welche dann auch diejenigen sind oder sein müssen, die den Zweck der Gesammtbildung am meisten fördern. Der deutsche Unterricht ist für den Hauptlehrer wünschenswerth, aber nicht nothwendig, da ja alle anderen Sprachen immer auf die Förderung jenes als auf ihren Mittelpunkt hinlaufen. Der Unterricht in der Religion bedingt das religiöse und sittliche Leben nicht allein, und so wird auch ohne jenen der Classenlehrer auf dieses einwirken können, und da gerade jener einen sein Fach bis in seine innersten Tiefen beherrschenden und unablässig für dasselbe arbeitenden Lehrer und eine stätige Durchführung erfordert, so scheint es, um anderer Gründe nicht zu gedenken, wünschenswerth, dass derselbe durch mehrere Classen, wo nicht durch die ganze Anstalt von einem Lehrer ertheilt werde.] Sehr richtig wird von dem Hrn. Verf. der für das Fachlehrersystem geltend gemachte Vortheil, dass dasselbe die naturgemässe Entwickelung des einzelnen Schülers nach Anlage und Neigung begünstige, zurückgewiesen. Denn die Schule soll

zwar die individuelle Neigung und Anlage nicht stören, vielmehr fördern, aber sie darf sie nicht einseitig werden lassen; sie muss den Schüler dahin bringen, auch das zunächst seiner Neigung nicht Entsprechende dennoch zu thun und zu lernen und um so mehr, als keine einzelne Wissenschaft ohne die rechte Gesammtbildung des Geistes und Herzens mit voller Fruchtbarkeit betrieben werden kann. Auch die beiden noch übrigen oft gerühmten Vorzüge des Fachlehrersystems, dass bei demselben der einzelne Lehrer in seinem Fache grössere Tüchtigkeit erlangen könne und dass er eine Nichtachtung und Vernachlässigung desselben weniger zu fürchten habe, werden mit gerechter Würdigung als durchaus nicht wesentlich nachgewiesen. Nimmt man den von uns oben angeführten Grundsatz an, der eine Verschmelzung des Fach- und Classenlehrersystems für die oberen Classen in sich enthält, wie eine solche fast in allen Gymnasien Deutschlands angenommen ist, so wird die Gefahr geringerer Tüchtigkeit im Fache von selbst beseitigt, zugleich aber auch die zweite nicht eintreten, wenn anders der Classenlehrer seine Aufgabe gehörig versteht und gewissenhaft zu lösen beflissen ist. Ein zweiter Aufsatz: *Ueber das Lesen der lateinischen und griechischen Schriftsteller in den beiden oberen Classen der Gymnasien* vom Oberlehrer Dr. *Mohr* in Dorpat stimmt mit den jetzt in Deutschland zur Geltung gekommenen Grundsätzen überein; nur möchte Ref. die Behauptung, dass die Lectüre der lateinischen Schriftsteller in den beiden oberen Classen vorwiegend cursorisch sein müsse, nicht so unbedingt zu der unsrigen machen. Zwar wird die grammatische Seite der Erklärung bis auf wenige Fälle zurücktreten können, aber gerade die Einführung in den Inhalt und das Urtheil über die Form in höherem Maasse gefordert, und dieser Forderung muss um so mehr entsprochen werden, als die Lection die Anleitung zum fruchtbaren Privatstudium sein muss. Mit Uebergehung mehrerer, wenn auch anregender, doch wesentlich unbedeutenderer Aufsätze, erwähnen wir die von dem Director Staatsrath Dr. *Haffner* bei dem Redeacte im Dorpater Gymnasium am 21. Decbr. 1848 gehaltene Rede: *Ueber den Umfang und die Grundsätze der Erziehung auf Schulen*, welche die beiden Grundgedanken: Die Schule hat ihre Schüler zu führen zur Gesetzlichkeit durch Zucht, zur Sittlichkeit durch Seelenpflege, mit eben so grosser Klarheit wie Gründlichkeit durchführt und jedem zur Lectüre und Beherzigung mit dem vollsten Rechte empfohlen werden muss. Ein kurzer Aufsatz des Vorstehers einer Privatlehranstalt für Töchter in Riga, Rath *A. v. Kiel: Welche Beschränkung muss man sich bei der Erlernung einer fremden Sprache auflegen?* weist auf die Nothwendigkeit fremde Sprachen zu lernen, damit man die Völker verstehe und nicht in ihnen aufgehe, hin und rügt in scharfer Weise die leider auch in Deutschland in gewissen Ständen noch so häufig vorkommende Versündigung, die dadurch begangen wird, dass man das Kind schon wenn es die ersten Laute articulirt sprechen kann, eine fremde Sprache lehrt. Die Blätter, welche der Erinnerung an den am 3. Mai 1849 verstorbenen Lehrer am Gymnasium und der Universität Dorpat, den auch in Deutschland durch viele gründliche, namentlich historische Schriften bekannten Dr. *A. H. Hansen* (geb. zu

Döhren in Hannover 14. Jan. 1813) gewidmet sind, schildern auf ansprechende und ergreifende Weise ein der Wissenschaft der Schule mit seltener Treue, Eifer und Ergebung geweihtes Leben. Die Rede des Oberl. Coll.-R. *Santo* in Dorpat: *Ueber den nachtheiligen Einfluss der ungeordneten Lectüre auf die Jugend*, zeigt, dass der von Bombard so trefflich geschilderte languor scholasticus sich auch in Russland findet. Als ein sehr häufiger Grund desselben wird die Vielleserei der Schüler angeführt und sehr zweckmässige Mittel zu deren Verhütung bezeichnet. Auch in Deutschland werden unendlich Viele mit dem Ref. die Erfahrung gemacht haben, dass jene Lesesucht, die den Kopf mit verworrenen, unklaren oder falschen Phantasiebildern erfüllt, einen wesentlichen Antheil an der Schlaffheit unserer Jugend habe; aber freilich trügen daran der Unverstand der Eltern und die verkehrte Erziehung, die nicht zeitig genug die Reflexion wecken kann und, eben weil sie der Natur des jugendlichen Gemüthes widerspricht, zu Anderem auf Irrwegen treibt, den grössten Theil der Schuld. Der durch mehrere Stücke der Zeitschrift sich hindurchziehende Aufsatz des Oberlehrers an der Domschule zu Reval Dr. *Weber: Noch ein Wort über die Schulandachten*, bespricht mit inniger Wärme die Nothwendigkeit und den unendlichen Nutzen, den sie stiften, und legt die Pflicht, dieselben mit treuer Gewissenhaftigkeit als eine heilige Sache anzusehen, jedem Lehrer ans Herz. Im Jahrgang 1850 spricht sich der Oberlehrer am Gymnasium zu Riga *F. Wittram Ueber die sogenannten freien lateinischen Arbeiten und das Latein Sprechen in den Gymnasien* aus und erklärt sich mit mässiger Besonnenheit gegen Beides, wie auch schon Dr. Mohr beiläufig in dem oben erwähnten Aufsatze gethan. Der so lang und so heftig über jene Frage geführte Streit hat recht deutlich gezeigt, wie weit in wesentlichen Punkten Uebereinstimmende dennoch durch Missverständnisse auseinander geführt werden können und wie wenig sturmbewegte Zeiten geeignet sind, über methodische Fragen klare und bestimmte Resultate zu liefern. Schien der Streit eine Zeitlang gegen die lateinischen Arbeiten und das Latein-Sprechen entschieden, so hat sich jetzt wieder das Gegentheil gezeigt, indem bei der pädagogischen Abtheilung der Philologenversammlung zu Berlin man sich fast einstimmig für die Nothwendigkeit der freien Arbeiten entschieden hat und in Bezug auf die Forderung des Lateinsprechens die Stimmen sich gleich standen. Dass Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen nicht mehr das Ziel der Gymnasialbildung sein könne, sondern die Einführung in den Geist und die Litteratur des römischen Volkes, darüber ist man einig; dagegen haben die Gegner der freien lateinischen Arbeiten und des Lateinsprechens nicht in Abrede gestellt, dass schriftliche Uebungen zum Verständnisse der Sprache ein unumgängliches Erforderniss seien; aber sie hielten einmal ein geringeres Maass für ausreichend und zweitens die Beschränkung schon um deswillen nothwendig, weil ohne eine solche der Hauptzweck nicht vollständig erfüllt werden könne, und rücksichtlich jenes beriefen sie sich namentlich auf das Griechische, bei dem man, obgleich man doch den gleichen Zweck verfolge, dennoch ein geringes Maass schriftlicher Uebersetzungen in jene Sprache für aus-

reichend erachte und auf den geringen Erfolg, den die freien Arbeiten gehabt, und auf die Abneigung, die sie in den Schülern gewirkt. Man tadelte, dass die Schüler viele Zeit auf dieselben verwendeten und dabei doch nicht einmal Sicherheit in der Sprache gewönnen, während doch dieselbe Zeit, auf die Lectüre oder auf Aufsätze in der Muttersprache verwandt, mit weit grösserem Gewinne ausgebeutet werden könne; man tadelte, dass die Schüler über Dinge lateinisch zu schreiben genöthigt würden, ehe sie noch auch nur einige Herrschaft über die Sprache gewonnen. Gegen das Lateinsprechen machte man rücksichtlich der Disputationen die gleichen Gründe, wie gegen die freien Arbeiten geltend, rücksichtlich der Interpretation aber berief man sich hauptsächlich auf die Schwierigkeit, welche die Auffassung der Erklärung den Schülern mache, und die Unmöglichkeit, Alles, was die Gegenwart in Bezug auf Erklärung fordere, gut lateinisch auszudrücken. Indem so an der bisher verfolgten Methode wirklich vorhandene Mängel und Verkehrtheiten, die um so mehr hervortreten mussten, als man in den unteren Classen beim Unterrichte die Verstandesauffassung über die Aneignung des Stoffes gesetzt hatte, rügte, ging man darin zu weit, dass man um der damit begangenen Fehler willen die ganze Sache umzuwerfen gedachte, während man auf der entgegengesetzten Seite die Gründe jener Rügen nicht gehörig würdigte und beim Festhalten an dem Hergebrachten die nothwendige Verbesserung der Methode nicht hinlänglich zugab und voranstellte. Dass zum Eindringen in den Geist des Volkes und seiner Litteratur eine solche sprachliche Fertigkeit nothwendig sei, dass der Lesende nicht über dem Einzelnen lange zu brüten brauche, vielmehr den Sinn rasch und sicher erfasse und daher sich in den Gedankeninhalt und die Schönheit der Form vertiefen könne, diess wird von keinem einsichtsvollen Beurtheiler in Abrede gestellt werden, aber eben so wenig auch, dass eine solche Fertigkeit ohne eigenen Gebrauch der Sprache nicht zu erreichen sei. Nun haben allerdings Uebersetzungen aus der Muttersprache in die fremde den grossen Vortheil, dass sie die Verschiedenheiten beider zum klareren Bewusstsein bringen und den Schüler zwingen, Schwierigkeiten zu lösen, statt sie zu umgehen, und desshalb ist es des Ref. vollste Ueberzeugung, dass Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische selbst noch in der obersten Classe gefordert und wohl noch häufiger verlangt werden müssen, als es wohl hier und da zu geschehen pflegt. Allein es tritt eine Zeit in der Jugendbildung ein, wo man den Geist nicht mehr allein darin üben darf, fremden Gedanken die Form zu verleihen, wo man ihm den Spielraum gewähren muss, aus sich selbst allein einen Gedankenkreis zu bilden und darzustellen, und man wähne nicht, dass dazu in der Muttersprache die Gelegenheit am besten geboten werde; in allen Unterrichtsgegenständen, in allen den Uebungen, welche sie erfordern, muss dieselbe Aufgabe verfolgt werden. Sollte diess nun bei den Uebungen in den alten Sprachen keine Anwendung finden? Wir meinen: um so mehr, als auch des Schülers ganzes Wesen nur dadurch gewinnen kann, wenn ihm die Aufgabe wird, das eigene Wissen und die eigenen Gedanken in fremder Sprache wiederzugeben, ohne sich durch die Schwierig-

keiten zur Abschwächung und Unvollständigkeit verleiten zu lassen. Deshalb stimmt Ref. auch für die freien lateinischen Arbeiten, hält aber zugleich an folgenden Bedingungen fest: sie dürfen 1) nicht eher begonnen werden, als bis der Schüler in einem grösseren Umfange bereits das Material der Sprache und ihre Formen sich angeeignet hat; 2) sie dürfen nur auf Gegenstände sich beziehen, für deren genügende Darstellung die Alten selbst hinlängliche Formen darbieten — denn selbstschöpferisch die alte Sprache zu behandeln, kann man dem Schüler nicht zumuthen; aber 3) müssen die Schüler auch bereits genug von Schriften der Gattung gelesen haben, in der man eine freie Arbeit verlangt, weil sonst die Sorge für die Form die für den Inhalt überwiegen muss und der Schüler die Darstellung niemals, auch nur einigermaassen auf eigenen Füssen stehend, geben wird. Der Name „reproductiv" bezeichnet allerdings nicht ganz das Wesen dieser Forderungen, immer aber die Hauptsache in denselben. Dass und wie weit dieselben auch für die blossen Uebersetzungsübungen gelten, diess zu erörtern, würde uns zu weit führen. Muss nun aber, fragen wir uns weiter, nicht jene zum Eindringen in den Geist des Volkes und seiner Litteratur erforderliche Fertigkeit eine solche sein, dass der Schüler auch sofort mündlich für den Gedanken den geeigneten Ausdruck zu finden vermag? Wir können diese Fragen durchaus nicht verneinen, müssen dann aber auch zugeben, dass Uebungen im mündlichen Gebrauche der fremden Sprache nicht ausgeschlossen sein dürfen. Und in der That, verlangt man nicht schon in den unteren Classen mündliche Uebersetzung vorgelegter Beispiele, stellt man nicht die Forderung, dass nach Lectüre eines Stückes der Schüler auch den Ausdruck mit behalte, und stellt man nicht die Uebung an, dass man ihn sich das Gelesene aus dem Gedächtnisse noch einmal bilden lässt? Soll diess in den oberen Classen ganz wegfallen oder überflüssig sein? Wir glauben nicht, so lange bei dem Schüler die Kenntniss der Sprache noch zu erweitern und zu befestigen ist. Freilich verzichte man für immer darauf, dass man die Schüler Latein sprechen lehre — der Erfolg vernichtet diese stolze Meinung —, man verzichte auf alle jene Uebungen im Sprechen, die dem Schüler mehr zumuthen, als er zu leisten vermag, man verzichte darauf, sich nur der fremden Sprache bei der Erklärung bedienen zu wollen, um des Zeitverlustes, um der Klarheit, um der Tiefe willen; aber man halte daran fest, dass man den Schüler übe, mündlich ihm in der fremden Sprache Vorgetragenes aufzufassen und selbst mündlich Gewusstem und Gedachtem die fremde Form zu geben. Solche mündliche Uebungen, recht betrieben, werden nur dazu beitragen, das Eindringen in den Geist und die Litteratur des Alterthums zu fördern, schneller und mehr zu lesen. Beruft man sich auf das Griechische, so ist vor allen Dingen erst die Frage zu entscheiden, ob eben die schriftlichen und mündlichen Uebungen in dieser Sprache nicht eine Erweiterung verdienen, damit in diesem Lehrfache ein höheres Ziel erreicht und mehr Frucht gewonnen werden könne. Als eine recht wichtige und erfreuliche Erscheinung bezeichnen wir die durch mehrere Hefte gehende Abhandlung des Herausgebers, Hrn. Colleg.-Rath *Th. Thrämer*, welche unter dem Titel: *Entwurf einer deut-*

schen Sprachlehre zunächst für den Gebrauch von Lehrern. Erster Theil: Satzlehre; Heft I. 1) *Die Satzlehre als Vorstufe zur Stillehre;* 2) *Eintheilung der Satzlehre;* 3) *von den Gliederungsverhältnissen im Allgemeinen als Einleitung in die Satzlehre*, besonders gedruckt und der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde gewidmet ist. Kann Ref. auch nicht mit Allem, was darin geboten wird, schon jetzt sich einverstanden erklären, so hat er doch namentlich in der Kritik der bisher in Deutschland zur Geltung gekommenen Methoden und Grammatiken und in dem, was der Hr. Verf. selbst aufstellt, und dessen Begründung so viel Anregendes gefunden, dass er es für seine Pflicht hält, die Leser dieser Zeitschrift darauf aufmerksam zu machen. — Haben wir so durch Darlegung und theilweise Beurtheilung des Inhaltes der genannten Zeitschrift eine Anschauung von dem pädagogischen Leben in den deutschen Provinzen Russlands zu geben versucht, so können wir nur mit dem aufrichtigen Wunsche schliessen, dass dasselbe sich immer freudiger entwickeln und dass dazu das Organ fortbestehen und an ausgedehnter Wirksamkeit gewinnen möge. Wir fügen noch einige statistische Notizen aus jener Quelle bei. Ende 1848 betrug in den Ostseeprovinzen (dem kurländischen, rigaer, dorpater und esthländischen Schuldirectorate) unter Einrechnung des häuslichen Unterrichts die Zahl sämmtlicher Lehrenden: 894, der Schüler 7070, der Schülerinnen 4509; auf die öffentlichen Schulen kamen von jenen Zahlen: 275, 4271, 1327. Oeffentliche Gymnasien sind in jenen Provinzen 1) in Riga, welches Ende des Jahres 1848 213 Schüler zählte. Im Aug. 1848 ward der Inspector Hofrath *Blagweschtschensky* pensionirt; an die Stelle desselben trat der vorherige Oberlehrer der latein. Sprache Hofrath *Krohl*, an dessen Stelle der wissenschaftl. Lehrer Tit.-R. *Wittram*, die Bibliothek übernahm Oberlehrer *Krankals*. Als wissenschaftlicher Lehrer ward der stellvertretende Lehrer *Arnold Schwartz* angestellt. 2) Zu Dorpat, welches Ende 1848 147 Schüler (6 in I., 25 in II., 40 in III., 36 in IV. und 40 in V.) zählte und in dem genannten Jahre 7 zur Universität entliess. Nach des Oberl. *Hansen* (s. oben) Tod rückte in dessen Stelle der vorher. Oberl. der deutschen Sprache und Litt. *Santo*, in dessen Stelle der wissenschaftl. Lehrer *Riemschneider* und in dessen der Cand. *K. Mickwitz*. Der Schuldirector Staatsrath Ritter Dr. *v. Haffner* trat im Sept. 1849 an die Stelle des pensionirten Gouvernementsschuldir. Staatsr. Ritter Dr. *v. Napiersky* in Riga, sein Amt in Dorpat erhielt der Kronsschulinsp. Coll.-Ass. *von Schröder*. Der Lehrer der russischen Sprache *Amenitzki* ging in derselben Zeit ab, um die Stelle eines Inspectors an der höheren Kreisschule zu Duschet im Gouvernement Tiflis zu übernehmen, fand aber bei seiner Ankunft dort die Schule aufgehoben und musste nun eine Stelle an der niederen Kreisschule zu Gorü bei Tiflis annehmen. Am dorpater Gymnasium trat für ihn der Kreislehrer *Rosberg* ein. Im Februar 1850 ward der Oberlehrer der latein. Sprache und Bibliothekar Coll.-R. Ritter *Cedergren* pensionirt und die Stelle durch Anrücken des wissenschaftl. Lehrers *Fränkel*, für den der Lehrer an der Kreisschule *Trautvetter* eintrat, wieder besetzt. 1848 erschien als Programm die Abhandlung des

Oberl. Dr. *Mohr: Ratio, qua Horatius nomina graeca declinaverit* (10 S. 4.). 3) In REVAL, welches 1848 153 Schüler zählte und als Programm die Abhandlung des L. *Rosenfeldt: Ueber die gegenwärtige Gestalt der Aristotelischen Poetik und über das Verhältniss derselben zur deutschen Litteratur*, ausgab. Im Jan. 1850 ward der Oberlehrer der Religion, der durch treffliche Schriften (Astronomie und Bibel) bekannte Dr. *Kurtz* zum ordentl. Prof. der histor. Theologie an der Universität Dorpat befördert, seine Stelle erhielt der Oberl. der griech. Sprache Coll.-R. *Engelmann*, und an dessen Platz trat der Cand. M. *Paucker* ein. 4) Zu MITAU mit 2 Forstclassen. Ende 1848: 226 Schüler. Pensionirt im Aug. 1848 der Oberl. der latein. Sprache und Bibliothekar Dr. *Schläger*. Aufrückten der wissenschaftl. Lehrer *J. Vogel* und Oberl. *Engelmann*, neu angestellt ward der Kreislehrer zu Jacobstadt *Torney*. Als Privatgymnasien sind zu betrachten 1) die *Domschule zu Reval*, welche Ende 1848 110 Schüler zählen sollte, und 2) die *Domschule zu Riga*, an welcher 1848 der Insp. und Lehrer Coll.-Ass. *Möller* entlassen ward und den Tit.-R. *Käverling* zum Nachfolger hatte. Neu angestellt ward der Cand. theol. *E. Hackmann*. Ausserdem bestanden 3 Privaterziehungsinstitute mit Gymnasialeinrichtung, unter denen die *Hollander'sche* zu *Birkenruh* bei Wenden, deren Tüchtigkeit aus der im Jahrg. 1850 enthaltenen Beschreibung der fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier sich ergiebt. Ob die adelige Kreisschule zu *Arensburg* in ein Gymnasium umgewandelt worden sei, wie der Landtag Jan. 1849 unter Bewilligung eines jährl. Zuschusses von 1000 R. Silb. beschlossen, darüber ist noch nichts berichtet. Höhere öffentl. Kreisschulen bestehen noch in *Pernau* (131 Sch.) und zu *Libau* (105 Sch.). Von der letzteren ward 1848 als Programm: *Fr. Harmsen Quaedam de Numa Pompilio eiusque institutis* (22 S. 8.) ausgegeben. Die Zeitschrift giebt übrigens auch von Anstalten ausserhalb der Ostseeprovinzen Nachricht. Nicht uninteressant wird unseren Lesern die Nachricht sein, dass sich in *Archangel* ein Verein deutscher Lehrer, wahrscheinlich die nördlichste pädagogische Gesellschaft, gebildet hat. [*D.*]

STUTTGART. Professor Dr. *v. Klumpp* ist zum Oberstudienrath ernannt (interimistisch bekleidete er diese Stelle schon seit mehreren Jahren), der Fürstlich Hohenlohe'sche Rath Dr. *O. Klumpp* (Erzieher der Prinzen zu Hohenlohe-Langenburg, früher Repetent am theologischen Seminar zu Schönthal) zum Hofrath im auswärtigen Ministerium. [*B.*]

ULM. Von dem Obergymnasium wurde der Professor *Renz* in die zweite Professur am Seminar in Urach, der zeitherige Inhaber der letzteren Stelle aber, Prof. *Strodtbeck*, an das Obergymnasium versetzt. Wegen Erkrankung des Oberpräc. *Nusser* wurde der Seminarist Cand. theol. *K. B. Kraut* auf 3 Monate zu dessen Amtsverweser, dagegen der Cand. *Kohn*, Seminarist, zum Vicar ernannt, welche Stelle er nach dem Rücktritte Kraut's behielt. Die Frequenz war:

	Obergymnasium.					Mittelgymn.				Untergymn.				Hauptsa.
	IX[a].	IX[b].	VIII.	VII.	Sa.	VI.	V.	IV.	Sa.	III.	II.	I.	Sa.	
Wint. 1849—50	7	8	6	12	34	15	25	25	65	36	14	24	74	186
Sommer 1850	4	6	6	11	29	15	26	27	68	33	15	24	72	169

Die Einladungsschrift zur Feier des königlichen Geburtstags 27. Septbr. 1850 enthält eine Abhandlung des Prof. *Th. Fr. Strodtbeck: Exponuntur loci aliquot Taciti* (18 S. 4.). Die behandelten Stellen sind: Agricol. 2 init.: *At mihi — venia opus fuit: quam non petissem, — tempora*, welche so erklärt wird, dass Tacitus von dem Kaiser sich die Erlaubniss zur Herausgabe seines Buches erbeten habe, um gegen diejenigen, welche früher dem Domitian zum Werkzeuge gedient, gesichert zu sein; c. 12 wird die schwierige Stelle über die Tageslänge im Norden Britanniens mit Hülfe der astronomischen und mathematischen Geographie erläutert und gezeigt, dass Tacitus nur darin geirrt, dass er auf alle Zeit übertragen, was nur vom Hochsommer gilt, und Einiges, was er gehört, von weiter nach Norden gelegenen Gegenden von Schottland selbst behauptet. Beachtung verdient namentlich die Erklärung von *extrema et plana terrarum*: quum plana vulgo dicantur quorum ea positio est, ut supra certam aliquam lineam sive amussim, ex qua omnia metienda sint, vel omnino non vel non multum extollantur, planae a scriptore et illae et omnes maioris latitudinis regiones vix alia de caussa vocari potuerunt, quam quia aestivo quidem tempore non multum supra nocturnum iter solis extollantur, sive quasi sidunt ad illud. Beiläufig wird in einer Anmerkung wahrscheinlich gefunden, dass Tacitus zweimal selbst in Britannien gewesen sei und davon ein Grund hergenommen, um mit Walther in c. 25 *impellitur* zu vertheidigen: „es sei dem Schriftsteller in seiner Erzählung das Präsens untergelaufen, indem er sich lebhaft des selbstgenossenen Anblicks erinnert," was Ref. dann billigen könnte, wenn auch im folgenden das Präsens stünde, da diess nicht weniger zu dem lebensvollen Bilde gehört. Die von den letzten Worten in c. 19 gegebene Erklärung, wonach Tacitus nicht zwei verschiedene Arten der Plackerei schildern, sondern der letzte Satz zur Erläuterung des vorhergehenden dienen soll: „die über das Getreidewesen hätten daraus Gewinn gesucht, die Leute von der eigenen Lieferung des Getreides abzubringen; deshalb habe man ihnen ferne und vom Wege abgelegene Ablieferungsplätze angegeben; damit sie nun die Lust verlören, selbst das Getreide zu liefern, habe man die Gekommenen vor den verschlossenen Magazinen lange warten lassen, wodurch sie bestimmt worden seien nicht wiederzukommen, sondern lieber den von jenen bestimmten Preis zu bezahlen," kann Ref. nicht billigen, einmal weil dann die Ordnung, in der die einzelnen Momente anzugeben waren, gestört ist, — denn das *assidere clausis horreis* musste dann nach den *Devertia — indicebantur* stehen, sodann weil die mangelnde Verbindung zwischen den beiden Sätzen keineswegs erweist, dass der zweite die Erläuterung des vorhergehenden sei, vielmehr in Aufzählungen die asyndetische Nebeneinanderstellung gewöhnlich ist. Sollte das Erstere der Fall sein, so müsste man eine Partikel, wie *nam* oder *enim*, erwarten. Dagegen versteht Ref. allerdings unter horreis die der Römer. Man liess die Leute lange an den Magazinen warten, um dadurch das Steigen und Fallen der Preise zu bewirken; man bestimmte ihnen nicht nahe, sondern ferne Lieferungsplätze, damit sie lieber den hohen Preis statt der Lieferung bezahlten. Dass Annal. I. 42 durch die von

dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Interpunction nos, ut nondum eosdem, ita ex illis ortos — si Hispaniae Syriaeve miles aspernaretur, tamen mirum et indignum erat — primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot praeliorum socia, tot praemiis aucta — —? Egregiam duci vestro gratiam referetis, so dass Germanicus in dem heftigen Affect die Worte tam indigne tractatis? unterdrücke, die Schwierigkeit beseitigt werde, davon kann sich Ref. nicht überzeugen. Es benutzt G. gegen seine Legionen seine Abstammung von den Cäsaren, die um so mehr bei ihnen gelten musste, da sie von Tiberius Wohlthaten empfangen hatten. Den jenen gebührenden Dank sind sie ihm abzustatten schuldig. Der Sinn kann daher nur der sein: Ihr beweist herrlich die Dankbarkeit an eurem Führer. — Wenn II. 6 *angusta puppi proraque* erklärt wird: „Spatium interiacens inter puppim et proram angustum esse," so muss Ref. allerdings wünschen, die Möglichkeit dieser Erklärung möchte durch Anführung von Stellen erwiesen sein. Der Erklärung von *transmittendum* in demselben Capitel: „den Krieg in Feindesland tragen", stimmt er bei. Die zu II. 8 und 23. III. 42 gemachten Bemerkungen sind belehrend. Die III. 43 vorgeschlagene Interpunction bei *Augustodunum caput gentis* cet. finden wir bereits in Ausgaben (z. B. der von Halm). Dagegen sehen wir keinen Grund, warum III. 55 das Participium *exerciti* restrictive Bedeutung haben müsste; auch müssen wir sehr an der Richtigkeit der Uebersetzung von den Worten *per nomen et clientelas:* „Je mehr einer durch Reichthümer, Paläste und Aufwand in die Augen fiel, desto geehrter war er bei seinem ganzen Geschlecht und den dazu gehörigen Clientschaften," zweifeln. [*D.*]

Zusatz zu der diesem Hefte beigegebenen Antikritik des Herrn Dr. *Eysell.*

Allerdings hat mich Herr Eysell auf zwei Irrthümer aufmerksam gemacht, in Betreff der Form *συνίχυε* (D. D. VII. 1) und der Structur von *ἔχω* neben dem partic. *κάμνων* (D. D. VI. 1) und es fällt mir nicht ein, mich deshalb entschuldigen zu wollen, so nahe es auch liegen möchte. Ausserdem aber hat es Hr. Eysell nur verstanden, einen gewissen Schein gegen meine ihm unangenehmen Bemerkungen über sein Buch oder vielmehr gegen „die Sorgfalt, Urtheilskraft und Sachkenntniss" des Referenten zu erregen; näher betrachtet stellt sich aber die Sache ganz anders. Es zeigt sich, dass Hr. E. etwas zu gereizt gewesen ist, um nicht blos im Allgemeinen den angemessenen Ton zu bewahren, sondern auch, um nicht allzusehr abzusprechen, unbefangen genug zu urtheilen und Alles klar genug zu begreifen.

So hat er nur den Schein erregt, als sagte meine Bemerkung zu D. D. II ganz dasselbe, als das, was sein Buch schon enthielte, während ich

nur das betreffende Citat aus Homer nicht blos für passend, sondern selbst hier für unentbehrlich habe erklären wollen, und nur das kann ich mir dabei Schuld geben, dass die betreffenden Worte, wie Hom. Il. I. vs. 590 erzählt, nicht gesperrt gedruckt sind oder der Passus in seiner ursprünglichen Fassung, „dass Zeus schon einmal den Heph. bestraft hat etc., erzählt Hom. Il. I. vs. 590" wiedergegeben ist.

Nur den Schein hat Hr. E. erregt, als sei meine Erinnerung zu D. D. III. 1 nach seiner Anmerkung überflüssig. Ich habe selbst von aufmerksamen Schülern wiederholt erfahren, dass sie trotz der bei ἐμβρόντητος vorausgeschickten Notiz nicht wussten, worauf ἃ μὴ θέμις gehe, und sehr natürlich, weil jene Angabe nur parenthetisch und durch zwei weitere Bemerkungen, darunter eine lange Regel, getrennt war. Das praktischste ist jedenfalls, den Grund davon, dass Asklepios von Zeus durch einen Blitz getödtet sei, erst hier anzugeben, besonders wenn ἐμβρόντητος noch den anderen Sinn haben soll.

Aehnlich verhält es sich mit meiner Bemerkung zu D. D. VI. 1, wobei aus dem Referat des Hrn. E. nicht erhellt, dass hier in dessen Buch zwei Anmerkungen über diese Stelle aufeinander folgen, und dem unbefangenen Leser hätte meine Bemerkung nur zeigen können, dass die Sacherklärung zu der Stelle τὸν νεώνητον τοῦτον οἰνοχόον praktischer nach der Erklärung der Structur ihre Stelle gefunden hätte.

Aber Hr. E. ist in seiner Gereiztheit sogar so weit gegangen, geradezu falsch zu berichten. Er hat sich am Schlusse seiner Antikritik erlaubt, sogar schmähend zu sagen: „Hr. S. schämt sich nicht, lediglich auf die beiden angegebenen Ausstellungen zu Catapl. 3 und 23 die Erinnerung zu gründen, dass durch zweckmässiges Zusammenstellen der Anmerkungen und Verweisungen auf dieselben viel Raum gespart werden konnte"; und doch weiss Jeder, der meine Recension gelesen hat, dass diess nicht so ist; ja sogar unmittelbar vor meiner Erinnerung zu Catapl. 3 und 23 habe ich in ganz gleichem Sinne auch zu Catapl. 12 und 1, so wie D. mort. VIII. 3 verwiesen, wo sogar dreimal ganz dieselbe Worterklärung gegeben ist, und eben dahin gehört auch meine Erinnerung zu Catapl. I, wo dieselben Citate wiederkehren, wie D. mar. IV. 1, statt einfach darauf zu verweisen.

Hinsichtlich der übrigen Punkte aber, die Hr. E. aus meiner Recension aufgegriffen hat, ist noch, sei es hinsichtlich der Sache oder Methode, mindestens Streit möglich. In allen meinen Bemerkungen aber, selbst in denen, wo ich den Irrthum meinerseits gern anerkenne, sind Mängel des beurtheilten Buchs hervorgetreten.

In Beziehung auf die Schreibart φῆς oder φῇς muss ich Hrn. E., da er mich sonst so gelehrt auf Buttmann etc. verweist, eben hierbei auf diesen Buttmann hinweisen, in dessen neuester (18.) Ausgabe, trotz dem, dass schon Elmsley zu Eur. Med. 674, Matthiae in der 3. Auflage, Leipzig 1835, und Krüger die Schreibart φῃς (ohne ι subscr.) ausdrücklich als die einzig richtige dargestellt haben, wiederholt nicht blos φῇς (cum ι subscr.) aufgeführt, sondern sogar im Unterschiede von der früheren Ausgabe in ihrer Differenz von φῃς (ohne ι subscr.) dargestellt ist. Für

einen Druckfehler konnte φῆς (ohne ι subsc.) nur gehalten werden, als in der früheren Ausgabe von 1841 überall φῇς (mit ι subsc.) vorkommt, ohne dass nur mit einem Worte, sei es in der Vorrede oder bei der ersten vorkommenden Stelle, die Bekehrung der HHrn. Eysell und Weismann zur Auctorität Krüger's angegeben und motivirt wäre, was doch gegenüber den Besitzern der ersten Ausgabe und Buttmann's unerlässlich gewesen wäre.

In Betreff des Ausdrucks „das Segel beisetzen" παρακρούειν τὴν ὀθόνην ist mir wenigstens „Kraft's deutsch-latein. Lexicon" doch eine allzu unzuverlässige Auctorität, und schade ist es, dass Hr. E. aus seinem Campe's Robinson und ähnlichen Büchern nicht eine Stelle näher angegeben hat, wo diess beisetzen nichts anderes als ausspannen heisst. So viel ich weiss, ist das Segel spannen beim Ausfahren auch seemännisch im Gebrauch, beisetzen dagegen im weiteren Verfolg der Fahrt, so dass hier Catapl. I nur die Erklärung Schneider's als die richtige erscheint. Jedenfalls aber bedarf der Schüler diesen Zusatz für die ihm sonst unverständliche Schifferphrase, die das Buch der HHrn. E. und W. allein giebt.

Der Irrthum ferner, συνέχεε p. 16 für ein imperf. zu halten, ist an sich und nach dem kurz vorhergehenden (p. 14) imperf. ἐνέχεον so leicht möglich, dass die ausdrückliche Warnung Buttmann's (§. 105. Anm. 2) gerade in Beziehung auf diese Form zu citiren, ganz entsprechend, ja da nicht alle Schüler so gelehrt sind, als Hr. E., unerlässlich war.

Meine Bemerkung zu D. D. VIII. 2 hat den praktischen Zweck, daran zu erinnern, dass der Schüler sich in ein ὄψονται — ὁ μὲν nicht so leicht zu finden weiss und dass entweder mein Vorschlag anzunehmen ist oder doch nach der Ergänzung von ὄψονται ἀλλήλους die Bemerkung hinzuzufügen, dass das folgende ὁ μὲν — ὁ δὲ ὤν am besten mit einer Conjunction „indem, da" aufzulösen ist.

Was nun die Citate betrifft, so muss ich dabei bleiben, dass, wenn einmal citirt wird, die Stelle nicht blos so im Allgemeinen, sondern bestimmt angegeben werden muss, was schon objectiv geboten ist und für den Fall selbst praktisch nothwendig ist, dass der Schüler sie nachlesen will. Eben so wenig wird es irgend Jemand consequent finden können, dass einmal p. 100 ganz gelehrt Hesiod. Ἔργ. κ. Ἡμ. 61 (obendrein in dieser den Tertianern ganz unverständlichen Schreibart) und sonst meistentheils nicht, selbst nicht bei Hom. Od. näher citirt wird. Hr. E. hätte desswegen sehr wohlgethan, auch hier sein „sich schämen" bei sich zu behalten.

In Betreff endlich der Verweisungen auf die Grammatiken kann ich mich kurz dahin fassen, dass Hr. E. bei seiner Erwiderung auf meine desshalbigen Ausstellungen ganz übergangen hat, dass seine Ausgabe ja keineswegs blos für Kühner I und II berechnet ist. Wo Buttmann und Rost, die sie eben so viel berücksichtigen will, z. B. hinsichtlich des Sprachgebrauchs adjectivum pro adverb., praesens und imperfectum de conatu, schon völlig hinreichend die Sache darstellen, hätten diese Grammatiken mindestens k e i n e n f a l l s übergangen werden dürfen.

Nach diesen Andeutungen glaube ich das Urtheil über jene Antikri-

tik jedem unbefangenen Leser meiner Recension überlassen zu können, von der jeder erkennen wird, dass sie vom reinsten pädagogischen Interesse ausgegangen ist und für die als einen Beitrag zur Verbesserung des Buchs — wenn man überhaupt einen Schriftsteller wie Lucian in den Mittelclassen eines Gymnasiums lesen zu dürfen glaubt — Hr. Eysell hätte danken sollen, statt mit dem Versuche zu höhnen, der wahrhaft „starken" Geistern schlecht ansteht, zu antworten.

Fulda, den 14. Mai. *H. Schmitt.*

Zu den ägyptischen Fragmenten des Hyperides.

Unserer Kenntniss des Hyperides scheint eine neue Bereicherung bevorzustehen. Nach einer Notiz nämlich, welche die Augsburger allg. Zeitg. 1851. Nr. 175 der Londoner Literary Gazette vom 7. Juni entlehnt, hat neuerdings der englische Reisende Hr. Arden in den Ruinen von Theben in Ober-Aegypten eine Papyrusrolle entdeckt. Das grossentheils wohlerhaltene Manuscript ist jetzt in England und enthält eine Vertheidigungsrede für Euxenippos gegen Polyeuktos, so wie den Schluss einer Apologie für Lykophron. Englische Gelehrte haben bereits diese Reden dem Hyperides zugewiesen: die Fragmente von Hyperides' Rede ὑπὲρ Λυκόφρονος (πρὸς Λυκοῦργον) hat Sauppe in den Orat. Att. II. p. 295, die der Rede πρὸς Πολύευκτον (τὸν Κυδαντίδην) ebendas. p. 299 aus den Lexicographen zusammengestellt. Es ist zu hoffen, dass auch diese neuen Fragmente bald in einem Facsimile veröffentlicht werden. *A. S.*

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 30. Septbr. bis 3. Octbr. einschliesslich dahier stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiermit ergebenst einladen. Anfragen und Anträge bitten wir an einem der Unterzeichneten zu richten; über Wohnungen wird Herr Gymnasialprofessor Dr. Schäfer dahier die gewünschte Auskunft geben.

Erlangen, den 22. Juni 1851.

Dr. *Döderlein.* Dr. *Nägelsbach.* Dr. *Hofmann.*

Berichtigung.

Im 4. Heft des 61. Bandes der NJahrbb. p. 398 muss es unter der Angabe des Schmalfeld'schen deutsch-latein. Lexicons statt 15 Sgr. — 1 Thlr. heissen. *H.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Zweiundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno e magno Imperatoris Constantini Porphyrogeniti Digestorum opere libri *Περὶ Ἐπιβουλῶν* inscripti Reliquiae. E codice Escurialensi a se transscripta, interpretatione Latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in Eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit *C. Aug. L. Feder*, magno Hassiarum et ad Rhenum duci a consiliis secretioribus, bibliothecae quae in sacro palatio adservatur praefectus. Pars II. *Nicolai Damasceni* Fragmenta. Darmstadii, sumtibus et operis C. W. Leske. MDCCCL. 124 S. in gr. 4.

Pars I dieser neu gewonnenen Reste des Alterthums ist in diesen Jahrbüchern Bd. LIX, S. 240 ff. besprochen worden; Pars II, die wir hier anzeigen, enthält dem grösseren Theile nach (bis S. 106) lauter Stücke, welche bereits in der kleinern Octavausgabe*), von welcher ebenfalls schon früher a. a. O. die Rede war, abgedruckt sehen, sowohl dem Text, als den Anmerkungen nach; nur der Rest von S. 107—124 ist in so fern neu, als er den Anfang des in der erwähnten Octavausgabe noch nicht enthaltenen Excerpts bringt, welches auf die Geschichte des Cyrus, seine Jugendgeschichte, seine Thronbesteigung u. dgl. sich bezieht und bei Müller (Fragmm. hist. Graecc. III, p. 397 ff.) schon vollständig abgedruckt ist, während das, was in diesem Hefte sich findet, nur den Anhang bildet und auch mitten im Zusammenhang der Rede abbricht. Während in den frühern Theilen der deutsche Herausgeber ganz unabhängig von dem französischen arbeitete, so hat er in diesem Rest des zweiten Hefts von den Leistungen dieses Letztern einen Gebrauch gemacht, worüber wir S. 107 Folgendes in den Anmerkungen lesen: „Ceterum hucusque justo tardiores typorum operae pervenerant, quum Corporis Historicorum Müllerіani tomi II et III ad me perlati sunt; ut in eis quae sequuntur

*) Auf diese wird sogar in einem Citat (S. 108 in der Note zu Vs. 4) verwiesen, statt die grössere Ausgabe, wo sich dieselbe Bemerkung S. 13 Vs. 3 in der Note findet, anzuführen.

dotes editionis Parisinae ad nostros usus vocare licuerit"*). Es betrifft diese zunächst die Textesgestaltung, mithin die Kritik, neben der jedoch der deutsche Herausgeber auch die sachliche Erklärung nicht ausser Acht gelassen hat. Und gerade in dieser Beziehung halten wir es für Pflicht, der längeren Erörterung zu gedenken, welche derselbe am Anfang dieses Fragments über die Quellen gegeben hat, aus welchen diese ganze längere Erzählung des Nicolaus über die Geschichte des Cyrus entnommen ist. Er beklagt es mit Recht, dass Nicolaus selbst diese seine Quelle uns nicht näher angegeben hat; allein es dürfte dieser Wegfall wohl eher auf Schuld desjenigen fallen, der das Excerpt aus Nicolaus gemacht hat, als auf den letztern selbst, der keineswegs ein so ungenauer oder nachlässiger Schriftsteller gewesen zu sein scheint. Um so mehr aber freuen wir uns, dass der Herausgeber diese uns nicht ausdrücklich genannte Quelle in einem Schriftsteller, den wir gleichfalls in unserer früheren Anzeige (Bd. LIX, S. 261) als die muthmaassliche Quelle dieser ganzen Erzählung bezeichnet hatten, zu finden glaubt, in den assyrisch-persischen Geschichten des Ctesias, welchen Schriftsteller der Herausgeber, hinsichtlich der in alter wie neuer Zeit vielfach angefochtenen und bestrittenen Glaubwürdigkeit, in einer Weise in Schutz nimmt, die Jeden befriedigen wird, der auf diesem Gebiete überhaupt sich näher umgesehen und mit den darin angestellten Forschungen sich bekannt gemacht hat. Sind wir erst einmal zur vollen Entzifferung der nun an Zahl ziemlich bedeutenden, ja selbst umfangreichen persischen wie assyrischen und babylonischen Keilschriften gelangt, so dürfte auch von dieser Seite her manche neue Bestätigung zu erwarten sein.

Was die Textesgestaltung betrifft, so finden wir allerdings diese Stücke in manchem Einzelnen noch immer in einem Zustande, der auch späteren Herausgebern und Erklärern noch Manches zu bessern übrig lässt: wenn auch gleich den Bemühungen dieses deutschen Herausgebers es gelungen ist, mehrfache Verderbnisse zu berichtigen und damit das Ganze in eine lesbarere

*) Hr. Müller, dem ebenfalls erst später, d. h. nach seiner Herausgabe dieser Fragmente, das erste Heft von Feder's Ausgabe zukam, bemerkt jetzt darüber in den Addendis et Corrigendis im vierten Bande des a. W. p. 650 Folgendes: „Excerpta Escorialensia Augustus quoque Federus, vir doctissimus, e codice olim descripsit. Sed quibus edendis ante viginti hosce annos paucorum dierum otium suffecisset [das bezweifeln wir denn doch], eorum particulam nunc demum typis mandare placuit. Parisiensem editionem nusquam Federus memorat. Igitur non novit eam; quod qui negarunt, malevolos esse censeo. Ceterum Parisiensis et Darmstadiensis editiones etiam in iis, quae non in trivio cuique obvia essent, saepenumero consentiunt [davon haben wir früher manches Beispiel angeführt]. Quod gaudeo."

Gestalt und Fassung zu bringen. Wir erlauben uns, diess an einigen Beispielen nachzuweisen. Die Aufschrift, welche diese Stücke in Müller's Ausgabe tragen: *περὶ Κύρου βασιλέως Περσῶν καὶ περὶ μεταστάσεως τῆς τῶν Μήδων βασιλείας εἰς Πέρσας*, fehlt bei Hrn. Feder, der sie wegliess, weil sie in der von ihm selbst genommenen Abschrift des Escurialcodex fehlte. Allerdings ist sie von der Art, dass sie wohl von einer neueren Hand eines gelehrten Lesers oder Copisten beigefügt erscheinen kann. Dass dieselbe in der Handschrift jedenfalls steht, es sei von derselben Hand, die das Uebrige geschrieben, oder von einer späteren und jüngeren Hand (was wir zu beurtheilen ausser Stand sind), schliessen wir jedoch aus einer in den Addendis des Volum. III, p. 661 seq. Vol. IV von dem französischen Herausgeber gelegentlich bei einer andern Stelle ertheilten Versicherung, welche also lautet: „Ceterum ne quis miretur confidentius me de codicis scriptura loqui. Etenim majorem Nicolai fragm. partem ex apographo E. Milleri, viri doctissimi et in legendis describendisque codicibus exercitatissimi, jam transscripseram antequam in Hispaniam proficiscerer. Deinde ipse codicem cum apographo denuo accurate contuli ac prae ceteris ea, quae mendam traxisse videbantur, diligentissime excussi."

Gleich am Eingang finden wir eine Stelle, in welcher es sich nicht sowohl um Herstellung des Sinnes, der nicht zweifelhaft sein kann, als vielmehr der Richtigkeit der grammatischen Construction handelt; sie lautet nach dem von Hrn. Feder gegebenen Texte: *νόμος ἐγένετο ἐν Μήδοις, ὅστις πένης τροφῆς ἕνεκα προσίῃ ἀνδρὶ εὐπόρῳ ἑαυτὸν διδούς, ὅπως τρέφοιτό τε καὶ ἀμπέχοιτο, ἴσα καὶ δοῦλον νομίζεσθαι ἐκείνου· ἢν δὲ μὴ παρέχῃ ταῦτα ὁ λαβών, ἐξεῖναι παρ' ἄλλον ἀποχωρεῖν.* Hier steht in der Handschrift *προσῇ* für *προσίῃ*, welches Letztere beide Herausgeber in den Text gesetzt haben, was man auch bei der öfters vorkommenden Verwechslung beider Wörter (wie z. B. Herodotus IV, 30) kaum beanstanden wird; nur die Weglassung der Partikel *ἄν* könnte Bedenken erregen, wenn man anders diese Weglassung nicht auf den byzantinischen Excerptor, der in der Redeweise seiner Zeit schrieb, werfen, oder etwa *ἕνεκ' ἄν* verbessern will. — Minder nothwendig erscheint vielleicht die von beiden Herausgebern angenommene Aenderung des Genitivs *δούλου*, der in der Handschrift steht, in den Accusativ *δοῦλον*, den wir ganz in der Ordnung fänden, wenn nicht das *ἴσα καὶ* beigesetzt wäre, das in einer andern Stelle dieser Excerpte (p. 447 ed. Müll.), auf welche uns Hr. Feder aufmerksam gemacht hat (*τὸν πάλαι ἴσα καὶ θεοῦ τιμώμενον*), eben so mit dem Genitiv verbunden vorkommt, den bei den Wörtern der Gleichheit die spätere Gräcität überhaupt mehrfach anzuwenden pflegt. (Ein Beispiel der Art s. bei Dio Cassius 48, 6.) Indessen da noch ein zweiter, von *δοῦλον* oder *δούλου* abhängiger Genitiv (*ἐκείνου*) vorkommt, so wird, um

die Härte des Zusammentreffens der beiden von einander abhängigen Genitive zu vermeiden, allerdings δοῦλον vorzuziehen sein; jedenfalls liest sich die Stelle leichter und wird verständlicher. Die folgenden Worte ἢν δὲ μὴ παρέχῃ lauten nach Hrn. Feder's Versicherung in der Handschrift („si meo fides apographo" schreibt er) ἤν — παρέχει; der französische Herausgeber führt ebenfalls ἤν als Lesart der Handschrift an und hat im Texte gesetzt: ἢν δὲ μὴ παρέχοι, ohne über diesen Optativ Etwas zu bemerken, der hiernach in der Handschrift selbst stehen müsste. Das möchten wir fast bezweifeln, eben so wie wir die Stellung des Optativs überhaupt hier für unrichtig halten und deshalb unbedingt die Lesart, die der deutsche Herausgeber in den Text gesetzt hat: ἢν δὲ μὴ παρέχῃ, vorziehen. Wir nehmen daher auch keinen Anstand, in einer andern Stelle dieser neugewonnenen Excerpte aus Diodor (P. I, p. 14 bei Feder) in den Worten: εἰ δ' ὅτι διστάζων τῇ διανοίᾳ φοβῆται, παραλαμβάνειν αὐτὸν ἐκέλευσε καὶ τὸ διάδημα καὶ τὴν ἀρχήν, zu verbessern φοβεῖται, obwohl der deutsche Herausgeber hier anders zu denken scheint, indem er die Bemerkung hinzugefügt hat: „hujus tamen loci syntaxin ex iis esse judicaverim, ubi recte εἰ cum conjunctivo adhibeatur", was wir jedoch bezweifeln. Bei dem Namen Ἀργόστη, welchen die Mutter des Cyrus in diesen Excerpten führt, bemerkt Hr. Feder, es sei wohl die in den Excerpten des Ctesias Persicc. §. 49 genannte Tochter des Darius Ochus Ἀρτόστη hiernach ebenfalls in Ἀργόστη zu verwandeln. Wir bezweifeln diess, wegen der in Persernamen mehrfach vorkommenden Anfangssilbe Ἀρτ.; s. die Note zu Herodot VI, 98. In den Worten: ἐκδίδωσιν οὖν αὐτὸν ὁ Κῦρος ἐπὶ τὸ τρέφεσθαι τῷ ἀνδρί bemerkt schon Hr. Müller: Malim ἐπὶ τῷ, und Herr Feder hat diess in den Text gesetzt. Wir glauben auch hier bei der handschriftlichen Lesart, für die schon der folgende Dativ τῷ ἀνδρί zu sprechen scheint, ganz gut stehen bleiben zu können, als dem Ausdruck des beabsichtigten Zweckes, den Cyrus durch das ἐκδίδωσιν αὐτὸν — τῷ ἀνδρί zu erreichen hoffte. In dem weiteren Fortgang der Erzählung heisst es von Cyrus, der am Hofe des Königs in die Reihe der königlichen Fackelträger aufgenommen wird: καὶ ὃς (der Cyrus) ἀφίσταται παρὰ τὸν λυχνοφόρον· κ'ακεῖνος αὐτὸν ἠγάπα προσάγεται πλησίον βασιλέως, ἵνα ἐν τοῖς λυχνοφοροῦσιν αὐτῷ εἴη. So hat Herr Feder herausgegeben, Herr Müller giebt ἀγαπᾷ (im Präsens), weil in der Handschrift stehe ἠγαπᾶ, während der deutsche Herausgeber versichert, in der von ihm genommenen Abschrift stehe ἠγάπα; er vertheidigt diess auch mit gutem Recht, wie wir glauben, und stösst sich nicht an dem schnellen Wechsel der Tempora, der noch weniger auffallend wird, wenn man an den eben so schnellen Wechsel des Subjects denkt, der selbst zur Rechtfertigung des Imperfects, das wir in jedem Fall beibehalten möchten, dienen könnte. In Bezug auf den λυχνοφόρος und die λυχνο-

φοροῦντες — eine, wie wir schon früher (Bd. LIX, S. 261) bemerkt haben, bisher noch nicht bekannte Classe von niederen Hofbeamten — lesen wir bei Hrn. Feder in der Note die Bemerkung: „— dubitari potest, cujusmodi isti λυχνοφόροι et λυχνοφοροῦντες fuerint; veriusne forte *laternarii* reddendi quam *lampadarii*? Sane quominus δᾳδούχους s. δᾳδοφόρους interpretemur, quum officii h. l. ratio tum ipse vocis graecae usus vetat; neque rursus per hunc *accendendis lucernis s. lychnis* praefectum cum suis ministris intelligere licet." Und nun folgt eine Verweisung auf den Thesaurus ling. Gr. nach der Pariser Ausgabe, in der wir allerdings eine Stelle aus Athenäus V, p. 214 D. und eine andere aus Plut. Vit. Pompej. 52 angeführt finden. Ref. möchte in der That keinen besondern Werth hier darauf legen, ob wir an *laternarii* oder an *lampadarii* hier denken, indem beides am Ende doch auf Eins hinausläuft und unter λυχνοφόρος der *servus praelucens*, wie er bei Sueton. Vit. Aug. 29 heisst, zu verstehen ist, mag er eine Fackel oder eine Lampe oder Laterne zum Leuchten tragen, in welchem Sinne auch wohl der *lampadarius* in den Inschriften bei Orelli Nro. 2930 und 2845, so wie im Cod. Justin. 12, 60, 10 (s. auch Pancivolli zur Notit. Dignitatt. orient. p. 66. T. VII, p. 1506 des Thesaurus Antiqq. Romm. von Graevius) wird zu fassen sein. In vorliegender Stelle des Nicolaus wird der λυχνοφόρος als der Vorsteher oder Vorgesetzte dieser ganzen Classe von Hofbedienten, der λυχνοφοροῦντες, wie sie alsbald genannt werden, zu fassen sein, ein weiteres Bedenken aber dürfte wohl hier nicht hervortreten. Im Verfolg, wo es von den Eltern des Cyrus, welche dieser, bereits zu Ansehen gelangt, kommen lässt, heisst: οἱ δὲ ἦκον ἐπ' αὐτῷ μεγάλῳ ὄντι, halten wir den Versuch, diese Stelle zu erklären, nicht für richtig: „sive ad mentem proficiscentium (*ad eum, quippe quem potentem factum audiissent*, venerunt), sive ad eventum referas (*potentem inventuri*), certe conditioni itineris significandae idoneum recte habere puto"; entweder, wie auch Müller ganz richtig bemerkt hat, fehlt hier Etwas, ein Participium, zu welchem ἐπί mit seinem Dativ zu beziehen ist, oder wir lesen mit Müller ἐπ' αὐτῷ μεγαλυνόμενοι, was auch dem deutschen Herausgeber behagt. Denn sonst wüssten wir in der That nicht ἐπί mit folgendem Dativ hier zu erklären. Gegen ein Bedenken des französischen Herausgebers scheint uns dagegen der deutsche Herausgeber die Lesart der Handschrift vollkommen gerechtfertigt zu haben in den Worten: τύχῃ δὲ καὶ μοῖρα κἀμοὶ προδείκνυσιν, wo Müller vermuthete τύχην δὲ ἡ μοῖρα κ. π., indem die Verbindung von τύχη und μοῖρα durchaus nichts Auffallendes hat und durch ähnliche Verbindungen (wie die von Hrn. Feder aus diesen Excerpten selbst angeführte τὸ δαιμόνιον καὶ ἡ τύχη) bestätigt wird. So kommt, um nur aus Plutarch einiges Aehnliche anzuführen, δαίμονες καὶ τύχη mit einander verbunden vor Mor. (II) p. 117 A. vergl. 115 D. κατά τι δαιμόνιον ἢ

τύχην. Vit. Public. 14, p. 104 A. oder τύχη δαιμόνιος Vit. Demosth. 19, p. 854 C. τύχη ἢ εἱμαρμένη II, p. 24 B. oder κατὰ τὴν τῆς ἀνάγκης ἢ πεπρωμένης μοῖραν II, p. 116 E. Und da zu προδείκνυσιν sich leicht ein Object hinzu denken lässt, so hat der nur scheinbar intransitive Gebrauch dieses Verbums gleichfalls nichts Auffallendes. Etwas weiter unten, wo das Zusammentreffen des Cyrus mit dem ihm fortan so befreundeten Oibaras (Οἰβάρας schreiben beide Herausgeber) berichtet wird, sind, gleichsam zur Erhöhung dieses von der Gottheit wunderbar gefügten Zusammentreffens, die Worte hinzugefügt: ὁ γὰρ Οἰβάρας δύναται Ἑλλάδι γλώσσῃ ἀγαθάγγελος. Wir glauben in diesem Zusatz einen speciellen Beweis für unsere oben ausgesprochene Vermuthung zu finden, dass die ganze Erzählung, ihrem wesentlichen Grunde nach, aus Ctesias entnommen sei. Denn dieser liebt es, dergleichen Worterklärungen zu geben, wie uns die Excerpte der Indica §. 7. 17. 19 bis. 20. 28. 30. 32 zur Genüge zeigen. Was die Worterklärung selber betrifft, so fügt Hr. Feder bei: „De interpretatione, quam hic nanciscimur, nominis Οἰβάρας linguae veteris Persicae periti viderint.“ Aus den Nachträgen des französischen Herausgebers (Fragmm. hist. Graecc. IV, p. 666) ersehen wir jetzt, dass Burnouf eine Erklärung aus dem Zend gegeben hat, wo *hubâra* so viel heisst als *afferens bonum*, was tropisch auch von Glück und Macht verstanden werden könne, also im Ganzen mit der hier gegebenen Erklärung übereinstimmt. — Eine glückliche Verbesserung finden wir alsbald in der Stelle, welche den näheren Verkehr des Cyrus mit diesem Oibaras schildert: — καί ποτ' εἰς λόγους ἦλθε τοιούτους, ὡς ἄχθος τὸ ὁρῶν Πέρσας ὑπὸ Μήδων κακουμένους, wo der französische Herausgeber geholfen zu haben glaubte, indem er ὁρῶν in ὁρᾶν verwandelte, Hr. Feder aber gewiss das Richtige getroffen hat durch die Verbesserung ὡς ἄχθοιτο ὁρῶν; eben so wird auch gleich nachher die Wiederherstellung der Lesart ἐθελήσοντας (im Futur), welche wenigstens in Hrn. Feder's Abschrift sich findet, nur zu billigen sein, da der Sinn es erfordert; in der Pariser Ausgabe steht ἐθελήσαντας, ohne Bemerkung. Gleich darauf bringt die Handschrift ein bisher ganz unbekanntes Wort: ἐπιτηδειοτάτη δ' αὐτοῖς πρὸς τοῦτο καὶ ἡ χώρα πετρώδης τε καὶ θρανὴ οὖσα, wo Müller verbessert ὀρεινή und diess geradezu in den Text setzt, während Hr. Feder θρανή, die Lesart der Handschrift, zu vertheidigen sucht, auch im Texte selbst dieselbe beibehalten hat, in dem Sinne von (tractus) — *confragosus*, indem er an eine Ableitung von θράω, θραύω denkt. Referent, welchem θρανή ein Fehler des Copisten zu sein scheint, würde es vorziehen dafür zu setzen σκληρά, wie denn γῆ σκληρά in den Persern des Aeschylus Vs. 320 vorkommt und hierher gewiss ganz gut passt. Eben so verdächtig erscheinen uns die folgenden Worte, in welchen Oibaras die Aufforderung an Cyrus, zur That zu schreiten, in bezeichnender Weise begründet:

— ἐπειδὴ καὶ ὁ σὸς πατὴρ ἄρχει Περσῶν καὶ σὺ ἐνασυλώτατός εἶ καὶ δυνατώτατος· εἰ δὲ μή, ὅστις ἂν εἴη. Mit Recht haben beide Herausgeber auf das höchst auffallende Adjectiv ἐνασυλώτατος aufmerksam gemacht, welches Müller übersetzt: *a violentia tutissimus*, Feder durch *admodum in tuto positus* wiedergiebt. Hiernach würden wir eher ein Wort wie ἀσφαλέστατος, das dann auch zu dem folgenden δυνατώτατος passt, oder ἐπιφανέστατος vermuthet haben. Da in ἄσυλος das ῡ lang ist, so erregt auch der hier mit langem Vocal (ω) gebildete Superlativ ἐνασυλώτατος ein weiteres Bedenken, das wir eben so wenig, wie das an dem Worte selbst, das, so weit wir wissen, nirgends sonst wo vorkommt, zu beseitigen wissen, wenn man nicht eine Aenderung, wie die bemerkte, oder eine verwandte, hier eingehen will; ἐναισιμώτατος, wie Piccolo vermuthet, ἐναμιλλότατος oder εὐβουλότατος, wie Dübner vorschlägt (s. bei Müller Fragmm. hist. Graecc. IV, p. 666), will uns nicht recht zusagen. Eben so verdächtig erscheint uns aber auch das Nachfolgende: εἰ δὲ μή, ὅστις ἂν εἴη: *sin minus tu, quicunque demum sit*, übersetzen beide Herausgeber, der französische setzt noch ein *ille* hinzu, so dass also der Sinn der Stelle so zu fassen wäre: „wenn du aber nicht die Hand ans Werk zu legen gedenkst (der du doch am ersten dazu berufen erscheinst), so mag es jeder Andere, wer es auch nur sei, thun.“ Müller hat, da nach ὅστις in der Handschrift eine Lücke von etwa vier Buchstaben sich findet, οὖν in den Text gesetzt, womit die Schwierigkeit nicht gehoben erscheint; eher möchte man ein ὅστις ἄλλος oder etwas Aehnliches vermuthen. Eine ähnliche kleine Lücke glauben wir auch bald darauf in den Worten wahrzunehmen, in welchen Oibaras den Cyrus auffordert, sich von Astyages einen Urlaub zu erbitten, um nach Persien zu gehen: ὡς χρὴ παρὰ Ἀστυάγου αἰτησάμενον ἡμέρας ἐλθεῖν αὐτὸν εἰς τὴν Περσίδα: „ut ab Astyage veniam peteret *per dies aliquot* in Persidem abeundi,“ wie Müller übersetzt, oder, wie Feder: „deinde *commeatu* ab Astyage *impetrato* ipsum oportere in Persidem venire;“ dass hier αἰτεῖσθαι ἡμέρας in keinem andern Sinne als dem in der Uebersetzung ausgedrückten (sich einen Urlaub auf einige Tage erbitten) zu nehmen ist, zeigt das weiter unten vorkommende, die Kürze dieser Wendung gewissermaassen erklärende αἰτεῖσθαι δοῦναί οἱ ἡμέρας so wie die bald darauf vorkommende Phrase: ἐκέλευε διαλιπόντα ἡμέρας δεῖσθαι αὐτοῦ; aber auffallend bleibt die ganze Phrase doch immer, weshalb wir Anfangs vermutheten, es sei ein Buchstabe, welcher die Zahl der Tage, für welche der Urlaub erbeten wird, bezeichne, ausgelassen, etwa ein ρ′ oder σ′, da später der Urlaub auf fünf Monate, und der Termin der Rückkehr auf den sechsten Monat gesetzt wird. Mit vollem Recht hat Hr. Feder aber die handschriftliche Lesart beibehalten in den alsbald folgenden Worten: καὶ ὁ Οἰβάρας ἅτε ἀγχίνους πολὺ μᾶλλον αὐτὸν ἐξώρυνε καὶ· διεχλευάσατο

φυλάττειν τὸν Βαβυλώνιον, ὡς μὴ ἐξάγγελος εἴη βασιλεῖ τοῦ ὀνείρου; hier hat nämlich der französische Herausgeber das allerdings seltener, zumal im Medium gebrauchte διεχλευάσατο (von διαχλευάζειν — ein verstärktes Spotten, oder Verhöhnen) geradezu in ein διεκελεύσατο verwandelt, was nach dem vorausgehenden ἐξώτρυνε gar zu matt sich ausnehmen würde. Wir verstehen die Stelle so: „er forderte ihn unter starken Vorwürfen auf, den Babylonier zu bewachen;" denn φυλάττειν, welches von den Herausgebern in der Bedeutung des *sibi cavere a Babylonio* oder *cavere Babylonium* genommen wird (in welchem Falle das Medium gesetzt werden müsste), nehmen wir in der Bedeutung von *custodire* oder *observare*. In dem weiteren Laufe der Erzählung, wo uns von Oibaras berichtet wird, wie er den Babylonier berauscht und sammt dem Sclaven in die Grube geworfen, und darauf des andern Morgens frühe mit Cyrus sich auf den Weg gemacht, heisst es dann von Cyrus, der den Babylonier alsbald vermisste: οὐ πολὺ δὲ προελθόντα ἐπεζήτει τὸν ἄνθρωπον ὁ Κῦρος: *nec longe progressum Cyrus de Babylonio quaerens compellat*, wie Hr. Müller übersetzt, welcher hiernach προελθόντα auf Oibaras und τὸν ἄνθρωπον auf den Babylonier bezieht, als hätte Cyrus sich bei dem nicht weit (mit ihm) gegangenen Oibaras nach dem Menschen (dem Babylonier) erkundigt; um diese Härte zu heben, hat Hr. Feder προελθόντα verwandelt in προελθόντων, welchen Genitivus absolutus wir hier, nach dem Vorgang so vieler ähnlichen Stellen, nicht im mindesten beanstanden und ihn jedenfalls dem andern Verbesserungsvorschlag προελθόντε, den wir selbst grammatisch nicht zu rechtfertigen wüssten, vorziehen. Dann ist der Sinn: „als sie (d. h. Cyrus und Oibaras) eine kleine Strecke Wegs weiter gegangen, erkundigte sich Cyrus nach dem Babylonier;" denn nur auf diesen, nicht auf Oibaras, kann τὸν ἄνθρωτον bezogen werden. Eben so richtig schreibt bald darauf Hr. Feder, seiner Abschrift folgend: καὶ ὃς ἐθάρρυνέ τε αὐτὸν καὶ αὖθις ἐκέλευε, wo wir in der Pariser Ausgabe, ohne weitere Bemerkung, im Texte finden: καὶ ὃς ἐθαρρύνετο αὐτὸν κ. α. ἐκ., ein in der That hier höchst befremdliches Medium. Dasselbe gilt auch von einer andern Stelle, welche etwas weiter unten vorkommt, in der Erzählung von dem Bruder des durch Oibaras ermordeten Babyloniers, welcher den Astyages von dem Traumgesicht und dessen Deutung Kunde giebt: ἕκαστά τε σαφῶς διηγήσατο τοῦ τε ὀνείρου καὶ τῆς χρησνύος. Hier hat Müller statt χρησνύος, wie in der Handschrift steht, geradezu in den Text gesetzt κρίσεως, wahrscheinlich bewogen durch die kurz vorher gehenden Worte: ἡ δὲ (das Weib des Babyloniers) αὐτῷ διηγεῖτο τὸν ὄνειρον καὶ τὴν τούτου κρίσιν, ὥσπερ ἤκουσε παρὰ τοῦ ἀνδρός, und dann wohl auch durch das Wort χρησνύος selbst, das allerdings die Lexica nicht kennen. Allein wir können darin noch keinen genügenden Grund zu einer Aenderung der überlie-

ferten Lesart finden und freuen uns, von Hrn. Feder das seltene Wort χρηστύος in dem Text beibehalten zu sehen, dessen Sinn (Orakelung, Prophezeiung, Deutung) allerdings von κρίσεως nicht sehr entfernt ist, das aber, wie so manches andere in diesen Excerpten vorkommende Wort, aus einer älteren Quelle, vielleicht gar aus Ctesias selbst, entnommen erscheint; χρηστύς gehört zu den allerdings selteneren in der ältern Sprache, insbesondere bei den Ioniern vorkommenden Substantiven in ύς, welche auch der, das Alte nachbildende Callimachus zum öftern angewendet hatte; s. das Nähere in der Note zu Herodotus IX, 97 (T. IV, p. 344) und bei Lobeck in dem Index des Sommers 1836 der Universität Königsberg, wo auf der ersten Seite die derartigen Wörter aufgeführt sind. In diese Classe von seltenen Ausdrücken der älteren Sprachweise, welche wir hier und da in diesen Excerpten antreffen, wird auch das Wort κριτήρ für κριτής (s. p. 110) zu rechnen sein, wofür schon im Stephan'schen Thesaurus (T. IV, p. 1979 der Pariser Ausg.) sich Belege angeführt finden; wir bitten auch wegen ähnlicher Wörter die Note von Blomfield zu Aeschylus Sieben gegen Theben Vs. 306 zu vergleichen. Da Hr. Feder am Schlusse seiner Ausgabe ein Verzeichniss derartiger Ausdrücke, welche in diesen neu gefundenen Stücken vorkommen, zu geben verspricht, so wird sich der für Lexicographie und Sprachkunde überhaupt daraus ergebende Gewinn bequem überschauen lassen.

Als Astyages Reiter abgesendet, welche den schon nach Persien abgereisten Cyrus zurückrufen, im Weigerungsfalle aber seinen Kopf zurückbringen sollten, diese Reiter aber dann von Cyrus, den sie erreicht hatten, durch freundliche Zusprache und die Aussicht auf ein Mahl hingehalten werden, stossen wir auf die Worte: ὁ δὲ (Cyrus nämlich) Περσικῶς ὀπτὰ καταχόψας ἱρεῖα πολλὰ καὶ βοῦς εἱστία τε τοὺς ἵππέας καὶ μεθύσκει. Dazu macht Hr. Feder die Bemerkung in der Note: „Περσικῶς intelligendum procul dubio de parco atque simplici coenae apparatu, remota omni lautitia nec ulla carnium parte non assata." Diese Auffassung halten wir nicht für die richtige, indem ein spärliches, einfaches Mahl schwerlich zu dem von Cyrus beabsichtigten Zwecke, die an ihn entsendeten Reiter zu täuschen und durch Speise und Trank unfähig zur Erreichung des Zweckes, um dessentwillen sie entsendet waren, zu machen, gepasst haben würde. Wir glauben daher, dass bei Περσικῶς eher an die persische Sitte gedacht werden kann, von welcher Herodotus I, 132 berichtet, wie nämlich nach vollbrachter Opferung und nach dem Gebet von Seiten des Opfernden dieser das Opferthier in Stücke zerschneidet, das Fleisch dann kocht, auf zartes Gras, gemeiniglich Klee, legt und darauf, wenn der Magier hinzugetreten und den Zauberspruch gesprochen, es mit sich nach Hause nimmt. Auch Strabo XV, p 1065 spricht von dieser Art des Opfers, er lässt das Fleisch durch den Magier in Stücke zerschneiden und unter die Anwesen-

den vertheilen u. s. w. Da nun in der Stelle des Nicolaus ausdrücklich die ἱερεῖα und βοῦς genannt werden, so wird man wohl Grund haben, an diese persische Sitte der Opferung und Speisung des geopferten Fleisches zu denken, die hier zugleich um so anwendbarer erschien, da sie dem Ganzen einen desto feierlicheren Charakter verlieh und damit die Zwecke des Cyrus förderte. Dieser hatte, wie uns weiter erzählt wird, an seinen Vater (nach Persien) einen Boten gesendet und durch denselben um eine Absendung von 1000 Mann zu Ross und 5000 zu Fuss nach der Stadt Hyrba bitten lassen: — προαπέσταλτο δ' αὐτῷ ἄγγελος ἐπὶ τὸν πατέρα, χιλίους ἱππεῖς κελεύων καὶ πεντακισχιλίους πεζοὺς ἐπὶ Ὕρβαν ἑτέραν πόλιν πέμπειν πρὸς ὁδῷ κειμένην. Die Stadt Hyrba, die Cyrus, der sich alsbald auf den Weg macht, noch vor Ablauf der Nacht erreicht, kann nicht weit entfernt gewesen sein; wo sie gelegen, wird ungewiss bleiben, da in den uns bisher zugänglichen Quellen der Name dieses Ortes nicht vorkommt und daher wohl den ähnlichen Ortsnamen angereiht werden muss, welche uns aus der Inschrift von Bisutun *) bekannt geworden sind. Auffallend ist nun an dieser Stelle der Zusatz: ἑτέραν πόλιν, was nur richtig sein kann, wenn wir annehmen, dass schon vorher eine Stadt — in einer von dem Excerptor ausgelassenen Stelle — erwähnt worden, auf welche dieser Zusatz sich bezieht. Und diese Ansicht hat, unseres Erachtens, nichts so an und für sich Unwahrscheinliches, zumal wenn wir den weiteren Zusatz πρὸς ὁδῷ κειμένην erwägen, durch welchen vielleicht diese Stadt von der früher erwähnten noch näher unterschieden werden sollte. Müller vermuthete statt ἑτέραν entweder ἑταίραν oder ἐχυράν und hat das Letztere sogar in seine lateinische Uebersetzung (*urbem munitam*) aufgenommen. Keines von beiden will uns zusagen, eben so wenig auch die vom deutschen Herausgeber gemachte Vermuthung νεωτέραν, womit ein im Verhältniss zu den höher liegenden Gegenden Pasargadä's niederer liegender Ort gemeint sein soll. Πρὸς ὁδῷ, wie Hr. Feder giebt, passt gut; in seiner Abschrift steht πρὸς ὁδοῦ, und Hr. Müller giebt πρὸ ὁδοῦ im Texte ohne alle Bemerkung, übersetzt diess aber: *in via ipsi* percurrenda *sitam*, was dem von ihm gegebenen Texte nicht ganz entspricht. Uebrigens scheint bei den Kämpfen, die zwischen Cyrus und den Persern auf der einen Seite und dem Astyages mit seinem Heere auf der andern Seite sich entspinnen und uns in dem nächsten Excerpt geschildert werden, die Gegend um Hyrba der Schauplatz dieser Kämpfe gewesen, dieses selbst aber in der Nähe von Pasargadä gelegen zu sein. Denn die Perser, die sich Anfangs tapfer gehalten, werden dann von der Masse der immer mit frischen Truppen nachrückenden Gegner zurückgedrängt und nun: κλιθέντες ἀναχωροῦσιν εἰς τὴν πόλιν, πρὸ ἧς ἐμά-

*) S. diese Jahrbücher Bd. L. Heft 4. S. 405 ff.

χοντο. Diese Stadt kann aber wohl kaum eine andere sein, als eben Hyrba. Wie sie in diese Stadt zurückgedrängt sind, lassen es Cyrus und Oibaras an neuen Aufforderungen zu tapferer Gegenwehr nicht fehlen, auf dass sie, nachdem sie Weiber und Kinder nach Pasargadä in die höchsten Gebirgsstriche entsendet, des andern Morgens wieder aus der Stadt rücken und die Offensive ergreifen möchten — παραινοῦσι (so lauten die Worte, auf die es uns hier zunächst ankommt) παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος ἀποπέμψαι. Müller nimmt, wie wir aus seiner lateinischen Uebersetzung ersehen („*in Pasargadas, montem altissimum*"), die Worte τὸ ὑψηλότατον ὄρος als Apposition zu Πασαργάδας, das also dann nicht als Bezeichnung eines bestimmten Ortes oder einer Stadt, sondern als Bezeichnung eines Gebirgsstriches zu fassen wäre, während in dem Verlauf der Erzählung Pasargadä als eine bestimmte Localität erscheint, nach welcher Cyrus mit den Seinen entflieht, als die Stadt Hyrba nach tapferer Gegenwehr und schwerer Verwundung des darin befehligenden Atradates in des Astyages Hände gefallen war. Astyages richtet dann seinen Marsch gegen Pasargadä mitten durch die von schroffen Felsen zu beiden Seiten umstarrten Engpässe (Ἀστυάγης δ' ἐπὶ Πασαργάδας ᾔει διὰ στενῶν ὁδῶν· ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν λισσάδες πέτραι καὶ ὄρος διερρωγὸς ὑψηλὸν ἦν), wo ihm Oibaras den Weg versperrt; allein Astyages umgeht das Gebirge, setzt sich in Besitz der Höhen und zwingt dadurch die Gegner, in der Nacht auf ein anderes Gebirge, das niedriger ist, sich zurückzuziehen; Astyages folgt mit seinem Heere auf der Spur und sucht die steilen Gebirge, auf welchen Oibaras und Cyrus sich festgesetzt, zu erstürmen (εἵπετο δ' ἡ Ἀστυάγεω στρατιὰ κατ' ἴχνος διώκουσα ἤδη μεταξὺ τῶν ὀρῶν· ἐπήει δὴ τοὐντεῦθεν ἡ Ἀστυάγου *) στρατιὰ καὶ ἐμάχετο πρὸς τὸ ὄρος ἀνιοῦσα μάλα εὐψύχως· κρημνοὶ δὲ πάντη καὶ δρυμῶνες ἀγριέλαιοί τε συνεχεῖς ἦσαν). Es entspinnt sich der heftigste Kampf, der mit dem Zurücktreiben der angreifenden Partei und mit dem Siege der Perser sich endigt, die von Cyrus und Oibaras an die hier befindlichen, ihrem Schutze nun anvertrauten und vor den Medern zu rettenden Weiber und Kinder erinnert werden, um das Aeusserste zu thun, während zugleich ein günstiges Augurium für den Cyrus eintritt. Dass nun hier eben Pasargadä zu suchen, dass dieses hier zunächst gemeint sei, geht, so wenig klar auch sonst die ganze Schilderung der Oertlichkeit ist, doch mit ziemlicher Sicherheit aus dem Ganzen hervor, weshalb wir bei dem Streite, der aus Mangel an

*) Mit Recht macht Hr. Feder aufmerksam auf den schnellen Wechsel in der Form Ἀστυάγεω und Ἀστυάγου, was uns indirect an die von Nicolaus benutzte Quelle eines ionisch schreibenden Schriftstellers — des Ctesias — erinnern mag.

näheren Bestimmungen in den Quellen über die Localität von Pasargadä bisher geführt worden, wohl auf diese neue Quelle des Alterthums insbesondere aufmerksam machen wollten. Denn auch so bleiben noch manche Bedenken und Zweifel. Gewöhnlich wird Pasargadä nicht in das Gebirge, sondern in eine Fläche verlegt, hinter welcher das Gebirge sich erhebt, durch welches der Kyrosfluss (auch jetzt noch Kur-Ab oder Kur) sich windet und so ein enges Thal (Coele Persis) bildet, das in der Richtung nach Süden sich wieder bei Persepolis (Tschil-Minar) in eine Ebene mündet, die von hohen Gebirgen gleichfalls umgeben ist. Diese Gebirge, insbesondere die, welche das bemerkte Thal und die dadurch bewirkten Engpässe einschliessen, werden uns von neueren Reisenden in einer Weise geschildert, welche mit den hier mitgetheilten Angaben über das Schroffe und Steile dieser Gebirge ganz übereinstimmt und damit dieser Erzählung allerdings eine gewisse Bestätigung verleiht, die wir ihr aus anderen Quellen nicht zu bieten vermögen. Man lese nur die Zusammenstellung dieser Berichte von Reisenden neuerer Zeit (Ker-Porter, Morier u. A.), wie sie in Verbindung mit dem, was aus den Schriftstellern des Alterthums zu entnehmen ist, bei Ritter (Erdkunde Bd. VIII, S. 867 ff. vergl. 942 ff., insbesondere 871. 876) in einer, wenn auch nicht gerade durchweg sehr klaren und anschaulichen Uebersicht gegeben ist, um sich davon zu überzeugen. Nur Eine Hauptschwierigkeit scheint uns, wenn wir alle diese Angaben, so wie die Schilderungen der an der Stelle von Pasargadä (wie man glaubt) noch jetzt erkennbaren Ruinen (s. bei Ritter S. 943 ff.), mit den Angaben dieser neu gewonnenen Reste des Nicolaus Damascenus oder gar — des Ctesias zusammenstellen, noch keineswegs ganz gehoben. Man sucht gewöhnlich die Lage des alten Pasargadä da, wo in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab in einer Ebene auf der Westseite des Kurab und also vor dessen Eintritt in die nach Persepolis führenden Defileen grossartige Ruinen der alten Perserzeit bemerklich sind, unter denen das sogenannte Grabmal des Cyrus insbesondere die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wir können und wollen uns hier nicht in eine Beschreibung dieser Ruinen und in eine weitere Untersuchung über die ursprüngliche Bestimmung derselben, so wie die Zeit ihrer Errichtung einlassen, werden aber wohl zu der Frage berechtigt sein, wie Nicolaus oder dessen Excerptor, falls Pasargadä in einer Ebene lag, da, wo jetzt wirklich die bemerkten Reste altpersischer Bauwerke sich finden, in der oben angeführten Stelle (von der wir ausgegangen sind) sagen konnte, die von Astyages bedrängten Perser hätten zur Sicherheit Weiber und Kinder entsendet nach Pasargadä — εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος, wo eben Astyages sie nach der Eroberung von Hyrba anzugreifen versucht? vorausgesetzt freilich, dass die Stelle dem Texte nach richtig ist und kein Verderbniss obwaltet; und dann werden wir auch

die Stelle nicht anders als die beiden Herausgeber auffassen dürfen, nämlich τὸ ὑψηλότατον ὄρος als Apposition zu εἰς Πασαργάδας; oder wollten wir, falls eine solche Apposition hier etwas hart erscheinen sollte, vor dieselbe irgend eine Präposition oder Partikel einschieben, so würde dadurch immerhin der Sinn des Ganzen keine Veränderung erleiden, zumal da auch die übrige Erzählung des Nicolaus Pasargadä nur als eine Gebirgslocalität, und zwar als eine schwer zugängliche wegen der dahin führenden Engpässe, Defileen und dergl., betrachten lässt. Man wird daher bei Pasargadä ursprünglich immerhin an eine ganze Gebirgsgegend, die als das eigentliche Heimathland des Cyrus und seiner Perser anzusehen ist und wohl auch einen bestimmten Mittelpunkt an dem höchstgelegenen Orte (τὸ ὑψηλότατον ὄρος) hatte, zu denken und in diesem weiteren, wie engeren Sinne dasselbe aufzufassen haben. Später, nachdem Cyrus zur Herrschaft gelangt war, mag er dann am Eingange in diesen Gebirgsstrich die neue, von seinen Nachfolgern weiter gepflegte und durch neue Werke verherrlichte Anlage geschaffen haben, die, weil sie das Grab des Cyrus, des Gründers der Monarchie, neben manchen anderen Denkmalen und Bauten enthielt, nun als eine heilige Stätte angesehen ward und vorzugsweise mit dem Namen Pasargadä bezeichnet wurde. Diese Auffassung wird eben so sehr durch eine bei Stephanus von Byzanz (s. v. Πασσαργάδαι) vorkommende Notiz bestätigt, als durch die ganze Erörterung, wie sie bereits Grotefend in der fünften Beilage zu Heeren's Ideen Bd. I gegeben hatte. In jener Stelle des Stephanus von Byzanz heisst es: τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος ἐφ' οὗ τόπου παραταξάμενος Ἀστυάγην ἐνίκησεν· ὀνομάζεται δὲ ἡ πόλις διερμηνευθεῖσα Περσῶν στρατόπεδον; hiernach hätte man das Pasargadä, wohin Cyrus die Weiber und Kinder flüchten liess und wo der siegreiche Kampf mit Astyages bestanden ward, wohl in den Berghöhen zu suchen, welche zunächst hinter und um die Fläche sich erheben, wo durch Cyrus und seine Nachfolger die Baudenkmale aufgeführt wurden, die in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab noch jetzt in ihren grossartigen Ueberresten — insbesondere das colossale Grabmal des Cyrus — die Aufmerksamkeit der Reisenden wie der Gelehrten auf sich gezogen und darum eben für die Stätte gelten, wo die von Cyrus geschaffene Anlage, welche wir aus Strabo und Arrian als Pasargadä kennen, sich erhob. Vergleicht man das Bild, welches bei Texier (Voyage en Perse etc.) auf Tafel 81 von diesem Pasargadä gegeben ist, so wird auch dadurch nur unsere Annahme bestätigt, indem hier die Gebirge ganz nahe der Fläche zu sein scheinen, wo das Grabmal des Cyrus sich befindet. Dasselbe geht auch aus Abbildungen in Flandin's Werk (Voyage en Perse etc.) hervor, wo wir auch auf Tafel 57 (vergl. auch Tafel 194) ein sehr genaues Itineraire dieser ganzen Gegend, d. h. einen detaillirten und schön ausgeführten Plan der ganzen Gegend von

Murghab an, also etwas oberhalb Pasargadä, bis nach Persepolis, insbesondere der Gebirgsschluchten, durch welche diese beiden Hauptpunkte der alten persischen Welt mit einander verbunden sind, antreffen.

Chr. Bähr.

Demosthenes e recensione *Gulielmi Dindorfii.* Vol. I—IV. Oxonii e typographeo Academico. MDCCCXLVI. XVIII u. 1546 S. — Vol. V—VII. Annotationes Interpretum. MDCCCXLIX. XIII praef. edit., LXXIII praef. Reiskii und 1507 S. gr. 8.

An die in neuerer Zeit erschienenen Gesammtausgaben des Demosthenes von I. Bekker, Baiter und Sauppe, Dobson, Voemel schliesst sich die vorliegende des Hrn. Prof. Wilhelm Dindorf auf eine würdige Weise an: die Verdienste, welche sich derselbe durch die bei Teubner in Leipzig 1825 besorgte Ausgabe des griech. Redners um den Text desselben dadurch erworben hat, dass er etwas strenger als Imm. Bekker dem Pariser Codex Σ folgte, sind durch die den Text enthaltenden 4 Bände um ein Bedeutendes vermehrt worden, wenn wir gleich ihm nicht überall beizustimmen vermögen. Die 3 folgenden Bände (V—VII) enthalten die Annotationes interpretum und der letzte, bis jetzt, so viel wir wissen, noch nicht erschienene (VIII) soll supplementa annotationum enthalten. Um unsere Bd. 52. Hft. 1. p. 86 dieser Jahrbb. gegebene Zusage nicht länger unerfüllt zu lassen, berichten wir über die 7 vorhandenen Bände.

Fassen wir zunächst das Aeussere des Buches in das Auge: der in Oxford besorgte Druck zeichnet sich durch Deutlichkeit u. Eleganz aus; die Lettern ähneln denen in den Ausgg. von Felicianus 1543 und P. Manutius 1554, nur dass sie voller und grösser sind. Ob man die mehr gerundeten Buchstabenzüge in den Pariser Ausgaben von Auger 1790 und Voemel 1843 vorziehen wolle, ist Sache des Geschmacks, dem wir durch unser Urtheil nicht vorgreifen wollen. Auf dem linken Rande sind die Seiten- und Zeilenzahlen der Reiske'schen Ausgabe, nach welchen Hr. Dindorf im ganzen Werke citirt, auf dem rechten die eigenen Paragraphen des Letzteren angemerkt, welche gegen unsere Erwartung mit den Bekker'schen nicht übereinstimmen; denn z. B. enthält bei Dindorf die 1. Olynth. 29 §§., bei Bekker 28; die 3. bei D. 44, bei B. 26; die 1. Phil. bei D. 55, bei B. 51; vom Frieden D. 26, B. 25; die 2. Phil. D. 39, B. 37; Chersonnes. D. 84, B. 77; die 3. Phil. D. 90, B. 76; die 4. Phil. D. 86, B. 76; Symmor. D. 51, B. 41; Megalop. D. 37, B. 32. Diesen unleugbaren Uebelstand wird Ref. dadurch zu vermeiden suchen, dass er die betreffenden

Stellen nach der Reisk. und Bekk. Ausgabe citiren wird. Die sehr beachtenswerthe Vorrede erwähnt zunächst, dass schon in früheren Zeiten die Meinung bestanden habe, es gebe mehrere Recensionen des Demosthenes: als Gewährsmänner werden Harpocration, Ulpian, Hermogenes genannt. Hierauf folgt eine Beschreibung derjenigen Handschriften, welche Hr. Dind. theils selbst verglichen, theils hat vergleichen lassen, und die theils von Imm. Bekker verglichen worden sind. Er theilt dieselben in 3 Classen und rechnet zu der ersten den bekannten Pariser Codex Σ, auf welchen wir später zurückkommen werden, zur zweiten den Marcianus Venetus (*F*) und den Monacensis (*B*), welche beide übereinstimmen und von dem Herausgeber nach eigener Einsicht in dieselben näher bezeichnet und beschrieben werden, zur dritten den Augustanus (*A*), bereits von H. Wolf und Reiske, von neuem durch Hrn. Dindorf verglichen. Die übrigen von Bekker aufgeführten Handschriften stellt derselbe in folgende Ordnung, dass Υ Ω Π zwischen die erste und zweite Classe zu stehen kommen, Q (bei Bekk. mit Φ bezeichnet) t p v u q o zur zweiten und k r s zur dritten gerechnet werden. Ref. kann, nach den von ihm gemachten Erfahrungen, nicht ganz übereinstimmen und findet zwischen den eben (II. III) erwähnten Handschriften keinen solchen Unterschied, um sie in verschiedene Classen zu stellen: er möchte sie sämmtlich in die 3. verweisen, dagegen scheint der Augustanus zu tief gestellt zu sein. Um hierbei nicht länger zu verweilen, verweist er auf Vömel's Notitia codd. Demosth. Francf. 1833—36 in fünf Progg., womit desselben Gelehrten Vorr. zur Pariser Ausgabe p. III zu vergleichen ist. Aehnliche Classification haben Spengel in den Schriften der Münchn. Akadem. der Wissensch. v. J. 1839 und Funkhänel in der Gratulationsschrift an G. Hermann 1840, so wie der Unterzeichnete in Lectt. Demosth. Specim. I. (1836) gemacht. Ob man blos eine ächte oder unächte Classe annehmen soll, wie die Zürcher Herausgg. gethan haben, mag dahingestellt bleiben, bis Hr. Vömel die besprochene Uebersicht gegeben haben wird, wozu jetzt durch das Progr. von 1849 „Specim. Prolegomenorum Apparatus crit." von neuem erfreuliche Aussicht eröffnet worden ist*). Während Bekker durch Angabe der §§. und der Zeilen derselben die Lesarten der von ihm verglichenen Handss. aufführt, hat Hr. D. an die betreffenden Textesworte Buchstaben angesetzt, welche auf die Noten verweisen **), in denen die Abweichungen der von diesen beiden Gelehrten ver-

*) Vergl. desselb. Gelehrten Recension von Rüdiger's Ausgabe der Phil. Reden in diesen Jahrbb. 55, 3, p. 241 ff.

**) Zuweilen findet man auch ausführlichere Erörterungen, z. B. über ἕνεκα gegen εἵνεκα und εἵνεκεν zu III 9, über ὄφλειν und ὄφλων gegen ὀφλεῖν und ὀφλῶν zu V. 6, über αἱρεῖ und αἱρῇ im Σ zu *X.* 79.

glichenen codices mitgetheilt sind; die letztere Art ist allerdings die bequemere, wenn sie gleich den Text etwas verunstaltet. Eigen sind unserem Herausgeber die gegen Bekker bei weitem vermehrten Varianten aus dem Σ, so wie die der Münchner und Augsburger Handschrift; die übrigen sind aus der Bekker. Ausgabe entnommen. Wenn gleich der Gebrauch der letzteren hierdurch überflüssig zu werden scheint, so ist dieser Zweck — wenn er anders zum Grunde gelegen hat — in so fern nicht erreicht worden, als unser Herausg. es unterlassen hat, seine nicht unbedeutenden Abweichungen anzumerken. Es ist zwar durch ein „legebatur" angedeutet worden, dass derselbe eine andere Lesart aufgenommen hat, als die in der Note angeführte, allein ob dadurch die Bekker'sche oder des Hrn. Herausgebers frühere bezeichnet werden soll, ist nicht klar. „Vulgo" bezieht sich jedenfalls auf den Reiske'schen Text. Im Uebrigen hat Hr. Dindorf hin und wieder theils eigenen, theils fremden Conjecturen Raum gegeben u. die Urheber derselben unter dem Texte genannt: es mögen hier einige sofort angegeben werden. Olynth. I. p. 14, 20. §. 19 heisst es: *χρήματα ὑμῖν ἔστιν ὅσα οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιωτικά.* Hr. D. schreibt aus eigener Conjectur *οὐδέσι.* So ansprechend dieselbe auch ist, so hat uns doch die adnotat. p. 39 nicht von ihrer Richtigkeit überzeugt, und wir zweifeln, dass sie durch den griech. Sprachgebrauch bedingt sei, dem es andererseits völlig gemäss ist, *οὐδείς* mit dem Plural zu verbinden; vgl. Bernhardy Gr. Synt. p. 421. Ferner Phil. III. p. 116, 3. §. 20: *εἰ μὲν ὀρθῶς λογίζομαι, — ἂν δὲ ληρεῖν,* Dindf.: *ἐὰν μ. ὀ. λογίζωμαι.* Gegen diese Conjectur sprechen diejenigen Stellen, in denen *ἐὰν* und *εἰ* nicht verschieden zu sein scheinen und es doch sind: Dem. Chers. p. 98, 14. §. 34 *εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες καὶ ἐροῖνθ' ὑμᾶς κ. τ. λ.* Hierauf bezieht sich p. 99, 7. §. 37 *ἂν ταῦτα λέγωσι.* Megap. p. 203, 21. 26. §. 7. 8 *εἰ μὲν ἐθελήσουσιν εἰρήνην ἄγειν —, ἐὰν δ' ἀδικῶσι καὶ πολεμεῖν οἴωνται δεῖν.* §. 26 *κἂν ᾖ ταῦτα πρόδηλα κ. τ. λ., εἰ δὲ μή, πρῶτον μὲν κ. τ. λ.* Plat. Phaedon. p. 93 B. (c. 42) *ἂν μὲν μᾶλλον ἁρμοσθῇ —, εἰ δ' ἧττόν τε καὶ ἐπ' ἔλαττον.* Mehrere Stellen giebt Stallbaum zu der Stelle, so dass Ref. die Vulgata nicht verwerfen möchte. Denn der Umstand, dass Σ *λογίζωμαι* bietet, kann aus weiter unten anzugebenden Gründen nicht entscheidend sein. Dagegen stimmt er dem Hrn. Herausg. bei, wenn derselbe de Halonn. p. 81, 23. §. 20 *ηὐδοκίμησεν* für *εὐδοκίμησεν* und p. 84, 22. §. 32 *Βρούχετα* für *Βρουχεταν* — letzteres aus Harpocration — schreibt. Man trifft auch auf Conjecturen anderer Gelehrten, welche Aufnahme gefunden haben, als von Reiske, Schäfer, Bekker, Dobree, Baiter, Sauppe, Franke, Döderlein; diess ist in der kritischen Note jedesmal gezeigt, aber in der Adnotatio zumeist übergangen worden. Zum Beleg mögen einige erwähnt werden: Olynth. I. p. 13, 21. §. 15 *οὕτως καὶ*

ἡμεῖς ἂν ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐῤῥαθυμηκότες hat Dind. mit Dobree ἄν gestrichen — dem auch andere Herausgg. bereits vorher gefolgt waren —, ebend. p. 14, 26. §. 20 mit demselben die Worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ und Phil. I. p. 43, 16. §. 12 καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο ganz aus dem Texte entfernt. In der ersten dieser drei Stellen pflichtet Ref. bei, nicht so in den beiden letzten, in welchen er die gestrichenen Worte für ächt hält, aus Gründen, welche hier darzustellen zu weit führt, weshalb er sich auf seine 1848 erschienene 3. Aufl. des 1. Theils der Phil. Reden bezieht und zu einigen anderen Conjecturen übergeht. Olynth. II. p. 23, 12. §. 18 für δίκαιος ἄλλως, τὴν καθ' ἡμέραν mit Döderlein ἄλλως τε τὴν κ. τ. λ. III. 36, 23. §. 30 für πρῶτον mit Sauppe πρότερον. Keines von beiden können wir billigen. Phil. I. Argum. Lib. p. 39, 8 heisst es: ἑτέραν δὲ ἐλάττω, ξένων ὄντων τῶν στρατευομένων, παραμεμιγμένων δέ, κελεύει τὴν δύναμιν μὴ Ἀθήνησι μένειν. Hier hat Hr. D. mit Schäfer nach παραμεμ. δὲ das Wort πολιτῶν eingeschoben und mit Franke δύναμιν gestrichen. Allein wenn man die Worte ξένων bis δὲ parenthetisch fasst und zu παραμεμ. supplirt τῇ πολιτικῇ δυνάμει, so dürfte sich ein Sinn ergeben, welcher, nach unserem Dafürhalten, jede Conjectur überflüssig macht. In der Rede selbst p. 41, 3. §. 3 ist wohl ganz richtig mit Dobree οἷον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε statt βούλησθε geschrieben, eben so Phil. III. p. 114, 16. §. 15 mit Franke Σέρρειον statt Σέρριον, zumal da der Cod. Σ sogleich darauf Σερρείου darbietet. In derselben Rede p. 128, 24. §. 69 findet man, nach Schäfer's Conjectur, ὅπως μηδεὶς ἀνατρέψει st. der Vulg. ἀνατρέψῃ. Ref. kann nach seiner zu Olynth. I. 2 gemachten Bemerkung beistimmen, eben so erklärt er sich für die von Reiske herrührende und bereits von anderen Editoren aufgenommene Conjectur p. 129, 17. §. 72 προσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον, gewöhnlich fehlt αἱ. In der Rede über die Symmorien p. 185, 12. §. 26 sagt Demosthenes nach der Vulgata: οὐδεὶς οὕτως ἠλίθιός ἐστιν ὅστις οὐχ ἱκανὸν δοίη καὶ πρῶτος εἰσενέγκοι. Statt der durch die Schrift hervorgehobenen Worte hatte Reiske vermuthet und aufgenommen οὐχ ἑκὼν ἄν. Gewiss eine auch nach Schäfer's Urtheil höchst scharfsinnige Conjectur, welche auch Bekker und in der vorliegenden Ausgabe Dindorf, aber ohne erklärende Anmerk., in den Text genommen haben. Cod. Σ bietet οὐχὶ κἄν, die Zürcher, Vömel („qui non et contribuat") und Dindorf in der früheren Ausgabe stimmen bei. Wir fürchten, dass der Letztere mit Unrecht seiner Meinung untreu geworden, und geben auch hier dem Σ den Vorzug. In der Dresd. Handschr. steht οὐχὶ κανόν. Ref. hat bereits in seinen 1836 herausgegebenen Lectt. Dem. I. p. 10 sich für οὐχὶ κἄν erklärt. Vielleicht ist zu lesen: οὐχὶ κἂν ἱκανόν. Dass ferner unser Herausg. in ebend. Rede p. 187, 17. §. 33 οὐδ' ἂν ἀληθὲς οὐδὲν ἡδέως οὐδ' ἀγαθὸν ἀκούσαιτε das zweite οὐδ' vor ἀγαθὸν mit Dobree

gestrichen hat, verdient Billigung *). Noch einer Stelle mag Erwähnung geschehen aus der Rede für die Freiheit der Rhod. p. 195, 10. §. 16: πολλὰ ὑμεῖς ἐξηπάτησθε, ὧν οὐδενὸς αὐτοὶ δοῦναι δίκην δίκαιον ἂν εἶναι φήσαιτε. Reiske's Conjectur δίκαιοι, welche bekanntlich dem griechischen Sprachgebrauche völlig entspricht, ist von Bekker, den Zürch. und Dindorf in den Text aufgenommen worden. Allein da ohne allen Unterschied die Vulgata in den Handschr. sich findet, da dieselbe den Sprachregeln nicht entgegen ist, so stimmen wir mit Vömel und Benseler de hiatu p. 86 für dieselbe; auch Lobeck Paralipom. p. 56 scheint sie anzuerkennen. Doch diese Beispiele mögen genügen, um die vorliegende Ausgabe nach der erwähnten Seite einigermaassen zu charakterisiren. Wir wenden uns zu der sonstigen Texteskritik; diese ruht auf der Geltung des Pariser Σ. Ueber die Trefflichkeit desselben **) ist man einstimmig; allein ob man ihm, mit Ausnahme gewöhnlicher Versehen, unbedingt folgen müsse (Funkhänel, Franke, Scheibe, Sauppe) oder bedingt, ist der noch streitige Punkt. Zu der letzteren Partei haben sich neuerlich Weber in der Ausg. der Aristocrat. (Jen. 1845) p. XII, Benseler de hiatu in Dem. oratt. Freib. 1848. p. 28 und gewissermaassen unser Herausgeber geschlagen, welcher schon deshalb eine vorzügliche Stimme hier hat, weil er diese Handschrift von Herrn Dübner von Neuem hat vergleichen lassen: das Ergebniss giebt dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth. Ueber die Benutzung dieses Codex lässt sich Hr. Dindorf p. IX so vernehmen: „non dubitavi ad hujus potissimum codicis auctoritatem oratoris verba exigere et severiore quidem lege quam in ed. min. ante hos 18 annos [Lips. 1825] allo consilio suscepta feceram: quanquam cavendum altera parte fuit, ne quae huic codici merito fides habetur, in nimiam admirationem verteret" und p. X: „deliquit uno maxime genere verbis omissis modo singulis modo pluribus deinceps ***). Recepimus apostrophum, repudiavimus hiatum." Dass der Unterzeichnete sich für die gewissermaassen unbedingte Auctorität der Handschr. erklärt, dürfte aus seiner neuesten Bearbeitung des 1. Th. der Philipp. und aus den unten folgenden Bemerkungen

*) In diesem Falle muss ἀγαθὸν als Substantiv und ἀληθὲς als Prädicat gefasst werden. Indessen liesse sich für die Vertheidigung der Vulgata Manches sagen; diess an einem andern Orte.

**) Wenn Hr. D. p. VI sagt, dass Auger den Σ zuerst verglichen, so hätte noch bemerkt werden müssen, dass er ihn mit K bezeichnet und, wohl zu spät, in das 12. Jahrh. versetzt. Hr. D. Döhner, ein Augenzeuge, hat mir die treffliche Haltung dieser Handschr. nicht genug rühmen können.

***) Aehnliches bemerkte schon Engelhardt in Obss. crit. in Dem. Orr. Olynth. Phil. etc. Berol. 1828. p. 4 sqq.

hervorgehen; ihm scheint es vorzüglich darauf anzukommen, dass die vielfachen Correcturen, die der Codex bis in das 14. Jahrh. erfahren hat, einer Prüfung unterworfen und der ächte Text nachgewiesen werde. Interessant ist was Hr. D. p. VIII über dieselben bemerkt: „aliae correctiones sunt de genere orthographico, aliae in corrigendis librarii peccatis versantur, qui litteras, quarum vel forma vel pronunciatio similis esset, saepissime inter se permutavit. Inter versus quoque et in marginibus ingens annotata est variarum lectionum copia. Antiquior lectionis diversitas maxima ex parte uni eidemque manui debetur; eam seculo undecimo non esse recentiorem C. B. Hasii sententia est. Codex ille omnibus quorum notitiam habemus praestare animadvertitur, ut centenis in locis ejus unius major quam ceterorum conjunctorum auctoritas sit habenda.“ Hierbei erlaubt sich Ref. von Neuem darauf aufmerksam zu machen, dass die Lesarten, welche Bekker „pr Σ“ bezeichnet, fast durchgängig fehlerhaft sind; weitere Nachweisungen findet man in der N. Jen. Litter.-Ztg. 1844. Nr. 53. p. 210, welche durch die neue Vergleichung ihre Bestätigung erhalten: daher können wir es nicht billigen, dass Hr. D. in der 3. Olynth. Rede p. 30, 19. §. 7 ἐκπολεμῆσαι statt ἐκπολεμῶσαι aus jener Quelle geschrieben hat, welche in derselben Rede §. 11 γράψαντα giebt für γράψοντα und §. 15 und 17 εἰσὶν wegässt, offenbar unrichtig. Als einen Vorzug dieser Ausgabe haben wir bereits bezeichnet, dass sie Lesarten aus dem Pariser Codex mittheilt, welche Bekker übersehen oder unbeachtet gelassen hat: so haben wir in der ersten Olynth. Rede 7, in der zweiten 11, in der dritten 14 gezählt. Wenn sich nun gleich nicht läugnen lässt, dass mehrere derselben blos Schreibfehler *) sind, so bemerken wir doch folgende von Hrn. D. zuerst aufgenommene: Ol. II. p. 19, 22. §. 6 ἑώρων für das gewöhnliche ἑῶρων αὐτόν, ebend. p. 22, 26. §. 16 ποιήσωσιν für das bisherige ποιῆσωσιν, p. 26, 11. §. 28 παραχρῆμα statt der vulg. παραχρῆμα αὐτήν, Olynth. III. p. 32, 1. §. 13 ἔβλαπτε, wofür man bisher ἔβλαψε las. Dieses Verzeichniss liesse sich leicht um ein sehr Bedeutendes vermehren, wenn wir nicht den Raum für andere Bemerkungen sparen müssten. Dahin rechnen wir zuvörderst, dass der Herausg. uns zuweilen die Auctorität des Σ mit Unrecht in Zweifel gezogen zu haben scheint. Olynth. III. p. 31, 13. §. 11: τοὺς (sc. νόμους) εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς λύσατε. λέγω δὲ τοὺς περὶ τῶν θεωρικῶν. Die vom Σ weggelassene Part. δὲ hat Dindorf mit Bekker und Vömel beibehalten; allein das Asyndeton ist hier ganz an seiner Stelle, was auch die Zürcher und Franke anerkannt haben. Ferner in der

*) Dahin rechnen wir auch in der 1. Philipp. §. 13 δοκηῖ für δοκεῖ, κωλύσηι für κωλύσει, §. 16 ὡς für ὅς, καταλύων für κωλύων, §. 17 ὁρμήσετε und ποιήσετε für ὁρμήσαιτε und ποιήσαιτε.

näheren Bestimmungen in den Quellen über die Localität von Pasargadä bisher geführt worden, wohl auf diese neue Quelle des Alterthums insbesondere aufmerksam machen wollten. Denn auch so bleiben noch manche Bedenken und Zweifel. Gewöhnlich wird Pasargadä nicht in das Gebirge, sondern in eine Fläche verlegt, hinter welcher das Gebirge sich erhebt, durch welches der Kyrosfluss (auch jetzt noch Kur-Ab oder Kur) sich windet und so ein enges Thal (Coele Persis) bildet, das in der Richtung nach Süden sich wieder bei Persepolis (Tschil-Minar) in eine Ebene mündet, die von hohen Gebirgen gleichfalls umgeben ist. Diese Gebirge, insbesondere die, welche das bemerkte Thal und die dadurch bewirkten Engpässe einschliessen, werden uns von neueren Reisenden in einer Weise geschildert, welche mit den hier mitgetheilten Angaben über das Schroffe und Steile dieser Gebirge ganz übereinstimmt und damit dieser Erzählung allerdings eine gewisse Bestätigung verleiht, die wir ihr aus anderen Quellen nicht zu bieten vermögen. Man lese nur die Zusammenstellung dieser Berichte von Reisenden neuerer Zeit (Ker-Porter, Morier u. A.), wie sie in Verbindung mit dem, was aus den Schriftstellern des Alterthums zu entnehmen ist, bei Ritter (Erdkunde Bd. VIII, S. 867 ff. vergl. 942 ff., insbesondere 871. 876) in einer, wenn auch nicht gerade durchweg sehr klaren und anschaulichen Uebersicht gegeben ist, um sich davon zu überzeugen. Nur Eine Hauptschwierigkeit scheint uns, wenn wir alle diese Angaben, so wie die Schilderungen der an der Stelle von Pasargadä (wie man glaubt) noch jetzt erkennbaren Ruinen (s. bei Ritter S. 943 ff.), mit den Angaben dieser neu gewonnenen Reste des Nicolaus Damascenus oder gar — des Ctesias zusammenstellen, noch keineswegs ganz gehoben. Man sucht gewöhnlich die Lage des alten Pasargadä da, wo in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab in einer Ebene auf der Westseite des Kurab und also vor dessen Eintritt in die nach Persepolis führenden Defileen grossartige Ruinen der alten Perserzeit bemerklich sind, unter denen das sogenannte Grabmal des Cyrus insbesondere die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wir können und wollen uns hier nicht in eine Beschreibung dieser Ruinen und in eine weitere Untersuchung über die ursprüngliche Bestimmung derselben, so wie die Zeit ihrer Errichtung einlassen, werden aber wohl zu der Frage berechtigt sein, wie Nicolaus oder dessen Excerptor, falls Pasargadä in einer Ebene lag, da, wo jetzt wirklich die bemerkten Reste altpersischer Bauwerke sich finden, in der oben angeführten Stelle (von der wir ausgegangen sind) sagen konnte, die von Astyages bedrängten Perser hätten zur Sicherheit Weiber und Kinder entsendet nach Pasargadä — *εἰς Πασαργάδας τὸ ὑψηλότατον ὄρος*, wo eben Astyages sie nach der Eroberung von Hyrba anzugreifen versucht? vorausgesetzt freilich, dass die Stelle dem Texte nach richtig ist und kein Verderbniss obwaltet; und dann werden wir auch

die Stelle nicht anders als die beiden Herausgeber auffassen dürfen, nämlich τὸ ὑψηλότατον ὄρος als Apposition zu εἰς Πασαργάδας; oder wollten wir, falls eine solche Apposition hier etwas hart erscheinen sollte, vor dieselbe irgend eine Präposition oder Partikel einschieben, so würde dadurch immerhin der Sinn des Ganzen keine Veränderung erleiden, zumal da auch die übrige Erzählung des Nicolaus Pasargadä nur als eine Gebirgslocalität, und zwar als eine schwer zugängliche wegen der dahin führenden Engpässe, Defileen und dergl., betrachten lässt. Man wird daher bei Pasargadä ursprünglich immerhin an eine ganze Gebirgsgegend, die als das eigentliche Heimathland des Cyrus und seiner Perser anzusehen ist und wohl auch einen bestimmten Mittelpunkt an dem höchstgelegenen Orte (τὸ ὑψηλότατον ὄρος) hatte, zu denken und in diesem weiteren, wie engeren Sinne dasselbe aufzufassen haben. Später, nachdem Cyrus zur Herrschaft gelangt war, mag er dann am Eingange in diesen Gebirgsstrich die neue, von seinen Nachfolgern weiter gepflegte und durch neue Werke verherrlichte Anlage geschaffen haben, die, weil sie das Grab des Cyrus, des Gründers der Monarchie, neben manchen anderen Denkmalen und Bauten enthielt, nun als eine heilige Stätte angesehen ward und vorzugsweise mit dem Namen Pasargadä bezeichnet wurde. Diese Auffassung wird eben so sehr durch eine bei Stephanus von Byzanz (s. v. Πασσαργάδαι) vorkommende Notiz bestätigt, als durch die ganze Erörterung, wie sie bereits Grotefend in der fünften Beilage zu Heeren's Ideen Bd. I gegeben hatte. In jener Stelle des Stephanus von Byzanz heisst es: τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος ἐφ' οὗ τόπου παραταξάμενος Ἀστυάγην ἐνίκησεν· ὀνομάζεται δὲ ἡ πόλις διερμηνευθεῖσα Περσῶν στρατόπεδον; hiernach hätte man das Pasargadä, wohin Cyrus die Weiber und Kinder flüchten liess und wo der siegreiche Kampf mit Astyages bestanden ward, wohl in den Berghöhen zu suchen, welche zunächst hinter und um die Fläche sich erheben, wo durch Cyrus und seine Nachfolger die Baudenkmale aufgeführt wurden, die in einiger Entfernung von dem Dorfe Murghab noch jetzt in ihren grossartigen Ueberresten — insbesondere das colossale Grabmal des Cyrus — die Aufmerksamkeit der Reisenden wie der Gelehrten auf sich gezogen und darum eben für die Stätte gelten, wo die von Cyrus geschaffene Anlage, welche wir aus Strabo und Arrian als Pasargadä kennen, sich erhob. Vergleicht man das Bild, welches bei Texier (Voyage en Perse etc.) auf Tafel 81 von diesem Pasargadä gegeben ist, so wird auch dadurch nur unsere Annahme bestätigt, indem hier die Gebirge ganz nahe der Fläche zu sein scheinen, wo das Grabmal des Cyrus sich befindet. Dasselbe geht auch aus Abbildungen in Flandin's Werk (Voyage en Perse etc.) hervor, wo wir auch auf Tafel 57 (vergl. auch Tafel 194) ein sehr genaues Itineraire dieser ganzen Gegend, d. h. einen detaillirten und schön ausgeführten Plan der ganzen Gegend von

hellen. Alterthumskunde, 2. Aufl. 1846, entgangen. Was die Adnotationes interpp. selbst anlangt, so sind dieselben, mit Ausschluss der kritischen, nach den Seiten und Zeilen der Reiske'schen Ausgabe gegeben und auch die von anderen Erklärern nach Bekk. §§. citirten Stellen auf diese zurückgeführt. Zunächst finden wir die Vorreden Reiske's im Auszuge. In den Prolegg. zu den Olynthischen Reden, welche auch Petrens Abh. über die Ordnung dieser Reden eben so enthalten, ist die Ansicht Böhnecke's zu kurz abgefertigt. Ref. hat in seiner 3. Ausgabe p. 19—37 sich darüber weiter ausgesprochen und nimmt als gewiss an, dass die gewöhnliche Reihenfolge die richtige sei. Hr. Dindorf hat die Anmerkungen Taylor's, H. Wolf's, Reiske's und mehrerer neuerer Herausgeber theils unverkürzt, theils im Auszuge mitgetheilt. Es ist das letztere gewiss ein eben so mühevolles als verdienstliches Geschäft und sehr schwer Allen zu genügen. Hin und wieder hat der Herausg. seine scharfsinnigen Ansichten und Entscheidungen beigefügt; indessen wird derselbe vorzüglich im VIII. Bande sich aussprechen, welcher voraussichtlich mehr Werth für die deutschen Gelehrten haben dürfte als die vorliegenden drei, welche namentlich englischen, mit der deutschen Litteratur weniger vertrauten Gelehrten sehr willkommen sein werden. Besprechen wir noch Einzelnes aus einzelnen Reden und wählen zunächst die vom Frieden. Wir vermissen die *ὑπόθεσις Ἀνωνύμου*, die, wenn sie auch besonderen Werth nicht hat, doch zum Ganzen gehört. Vömel's Anmerk. zu den Anfangsworten: *ὁρῶ τὰ παρόντα πράγματα δυσκολίαν ἔχοντα* hätte abgekürzt werden sollen, während die zuerst von Schäfer richtig gegebene Erklärung der Stelle p. 57, 5. §. 1 *κατὰ ταὐτὰ μηδὲ καθ' ἕν* „eodem modo ne in una quidem re" gänzlich fehlt. Ueber Plutarchos (§. 5) und Neoptolemos (§. 6) ist auf die Anmerkungen zu p. 550, 26 und 344, 21 verwiesen, man würde sie hier erwartet haben. Zu p. 59, 10 (§. 9) *καὶ μόνον — ἰρῶ* ist der Interpunction Vömel's, welche wir gerade für die richtige halten, gar nicht Erwähnung geschehen, eben so hätte die Schäfer'sche Note zu 59, 15 über *διοικεῖν* nicht wegfallen sollen. Zu p. 60, 16 (§. 13) ist, da Hr. Dind. die gewöhnliche Lesart *γεγενημένη*, statt der jetzt in allen Ausgaben, ausser der Beck'schen, aufgenommenen *γεγενημένην*, herstellt, nichts zur Rechtfertigung gesagt; auch die Erklärung Beck's vermisst man. Eine viel besprochene Stelle p. 61, 15. §. 17 lautet so: *οὐκ ἄχοι τῆς ἴσης ἕκαστός ἐστιν σύνους οὔθ' ἡμῖν οὔτε Θηβαίοις, ὥστε εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων.* Dindorf hat im Texte statt *ὥστε* mit Reiske *σὡς τε* geschrieben und die Worte *σὡς τε — ἄλλων* in Klammern eingeschlossen. Wir waren begierig Näheres, als in der kritischen Note gesagt ist, in der erklärenden Anmerkung zu lesen, allein unsere Hoffnung wurde getäuscht. Ferner erklärt sich unser Herausg. für die Angabe des Dion. Halic., dass die erste Philippica Ol. 107, 1 gehalten sei, und

gegen Böhnecke Ol. 107, 4, ohne der Ansichten Anderer zu gedenken; des Ref. Meinung findet man in den Prolegg. zu dieser Rede p. 152 ff. Ueber die Entstehung der 3. Philippica spricht er sich nach Anführung der verschiedenen Ansichten p. 178 so aus: „apparet quaestionem hanc ab nemine ita esse tractatam, ut acquiescere in ejus sententia liceat, nec puto rem ad liquidum perductum iri, nisi nova reperta fuerint subsidia.“ Bei der Rede de Halonneso ist die Meinung Winiewski's und Vömel's mitgetheilt, allein Weiske und neuerdings C. Matthiae in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1834, Nr. 147 ff. nicht erwähnt. Vor den Anmerkk. der Rede über de Symmorien stehen die Prolegg. von Parreidt mit einigen Noten des Herausg., aber Amerfoordt's Introductio — bei Schäfer 1. p. 718 — fehlt. Doch sind die Anmerkk. des holländ. Gelehrten, so wie die Reiske's, im Auszuge gegeben. P. 178, 6. §. 1 lautet bei Bekker: *αὐτοὶ μὲν τοῦ δοκεῖν εὖ λέγειν δόξαν ἐκφέρονται.* Wenn nun ohne Zweifel mit Σ für *εὖ* zu lesen ist *δύνασθαι*, so scheint es zu gewagt, aus Prooem. p. 1426, 6 auch das Wort *δοκεῖν* zu streichen. Hr. Dind. hat dies gethan ohne eine diesfallsige Erklärung in den Anmerkungen. Zu p. 178, 7 bis 22 ist nur eine kurze Bemerkung von Wolf und Schäfer beigebracht, alles andere übergangen, was Amersfoordt p. 178, 15 (z. B. über *οἶδ' ὅτι*) angeführt hat. Wenn der Herausg. p. 186, 6. §. 29 *διακοσίαις*, statt *τριακοσίαις* aus dem Σ, wie schon die Zürch. Ausgabe gethan, mit allem Recht aufgenommen und den Grund hinzufügt, es sei die Angabe der 200 Schiffe in Vergleich mit d. Coron. p. 306, 22 (§. 238), wo 300 erwähnt werden, ein Gedächtnissfehler des Redners, so lehrt doch unsere ganze Stelle, dass derselbe die Zahl zu verkleinern seinen guten Grund hatte, welchen Ref. an einem andern Orte darzulegen gesucht hat. Derselbe führt, weil über die Urkunden in der Rede de Coron. viel gestritten worden, zum Schlusse seiner Relation noch die Meinung Hrn. Dindorf's mit dessen eigenen Worten an, p. 323: mihi, etiamsi quis ea omnia, quae nimis incerta sunt, qualia plura in Droysenii commentatione jure notarunt Voemelius et Boehneckius, missa faciat, tot remanere videntur non dubia serioris originis imperitaeque interpretationis documenta, ut non dubitem in eorum concedere sententiam qui ficta ea omnia esse judicarunt. Jetzt ist noch zu vergleichen Westermann Untersuchungen über die in Att. Redner eingelegten Urkunden. Leipz. 1850. Indem wir die Verdienste, welche sich Hr. Prof. Dindorf namentlich um die Texteskritik des grössten Redners erworben, mit grösstem Danke anerkennen, sehen wir der Erscheinung des VIII. Bandes sehnsuchtsvoll entgegen.

Zwickau. *Rüdiger.*

Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit *Wilh. Weissenborn.* 5 Tom. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri, 1850 und 1851. 8.*)

In der Reihe der durch gute Texte sich auszeichnenden Teubner'schen Schulausgaben hat die früher von dem sel. Baumgarten-Crusius besorgte Ausgabe des Livius einen neuen Herausgeber gefunden in Hrn. Prof. Weissenborn, einem Gelehrten, der um die Kritik und Erklärung unseres Historikers sich wesentliche Verdienste erworben hat, theils durch gründliche und tiefeingehende Recensionen, theils durch andere selbstständige Schriften. Mit Freuden begrüsst der Freund der lateinischen Litteratur jede auf Livius Bezug habende litterarische Erscheinung; denn nachdem in früheren Jahrhunderten die bedeutendsten Gelehrten der kritischen Herstellung dieses Schriftstellers ihre Kräfte gewidmet, dann eine lange Zeit sich in behaglicher Zufriedenheit daran gesättigt hatte, war es erst den letzten Jahrzehnden vorbehalten, das reiche Material der früheren Zeiten zu sichten und zu prüfen und die vorhandenen kritischen Mittel nach ihrem wahren Werthe abzuschätzen. Welch' wesentliche Umgestaltungen, welch' glückliche Verbesserungen der Text des Livius, namentlich in den letzten Decaden, durch Kreyssig erfahren hat, welch' neue sichere Basis für Feststellung und Verbesserung des Textes durch Alschefski's grossartige und geistreiche Arbeiten und durch die consequente Befolgung der von ihm aufgestellten Grundsätze in der Beurtheilung der kritischen Hülfsmittel gewonnen worden ist und noch gewonnen werden wird, ist bereits so allgemein anerkannt, dass eine weitere Begründung gänzlich überflüssig erscheint.

Hr. Weissenborn war einer der Ersten, welcher die gemachten Fortschritte gebührend und offen anerkannte, der aber zugleich durch seine gründlichen Studien für den Livius befähigt war, die neuen Textesgrundlagen genau und scharf zu prüfen, Alles, das Alte wie das Neue, in das rechte Licht zu stellen und gebührend zu würdigen, übertriebener Consequenz und einseitiger Ueberschätzung vorzubeugen.

Obwohl derselbe die neue oben bezeichnete Textausgabe des Livius in bescheidener Weise einführt und nicht den Ruhm einer neuen kritischen Ausgabe beansprucht, so bietet dieselbe doch eine recht ansehnliche Ausbeute für die Texteskritik und somit zugleich für die Texterklärung dar. Denn während der Hr. Herausgeber den Grundsatz ausspricht, der Kritiker müsse den ältesten, wenn auch der Zahl nach wenigen Urkunden folgen, und somit

*) Band I enthält die Bücher I—VI, der zweite VII—XXIII, der dritte XXIV—XXX, der vierte XXXI—XXXVIII, der fünfte wird die übrigen Bücher enthalten.

den Werth der einzelnen handschriftlichen Urkunden, wie er durch die gründlichen Vergleichungen und Untersuchungen der beiden oben genannten Kritiker festgestellt ist, im Allgemeinen anerkennt, so finden sich doch sehr viele Stellen, in denen er von den neuen Bahnbrechern abweichen zu müssen glaubte, indem er aus Gründen der Sprache im Allgemeinen oder des besonderen livianischen Sprachgebrauchs oder des Sinnes und des Zusammenhanges einer anderen, von den Herausgebern minder geachteten Urkunde oder der Vulgata folgt oder auch in der Conjectur ein Heilmittel sucht. Es ist der vorliegende Text hervorgegangen aus der gründlichsten und sorgsamsten Prüfung aller namhaften Hülfsmittel und aus der genauesten Beachtung aller bei einem kritischen Geschäfte nothwendigen Rücksichten; das unzweifelhaft Verwerfliche oder wahrscheinlich Unächte oder sprachlich Unzulässige ist verbessert und ersetzt durch das, was durch die bisherigen Resultate der Kritik, Grammatik und Geschichte als ursprünglich, richtig und wahr anerkannt ist.

Während die Ausgabe selbst ohne alle Bemerkungen unter dem Texte ist, ist vor demselben in der praefatio eine Aufzählung der Stellen beigegeben, wo der Herausgeber wesentlich von den früheren oder neuesten Herausgebern abweicht, kleinere und unwesentliche Abweichungen sind nicht angeführt; auch fehlt die Begründung nicht gänzlich, wenn sie auch nur spärlich zu nennen ist; zugleich findet sich daselbst die Angabe vieler Emendationen, Conjecturen anderer Gelehrten, die natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, aber doch in dankenswerther Weise dasjenige zusammenstellen, was in einzelnen, oft gar nicht zugänglichen Gelegenheitsschriften zerstreut ist. Beachtenswerth ist, dass der Hr. Herausgeber von seinen früher veröffentlichten Emendationen nur wenige in den Text aufgenommen hat, obwohl er die meisten derselben nicht aufgegeben zu haben scheint und manchmal darauf verweist.

In der praefatio jedes Bändchens ist eine kurze Charakteristik der Handschriften hinsichtlich des ihnen beizulegenden Werthes enthalten, und zwar zunächst für die erste Decade in erster Reihe: A) cod. Mediceus seu Florentinus, B) Vormaciensis, C) Parisinus, D) Helmstadiensis, in zweiter Reihe: E) Leidensis, F) Harlejanus I, G) Lorelianus, unter besonderer Angabe, für welche Bücher die einzelnen codd. brauchbar sind.

Während Ref. sich mit vielen Aenderungen des Hrn. Verf. einverstanden erklären muss, erlaubt er sich doch zu einzelnen Stellen einige Bemerkungen, theils um dabei das Verfahren des Hrn. Herausgebers und das Verhältniss seines Textes zu dem Alschefski's näher zu charakterisiren, theils um einige abweichende Ansichten und Emendationen zu besprechen.

Praefat. §. 9 verwirft Hr. W. mit Recht die bei Alschefski

nach dem Mediceus und Parisinus in den Text aufgenommene Lesart: *dis*sidentes mores, die schon von Sigonius als völlig unpassend an unserer Stelle bezeichnet worden ist, der auf die schöne Steigerung in *dese*disse, lapsos esse, praecipites ire aufmerksam macht; und schreibt also *de*sidentes nach Harl. I, dem freilich Alschefski da, wo er mit P. M. nicht übereinstimmt, fast alle Glaubwürdigkeit abzusprechen scheint, cf. Alsch. Liv. ed. Vol. I. praef. p. XV. Sonst findet sich ausser einigen orthographischen Verschiedenheiten keine Abweichung von Alsch. L. I. 1, 7 liest Hr. W. quid*ve* quaerentes nach A. E. F., Alsch. nach C. (Parisinus) quid quaerentes. Das Richtige scheint nur durch den Sinn der Stelle selbst ermittelt werden zu können, deswegen fügt auch der Herausgeber zur Begründung bei: tria enim sunt, quae rogantur, tria quae respondentur atque causa profectionis a consilio distinguitur. Dem Ref. will diese Begründung nicht genügend erscheinen. Nach der Trichotomie des Hrn. W. müsste doch wohl getrennt werden 1) qui mortales essent, 2) unde, 3) aut quo casu profecti domo mit dem erweiternden quidve quaerentes. Uns scheint aber das „consilium" (nämlich quid quaerentes) etwas Selbstständiges sein zu müssen und auch so vom Schriftsteller aufgefasst zu sein, da sich darauf der in selbstständiger Form auftretende Theil der Antwort bezieht: sedem condendaeque urbis locum quaerere. Die von uns angenommene Trennung und der Sinn der einzelnen Glieder würde das quid*ve* quaerentes, da ve nur eine engere Verbindung mit dem Vorausgehenden andeuten würde, nicht zulassen, so dass man eher quid*que* lesen könnte, wenn nicht die präcisere asynthetische Ausdrucksweise vorzuziehen wäre; das *aut* quo casu scheint auch darauf hinzudeuten, dass unde causal zu fassen sei. Dass im Folgenden die frühere Lesung cremata patria domo profugos mit Hinweglassung des von Alsch. zwischen patria und domo angeschobenen *et* vorzuziehen ist, scheint unzweifelhaft; doch darf wohl bei der beweglichen Ausdrucksweise des Livius nicht durchgehends der hier vorgebrachte Grund einer concinnen Uebereinstimmung der einzelnen Glieder geltend gemacht werden; vielmehr kann hier als Grund die bei Livius beliebte Verbindung domo profugus angenommen werden, wie unmittelbar vorher §. 4; Livius scheut ähnliche Wiederholungen nicht. C. 4. §. 6 wird das von Alsch. aufgenommene jam abgewiesen, ebenso 5, 5 aperire, 7, 12 ibidum. C. 8. §. 3 ändert Hr. W. die frühere Lesart: quibus et apparitores et hoc genus ab Etruscis finitumis, unde sella curulis, unde toga praetexta sumpta est, numerum quoque ipsum ductum placet unter Benutzung früherer Conjecturen in: quibus et apparitores (*et*) h. g. — sumpta est *et* numerum sqq. unter Hinzufügung des Grundes: cum probari non possit, omnia apparitorum genera ab Etruscis esse sumpta, ein Grund, der in Rücksicht darauf, dass Livius die von ihm mitgetheilte Annahme selbst als eine streitige bezeichnet (haud poenitet eorum sententiae esse), sein Gewicht

verliert. C. 9. §. 6 wird vocat nach Consualia wieder aufgenommen in Uebereinstimmung mit dem sonstigen Gebrauche des Livius.

Eben so verdienen diejenigen Emendationen und Conjecturen, die der Herausgeber nicht in den Text aufgenommen, sondern nur in der praefatio angegeben und kurz besprochen hat, Beachtung, und das Verfahren ist sehr zu billigen, dass der Text wenigstens so lange von Conjecturen rein erhalten wird, als die durch die Uebereinstimmung der besten und meisten codd. gebotene Lesart eine Erklärung zulässt; so hält er es für besser I. 9, 5 statt ac plerisque (Alsch.) zu lesen *ab* plerisque, ib. 14, 6 das lästige obsita fallen zu lassen, das aus dem nahen obscuris entstanden zu sein scheine; eine Verderbung muss jedenfalls angenommen werden; vielleicht könnte man lesen: circa densa *omnia* virgulta; ib. 17, 1 schreibt zwar Hr. W. mit Alsch. necdum a singulis — pervenerat: factionibus inter ordines certabatur, hält aber die Stelle für verderbt; wir können uns aber weder mit einer der älteren Conjecturen einverstanden erklären, noch mit der des Herausg.; er meint nämlich in pervenerat liege: per vim et arma. Jedenfalls steht pervenerat absolut für perv. ad certamen: „es war noch nicht dazu gekommen;" diese Auffassung bildet eine passende Beziehung zu versabat, und der so sehr häufige absolute Gebrauch activer Verba dehnt sich auch auf einzelne intransitive mit Präpositionen zusammengesetzte aus, so dass das Ziel nicht angegeben wird, cf. Fabri zu Liv. XXII. 18, 2. Obwohl I. 23, 6 die gewöhnliche Lesart aufgenommen ist tametsi vana afferebantur, so hält doch der Herausgeber dieselbe für unrichtig und conjicirt: vana ea esse fore rebatur; wir meinen freilich, dass man an einer nicht ganz genauen Ausdrucksweise des Livius nicht Anstoss nehmen dürfe, es fehlt ja gar vielen Stellen die letzte Ueberarbeitung; Ref. würde vorschlagen zu lesen: tametsi vana (sc. illa esse) affere*bat*ur (a suis). C. 41 ad extr. finden sich zwei recht glückliche Aenderungen: „tum demum palam factum est comploratione in regia orta. Servius" sqq. statt palam factum: et comploratione — orta Servius sqq. und „Anci liberi jam tum cum comprensi sceleris ministri sunt" statt jam tum comprehensis sceleris ministris. C. 48. §. 4 wird die Vulgata ipse prope exsanguis quum semianimi regio comitatu in soweit verändert, als die Worte semianimis (P.) regio comitatu als unächt in Parenthese gestellt werden nach Grävius' Vorgange. Es ist aber nicht abzusehen, wie regio comitatu in den Text gekommen sein soll, wenn man auch semianimis für ein Glossem halten wollte. Die Vulgata scheint daher immer noch das Erträglichste zu bieten; die fuga apparitorum musste ja nicht eine vollständige Flucht sein, sondern kann bedeuten: fluchtähnliche Verwirrung, Servius selbst war ein Fliehender (fugientem consecuti erant), er war also unter seinen fliehenden Begleitern nicht ohne regio comitatu.

L. II. 2, 1 schreibt Hr. W. richtig *necubi*, das für ne alicubi

steht; vergl. Stellen bei Kleine, notae crit. in Liv. Ann. Wetzlar, 1849; dagegen dürfte ib. 9. §. 6 statt der vom Herausgeber gebilligten Lesart (P. M.) omni sumptu die Gronov'sche Emendation omne sumptum vorzuziehen sein, indem so der Gegensatz zwischen in publicum und privatis schärfer hervortritt; „auch die Freiheit Salz zu verkaufen wurde ganz vom Staate übernommen, den Privaten entzogen."

III. 52, 2 emendirt Hr. W. sciturosque *si non* restituta potestate (se. tribunitia) redigi in concordiam res *queant;* jedenfalls ist si passender als *quam* oder *quod*, doch scheint *sine* gesichert zu sein und demnach wäre nequeant in *nequire* zu ändern, was auch Alsch. nicht für unwahrscheinlich hält. Ueber sine, das mit seinem Substantivum einen Satz vertritt, hat neuerdings Beispiele aus Livius beigebracht Schneider im Märzheft 1851 dieser Zeitschrift.

III. 5, 9 wo die manse. gänzlich auseinandergehen oder unverständlich sind, folgt Hr. W. dem Doujatius: sed *cum quis eorum cui nocuerit*, id etc.; die Stelle kann nur durch Conjectur hergestellt werden; dem Vorm. (B.) Med. (A.) Paris m. I (C.) scheint am nächsten zu kommen: sed quum quis eorum cuiquam oder cuipiam nocuerit, denn cuiquam kann in dem bedingenden Satze füglich nicht auffallen. Harlei. I. qui eorum quem nocuerit scheint bereits die corrigirende Hand zu verrathen. Die Synchysis in *hac juris lege interpretes* ebendaselbst findet sich bei Livius zu oft, als dass hier verändert werden müsste.

V. 28, 1. Die Angabe der Handschriften *tacite* hat ausser Alsch. noch Lorentz vertheidigt und verglichen mit obscure ferre bei Cic. pr. Cluent. 19 und mit clam ferre bei Liv. 31, 47; VI. 23, 4 schreibt Hr. W. quem insidiis instruendis quaerentem locum nach Alsch. Conj., bemerkt aber richtig, dass instruentem in den codd. zu sein scheine; man begreift auch in der That nicht, wie quaerentem hereinkommt, da insidiis struentem locum vollkommen ausreicht und sogar den Satz rhythmisch abschliesst. VI. 42 extr. sind mit Unrecht die Worte causa libenter facturos in Parenthese gestellt; der Gebrauch des fore mit dem part. fut. ist bei Livius wenigstens nicht zweifelhaft; Beispiele hat Fabri zu XXII. 57, 5 gesammelt. Madvig's Emendation im Anhange zur Grammatik p. 64 scheint doch etwas gewaltsam; Wiederholungen auch in kurzen Zwischenräumen sind bei L. nicht selten und auch hier ist nicht zu verkennen, dass der Stelle die letzte stilistische Ueberarbeitung abgeht.

Für die dritte Decade bezeichnet der Hr. Herausg. wiederum die codd. nach ihrem Werthe; an erster Stelle steht der Puteanus (A.), den er bereits in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1847. p. 1000 sqq. sehr gründlich charakterisirt hat; demselben schliessen sich an Mediceus (B.), Colbertinus (C.), Bambergensis (D.) und endlich der Cantabrigiensis (E.). Während diese

Werthbezeichnung der einzelnen Urkunden mit dem Urtheile Alsch. im Allgemeinen übereinstimmt, so widmet Hr. W. auch den neueren Urkunden und Emendationen theils in den kritischen Vorbemerkungen, theils im Texte selbst die gebührende Berücksichtigung und verkennt es durchaus nicht, dass hin und wieder auch der beste codex nicht die genügende Aufklärung darbietet. XXI. 36, 7 schreibt Hr. W.: tetra ibi luctatio erat ut a lubrica glacie non recipiente vestigium et in prono citius pedes fallente, *ut* seu manibus in assurgendo seu genu se adjuvissent, ipsis adminiculis prolapsis iterum *corruerunt*, nec u. s. w. Mit Recht ist pedes fallente geschrieben; doch scheinen codd. und der Sinn zu verlangen *ut* — — *corruerent*; das folgende nec heisst „auch nicht", und die Worte: ita in levi tantum glacie tabidaque nive volutabantur bilden einen selbstständigen Schlusssatz. Zur Erklärung der Stelle vergl. man Seidel im Progr. Glogau 1844. Im folgenden §. (8) wird Alsch. Schreibung beibehalten und nur alta in alte verwandelt nach M. m, 3. Doch scheint uns interdum etiam tamen nicht zulässig, vielmehr etiamtum beibehalten werden zu müssen, mit dem Sinne: interdum etiamtum secabant jumenta infimam nivem quum pedes glacies lubrica falleret. Anders erklärt Seidel nach dem Texte des Polybius. XXII. 45, 3 wird mit Recht *in* stationem geschrieben, da Alsch. den Sinn und den Gebrauch seiner Lesung: stationem evehi nicht genügend erwiesen hat; ibid. §. 6 ist atque ita instructa acie verwandelt in atque ita instruunt aciem, ohne Grund; denn der hier eigenthümliche Sinn von aciem instruere wird dadurch nicht geändert; eben so c. 52 extr. wird substratus mit Unrecht vertheidigt gegen subtractus. XXI. 5, 3 ist die Lesart der codd. *jungendoque* sprachlich unzulässig und die Meinung W.'s, es sei ulteriora oder ceteras ausgefallen, etwas willkürlich. Das Beste giebt wohl Pal. 2 *gentibus jungendis* i. e. ut finitimas domitas gentes in unum regnum jungeret; ib. §. 5 schreibt W. mit Alsch. Arbacola *eorum*, setzt aber hinzu: populi nomen in codd. significari puto; es liegt demnach nahe Arbacola *Cartorum* zu schreiben. Ebendaselbst vermuthet W. „peditum — elephantos ante eos"; Ref. vertheidigt auch das ante, i. e. ante pedites, und würde schreiben: elephantos ante — quadraginta autem erant — disponit.

Schwieriger und unsicherer wird die kritische Arbeit für die 3. Decade des Livus vom 24. Buche an, indem bekanntlich die grössere Ausgabe Alschefski's erst bis zum 28. Buche vorgeschritten ist und somit eine genaue Vergleichung des Puteanus, des ältesten und vollständigsten Codex für die dritte Decade, noch fehlt; da nun auch der Colbertinus noch nicht genügend, der Bambergensis noch nicht durchgehends genau verglichen ist, so bilden die hauptsächliche Grundlage des vorliegenden Textes von lib. XXIV. bis XXX. der Mediceus (B.) und Cantabrigiensis (E.). Jedoch hat Hr. W., nachdem der Text der dritten Decade bereits

gedruckt war, noch nachträglich eine Vergleichung des Bamberger Codex von der Hand des seligen Fabri benutzen können, und im Allgemeinen scheint der Herausgeber dieser Vergleichung gewiss mit Recht vollen Glauben beizumessen; wenigstens kann diess Ref. vom 26. Buche versichern, wo er den vorliegenden Text mit den emendationes Livianae von Fabri verglichen und wo Hr. W. dem Bamb. vollständig bis auf die Wortstellung folgt, in welcher Beziehung bekanntlich Fabri dem genannten cod. grossen Werth beilegt. Der Herausgeber erkennt es bereitwillig an, dass der Text in diesem Theile des Livius noch nicht als gesichert zu betrachten sei, und deutet in den Anmerkungen öfters an, wie sehnlich er auf eine Bestätigung der oder jener Lesart oder Ansicht durch den Puteanus warte. Dass demnach in dieser Partie der Conjecturalkritik ein grösserer Spielraum eingeräumt worden ist, ist bei der angegebenen Beschaffenheit der handschriftlichen Grundlagen erklärlich; doch wird in der Aufnahme von Conjecturen, sowohl fremder als eigener, in den Text weise Sparsamkeit angewendet, was auch desswegen sehr zu billigen ist, weil der Text für den Schulgebrauch bestimmt ist, während in den kritischen Vorbemerkungen eine grosse Anzahl von Conjecturen niedergelegt ist. Wir erlauben uns auch hier, einige Stellen näher zu besprechen.

Lib. XXIV. 3, 2 sq. wird geschrieben et arx *erat*, während erat in den codd. fehlt und nach dem Sprachgebrauche des Livius fehlen kann; ferner ebendaselbst: sex milia aberat ab urbe nobili templum, *ipsa urbe nobilius;* wenn der Herausgeber diese Abweichung von der Vulg.: nobile templum, ipsa urbe erat nobilius, mit den Worten rechtfertigt „quod ita nobilitas templi etiam augetur", so scheint uns das Nachfolgende ipsa urbe überflüssig und lästig, und da ausserdem alle codd. zwischen urbe und nobilius ein *erat* haben, die Aenderung gewaltsam. Ebendaselbst §. 4 wird die Vulg.: separatimque egressi cujusque generis greges geändert in separatimque greges *sui cujusque generis;* egressi ist natürlich nicht zulässig, denn durch die Verbindung separatim egressi würde, wie Fabri richtig bemerkt, das Wunderbare der Sache verringert werden, während separatim zu remeabant nothwendig gezogen werden muss; aber in der Conjectur des Verf. scheint *sui* gänzlich überflüssig, während es nach Fabri's Emendation *sui quisque generis* greges gerade recht bedeutungsvoll ist. Uebrigens erscheint uns die obige Stelle §. 2: et arx procul iis quae habitabantur als eine Glosse; darauf deuten sowohl die Schwankungen des Textes im Allgemeinen, als auch besonders die alte Lesart praeterfluebat *muros* procul etc., die natürlich weiter nichts sagt, als das vorhergehende extra frequentia tectis loca. Was soll denn auch hier die blosse Andeutung der arx, deren eigentliche Beschreibung weiter unten wieder aufgenommen wird. Ebendas. 7, §. 9 steht im Texte „ad provinciae" (ex conj. Pyghii), während Hr. W.

in den Bemerkungen sagt: „*ad provinciae* scripsi, quod exercitus jam in provincia erat;“ ib. 8, 20 nimmt Hr. W. die Conjectur Fabri's ad praecavendas similes *clades* documento sunt in den Text auf, während Fabri dieselbe nur in seiner Note anführt, im Texte aber duces schreibt. Es scheint hier eine totale Verderbung vorzuliegen und keine der versuchten Besserungen will genügen, auch nicht ein anderer Vorschlag: ad praecavenda similia *utique*. Vielleicht bringt später der Put. das Richtige; einstweilen möchten wir lesen: *lacus Trasimenus et Cannae — tristia ad recordationem exempla, sed ad praecavendum simile utilia, — documento sint.* Unser Vorschlag enthält fast keine Abweichung von den Formen in den Manusc., passt gut zum Sinn und Zusammenhang, drückt die Absicht des Redners scharf und bündig aus, der am Schlusse noch einmal auf die Gemüther wirken will; documentum heisst: belehrendes Beispiel, Lehre, Warnung, cf. VI. 25 init.: documento unus dies fuerat, ne sua consilia melioribus praeferret; über die Zusammenstellung von exemplum und documentum vergl. praef. §. 10: omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri. Ebendas. 22, 2 liegt es sehr nahe zu lesen servitu*tem* indignitatesque, da servitu*dinis* jedenfalls von dem nachfolgenden in herrührt; so wird die lästige Construction von expertus und die Einschaltung eines ganzen Wortes: servitutis *turpitudines* indignitatesque (nach W. Conjectur, die nicht in den Text aufgenommen ist) vermieden; c. 25. §. 8: libertatem quae media est nec *spernere* modice nec habere sciunt; spernere, was Gronov conjicirt, ändert W. mit Alsch. in *cupere;* jedenfalls das Erträglichste, denn spernere enthält zu dem Vorausgehenden libertas quae media est, welche also als das Wünschenswerthe, als das Zuträgliche bezeichnet wird, einen Gegensatz, der sich durch Gronov's Erklärung nicht hinwegdeuten lässt; vergl. auch Alsch. in diesen Jahrbb. 15. Suppl.-B. 4. Heft.

XXIV. 26, 10 nimmt Hr. W. Anstoss an dem ἅπαξ εἰρημένον *casse* und schreibt *cassa;* Hand im Tursell. s. h. v. nimmt mit Recht casse in Schutz und billigt folgende Schreibung und Interpunction: aversis auribus animisque, casse ne tempus tereret, ut ferrum quosdam expedientes cernebat, tum etc.

XXIV. 37, 5 schreibt W.: nulli occasioni fraudis Romanum patere, *aperte rati agendum. urbi* etc.; das Punctum nach agendum würde dann wohl in ein Comma zu verändern sein; aber weder aperte noch palam scheint in den Zügen der codd. zu liegen, sondern nur placuit oder statuerunt vi oder jam (vielleicht rem gerendam?). Auch ist palam oder aperte für den Sinn nicht unbedingt nothwendig, da agere, wo es der fraus entgegengestellt ist, nothwendig jenen Begriff involvirt. Ib. §. 9 verändert W. die seit Drakenb. recipirte Lesart: et nece liberorum etiam suorum eam *legem* parentes sanxisse in *noxam*, wozu er freilich ebenso berechtigt ist, wie die Anderen, welche die fühlbare Lücke durch

legem ausfüllen; doch scheint uns der hinzugefügte Grund: quod flagitii significatio vix abesse poterat nicht stichhaltig, da diess in praesidio decedere capital esse angedeutet ist. Uebrigens wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass der Hr. Herausg. in Ausfüllung der mancherlei Lücken, welche in dieser Partie des Livius bemerkbar sind, recht glücklich gewesen ist. L. XXV. 16, 2 wird geschrieben: ad exta sacrificio perpetrato angues duo ex occulto adlapsi *mandere* jocur; mandere nach Colb. 2; diese zweite Hand verräth aber gerade den unglücklichen Verbesserungsversuch; auch passt der Begriff von mandere durchaus nicht, da hier ein Wort von gleicher oder ähnlicher Bedeutung wie das nachfolgende libare erfordert wird; daher ist hier das den Formen der codd., auch des Puteanus, sehr ähnliche *adedere* einzustellen, welches nicht blos bei Valerius Maximus I. 6, 8, der denselben Vorfall erzählt, steht, sondern auch bei Livius und Anderen in ähnlichen Verbindungen wiederkehrt. Ibid. §. 3 schreibt Hr. W.: id cum haruspicum monitu sacrificium instauraretur atque intentius exta *reservarentur*, iterum ac tertium *adlapsos* libato*que* jocinere intactos angues abisse. Dass das vor reservarentur eingeschaltete *reserata* (Drakb.) oder *resecta*, auch *prosecta*, weggelassen ist und die übrigen zahlreichen Besserungsversuche unberücksichtigt bleiben, ist sehr zu billigen; denn die genannten Participien enthalten entweder eine sehr lästige Tautologie, da intentius reservare bereits ausreicht, oder mindestens einen überflüssigen Zusatz, und die Zeichen der codd. geben deutlich zu erkennen, dass eine Wiederholung derselben Buchstaben vorliege. Dass aber *adlapsos* eingeschoben wird, dafür können wir weder einen äusseren noch inneren Grund finden, ebensowenig wie für venisse bei Drakenborch. Wir nehmen vielmehr an, dass sich Livius hier einer aus dem Vorausgehenden leicht zu erklärenden Breviloquenz bedient hat; denn das abisse setzt ein venisse oder adlapsos an und für sich voraus, und nicht das Letztere, sondern das intactos abisse enthält das Hauptmoment der Erzählung. Das *que* am libato scheint uns aber auch nach Verwerfung des venisse oder adlapsos nöthig; denn es steht dieses *que* „auch" in enger Beziehung und scharfer Betonung zu intactos.

Für die vierte Decade (das 4. Bändchen enthält l. XXXI—XXXVIII) werden als die beiden wichtigsten Codices anerkannt der Moguntinus (A.) und der Bambergensis (B.), sodann von untergeordneterer Bedeutung Spirensis (C.), Lovel. 2. 4. 6., Lipsiensis, Vossianus. In denjenigen Büchern, die der Mogunt. nicht giebt, wird wiederum dem Bamberg. besondere Glaubwürdigkeit beigemessen; jedoch verfährt Hr. W. bei aller Anerkennung des Werthes desselben mit scharfer und besonnener Prüfung aller verschiedenen Angaben und weicht nicht selten von ihm ab. Zum Beweise wollen wir aus den ersten zwanzig Capiteln des einunddreissigsten Buches Folgendes anführen:

XXXI. 1, 5 liest W. profund*um*, weil zu profund*am* das velut nicht passe; ib. 2, 11 foedus *fecit* nach der Conjectur Bessler's aus dem cod Dresd. foedus jecit, während B. *icit* hat; ib. 5, 1 quinquagesimo secundo nach der chronol. Dodwell; ib. 7, 8 schreibt W. nach Jacobs und Bessler: Pyrrho certe aequabitis. *aequabitis* dico? wo die codd. blos dico haben. Es ist allerdings klar, dass im Texte etwas fehlt, aber aequabitis kann die fühlbare Lücke unmöglich ausfüllen. Denn wenn wir auch zugeben, dass die Wiederholung eines unmittelbar vorhergegangenen Wortes als oratorisches Mittel von Livius angewendet wird in Fragen, die eine Verwunderung, Missbilligung, Berichtigung ausdrücken sollen, so kann doch nur dasjenige Wort wiederholt werden, auf welchem die logische Betonung ruht. Diese ruht aber hier nicht auf dem Vergleichen, aequare, sondern auf dem vergleichenen oder zu-vergleichenden Gegenstande: *Pyrrhus*. Desshalb könnte man sich: *Pyrrho dico* gefallen lassen, was schon Jacob Gronov bei Valesius, wie es scheint, als Randbemerkung gefunden hat; dafür würde auch die Stelle XXXII. 21, 13: cur igitur nostrum ille auxilium absens petit potius quam praesens nos socios veteres simul ab Nabide ac Romanis tueatur? *nos dico*, die Bessler freilich als Beleg für die Conjectur „aequabitis dico" anführt. Vorläufig dürfte nach des Referenten Bedenken nichts weiter übrig bleiben, als eine leichte Aenderung, etwa: Pyrrho certe aequabitis. D*icam*, quantum vel vir viro, vel gens genti prae*stet*.

An derselben Stelle schreibt Hr. W. *ne* Carthaginiensibus, wo B. *nec* hat; das *c* kann allerdings von dem nachfolgenden Carth. herrühren. Uebrigens citirt Fabri zu XXII. 10, 5 Stellen, wo auch nach vorausgegangenem ne das nec = et ne steht und wo in unsrer Ausgabe *nec* steht.

Ibid. 11, 4 schreibt W. nach Gelenius: *eosdem — Carth.*; cf. Drak. ad h. l.; doch ist die Einschaltung nicht unbedingt nöthig; ibid. 11, 17 wird permittent*e* in B. richtig in permittent*i* und mutari mit Kreyssig in mutari*ve* geändert; ib. 13, 4 schreibt W. tanquam *ob noxiam*, schlägt aber in den Noten vor, weil in B. die Präposition ob fehlt, zu lesen: *tanquam noxia*, eine Emendation, die uns dunkel geblieben ist; ib. 14, 1 schreibt W.: *paludatus cum lictoribus* und hat sich nicht durch die ausführliche Exposition Alschefski's zu XXI. 63, 9 für die Lesart des B. und der übrigen codd.: *paludatis lictoribus* bestimmen lassen; ebendaselbst extr. — *sacerdotes cum insignibus* mit Recht, während die codd. die Präposition weglassen; es wird vorgeschlagen *in* insignibus, was Billigung verdient, wenn auch dieser Sprachgebrauch bei Livius noch nicht nachgewiesen ist; ib. 18, 9 W.: *jurare*, B.: *jurat*; warum *trium* consensu zweifelhaft sei, erkennt Ref. nicht, denn da, wo es sich um die Altersbestimmung Jemandes handelt, ist der consensus dieses nöthig.

lb. 19, 1 W.: *exercitus duce*, B.: *rege;* ib. 21, 2 W.; *egregie rei gerendae*, B.: *egregiae*, was uns besser dünkt; ib. 21, 11 schreibt W. mit B.: *multitudine* und lässt *in*, was die übrigen haben, weg; doch hat die Stelle XXI. 46, 5, welche zum Belege angeführt wird, einen andern Sinn; der Sinn der vorliegenden Stelle erinnert vielmehr an XXI. 39, 2, vergl. dazu Fabri's Erklärung und Citate, Hand Tursell. III, p. 258 sq ; ebendaselbst §. 14 W.: *cum omni parte* mit Hinweglassung des *in*, welches B. hat; W.: vertunt, B.: verterunt; ib. 22, 7 W.: sed *nec* extra fretum, B.: *ne*, cf. Hand Tursell. III, p. 106 und 295.

XXXI. 35, 1 schreibt W. nach der Vulgata: *Rex vero tam celerem* u. s. w., B. L. 4 hat: *rex non* sqq. und W. setzt hinzu „quod ferri non potest, nisi alteram partem a Livio omissam statuis". Der Hr. Herausgeber fühlt aber richtig, dass auch die vulg. keinen passenden Sinn gebe „cum die insequenti rex ad decertandum paratus sit". Ein passender Sinn würde sich gestalten, wenn gelesen würde: rex *non tanquam* celerem aleam universi certaminis timens; vergleiche über den Sinn und Gebrauch des tanquam mit dem Partipium Fabri zu XXI. 61, 1, cf. XXXIII. 39 extr., XXXVI. 41, 1.

In den Büchern, welche der Mogunt. (A.) enthält, folgt Hr. Weissenborn diesem häufig; er spricht sich über das von ihm befolgte Verfahren so aus: Jam cum haud pauca hic liber (Bamberg.) habeat aliter atque in A. (Mog.) sunt scripta eaque his non minus apta atque probabilia, multis locis constare non potest, utrum in A. an in altero codicum genere vera Livii manus sit servata. In quo delectu, quantum fieri potuit, Moguntinum sum secutus, sed cum haud raro incertum esset, num vulgata lectio ex hoc libro esset petita, ex Bambergensi certa recipere potius, quam dubia, unde profecta sint, relinquere malui. Eine Vergleichung namentlich der letzten Bücher dieser Decade zeigt deutlich, wie der Hr. Herausgeber im Einzelnen diese Grundsätze befolgt und wie er mit sicherer Hand fast immer das Rechte gefunden und festgestellt hat, und wir halten es, nachdem wir im Vorausgehenden das kritische Verfahren desselben ausreichend bezeichnet zu haben glauben, für überflüssig, einzelne Belege aufzuführen. Obwohl wir auch hier manche Stellen, die (auch dem Herausgeber) noch zweifelhaft geblieben, besprechen könnten, so wollen wir doch hier abbrechen und das, was wir etwa noch in Bereitschaft haben, unterdrücken. Das letzte Bändchen, enthaltend die Bücher XXXIX—XLV, ist uns noch nicht zugegangen.

Möge der hochverehrte Herr Herausgeber in dem, was Ref. zu bemerken sich erlaubt hat, einen Beweis der Aufmerksamkeit erkennen, mit der wir seiner scharfen Auffassung des Livianischen Textes und Sprachgebrauches und seiner besonnenen Prüfung, so wie dem Reichthum seines kritischen Materials gefolgt sind, und sich von uns die Versicherung gefallen lassen, dass durch diese

neue Ausgabe die Kritik des Schriftstellers wesentlich gefördert und der Text auch in den dunkleren Partien aufgehellt worden ist.

Hinsichtlich der Orthographie sucht Hr. Weissenborn zwar die Schreibart der codd. festzuhalten, jedoch so, dass er sich nicht zu sehr von der gewöhnlichen, schriftmässigen Schreibart entfernt, und diess ist bei einem Texte, der zum Gebrauch für Schulen bestimmt ist, sehr wünschenswerth. Die kürzeren, contrahirten Formen sind vorherrschend, so traicere, conicere, abisse, semermes, auch hin und wieder dis = diis, aliquis = aliquibus. Hinsichtlich der Interpunction ist vielleicht allzugrosse Sparsamkeit befolgt; bei einem Geschichtswerke, das in vielen Partien rascher und privatim auf Schulen gelesen wird und gelesen werden muss, dürfte dem Schüler eine Erleichterung durch die Interpunction zu gönnen sein. Recht wünschenswerth wäre es, wenn den einzelnen Capiteln die Paragraphenzahl beigeschrieben worden wäre, was sich leider in keiner Handausgabe des Livius findet. Der Druck ist schön und sehr correct, das Papier weiss, aber hin und wieder etwas durchsichtig. Der billige Preis, jedes Bändchen 9 Sgr., wird die Verbreitung der Ausgabe in Schulen sehr unterstützen.

Sondershausen. *Gust. Queck.*

Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule von *C. G. Scheibert*, Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1848. XVI u. 410 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk war, wie wir aus einer der Vorrede hinzugefügten Nachrede erfahren, schon im November 1847 vollendet. Gleichwohl trägt es den Stempel des Revolutionsjahres 1848, in welchem es veröffentlicht wurde. Es handelt sich hier nämlich nicht um eine Rechtfertigung von Wesen und Stellung der höheren Bürgerschule, wie sie gegenwärtig besteht, etwa in der Weise, wie zehn Jahre früher Deinhardt das Princip des Gymnasiums in seiner inneren Nothwendigkeit und thatsächlichen Entfaltung nachgewiesen hat; vielmehr stellt sich der Verf. die Aufgabe, Ziel und Mittel der bis jetzt so genannten höheren Bürgerschule als den Forderungen, welche die Gegenwart an eine höhere Bürgerbildung mache und machen müsse, ganz und gar nicht entsprechend darzuthun und die Nothwendigkeit zu erweisen, dass tabula rasa gemacht und ein vollständiger Neubau in Angriff genommen werde. Wie die grossartige, theilweise aber auch krankhafte Bewegung auf den Gebieten des politischen und socialen Lebens in den vergangenen Jahren neben vielem Grossen und Schönen manches Ungeheuerliche und Ueberschwängliche zu Tage gefördert hat, so kam auch auf dem Felde der Pädagogik nicht wenig Seltsames und Excentrisches zur Erscheinung. Dass nun von

letzterem auch dieses Buch einige Spuren an sich trägt, darf bei der genialen und alle Consequenzen bis zur Spitze treibenden Individualität des Verf.'s nicht eben überraschen, so wie andererseits die gediegene Kenntniss, mit der Hr. Sch. die gesammte Schulwissenschaft umfasst, und seine reiche pädagogische Erfahrung ein jedenfalls höchst inhaltsvolles und die Lösung der wichtigsten Schulfragen vielfach förderndes Werk im Voraus erwarten liessen.

Das Buch besteht aus vier Theilen: I. Die Aufgabe der höheren Bürgerschule; II. Schulunterricht; III. das Schulleben; IV. die Wünsche für die Zukunft. — Gleich der erste Abschnitt des ersten Theils, mit der Ueberschrift: „Die allgemein bildenden Schulen", nöthigt um so dringender zu einigen Bemerkungen, als sich die behauptete Nothwendigkeit und das Eigenthümliche der „höheren Bürgerschule" auf Voraussetzungen gründen, die an der Schwelle des Buchs niedergelegt sind. Der Verf. verwirft nämlich von vorn herein die Ansicht, auf die man bis jetzt die Einrichtung der Gymnasien u. der Real- oder höheren Bürgerschulen basirte, dass es überhaupt eine Schule geben könne, „in welcher alle diejenigen geistigen Kräfte des Menschen angebaut würden, welche als die allgemeinsten u. gleichsam als die Grundfactoren des gesammten geistigen Lebens angesehen werden müssten." Dass es solche „Grundfactoren des gesammten geistigen Lebens" giebt, kann doch unmöglich in Frage gestellt werden, und ist es nun unzweifelhaft schon die Aufgabe der Volksschule diese allgemeinsten geistigen Kräfte des Menschen bis zu dem Grade zu entwickeln, dass er dem gewöhnlichen Bedürfniss des Zusammenlebens mit anderen civilisirten Menschen genügen kann, so ist es doch gewiss eine ebenso unerlässliche Forderung, dass alle die geistigen Grundfactoren, ohne die ein höheres geistiges Leben unmöglich ist, angebaut und nach Möglichkeit ausgebildet werden. Es versteht sich aber ganz von selbst, dass, wenn von einer Entwickelung aller geistigen Kräfte die Rede ist, damit niemals ausgesprochen werden soll, dass jene Kräfte in jedem Individuum alle in gleichem Maasse entfaltet werden müssten, sondern nur, dass jeder noch im Keime verschlossenen Fähigkeit Gelegenheit und Mittel geboten werden sollen, hervorzubrechen und je nach der dem Keime inwohnenden Potenz Blüthe und Frucht zu treiben. Wenn es auch bei Vielen nur die eine oder die andere Kraft zu einer erfreulichen Entwickelung bringt, so muss doch bei allen das erzielt werden, dass alle geistigen Potenzen nach Möglichkeit ausgebildet werden und dass sie, wenn auch untereinander verschieden an Kraft, doch zu einer gemeinschaftlichen, fruchtbaren Thätigkeit alle harmonisch zusammenwirken. Es kann daher nur auf einem Missverständniss beruhen, wenn der Verf. im Folgenden (S. 6) sagt: „Eine Schule, welche in der That alle geistigen Kräfte der Jugend nach allen denkbaren Seiten hin üben und kräftigen wollte,

würde sich zunächst einen vollendeten Menschen als Ziel setzen; sie unternähme dann den unendlichen geistigen Reichthum eines menschlichen Wesens in einem endlichen Zeitmasse, in beschränktem Raume zu durchmessen.“ — Einen vollendeten Menschen muss sich allerdings die höhere Schule als Ziel setzen, nämlich einen Menschen, soweit er eben in „endlichen“ Verhältnissen vollendet sein kann, d. h. einen Menschen mit so ausgestattetem Geist und Gemüth, dass er die Gegenwart aus der Vergangenheit und sich als ein Glied dieser Gegenwart richtig versteht — das ist die mehr reale oder historische Seite —, und dass er jedweden Stoff, der eine geistige Behandlung zulässt, mit Geist und Gemüth zu durchdringen, zu formen und zu beherrschen befähigt ist — das ist die mehr formale Seite —. Wer so mehr oder weniger — denn es muss hier nach den verschiedenen Individualitäten unendliche Abstufungen geben — ausgestattet ist, der besitzt mehr oder weniger allgemeine Bildung. Dass aber eine solche Bildung möglich ist und dass sie — natürlich mit jenen Abstufungen — fortwährend erreicht wird, das ist so sehr Thatsache, dass eine weitere Erörterung dieser Frage nur auf ein Spiel mit dem dem Verf. nun einmal anstössigen Worte „allgemeine Bildung“ hinauslaufen würde. — So sehr nun aber auch der Verf. da, wo es ihm darauf ankommt, das Bedürfniss einer neuen höheren Bürgerschule nachzuweisen, die Möglichkeit und das Vorhandensein einer Schule, die das eben geschilderte Resultat liefere, in Abrede ist, so befindet er sich doch mit sich selbst in einem ihm — man begreift schwer wie? — verborgen gebliebenen Widerspruch in sofern, als die ganze von ihm im Folgenden gegebene Ausführung des Unterrichtes der in Aussicht gestellten Schule offenbar überalldahin geht, alle Kräfte des jugendlichen Geistes nach Möglichkeit zur Entwickelung zu bringen, oder, wie er es S. 246 nennt, eine „allgemeine geistige Befähigung“ zu erzielen; ja S. 44 spricht er es geradezu aus: „dass die (zu gründende) höhere Bürgerschule — nach altem Sprachgebrauche — eine allgemein bildende oder nach unserer (des Verf.'s) Bezeichnung eine wahre Berufsschule sei.“ Auch theilt „die höhere Bürgerschule“ alle charakteristischen Merkmale mit den Schulen, die sich gegenwärtig „allgemein bildende“ nennen. Denn sie soll dieselben Unterrichtsgegenstände haben, deren sich heute die höheren Bürgerschulen und resp. die Gymnasien bedienen; auch ihr kommt es nirgends auf Aneignung von positiven Kenntnissen zu unmittelbarer Anwendung, sondern nur auf die durch das Lernen zu gewinnende „geistige Befähigung“ an; auch in ihr soll das Classensystem herrschen, während doch das Fachsystem der Begünstigung und vorzugsweisen Pflege einzelner vorherrschenden Fähigkeiten und Neigungen entschieden mehr Spielraum gewährt. Wenn aber der Verf. eine Methode verlangt, bei welcher der Individualität des Schülers billige Rücksicht zu Theil wird, und

wenn er sich gegen das Abiturienten-Examen in der Form, wie es gegenwärtig den höheren Schulen vorgeschrieben ist, erklärt, weil es in schädlicher Weise die Geister nivellire und von Allen eine in allen Disciplinen ziemlich gleiche Ausbildung verlange, so steht auch diess im besten Einklang mit der Forderung, dass alle geistigen Kräfte nach Möglichkeit auszubilden sind, so wie ja auch die Gymnasien, die das Letztere als ihre Aufgabe anerkennen, schon längst mehrfach auf eine Aenderung des Abiturienten-Examens im Sinne des Verf.'s hingearbeitet haben, weil es auch in ihrem Interesse ist, dass die Entwickelung der Individualität — unbeschadet der möglichst allseitigen Ausbildung — mehr als bisher gefördert werde. Ja selbst die Art des Maturitäts-Nachweises, die der Verf. an die Stelle der jetzt vorgeschriebenen Prüfung gesetzt wissen will, stimmt in den wesentlichsten Punkten, ganz besonders in dem einen, der eine umfassende Abiturienten-Arbeit betrifft, mit den Vorschlägen überein, die Dir. Schmidt schon im Jahre 1844 im Wittenberger Programm niedergelegt hat. — Doch kehren wir zum ersten Abschnitte zurück. Weil also, so deducirt der Verf. weiter, eine allgemeine Bildung ein Unding sei, und das Streben nach ihr nur zu einer schädlichen Halbbildung führen müsse, weil das Wohl des Staates, als eines gegliederten Organismus, vielmehr verlange, dass die verschiedenen Stände und Glieder auch verschiedene Stellungen auszufüllen im Stande seien, nicht aber, dass Einer alles Mögliche leisten wolle, so müsse es so viele Berufsschulen geben, als es Berufsarten oder Lebenssphären gebe. Unter Beruf — von Geschäft ganz verschieden — wird nämlich verstanden: „die gesammte Lebenssphäre eines Menschen, deren Mittelpunkt das durch seinen äusseren oder inneren Geschäftskreis begrenzte und bestimmte Verhältniss zum Staate und seinen Mitmenschen", deren „Flächenraum alle die aus diesem Mittelpunkte kommenden Strahlen bilden, die den Menschen mit anderen Staatsverhältnissen, anderen menschlichen Interessen, mit Gott und göttlichen Dingen in Verbindung setzen." Nach dieser Definition von Beruf bleibt man nun freilich in grosser Ungewissheit über die zwischen den verschiedenen Berufsarten zu ziehenden Grenzen, und wie viel oder wie wenig Berufsschulen danach etwa für nothwendig zu erachten sind. Unter den jetzt bestehenden Schulen gelten dem Verf. als Berufsschulen: die Volksschule und das Gymnasium mit der Universität. Doch ersieht man aus der späteren Ausführung des Verf.'s, dass in der einen neu zu gründenden Berufsschule (der höheren Bürgerschule) nach dem, was sie leisten soll, auch alle diejenigen zweckmässig Platz finden würden, die gegenwärtig die ihnen nöthige Bildung in den vom Verf. Geschäftsschulen genannten Anstalten (Militär-, Landwirth-, Gewerbe- etc. Schulen) suchen, und auch alle diejenigen, die nicht gerade das Maass von Kenntnissen im Griechischen und Lateinischen gewinnen wollen, wie es das

preussische Abiturienten Reglement verlangt. Was also von dem Begriffe der „Sonderbildung," die der Verf. für die verschiedenen Berufsschulen, die er im Sinne haben mag, und insbesondere für die „höhere Bürgerschule" in Anspruch nimmt, dann noch eigentlich übrig bleibt, ist schwer zu sagen. Der Verf. sucht nun seiner Ansicht über die Berufsschulen dadurch eine Stütze und zugleich grössere Bestimmtheit zu geben, dass er die Nothwendigkeit einer neuen Schule dieser Art nur dadurch dargethan sein läßt, „dass man eben neue, erst in der Jetztzeit mehr und mehr ausgeprägte Berufskreise aufweist, und dass man die in diesen Berufskreisen eigenthümlichen, in den Schulen zu übenden und zu kräftigenden Geistesrichtungen vorzeigt." Der Verf. spricht wiederholt von „Berufskreisen" (in der Mehrheit), und man erwartet daher, er werde nun auch von mehreren Berufsschulen reden, deren Gründung das Bedürfniss der Jetztzeit erfordere: doch beschränkt er sich im Folgenden wiederum nur auf Anführung dessen, was die Errichtung einer Berufsschule, nämlich der höheren Bürgerschule, nöthig mache, und so bleiben wir über die etwaige Zahl und den Unterschied der vielen „möglichst specifisch gestalteten Berufsschulen," die ins Leben treten sollen, in gänzlicher Ungewissheit. Begnügen wir uns also mit dem, was wir über die neue höhere Bürgerschule erfahren, und fragen zunächst: welches sind nun die neuen „eigenthümlichen in den Schulen zu übenden und zu kräftigenden Geistesrichtungen," die eine neue Berufsschule für sich in Anspruch nehmen? Darauf bekommen wir zur Antwort: 1) „Das Bewusstsein einer Volks-Individualität, nach der jedes Volk wie jeder einzelne Mensch eine bestimmte Aufgabe in der Weltgeschichte zu lösen hat," 2) „der Gedanke des Bürgerthums," 3) „die Industrie der heutigen Zeit und das Gewerbe." Niemand wird es verkennen, dass diese drei Mächte in neuester Zeit eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben, als früher; Niemand aber wird sich auch der Verwunderung über die Forderung enthalten können, dass die Pflege und Ausbildung der beiden ersten Lebenselemente einer „Berufsschule" im Sinne des Verf.'s, d. h. unter vielen „möglichst specifisch gestalteten" Schulen, die eine „Sonderbildung" geben sollen, nur einer einzigen zugewiesen werden, als ob es nicht die Aufgabe jeder Schule, bis zu einem gewissen Grade selbst der Volksschule, vor allen aber der höheren Schulen wäre, das Bewusstsein der Volksindividualität und den Gedanken des Staatsbürgerthums, so weit diess überhaupt auf Knaben und Jünglinge seine Anwendung finden kann, zu nähren und zu einer gesunden Entfaltung zu fördern. Leisten in dieser Beziehung die bestehenden Schulen nicht das Erforderliche, so sollte man denken, der Verf. werde verlangen, dass das Alte erneut und das Fehlende ergänzt werde; aber nein, er verweist die Bildung zum Staatsbürger und zu nationaler Tüchtigkeit in eine möglichst spe-

cifische Berufsschule, die erst geschaffen werden soll, und will, dass die Volksschulen und Gymnasien, während jede andere Lehranstalt nach des Verf.'s eigener Ausführung, ja jede Einrichtung des menschlichen Lebens sich mit der Zeit entwickelt und verändert, bleiben oder vielmehr wieder werden sollen, was sie früher waren; ja der Verf. ist sogar der Meinung, „die Gymnasien könnten auf die Frage: wozu diess und das im Unterrichte? ganz ruhig schweigen; ja es dürfte den Gymnasien um ihre Hauptaufgabe mit Grund bange werden, wenn sie diesen und ähnlichen Fragestellern eine befriedigende oder gar überzeugende Antwort geben könnten." Was sich Hr. Sch. bei diesen Worten gedacht hat, wissen wir nicht. Haben sie aber überhaupt einen Sinn, dann können auch wir sagen: Gott behüte uns vor unseren Freunden; denn sie enthalten dann eine Anklage, wie sie auch von den schlimmsten Feinden nicht schlimmer gegen die Gymnasien erhoben werden konnte. Ueberhaupt ist die Stellung des Verf.'s dem Gymnasium gegenüber keineswegs eine aufrichtig freundschaftliche. Obgleich er (S. 12) „jeden Kampf gegen das Bestehende" und namentlich gegen die Gymnasien, deren „innerlichen wesentlichen Organismus er vor jedem Angriff gerechtfertigt" wissen will, von sich weist, so zieht sich doch durch das ganze Buch eine fortlaufende, nicht immer billige Polemik, nicht blos gegen die bestehende höhere Bürgerschule, sondern besonders und noch mehr gegen das Gymnasium, meistens zwar, ohne dass es ausdrücklich genannt wird, aber doch so, dass man den geringschätzigen Seitenblick überall deutlich spürt.

Der II. Abschnitt weist den „Lebensboden der höheren Bürgerschule" nach. Hier wird ausgeführt, die neue Berufsschule, deren Möglichkeit im vorigen Abschnitt gezeigt sei, sei auch schon wirklich da, nämlich in der heutigen höheren Bürgerschule. Freilich sei die neue Schule, die lediglich vom Bürgerthume ausgegangen sei und darum auch nur zum Bürgerthum „in seinem Gegensatz vom Beamtenthum" vorbereiten müsse, von ihrer ursprünglichen Bestimmung bereits in so fern abgewichen, als sie, um für ihre Abiturienten die Berechtigung zum Eintritt in das Postfach, Steuerfach u. a. zu erwerben, die vom Staate vorgeschriebene Abiturienten-Instruction angenommen, dadurch „dem Beamtenthum eine Concession gemacht" und so „in die Bahn der Gymnasien, d. h. nach der heute beliebten Benennung, allgemein bildenden Schulen eingelenkt" habe. Denn das, meint er, sei nicht die „Ansicht des Bürgerthums" gewesen, „dass man, wenn man im Gymnasium einige Gegenstände mit anderen, sogenannten praktischen vertauschte, dann auch schon eine höhere Bürgerschule hätte." Man kann es nur beklagen, dass zu einer Zeit, wo Alles danach hindrängt, die an sich so unnatürliche und mit einem gesunden Staatsleben ganz unvereinbare Schranke zwischen Beamten und Bürgern, wo sie etwa noch besteht, vollends zu beseitigen, in so entschiedener Weise der

Wiederaufrichtung dieser Schranke von einem erfahrenen Schulmanne und Pädagogen das Wort geredet wird, ja dass er diese Schranke gegen früher noch bedeutend erhöht haben will, indem er die Bildung des Beamten und die des Bürgers, was selbst in unseren trübsten Zeiten nicht geschah, in ganz getrennten und — wie es der Verf. wenigstens hier darstellt — ihrem innersten Wesen nach verschiedenen Schulen erzielt werden soll. Das war ganz gewiss nicht die Absicht unserer Bürger, oder vielmehr der Handel und Gewerbe treibenden Classe, als sie die ersten Realschulen ins Leben rief. Nicht, um ihre Söhne von den künftigen Beamten zu sondern und zu scheiden, sondern weil das Gymnasium nicht dasjenige bot, wovon sie meinten, dass es dem gewerblichen Berufe unentbehrlich sei, gründeten sie solche Schulen. Die geschehene Annäherung derselben an das Gymnasium, die der Verf. so sehr beklagt, zeigt eben, dass man nichts anderes wollte, als ein modificirtes Gymnasium, und man konnte auch nichts anderes wollen, weil ja die Grundzüge des Gymnasiums, wie diess Deinhardt so überzeugend und so schön dargethan hat, die allgemein vernünftigen für jede eine höhere Bildung anstrebende Schule sind. Auch dem Verf. ist es nicht möglich gewesen, etwas specifisch Neues zu erfinden, und wenn wir eben unser Bedauern über die von ihm gemachte schroffe Scheidung zwischen Bürger- und Beamtenbildung aussprachen, so finden wir darin einigen Trost, dass die angebliche grosse Verschiedenheit zwischen den beiderseitigen Bildungsanstalten, wenn man die Vorschläge des Verf.'s in der Nähe betrachtet, um das gleich hier auszusprechen, mehr und mehr verschwindet, und dass zuletzt auch nichts anderes als ein Realgymnasium herauskommt, nur mit einer zwar nicht neuen, aber doch mit neuer Consequenz durchgeführten Methode und einem bis in seine äussersten Spitzen idealisirten Schulleben.

Nachdem der Berufskreis des Bürgerstandes näher betrachtet und seine „Besonderheit" in der staatlichen, in der socialen und in der Einzelstellung speciell nachgewiesen ist, werden die Factoren aufgesucht, die im Berufsleben des „Bürgers" zu wirken haben und die also in der höheren Bürgerschule gewonnen werden müssen. Zunächst um dem gewerblichen Leben zu genügen, sind folgende nöthig: praktischer Sinn, künstlerische Productivität auf dem Gebiete des Gewerbes, Tüchtigkeit im Geschäft, Fähigkeit des Geistes und noch mehr des Herzens menschliche Kraft und Zustände zu würdigen, die Befähigung, die realen Zustände einer Zeit aufzufassen, sich in sie hineinzudenken; zweitens für die staatliche Stellung: Befähigung, die realen Zustände bis auf die Elemente hinab aufzufassen, lebendiges Bewusstsein eines Berufes zur thatsächlichen — nicht vordenkenden, sondern vorhandelnden (!) — Mitwirkung an der immer weiteren und reicheren Entfaltung der Staatsidee, Gemeinsinn und zwar als ein innerster, angelebter und das Handeln bestimmender Beweggrund,

ein lebendiges National-Interesse, die Befähigung zum geistigen Durchdringen der realen Zustände und einen gegebenen Gedanken auf vorliegende reale Verhältnisse anzuwenden, ein Interesse für die höchsten Güter des Lebens; für die sociale Stellung: ein theilnehmendes Herz für die Menschheit, reges Interesse für die Institutionen, welche die höchsten Güter pflegen, Befähigung die Blüthen der gesammten National-Cultur — so weit sie national ist — zu pflücken und zu geniessen, Befähigung in einen vorliegenden Gedankengang, der allgemeine Interessen ohne Schulsprache darstellt, einzudringen und ihn sich anzueignen, geistige Bildungshöhe, welche sich an dem wahrhaft Schönen erfreuen und an der durch die edle Kunst dargestellten Idee erheben kann, Ausbildung des Geschmacks, Freude an der Tüchtigkeit und die Treue im Kleinen; endlich für die Einzelstellung: Religion, Sittlichkeit, Liebe zum Vaterlande und Herrscherhause etc., Selbstständigkeit im Urtheile, Geschmacksbildung, Erkenntniss des Nationalen in seinem ganzen weiten Umfange, eine in sich abgeschlossene Befriedigung gewährende Bildung, durch Uebung eines freien Wollens gestärkte und gestählte Willenskraft. — Uebersehen wir die lange — freilich an vielfachen Wiederholungen leidende — Reihe von Anforderungen, die an den künftigen „Bürger" gemacht werden, so drängt sich uns, eingedenk des bereits Entwickelten, unwillkürlich noch einmal die Frage auf: giebt der Complex des hier Geforderten eine Sonderbildung in irgend einem Sinne? giebt er nicht vielmehr eine allgemeine Bildung so sublimer Art, wie sie wohl kaum je von einer Bildungsanstalt als Leistung versprochen wurde? Betrachten wir nur unter den vielen Forderungen eine, nämlich die „einer in sich abgeschlossenen und Befriedigung gewährenden Bildung", so ist darin schon allein so viel enthalten, als das Gymnasium überhaupt gewähren will. Dieser Punkt verdient aber ein näheres Eingehen, denn er ist der Angelpunkt der ganzen folgenden Untersuchung, indem hier der wesentliche Unterschied zwischen Gymnasium und „höherer Bürgerschule" zur Entscheidung gebracht und aus dieser Entscheidung dann die Nothwendigkeit der letzteren gefolgert wird. Nachdem der Verfasser zwei Arten sogenannter Bildung geschildert hat, nämlich die der „Materialisten" und die der „Formalisten", von denen die einen „ein grosses Wissensmaterial ohne Ordnung in der Seele aufgehäuft haben, ohne ein Streben, dasselbe geistig bis zum letzten Grunde zu durchdringen, von ihm aus dann zurück zu construiren und so dieses Wissen als ein vom Geiste Aufgebautes zum Wohnsitze des Geistes zu bilden", von denen die anderen „nur ein Wissen über die Form haben, nach welcher der Geist die Vorstellungen verknüpft und durch die Verknüpfung selbst sich die Richtigkeit des geistigen, dialektischen Fortschrittes sichert, ohne doch im Stande zu sein, den fertigen Gedanken irgend welcher Wirklichkeit anzupassen," — nachdem er also die materielle und

formale Bildung so charakterisirt und beide als inhaltslos und ungenügend bezeichnet hat, stellt er ihnen dasjenige gegenüber, was er eine concrete, in sich abgeschlossene und dem höheren Bürgerstande nöthige Bildung nennt. Diese besteht ihm nun darin, „dass der Geist geübt und gewöhnt ist, in jeder Verknüpfungsform der Vorstellungen sich den realen Inhalt der Vorstellungen in dem Geiste gegenwärtig zu halten und die Verknüpfungsform als congruent mit und bedingt durch den realen Inhalt der Vorstellung anzuschauen." Uebersetzen wir uns diesen Passus, der wie viele andere in diesem Buche an einiger Schwerfälligkeit leidet, in eine zugänglichere Form, so will also der Verf., dass man nicht blos der Form für die Vorstellung mächtig sei, nicht blos dialektische Gewandtheit, sondern auch solide Kenntniss der realen Dinge besitze, indem ohne diesen realen Inhalt die Vorstellung nicht die rechte Form gewinnen, so wie ohne die adäquate Form der Inhalt nicht zu seinem vollen Werthe kommen könne. Eine solche Bildung, meint der Verf., suche das Gymnasium dadurch zu erzielen, dass es „durch Uebungen zunächst die formale Kraft des Geistes an beliebigen (!), am geeignetsten zunächst an den an sich inhaltslosen (!), oder doch für den Kindesgeist (?) so gut wie leeren Vorstellungen stärke und diese Erkenntniss über die Formen, in denen sich der menschliche Geist bewegen muss, oder die logischen Kategorien, durch Uebung zum Bewusstsein bringe." Der Verf. räumt nun zwar ein, dass das Gymnasium, „das sich in dieser Bildungsrichtung bis zur Höhe der Systematik (?), als der weitesten Form des Geistes für seine Bewegungen erhebe," „Vorstellungen zu Grunde lege und so dem Geiste einen Inhalt gebe"; doch sei „der wesentlichste und letzte Zweck nicht dieser Inhalt, sondern die geübte Erkenntnisskraft, die geistige Beweglichkeit und der wissenschaftliche Sinn", und also gebe das Gymnasium „formale Bildung." Einen realen Inhalt, meint er dann weiter, erarbeite sich der Gymnasiast erst auf der Universität an den Wissenschaften der Theologie, Jurisprudenz etc., und erst, nachdem er dieses zweite Stadium durchlaufen, sei er in den Besitz einer Bildung gesetzt, die man eine abgeschlossene nennen dürfe. — Das Verwirrende und Schädliche des Missbrauchs, der mit den nun einmal gäng und gäbe gewordenen Schlagwörtern formale und reale Bildung getrieben wird, ist wohl kaum irgendwo so evident hervorgetreten, als in der Deduction unseres Verf.'s. Auf dem in äusserster Einseitigkeit aufgefassten Unterschiede zwischen Formalem und Realem gründet er seine „höhere Bürgerschule" neben dem Gymnasium, das sich nach seiner Darstellung zu einem reinen Nebelbilde verflüchtigen muss. Das Ziel, welches das Gymnasium verfolgt, haben wir bereits angegeben. Es will allerdings formale Bildung geben. Ist nun aber das Wissen eines Realen ohne alle Form schon nicht denkbar, denn ein ganz formloses, nebelhaftes Wissen ist gar kein Wissen, so ist formale Bildung

ohne realen Inhalt geradezu ein Unsinn, weil es nur eine Form giebt in so fern ein Reales da ist, wovon sie die Form ist. Gab man also den Gymnasien vorzugsweise den Namen formaler Bildungsanstalten, so konnte man vernünftiger Weise damit nichts anderes sagen wollen, als dass es die wesentliche Aufgabe einer eine wissenschaftliche Bildung anstrebenden Schule ist, die Schüler dahin zu bringen, dass sie den Wissensstoff in der rechten Form haben und befähigt sind, ihn überall in der rechten Form zu gewinnen und zu handhaben, worin eben zugleich die Nothwendigkeit liegt, dass man ein reales Wissen habe. Oder hat denn etwa das Alterthum keine Realität, hat die Sprache an sich, hat alles das, was in den antiken und modernen Sprachen von der Sexta bis zur Prima hinauf gelesen wird, hat alles Andere, was in den übrigen Unterrichtsstunden getrieben wird, keine Realität? Auch ist das Reale, an dem im Gymnasium die formale Bildung gewonnen wird, nichts weniger als „beliebig", oder gar „inhaltslos", vielmehr ist es so gewählt, dass es einerseits geeignet ist, die Kräfte des Geistes durch die Erarbeitung desselben möglichst vielseitig zu üben und zu bilden, andererseits die Jugend mit den Kenntnissen auszustatten, ohne die man die Vergangenheit und die Gegenwart nicht gründlich verstehen, ohne die man sein Verhältniss zu Gott, Mensch und Natur nicht gehörig würdigen kann. Allerdings geht Vieles von diesem realen Inhalt, nachdem es an dem Knaben und dem Jünglinge seine bildende Kraft ausgeübt hat, später dem Manne verloren; doch kann und wird das bei denen, die die „höhere Bürgerschule" besuchen werden, eben nicht anders sein, und es wird dadurch weder hier noch dort der einmal gewonnenen Bildung ein wesentlicher Abbruch geschehen. So ist es klar, dass nicht zuerst die Universität, wie der Verf. meint, der Gymnasialbildung einen realen Inhalt giebt. Einen blossen formalen Menschen — sit venia verbo — wenn es überhaupt einen solchen geben könnte, würde die Universität gar nicht brauchen können. Sie setzt nicht blos formale Bildung, sondern ein gewisses Maass positiver Kenntnisse voraus, ohne die das, was sie bietet, gar nicht zu verstehen ist. Sie ergänzt und erweitert die vom Gymnasium mitgebrachte Bildung und zwar nach der speciellen Richtung des gewählten Berufes hin, ebenso wie dem, der die „höhere Bürgerschule" verlässt, die specielle Ausbildung für den künftigen Beruf die Geschäftsschule oder das Geschäft selber wird geben müssen. Demnach leuchtet ein, dass die Gymnasien (mit denen der Verf. die heutigen höheren Bürger- und Realschulen zusammenstellt) nicht weniger als die „höhere Bürgerschule" eine — wenn das Wort einmal gebraucht werden soll — abgeschlossene Bildung gewähren, und dass also auch in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer neuen Berufsschule nicht zu erkennen ist.

Der dritte Abschnitt, überschrieben: „Ermittelung der Aufgabe der höheren Bürgerschule", stellt die im

vorigen Abschnitt ermittelten Factoren des Bürgerlebens noch einmal übersichtlich zusammen und sucht dann nachzuweisen, wie jene „concrete" (reale und zugleich formale) Bildung in der „höheren Bürgerschule" erzielt werden müsse. Gezeigt wird dies zuerst an den „intellectuellen", dann an den „ethischen Bildungselementen." In Bezug auf erstere wird als specifische Forderung hingestellt: die geistige Befähigung, die realen Zustände aufzufassen und zur geistigen Vorstellung und zum Begriffe zu erheben, oder wie es an einer andern Stelle noch präciser ausgedrückt ist: „das Herausarbeiten eines Gedankens aus dem realen Objecte." Wie das zu verstehen ist, wird an einem Beispiele deutlich gemacht. „Eine Naturgeschichte, heisst es hier, lehrt man vernünftiger Weise heute nur noch so: Man giebt dem Knaben das Gewächs in die Hand und lässt dies nun beschreiben — oder vielmehr lässt daran Geschehenes benennen und leitet nur den Blick, wohin er zu sehen hat, giebt dann die technischen Wörter zu Hülfe, führt dann zu einer geordneten Beschreibung nach den von der Pflanze dargelegten Gliederungen nach Wurzel, Stamm, Blättern etc. So gewinnt man Wörter, an welche sich ein bestimmter, geschauter, realer Inhalt knüpft. Die vorgeführten neuen Pflanzen werden mit Beziehung auf die schon früher betrachteten eben so vorgenommen und dadurch die Vorstellung der früheren wach erhalten. Die gemehrte Anzahl solcher in der Seele vorhandenen Vorstellungen nöthigt und drängt zum Vergleichen, zum Unterscheiden, zum Gruppiren. So bildet sich die inhaltsvolle Anschauung von natürlichen Pflanzenfamilien und Gattungen, und aus ihnen dann auf ganz gleiche Weise durch die Menge der in der Seele vorhandenen Anschauungen des Realen Classe und System, d. h. — eine Begriffssphäre — und zwar ist diese aus dem und an dem Realen gewonnen und ist mit den realen Anschauungen erfüllt, hat also einen Inhalt." Dieses genetische Verfahren wird für das in der „höheren Bürgerschule" allein zweckmässige erklärt, während die umgekehrte Methode, die erst die Pflanzenterminologie einübe und das System nach Classe und Ordnung den Schülern in die Hand gebe und dann erst die Pflanzen darnach untersuchen liesse, um so den erst leeren Begriffen einen Inhalt zu geben, zwar die bequemere und kürzere sei, aber doch nur dahin ziele, Botanikwisser für ein Examen zu gewinnen. Hr. Sch. bezeichnet also das zuerst beschriebene Verfahren als dasjenige, nach welchem man „vernünftiger Weise heute nur noch" Botanik lehren könne, — und wir widersprechen dem keineswegs —; demnach ist in nothwendiger Schlussfolgerung jedes andere Verfahren ein unvernünftiges. Welcher Schule weist denn nun Hr. Sch. jenes zweite — unvernünftige Verfahren zu? Hoffentlich keiner einzigen; er wird vielmehr fordern und fordern müssen, dass die allein zweckmässige und allein vernünftige Methode überall, wo sie bis jetzt noch nicht angenommen sein sollte, Eingang finde. Geschieht diess

aber, wo bleibt dann das Specifische der „höheren Bürgerschule?“ Was aber vom Unterrichte in der Botanik gilt, das soll nach Maassgabe der Sache auch auf die anderen Disciplinen angewendet werden. Für alle wird die beschriebene Methode verlangt, die der Verf. die naturhistorische nennt, womit er im Wesen eben das bezeichnet, was Mager die genetische Methode genannt hat, ein Ausdruck, der jedenfalls glücklicher und treffender gewählt ist. Es soll also überall nicht „die Erklärung, die Definition, die begriffliche Bestimmung“ der Anschauung des Realen vorausgehen, sondern umgekehrt. Bei dem versuchten Nachweis, dass ein solches Verfahren ein Specifisches der neuen Berufsschule sein werde, legt der Verf. ein grosses Gewicht darauf, „dass keine formale Kraft und kein formales Wissen angestrebt werden soll, ohne zu dem Zwecke, sich damit ein Reales (im weitesten Sinne des Wortes) aufzuschliessen und anzueignen.“ Nun geschieht Letzteres aber nirgends, aus dem einfachen Grunde, weil es unmöglich ist, wie schon erörtert wurde. Der Verf. führt aber zur Verdeutlichung der Sache wieder ein paar Beispiele vor. Zuerst sagt er: „Conjunctionen denn und weil mag der Sprachunterricht unterscheiden lassen, wenn so feine Gedankenbeziehungen aufgenommen werden und erkannt werden sollen, das Wesen der Modi da und dann, wenn der Schüler die Modalitäten aufzufassen versteht; aber auch an diesen und für diesen (?); sündlich und gottlos werde geschieden, wo die Verwechselung ein wesentliches Moment für die Erkenntniss wird.“ Hier muss man aber wieder fragen: welcher verständige Lehrer irgend einer Lehranstalt wird nicht mit der Bestimmung einverstanden sein, dass kein Theil des Sprachunterrichts dem Schüler eher geboten werden darf, als er ihn aufzufassen fähig ist, oder dass über sinnverwandte Wörter nicht aus dem Stegreif, sondern nur bei sich zweckmässig darbietender Gelegenheit gesprochen werde? „Andererseits, fügt aber der Verf. hinzu, suche sich die fremde Sprache, wenn sie gelehrt werden muss (mit diesem „muss“ ist aber der Verf. einverstanden), einen Inhalt, um dessentwillen sie gelernt wird, und sie werde, wenn sie erlernt ist, um dieses Inhaltes willen getrieben.“ In den Gymnasien werden fremde Sprachen auch um des Inhaltes willen getrieben; zugleich aber ist ihnen das Erlernen der Grammatik — natürlich nie ohne sprachlichen Stoff — und das Ueben an ihr ein vortreffliches Mittel, die Kräfte des Geistes zu exerciren, und es könnte scheinen, als ob der Verf. dies hier nicht anerkennen oder wenigstens von diesem Mittel für die „höhere Bürgerschule“ keinen Gebrauch machen wollte: allein dem ist, wie der nächste Theil des Buches lehrt, nicht so; vielmehr weiss er das Bildende grammatischer oder, wie er es nennt, „rein“ sprachlicher Uebungen sehr zu schätzen und hält deshalb das Latein für die drei unteren Classen seiner Schule für unentbehrlich. Wollte er aber nun darauf dringen, dass auch

der Sprachstoff, an dem die Grammatik geübt wird, nie inhaltlos, sondern des Behaltens werth sein müsse, so wird auch dem nicht leicht ein verständiger Schulmann widersprechen. — Noch ein anderes Beispiel wird angeführt: „Um deutlicher zu reden: anders wird der Jurist, anders der Theologe, anders der Aesthetiker, anders der Philologe Cicero's Rede in Verrem lesen — alle bringen aus der Ciceronianischen Rede für ihren Geist einen Gewinn und für ihr Wissen einen Inhalt heraus; aber der eine ein Gesetz und die Pfiffigkeit bei der Anwendung, der andere eine unchristliche Moral, der andere ein Merkmal für eine schön gegliederte Rede und der letzte einige neue Sprachformen oder Wortbedeutungen (!)." Hier wundert man sich zu hören, zu welchem Zwecke der Jurist, der Theolog u. s. w. die Rede in Verrem lesen werde — lediglich zu den hier angegebenen wird sie schwerlich irgend Jemand lesen —, nicht aber, worauf es doch hier ganz allein ankam, da es sich um das Specifische der „höheren Bürgerschule" handelt, zu welchem Zwecke sie in den Schulen und namentlich im Gymnasium gelesen werde, wenn auf diese Frage nicht etwa der dem Philologen so schmeichelhaft insinuirte Zweck eine Antwort bieten soll. „Wenn nun, führt der Verf. fort, eine solche Rede in der höheren Bürgerschule gelesen werden sollte, so wäre der zu gewinnende Inhalt das Factum der Anklage, das sich hier kund gebende Rechtsverhältniss des römischen Bürgers und Beamten, die Rechtsanschauung des Redners etc." — Meint nun der Verf., dass neben anderen nicht auch diese Gesichtspunkte im Gymnasium festgehalten werden und überall festgehalten werden müssen, wo man eine Rede von Cicero liest und zwar mit gründlichem Verständniss liest? Also macht es dieses Beispiel eben so wenig als die früheren begreiflich, worin das Specifische der neuen Berufsschule bestehen soll. — Zu den intellectuellen Bildungselementen wird noch das Nationale gerechnet. Dieses soll in der „höheren Bürgerschule" den Mittelpunkt bilden, wie es im Gymnasium das Alterthum sei. Will man aber einmal von einem Mittelpunkte reden, auf den sich alle in der Peripherie gedachten Unterrichtsgegenstände beziehen, oder dem sie als dem Ziele der gesammten Schulthätigkeit ihre besten Kräfte zuführen sollen, so ist dieser Mittelpunkt offenbar nicht das Alterthum, nicht das Nationale, sondern die Gesammtbildung ist es, worin jene beiden nur aufgehobene Momente sind. Dann aber ist auch dem Alterthume nicht das Nationale, sondern das Moderne entgegenzusetzen. Auf das Nationale macht das Gymnasium mit der „höheren Bürgerschule" ganz gleichen Anspruch, und wo dem Nationalen in den Gymnasien noch nicht völlig Genüge geschehen ist, da muss es noch geschehen. Das Moderne aber ist bereits in den schon bestehenden höheren Bürgerschulen als das sie vom Gymnasium Unterscheidende geltend gemacht worden, so dass also auch hier nach keiner Seite hin etwas der höheren Bürgerschule des Verf.'s

Eigenthümliches nachgewiesen worden ist. — Der Verf. geht nun zu den ethischen Bildungselementen über. Als solche bezeichnet er: Religiosität mit kirchlichem Sinne, Tüchtigkeit und Treue im Kleinen, Nationalsinn, Gemeinsinn, praktischen Sinn, Ausbildung des Geschmacks. Auch diese Eigenschaften müssen im Gymnasium und in jeder anderen Schule, die eine allgemeine, höhere Bildung bezweckt, gepflegt und möglichst ausgebildet werden. Betrachten wir nur zwei von diesen Eigenschaften, auf die der Verf. selbst den grösseren Nachdruck legt und denen, einseitig aufgefasst, eine specifische Bedeutung für das bürgerliche, d. h. gewerbliche Leben abgewonnen werden konnte, die aber der Verf. gerade nicht in diesem besonderen, sondern in einem so allgemeinen Sinne verstanden wissen will, dass auch hier ein Specifisches gar nicht abzusehen ist. Unter praktischem Sinn versteht nämlich der Verf. „die Fähigkeit, einen gegebenen Gedanken richtig aufzufassen und ihn auf reale Zustände anzuwenden." Diese Fähigkeit, meint Hr. Sch., brauche sich der Gymnasiast nicht zu erwerben, „für ihn sei ein Stehenbleiben in der rein geistigen Sphäre am wünschenswerthesten; ob er schon aus den Dingen herausrede, das sei gleichgültig, wenn er nur jetzt befähigt sei, über dieselben sich Gedanken zu machen (!) und diese geordnet und schön darzulegen." Man weiss in der That oft nicht, ob Hr. Sch. im Ernste redet, oder ob er das Gymnasium persifliren will. Also, wenn sich der Gymnasiast über eine Sache nur irgend welche Gedanken und darüber, ohne die Sache zu kennen, schöne Worte machen kann, da leistet er das, was das Gymnasium fordert und was es allein fordern darf! Die Verkehrtheit liegt zu sehr am Tage, als dass darüber weiter ein Wort zu verlieren wäre. Nur eine Frage möchten wir über diesen Punkt an den Verf. richten. Um die Forderung eines „praktischen Sinnes" für die „höhere Bürgerschule" näher zu begründen, nennt er es die Aufgabe der letzteren, sich von der Anschauung zur Vorstellung zu erheben, während das Gymnasium sich von der Vorstellung zum Begriffe zu erheben habe. Lassen wir es bei Seite, dass sich mit dem hier gesteckten Ziele nach anderen Aeusserungen des Verf.'s — wir erinnern nur an den Unterricht in der Botanik — die höhere Bürgerschule keineswegs begnügen soll, so wie sie sich auch damit unmöglich begnügen kann, so möchten wir doch erfahren, wie es möglich ist, zu einer richtigen Vorstellung und also zum Begriffe zu gelangen, ohne vorhergegangene Anschauung. Ist also auch diese — natürlich nicht immer gerade sinnliche, handgreifliche — dem Gymnasium einzuräumen, so würde demnach der Unterschied zwischen den beiden Schulen da hinauslaufen, dass die eine sich bis zum Begriffe erhöbe, die andere aber in der Vorstellung stecken bliebe. — Sehen wir nun nach, was der Verf. beibringt, um eine zweite Eigenschaft, nämlich Tüchtigkeit und Treue im Kleinen, als dem Bürgerstande vorzugsweise

nothwendig nachzuweisen. Es wird hier die Behauptung aufgestellt, der Beamte bedürfe weniger „der Bildung, die ihn aus dem Egoismus heraushebe, ihm stehe so vieles zur Seite, um ihn in seinem Geschäftsleben zu stützen, als da seien: ein Vorgesetzter oder gar deren viele, ein Aufseher und eine Amtsinstruction und Revisionen und meist ein ganz einförmiger (!) Geschäftsgang" u. s. w., während der „Bürger" überall auf eigene Füsse gestellt sei und daher aus der Schule mehr Willenskraft, Treue im Kleinen u. s. w. ins Leben mitbringen müsse. Wenn dann einmal die Frage gestellt wird, ob der „Bürger" oder der Beamte einer grösseren Mitgabe dieser Eigenschaften bedürfe, so antworten wir unbedingt: der Beamte. Den Gewerbs- und Handelsmann treibt im schlimmsten Falle der eigene Vortheil, ja das tägliche Brod, seinen Credit, d. i. den Glauben an seine Tüchtigkeit und Treue, aufrecht zu erhalten oder gut und gewissenhaft zu arbeiten, und thut er das nicht, so trägt in den meisten Fällen nur er selber den Schaden: der Beamte dagegen controlirt sich im Einzelnen ebenfalls fast überall selber u. zwar nur durch seine Willenskraft, und in vielen Stücken kann er sich sehr gehen lassen, ohne davon einen äusseren Nachtheil zu haben, während das Allgemeine durch solche Gewissenlosigkeit im Einzelnen und Kleinen zu um so grösserem Schaden kommen kann, je einflussreicher und tiefgreifender die Stellung des Beamten ist. So müssen wir also Alles, was der Verf. hier ausschliesslich für die „höhere Bürgerschule" in Anspruch nimmt: Kräftigung des Willens, praktischen Sinn, Gemeinsinn u. s. w. auch für das Gymnasium beanspruchen. Eine andere Frage ist es, ob letzteres bisher immer die rechten Mittel anwendete, ihren Schülern diese Eigenschaften anzubilden, und ob der Verf. nicht etwa in dieser Beziehung für die „höhere Bürgerschule" etwas Eigenthümliches nachzuweisen vermocht hat: davon ist im nächsten und den folgenden Abschnitten die Rede.

Der zweite Theil handelt vom „Schulunterricht." Im ersten Abschnitt, überschrieben: „Ermittelung der Lehrgegenstände," wird aus dem im vorigen Theil (vermeintlich) gewonnenen Resultat, „dass die höhere Bürgerschule weder für ein Geschäftsleben, noch für eine wissenschaftliche Befähigung vorzubereiten hat, dass man also weder aus jenem, noch aus diesem Zwecke her ihre Lehrgegenstände ableiten kann und darf," die Nothwendigkeit gefolgert, dass das in der heutigen höheren Bürgerschule „behandelte Unterrichtsmaterial in Frage gestellt, und die Untersuchung darüber ganz von vorne begonnen werde." Doch hält es der Verf. für das Angemessenste, um nicht unnöthiger Weise ganz reinen Tisch zu machen, „das auf dem Wege der Erfahrung Dargebotene" zunächst zu berücksichtigen und den „bereits in den Schulen behandelten, also methodisch mehr oder minder für die Unterrichtszwecke schon verarbeiteten Unterrichtsgegenständen, wenn sonst keine anderen und höheren Entschei-

dungsgründe vorliegen, vor den entweder gar nicht, oder noch nicht gehörig verarbeiteten einen Vorzug zu geben." Unterrichtsgegenstände, die in den Gymnasien oder in den höheren Bürgerschulen nicht bereits getrieben wurden, werden, vielleicht mit Ausnahme des Modellirens, vom Verf. nicht eingeführt; wenn wir sie im Folgenden aufzählen, so beschränken wir uns daher darauf, das Eigenthümliche der Bedeutung anzudeuten, die den einzelnen Unterrichtsgegenständen beigelegt wird. Den Anfang macht die Religion, bei der ganz besonders darauf gedrungen wird, dass nicht das wissenschaftliche, sondern nur das rein praktische Interesse genährt werde. Es folgt das Nationale. Nach drei Seiten hin soll es dem Schüler erschlossen werden: „geistig in der Litteratur, handelnd in seiner staatlichen Geschichte und endlich künstlerisch und gewerblich." Was die erste dieser drei Beziehungen anlangt, so begegnen wir hier der originellen Forderung, dass nicht blos das Classische der Nationallitteratur, sondern auch das Nichtclassische in den Unterricht hineingezogen werde. „Unsere künftigen Bürger, sagt der Verf., haben es überhaupt nicht mit den classisch gebildeten Leuten des Volks zu thun, sondern mit —(!), und wenn sie diese mit ästhetischen Handschuhen anfassen wollen, so verbrennen sie sich die Finger" u. s. w. Diese Motivirung ist in der That noch origineller als die Forderung, und es scheint fast, als wollte der Verf. hiermit zu verstehen geben, als sei es ihm sehr gleichgültig, ob und wie sich vor „classisch gebildeten Leuten" seine bis jetzt noch neue Ansicht rechtfertige, eine Annahme, in der man noch bestärkt wird, wenn zur weiteren Begründung des Geforderten die Behauptung ausgesprochen wird: „eine geistige Bildung, welche nur das Classische und Aesthetische aus dem Geistesleben der Nation kennen und anerkennen will, welche nur dieses ihrer Betrachtung werth hält, ist antinational." Darnach haben wir also unsere Schüler nicht mehr von schlechter Lectüre abzuhalten, sondern sie dazu anzuhalten, damit sie auch in dieser Beziehung in das Geistesleben der Nation eindringen und nicht antinational werden! — Um nun das Nationalleben nach allen Richtungen hin in mannigfaltigster Auswahl kennen lernen zu können, soll der Schüler tüchtig Altdeutsch und Mittelhochdeutsch treiben, ja auch Plattdeutsch (davon giebt es aber viele Dialekte) lernen. Neben der historischen muss er sich eine grammatische Kenntniss der Muttersprache erwerben und, um diese aus dem Gegensatze desto gründlicher zu verstehen, auch fremde Sprachen und Litteraturen und zwar möglichst viele erlernen. Die zweite Seite des Nationalen bilden die Staatsgeschichte nebst Geographie als Hülfswissenschaft und die Volksgeschichte, und zwar sehr speciell, wie man sie nur durch eine geistige Durcharbeitung der nationalen Werke der verschiedenen Zeiten sich aneignen kann; drittens gehört hierher Unterricht über Kunst und gewerbliche Production, der eines Kunstmuseums und

Antiquitäten-Cabinets in der „höheren Bürgerschule“ noch weniger soll entbehren können als im Gymnasium. Die Geschmacksbildung soll, als ein drittes und wesentliches Moment in der „höheren Bürgerschule,“ noch mehr als im Gymnasium und bis zum Willensmotiv gesteigert werden. Unterrichtsmittel dafür sollen sein: die ästhetische Litteratur und die Kunst. „Die Schüler — das wäre das Ideal — sollen nicht über das Schöne ein Urtheil haben, sondern innerlich schön werden, darum müssen sie nicht über diese Sachen, sondern in denselben Unterricht empfangen.“ Das ist wirklich ideal! Auch hier soll, um eine bewusste Erkenntniss des Schönen und Classischen zu erzielen, auch der Gegensatz desselben, das Unclassische vorgeführt werden. Um die Geschmacksbildung vollständig zu machen, sollten eigentlich so viele fremde Sprachen getrieben werden, als es bedeutsame Litteraturen gäbe, die in den Originalen gelesen zu werden verdienten. Nach solchen überschwänglichen Ideen — Ideen sollen es allerdings nur sein, sie haben aber auch keine innere Berechtigung — verbreitet sich der Verf. ausführlich über Kunstübung im Allgemeinen als Mittel für die Geschmacksbildung, wonach dann die Besprechung der einzelnen Uebungen: Schreiben, Zeichnen, Modelliren und Musik ihre Stelle finden. Besonders findet die letzte am Verf. einen warmen, beredten und offenbar sehr sachkundigen Fürsprecher. Es folgt dann viertens die Naturwissenschaft, die nach dem Verf. mehr als alle anderen bisher berührten Lehrgegenstände „das Reale in seiner Reinheit vorlegt,“ die aber hier nur in so fern in Betracht kommen soll, „als in diesem Unterrichte ein unvergeistigtes Reales vom Schüler vergeistigt werde.“ Die Mathematik soll die geistige Sprache der Naturwissenschaft sein und daher mit aller geistigen Schärfe, frei von jeder Vermischung mit irgend welchen Beobachtungen gelehrt werden. Rechnenunterricht ist die Hülfswissenschaft für die Mathematik. Dem Rechnenunterrichte parallel wird der Erfahrungsunterricht gesetzt. Dieser hat es mit den deutschen Aufsätzen und Vorträgen zu thun, in denen ein Reales geistig aufgefasst, so das Reale zum Geiste erhoben und mit dem Geiste durchdrungen werde. In ihnen, wie es da weiter heisst, ist das von geistigen Potenzen durchdrungene und bestimmte Lebensverhältniss begrifflich zu erfassen und so aus dem Gebiete der reinen Anschauung zur Vorstellung und zum Begriffe (also doch auch zum Begriffe!) zu erheben. Eine fünfte Aufgabe der „höheren Bürgerschule“ soll in der Befähigung liegen, einen Gedanken auf reale Verhältnisse richtig anzuwenden, ihn gleichsam in die Wirklichkeit hinein zu arbeiten. Die Mittel dazu bietet ein ganz neues Schulleben, wovon weiter unten; gewonnen aber wird diese Befähigung an der praktischen Mathematik, Chemie, Physik, theilweise auch am Zeichnen und Modelliren, wobei es aber nicht gilt, irgend welche Geschäftsbefähigung zu erzielen, sondern nur,

den praktischen Sinn zu beleben, wozu eine Praxis, die eben das neue Schulleben bieten soll, unentbehrlich sei. — In der hier in möglichster Kürze dargelegten Auffassung der Lehrgegenstände und ihrer Bedeutung für die höhere Bürgerschule, wie sie der Verf. in diesem Abschnitte niedergelegt hat, findet man sehr viel Werthvolles und manches Neue, doch nichts, was, wenn es überhaupt Berechtigung hat, oder wenn dafür Zeit und Mittel gewonnen werden können, nicht auch auf das Gymnasium mehr oder weniger und ganz besonders auf die heutige höhere Bürgerschule seine Anwendung finden würde; so dass auch durch diesen Abschnitt die Nothwendigkeit einer ganz neuen und specifisch anderen Art von Berufsschulen keineswegs bewiesen ist.

Der zweite Abschnitt enthält die „Abwägung und Begrenzung der Lehrgegenstände." Die erste Untersuchung umfasst hier das Sprachgebiet. Der Verf. verlangt, dass der reine von dem vermischten Sprachunterricht scharf getrennt werde. Unter dem ersteren versteht er die Stufe des Unterrichts, die die Sprache und Sprachform im weitesten Sinne des Wortes zum realen Objecte habe und diese wie ein rein naturhistorisches Product von seiner äusseren Gestaltung her erfasse, während die zweite Stufe zwar auch noch diese Form als ihren wesentlichen Mittelpunkt habe, aber bedingt durch Zusammenhalten von Form und Inhalt. Was soll aber diese strenge Scheidung zwischen Form und Inhalt in der Schule nützen? Der Verf. meint, der Schüler werde den sinnlichen Charakter der verschiedenen Formen um so schärfer auffassen, und verlangt daher im nächsten Theile, dass man ihm im Anfange nur wenige Formen, ein paar Casus- und ein paar Conjugationsformen vorführe, und dass man nur allmälig die Menge der Formen wachsen lasse, in analoger Weise, wie man in dem botanischen Unterrichte zu verfahren habe. Nun kann man aber doch die Formen nicht ohne ihre Bedeutung erlernen lassen, so dass man sich von einem reinen Sprachunterrichte im Sinne des Verf.'s keine Vorstellung machen kann. Nur der in einem höheren Grade sprachlich Gebildete vermag bei Betrachtung einer Sprache vom Inhalte zu abstrahiren, der Anfänger aber nicht. Der Verf. hält es für einen grossen Irrthum, wenn man glaube, der Knabe sehe an der fremden Form etwas Anderes als die Buchstaben, er höre etwas Anderes als die Laute, er sehe den Tisch als Gegenstand und das Wort Tisch heisse ihm im Französischen la table. Freilich ist der Tisch überall ein Tisch; lernt er aber virtus oder diligere, so erfährt er zugleich, dass virtus und Tugend, diligere und lieben keineswegs ganz congruente Ausdrücke sind, und so bereichert allerdings das Erlernen einer fremden, namentlich einer antiken Sprache den Geist des Knaben mit neuen Vorstellungen, was der Verf. so entschieden in Abrede stellt. Es ist seltsam, dass wir uns mit dem Verf, der, nach seiner eigenen Erklärung, die Form,

und ganz besonders die der Sprache, anderwärts nur um ihres realen Inhaltes willen erkannt wissen will, gerade in diesem Punkte in Opposition finden. Er sieht hier das Reale lediglich in dem sinnlichen Zeichen des Wortes, während man doch die Bedeutung dieses Momentes vollkommen anerkennen und dasselbe seine bildende Wirksamkeit ausüben lassen kann, ohne darum dem nach Inhalt und Gedanken verlangenden Schüler mit der reinen Form abzuspeisen, wovon man mit Recht längst abgekommen ist, und zwar darum abgekommen ist, weil man, was ja auch der Verf. sonst überall verlangt, dem Abstracten — und das ist doch das rein Formelle der Sprache — das Concrete vorausschicken zu müssen glaubte. Im Uebrigen charakterisirt der Verf. das Geistbildende des grammatischen Unterrichts sehr gut und treffend und erklärt sich entschieden gegen eine Behandlung der Sprache, die nur den künftigen Gebrauch derselben im Auge hat und um diesen Preis das eigentlich bildende Element dieses Unterrichts wesentlich beeinträchtigt oder ganz aufgiebt. Er lässt hier einer grammatisch-philologischen Schulbildung alle Gerechtigkeit wiederfahren und verlangt, dass man nicht eher an die Erlernung mehrerer fremden Sprachen gehe, als man sich eine auf einem gründlich grammatischen Wege angeeignet habe. Auch für die Muttersprache fordert er grammatische Kenntniss, die aber nur durch Vergleichung mit einer fremden Sprache gewonnen werden soll; die an der letzteren erworbene grammatische Kenntniss und Einsicht soll der Schüler an der Muttersprache anwenden und prüfen. Die Trennung des reinen und gemischten Sprachunterrichts wird auch hier festgehalten. Sehr eingehend wird im Folgenden die nationale Seite der deutschen Sprache erörtert und hier namentlich hervorgehoben, dass man nur dann die deutsche Sprache als eine lebende, historisch gewordene und noch werdende dem Schüler erschliesse, wenn man ihn mit den Grundbedeutungen der Wörter und ihrer Entwickelung bekannt mache, wodurch man ihn zugleich in die innerste Werkstatt des menschlichen Geistes einführe. Das Folgende enthält eine gründliche und an trefflichen Bemerkungen reiche Untersuchung darüber, ob die latein. oder die französische Sprache in der „höheren Bürgerschule" den Vorrang verdiene. Die Entscheidung fällt dahin aus, „dass in den unteren Stufen des Unterrichts entschieden das Lateinische so weit und in solchem Umfange gelehrt werden muss, dass ihm die Bildungsmomente abgewonnen werden, welche in der Formlehre, im einfachen Satze, der Casuslehre und den vom Deutschen abweichenden und auffallenden Verbindungsweisen einfacher Sätze liegen. — Statt des Latein tritt dann in den oberen Stufen die neuere Sprache als der Hauptgegenstand ein, um an ihr die grammatische Bildung bis zur möglichsten Höhe oder Feinheit des Sprachgebrauchs zu betreiben." Die Gründe, die für diese Theilung zwischen dem Lateinischen und dem Französischen

angegeben werden, scheinen uns mehr oder weniger alle unzureichend, namentlich folgende: Die „höhere Bürgerschule" stelle nicht wie das Gymnasium die intellectuelle Bildung an die Spitze ihrer Aufgabe; es sei nicht wünschenswerth, eine so potenzirte Bildung dem Volke zu geben, ja ohne einen Inhalt (!) müsse sie (da ihr kein Universitätsleben folge) als entschieden verwerflich angesehen werden; der Gedankenkreis des römischen Lebens liege dem künftigen Bürger zu fern; die zu erlernende Sprache müsse zum Vergleich mit deutscher Sprache und Litteratur (nicht ein heidnisch-antikes, sondern) ein christliches National- und Staatsleben aufschliessen und eine Litteratur öffnen, welche mit der deutschen innere Verwandtschaft habe; andererseits habe die französische Sprache eben so wie die deutsche und jede neuere ihre Feinheiten in der Satzverbindung; die fast verwandten Vorstellungen in der französischen und in der deutschen Sprache machten eine um so genauere Scheidung möglich; den eigensten und innersten Gedankenkreis könne der Schüler in der neueren Sprache ausdrücken u. s. w. — Von unserem Standpunkte aus würden die angeführten Gründe gerade für das Lateinische und gegen das Französische sprechen. Das Bewusstsein des Christlichen bekommen oder stärken wir gewiss nicht durch die Lectüre französischer Litteratur, wohl aber wird es deutlicher und historisch und psychologisch begründeter durch die genaue Kenntniss des Antiken; auch die Eigenthümlichkeit unserer Nation wird bestimmter erkannt durch Vergleichung mit dem National- und Staatsleben der Römer als mit dem der Franzosen. Dass man in einer fremden Sprache den eigensten und innersten Gedankenkreis aussprechen kann, darauf kann es der „höheren Bürgerschule" wenigstens nicht mehr als dem Gymnasium ankommen, da es auch ihr „Ziel und Methode" ist, „aus dem realen Objecte den Gedanken herauszuarbeiten," wobei es ja der „höheren Bürgerschule" noch mehr als dem Gymnasium gleichgültig sein soll, „was und wie viel" herausgearbeitet werde, wenn nur mit dem Erfolge und dem Gewinn einer „geistigen Befähigung." Dazu eignet sich aber das Lateinische in jeder Beziehung unendlich mehr als das Französische, dessen Werth und Bedeutung für das Gymnasium eben so sehr als für die „höhere Bürgerschule" übrigens keineswegs geleugnet werden soll. — Was im Folgenden über die Begrenzung der Lehrgegenstände gesagt, übergehen wir, um noch Raum für die Besprechung der folgenden Abschnitte zu behalten, und bemerken nur, dass fast überall extensiv nur ein Mässiges, intensiv aber sehr viel gefordert wird. Auch dieser ganze Abschnitt ist sehr lehrreich und einer sorgfältigen Lectüre zu empfehlen.

Der dritte Abschnitt bietet: „Vertheilung der Lehrgegenstände." Wir begnügen uns damit, den Unterrichtsplan nach den drei Abtheilungen, in den ihn der Verf. zerlegt, wieder zu geben:

	Sexta.		Quinta.		Quarta.	
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Latein	8	9	6	7	6	7
Französisch	—	—	4	4	4	4
Naturgeschichte	—	3	—	3	—	3
Geographie	4	—	4	—	4	—
Rechnen	4	4	3	3	4	4
Mathematik	2	2	2	2	4	4
Schreiben	4	4	3	3	2	2
Zeichnen	—	—	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2	2	2
Turnen	1	4	1	4	1	4

	Tertia.		Secunda.			
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache, Litteratur-Geschichte	8	8	7	7	7	7
Französische Sprache, Litteratur-Geschichte	4	4	6	4	6	4
Englische Sprache	4	4	2	4	2	4
Physik	4	3	3	1	3	1
Naturgeschichte	—	1	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	2	—	2
Mathematik	6	6	6	6	6	6
Rechnen	2	2	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Singen, Musik, Turnen	6	6	6	6	6	6

	Prima.			
	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.	Winter. Stunden.	Sommer. Stunden.
Religion	2	2	2	2
Litteratur-Geschichte	6	6	6	6
Französisch	4	2	4	2
Englisch	2	4	2	4
Chemie	4	2	4	2
Mathematische Physik	8	8	8	8
Zeichnen	2	2	2	2
Modelliren	—	2	—	2
Singen, Musik, Turnen	6	6	6	6

Wir kommen nun zum vierten Abschnitt des zweiten Theils; er handelt von der „Methode des Unterrichts," d. h. nach der Definition des Verf. von der „Art, wie der Geist des Lernenden durch das Lehrobject beschäftigt, oder wie er an ihm betheiligt werden soll." Als Ziel der Methode wird angegeben: „aus dem Realen heraus die Form zu gewinnen und die Form wieder in das Reale hinein zu arbeiten," um so eine „allgemeine geistige Befähigung" zu gewinnen, „nur, wie er hinzufügt, nach einer andern Seite als im Gymnasium." In wie fern aber nach einer anderen Seite? das ist nicht recht zu ersehen. Mit der Methode des Verf. im Allgemeinen kann jedes Gymnasium zufrieden sein, und es wäre nur zu wünschen, dass es die Verhältnisse überall möglich machten, auch die meisten seiner einzelnen Vorschläge wenigstens annähernd zu realisiren. Diess würde auch Hr. Sch., da er ja das eigentlichste Princip des Gymnasiums zu dem seinen gemacht hat, zugestehen müssen, wenn er sich nicht darauf gesetzt hätte, dem Gymnasium eine Bedeutung und darum auch eine Methode zu octroyiren, gegen welche es durchaus protestiren muss. Seine Behandlung ist die an sich allein vernunftgemässe; nur verlangt sie ausgezeichnete Lehrkräfte und so manches Andere, was wohl noch lange zu den piis desideriis gehören wird. Um dieses Urtheil einigermaassen zu begründen, genüge Folgendes: Die Naturgeschichte wird in der oben beschriebenen Weise getrieben, bis man zum System gelangt, das demnach nur ein natürliches sein kann. „Nicht das Haben des Begriffes, sondern das Gewinnen desselben ist das Bildende" und „ob der Schüler dabei schliesslich viele Pflanzennamen im Kopfe habe, das ist gleichgültig." — Die Physik hat die Bewegung zum Objecte der Betrachtung, aus diesen Bewegungen soll auf eine Kraft als auf die Ursache und auf das Wesen dieser Kraft geschlossen werden. Es gilt hier, nach Auffindung des Allgemeinen aus den vielen Besonderheiten sich dann die Ursachen der Besonderheiten klar zu machen. Man hat also vor allem zu experimentiren; aber der Schüler muss die Experimente selber machen und danach ist ihre Auswahl zu treffen. Die Einzelheiten müssen sich zu Gattungsbegriffen gestalten, die ganze Physik muss zuletzt in wenigen Gesetzen begriffen erscheinen, und diese wenigen Gesetze sind dann das physikalische System. Statt der Schulbücher haben die Lehrer der Physik Experimentir-Mappen zu construiren und die natürliche Reihenfolge und nothwendige Mannigfaltigkeit von Experimenten im Kleinen für kleinere Schulapparate zu ersinnen. Eben so soll in der Chemie verfahren werden. Zunächst selbst gemachte Experimente, bei denen sich allerhand einzelne Gesetze ergeben: Verbindung, Austausch, Verdrängen, Säurewirkung etc. Auf der zweiten Stufe soll man die Classe in kleinere Gruppen theilen, von denen eine jede vom Lehrer eine Reihe von Experimenten für das Semester zugetheilt bekommt. Wie diese nun zu experimentiren, wie die Gruppen unter einander

und mit dem Lehrer in Rapport zu stehen und am Ende bestimmte, Allen zu Gute kommende Resultate zu liefern haben, das alles wird sehr eingehend demonstrirt. — Für den Religionsunterricht verlangt der Verf., dass man auf der untersten Stufe historischen Stoff aus der Bibel gewinne, aber ohne viel Interpretiren und Katechisiren. Verstandesübung soll die Religion hier wenigstens nicht sein. Jede Religionsstunde muss eine andächtige Erhebung mindestens auf einige Zeit erzielen; darum sind Kirchenlieder und Psalmen zu lernen. Die nächste Stufe steigt von der blossen Beschreibung zur Vorstellung auf und bildet sich gleichsam Gattungsbegriffe, zunächst auf dem sittlichen Gebiete, indem man entweder die Gebote und die lutherische Erklärung zu Grunde legt und dann die biblischen Erzählungen als Belege dazu benutzt, oder die Gebote nach und nach aus den Erzählungen gewinnen lässt, vielleicht auch beides umwechselnd. Auf gleiche Weise behandelt man die Glaubenslehre: an den biblischen Personen wird der Begriff des Gottes-Messias-Christusglauben ermittelt. So wie sich der Schüler aus dem immer wieder Gelesenen selbst ein Bild von Christus entwirft, ebenso später von einer anderen biblischen Person, z. B. von Petrus, das dann an dem Bilde Christi geprüft wird. So soll zuletzt gleichsam ein System gewonnen oder doch erkannt werden. Vor dem „so genannten Philosophiren im Religionsunterrichte wird nachdrücklich gewarnt; auch hierin liege die Differenz vom Gymnasialunterricht. Zur Bestätigung des Letzteren wird auf Deinhardt (S. 256) verwiesen. Allein dort findet sich zwar ein Abschnitt: „Von dem rationalen Religionsunterricht," von Philosophiren über Religion aber nicht eine Spur. Deinhardt versteht unter „rationalem Religionsunterricht" nichts anderes, als dass „die geschichtliche Entwickelung der christlichen Lehren erkannt" und dass „der wissenschaftliche Zusammenhang der historisch im Glaubensbekenntniss gegebenen Lehre des Christenthums nachgewiesen" werde. Diesen wissenschaftlichen Zusammenhang, oder, wie es Hr. Sch. nennt, die „vernunftgemässe Vermittelung biblischer Wahrheiten mit den sonstigen vom Knaben (?) gewussten Erfahrungen, gewonnenen Ueberzeugungen oder wissenschaftlichen Begriffen," kann ja auch die „höhere Bürgerschule," nach Ansicht des Verf.'s, in den oberen Classen „nicht ganz umgehen;" vielmehr sind ihm die biblischen Wunder, Erlösung, Versöhnung u. s. w. Begriffe, die der Unterricht nicht unvermittelt stehen lassen dürfe, ohne den Schüler einem Zweifel, einem Indifferentismus, einem Spotten über Religion entgegen gehen zu lassen. Mehr will aber Deinhardt auch nicht, und jedes Falls ist der Weg, den dieser vorschlägt, um das zu erreichen, zweckmässiger und ungefährlicher, als das Mittel des Verf.'s, der den „Rationalismus" dadurch vernichtet haben will, dass man ihn „auf höhere Spitzen treibt," um ihn so dem Schüler „zweifelhaft" zu machen.

Der Unterricht in der Muttersprache soll, soweit er „reiner"

Sprachunterricht ist, durch die drei untersten Classen immer in Verbindung mit dem Lateinischen ertheilt und gar nicht in besonderen Stunden behandelt werden. Der „Erfahrungsunterricht" soll in der 6. Classe gleichsam in naturbeschreibender, in der 5. in physikalischer, in der 4. in chemischer Art gehalten werden. Von Tertia ab ist besonders darauf zu dringen, dass sich der Schüler, wenn er etwas darstellen soll, das Bild erst ganz klar in seiner ganzen Fülle vergegenwärtige, und diess wird — das ist der stehende Refrain des Verf.'s — eine in der „höheren Bürgerschule" unerlässliche Forderung genannt, als ob sie nicht jede Schule zu der ihrigen machen müsste! Schliesslich wird für den „Erfahrungsunterricht" noch in Erinnerung gebracht, dass der Schüler nach den Schätzen graben soll, nicht aber der Lehrer, der jenem nur wie die Wünschelruthe die Stelle zu zeigen habe, wo der Schatz liege. „Ja, könnte der Lehrer, heisst es da, in diesen Stunden ganz verstummen und einen lebendigen Austausch der Gedanken und Erfahrungen der Schüler erzielen, dann wäre der Unterricht vollendet." — Von dem, was über den Leseunterricht beigebracht wird, stehe hier nur Folgendes: „Diese Befähigung, ja Gewöhnung an ein gründliches und studirendes Lesen der Bücher muss die höhere Bürgerschule um so mehr anbahnen, als leider die ästhetische französische Litteratur, welche doch nicht zu umgehen ist, nur gar zu leicht zur Oberflächlichkeit verführt, der Wegfall des Lateinischen in den oberen Classen diese Gefahr vermehrt, und die Verwandtschaft in den neueren Zeitgedanken, welche in den Werken niedergelegt sind, das Verstehen wirklich gar sehr erleichtert und so ein überhinniges Lesen hervorruft und damit auch den Geist selbst abstumpft." Dieser Gefahr soll nun dadurch vorgebeugt werden, „dass man zweckmässige deutsche Lesebücher schaffe, welche ein nachdenkendes Lesen, ja ein Studium erfordern, bei denen die Hülfe des Lehrers ebenso Noth thue, wie beim lateinischen Satze, für welche es eben so gut Präparationen und Repetitionen von Seiten des Schülers geben müsse." Wir wundern uns, dass der Verf. als Ersatz für das unersetzliche Latein nicht wenigstens eine alt- oder mittelhochdeutsche Lectüre vorschlägt, da hiermit dem nationalen Interesse, dem das Latein nun einmal geopfert werden soll, einerseits genügt, andererseits der „studirenden" Lectüre ein Object geboten würde, dessen Wesen nach Form und Inhalt der Schüler wenigstens nicht unmittelbar in seinem Bewusstsein hat. — Was das Französische anlangt, so sollen die grammatischen Regeln nicht gegeben werden, als ob man französisch sprechen und schreiben lehren, sondern als wolle man nur zwei Sprachen verglichen haben in ihrer Eigenthümlichkeit. — Die Geschichte soll ohne alles System gegeben werden: die Facta und nicht der Historiker, die Völker und nicht die Geschichtslehrer müssten Weisheit predigen. Die Geschichte sei das grosse physikalische Ereigniss, hervorgebracht durch die

menschliche Natur. Der Schüler habe dieses Ereigniss bis ins Einzelnste zu studiren und die Betrachtung mit den experimentell getrennten Erscheinungen anzufangen, damit er sich das Gesetz selber suche. Uebrigens müsse das Gebiet der Geschichte eng sein; auf dem kleinen Plane sei die Stärkung grösser, die Kräftigung nachhaltiger u. s. w. So viel hier über die Methode, die erst im nächsten Theile, bei der Beschreibung des Schullebens, ihre vollständige Ergänzung erhält. — Der Abschnitt ist, wie schon bemerkt, sehr reich an werthvollen Betrachtungen. Das Werthvolle derselben liegt aber gerade in den Details, wovon wir nur Weniges mittheilen konnten. Doch auch dieses Wenige wird zur Genüge darthun, mit welchem Rechte oben behauptet wurde, dass diese Methode jeder Schule, die eine höhere geistige Befähigung zum Ziele hat, zu wünschen wäre. Und in der That ist sie auch schon da, und nicht erst seitdem Mager sie theoretisch für die Behandlung der Sprachen in ein System gebracht hat, das für den Knaben ohne einen sehr geschickten Lehrer zur Marter werden muss, ist sie geübt worden, sondern überall da, wo man das grosse Princip Pestalozzi's mit mehr oder weniger Glück und Erfolg zur Anwendung zu bringen suchte. Hrn. Sch. gebührt nun das Verdienst, die unbestreitbare Wahrheit, dass man in jedem Unterricht nicht mit dem Abstracten, nicht mit der Definition zu beginnen, sondern von einer möglichst realen Anschauung, von dem Einzelnen auszugehen und zum Begriffe fortzuschreiten habe, in ihrer concreten Geltung für alle Unterrichtsgegenstände nachgewiesen zu haben. Er hat diess aber nicht blos, wie er meint, für die „höhere Bürgerschule" gethan, sondern eben so sehr für das Gymnasium. Zweck des letzteren ist nach seiner Ansicht — und diess widerspricht auch nicht der Bedeutung, die sich das Gymnasium selber giebt —, die Jugend für wissenschaftliche Erkenntniss tüchtig zu machen. Diess kann aber doch nicht etwa auf philosophischem Wege geschehen, d. h. so, dass man, von abstracten Kategorien ausgehend, den Knaben und Jüngling die Begriffe und damit die geistige Handhabe, mit der er eines Stoffes wissenschaftlich Herr wird, gewinnen lässt, sondern nur in der vom Verf. entwickelten Weise, indem von den einzelnen sinnlichen oder geistigen Anschauungen das Allgemeine abstrahirt und so das letztere zum Begriffe erhoben wird. Dass man nach diesem Princip zu unterrichten in den Gymnasien längst bemüht ist, das bezeugen die Programme und andere pädagogische Schriften (man sehe nur die hierauf bezügliche Litteratur in dem Wittenberger Programme 1850) hinlänglich. Ehe man aber überall die rechte Praxis finden und ehe man es namentlich zu solcher Consequenz in der Methode bringen wird, wie sie der Verf. verlangt, bis dahin wird noch manches Jahr vergehen und manche Lehrkraft sich abnutzen müssen. Liegt es doch auch gar zu nahe, das, was man geistig besitzt, auch gleich auf geistigem und zwar auf demselben Wege,

auf dem man es selbst bekommen hat, wieder Anderen übergeben zu wollen, während es andererseits mancher Individualität weit schwieriger ist, als es sich der erfahrene Praktiker vorstellen mag, den Punkt zu finden, an den sich die Veranschaulichung oder die Vorausschickung des Concreten geeignet anknüpfen lässt, und noch schwieriger, die einzelnen Punkte des Weges aufzufinden, der zweckmässig, d. h. geistbildend und zugleich zum Ziele führend, den Uebergang von der Anschauung zum Begriffe bildet. Richtiger Takt und eigene Erfahrung thun hierbei das Beste; nächstdem ist aber nichts fördernder als Mittheilung der Erfahrungen eines tüchtigen Schulmannes, zumal wenn sie in so speciellen und lebensvollen Gestalten vorgeführt werden, wie es in diesem Werke geschehen ist. Wenn es nun aber den Verf., der zwischen dem Gymnasium und der „höheren Bürgerschule" eine so weite und tiefe Kluft sieht, jedenfalls überraschen muss, dass auch das Gymnasium von den in seinem Buche niedergelegten Erfahrungen, nach unserer Ansicht, einen nicht geringen Nutzen in Anspruch nehmen soll, so müssen wir hier noch einmal auf die Differenz der beiden in Rede stehenden Bildungsanstalten zurückkommen. Der Verf. stellte es als das Princip der „höheren Bürgerschule" hin, dass das Formale hier nur in so weit berechtigt sei, als es einen realen Inhalt habe, den man herausarbeite, während es dem Gymnasium auf die realen Dinge gar nicht ankomme, sondern nur auf die Form, die jenen gleichsam abgezogen werde, um dann das Reale als werthlos wegzuwerfen. Sahen wir nun aber, wie der Verf. bei der Ausführung seiner Methode überall ausdrücklich erklärte, dass es gar nicht darum zu thun sei, wie viel man sich von dem Lernstoff aneigne, sondern nur darum, dass man den Stoff tüchtig behandeln lerne, sahen wir, dass er selbst in den sogenannten realen Lehrgegenständen die Forderung eines gewissen Maasses positiver Kenntnisse von sich ablehnte: dann ergiebt sich doch offenbar, dass das Reale, was der Verf. überall aus der Form herausgearbeitet haben will, nichts Anderes ist als formale Bildung ohne realen Inhalt. So hat uns der Verf. durch seine eigene Ausführung zu dem überraschenden Resultate kommen lassen, dass seine höhere Bürgerschule eine formale Bildungsanstalt ist, wovon er zu Anfang der Untersuchung das gerade Gegentheil behauptete, noch dazu eine formale Bildungsanstalt in ganz einseitigem Sinne, während das Gymnasium, das der Verf. als eine ganz bornirtformale Schule geschildert hat, im Vergleich mit jener gerade eine reale Bildungsanstalt genannt werden könnte, da es sich die allgemeine Bildung, die es erzielt, ohne ein bestimmtes Wissensmaterial gar nicht denken und ohne dasselbe die Universität, die es voraussetzt, gar nicht bezogen werden kann. Doch wir wollen dem Verf. nicht Unrecht thun: er ist jedenfalls mit uns einverstanden, dass auch der „Bürger," wenn er ein gebildeter Mensch sein will, gewisse Kenntnisse sich in der Schule erwerben muss, zu deren An-

eignung er später weder Zeit noch Neigung haben dürfte; so wie es sich auch ganz von selbst versteht, dass derjenige, der eine so gründliche Schule durchgemacht hat, wie sie der Verf. verlangt, auch ein reales Wissen gewonnen hat, ohne welches dem Leben sein schöner und selbst sein unentbehrlicher Inhalt fehlen würde. Hr. Sch. liebt es, die Sachen auf die Spitze zu treiben, wie es dem leicht geschieht, der ein Princip scharf ausgeprägt und wo möglich als etwas Neues darstellen möchte. Das Neue soll hier darin liegen, dass die zu gewinnende geistige Befähigung in so fern κατ' ἐξοχήν eine reale sei, als wenn man dabei immer von einem Realen ausgehe und von ihm aus die Vorstellung und den Begriff gewinne, so dass nun der Begriff selber ein realer sei. Nennen wir aber das Reale des Verf.: Anschauung — denn etwas Anderes ist es nicht —, so ist die Bildung des Gymnasiums, der die Anschauung ebenfalls zu Grunde liegen muss, in demselben Sinne eine reale. Da nun auch die formale Seite beiden Schulen gemeinsam ist, wie wir eben sahen, so hat also auf das, was der Verf. concrete oder abgeschlossene Bildung nennt, die eine wie die andere ganz gleichen Anspruch. So zeigt es sich, wie sich Hr. Sch. durch seinen Eifer, zwischen Beamten und Bürger, zwischen Gymnasium und höherer Bürgerschule, zwischen Formalem und Realem eine unübersteigliche Schranke zu ziehen, überall und hier ganz besonders in einen gar seltsamen Widerspruch mit sich selbst gesetzt hat.

Wir kommen zum dritten und eigenthümlichsten Theile, dessen Inhalt „das Schulleben" ist. Die Nothwendigkeit eines Schullebens ist schon im ersten Theile ausgesprochen. Um religiös-kirchlich zu werden, muss man in einer religiös-kirchlichen Gemeinschaft leben; um tüchtig und treu in seinem Berufe zu werden, muss man etwas verwalten lernen; um Gemeinsinn zu bekommen, muss man einem Gemeinwesen angehören; um praktisch zu werden, muss man in einer Praxis geübt werden. Darum, so folgert der Verf., ist ein Schulleben, in welchem alles dies geboten wird, einer höheren Bürgerschule — und wenn dieser, fügen wir hinzu, auch dem Gymnasium — unentbehrlich. Der erste Abschnitt betrachtet nun „das Schulleben am Unterrichte sich entwickelnd." Die Schule, sagt der Verf., muss das Staatenbild eines Bienenkorbs darstellen, sie muss ein solches Leben anbauen, in welchem der Eine dem Andern nothwendig wird, wobei die That des Einen nur durch die Mitwirkung des Andern zum Ziele gelangen, welches nur in dem gemeinsamen Thun verwirklicht werden kann. Bei aller Einheit muss aber dieser Organismus doch, eben so wie das Leben, eine reiche Mannigfaltigkeit bieten. Die nächste Gemeinde, als deren Glied sich der Schüler fühlen soll, ist die Classe. Alle Schüler einer Classe müssen als Arbeiter an einem Werke angesehen werden und sich selber als solche ansehen. Jede Störung des Unterrichts, jede Theilnahmlosigkeit u. s. w.

eines Einzelnen werde als Schade betrachtet und gerügt, den das Ganze erleidet. Eben so werde jede gute That, jede gute Antwort als eine Förderung der Gemeinde erkannt; der Lehrer aber fühle und zeige sich als auctor und dux dieser kleinen Gemeinde. Das Verdienst um das Gemeinsame werde, ohne dadurch die Eitelkeit zu erregen oder zu nähren, geehrt, indem man gewisse, oft wieder anzuwendende, von einem Schüler selbst aufgefundene Wahrheiten, Erklärungen, mathematische Sätze, Constructionen etc. diesem Schüler als eigenthümlich zugehörige zuschreibt und wohl auch andererseits einfältige, unüberlegte etc. Antworten eine Zeit lang mit gutmüthigem Humor im Schwange hält u. s. w. Auch die äussere Organisation der Classe bietet mancherlei Gelegenheit, das Interesse an der Gemeinschaft zu beleben, wenn man die kleinen Classenverrichtungen zu lauter Aemtern macht, für welches jeder seine Befähigung erst darlegen muss. Der beste Schreiber erhält die Führung des Tagebuchs, der beste Rechner sieht die fehlenden Stunden aus, der die saubersten Bücher aufweist, wird Aufseher über Tische und Bänke; das Einsammeln der Pflanzen, das Reinigen des Schwammes, das Abwischen der Tafel, alles das werden Ehrenämter, und wer sein Amt nicht recht versieht, verliert es. In den oberen Classen gestaltet sich das natürlich anders. Der Verf. bemerkt, dass dergleichen hier und da wohl schon getrieben werde; allein diese Methode habe ihre Wirkung nur in der Einheit aller Lehrer über die Idee der „höheren Bürgerschule." Wo sich diese finde, dann sei auch ein weiterer Fortschritt möglich. Die fortgeschrittenen Schüler helfen den schwächeren bei den schwierigeren Arbeiten, z. B. sie üben mit ihnen Vocabeln, Aussprache, grammatische Formen u. s. w., was freilich zuerst in der eigentlichen Schulstunde vorgenommen werden müsse; vor Allem komme es darauf an, dass dergleichen Hülfe als eine freiwillige, freundliche, als eine Förderung der gemeinsamen Thätigkeit erfasst werde; es sei um die Bemühung für Andere eine ganz eigene Sache, sie schmecke so nach Christenthum und trage darum auch eine solche Frucht. Den wahren Charakter eines gemeinsamen Lebens wird aber die Schule, nach dem Verf., erst dann erhalten, wenn sie statt der heutigen die „freie Lehrmethode" wählt. Diese werde dem Gleichmachen der Schüler, wie es heute erstrebt werde, ein Ende machen und, wenn das zu verlangende Wissensmaterial auf das beschränkt sei, ohne welches ein weiterer Fortschritt unmöglich ist, zu einer freien Thätigkeit Raum, Gelegenheit und Anreizung bieten. In den untersten Classen sei dazu noch der wenigste Spielraum, doch auch hier schon Manches zu erreichen. Für das Latein schlägt der Verf. etwa folgendes Verfahren vor: Der lateinische Unterricht ist verbunden mit der Geschichte der Griechen und Römer. Das lateinische Lesebuch enthält in seinen Beispielen die historischen Namen, Zahlen und andere Daten. Der erweiterte Stoff wird erzählt. Diese Erzählungen,

welche sich eben an das Lesebuch anschliessen, nimmt der Lehrer aus Büchern, und diese Bücher denke man in genügenden Exemplaren in den Händen der Schüler. Alle leichteren Partien werden nun von den freiwillig sich dazu meldenden Schülern aus jenen Büchern gelesen und dann an der betreffenden Stelle in der Classe den Mitschülern wiederholt vorgetragen. Nachher ermittelt der Lehrer durch Fragen, wie viel davon behalten sei. Wer nun aber eine solche Erzählung übernommen hat, der ist dann auch während seines Aufenthaltes in der Classe verpflichtet, dieselbe jeder Zeit zu wissen und wieder mittheilen zu können. Einige übernehmen es, die vollständigen Geschlechtsregeln mit allen Ausnahmen auswendig zu wissen und dienen so als lebendige Grammatik; Andere schreiben die aus dem Gelesenen von ihnen gesammelten Regeln an die Schultafel, oder bitten einen guten Schreiber darum; Andere sammeln und ordnen alle beim Lesen vorgekommenen Wörter, welche zu einem Stamme gehören, und halten sie bereit, wenn ein Stückchen Onomatologie gewonnen werden soll u. s. w. Dieses Verfahren wird nun in derselben Weise für den Unterricht in der Geographie, im Deutschen, im Gesang, in der Botanik und für den Erfahrungsunterricht im Einzelnen nachgewiesen. Viel reicher aber gestaltet sich dieses Schulleben am Unterricht in Tertia und Secunda. Soll z. B. im Geschichtsunterricht eine Zeit, ein Krieg, eine Person charakterisirt werden, so müssen die Thatsachen dazu in Büchern niedergelegt sein und zwar so, dass sie der Schüler versteht. Diese Bücher werden an die Schüler zum Durchlesen und zum Vortragen in der Classe vertheilt, so dass jeder Vortragende einen wesentlichen Zug zur Anschauung darbringt. Der Lehrer vertheilt die Arbeit nach den Kräften und nach dem Zwecke des Unterrichts. Wenn dann der Stoff so gesammelt ist, dann beginnt die geistige Verarbeitung desselben zu einem Urtheile, welches durch geschickte Fragen, deren jede ein Thema im engeren oder weiteren Sinne enthält, von Seiten des Lehrers veranlasst und geleitet wird. Dabei haben die Vortragenden auf alle möglichen Veranschaulichungsmittel durch Landcharten, Abbildungen etc. zu denken und sich dabei der Mitwirkung der guten Zeichner zu bedienen. Wissen sie dabei ein Gedicht, eine Ballade, eine Mythe etc. einzuflechten, so ist es um so schöner, oder will ein gut declamirender Genosse dies thun, so ist das im Sinne des Schullebens u. s. w. Eben so behandelt man das litterar-historische Material, eben so den Unterricht im Französischen, wo es sich um das Gewinnen eines Stoffes handelt. Ganz besonders auch eignet sich zu gemeinsamer Thätigkeit das Alt- und Mittelhochdeutsche, wobei man mit dem Sprachlichen ähnlich verfährt, als es eben am Lateinischen gezeigt wurde. Auch die Mathematik bietet ein schönes Feld für diese Methode, nicht minder die Physik und die praktische Geometrie; alles das zeigt der Verf. im Detail. In der Prima einer vollkommenen

höheren Bürgerschule soll aber der ganze Unterricht in die freiere Form eingekleidet werden. Hier setzt die Behandlung der Geschichte in den Händen der Schüler eine chronologische Geschichtstabelle und einen Abriss der Geschichte voraus. Dieses Knochengerüste der Tabelle und die Sehnen des Leitfadens überziehen die Schüler mit Fleisch, und der Lehrer schafft durch seine Betrachtungen mit den Schülern die Saftgänge und das Blut hinein. Diese erhalten Monographien, in denen einzelne wichtige Zeitabschnitte, Kriege, Persönlichkeiten etc. geschildert sind, und halten daraus in der Classe nach Anordnung des Lehrers Vorträge; der eine giebt die Geographie in ethnographischer, politischer, culturhistorischer und physikalischer etc. Beziehung von den Ländern, in welchen z. B. der nordische Krieg geführt ist, Andere vergleichen den damaligen Zustand dieser Länder mit dem heutigen, Andere erzählen partienweise den einfachen Verlauf des Krieges, Andere nehmen das Leben der bedeutenderen Persönlichkeiten, Carl's XII., Peter's, August's II. u. s. w. — Diess wird hinreichen, das zu veranschaulichen, was der Verf. unter der freien Methode versteht. Niemand wird verkennen, dass ein Unterricht, der so gehandhabt würde, wie es der Verf. will, in jeder Beziehung herrliche Früchte tragen würde, so dass es eine wahre Lust sein müsste, Lehrer oder Schüler einer Schule zu sein, wo die Schüler so arbeitsfreudig, so selbstständig, so zusammenwirkend, wo die Lehrer so taktvoll, so umsichtig, so aufopferungsvoll sind, wo das Ganze ein solches Band des Wetteifers, der Unterordnung, der Harmonie und Liebe, ja jedweder Tugend umschlingt. Schafft man solche Lehrer, solche Schüler, solche Bücher, Apparate und alle die Hülfsmittel, ohne die — und wenn auch nur das Eine oder das Andere fehlt — gleich das ganze schöne Getriebe in Unordnung und in die gefährlichste Lage gerathen kann, — schafft man alles das, welches Gymnasium würde dann nicht mit Freuden ein solches Schulleben begrüssen! Bis dahin aber müssen wir uns begnügen, davon das Brauchbarste und auch unter den gegenwärtigen Umständen Realisirbare, soweit es nicht schon bisher angewendet wurde, einzuführen. Dahin gehört vor Allem, dass das von Allen zu verlangende Wissensquantum in so weit ermässigt werde, dass der freien Thätigkeit, d. h. dem Privatstudium ein grösserer Spielraum bleibe, als es bisher das einzuhaltende Abiturienten-Reglement möglich machte. Die rechte Freudigkeit des Lernens, die allerdings den meisten unserer Schüler fehlt, kann dadurch entschieden gehoben werden. Jedoch wird es immer eine grosse Anzahl Schüler geben, die — um von den mittleren und untersten Stufen nicht zu reden — auch bis in die obersten Classen nicht gelernt haben, von einer Freiheit, wie sie der Verfasser gewährt wissen will, den rechten Gebrauch zu machen. Meint man, dass das eben von unten auf gelernt und geübt werden soll, so liegt darin gewiss etwas Wahres; es beruht aber auf einer Illu-

sion, wenn man der Ansicht ist, dass auf diesem Wege eine Willensstärke und eine Reife des Urtheils erzielt werden könnte, die vor dem 18. bis 20. Jahre in der Regel nicht einzutreten pflegt und die doch für eine so freie Form des Unterrichts, wie sie Hr. Sch. in den oberen Classen verlangt, unerlässlich ist. Uebrigens scheint uns auch, als wenn der Verf. den Werth einer eigenen Wahl des Lernstoffes und der Studien nach einer Seite hin in Etwas überschätzte. Er rechnet dabei auf gute, d. h. willige Schüler. Diese aber fühlen sich auch bei der jetzigen Methode nicht unfrei, wenn der Lehrer ihr Vertrauen besitzt, sie richtig behandelt und der Verschiedenheit der Individualitäten billige Rücksicht schenkt. Der träge, unwillige Schüler dagegen wird sich auch bei der Methode des Verf. unfrei fühlen, denn er sagt sich, dass er doch einem indirecten Zwange unterliege und dass er etwas treiben müsse, um überhaupt in der Schule geduldet zu werden. Darum soll jedoch nicht geleugnet werden, dass in der Gelegenheit, seine Neigung zu prüfen und ihr aus eigenem Antriebe zu folgen, für den Schüler ein sittlicher Hebel liegt, um die Charakterbildung und noch mehr, wie schon eingeräumt ist, die Freudigkeit des Studirens so wie die Entwickelung der Individualität wesentlich zu fördern. Nur liegt hier so wie bei den anderen vom Verf. angeregten methodischen Mitteln, die das tiefste und zarteste Leben der Schule berühren, die Schwierigkeit nur zu sehr in dem Gefühl und der innersten Persönlichkeit des Lehrers, als dass nicht bei einem nicht recht geschickten Gebrauche jener Mittel ein Schaden für das Ganze zu befürchten wäre, der den Nutzen, der im günstigsten Falle davon zu erwarten ist, bei weitem überwiegen würde. So dürfte es, um nur Eines anzuführen, was hier empfohlen wird, unter hundert Fällen kaum einmal gelingen, wenn die Classe ermüdet ist, zwischen dem Abhören und Einüben der Formlehre die ganze Classe ein fröhliches Lied mit dem Erfolge singen zu lassen, den der Verf. dabei beabsichtigt, und in 99 Fällen würde es um Ernst und Sinn für Formlehre geschehen sein, wenn sich nicht noch Schlimmeres daran knüpfte. Darum können wir an eine allgemeine Anwendbarkeit einer so freien Methode, so segensreich sie auch hier und da wirken möge, überhaupt nicht glauben, geschweige denn für die nächste Zukunft. Unter den gemachten Vorschlägen verdient wohl der die meiste Anerkennung, nach welchem der Unterrichtsstoff — wenigstens in einigen Disciplinen — zweckmässig unter die Classenmitglieder vertheilt werden soll. Namentlich müsste der Geschichtsunterricht, dessen Behandlung gegenwärtig in den oberen Classen eine anerkannt schwierige Aufgabe ist, dann ganz andere und höchst erfreuliche Früchte tragen. Es ist daher von dem grössten Interesse, dass die Hülfsmittel dazu etwa in der Weise, wie es der Verf. in einem der letzten Abschnitte und anderswo empfohlen hat, beschafft werden.

Ueber die folgenden Abschnitte können wir, so Vortreffliches sie auch enthalten, nur kurz referiren. Der II. Abschnitt ist überschrieben: „Das Schulleben am Unterrichte sich entfaltend in der Vereinzelung.“ Es handelt sich hier um „Erweckung einer freien Thätigkeit mit einem Gemeinsinn als Abwehr der Selbstsucht.“ Dazu sollen in den unteren Classen dienen: das Führen des Protokolls über die Lehrstunden von Seiten einiger Schüler, besonders im Erfahrungsunterricht und in den meisten Religionsstunden, selbstständige freie Vorträge der Schüler, welche ausser der Darlegung des Stoffes auch noch die Begründung eines Gedankens enthalten und so die geistige That bekunden; sie werden an die Classenmappe abgeliefert zum Nachlesen und Nacharbeiten für die Mitschüler; ferner das Einziehen der Beiträge zur Classenbibliothek, das Führen und Legen der dazu gehörigen Rechnungen, die Verhandlung mit dem Buchhändler und Buchbinder, Inhaltsangaben und Auszüge aus den Büchern der Classenbibliothek, in den höheren Classen Erläuterungen schwieriger Stellen dieser Bücher, Indices und andere Nachweisungen dazu u. s. w. Demnächst: freie Schülervereine, und zwar Lesevereine, Studienvereine, Kunstvereine, Beschäftigungsvereine, mehr oder weniger unter Aufsicht und Leitung der Lehrer. Auch über die Statuten dieser Vereine berathen die Schüler in Gegenwart eines Lehrers selber, so wie sie sich auch die Vorstände wählen. Alles das unterliegt der Genehmigung des Directors. Was in diesen Vereinen und wie es betrieben werden soll, wird sehr ausführlich erörtert. — Der III. Abschnitt handelt „vom Schulleben als einem selbstständigen in der Gesammtheit.“ Hier wird gezeigt, wie sich in der Schule, als einem Organismus, das Bild des öffentlichen Lebens abzuspiegeln und im kleinen Bilde darzustellen habe, um so ein Bildungsmittel fürs Leben zu werden. Dieses Bild hat drei Hauptradien, die Kirche, die Rechtsinstitute, die Wehrverfassung, und innerhalb dieser Belebungs-, Erhaltungs- und Sicherheitsveste soll sich das gesammte Volksleben bergen, welches sich an Volksfesten einmal kund zu geben habe. Zuerst wird die Schulkirche besprochen, mehr ein Institut für die Andacht als für den Unterricht; sie umfasst auch die Lehrer mit. Rechtspflege und Wahrhaftigkeit wird auf dem Turnplatze gelernt und geübt. Hier wird geturnt, exercirt, Wache gestanden, Recht gesprochen, gesungen und (in einem dazu eingerichteten Theile des Turnplatzes, in dem wildwachsende Pflanzen gezogen werden) botanisirt und gegärtnert. Danach finden die Schulfeste ihre Besprechung. Die weitläufigen Vorbereitungen dazu, ihre Ausführung und die Nachwirkungen davon werden bis ins Einzelnste geschildert. Auch ein Winterfest soll stattfinden. Zuletzt wird dem öffentlichen Actus seine Stelle und seine Bedeutung angewiesen. — Dass durch alle diese Einrichtungen, wenn sie — wovon wir noch keine rechte Vorstellung haben — wohl gelingen

und in den ihnen auf dem Papiere gezogenen Schranken bleiben, die Schule zu einem Staatsorganismus im Kleinen gemacht wird, und dass so der Schüler lernt, sich als Glied dieses geordneten Ganzen zu betrachten, das bezweifeln wir nicht. Ob aber der Schüler, wenn er die Schule verlassen hat und zum Manne geworden ist, jenes Bewusstsein auf das Leben im Staate in der rechten Weise und ohne Ueberschätzung übertragen wird, das ist eine andere Frage, die wir, bevor der Versuch gemacht ist, weder verneinen noch bejahen wollen. Auch scheint uns die Gefahr nahe zu liegen, dass hinter dem Spiel und der Thätigkeit, die ein so vielgeschäftiges Schulleben in Anspruch nehmen muss, die eigentliche Arbeit des Lernens und der Ernst und die Stille des Denkens mehr, als es dem letzten Ziele der Schule entspricht, zurücktreten möchte. So viel aber steht fest, ein Schulleben, wie es hier entworfen ist, trägt reiche Elemente in sich, die Jugend zur Sittlichkeit und zu tüchtiger Gesinnung zu erziehen. Wird aber dies erreicht, dann mögen wir auch sicher sein, dass unsere Schüler einst tüchtige Staatsbürger werden und dass dann unser engeres und unser weiteres Vaterland einer glücklicheren Zukunft entgegen geht. Möge zur Verwirklichung dieser Hoffnung das inhaltsschwere Buch des Verf. Etwas beitragen — wir zweifeln nicht daran; — mögen aber, damit das geschehen kann, vor Allem „die Wünsche für die Zukunft," die im vierten und letzten Theile des Werkes niedergelegt sind, da, wo sie es sollen, eine gute Stätte finden. *Breitenbach* in Wittenberg.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Christian Ferdinand Schulze, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. *Adolph Moritz Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha. Gotha bei J. G. Müller. 1851. 56 S. 8. 7½ Sgr.

Christ. Ferdin. Schulzii laudatio. Scripsit *E. F. Wuestemann.* Gothae, in commissis Car. Glaeseri. 1851. 32 S. 5 Sgr.*) — Es ist eine schöne, von den Vätern überkommene und durch Jahrhunderte geheiligte Sitte, nach der dankbare Zeitgenossen die Thaten und Sitten berühmter Männer aufzeichnen, um sie dem lebenden und dem kommenden Geschlechte zu Nutz und Frommen zu überliefern. Denn gewiss wahr sagt Tac. Agric. 1: virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. Aber jene fromme Sitte feiert nicht blos das Andenken derer, die durch geräuschvolle, augenblicklich in die Augen fallende Thaten sich auszeichneten, sie zieht in ihren Bereich auch das

*) Vgl. diese Jahrbb. Bd. 61. Hft. 2. S. 202 fg. u. Bd. 62. Hft. 3. S. 317, an welch letzterer Stelle bereits ein kurzer vorläufiger Bericht über diese beiden Schriften von einem andern Ref. sich findet. Der Pietät eines ehemaligen Schülers des Gefeierten hat die Red. die Mittheilung dieser ausführlicheren Anzeige nicht versagen wollen. Anm. d. Red.

stille geräuschlose Leben der Schule, und was treffliche Lehrer dort menschlich thaten, das will sie für die Menschheit leben lassen. Und was verdiente in der That mehr Aller Beachtung und Aufmerksamkeit, als zu erfahren, wie ein Mann, der seine Schule wie sein Leben liebte, gedacht und gehandelt habe? Wohl möchte man wünschen, dass jene fromme Sitte allgemeiner und auf diese Weise auch der Nutzen durch sie erreicht werde, den biographische Denkmäler überhaupt für Schul- und Litteraturgeschichte haben.

Jene schöne Sitte, das Andenken verstorbener trefflicher Lehrer zu feiern, hat sich fort und fort auch an dem Gymnasium zu Gotha erhalten. In ihm wurden seit Jahrhunderten Schüler gebildet, wie durch Kenntnisse, so durch Pietät ausgezeichnet, die, von inniger Liebe und Anhänglichkeit beseelt, wohl wussten, was sie denen verdankten, die unter Sorgen und Mühen wie treue Väter an der Veredlung ihres Herzens und Geistes gearbeitet hatten. Wiederum sehen wir diese Pietät im schönsten Maasse durch die Veröffentlichung zweier Schriftchen verwirklicht — die eine von einem treuliebenden Sohne, die andere von einem dankbaren Schüler und lieben Amtsgenossen verfasst —, die das Leben eines Mannes feiern, dessen auch ich mit aller Dankbarkeit und Liebe als meines treuen Lehrers gern gedenke.

Ref. erlaubt sich im Folgenden eine gedrängte Anzeige beider Schriften in so weit zu geben, als er kurz den reichen Inhalt bezeichnet, der sich über das Leben eines der edelsten und verdienstvollsten Schulmänner u. Schriftsteller verbreitet, des seligen Hofraths u. Prof. Schulze.

Christ. Ferd. Schulze wurde zu Leipzig am 17. Jan. 1774 geboren. Er stammte aus einer Familie, die fast ein Jahrhundert hindurch im Besitze des Pfarramtes zu Markkleeberg bei Leipzig gewesen war. Sein Vater war Kaufmann in Leipzig, ein eben so frommer als liebevoller Mann, der aber leider zu früh für seine 5 Kinder schon im Jahre 1782 starb. Schon frühzeitig zeigte sich in dem Knaben ein ernstes und besonnenes Wesen, das einen elterlichen Freund, den damaligen Rector in Naumburg, Friedr. Wilh. Döring, aufmerksam machte. Nach dem Hinscheiden der Mutter im Jahre 1786 nahm der hochverdiente selige Döring den Knaben nach Naumburg und noch in demselben Jahre nach Gotha, wohin Döring als Director des Gymnasiums berufen worden war. In die dortige alte berühmte Lehranstalt aufgenommen, erwarb er sich durch seinen ununterbrochenen Fleiss, so wie durch sein ernstes offenes Wesen die volle Liebe und Zuneigung seiner Lehrer. Zu Michaelis 1792 verliess er die Schule mit dem rühmlichsten Zeugnisse. Er bezog die Universität Leipzig, um dort vornehmlich den theologischen und philologischen Studien obzuliegen. Bald wurde er auch von Chr. Daniel Beck in das phil. Seminar aufgenommen. In stiller Zurückgezogenheit lebte er der Wissenschaft und den Freunden, in deren Umgange er einen reichen Ersatz für so Vieles fand. Hier war es auch, wo der Freundschaft enges Band ihn mit dem seligen Schulrath Rein in Gera verknüpfte, ein Band, das nur der Tod zu lösen vermochte.

Nach Vollendung des akademischen Cursus bestand er Ostern 1796,

mit den besten Zeugnissen seiner Leipziger Lehrer versehen, unter Reinhard in Dresden das examen pro candidatura, nachdem er sich schon am 10. Jan. 1795 den Grad eines Dr. phil. u. Mag. lib. artium erworben hatte. Nach Leipzig zurückgekehrt, widmete er seine Thätigkeit vorzugsweise den philol. Studien. Nach öffentl. Vertheidigung seiner Dissertat. erhielt er 1797 die venia legendi. Wie wohl er sich auch in seiner akademischen Laufbahn fühlte, so folgte er doch dem im Jahre 1798 an ihn ergangenen Rufe an das Pädagogium in Halle. Nach einem nur kurzen, aber segensreichen Wirken an dieser Anstalt wurde er durch Vermittelung seines väterlichen Freundes Döring als Collaborator und Inspector des Cönobiums im Jahre 1800 nach Gotha berufen. Der 25. März war der Tag der feierlichen Einweisung in sein Amt. Obschon er 3 Jahre darauf einen Ruf als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a. M. erhielt, obschon er freudig in dieser ehrenvollen Berufung die Aussicht auf einen ausgedehnteren Wirkungskreis ergreifen wollte, so fesselte ihn doch Dankbarkeit und Freundschaft an die Anstalt, der er fast seine ganze Schulbildung verdankte, an den Mann, der ihn, ein zweiter Vater, an liebevoller Hand durch das Leben so sicher geleitet hatte. Am 23. Aug. 1803 verheirathete er sich mit der Tochter des Mundkochs Schmidt. Er wurde Vater von 5 Söhnen und 4 Töchtern, von denen ihm 4 Söhne und 2 Töchter am Leben erhalten wurden. Ueber 50 Jahre lebte er nun in Gotha und 48 Jahre wirkte er mit rastlosem Eifer und mit grösster Gewissenhaftigkeit an dem Gymnasium. 1841 erhielt er den Charakter als Hofrath; 1848 wurde auf die ehrenvollste Weise und unter Belassung des ganzen Gehaltes seinem Gesuche um Versetzung in den Ruhestand gewillfahrt. Als besonderes Zeichen der Anerkennung seines verdienstlichen und segensreichen Wirkens erhielt er das dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz.

Seine amtliche Wirksamkeit wurde nur selten durch Unwohlsein gestört, obschon auch sein Leben wechselvoll war, obschon auch an seinem Lebenshimmel sich manche dunkle Wolke aufthürmte. Aber auch in den Jahren der Ruhe liess ihn die Klarheit und Frische des Geistes nicht müssig sein, nur mit wenigen Unterbrechungen arbeitete er fort, bis auch für ihn die Nacht kam, die seinem rastlosen Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne hienieden ein Ziel setzte. Sein Gebet, das Gebet eines frommen edlen Mannes, um einen schnellen und sanften Tod, erhörte Gott, denn sanft und selig entschlief er in der Nacht nach halb 11 Uhr am 2. Decbr. 1850 zu einem besseren Sein.

So viel nach Anleitung der erstgenannten Schrift über das äussere Leben des Verewigten. Hr. Director Schulze fährt nun fort, das an edlen Thaten reiche Leben seines Vaters so vielseitig und trefflich zu schildern, dass auch der, der ihn im Leben nie kannte, sich ein klares Bild des Seligen entwerfen kann. So wird er S. 19 ff. als Lehrer geschildert; S. 23 ff. als Schriftsteller. Von den vielen Schriften, die sich in seiner Hinterlassenschaft als Manuscripte vorfanden, wollen wir nur zwei erwähnen: das Buch de causis corruptae eloquentiae, und die Lebensbeschreibung Friedrich's II., Herzogs von Sachsen-Gotha-Altenburg. S. 31

lesen wir eine treffende Schilderung seines Privatlebens, wie er seine Liebe und Dankbarkeit bekundete als Sohn und Bruder, als Gatte und Vater, als Freund und Gesellschafter, als Mensch und Christ.

Dieser Biographie ist von S. 50—56 eine Rede beigegeben, die mein hochverehrter Lehrer, der Oberschulrath Rost, der dem Verstorbenen so nahe gestanden hatte, am 17. Jan. d. J. im Gymnasium gehalten, welche einige Charakterzüge des seligen Schulze in erhebender und edler Sprache schildert. Der Redner bezeichnet als Grundelemente des Schulze'schen Charakters: a) die glückliche und menschlich schöne Mischung von hohem Lebensernst und genialer Lebensheiterkeit; b) die unwandelbare Gesinnungstreue; c) den nie rastenden Thätigkeitstrieb.

So glaube ich den Inhalt erstgenannter Schrift, so weit es hier geschehen konnte, möglichst treu in kurzen Umrissen gegeben zu haben. Möge diese an Wahrheit, Liebe und Treue so reiche Schrift, die gerechte und verdienstliche Gabe eines dankbaren Sohnes, in allen Kreisen die Anerkennung und die Anzahl der Leser finden, die sie nach meiner vollsten Ueberzeugung verdient.

Was die in lateinischer Sprache geschriebene Lobrede des Hrn. Prof. Wüstemann betrifft, so ist sie wie die Rost'sche an der Gedächtnissfeier im Gymnasium gehalten worden. Der Hr. Festredner hat die alte löbliche Sitte bewahrt und in fremder Sprache eine genaue Darstellung von Schulze's Leben und Wirken gegeben, eine Sitte, von der der beredte Biograph des berühmten Car. Timoth. Zumpt in seiner Narratio folgendermaassen sagt: Intelleximus etiam unam maxime rem hoc loco esse vel excusandam vel commemorandam. Relicta enim plurimorum consuetudine redimus ad veterem illum, qui olim in magno honore erat, quo viri in litteris nostris clari Latine laudabantur atque ad posteritatis memoriam propagabantur. Hr. Wüstemann ist unseres Wissens von jener alten löblichen Sitte ebenfalls nicht abgekommen, hat vielmehr den trefflichen Männern Döring, Jacobs, Bretschneider, Krügelstein u. A. lauter Denkmäler in latein. Sprache gesetzt, die er, wie sein Amtsgenosse Rost eben so treffend als wahr bemerkt, in einer Reinheit und Originalität handhabt, wie heut zu Tage nur Wenige in Deutschland und in der Welt sie zu handhaben verstehen. Wir setzen diesem wohlverdienten Lobe der classischen Latinität des Hrn. Prof. Wüstemann seine eigenen Worte hinzu, die in den von ihm selbst herausgegebenen Opusco. Döringi p. 288 stehen. Er redet dort von der Eleganz und Einfachheit der lateinischen Diction Döring's und fährt fort: Haec est enim, mihi crede, summa ars, hoc accuratissimae latinae linguae cognitionis certissimum documentum, ubi eo perveneris, ut quae scribas lectores quasi manibus prehendant nec ipsi tirones aliqua difficultate impediti teneantur. Was Hr. Wüstemann hier von Döring's Latinität sagt, das findet auf seinen eigenen latein. Ausdruck in vorliegender classisch geschriebenen Laudatio seine volle Anwendung.

Gehen wir auf den Inhalt der Laudatio Schulzii selbst ein, so wird nach einigen einleitenden Worten das Leben des Verewigten in scharfen Zügen vorgeführt; mit S. 10 ff. beginnt der Hr. Verf. das segensreiche

Wirken Schulze's einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ueberall spricht sich eine Pietät zu dem verewigten Lehrer und Amtsgenossen aus, die dem dankbaren Herzen wohlthut, zumal das Einzelne so treu und nach dem Leben gezeichnet wird. Vorzüglich hat uns das zugesagt, was S. 17 ff. über den Unterricht Schulze's in der latein. und deutschen Sprache und in der Geschichte, deren Feld er wie nur Wenige meisterhaft beherrschte, so treffend gesagt wird. Es mag uns verstattet sein, einen auf das eben Gesagte bezüglichen Abschnitt mitzutheilen. S. 17 heisst es: Mira autem erat Schulzii dexteritas in elementis linguae latinae docendis. In magno errore profecto sunt ii, qui, quod adultiores erudiunt, majus aliquid moliri sibi videntur et cum superbo quodam fastu despiciunt eos praeceptores, qui scilicet in litterarum elementis tanquam in gyro se versent. Horum ut solertia requiritur major, ita successus magis est in incerto, siquidem pendet ex artificiis quibusdam, quae admodum pauci callent. Quae quidem artificia quum et varii sint generis et alia in aliis praeceptoribus reperiantur, nunc de uno aliquo referam, quod in Schulzio animadvertere nobis licebat.

Nimirum proprium est puerorum hoc, ut litteras non propter se discendas esse credant, sed ut discendo se gratum facere praeceptori opinentur. Quorum ad discendi cupiditatem inflammandam nihil est validius et efficacius, quam ut praeceptor quendam discipulorum favorem sibi comparet. Id probe perspectum habens Schulzius blando lenocinio usus mature discentium animos ad sui studium et proinde ad discendi amorem pellexit effecitque, ut neque praeceptor molestias illas, de quibus alii saepenumero conqueruntur, devorare videretur, et ut pueri tirocinii injucunditates (denn so ist zu lesen statt des Druckfehlers) minus sentirent.

Ref. gedenkt oft noch der Geschichtsvorträge, die der Verstorbene mit einem Feuereifer hielt, dass Jeder, selbst der an Aufmerksamkeit weniger gewöhnte Schüler, diesem Unterrichte seine geistige Spannung nicht versagen konnte. Schulze war überhaupt zum Lehrer geboren; in ihm vereinigten sich alle Gaben, die der nothwendiger Weise besitzen muss, der seinen Arm der Menschheit zur Eroberung des gelobten Landes leiht. Denn durch die Würde seines sittlichen Charakters, mit der grössten Humanität gegen seine Anbefohlenen gepaart, wusste er den Eindruck auf sie zu machen, dass Achtung und Liebe sie zum Handeln trieb. Sein Wahlspruch war auch hierin: Ut ameris ama.

Ref. schliesst hiermit die Anzeige vorliegender Schriften in der Meinung, auf diese Weise der Pflicht der Pietät nachgekommen zu sein, wenn er auch bei dem so überaus verdienstvollen Leben und Wirken eines von seinem Berufe tief erfüllten geliebten Lehrers etwas länger sich aufhielt, als es wohl sonst derartige Anzeigen gestatten. Er giebt die wiederholte Versicherung, dass von Schülern und Nichtschülern des Verewigten diese Schriften in jeder Beziehung lehrreich gefunden und dass sie von jedem Gebildeten mit grossem Interesse werden gelesen werden.

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

1) *Lesebuch der poetischen National-Litteratur der Deutschen*, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben von *Georg Karl Frommann*, Dr. der Philos. zu Koburg, und *Ludwig Häusser*, Dr. der Philos. und Prof. der Geschichte zu Heidelberg. Heidelberg, bei Karl Winter. Leipzig, bei Wilh. Engelmann. Erster Theil. 1845. gr. 8. XII und 376 S. Nebst einem Wörterbuche von 95 S. Vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Zweiter Theil. Vom XVI. bis zum XIX. Jahrh. 1846. Ebend. XII und 338 S.

2) *Elf Bücher Deutscher Dichtung.* Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-litterarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und herausgegeben von *Karl Gödeke*. Erste Abtheilung. Von Sebastian Brant bis J. W. Goethe. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1849. gr. 8. 792 S. Zweite Abtheilung. Von Goethe und Schiller bis auf die Gegenwart. Ebend. 637 S. — Beide vorliegende Werke gehören, nächst einer kürzlich in Frankfurt am Main erschienenen Gedichtauswahl von *Wilhelmi*, welche Ref. später nebst einigen andern zu besprechen gedenkt, zu den ausgezeichnetsten und brauchbarsten Sammlungen, die seither deutscher Fleiss und Umsicht auf diesem Gebiete zu Stande gebracht hat. Sie können für Einführung in unsere Litteratur sowohl Lehrenden als Lernenden nicht genugsam empfohlen werden. Obschon beide von einander durchaus verschieden sind, lässt sich doch nicht sagen, welches von ihnen die gestellte Aufgabe besser erfülle; vielmehr ergänzen sie einander wechselseitig auf das zweckmässigste. Was zuerst Nr. 1 betrifft, so ist der Herausgeber und Verfasser des ersten Bandes Hr. Frommann, der des zweiten Hr. Häusser; beide Gelehrte hatten sich in die Aufgabe getheilt, dem bekannten Handbuch von Gervinus, jenem Auszug aus der umfangreichen „Geschichte der poetischen National-Litteratur der Deutschen," ein Lesebuch an die Seite zu stellen, in welchem durch passend ausgewählte Beispiele das Verständniss dieses Gervinus'schen Lehrbuchs erleichtert, zugleich aber auch dem Lehrer hinlänglicher Stoff zu einer innigeren Verbindung des sprachlichen mit dem litterarhistorischen Unterrichte dargeboten würde. Man wollte dem Leser ein deutliches Bild von der historischen Entwickelung unserer Sprache und Litteratur vor Augen stellen. Der ganze Plan, nach welchem die Herausgeber arbeiteten, wurde obendrein von Gervinus selbst durchgesehen und gebilligt. Schon hieraus ergiebt sich, dass sich diese Auswahl äusserst vortheilhaft unterscheidet von ähnlichen Werken, dergleichen tagtäglich herauskommen und grösstentheils auf blindes Glück und ohne Berechnung zusammengewürfelte, ja zusammengestohlene Fabrikerzeugnisse sind, womit der litterarische Markt von Büchermachern überschwemmt wird, die den grössten Schaden dadurch anrichten, dass sie das Bekanntwerden wirklich guter Leistungen erschweren und hindern.

Der erste Theil von Nr. 1 beginnt mit einer gothischen Sprachprobe aus der Bibelübersetzung des Ulfila, dem ältesten germanischen Sprachdenkmale (um 360—380), worauf das Hildebrandslied aus dem Ende des achten Jahrhunderts folgt. Ueberhaupt umfasst dieser Band die

Proben von mehr als hundert Werken und Schriftstellern jenes bis zum XV. Jahrhundert gehenden Abschnittes. Die Eintheilung ist dreifach getroffen worden, erstens in Epos, zweitens in Lyrik und Didaktik, und zwar des XII. Jahrhunderts, und drittens in dramatische Poesie, welche sich aber auf ein einziges Beispiel aus einem Osterspiele (um 1472) des XV. Jahrhunderts beschränkt, also in der altdeutschen Poesie keine Rolle spielt. Kleine Lebensbeschreibungen oder Notizen über Geburt und Tod der einzelnen Autoren schickten die Verff. jedesmal den ausgewählten Proben voraus; sie durften sich aber der möglichsten Kürze in dieser Beziehung befleissigen, weil sie den Vortheil hatten, an das Handbuch von Gervinus sich anzulehnen. Am Schlusse finden wir ein sehr brauchbares Wörterbüchlein, welches gothische, altsächsische und niederdeutsche wie hochdeutsche Ausdrücke erklärt und bei jedem derselben auf die für die Bedeutung des Wortes bezeichnendsten Stellen verweist. Solchergestalt ist dieser Band umfangreicher geworden, als der zweite, welcher die neuhochdeutsche Litteratur umfasst, was manchen Lesern auffallen wird, die sich nicht dazu entschliessen mögen, der heutigen Mode zu huldigen und dem poetischen Streben des Mittelalters, wie denkwürdig es auch sein mag, einen fast grösseren Werth beizulegen, als dem Wirken der schaffenden Geister, welche seit einem Jahrhunderte aufgetreten sind, um eine Litteratur zu begründen, deren Ruhm die Welt erfüllt, die man aber gleichwohl der deutschen Jugend, weder nach ihren Anfängen, noch nach ihren Kunstzielen, so allgemein und treffend vorführt, als billigerweise zu wünschen wäre. Dass man die lebenden Autoren und ihre Bestrebungen noch weniger berücksichtigt, versteht sich unter diesen Umständen von selbst, ist aber nichts desto weniger doppelt beklagenswerth. Ref. mag nicht untersuchen, wie viel an solcher Zurücksetzung des Neuen der Pedantismus derjenigen, welche sich altdeutsche Philologen nennen, verschuldet; er erklärt sich diese Erscheinung nicht sowohl aus einer gewissen Pietät, mit welcher man die Bestrebungen früherer Geister dem Strome der Vergessenheit zu entreissen trachtet, als aus einer eigenthümlichen Sonderbarkeit des deutschen Charakters, welcher an Seltsamkeiten Gefallen findet und das sonnige Leben über phantastischen Träumen der Nacht vergisst. Denn das Mittelalter zählt im Grunde sehr wenige Classiker, welche diesen Namen wahrhaft verdienen, und die sprachliche Wichtigkeit dieser ersten Glanzepoche ist nicht so bedeutend, dass man die zweite, welche sich ungleich herrlicher zu zeigen angefangen hat, in den Hintergrund zu stellen Ursache hätte. Die Folgen dieser sich selbst überschätzenden Philologie bestehen daher darin, dass man wohl den Genien der grossen, hundertjährigen Glanzepoche Denkmäler zu setzen sich bemüht, ihre Schriften aber keineswegs nach Gebühr empfiehlt, erläutert und bekannt macht. Den Lebenden aber pflegt man, wenn sie nicht durch besondere Umstände begünstigt sind, jeden Werth abzusprechen, wenigstens so lange als möglich. Genug, die Deutschen sind allzugrosse Freunde von Liebhabereien, zersplittern ihre Kräfte in tausend und aber tausend Kleinigkeiten und wissen sie selten am rechten Orte zu verwenden.

Der zweite Theil von Nr. I enthält Proben von nicht mehr als siebzig Schriftstellern und Dichtern, eine gegen das Mittelalter verhältnissmässig sehr geringe Ausbeute. Jedenfalls wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Häusser von Schiller und Goethe, die in Aller Händen sind, weniger gegeben, einige andere aber reicher bedacht und etliche Poeten aus der jüngsten Zeit, die völlig übergangen sind, der Erwähnung gewürdigt hätte. Denn mit Rückert und Platen werden die Pforten des Heiligthums abgeschlossen, worüber man sich jedoch nicht wundern muss. Denn die HHrn. Herausgeber tragen hiervon weniger die Schuld als Gervinus selbst, dessen Handbuch für die Auswahl zur Richtschnur diente. Und Gervinus ist ausserordentlich abgeneigt, die Schöpfungen seiner Zeitgenossen anzuerkennen, weil sie just keine Faust und Don Juans geschrieben haben, indem er ein ungeheueres Gewicht auf den philosophischen Gehalt poetischer Werke legt. Diese seine Abneigung geht so weit, dass er sich nicht enthalten kann, bei jeder Gelegenheit, wo er die Leistungen früherer Dichter beurtheilt, vernichtende Seitenblicke auf die Autoren unserer Tage zu werfen und seinen kritischen Farbenpinsel, womit er die Vergangenheit richtet, den Lebenden ins Gesicht zu streichen. Weshalb er sogar kein Bedenken trägt, am Schlusse seines grösseren Litteraturwerkes den heutigen Dichtern ihren Stoff gewissermaassen vorzuschreiben und von ihnen zu fordern, dass sie hauptsächlich, wo nicht ausschliesslich, ihre Begeisterung auf die Politik wenden sollen, wie es die gegenwärtige Zeitlage verlange. Sehen wir indess von diesem kleinen Mangel ab, so verdient die getroffene Auswahl unsern Beifall; die Proben, welche ausgehoben worden sind, genügen in den meisten Fällen, sind charakteristisch und bedeutungsvoll und zeugen von einem treffenden Urtheil. Denn man darf nicht glauben, dass eine derartige Sammlung mit leichter Mühe zusammengeblasen werden könne, weil die Masse des Stoffes gegeben ist; wenn sie brauchbar sein soll wie die vorliegende, fordert die Sichtung Nachdenken und eine genaue Bekanntschaft mit dem gesammten Material. Und hierauf beruht das Verdienst der Hrn. Herausgeber.

Das Nämliche müssen wir dem umfassenden Werk unter Nr. 2 nachrühmen, welches mit erstaunenswerther Gründlichkeit gearbeitet ist, auf die eigentlichsten Quellen und ursprünglichsten Texte gestützt, die sorgfältigsten Abdrücke giebt, grösstentheils recht ausführliche Berichte über die Lebensumstände der vielen Verfasser hinzufügt und als eine keineswegs trockene, sondern frische und lebendige Litteraturgeschichte dasteht, welche seit geraumer Zeit ein tiefgefühltes Bedürfniss war. Ueberall gewahren wir die Hand eines scharfen und vorurtheilsfreien Kritikers, welchen selten eine subjective Neigung auf einen falschen oder parteiischen Standpunkt verlockt. Die Gründlichkeit Hrn. Gödeke's offenbart sich zuvörderst darin, dass er vielerlei interessante Schöpfungen aus der Verborgenheit, in welche sie durch Schicksale und Zufälle mancher Art gerathen waren, an das Licht hervorzieht; ferner darin, dass er die historischen Nachrichten über die Autoren, die Herausgabe und verschiedene Sammlung ihrer Werke nicht aus anderen Litteraturbüchern ungeprüft

abschreibt, sondern mit strengem Auge durchmustert und einer genauen Kritik unterwirft, wie in den meisten Fällen aus seiner Darstellung hervorleuchtet. Endlich darin, dass er eine Menge Originalausgaben, die zum Theil selten geworden sind, zu Rathe gezogen hat und die Varianten der verschiedenen Abdrücke mit einer fast an Aengstlichkeit streifenden Gewissenhaftigkeit unter den Text stellt, welche selbst die Druckfehler jener früheren Ausgaben verzeichnet. Sein Vorsatz war, wie der Verf. selbst in einem Zueignungswort an die Brüder Grimm äussert, die deutsche Dichtung vom Ausgange des sinkenden Mittelalters bis auf die Gegenwart zu begleiten und in selbstredender Geschichte aus den Quellen zu schildern, die Zeit durch ihre bezeichnendsten Dichter und diese durch ihre eigenthümlichsten Dichtungen darzustellen. Aus einem schlanken Bande sei, ein bogenreiches Werk geworden. Mühe und Fleiss werde man daran nicht verkennen, vielleicht auch einiges Gelingen nicht. Hinter dem Ziele, das er sich gesteckt habe, sei die Ausführung zurückgeblieben; an Stellen hätte er mehr beschränken, an andern ausgiebiger sein können. Es thue ihm leid, dass er, aus Rücksicht auf den Raum und bei der Schwierigkeit, den ganzen erforderlichen Büchervorrath um sich zu versammeln, die Geschichte der einzelnen ausgehobenen Stücke durch Anführung der abweichenden Lesarten nur in wenigen Fällen so genau vor Augen legen gedurft wie bei Goethe. Leid thue es ihm ferner, dass dem sechzehnten Jahrhundert nicht ausgedehntere Beachtung zu Theil werden gedurft; für alle Leser seines Buches werde aber auch in diesem begrenzten Raume Neues zu treffen sein. Als ihn die Revolution des J. 1848 überrascht, habe er eben die Dichtung des sechzehnten Jahrhunderts aus den Quellen dargestellt gehabt, nach Anlage und im Umfange des vorliegenden Werkes; die politische Bewegung aber sei Veranlassung geworden, den ganzen Reichthum einzuschnüren und dem Jahrhunderte einstweilen Lebewohl zu sagen, um über der Betrachtung der Vergangenheit nicht die Gegenwart zu verabsäumen.

Damit die Leser eine Ansicht von der Reichhaltigkeit des Gödeke'schen Werkes gewinnen, will ich den Inhalt des ersten Buches angeben, welches auf 216 Doppelseiten das sechzehnte Jahrhundert, offenbar in einer Auswahl des eben erwähnten zurückgelegten Schatzes, umfasst. Wir finden folgende Abtheilungen für diesen Zeitraum: Der Theuerdank. — Seb. Brant. — Th. Murner. — Das Volkslied. — Das Kirchenlied (Luther, Hans Sachs, Hegenwalt, Hailmann, Speratus, Jonas, Spengler, Kohlros, Königin Maria, W. Dachstein, Meüsslin, Michael Veh, Graman, Decius, Seb. Heyd, M. Weisse, J. Horn, Schneesing, Waldis, Hermann, Alberus, Matthesius, Schalling, Hesse, Helmbold, Ringwalt, Nicolai). — Das Schauspiel (Rebhuns Susanna). — Hans Sachs. — Fabeldichter (Erasmus Alberus, Burcard Waldis, Georg Rollenhagen, Eucharius Eyring). — Lehrdichter (Schwartzenberg, Ringwalt, Holzwart). — Volkslieder. — Volksbücher (Thedel von Walmoden, Grobianus). — Johann Fischart genannt Mentzer (Eulenspiegel, Nacht-Rab, Dominici Leben, Praktik, Gemälpoesien, Flöhhaz, Muckenlob, Geschichtklitterung, Früweckerin, Psalme,

Kinderzucht, das glückhafte Schiff, Podagrammisch Trostbüchlein, Ehzuchtbüchlein, Bienenkorb, Brotkorb, Landlust, Jesuitenhütlein, Verain zwischen Zürich, Bern und Strassburg, Bund-Päbstler). — Reimsprüche.

Von gleicher Reichhaltigkeit sind alle übrigen Bücher, von welchen das elfte bereits auf die jüngste Zeit hinabgeht, aber nur folgende Dichter aufführt: A. Grün, N. Lenau, H. Hoffmann von Fallersleben, K. Simrock, A. Kopisch, R. Reinick, F. Freiligrath, Fr. Halm, G. Herwegh, E. Geibel und M. Hartmann. Desshalb verspricht der Verf. ein zwölftes Buch nachfolgen zu lassen, worin die übrigen Poeten, welche der Erwähnung würdig sind, in ähnlicher Weise geschildert werden sollen. Obwohl sich aber Nr. 2 blos mit der versifizirten Gattung der deutschen Poesie beschäftigt, erkennt man doch aus obigen Angaben, wie trefflich Gödeke vom XVI. Jahrhundert ab jene Sammlung unter Nr. 1 vervollständigt, und wie dringend seine Darstellung allen Freunden deutscher Litteratur empfohlen zu werden verdient.

Johannes Minckwitz.

De Aeschyli re scenica. Pars II. Scripsit Dr. *Julius Sommerbrodt.* Liegnitz 1851. XLV—LXXIX S. 4. — Diese vortreffliche Abhandlung, dem Jahresberichte über die königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz von Ostern 1850—51 beigegeben, enthält die Fortsetzung der Untersuchungen über das attische Theaterwesen zur Zeit des Aeschylos, welche Hr. Sommerbrodt in dem ersten Theile (Liegnitz 1848) begonnen hat. Vergl. darüber diese Jahrbb. 1848. Bd. 54. S. 3 ff. Der Verf. hat sich bekanntlich schon vielfache Verdienste um die Aufklärung der scenischen Alterthümer und damit den gerechtesten Dank aller Derer erworben, denen dieser Theil der Antiquitäten näher am Herzen liegt. Durch die vorliegende Schrift werden diese Verdienste wesentlich erhöht und vermehrt. Ihr Werth besteht, wie diess von allen hierher gehörigen Abhandlungen des Hrn. S. zu sagen ist, nicht allein in den gewonnenen Resultaten, unter denen sich nur Weniges finden dürfte, was zu Zweifeln und Ausstellungen gerechten Anlass bieten möchte, sondern auch ganz besonders in der Methode der Untersuchung. Es ist dem Verf. hauptsächlich darum zu thun, aller weitern Forschung zunächst eine sichere Basis zu geben und aus derselben so viel als möglich alle Subjectivität und leere Phantasie zu entfernen. Wir finden daher auch in dieser zweiten Abhandlung über das Bühnenwesen des Aeschylos nur solche Behauptungen aufgestellt, welche entweder auf sichern Beweisen beruhen oder aus richtigen Folgerungen gewonnen sind und desshalb fast immer als wohlbegründete Thatsachen gelten dürfen. Der Verf. zieht es vor, bei seiner Reconstruction und Wiederbelebung der attischen Bühne lieber hier und da eine Lücke oder leere Stelle zu lassen, weil brauchbares Material aus dem Alterthume zur Ausfüllung und Ausschmückung ihm noch fehlt, als mit neuen Bausteinen nach neuen Rissen und Constructionen die Lücken zu ergänzen und die leeren Stellen mit modernen Decorationen zu behängen.

Vor allen Dingen ist es ihm um Vollständigkeit aller zur fraglichen Sache gehörigen Beweisstellen und Notizen aus den alten Schriftstellern, um ihre lichtvolle Zusammenstellung, genaue Erklärung und sorgfältige Kritik zu thun; dabei finden die verschiedenen Zeitalter und die in ihnen oft veränderte Bedeutung der einzelnen Wörter u. Bezeichnungen überall ihre gebührende und nothwendige Berücksichtigung. Der Verf. hat, wie gesagt, seine scenischen Untersuchungen auf das Zeitalter des Aeschylos beschränkt, und seine Aufgabe geht im Allgemeinen dahin, mit möglichster Bestimmtheit und Sicherheit festzustellen, „quae tum fuerit theatri scenaeque conditio, quid ab eo vel acceptum vel mutatum, vel recens inventum excogitatumque sit ad augendam fabularum publice agendarum speciem atque pulchritudinem."

Dieser zweite Theil nun handelt von den Schauspielern und zwar zunächst de numero histrionum. Wir führen aus diesem Abschnitte, worin alle auf die Zahl der Schauspieler bezüglichen Stellen genau erörtert werden, nur die Erklärung der schon vielfach behandelten Stelle bei Hesychius, Suidas und Photius über die Prüfung der Schauspieler an. Sie steht unter den Worten *νεμήσεις ὑποκριτῶν* und lautet: *οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας ὑποκρινομένους τὰ δράματα· ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο· ἔστιν οὖν οἷον διαιρέσεις.* Darin findet der Verf. mit Beer (über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, S. 7) den Sinn, dass die einzelnen Schauspieler, Protagonisten, Deuteragonisten, Tritagonisten, nach bestandener Prüfung den einzelnen Dichtern durch das Loos zugetheilt wurden, die Schauspieler aber, welche sich bereits bei den scenischen Aufführungen als Protagonisten, Deuteragonisten und Tritagonisten bewährt hatten, ohne Prüfung in die Zahl der Schauspieler aufgenommen wurden, welche durch das Loos vertheilt wurden. Das Resultat der vorhandenen Nachrichten und Beweisstellen dann kurz zusammenfassend, sagt Hr. S. S. 51: „Constat alterum ab Aeschylo introductum esse histrionem, qui primas totius fabulae partes susciperet, quum antea principatus fuisset chori; constat ipsum Aeschylum actorem in scenam prodiisse, constat instituto a Sophocle tertio actore ab Aeschylo quoque ternos adhibitos esse histriones." Darauf folgt eine Untersuchung über die Zahl der in den noch übrigen Dramen des Aeschylos angewendeten Schauspieler, wodurch zugleich die Aufführungszeit der einzelnen Stücke im Allgemeinen wenigstens ermittelt werden soll. „Quo vero luculentius appareat, heisst es S. 52, quando Aeschylus a sua, quam primus iniit, ratione ad normam Sophocleam deflexerit, juvat omnes ejus fabulas deinceps persequi. Qua re illud quoque efficietur, ut argumento si non novo, at minus illo quidem hucusque usurpato comprobemus, quando omnino singulae Aeschyli fabulae videantur esse in scena doctae. In qua disquisitione ne temere videamur vagari, hoc tenendum est, vix potuisse Sophoclem ceteris poetis talis mutationis auctorem existere, priusquam insigni quodam ingenii documento eam reipublicae probasset. Quapropter quum sciamus primam eum victoriam viginti octo annos natum reportasse Ol. 77, 4 (469/8), hic terminus esto, ante quem tertium actorem non datum esse statuendum est." Dagegen

möchte sich aber wenigstens das einwenden lassen, dass, wenn der dritte Schauspieler auch nicht vor dem 4. Jahre der 77. Ol. eingeführt scheint, es doch misslich ist, diejenigen Stücke des Aeschylos, welche zu ihrer Darstellung nur zwei Schauspieler nöthig hatten, aus diesem Grunde entweder früher oder doch nicht später als etwa in diese Periode zu setzen. Zwar hat Aeschylos, wie die von Franz herausgegebene Didaskalie zu den Sieben vor Theben zeigt, welche nach dieser Notiz im 1. Jahre der 78. Ol. aufgeführt sind und in einer Scene drei Schauspieler bedürfen, die Neuerung des Sophokles bald angenommen; daraus folgt aber nicht, dass er nicht später seiner gewohnten Dramaturgie wieder gefolgt sei und Stücke der Art gedichtet habe, für deren Aufführung er nur zwei Schauspieler bedurfte. Diese Frage lässt sich nach unserem Dafürhalten um so eher aufwerfen, da der Gebrauch und die Verwendung des dritten Schauspielers bei Aeschylos ganz anderer Art ist als bei Sophokles, wie die viel später gedichtete Orestestrilogie hinlänglich zeigt. Vergl. Schölf, Sophokles' Leben, S. 45 ff. Diese Streitfrage kömmt allerdings nur in Betracht bei den Supplices, welches Stück Hr. Sommerbrodt, hauptsächlich auf seinen dramaturgischen Grund gestützt, vor der 77. oder 78. Olympiade gedichtet glaubt, während Böckh, Müller, Passow, Schömann dessen Aufführung später, etwa gegen das Ende der 79. Ol. setzen. — Die Untersuchung über die Schauspielerzahl in den erhaltenen Stücken verweilt am längsten beim Prometheus, in dessen erster Scene nicht blos 3, sondern sogar 4 Personen vorkommen. Die vierte stumme Person wird leicht erklärt: „Nam quum Vis nihil prorsus loquatur, non illa quidem in actorum numerum potest referri. Est enim κωφὸν vel κενὸν quod dicitur πρόσωπον, quae quum muta sint, histrionum nil habent nisi personam et vestem et habitum. (Hippocr. Νόμος.) Cujus generis omnes sunt pedisequi, servi, quique denique regem, reginam, aliosve armati comitantur." Da nun aber diejenigen, welche die Aufführung der Tragödie schon in die 75. Ol. setzen, drei Schauspieler für dieselbe nicht zugeben können, so haben Welcker (Trilogie S. 30), G. Hermann (Opuscul. II. 146), K. Fr. Hermann (de distribut. person. S. 60) angenommen, der Prometheus werde in der ersten Scene nicht von einem Schauspieler dargestellt, sondern sei nur eine hohle Puppe, in welche dann der Schauspieler des Vulkan krieche und aus dessen Maske rede. Andere nehmen ein παραχορήγημα an, dessen sich Aeschylos zu seinen zwei Schauspielern bedient habe. Beide Ansichten sucht der Verf. zu widerlegen und nach unserem Dafürhalten nicht ohne Glück und Wahrscheinlichkeit. Aus dieser Beweisführung sei hier nur mitgetheilt die allerdings beachtenswerthe Erklärung und Vertheidigung der Stelle bei Pollux über das παραχορήγημα. Sie lautet (IV. 110): ὑπηρέτης μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα· εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τις παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖτο. Diese Worte schienen G. Hermann offenbar fehlerhaft und verdorben zu sein, und er suchte sie durch Umstellung der Wörter παρασκήνιον und παραχορήγημα in Ordnung zu bringen. S. dessen Opusc. VII. p. 346 und diese

Jahrbb. LIV. S. 4. Durch eine Begriffs-Erklärung beider Wörter versucht Hr. S. die Stelle zu retten. „Nempe quum χορήγημα id significet, quod choregus lege suppeditare jubetur, παραχορήγημα non aliud potest esse nisi id, *quod excedens sumptus publice postulatos sponte a choregó suppeditatur*. Qui sumptus extraordinarii num ad integrum aliquem chorum an ad singulos sive choreutas sive histriones exornandos facti sint, plane nihil videtur interesse, praesertim quum jam non dubium sit, quin ut dati sunt publice ab archonte et chori et actores, ita sumptus fecerint choregi non solum choreutarum sed etiam histrionum. Vom παρασκήνιον heisst es dann: „facile fieri poterat, ut mutata deinceps vocabuli sententia parascenia non solum *loca* illa — nämlich ad utrumque scenae latus sita — significarent, sed etiam ea, quae iis locis agerentur sive a choro a singulis choreutis sive ab actoribus. *Est igitur παρασκήνιον, quidquid non in ipso proscenio sed in alterutro scenae latere recitatur, canitur, agitur.* Hoc si verum est, ut sane vix in dubitationem potest adduci, non jam mirabimur Pollucis interpretationem. Recte enim Pollux, si quis choreuta quarti histrionis partes ageret, παρασκήνιον hoc nominare potuit, dummodo ne is (omisit autem, quod gravissimum est) in scena ipsa vel loqueretur vel caneret, sed a latere scenae. Neque minus recte, ubi quartus quis histrio verba faceret, hoc parachoregema appellare potuit, quoniam sumptus in eum impensi a chorego nulla legis auctoritate flagitabantur sed sponte suppeditabantur; sed tamen ea re erravit, quod nimis arctis finibus circumscripta parachoregematis vi atque notione ad universum genus rettulit, quod singularum est fabularum." Bei dieser Auffassung der Worte könne die handschriftliche Ueberlieferung in jener Stelle des Pollux bestehen. An die oben angeführten Worte des Pollux schliesst sich unmittelbar noch folgender Zusatz: καὶ πεπρᾶχθαί φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου. Darüber spricht Hr. Sommerbrodt auf S. 60 f. Dass diese Worte nicht auf das erste Stück der Trilogie Bezug haben, dass der Name Ἀγαμέμνων hier die ganze Trilogie bezeichne, darüber ist man einig. Man meint gewöhnlich, dass diese Notiz von einem Parachoregema die Choephoren angehe und ein solches in der Stelle Vs. 873—78 angewendet worden sei, da dort die Zeit zu kurz sei, als dass der Schauspieler, welcher nach Vs. 873 als Diener abgegangen sei, mit Vs. 878 als Pylades zugleich mit Orestes zurückkommen könne. Hier müsse ein vierter Schauspieler gebraucht worden sein und diess sei das von Pollux bezeichnete παραχορήγημα. Dass Pollux diese Ansicht gehabt haben könne, giebt der Verf. zu, allein er sei im Irrthume, vielmehr habe der Scholiast vollkommen Recht, welcher zu Vs. 900 bemerkt: μετεσκεύασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ' λέγωσι. Man dürfe sich die Scene nur nicht so rasch gespielt denken, die einzelnen Worte und ihre Gedanken seien zu bedeutsam und der Ausdruck der verschiedenartigsten Gefühle, so dass ihre Darstellung sicher von ausdrucksvoller Mimik begleitet war, welche Pausen erforderte und wiederum Zeit zur Umkleidung des Schauspielers gewährte. Die scenische Analyse, welche der Verf. von diesen wenigen Versen giebt, macht seine Ansicht allerdings sehr wahrscheinlich. Ein παραχορήγημα komme aber in der Oresteia dennoch vor, nämlich in dem

Eumeniden. Es bestehe aus den Areopagiten, wie auch der Schol. im cod. Medic. zu Vs. 555 nach Wellauer's Ausg. bemerkt habe. — Den Schluss dieses Abschnittes bilden einige allgemeine Bemerkungen über das Princip, welches die Dichter bei ihrer Rollenvertheilung unter ihre zwei oder drei Schauspieler befolgt zu haben scheinen, Bemerkungen, denen gewiss ein Jeder nur beistimmen wird.

Der zweite Abschnitt handelt *de ornatu histrionum*. Im Allgemeinen habe hier Aeschylos den Grundsatz befolgt, welchen er selbst bei Aristophanes in den Fröschen Vs. 1062 f. ausspreche: „ut orationem supra vulgi orationem efferendam esse censuit, sic ampliorem eorum voluit esse habitum. Quod ut efficeret, et *grandiores* histriones reddere conatus est et *decentiores*. Nach dieser zwiefachen Richtung hin werden alle über die Ausstattung der Schauspieler durch Aeschylos vorhandenen Ueberlieferungen genau und sorgfältig besprochen und erörtert und alles das mitgetheilt, was sich darüber mit einiger Sicherheit sagen und *behaupten* lässt. Wenn dieser Abschnitt weniger neue Resultate und Ausbeute liefert, als man wünschen möchte, so liegt der Grund davon nur in den mangelhaften Nachrichten, in den auf das Einzelne zu wenig eingehenden Notizen, die über diesen Punkt leider nur vorhanden sind. Subjective Meinungen und willkürliche Behauptungen, die höchstens nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit für sich haben, hat der Verf. nicht vorbringen wollen. Und diese Nüchternheit und Besonnenheit verdient nur Lob und Anerkennung. Will Jemand mehr über das Kostüm der alten Schauspieler sagen und etwas Probehaltiges darüber vorbringen, so muss er dafür bestimmte Beweise und Belege haben, deren es bis jetzt schwerlich mehr giebt, als der Verf. behandelt hat; blosse Möglichkeiten, denen sich andere eben so wahrscheinliche Möglichkeiten entgegensetzen lassen, reichen natürlich nicht aus. Das Resultat seiner Untersuchung über die Bekleidung des Körpers spricht der Verf., die Hauptsache kurz zusammenfassend, S. 70 so aus: „Utebantur igitur omnes histriones talari tunica, acu picta vel auro coloribusve distincta, cui superiniiciebatur aliquod pallium. Et quum unum fere esset tunicarum genus, quo et feminae et viri uterentur, magnus numerus epiblematum, facile fieri potuit, ut abjecto periblemate et mutata larva multas deinceps partes singuli actores in una eademque tragoedia tueri possent."

In die zerstreuten und bisweilen sehr unbestimmten und unklaren Nachrichten über die Fussbekleidung der Schauspieler, die ebenfalls von Aeschylos herrühren soll, hat der Verf. Licht und Klarheit zu bringen gewusst. Man kann ihm nur beistimmen, wenn er meint, dass Aeschylos darauf ausgegangen sei, seinen Schauspielern eine den ganzen Körper erhöhende Fussbekleidung zu geben. Der gemeinsame Name dafür sei ἐμβάται oder ἔμβαδες gewesen und man habe sich darunter eine Art Schuhe zu denken, in welche der Fuss hineingetreten sei, wie der Name selbst zu erkennen gebe; nicht blosse Sohlen oder Sandalen (πέδιλα), die auch ὑποδήματα heissen, in sofern sie unter die Füsse gebunden werden, dürfe man sich denken. Eine besondere Art davon bezeichne der Name κόθορνοι, und es sei unrichtig, was man bisher ziemlich allgemein

angenommen u. festgehalten habe, dass überhaupt jenes höhere Schuhwerk, was Aeschylos seinen Schauspielern gegeben habe, in Kothurnen bestanden habe. „Plura fuisse genera calceamentorum, lesen wir S. 72, quibus uterentur histriones, falsumque esse, omnino altiora illa calceamenta, quae Aeschylus omnibus histrionibus tragicis dedit, fuisse cothurnos.“ Und dann weiter unten: „vix enim dubium est, quin ἐμβάται vel ἔμβαδες universi calceamentorum generis, cothurni peculiaris cujusdam nomen contineant.“ Nur das hätte noch bemerkt werden können, dass der Name ὀκρίβαντες, den der Verf. zwar anführt, aber nicht weiter erklärt, jedenfalls eine allgemeine Bezeichnung der von Aeschylos eingeführten Fussbekleidung gewesen und ihrem gemeinsamen Zwecke, nämlich den Körper zu erhöhen, entnommen sei.

Einen besonderen Werth hat die von S. 74 bis ans Ende folgende Behandlung der Masken durch die beigefügte Lithographie von 5 Masken erhalten, welche aus Köhler's seltenem Buche über die Masken genommen ist und mit dessen eigenen Worten erläutert wird. — Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, Hr. Sommerbrodt möge recht bald Veranlassung finden oder nehmen, die Untersuchung de arte histrionum, die er am Ende als die nächstfolgende verspricht, zu veröffentlichen. Mit Erwartung sehen gewiss recht Viele derselben entgegen. *Aug. Witzschel.*

Sechs Reden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten von Dr. *Hermann Schmidt*, Director des Gymnas. Halle, Waisenhaus, 1851 (XV und 88 S. 8.). Bei Schulreden, welche nicht für den engeren Kreis der Schule allein bestimmt sind, sondern vor einer grösseren Menge näher und ferner stehender Theilnehmer gehalten werden, ist die schwierige Aufgabe zu lösen, zwei wesentlich verschiedenen Classen von Hörern Befriedigung zu gewähren, den ausser der Schule Stehenden einen Blick in ihr Wesen und ihre Grundsätze zu öffnen und den zu ihr Gehörigen eine bleibende Anregung zu geben. Freilich wird beides durch ein und dasselbe erreicht, durch die Darlegung der Richtigkeit und Nothwendigkeit jener Principien, aber die Ueberzeugung davon ist bei den Einen auf Gründe zu bauen, welche für die Anderen noch nicht oder doch nicht in gleichem Grade verständlich sind. Kurz, die Schwierigkeit besteht darin, in die Tiefe der Erkenntniss einzudringen und aus ihr zu schöpfen, ohne denen unverständlich zu werden, welche jene noch nicht als Eigenthum besitzen können. Muss man auch von jener Forderung abstehen, dass allen Schülern nur Verständliches geboten werde — denn sie selbst sind ja unter sich zu verschieden —, so kann doch die nicht erlassen werden, dass auch sie über ihre Verhältnisse aufgeklärt, für Uebung ihrer Pflichten erwärmt, für ihren Beruf mit ahnender Begeisterung erfüllt werden. Der Hr. Verf. der hier vorliegenden Reden hat jene Aufgabe mit seltenem Glück und Geschick gelöst. Schon die Wahl der Themen (Die Gymnasien und das Leben, Antrittsrede. Die Gymnasien als wissenschaftliche Erziehungsanstalten den Universitäten gegenüber gestellt. Der Gehorsam eine Tugend. Die Wahrheitsliebe des Studirenden. Die Weihe

des zur Universität abgehenden Jünglings. Die Gymnasialbildung eine Bildung für's Leben. Die fünf letzten sind sämmtlich bei Entlassungen von Abiturienten gehalten) zeugt davon, eben so sehr aber auch die Form, welche die Klarheit und Vollständigkeit der Entwickelung mit gewählter Diction, Kraft und Wärme vereinigt. Wenn für die Beurtheilung einer Rede es keinen sicherern Maassstab giebt, als den, dass man überall das Wort als aus dem innersten Leben des Redners herstammend erkennt, so wird man hier über den Werth nicht zweifelhaft sein. Denn überall spricht zu uns der für sein Amt mit heiliger Begeisterung erfüllte Lehrer, welcher mit Weisheit und Umsicht die Mittel und Wege zur Ausfüllung desselben wählt, der Jünger der ächten Wissenschaft, der im Glauben allein ihre Verklärung findet, der kräftige Mann, dem nur das gilt, was sich in That und Gesinnung bewährt. Das Lesen dieser Reden konnte denn in dem Ref. nur die Verehrung mehren, die er längst schon gegen ihren Verf. im Herzen getragen. Aus der Zueignung an den *Director* Dr. Zeblicke in Parchim bewährte sich ihm der alte Satz, dass nur der als Lehrer in Segen wirken kann, der seine eigenen Lehrer liebt und ehrt. Besonders interessant war es endlich für ihn, die erste und letzte Rede, die, zu verschiedenen Zeiten (1842 und 1850) und bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten, den gleichen Stoff behandeln und eben so davon den Beweis liefern, dass derselbe Gedanke stets unter neuen Gesichtspunkten und in neuer Form ohne wesentliche Aenderung seines Inhaltes erscheinen kann, so wie davon, dass eine durch Erfahrung und redliches Forschen begründete Ueberzeugung im Sturme und Streite nicht schwankt, sondern nur Festigung und Kräftigung findet. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bonn. An dem königl. Gymnasium arbeiteten Mich. 1850 als Lehrer der Director Prof. Dr. *Schopen*, die Oberlehrer *Freudenberg*, *Remacly*, *Zirkel* und *Werner*, die Gymnasiallehrer *Kneisel*, Dr. *Kanne*, Dr. *Mockel* (feierte am 7. Sept. 1850 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum) und Dr. *Hampert*, der Dr. *Savelsberg*, die Religionslehrer *Dubelmann* und Prof. Dr. *Sommer*, der Gesanglehrer *Wenigmann*. Mich. 1849 verliess der sein Probejahr abhaltende Schulamtscandidat Dr. *Frieten* die Anstalt und Ostern 1850 ward der in gleicher Weise fungirende Schulamtscandidat *Baumgarten* zu commissarischer Beschäftigung an das Gymnasium zu Münstereifel berufen. Neu traten zur Abhaltung des Probejahrs ein die Schulamtscandidaten Dr. *A. Berr* und Dr. *F. W. Wahlenberg*, von Ostern 1850 an Dr. *C. O. Ribbeck* und Dr. *W. Bogen*. Die Schülerzahl betrug im Herbst 1850: 310 (42 in I., 42 in II., 49 in III., 57 in IV., 62 in V., 50 in VI.). Zur Universität wurden zu derselben Zeit 25 entlassen. —

Den Schulnachrichten vorausgestellt ist: *C. F. Heinrichii Schedae Lycurgeae. Digessit suisque annotationibus auctas edidit Joh. Freudenberg* (40 S. 4.). Der selige Heinrich hatte eine umfassendere Bearbeitung der Rede des Lycurgus gegen den Leokrates nach der 1821 von ihm erschienenen kleinen Ausgabe vor und dazu nicht allein kritische Hülfsmittel gesammelt, sondern einzelne Partien bereits ausgearbeitet. Der leider auch früh gestorbene Sohn des bei allen seinen Schülern in liebevollstem Andenken stehenden Lehrers C. B. Heinrich (zuletzt Prof. Extr. zu Königsberg) hatte die Papiere mit Auctorisation zur Veröffentlichung Hrn. Oberlehrer Freudenberg übergeben. Dieser theilt nun im vorliegenden Programm die Bemerkungen mit, welche über eine ziemliche Anzahl von Stellen interessante Ansichten verbreiten; indess hat er sich damit nicht begnügt, sondern seine eigenen Beobachtungen und Urtheile, die überall von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und umfassender Sprachkenntniss zeugen, hinzugefügt, so dass die Gabe als eine sehr dankenswerthe bezeichnet werden muss. Besondere Beachtung verdient die in der Vorrede S. 3 f. mitgetheilte Auseinandersetzung Heinrich's über die Krasis und Elision, zumal da Benseler bei seinen gründlichen Untersuchungen den Lycurgus nicht in den Kreis der behandelten Redner gezogen hat. Wünschenswerth wäre es freilich, wenn wir den Text, wie ihn H. constituirt, vor uns hätten, da er dem Gehör in vielen Fällen ein entscheidendes Urtheil einräumt. [*D.*]

Gent. Von dem als Repräsentant der classischen Philologie in Belgien unermüdlich thätigen Prof. *J. E. G. Roulez* ist wiederum ein neues Heft, fasc. VI seiner *mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*, Bruxelles 1850 erschienen, welches 9 Aufsätze enthält, die sich sämmtlich in Tom. XIV—XVII der bulletins de l'académie royale de Belgique befinden. Der erste, über eine latein. Inschrift in Transylvanien, die dritte über die vicesima hereditatum und vierte über Spur. Maelius sind bereits in diesen Jahrbüchern mit der verdienten Anerkennung besprochen worden, Bd. LVIII. 4. p. 423 ff. Nr. 3 enthält *rapports sur les découvertes d'antiq. belgo-romaines aux environs de Bruxelles et à Juslenville*, Nr. 5 *doutes et conjectures sur un passage de la notice des dignités de l'empire.* Die betreffende Stelle steht not. dign. occid. cap. 36. p. 106 ed. Böcking, wo ein *dux tractus Armoricani et Nervicani* genannt wird. Der Nervicanische Landstrich ist an der Küste Flanderns zu suchen und es fragt sich nur, woher diese Gegend den Namen Nerv. erhielt, da mit dem Volke der Nervier kein Zusammenhang vorhanden zu sein scheint. Ueber diesen Gegenstand wird sich Hr. R. später aussprechen und hat vorläufig nur einige Ansichten Anderer widerlegt nebst der Conjectur, dass dux tractus Nervicani gar nicht mit dem dux tr. Armoric. im 36. Cap. zu verbinden sei, sondern dass dux tr. Nerv. an die Spitze des 37. Capitels der not. gehöre, wo es wahrscheinlich heissen müsse: *dux tr. Nerv. et Belgicae secundae.* Es ist zu bedauern, dass Böcking in seinem Commentar zu dieser Stelle p. 822 f. diese Abh. noch nicht gekannt hat. Nr. 6, *de l'édition d'Aurelius Victor par André Schott et d'un manuscrit de la bibl. royale renfermant cet auteur.* Schröter, der letzte Herausgeber des

Aur. Victor, hatte den Verdacht ausgesprochen, dass A. Schott zuweilen seine eigene Conjecturen in dem gen. Schriftsteller für LLaa seiner Mss. ausgegeben habe. Indem Hr. R. den in Brüssel befindlichen Hauptcodex des A. Schott (aus Theodor Poelman's Besitz) für O. Jahn verglich, fand er, dass Schott von jenem Verdacht vollkommen freizusprechen sei. Bei dieser Gelegenheit behauptet Hr. R., dass die 3 Schriftchen: origo gentis Rom., de viris ill. und de Caesaribus 3 verschiedenen Verfassern angehören, und giebt nähere Nachricht über Inhalt und Beschaffenheit jenes Codex, nebst einigen zur Probe mitgetheilten Varianten desselben aus Cic. de off. II. c. 1. 2 und p. Sulla c. 1—4. Nr. 7: *de l'origine, de la langue et de la civilisation des peuples qui habitaient la Belgique actuelle à l'arrivée de César.* Da sich Belgien bekanntlich noch heute in zwei Sprachidiome theilt, in das Flämische und Wallonische, so ist schon oft untersucht worden, aus welcher Zeit jene Theilung herrühre. Nach Imbert de Motelettes bestand dieselbe schon vor der römischen Eroberung, nach Andern waren die Bewohner Belgiens bei Cäsar's Ankunft lauter Germanen und ihre Sprache die germanische. Gegen letztere Annahme sprechen theils die Völker- (z. B. Treveri, Eburones, Centrones), theils die Einzelnamen (Ambiorix, Induciomarus etc.), welche offenbar celtisch sind, ferner die von den Bewohnern Belgiens geschlagenen Münzen in celtischer Sprache mit lateinischen Schriftzügen (während die Germanen gar keine eigenen Münzen hatten), ja sogar Cäsar und Tacitus selbst zählen die von ihnen als ursprüngliche Germanen bezeichneten Völker zu den Galliern und setzen sie den Germanen entgegen (Caes. b. g. V. 49. 45. 27. IV. 4. II. 24. VI. 30. VIII. 25. Tac. Hist. IV. 73. 3 u. s. w.). Darum haben Manche wie H. Müller und Zeuss den germanischen Ursprung der Belgier ganz geläugnet, Hr. R. dagegen hält den germanischen Ursprung fest, nimmt aber an, dass die einwandernden und siegenden Germanen die Sprache, Sitten und Institutionen der von ihnen besiegten Gallier angenommen hätten, was er durch mehrere Gründe sehr wahrscheinlich macht. Zugleich zeigt Hr. R., dass die celtische Sprache im heutigen Belgien bis in das 4. Jahrhundert allein gesprochen worden sei. Wann also ist der Unterschied zwischen dem Wallonischen und Flämischen entstanden? In der Völkerwanderung überschwemmten germanische Stämme, vorzüglich Franken, einen grossen Theil Belgiens, namentlich die Rheingegenden und die Meeresküste, und indem sie die celtische Sprache unterdrückten, legten sie den Grund zur flämischen, aber die wallonische, zusammengesetzt aus celtischen und römischen Elementen, blieb in der Mitte des Landes die herrschende. In diesen kurz zusammengefassten Hauptresultaten hat Hr. R. gewiss Recht. In andern minder wichtigen Punkten kann man nicht beistimmen, z. B. in dem, was er über die beiden Grundelemente der lateinischen Sprache oder über die Anwendung der lingua nobilis, classica, urbana im Gegensatz zur lingua plebeia, vulgaris, rustica bemerkt (S. 17 f.). Nr. 8: *observations sur un passage de Pline l'ancien, relatif à la géographie de la Belgique.* Die Stelle bei Plin. h. n. IV. 31. 17 wird hier untersucht und Prüfungen mitgetheilt über die Schelde, als angeblichen Grenzfluss Belgiens, so wie

über die Grenzen überhaupt. Auch handelt Hr. R. über die Worte *Toxandri pluribus nominibus* und behauptet, dass Plinius hätte sagen müssen: *Tungri plur. nom.*, da das Attribut pl. nom. auf Tox. nicht passe. Nr. 9: *sur une inscription latine de Tivoli.* Diese Inschr., zuerst veröffentlicht im bulletin de l'inst. 1849, wird restituirt und folgendermaassen gelesen: Tito Clodio Marci filio . . . Pupieno, Pulchro, Maximo . . . . clarissimo viro consuli curatori aedium sacrarum et operum publicorum curatori reip. Beneventanorum electo iudici sacro ad census acceptandos per provinciam Velgicam curatori reip. Leptimagnensium et Tripolitanorum, vice (curatori) operum publicorum proconsuli provinciae Macedoniae curatori reip. Catinensium praefecto urbi quaestori candidato quindecimviro sacris faciundis triumviro monetali patrono municipii senatus populusque Tiburs. Unter den Aemtern dieses Kaisersohnes bespricht Hr. R. vorzüglich curator reip. (indem er sich Zumpt comment. epigr. p. 153 ff. anschliesst) und electus ind. sac. ad census accept. kurz, aber belehrend. In allen Abhandlungen finden sich die in diesen Jahrbb. LVIII. 4. p. 420—426 gerühmten Eigenschaften, auch schliessen wir mit denselben Wünschen. [*W. R.*]

Königsberg in der Neumark. An dem dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium leistete im Schuljahre Ostern 1850—51 der Candidat *Conr. Laase* sein Probejahr. Der 9. Lehrer *A. Müller* ging, nachdem er ein und ein halbes Jahr beurlaubt gewesen, gänzlich ab, um eine Stelle in Stralsund zu übernehmen, sein Stellvertreter Schulamts-Candidat *A. Schuppan* kehrte nach Berlin zurück, die Stelle erhielt der Elementarlehrer *Wolff* von der Communalschule. Die Schülerzahl betrug

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.
Sommer:	12	28	34	27	36	33	170
Winter:	11	30	31	30	39	34	175.

Ostern 1850 gingen 2, Michaelis desselben Jahres 3 mit Zeugnissen der Reife zur Universität. Den Schulnachrichten hat der Dir. Dr. *C. W. Nauck Beiträge zur Erklärung deutscher Gedichte* (8 S. 4.), die an die Erläuterungen von *Götzinger* (deutsche Dichter. Leipz. 1846) und *Viehoff* (Schiller's Gedichte. Stuttg. 1839 und 1840) angeknüpft sind. Sie beziehen sich auf das Siegesfest von Schiller (wo wir in Bezug auf die 8. Strophe, dass Teukros von seinem Bruder, dem telamonischen Ajax spreche, gern beistimmen, dagegen in Str. 10 die Lesart: *des Leidens Stimmen* der anderen: *des Liedes Stimmen* vorziehen. Im Vorausgehenden sind die gefallenen Helden der Griechen von Griechen gefeiert. Wer soll *Hektor* feiern? Die Griechen? Es geziemt den Trojanern; aber die sind im Leiden; sie schweigen von dem Ueberwundenen, den Sieger nicht zu reizen; ihre Stimmen also, die des Leidens, schweigen. Dass das Lied von einem Manne, wie Hektor, schweige, konnte der Dichter in dieser Situation kaum dem Tydiden in den Mund legen), von den Idealen die Schlussverse (auch hier müssen wir der einfachen Erklärung Viehoff's unbedingt vor der des Hrn. Verf. den Vorzug geben. Denn was ist passender, als die Beschäftigung giebt nur einzelne Sandkörner zu dem in den Ewigkeiten zu vollbringenden Bau, aber die Zeit, Minuten, Tage,

Jahre nimmt sie schnell hinweg. Ist es unpassend, die Minuten, Tage, Jahre, die zu unserem Leben bestimmt sind, als eine Schuld, welche die Zeiten an uns abzutragen haben, zu betrachten? Dagegen wird es gewiss Jedermann schwer, sich darunter das zu denken, was die Menschheit in dem Verlaufe der Zeiten also den Zeiten zu leisten hat), Bürger's Leonore und der wilde Jäger, Goethe's König in Thule, wo die alten und neueren Lesarten einander sehr zweckmässig gegenüber gestellt werden, Chamisso's König im Norden. Die Bemerkungen verdienen Beachtung.

[*D.*]

Liegnitz. An der königlichen Ritterakademie sah sich der Director Major *Graf von Bethusy* durch Krankheit genöthigt, um seine Entlassung nachzusuchen. Nachdem ihm diese unter dem 1. Aug. 1850 geworden, übernahm der Prof. Dr. *Franke* interimistisch die Führung der Directorialgeschäfte. Die beiden militärischen Inspectoren wurden zu ihren Regimentern zurückgerufen, so dass nur der Lieut. v. *Wins blieb. Auch* der Schulamtscandidat Dr. *Floto* musste in Folge der Mobilmachung die Anstalt verlassen. Dagegen trat Ostern 1850 der Candidat *Schaub* zur Abhaltung seines Probejahrs unter Betheiligung am Inspectionsdienste und 1. Jan. 1851 der Schulamtscandidat *Beschorner* unter gleichen Bedingungen, der Schulamtscandidat *Harnecker* aber provisorisch zur Uebernahme des von Dr. Floto bis dahin versehenen historischen Unterrichts ein. Die Frequenz betrug Ostern 1851: 75, 29 Zöglinge und 46 Schüler (7 in I., 16 in II., 31 in III., 15 in IV., 6 in V.). Zur Universität wurden entlassen Ostern 1850 1, im Nov. 1851 bei einer in Folge der Mobilmachung gestatteten ausserordentlichen Maturitätsprüfung 5. — Den Schulnachrichten hat der Prof. Dr. *J. Sommerbrodt* den zweiten Theil seiner 1848 veröffentlichten Schrift *de Aeschyli re scenica* (S. XLIX—LXXIX) vorausgeschickt und denselben dem Andenken Gottfried Hermann's, welcher den ersten Theil in diesen Jahrbb. LIV. S. 3 f. beurtheilt, gewidmet. Die anschauliche Klarheit und Uebersichtlichkeit der Auseinandersetzung, welche Hermann im ersten Theile rühmt, verbunden mit umsichtiger Besonnenheit und nichts verabsäumender Sorgfalt, finden wir in diesem Theile wiederum bewährt*). Den hier behandelten Gegenstand bilden die Schauspieler und zwar beschäftigt sich der erste Abschnitt mit deren Zahl. Nachdem in Uebereinstimmung mit anderen Gelehrten (namentlich C. Fr. Hermann de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis, Marburg, 1840) kurz erläutert ist, dass Aeschylus zuerst 2 Schauspieler auftreten liess und erst, nachdem Sophokles den dritten hinzugefügt, auch drei gebrauchte, wodurch der Widerspruch in den Angaben der Alten, welche bald dem Aeschylus bald dem Sophokles die Einführung des dritten Schauspielers zuschreiben, gelöst wird, nachdem ferner erörtert ist, dass Aeschylus selbst als Schauspieler aufgetreten, dass er sich des Myniscus

*) In gleichem Sinne hat sich bereits ein anderer Ref. oben S. 414 ff. über die Abhandlung ausgesprochen, dessen Beurtheilung dieser Schrift, bei der Wichtigkeit der Sache, die Red. nicht hat zurückhalten wollen.
Anm. der Red.

und Kleandros als solcher, aber, wie unzweifelhaft erwiesen wird, nicht eines als Tritagonisten, und auch nicht dieser beiden ausschliesslich bedient, wobei die Vertheilung und die Prüfung der Schauspieler nicht aus der Acht gelassen wird, wendet sich der Hr. Verf., indem er mit Recht annimmt, dass kein Stück des Aeschylus, in welchem 3 Schauspieler auftreten, vor Ol. 77, 4 (469—68), als in welchem Jahre Sophokles, der Einführer des dritten, seinen ersten Sieg errungen, verfasst und aufgeführt sein könne, dazu, mit Hülfe dieses Kriteriums die Abfassungszeit der einzelnen Stücke des Dichters näher zu bestimmen. Da in den Persern nur 2 Schauspieler thätig sind, so findet in Bezug auf dieses Stück keine Schwierigkeit statt, und er stimmt Müller und Bernhardy bei, dass es Ol. 76, 4 aufgeführt worden. Misslich dagegen steht die Sache mit dem Prometheus, da in dessen erster Scene, nach Abzug der *Βία*, welche eine stumme Person ist, drei Schauspieler bleiben, Prometheus, Hephästos und *Κράτος*. Der Hr. Verf. findet die Auskunft, welche diejenigen, die das Stück in Ol. 75 versetzen, getroffen, dass vom Prometheus nur ein Bild auf die Scene gebracht und angefesselt werde (Welcker, Trilogie p. 30; G. Herm. Opusc. II. p. 146; C. Fr. Herm. a. a. O. p. 60), nicht wahrscheinlich, weil es ihm dem Begriff von dem Schauspieler, welchen die Alten schon hatten (Plutarch. Dem. c. 18. Lucian. Piscator c. 31), dass er selbst durch Gang und Haltung des Körpers handeln müsse, zu widersprechen scheint, wenn gerade die Hauptperson des Drama nur durch ein Bild vor Augen gestellt worden sei. Das von Anderen ergriffene Auskunftsmittel, es sei ein *παραχορήγημα* in der Scene, führt zur Erläuterung der schwierigen Stelle des Pollux Onom. IV. 110, in welcher der Hr. Verf., von der in dem ersten Theile gegebenen Bestimmung des *παρασκήνιον* ausgehend, die von G. Hermann in diesen Jahrbb. a. a. O. p. 4 vorgeschlagene Umstellung verwirft und den Begriff dahin bestimmt, dass *παραχορήγημα* gewesen, quod excedens sumptus publice postulatos sponte a chorego suppeditatur (Plutarch. Phoc. c. 19; Fritzsche ad Aristoph. Ran. p. 172). Da demnach das zweite Auskunftsmittel wegfällt, und da Aeschylus die Hinzuziehung eines dritten Schauspielers leicht vermeiden konnte, wenn er den Prometheus schon angeschmiedet mit dem Hephästos sprechen liess, so nimmt er an, dass das Stück erst nach Olympiade 78 aufgeführt worden. Ref. kann den angeführten Gründen keine zwingende Kraft beilegen, so lange nicht noch andere hinzukommen oder die, aus welchen die Annahme einer früheren Abfassungszeit entsprungen ist, widerlegt sind. Denn es erscheint uns kaum denkbar, dass Aeschylus einen lebendigen Schauspieler dazu verdammt haben sollte, das ganze Stück hindurch angefesselt ohne freie Bewegung zu liegen, und doch musste diess geschehen, wenn ein solcher in der ersten Scene auftrat. Dass die Hauptperson in einem Bilde sichtbar wurde, erscheint nicht gegen die Würde verstossend, wenn man erstens die Bewegungslosigkeit im Liegen (denn das Stück konnte ja so beginnen, dass die Götter bereits im Anschmieden begriffen waren, nicht erst den Prometheus hereinführten), und zweitens die von dem Hrn. Verf. zugestandene weite Entfernung der Zuschauer, endlich die Kunstfertigkeit der Alten berück-

sichtigt. Endlich, hätte Aeschylus einen anderen Beginn gemacht, wie viel würde das Stück an Schönheit einbüssen? Gewiss liess der Dichter lieber eine kleine Inconvenienz zu, als dass er nur einen Finger breit von der poetischen Idee, die er einmal gefasst, abgewichen wäre. Wenn ferner der Hr. Verf. die Supplices, weil in diesem Stücke nur zwei Schauspieler vorkommen, wegen der einfachen und fast lyrischen Anlage, der geringeren Kraft der Rede und Kunst des Versbaues und des Vorwiegens der Rolle des Chors mit A. W. Schlegel, Vorlesungen über dramat. Kunst p. 104, viel vor Ol. 77 oder 78 stellt und die historischen Anspielungen, welche Böckh graec. trag. princ. p. 54; O. Müller Eumen. p. 122; Passow Opusc. p. 4 und Schömann d. Aesch. gefess. Prometheus p. 85 zur Annahme von Ol. 79 vermocht haben, nicht achtet, so scheint uns auch hier die Sache nur nach den inneren Gründen zu entscheiden, da doch den Dichter nichts hindern konnte, wenn Anlage und Stoff es forderte, einmal wieder blos zwei Schauspieler zu gebrauchen, zumal da sich am Ende doch das Resultat herausstellt, dass er sich nur wenig des dritten bedient. Vollkommen beizustimmen ist wegen der Septem contra Thebas, welche nach der von Franz aufgefundenen Didaskalie (Berlin, 1848) Ol. 78, 1 aufgeführt wurden, dass des Herolds Rolle nicht durch den bei den Wettkämpfen angestellten Herold ausgefüllt worden sei, wie C. Fr. Hermann Berliner Jahrbb. 1843. p. 412 behauptet hatte. Eben so stimmen wir in Betreff des Agamemnon bei, dass die Cassandra nicht anfänglich von einer stummen Person dargestellt, dann von einem Schauspieler die Rolle gespielt worden sei, da Cassandra die Bühne nicht verlässt. Die Eumeniden haben drei Darsteller, und in Betreff der Choephoren, auf welche sich die Stelle des Pollux IV. 110 bezieht, indem der Name Agamemnon für „Orestia" gesetzt ist, macht es der Hr. Verf. allerdings wahrscheinlich, dass für den Schauspieler Zeit genug blieb, um, nachdem er als Sclave abgetreten, sich in den Pylades umzukleiden (sehr störend ist hier der Schreibfehler Cleopatra für Clytämnestra). In den Eumeniden werden die Areopagiten als *παραχορήγημα* bezeichnet. Ueber die Vertheilung der Rollen an die Schauspieler zu sprechen, unterlässt der Hr. Verf., da hier der Conjectur ein zu freier Spielraum, kein fester Anhalt geboten ist, wie selbst C. Fr. Hermann in seiner oben erwähnten Abhandlung erfahren. Der zweite Abschnitt handelt von dem *Ornatus histrionum*. Nachdem der Hr. Verf. zuerst auseinander gesetzt, dass Aeschylus auch auf die äussere Erscheinung der Personen Sorgfalt verwandt, damit diese dem Charakter entspreche, und dass er desshalb die Schauspieler grösser und schöner zu machen gesucht, geht er zu der Kleidung über. In der Stelle des Athenäus I. 21 E. billigt er Fritzsche's (ad Arist. Ran. p. 162) Emendation *ἦν ζηλώσαντες* und bezieht darauf mit Lobeck Aglaopham. I. p. 84 die Sage, dass Aesch. die Mysterien verrathen, obgleich er in der Stelle in Aristot. Eth. Nicom. III. 2 nur die Lehre der Mysterien gemeint findet, eine Uebertreibung der Sache bei den Alten mit Grund voraussetzend. Da ihm nun nicht die Kunstwerke so zu Gebote standen, wie zu einer vollständig erschöpfenden und deutlichen Darstellung erforderlich, er aber auf das Erscheinen der

versprochenen Schrift von Friedr. Wieseler: „Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens der Griechen" vergeblich gewartet, so beschränkt er sich darauf, die in der Stelle Cramer. Anecd. Paris. vol. I. p. 19 angegebenen Erfindungen des Aeschylus mit Hülfe der alten Schriftsteller zu erklären, und so bespricht er denn die ἐνδύματα (wobei Becker's Charikles II. p. 328 Irrthum in Betreff der σύρματα berichtigt wird, Anm. 2. S. LXVII) und ξυστίδες, dann die περι- (oder ἐπι-)βλήματα und zwar das ἀγρηνόν, in Betreff dessen der Widerspruch zwischen Pollux IV. 116 und Hesychius dadurch gehoben wird, dass dasselbe als ἔνδυμα galt, wenn es wie die Tunica angezogen, als περίβλημα, wenn es wie der χιτών übergeworfen wurde, κόλπωμα, παράπηχυ, καλύπτρα, χλαῖνα, χλαμύς, βατραχίς, φοινικίς, κροκωτός. In Bezug auf das Schuhwerk benutzt der Hr. Verf., um die Gestalt der Kothurne zu bestimmen, mit Recht die Stelle Herodot VI. 125, weist aber auch nach (namentlich geleitet von der Stelle Aristoph. Ran. 45), dass zwar alle Schauspieler höhere Schuhe, aber nicht alle Kothurne trugen, und findet endlich als den für die Erfindung des Aeschylus geltenden allgemeinen Namen ἐμβάται oder ἔμβασες. Das σωμάτιον wird als ein Kissen erklärt, was unter die Kleider gestopft den Körper stärker machte, so dass προγαστρίδιον und προστερνίδιον nur nach den Theilen, für die sie gebraucht wurden, verschiedene Arten desselben gewesen. Die χειρίδες werden mit Wieseler das Satyrspiel p. 750 für eine Art Tricots erklärt (auch die Stellen Xen. Cyrop. VIII. 3, 13 und 8, 17 werden nicht übergangen). Den Schluss bilden die Masken, zu deren Erläuterungen eine Lithographie beigegeben ist. Möge dem Hrn. Verf., dem Ref. mit aller Freundschaft aus der Ferne die Hand drückt, zur Fortsetzung seiner für das alte Bühnenwesen und das Verständniss der griechischen Tragiker so ersprieslichen Studien Kraft und Lust bleiben. [*D.*]

MARBURG. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten am 20. Aug. 1850 erschien an der Universität von dem Prof. Dr. *Theod. Bergk: Theognidis Elegiarum editionis secundae specimen II* (24 S. 4.), Vs. 226—508 enthaltend, an dem wir eben sowohl die diplomatische Genauigkeit, wie den kritischen Scharfblick bewundern. Man kann sagen, dass erst jetzt ein guter Text des Theognis hergestellt sei. Zur Ankündigung der Vorlesungen für das Wintersemester 1850—51 erschien von demselben *commentationum criticarum spec. V* (XIV S. 4.), in welchem folgende Stellen behandelt werden: Hom. Od. I. 22 f. corrigirt der Hr. Verf. mit dem Schol. A. zu Il. VI. 153 und Stephanus Byz. s. v. Αἰθίοπες: Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, wie auch bei Strabo I. p. 3 und p. 30 die Handschriften haben, während bei Gale Opusc. Mythol. p. 299 der Accusativ steht. III. 299 wird beiläufig κνανοπρωείρους, wie Apollon. Rhod. I. 372 κατὰ πρώειραν emendirt; Vs. 301 Nitzsch's Ἕως ὁ μὲν gebilligt, dann die beiden Verse 304 und 305 mit Didymus Schol. Soph. El. Vs. 267 umgestellt und mit Aristarchus nach dem Schol. Harlej. (cfr. Il. XV. 305) δέδμητο geschrieben. Od. V. 367 vermuthet der Hr. Verf., dass Einige, unter ihnen Zenodotus, καταρρεκές gelesen, was Aristarch. in κατηρεφές verändert, wie auch bei Apollon. Rhod. II. 593 nach

Cramer. Anecdot. Paris. IV. p. 67 gestanden. Beiläufig wird Aeschyl. Eum. 294 coniicirt τίθησιν ἢ καταρρέπει δόρυ, vergl. Soph. Antig. 1158. — Od. VI. 168 wird Nitzsch's ὡς σέ mit Bekker (W. Dindorf u. Fäsi) gebilligt, dann aber am Ende δείδια δ' αἰνῶς nach dem Schol. A. zu Il. X. 167 verbessert. Zugleich macht der Verfasser auf die Wiederholung desselben Lautes aufmerksam: ὡς σέ, Γύναι, ἄΓαμαί Τε Τέθηπά Τε, ΔείΔια Δ' αἰνῶς. — Od. VII. 65 wird nach dem Vorgange der alten Kritiker (Schol. Palat.) die Interpunction geändert: Νυμφίον, ἐν μεγάρῳ, so dass unter μέγαρον, wie Il. 661. IX. 144. XIII. 430, das Frauengemach verstanden wird, wodurch die Lesart beim Schol. A. zu Il. XXIII. 223 ἐν μεγάροις zurückgewiesen ist. — Od. VIII. 583: γένος αὖ τῶν, wie Il. X. 25: αὖ τοῦ und Od. XIV. 161: τοῦ δ' αὖ τοῦ die alten Kritiker lasen. Λὐτῶν ist allerdings sehr matt. — Weniger einverstanden können wir damit sein, dass Od. IX. 370 mit Apollon. Dyscol. d. pron. p. 291 C. ἔστω für ἔσται geschrieben wird, wenigstens damit nicht, dass das Futurum sei eorum, qui humaniter aliquid praecipiunt, qui cum haesitatione quadam loquuntur. Das Futurum enthält an dieser Stelle, wie Il. X. 212 und 303, eine gewisse Verheissung. — IX. 405 wird nach Apollon. Dysc. d. synt. p. 164, d. pron. p. 317 und dem Schol. A. zu Il. IX. 680 geschrieben: εἰ μή τίς σευ — ἐλαύνῃ, εἰ μή τίς σ' αὐτὸν κτείνῃ, unter Vergleichung von Il. IX. 257 und Od. V. 221. — Ungemein befriedigend ist die aus Apollonius Dyscol. d. pron. p. 368 geschöpfte und aus dem Zusammenhange, dass Eurylochus obgleich im Schrecken doch nichts übergehen könne, was ihm und den Gefährten Furcht eingejagt, gerechtfertigte Vermuthung, dass für den mit Recht für unächt erkannten Vs. 253 des X. Buchs eine Wiederholung des Vs. 212 gestanden habe. — An der Stelle Od. XI. 321—325 nimmt der Hr. Verf., unter Zurückweisung der vorschnellen Erklärung Lauer's Quaest. Homer. I. p. 51, eine doppelte Recension an, die des Aristophanes: ἦν ποτε Θησεὺς ἐκ Κρήτης ἐς γουνὸν Ἀθηνάων ἱεράων. ἦγε μὲν, οὐδ' ἐτέλεσσε· πάρος δέ μιν Ἄρτεμις ἔσχε Δίῃ ἐν ἀμφιρύτῃ Διονύσου μαρτυρίῃσιν und des Aristarchus: ἦν ποτε Θησεὺς γῆμε μὲν οὐδ' ἀπόνητο· πάρος δέ μιν Ἄρτεμις ἔκτα. — Od. XX. 131 wird ἐμὴ und 132 ἐμπλήγδην als richtig seit Bekker aufgenommen vertheidigt. — Od. XXIV. 118 wird mit Aristarch (Schol. Il. X. 48) μηνὶ δ' ἐν οὔλῳ verbessert und das Komma nach πόντον gestrichen, die Gestaltung der Rede aber durch Od. XVIII. 217 gerechtfertigt. — Archiloch. Fr. 31 wird nach Annahme von Schneidewin's (Philol. III. p. 524) Emendation ἡ δέ οἱ σάθη, aber unter Zurückweisung der Trennung in 2 Fragmente, so verbessert: ἡ δέ οἱ σάθη | ὡσεί τ' ὄνον Πριηνέος | κήλωνος ἐπλήμυρεν ὀτρυγηφάγου. — Hipponax bei Etym. M. p. 154, 27 wird gegen Schneidewin (Philol. III. p. 380) emendirt Ἔφισε κἀπέλουσεν ἀσκαρίζοντα. Zugleich werden hier noch einige andere Bemerkungen den von Schneidewin a. a. O. gemachten entgegengestellt. — Das specim. VI bildet die Einleitung zu dem Lectionsverzeichnisse für das Sommersemester 1851 (X S. 4.) und beschäftigt sich mit folgenden Stellen: Anaxarchus bei Stob. Floril. XXXIV. 19 wird unter Berücksichtigung von Clem. Alex. Strom. I. p. 297, dessen Lesarten nicht mit Ber-

nays Rhein. Mus. T. VII. p. 306 als unbedingt vorzuziehen angesehen werden, so hergestellt: *Πολυμαθίη κάρτα μὲν ὠφελέει, κάρτα δὲ βλάπτει [τὸν ἔχοντα]: ὠφελέει μὲν τὸν δεξιὸν ἄνδρα, βλάπτει δὲ τὸν ῥηϊδίως φωνέοντα πᾶν ἔπος καὶ ἐν παντὶ δήμῳ· χρὴ δὲ καιροῦ μέτρα εἰδέναι· σοφίης γὰρ οὗτος οὖρος· ὅσοι δὲ ἔξω καιροῦ θύρησιν ἀείδουσι, κῆν πεπνυμένα ἀείσωσιν, οὐ τιθέμενοι ἐν ἀεργίῃ γνώμην αἰτίην ἔχουσι μωρίης.* — Bei Andocides de mysteriis wird §. 48, weil es durchaus undenkbar, dass Jemand bei Nacht die Gefangenen besuchen durfte, corrigirt *ἦκον δὲ ἐς νοῦν τῷ μὲν μήτηρ*; §. 31 mit Reiske *ἀναμιμνήσκοντα* und *καὶ* vor *ἀρασάμενοι* gestrichen, eben so §. 38 *δὲ* nach *ἀνασταίς*, dagegen *καὶ* eingeschoben §. 40 vor *ὡς ἴδοι* und eben daselbst für *ἀναγαγὼν ἀπαγαγὼν* und für *δέοιτο ἕλοιτο* vermuthet. §. 68 wird *ὡς καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσι* oder auch *ὡς αὐτοὶ ὁμ.* empfohlen; §. 84: *τοὺς δὲ παραδεδομένους νόμους*; §. 110 die Streichung der Worte: *ἃ ἐπεβούλευσαν*; §. 141 durch Umstellung: *μάλιστα δὲ ὅπως εἴ ποτέ τις — εἰκότως δ' ἂν μεμνῆσθε τῆς εἰς ὑμᾶς εὐνοίας· καὶ γὰρ —*; über die unpassenden Worte §. 147: *οἰκία δὲ πασῶν ἀρχαιοτάτη καὶ κοινοτάτη ἀεὶ τῷ δεομένῳ* zweifelt der Hr. Verf. noch, ob sie ganz zu streichen oder in §. 146 einzuschieben seien nach *Λεωγόρου οἰκία οὖσα πασῶν*. — Antigonus Caryst. Hist. Mir. c. 15 vervollständigt der Hr. Verf. unter gelehrter Erläuterung der Ansicht der Alten: *ἔστιν αὐτοῖς ἀνακειμένη ἄμαξα χαλκῆ καὶ ἐπ' αὐτῆς ὑδρία χαλκῆ.* Bei dems. c. 78 wird *κατὰ τὴν Ἰταλικὴν* in *κατὰ τὴν Δηλιακὴν* verbessert. Aristot. Mirab. Ausc. c. 108: *περὶ δὲ τῆς Ἰταλίας τὴν καλουμένην Λαγαρίαν*, wobei auch über das von Ruhnken ad Vellej. I. 1 hergestellte *Ἑλλεσίας* gesprochen wird. Bei dems. c. 100 *τοῖς ῥυθμοῖς κατεσκευασμένους*. Apollon. Histor. Mir. c. 13 *Διὶ τῷ Ἀκραίῳ*. — Aristot. Polit. II. 8, 11 emendirt der Hr. Verf.: *πολιτείας εὖ τεταγμένης τὸ τὸν δῆμον ἐκόντα διαμένειν ἐν τῇ τάξει τῆς πολιτείας*. — Bei Diogenes Laertius werden folgende Emendationen vorgeschlagen: I. 81: *χρυσοῦ γὰρ οὐ δεύμεσθ', ἀλλ' ἃ πέπαμαι ἀρκίει καὶ τοῖς ἐμοῖς ἑτάροις, — ὡς ἀνδρὶ ξείνῳ γενοίμαν τοι ξυνόμιλλος*; I. 73: *ὅστις κα οἶκοι* und *αἶκα καὶ Πεισίστρατος*; I. 44: *ἐχθαίρεις γὰρ πάντως αἰσυμνήτας, ἀλλὰ τέρποιο ἄν —*; II. 41: *κατάβα* mit Weglassung von *τουτέστι κατάβηθι*; II. 32: *ὅτε οὐκέτι ἦν καιρός*; II. 12: *τὴν δίκην τοῦ ἀντικολιτευσαμένου*; VIII. 89: *Χρύσιππος Κρίνεω Κν.*, I. 42 *Χαρμίνου* für *Χαβρίνου*; VII. 18: *τῷ ἀργυρίῳ τῷ Ἀλεξανδρείῳ* oder *Ἀλεξανδρικῷ*; I. 46: *στεφανωσάμενος εἰσέπαισεν*; II. 6: *ἐστιν ἰδίως καὶ μ.* und in dem Verse des Timon *ἐπαείρας*. IV. 6: *διέκυπτεν* für *διέκρυπτεν* und *ἦξε σχολήν*; IV. 25: *ἦρ' ὄγε καὶ πεῖθι ζώει ἐν εὐκολίῃ*. — Bei Lysias Accus. Alcib. §. 25 corrigirt der Hr. Verf. *ἔπινεν ὑπὸ τῷ ἀετώματι* und bezieht darauf Harpocration's Glosse: *ἀετός* u. s. w. unter Vergleichung von Hippocr. *π. ἀρθρ.* §. 43. T. IV. p. 186. Littre. — Stephanus Byzant. s. v. *Νίκαια* weist der Hr. Verf. die von Aug. Nauck vorgeschlagene Verbesserung *Ἀπολλωνιάδης* zurück und vertheidigt *Ἀπολλόδωρος* unter Benutzung eines Anekdoton in Wien Cod. Philol. et Philos. CCCXXII. Fol. 208, 1 (auch bei Leunclav. iur. Graeco-Rom. T. I. p. 91). Die Nachfolger des Panätius werden in folgender Weise festgestellt: um 110 Mnesarchus, 95 Darda-

nus, 90 Apollonius, 85 Apollodorus aus Nicaea. — Stobaei Append. p. 43 stellt der Hr. Verf. so her: *τρία γένη εἶναι μαθητῶν — Χρυσοῦν μέν, τὸ τῶν διδόντων καὶ μανθανόντων, ἀργυροῦν δὲ τῶν διδόντων καὶ μὴ μανθανόντων· χαλκοῦν δέ* —. Das Fragment des Heraklitus bei Theophrast. Metaphr. p. 314, 5 ed. Brandis., das bisher denen, welche des Heraklitus Fragmente gesammelt, entgangen war, wird verbessert: *ὥσπερ ἐξ ἀστρίων εἰκῇ κεχυμένων κάλλιστος*. In dem VIII. Fragm. desselben schreibt der Hr. Verf. statt des von Bernays für *φυλάσσειν* vorgeschlagenen *πλάσσειν*: *φλυάσσειν*; dagegen rechtfertigt er im Fragm. LVII die Lesart *δαίμονος* (was = *δαήμονος*) gegen Bernays; aber bei Alcman Schol. Hom. Il. I. 222 conjicirt er *ἔπαλε διανομάς τ' ἐδάσσατο*.

[*D.*]

Mühlhausen. An dem Gymnasium, welches durch die von Mitte Juli bis Ende September 1850 herrschende Cholera nicht unwesentliche Störungen erfuhr, wurde seit dem Beginne des Wintersemesters *1850*—1851 dem Schulamtscandidaten *Lüdke* die interimistische Besorgung der seit der Vacanz der Collaboratur unter die übrigen Lehrer vertheilten Lectionen übertragen. Den Religionsunterricht in III. übernahm der Diaconus *Führ*, den Schönschreibunterricht der Hauptlehrer an der Volks- und Armenschule *Walter*. Die Schülerzahl sank von 114 auf 102 (6 in I., 16 in II., 30 in III., 25 in IV., 25 in V.). Abiturienten wurden zu Ostern 1850 6, Michaelis desselben Jahres 1 zur Universität entlassen. Das Programm enthält als wissenschaftliche Beigabe: *Spicilegium explicationum Vergilianarum* von dem Pror. Prof. Dr. *C. Ameis* (44 S. 4.). Dieses bildet eine Ergänzung und Fortsetzung der in diesen NJahrbb. bei Gelegenheit der Beurtheilung von Wagner's, Koch's und Ladewig's Schulausgaben niedergelegten Bemerkungen, so dass wir, wenn wir beide vereinigen, einen ziemlich fortlaufenden Commentar über die Eclogen und die Georgica besitzen. Den Standpunkt, den der Hr. Verf. in jener Recension einnimmt, unbefangen durch philologische Gelehrsamkeit den Schülern zum Verständniss der alten Schriftsteller zu verhelfen, hält er im Ganzen auch hier fest und wir müssen ihm das Verdienst zusprechen, an vielen Stellen das Richtige getroffen, an anderen zum richtigeren Verständnisse förderliche Beiträge geliefert zu haben. Dagegen finden wir, dass derselbe öfters in eine gewisse Spitzfindigkeit sich verliert, die das Rechte verfehlt, zuweilen die Meinungen seiner Vorgänger zu mäklerisch betrachtet und endlich dann und wann über Eigenthümlichkeiten des lateinischen, namentlich des dichterischen Sprachgebrauchs, die sich durch vielfache Lectüre und Beobachtungen herausstellen, zu schnell abspricht. Der Hr. Verf., dessen tüchtige Bestrebungen wir stets anerkannt haben, wird gewiss dem Freunde die offene Aussprache über das, was er als Mängel erkennt, nicht verübeln. Wollten wir alle die Stellen, über deren Erklärung uns Bedenken beigehen, besprechen, so würden wir den Umfang, welchen das Programm selbst hat, noch überbieten müssen; es möge uns daher gestattet sein, nur durch einige Stellen das Gesagte zu belegen. Zu Ecl. I. 35 finden wir folgende Bemerkung: Wagn. annotavit: „ingratae, quippe nimis vili pretio has merces ementi.“ Ita scriptum

est, quia Spohnio praeeunte Wagnerus atque Jahnius hic cogitant de „comica morositate", quae ab hoc loco aliena est. Nam poëta, si verborum vim expendis, nihil aliud dicit nisi hoc: „nulla mihi gratia referebatur, sed si quid deportavi frustra eram: nihil restabat in loculis." Ref. gesteht, diese Erklärung nicht ganz zu verstehen. Die Stadt kann doch nur *ingrata* genannt werden, wegen dessen, was sie selbst thut oder unterlässt, nicht wegen dessen, wofür sie nichts kann, dass nämlich Tityrus das gelöste Geld sofort in Einkäufen für die Galatea wieder verthun muss. Also kann unserer Meinung nach Tityrus die Stadt aus keinem andern Sinne *ingrata* nennen, als weil sie ihm für den fetten Käse nicht das gewährt, was er verdient zu haben glaubt, womit Wagner's Erklärung ganz übereinstimmt. Von Undankbarkeit kann nun ferner Niemand sprechen, ohne einen Vorwurf zu machen; also morositas liegt in diesem Ausspruche, liegt aber auch in der ganzen Stelle, da doch Niemand davon, dass er immer nichts übrig behält, mit ruhiger Gleichgültigkeit sprechen kann. Die Sache ist aber überstanden, und demnach wohnt der Aussprache der Klagen eine gewisse Heiterkeit, ein gewisser Frohsinn bei. So scheinen uns denn jene Erklärer den Virgil ganz richtig verstanden zu haben. — Wenn wir zu I. 46 lesen: Interpretes verba iam recte illustrarunt, sed tacent de sententia. Egregie autem illum respondentem induxit poëta: „*pascite boves*" (= vaccas), h. e. praesenti tempore; deinde: „*submittite tauros*" h. e. ad futuri temporis admissuram alite tauros (voce gehen lassen utuntur agricolae Saxonici); ergo sententia est: „et hoc et futuro tempore vestra res pecuaria florebit," qua maior non potuit spes iniici, so stösst uns sofort die Bemerkung auf, dass in dem Imperativ durchaus nicht eine Verheissung von glücklichem Betriebe des Hirtengeschäfts, sondern die Gewährung der ungestörten Fortsetzung enthalten ist. Gewiss liegt nun eben so in dem pascite boves, wie in dem submittite tauros die Gegenwart und die Zukunft zugleich; es sind aber die beiden Hauptgeschäfte des Hirtenlebens genannt: „Weidet eure Kühe und mehrt eure Heerde!" In derselben Ecl. Vs. 60 halten auch wir die Lesart *in aethere* für die richtige, da sie die diplomatische Auctorität für sich hat und nichts ist, was sie als von Virgil nicht herrührend verdächtigen müsste. Diess hat Hr. Ameis ganz richtig gezeigt, aber er bemüht sich nun *in aequore* als falsch zu erweisen und führt dafür als Gründe an: 1) unter *aequor* könne man auch eine Landfläche verstehen, also würde Virg. zweideutig gesprochen haben; 2) Hirsche könnten auch wirklich in aequore pasci „si quidem in mari pedibus stantes potu hausto herbas litorales decerpunt. Was das Erste anbetrifft, so brauchte wohl Virg., wenn er schlechtweg aequor nannte, nicht zu befürchten, dass man eine Landfläche darunter verstehen würde; in Bezug auf das Zweite aber: wo sollen die Hirsche vorher getrunken haben? Meerwasser? Und wo findet sich ein solches Meeresufer, dass ein Hirsch im Wasser stehend, unmittelbar Futterkräuter mit dem Maule erreichen könnte? Also brauchte wohl auch ein solches Missverständniss Virg. nicht zu fürchten, wenn er in aequore schreiben wollte. Vs. 76 billigt Ref. Vossens Erklärung des *viridi in antro*, aber der Hr. Verf. scheint ihm viel zu weit zu gehen,

wenn er sagt: Nam haec ita sunt contraria, ut „*pendere de rupe dumosa*“ contineat notionem vividi periculi, et verba „*viridi proiectus in antro*“ indicent quietem, utrumque autem, et motus et quies, in unam imaginem arcte coalescat [haec duo — coalescant]. Was für ein Hirte wäre der, welcher seine Thiere in Gefahr sehen und ruhig in einer Grotte liegen bleiben kann? Uebrigens weiss jeder Naturkundige, dass die Ziegen gut klettern und demnach in dem *pendere de rupe dumosa* für sie keine grosse Gefahr liegt. Virgil schildert nichts Anderes, als die *ruhige* Sicherheit der Gegend, die glückliche Sorglosigkeit, mit der *man* in ihr leben kann. Ruhig können die Ziegen der Weide nachgehen, ruhig kann der Hirt in der Grotte liegen. Zu Ecl. II. 12 finden wir die Erklärung des Hrn. Verf.: quocunque tua vestigia lustrans procedo, cicadae in arbustis canentes me quocunque incedo subsequuntur, mecum sunt, a meo latere nusquam discedunt, schief. Wollten wir an den Worten mäkeln, so würden wir fragen: Fliegen denn die Cicaden dem Menschen nach? Indess wir glauben den Hrn. Verf. richtig verstanden zu haben. Zweierlei jedoch scheint uns von ihm übersehen:) der Gegensatz, auf den Ladewig durch eine Frage hingedeutet hat. Dieser kann kein anderer sein als der: während Menschen und Thiere (lacerti) in ihre Wohnungen sich zurückgezogen, bin ich mit den Cicaden allein ruhelos. Das Umherwandern ist es aber auf keinen Fall, wesshalb sich Corydon mit den Cicaden zusammenstellt; denn sonst wäre der Satz *tua dum vestigia lustro* überflüssig; der Grund der Zusammenstellung muss darin gesucht werden, dass beide ihre Stimmen erschallen lassen, wobei man nicht gerade an etwas Bestimmtes, am wenigsten an Lieder, aber wohl an Rufen des Namens, an Liebesseufzer zu denken hat. 2) Der Dichter hat hier eine Art Zeugma zugelassen, indem er *resonant*, was nur auf die arbusta passt, schrieb, nicht *sonant*, was auch auf den Corydon sich beziehen liesse. Damit fällt auch die Erklärung von Haun: Cicadae aeque raucae sunt, atque ego, quia mecum diu questae sunt. In derselben Ecloge Vs. 56 scheint mir der Hr. Verf. Wagner's Ansicht nicht ganz richtig aufgefasst zu haben. Dieser fasste nicht das Wort „*rusticus*“ als „bäuerisch dumm,“ sondern als „Landmann“ im Gegensatz gegen den Städter; aber ganz richtig spricht er aus, dass Corydon, indem er sich selbst einwirft: *rusticus es*, damit eine irrige Meinung, eine Thorheit, dass er als Landmann an Liebe von Alexis gedacht, tadle. Uebrigens ist zwischen *stultitia* und *dementia* ein wesentlicher Unterschied. Der Conjunctiv *concedat* endlich ist als von einem Vorhaben gesagt ganz richtig und diplomatisch besser beglaubigt. Auch über Ecl. III. 7 können wir nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein. Warum sollte Menalcas sich und seinen Herrn nur so ganz allgemein bezeichnen? Es ist eine allgemeine Sentenz: Hüte dich Männern solche Vorwürfe zu machen. Ich bin ein Mann; nimm dich vor mir in Acht. Eben so wenig vermögen wir zu erkennen, dass der Gegensatz von *faciles risere* zwinge in *transversa tuentibus* die Bedeutung: „vor Abscheu sich abwendend“ zu finden. Das Letztere ist ja von Neid und Scheelsucht üblich und diese stehen dem *facili risui* gewiss richtig entgegen. Betrachtet Ref. Vs. 33 in derselben Ecloge unbefangen,

so sieht er durchaus keinen Grund, warum man aus *iniusta* zu *pater* in-*iustus* hervornehmen müsste. Wer in diesem Zusammenhange erwähnt, dass er einen Vater habe, giebt zu erkennen, dass dieser ihn streng beaufsichtige. Vs. 73 hat sich unser Freund vergebliche Mühe mit dem *referant* gegeben, weil er nicht bedachte, dass die mit *re* zusammengesetzten Verba oft weder eine Wiederholung, noch eine Rückkehr, sondern das Gelangen an den, für welchen Etwas bestimmt ist, bezeichnen (*referre ad senatum*, *recipere in civitatem* u. A. Wir unterlassen Gelehrte, die darüber gesprochen, anzuführen). Also wie referre ad senatum heisst: vor den Senat bringen, so referre ad Deos hier: vor die Götter bringen. Eben so wenig ist Georg. III. 76 *mollia crura reponit* durch *iterum iterumque ponit* richtig erklärt. Dass Vs. 79 nicht ein Hiatus vale, inquit, anzunehmen, sondern die erste Silbe gleichsam lang werde, daran erlauben wir uns zu zweifeln. Gerade dadurch, dass es ein gedehntes *vale* (longum) ist, wird der Hiatus entschuldigt. Vs. 85 bestreitet Hr. Ameis die von Wagner und Ladewig gegebene Erklärung, indem er 1) behauptet, dass, wenn der Sinn sein sollte: *pro Pollionis salute*, etwas Derartiges wie *vitulam pascite Divis* erwartet werde. Allein wenn für Jemanden eine junge Kuh aufgefüttert wird, so soll sie zu seinem Nutzen dienen, und da nun schwerlich ein Leser daran denken konnte, dass sie der Leser geschenkt erhalten sollte, so war der Sinn nicht zweideutig, am wenigsten für die Alten; vergl. Obbarius zu Horat. Ep. Vol. I. p. 212. 2) Stellt der Hr. Verf. auf: in qua voce lateat illud: „*pro Pollionis salute*," ego *non assequor*. Allein nach dem vorhergehenden Verse kann doch gewiss Niemand in Zweifel sein, dass unter *lectori vestro* Pollio zu verstehen ist, und bedeuten also die Worte: *pro lectoris salute*, so ist dies identisch mit *pro Pollionis salute*. Wenn vorher Heyne als leichtsinniger Tadler des Virgil angeklagt wird, weil er darauf aufmerksam gemacht, dass ein Hirt singe, nicht für Leser schreibe, und wenn der Hr. Verf. dagegen bemerkt, dass darin eben die Schönheit bestehe, dass sich Virgil selbst unter der Person eines Hirten einführt, so ist doch wohl offenbar, dass, wenn Virgil sich als einen Hirten darstellt, er doch auch Alles der Lage und Lebensgewohnheit eines solchen angemessen bilden musste, er demnach eigentlich aus der Rolle fällt, wenn er von einem Leser der Hirtenlieder spricht, obgleich wir weit davon entfernt sind, ihm dies als einen argen Schnitzer aufzubürden. 3) Statt der Musen, welche die Kuh weiden sollen, erwartet der Hr. Verf. Hirtengötter, als ob die Musen hier nicht als Hirtinnen gedacht würden. 4) Wenn der Hr. Verf. behauptet, man sehe keinen Unterschied, keine Steigerung zwischen *vitulam* und *taurum*, so scheint er doch Derartiges anzuerkennen, indem er den Gegensatz zwischen der ländlichen Muse des Virgil und der hochtragischen Poesie des Pollio hervorhebt. Und der Unterschied steht doch fest durch das Sprichwort bei Petron. 25, 6: potest taurum tollere, quae vitulum sustulerit. Vergl. auch Ladewig zu ders. Ecl. 28. Der Hr. Verf. erklärt die Stelle so, dass unter der *vitula* die *tenuis Musa Virgilii* zu verstehen und der Sinn sei: Schaffet, ihr Pieriden, dass meine Dichtung ferner guten Fortgang habe und dem Pollio ferner des Lesens werth erscheinen möge,

woraus dann folgt, dass der *taurus iam cornu petat et pedibus qui spargat arenam* die Dichtung des Pollio bezeichnen muss. Hierbei ist zuerst zu erinnern, dass es nicht *lectori meo*, sondern *lectori vestro* heisst, also nicht ein Leser des Virgil, sondern ein Leser von Gedichten überhaupt verstanden werden kann. Und welcher Leser wird bei der vitula sofort an dasselbe denken, was vorher mit dem Namen Musa bezeichnet ist? Die Musen selbst sollen eine Muse fördern? Geziemt es sich für den Damötas einen gleichen Wunsch für des Pollio Dichtung auszusprechen, wie Menalcas für die seinige? Wir sehen nach allem diesem keinen Grund, von der Erklärung abzugehen, welche bis jetzt fast alle neueren Herausgeber des Virgil angenommen haben. Was ist natürlicher, als dass Menalcas, der sich glücklich fühlt, dass Pollio seine Lieder liebt, einen guten Wunsch für dessen Wohl ausspricht, ein Gelübde dafür thut; was natürlicher, als dass dann Damötas, nachdem er erwähnt, dass Pollio nicht blos Gedichte lese, sondern selbst erhabene dichte, diesen *Wunsch*, *dieses* Gelübde überbietet? Aber warum fordert Menalcas die Musen auf, verspricht es nicht von sich selbst? Weil Alles, was die Götter thun, herrlicher und schöner ist, als was Menschen vollbringen, also damit das Opferthier, welches für den Pollio geschlachtet werden soll, herrlicher sei, als es blosse Menschen zu geben verstehen. Ueber die Stelle derselben Ecloge Vs. 110, welche allerdings bis jetzt noch keine genügende Erledigung gefunden hat, äussert sich Hr. Ameis so: Iam [vero] cur reliquerunt omnium librorum scripturam? Quia omnes haerent in verbo m e t u e n d i. Ego secus iudico ac meam mentem explicabo. Vergilius quemadmodum multa ex vita urbana allegorice transtulit in vitam pastoriciam, atque in hoc ipso carmine supra quosdam vituperavit, sic hic idem fecisse putandus est. Incepit enim carmen a turpissimo amore (Vs. 8. 9) et simili amoris turpitudine carmen finivit. Namque mihi videtur poëta his verbis acerbe tetigisse turpes illos amores quos perstrinxit Horatius in Sat. II. 7, 56: *M e t u e n s induceris atque altercante libidinibus tremis ossa pavore* cet. et Vs. 68: *m e t u e s, credo, doctusque cavebis. Quaeres, quando iterum p a v e a s iterumque p e r i r e possis*, cet., qui locus lucem affundit verbis Vergilianis. Itaque semper putavi sententiam Vergilii hanc esse: „et quicumque similes, ac vos cecinistis, amores canet," id vero poëtam ita efferre, ut simul perstringat corruptissimos illos Romanorum mores. Sed quia poëta castissimus a se impetrare non potest, ut more Horatii in ea re exornanda diutius immoretur, statim addit extremum huius carminis versum, quem pariter allegorice intelligendum esse cum Servio censeo. Namque ex vulgari explicatu hic versus languidus esset. Er verbindet also: quisquis amores aut metuet dulcis, aut experietur amaros. Ist nun darin auch nur eine Anspielung auf schandbare Liebe zu finden? Unpassend würde der Dichter eine solche Anspielung dem zufällig gekommenen Palämon in den Mund legen, da sie doch durch Nichts in dem, was er gehört, gerechtfertigt ist. Und kann in jenen Worten, die wir doch nur so übersetzen können: und Jeder, der entweder die süssen Liebschaften schaut oder sie als bitter kennen lernt, jener Gedanke liegen: „Wer von Liebe wie ihr singt?" Welcher Gedanke erwartet

werde, hat Ladewig ziemlich richtig angegeben, ebenso aber auch erkannt, dass dieser weder in Wagner's Emendation, noch in der Lesart der Handschriften sich finde. Wir erklären einfach: Ihr seit des Preises werth und jeder, der das Glück süsser Liebe mit Bangen empfindet oder die Herbigkeit desselben schmeckt. Den letzten Vers allegorisch zu fassen, können wir uns nicht bewogen sehen. Die Hirten haben schon aufgehört, also braucht man keine Ermahnung dazu mehr. Ist es aber matt, das volle Leben ländlicher Beschäftigung am Schlusse so kurz, so anschaulich vor die Seele des Lesers zu stellen? — Ecl. IV. 49 halten wir: grosser Zuwachs des Jupiter nicht für eine Uebersetzung, wie sie zum klaren Verständnisse der Worte für den Schüler erforderlich ist. VI. 16 zweifelt der Hr. Verf., dass *tantum* die Bedeutung eben erst haben könne, und behauptet, die angeführten Stellen seien verschiedener Art. Ref. wünschte, dass er wirklich den Beweis davon geführt hätte. Denn die Stellen weisen jene Bedeutung unläugbar nach, woraus aber nicht folgt, dass sie an unserer Stelle stattfinden müsse. Seine Erklärung: non amplius conspiciebatur vinum, quod integrum hauserat, tantummodo vestigia hesternae potationis supererant, kann auf keinen Fall für richtig angesehen werden, da ein solcher Gedanke gar nicht hierher gehört. Das wäre passend für solche, die nach Wein suchten. Ist denn wirklich der Gedanke: „die Kränze lagen weggerückt (*procul*), doch nur dem Haupte entglitten, da" ungereimt und der Bedeutung der Worte widersprechend? Doch wir wollen noch einige Stellen aus den Georgicis besprechen, damit es nicht scheinen möge, als hätten wir nur den Anfang der Schrift einer genauern Betrachtung unterworfen. Georg. I. 270 erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Interpretation: religio: metus peccandi, und stellt selbst auf: religio quae per deorum cultum praecipitur: „Religionsgesetz." Allein religio ist nie das Gesetz selbst, sondern das, wozu ein Gesetz den Menschen verpflichtet, die Scheu vor seiner Verletzung. Also auch hier: keine Scheu ein Gesetz (ius ac fas) zu übertreten, verbot. — So lange der Hr. Verf. nicht durch Beispiele nachweist, dass *ferreus* bedeutet: „in Eisen eingegraben," werden wir an der bisher gegebenen Erklärung Georg. II. 501 festhalten. In Betreff des Vs. 505 müssen wir Voss dagegen in Schutz nehmen, dass man nicht habe dabei an Antonius denken können, eher passe der Vers auf Catilina. Hatte nicht Octavianus den Krieg gegen Antonius nicht als einen Krieg, den dieser gegen sein Vaterland unternehme, erscheinen lassen; war derselbe doch nur der Kleopatra erklärt worden (vergl. die Zeugnisse in Fischer's Tabellen p. 366), mit der also Antonius gegen Rom zog. Der folgende Vers passt ferner herrlich zu dem orientalischen Luxus, dem sich Antonius in Aegypten überlassen hatte. Der Römer musste, wenn er diess las, an den zuletzt vorgekommenen Fall der Art denken und der Dichter erreichte so auf sehr feine Weise die Absicht, dem August etwas Schmeichelhaftes zu sagen. — Ueber die beiden Schlussverse des 2. Buches: *Sed nos immensum spatiis confecimus aequor Et iam tempus equum spumantia solvere colla* trägt der Hr. Verf. eine neue Ansicht vor. Er tadelt zuvörderst Ladewig's Bemerkung: Wie beim ersten Buche,

so zeigt auch hier der Dichter den Schluss seines Gedichts durch ein aus dem Circus entlehntes Bild an. Dass I. 512 im Gedanken mit den angeführten Schlussversen übereinstimme, ist wohl Niemandem in den Sinn gekommen, aber jene Stelle spricht doch unläugbar für die Bedeutung des Wortes *spatia*: Umläufe des Circus, bestimmte abgegränzte, zu durchlaufende Entfernungen. Ungerecht scheint uns der Tadel gegen Wagner. Die Anführung von Cic. Phil. III. 6: *vetustate antiquissimum, iure foederatum, propinquitate paene finitimum, splendore municipium honestissimum* ist nicht zwecklos, sondern weist recht gut auf jene Eigenthümlichkeit des römischen Sprachgebrauchs hin, zu einem Adjectiv einen Ablativ hinzuzufügen, der die Auffassung jenes näher bestimmt. Zwar ist bei Virgil der Ablativ nicht in einen Gegensatz gestellt, aber immer ist er für unsere Auffassungsweise zu immensum unnöthig hinzugefügt. Wenn aber der Hr. Verf. der Meinung ist, wenn von Jemand gesagt werde, er habe den Raum im Circus zurückgelegt, so könne damit nur gesagt werden: entweder, dass er den Sieg davongetragen habe, oder dahin zurückgekehrt sei, von wo er ausgegangen sei; das Letztere sei unmöglich, das Erstere aber würde eine stolze Anmassung des Virgil sein: so erlauben wir uns zu bemerken, dass wir einem Dichter, wie Virgil, das stolze Bewusstsein der Vollendung seiner Gedichte nicht als einen moralischen Fehler anrechnen dürfen, vielmehr darin gerade die wahre Berufung zum Dichter, die er in sich trug, erblicken, sodann aber, dass in einem solchen vom Circus entlehnten Ausdruck weder der Sieg, noch die Rückkehr zum Ausgangspunkte nothwendig enthalten ist, vielmehr darin auch nur das ehrenvolle und glückliche Gelangen zum Ziele gefunden werden kann. Mit dem Hrn. Verf. an einen Reisenden zu denken, der nach vollendetem Weg am Abend die Pferde abschirrt, verhindert uns einmal, dass derartige vom Reisen entlehnte Bilder den Alten weniger geläufig sind, als uns, sodann, dass *immensum spatiis aequor* für einen jeden Reiseweg nicht passt, da ein solcher ja selten ununterbrochen durch Ebenen geht, endlich, dass *fumantia* eine ungemeine Eile des Reisenden bezeichnen würde, die für den nach dem Ziele strebenden Dichter ein unwürdigeres Bild ist als der Eifer in der Rennbahn das Ziel zu erreichen. Die Worte *immensum spatiis aequor* können nicht den Circus selbst bedeuten; denn dieser ist nicht *immensus;* wohl aber kann ein Raum, wie ihn der Dichter zurückgelegt, mit dem Circus verglichen werden. Und so haben wir denn hier ein Bild, das zwar nicht direct vom Circus entnommen ist, aber gleichwohl an ihn erinnert. „Und so haben wir denn, wie der Renner im Circus, die unermessliche Bahn zurückgelegt u. s. w." Rücksichtlich Georg. III. 202 bemerken wir, dass Jahn die Lesart *hinc* zwar der Beachtung empfohlen, aber auch in der zweiten Ausgabe *hic* im Texte gelassen hat. Darüber, dass *hic: talis, tam egregius* bedeute, spricht der Hr. Verf. unserer Meinung nach etwas zu schnell ab. *Hic* bezeichnet zunächst nur: das im Vorhergehenden Geschilderte; ist desshalb Etwas als vortrefflich geschildert, so wird in dem Pronomen dann jene Bedeutung gewiss mit liegen. Das Bedenken, welches Wagner gegen *hinc* aufgestellt, von dem folgenden Verse 205 hergenommen, hat Hr. Ameis nicht

hinweggeräumt. — Wenn IV. 173 unser Freund meint, der Dichter gebrauche das Wort *lacus*, weil die ungeheuere Grösse des Cyclopen gleichsam einen See als Wassertrog erfordere, so machen wir ihn darauf aufmerksam, wie geläufig dem Römer *lacus* in der Bedeutung: Wasserbehälter sein musste, da ja Agrippa nach Plin. H. N. XXXVI. 15 allein 700 lacus in Rom herstellte. Er vergleiche den Servilius lacus bei Cic. pr. S. Rosc. Am. 32, 89 und die Erklärer zu der Stelle. — In der viel besprochenen Stelle IV. 228 folg. billigt Hr. Ameis die Lesarten *augustam* und *ore fave*, was schon vor ihm Brunck gethan, wie er zu seiner Freude später bemerkt hat. In diplomatischer Hinsicht ist es schwierig zwischen den beiden Lesarten zu entscheiden, obgleich für *angustam* und *ora fove* gewichtigere Auctorität vorhanden scheint. Wir wollen nun keineswegs die von dem Hrn. Verf. angenommene Lesart verwerfen, glauben aber, während wir gegen dieselbe geltend machen, dass jene Uebertragung der Opfergebräuche, insbesondere das feierliche Schweigen — denn das bedeutet *ore* oder *linguis favore* stets, wenn es auch von anderen Geschäften als von den Opfern gesagt ist — uns für das hier vom Dichter geschilderte Geschäft nicht eben angemessen erscheint, uns verpflichtet die andere gegen die von ihm erhobenen Bedenken in Schutz zu nehmen. Das erste ist: *ora fovere* könne nicht: „reinigen" bezeichnen, sondern (wie Geo. II. 135; Aen. XII. 420) foveri, quod aegrotum sit, vel quocumque modo laboret. Aber zeigt nicht gerade das Letzte, dass der Ausdruck recht wohl von der Entfernung eines Jeglichen, was das Gesicht verunstaltet oder unangenehm macht, gesagt werden kann? Dazu, wie es beim Zeideln erforderlich ist, gehört mehr Sorgfalt als ein blosses Waschen. Zweitens sei die Regel so allgemein ausgesprochen, dass man annehmen müsse, omnes homines mellarios laborare „oribus male olentibus." Es gilt aber, wie bei allen Regeln, auch hier, dass es Ausnahmen giebt, für welche die Regel nicht gilt. Wer in seinem Gesichte nichts findet, wird sich dasselbe nicht reinigen, aber diess darf den Lehrer nicht hindern, seine Regel, sein Gebot auszusprechen. Drittens erklärt der Hr. Verf., er wisse nicht, durch welche Beispiele man nachweisen könne, *ora* im Plural werde von einem Gesichte eines Menschen gesagt. Nun, wir können dienen: Aen. VI. 495: Deiphobum vidit lacerum crudeliter ora; X. 821: At vero ut voltum vidit morientis et ora; Ovid. Fast. I. 255: presserat ora Deus. Und ausserdem verweisen wir auf Jacob de usu numeri pluralis apud poëtas Latinos. Naumburg 1841; Haase zu Reisig, not. 151, Krüger Lat. Gramm. §. 400 b. Anm. 2. p. 535. Viertens nimmt der Hr. Verf. an der Verbindung mit *haustu sparsus aquarum* Anstoss. Ref. sieht davon ab, ob es auf das Gesicht oder auf die Hände zu beziehen. Es ist klar, dass *spargi* in der Bedeutung: sich besprengen gesagt wird. Nun löse man das Participium auf und übersetze: „Besprenge dich mit Wasser und reinige dein Gesicht" und man wird keinen Anstoss nehmen. Das letzte Bedenken geht aus dem hervor, was Ladewig bemerkt hat: „Virgil verlangt diess auch hier bei der Zeidelung, obwohl die dabei angewandte Räucherung jene Vorsicht überflüssig macht;" Virgil, meint der Hr. Verf., habe nie etwas Ueberflüssiges

gesagt. Wie aber? Wenn der Dichter mit so vielen praktischen Menschen der Ansicht huldigte: zu viel Vorsicht schadet nichts? Kann doch auch eine Biene trotz des Rauches dem Menschen nahe kommen und ihn stechen. Wohl hätten wir noch des Stoffes genug, um Bemerkungen über manches von dem Hrn. Verf. Gesagte zu machen; doch wir fürchten, wir haben schon den Raum überschritten und glauben genug gethan zu haben, um unser Urtheil zu motiviren. Möge der Hr. Verf. in unseren Bemerkungen, die wir unter voller Anerkennung seiner Leistungen machten, den alleinigen Wunsch erkennen, seiner am Schlusse ausgesprochenen Aufforderung: *Si quid novisti rectius istis, Candidus imperti*, zu entsprechen, wobei wir nicht die stolze Zuversicht hegen, dass alles von uns Beigebrachte richtiger sei, als das von dem Hrn. Verf. Gesagte. — So sehr wir sonst Bedenken tragen, die Methode einer einzelnen Anstalt oder eines einzelnen Lehrers zu besprechen, so sehen wir uns doch bewogen hier einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, *welcher für die* so viel besprochene und so überaus wichtige Frage von dem Umfange der Lectüre von höchster Wichtigkeit ist. In den vollendeten Lehrpensis des Mühlhausen'schen Gymnasium finden wir unter Prima: Griechisch: 2 St. Sophoclis Antigone et Trachin. Direct. *Haun.* 4 St. Schul- und Privatlectüre: Wiederholung von Homer's Odyssee. Thucydid. I—V. Euripid. Bacch., Alcest., Iphig. Taur., Electra (comp. c. Sophocl. Electr.). Aeschyl. Pers., Prometheus: Prof. Dr. *Ameis.* Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, dass diese Stücke wirklich alle von den Schülern gelesen worden sind; aber wir hätten gewünscht, es wäre, was nur privatim von den Schülern gelesen, von dem geschieden, was in der Classe gelesen worden. Wir finden hier einen Umfang der Lectüre in einer Sprache — im Lateinischen steht ebenfalls ein beträchtliches Pensum daneben und die Forderungen in den übrigen Fächern des Unterrichts stehen denen in anderen Gymnasien nicht nach —, wie er wohl nirgends anders erreicht wird. Wird die Erklärung auch auf das allergeringste Maass zurückgeführt — ganz kann sie nicht ausgeschlossen werden, da ja manches Sachliche nicht unerörtert bleiben kann —, wird die sprachliche nur auf das richtige Uebersetzen reducirt, wenn hier der Schüler zum Selbstfinden des Richtigen aus dem grammatischen und lexicalischen Verständniss geführt, wenn er zu einem zusammenhangenden fliessenden Nachübersetzen und zu fester sicherer Auffassung der Gedanken und Sachen geleitet werden soll, gesteht Ref. offen, dass er sich ausser Stande sieht, in einem Jahre in 2 Wochenstunden 5 Bücher des Thucydides zu lesen. Und des Aeschylus Prometheus bietet ihm so Viel dar, was erklärt werden muss, wenn die Schüler diese tiefsinnige erhabene Dichtung wirklich verstehen lernen sollen, dass er dafür mindestens ein halbes Jahr mit 2 Wochenstunden in Anspruch nehmen muss. Soll eine Vergleichung zwischen Sophokles' und Euripides' Elektra mit Erfolg angestellt und durchgesprochen werden, so setzt diess ein tiefes Verständniss beider Tragödien voraus, und der Lehrer wird Manches zu thun haben, um sich zu überzeugen, ob die Schüler — wären es auch nur die Hauptstellen — richtig verstanden haben. Eine solche scheint ihm also, soll sie nur etwas

eingehender sein, doch mindestens einige Stunden in Anspruch zu nehmen, zumal wenn dialogisch dabei verfahren und zur Bewirkung der richtigen Auffassung Wiederholungen angestellt werden. Dieselben Bedenken, welche Ref. aufgestellt hat, hegen mit ihm viele Männer, deren Eifer eben so wie ihre pädagogische und philologische Tüchtigkeit anerkanntermaassen bewährt sind. Da nun wohl in unseren Tagen, was an einem Gymnasium geleistet wird, den anderen zum Muster aufgestellt und das nicht Gleiche zum Vorwurf gemacht zu werden pflegt, so würde eine ausführliche Darlegung der bei der Lectüre angewandten Methode und des Erfolgs, den sie geübt, gewiss Viele zu aufrichtigem Danke verpflichten. [*D.*]

MÜNSTEREIFEL. Das dasige Gymnasium verlor am 16. April 1850 durch den Tod den Lehrer *Wolff;* durch Berufung an die Akademie zu Münster [an des nach Wien gegangenen Prof. Dr. *Grauert* Stelle] den Prof. Dr. *Rospatt.* Die Collegen *Mohr* und Dr. *Thisquen* rückten in Folge davon in die erste und zweite Lehrerstelle ein, und zur Ergänzung des Lehrer-Collegiums wurden die beiden Candidaten des höheren Schulamts Dr. *H. J. Frieten* und *Joh. Baumgarten* angestellt. Nach der Abiturientenprüfung am 22. und 23. Juli 1850 wurden 9 Schüler als reif zur Universität entlassen. Die Frequenz war:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Schluss des Schuljahres 1849:	22	35	30	11	21	15	144
Schluss des Winterhalbjahres:	21	30	18	28	19	13	129
Schluss des Schuljahres 1850:	18	31	18	28	22	15	132

Den Schulnachrichten beigegeben ist eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *J. Könighoff: Critica et Exegetica* (XXVI S. 4.). Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Hrn. Verf., welche von der Universität zu Tübingen durch Verleihung des Doctordiploms anerkannt worden ist, zeigt sich in dieser Abhandlung auf hervorstechende Weise, indem durch gründliche sprachliche und sachliche Erörterung viele Stellen, namentlich des Homer, zum richtigen Verständniss geführt werden. Die behandelten Stellen sind Il. III. 111—115, wo ἐπὶ στίχας durch: reihenweise [dieser Gebrauch des ἐπὶ konnte auch aus der Prosa durch Stellen, wie Thuc. IV. 94 nachgewiesen werden] und ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα durch: exigua erat circumcirca terra omniaque militibus, curribus, armis oppleta conspiciebantur erklärt wird. Dass diese Erklärung der Bedeutung der Worte und dem Zusammenhange am angemessensten sei, wird Jeder finden. (Beiläufig wird VIII. 213 die Zenodotische Lesart ἐκ νηῶν καὶ πύργων, welche Düntzer de Zenodoti studiis Homericis p. 140 und 10 empfohlen, mit Recht verworfen.) Eben so erscheint die Erklärung von Il. I. 546: consilia mea tibi difficilia erunt ad resciscendum, quamvis coniux sis, den beiden anderen: molesta et gravia erunt, quod coniux es, welcher der Gebrauch von πέρ entgegensteht, und: gravabunt consilia mea mentem tuam, quum sint ampliora maioraque, quam quae a muliere percipi possint, weil in derartigen Stellen, in welchen das Weib hinter den Mann zurückgesetzt wird, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nicht ἄλοχος, sondern stets θῆλυς steht, unbedingt vorzuziehen. Die Il. VI. 157 vorgeschlagene In-

terpunction, wonach Ἀργείων mit ἐκ δήμου zu verbinden ist, welche durch Scholien im zweiten Venetus und im Lipsiensis empfohlen ist, hat schon W. Dindorf in seiner Ausgabe eingeführt. Auch X. 355 ff. stellt der Hr. Verf. die, wenn man die Wortbedeutung, namentlich von πάλιν, die grammatische Fügung und den Zusammenhang berücksichtigt, einzig mögliche Erklärung auf: Opinabatur enim animo, socios e Troianis venire, id quod Hector iussisset, qui se retro averterent, oder revocarent auf. Ref. würde Ἕκτορος ὀτρύναντος mit ἀποτρέψοντας πάλιν verbinden und sagen: qui se Hectoris iussu revocarent. Die Erläuterung des Hyperbaton führt zur Besprechung von X. 391 πολλῆσίν μ' ἄτῃσι παρὲκ νόον ἤγαγεν Ἕκτωρ, an welcher Stelle παρὲκ νόον ἤγαγεν für gleich mit dem Attischen νόον παρεξήγαγεν und πολλῆσιν ἄτῃσιν mit Nägelsbach Homer. Theolog. p. 272 gegen Heyne: „durch bethörende Reden" gefasst wird. Weniger beistimmen kann Ref. in Bezug auf die Erklärung von ἀσπίδ' ἐνερεμφθείς Il. VII. 272: Hector quum Aiax eius scutum saxo ingenti iacto vehementer percussisset, statu suo deiectus est ita ut humi resupinus caderet. Hoc autem antequam accideret, cogitandum est, Hectorem, ut fieri solet, manibus brachiisque celeriter retrorsum motis ut a lapsu sè sustineret, operam dedisse. Quod quum ei non contigisset, scuto cui brachium erat insertum, iniectus atque illisus est. Denn einmal scheint uns eine solche Bewegung, wie sie hier angenommen wird, mit dem den Schild haltenden Arme wegen der Schwere desselben etwas unnatürlich, sodann aber die Nothwendigkeit einer solchen Voraussetzung der klaren und natürlichen Einfachheit des Dichters, welche nie dem Leser schwierigere Ergänzungen zumuthet, zuwiderlaufend. Die Erklärung: indem er den Schild festhielt, halten wir weder der Bedeutung des Verbi noch der Natur der Sache widersprechend. Eben weil Hector den Schild so festgehalten hatte, wurde er selbst durch den Steinwurf so sehr erschüttert, dass er hinstürzte. Ganz richtig erscheint uns die Erklärung von Il. IX. 309: ἀπόεικε: palam dic [wobei α, 272 in α, 373 zu verbessern ist] und von XIX. 183, wo schon Passow mit Rost das Richtige gesehen, der Hr. Verf. aber die Bedeutung von ἀπαρέεσθαι vollständig begründet. Die beiden Verse Il. IX. 319 und 320 werden mit Recht gegen den Verdacht der Unächtheit in Schutz genommen, indem namentlich mit dem Schol. BLV gezeigt wird, dass der zweite Vers keine Anklage gegen Agamemnon enthalte, wohl aber der Gedanke des Achilleus an das ihm vom Schicksal verhiessene Loos frühen Todes, aber grossen Ruhms seinem Charakter und seiner Stimmung ganz angemessen sei. Auch über IX. 607—610 können wir dem Hrn. Verf. nur beistimmen, wenn er ἤ auf τιμῆς bezieht (mehrere ähnliche Stellen, auch die bekannte Cic. Tuscul. I, 1, 3, ausführlicher aber Il. V. 60 werden dabei erörtert) und dann den Sinn findet: Ich will nicht die Ehre haben, die mich bei den Schiffen zurückhalten würde. Dagegen verbindet Ref. Od. XI. 423: βάλλον zwar auch mit κατὰ γαίῃ, aber nicht in der von dem Hrn. Verf. angegebenen Weise: ich bewegte mich am Boden, für welche ihm die Beweisstellen nicht genügen, sondern construirt: κατὰ γαίῃ βάλλον χεῖρας ἀείρων: „Am Boden bewegte die Hände sie erhebend." Den Stellen aus

Homer fügt der Hr. Verf. noch einige aus andern Schriftstellern bei. Plat. Apolog. p. 30 E. rechtfertigt er die Bedeutung von μύωψ: calcar, stimulus, als die der Stelle allein angemessene, gegen die von Stallbaum und Dronke für die andere: tabanus, angeführten Gründe. Darüber, ob Plat. Crit. p. 48 D. πεῖσαι der in den Text gekommene Zusatz eines Grammatikers, der ταῦτα πράττειν erklären zu müssen geglaubt, sei, enthalten wir uns des Urtheils; die von Heinichen im Zwickauer Programm 1847 vorgeschlagene Umstellung befriedigt uns allerdings auch nicht. Beachtenswerth ist die Conjectur, dass Thucyd. III. 59 καταγνοῦντας ein das in ungewöhnlicher Weise gebrauchte λαβόντας erklärendes Glossem sei. Dass bei Suidas s. v. Ἀσωληπιάδης ἐπαίδευσεν εἰς Ῥώμην nicht richtig sei, wird man vielleicht zugeben, obgleich bei den Spätern εἰς schon nicht selten steht, wo ἐν nach dem Gebrauche der Alten erwartet wird; ob aber ἀπεδήμησεν die richtige Verbesserung, ist um so mehr zu bezweifeln, als es ἐπαίδευσεν doch ziemlich unähnlich und kaum ersichtlich ist, wie es statt jenes Wortes habe gesetzt werden können. An solchen Stellen, wo, wie der Hr. Verf. selbst nicht vergessen hat, eine so grosse Verwirrung herrscht, die vielleicht in den Abschreibern ihren Grund hat, kann die Verbesserung eines Wortes nur sehr gewagt erscheinen und hat sich deshalb gewiss Bernhardy einer Aenderung enthalten. [*D.*]

Nordhausen. Am Gymnasium erlitt in dem Schuljahre 1850—51 das Lehrercollegium keine Veränderung. Während Erkrankung des Elementarlehrers *Dippe* und des Mathematikus *Kosack* leistete der Schulamtscandidat *Dihle* Aushülfe. Dem Gymnasiallehrer Dr. *Haacke* wurde von dem Unterrichtsminister das Prädicat: „Oberlehrer" beigelegt. Das Gymnasium entliess Ostern 1850 7, Michaelis desselben Jahres 4 zur Universität und zählte beim Beginn des Schuljahres 189, am Schlusse 192 Schüler (15 in I., 17 in II^a., 20 in II^b., 32 in III., 42 in IV., 37 in V., 29 in der Vorbereitungsclasse). — Den Schulnachrichten voraus geht: *Ueber die Bildung der Familiennamen in Nordhausen im 13. und 14. Jahrhundert.* Eine Abhandlung des Conr. Prof. Dr. *E. G. Förstemann* (12 S. 4.), eine recht verdienstvolle Arbeit, in welcher urkundlich der Beweis geführt wird, dass die Familiennamen erst im 14. Jahrhundert zu allgemeiner Geltung kamen, und dass dieselben fast alle sich auf 8 Classen zurückführen lassen: 1) Vornamen und zwar a) im Nominativ, b) im Genitiv. 2) Ortsnamen von Städten und Dörfern, woher die Träger stammen. 3) Von Ländern und Völkern (diess jedoch die am wenigsten zahlreichen). 4) Von besonderen Oertlichkeiten, namentlich der Lage der Wohnungen. 5) Von Gewerbe und Stand. 6) Von anderen Eigenschaften. 7) Von Thieren. 8) Von Sachen. Sodann wird gezeigt, dass die Ortsnamen mit von, Stammsitz oder Familiengüter bezeichnend, den Adligen blieben, bei den Bürgerlichen, auch den nicht Rathsfähigen, den Nichtpatriciern, die Herkunft bezeichnend, im 13. Jahrhundert überaus häufig sind, das von aber im 14. und 15. Jahrhundert allmälig weggelassen wird, wie die Verzeichnisse der Rathsmitglieder von 1385, 1401, 1421, 1475 und 1484 darthun. Am Schlusse giebt der Hr. Verf. noch Etymologien von Ortsnamen aus der Umgegend von Nordhausen, die von

Personennamen sich herleiten, so wie ein umfangreiches Verzeichniss von verschwundenen Orten [in dem Bauernkriege und im 30jähr. Kriege]. Die kleine Schrift ist auch an anderweitigen Bemerkungen reich. Interessant ist die S. 10, wie die grosse Anzahl von Aufnahmen in das Bürgerthum im Jahre 1312 sich daraus erklären lasse, dass der Rath wegen der Fehden mit Friedrich dem Freudigen und den Grafen von Honstein und von Beichlingen sich zu schärferen Verordnungen über das Recht und die Pflicht der Aufnahme in die Bürgerschaft bewogen fand. Beachtenswerth ist ferner die Auseinandersetzung p. 7, Anm. 18, dass der einluzzo unilde ber (der mit demo suineringe negat, Notker Ps. 79, 14), ein alter verdriesslicher, von der Heerde getrennt lebender, den Menschen gefährlicher Eber (μονιός), der suinering aber nicht, wie W. Grimm Heldens. S. 30 anzunehmen geneigt ist, ein zauberischer Schwanring, sondern ein Schweinering ist, dergleichen den frei herumlaufenden zahmen Schweinen in die Nase gelegt zu werden pflegte, damit sie nicht wühlen könnten.

[*D.*]

Plauen. Das dasige Gymnasium ist nach erheblichen Störungen und Verlusten in dem Schuljahre 1850—51 durch die Fürsorge der vorgesetzten Behörden in einen fröhliches Gedeihen verheissenden Stand gesetzt worden. Jene Verluste waren der am 19. Febr. 1850 erfolgte Tod des Rectors Dr. *Dölling*, die Suspension und am 20. April 1850 ausgesprochene Amtsentlassung des Conrectors *Lindemann*, endlich der am 29. Juni nach längerer Erkrankung erfolgte Tod des Vicars, Schulamtscandidaten Dr. *C. G. Vogel*. Die Lectionen konnten nur durch aufopfernde Anstrengungen der übrigen Lehrer und bereitwillige Aushülfe des Archidiakonus M. *Fiedler* und Candidat der Theol. *Ritter* vollständig ertheilt werden. Zum Rector des Gymnasiums wurde der vorherige 4. Professor an der Königl. Landesschule zu Grimma, Prof. Dr. *Friedr. Palm*, berufen und trat diess Amt am 1. Oct. an. Die übrigen erledigten Stellen wurden durch Ascension besetzt, wobei der Gehalt so ausgesetzt ward, dass die Lehrer die bisher in der königl. Gewerbschule ertheilten Lectionen aufgeben konnten. Neu angestellt ward der Cand. des Schulamts Dr. *Theod. Flathe*. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Rector Prof. Dr. *Palm*, dem Prorector *Pfretzschner* (zugleich Director der königl. Gewerb- und Baugewerkenschule), den ordentlichen Lehrern Dr. *Meutzner*, Dr. *Thieme* (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), *Vogel*, *Gessing* (Religionslehrer), den Adjuncten Dr. *Flathe* und *Freytag* (Lehrer der franz. Sprache), dem Zeichenlehrer *Heubner* und dem Turnlehrer *Mauersberger*. Von den in dem Lectionsplane vorgenommenen Veränderungen heben wir Folgendes hervor: Der grösste Theil des Sprachunterrichts, namentlich auch der im Deutschen, ist den Classenlehrern zugetheilt worden, eine Einrichtung, welche sich dem erfahrenen Pädagogen von selbst dergestalt empfiehlt, dass wir darüber nichts weiter zu sagen brauchen. Der Unterricht im Deutschen stützt sich auf die Lectüre, und ist für diese in der 5. und 6. Cl. Hiecke's deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen, Leipzig 1850, und für die 3. u. 4. Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte eingeführt. An die in Tertia ge-

übte Lectüre von Gedichten, vorzugsweise erzählender Gedichte, schliesst sich in den oberen Classen die Erklärung schwererer lyrischer, lyrisch-didaktischer und dramatischer Dichtungen an, wodurch zugleich dem Vortrage in der Litteraturgeschichte in Prima vorgearbeitet wird. Dem französischen Sprachunterrichte sind in Quinta 4 Stunden zugewiesen worden, wodurch dem localen Bedürfnisse, da viele nicht studirende Knaben die Progymnasialclassen besuchen, abgeholfen wird, abgesehen, dass es an und für sich zweckmässig erschien, das Französische vor dem Griechischen zu beginnen. Aus gleichem Grunde ist der Unterricht in der geometrischen Formenlehre (im Winter) um 1 Stunde vermehrt und der Zeichnenunterricht zweckmässiger eingerichtet worden. Der Unterricht im Griechischen in Quinta wurde auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt und nicht mehr, wie bisher alle, sondern nur diejenigen Schüler, welche studiren wollen, und zwar in der Regel erst im letzten Halbjahre zugelassen. Dagegen wurde der Unterricht in der griechischen Sprache in Quarta von 6 auf 7 Stunden erhöht. Die Combination im geographischen Unterricht von IV. und III. wurde aufgehoben. Für den classischen Unterricht wurde in den beiden obersten Classen ein geordneter Lesecursus für 3 Jahre nach den von dem Rector in seiner Schrift: Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen, eingerichtet. Bei der Erklärung der Classiker wurde der Gebrauch der lateinischen Sprache auf Grund der Verordnung vom 27. Nov. 1847 beschränkt, aber bei der Repetition regelmässig angewendet [Ref. hat schon anderwärts (s. den Artikel Russische Ostseeprovinzen im vorigen Heft dieser NJahrbb.) sich dahin ausgesprochen, dass er eine gewisse Fertigkeit im Sprechen der Sprache zum raschen Verständniss der Schriftsteller für nothwendig hält, dass er grundsätzlich auf vollständige lateinische Erklärung der alten Classiker um der Schüler willen ein für allemal verzichtet, dagegen aber gerade die Uebungen im Lateinsprechen bei der Erklärung am Zweckmässigsten vorgenommen glaubt. Er stimmt daher mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen überein. Unter Repetition ist aber wohl keinenfalls Wiederangabe des Inhalts von dem Gelesenen, sondern auch einzelner zu einzelnen Stellen gegebenen Erläuterungen zu verstehen. Denn Manches kann ohne unnöthigen Zeitverlust und Unklarheit nur deutsch erklärt und repetirt werden. Wird dann Alles nur deutsch vorgetragen, so wird es oft dem Schüler schwer werden, den rechten lateinischen Ausdruck zu finden. Desshalb hat Ref. für die Classen, wo eine Uebung im Sprechen noch nicht vorhanden sein kann, die Methode als zweckmässig befunden, nach welcher der Lehrer einerseits Manches, was kurz abzumachen ist, sofort lateinisch giebt und sich durch deutsche Fragen über das Verständniss vergewissert, andererseits, was er deutsch entwickelt, dann entweder selbst in lateinischer Sprache zusammenfasst oder durch einen geübteren Schüler lateinisch ausdrücken lässt und das Nöthige verbessert. So kann auch dem weniger Begabten und Geübten lateinische Repetition zugemuthet werden. Wir erwähnen diess hier nicht, als ob wir an der im Gymnasium zu Plauen befolgten Methode, die gewiss mit der unsrigen übereinstimmt, etwas auszusetzen

hätten, sondern nur um zu dem, was wir anderwärts besprochen, einen gelegentlichen Nachtrag zu geben]. Die 6 Jahrmarktsferientage sind in Studirtage verwandelt worden. Jede erste Lection jeder Woche wird mit Gesang und Gebet des ganzen Cötus begonnen, an den übrigen Tagen wird das Morgengebet in den einzelnen Classen gehalten. Für manche unserer Leser wird es vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn wir eine tabellarische Uebersicht des Lehrplanes hier beifügen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Hebr.	Französ.	Religion.	Logik.	Geschicht.	Geograph.	Mathem. u. Rechnen.	Physik u. Naturg.	Gesang.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.
I.	3	8	6	2	2	2	1	2	—	4	2	4	(2)	—	4
II.	3	9	6	2	2		—	2	—	4	2			—	
III.	3	9	6	—	2	2	—	2	2	4	2			—	
IV.	2	9	7	—	2		—	2	2	4	2			1	
V.	3	8	(2)	—	4	3	—	3	2	5	2		2	2	
VI.	4	8	—	—	—		—	3	3	4	2		2		

Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 97, Ostern 1851 83 (14 in I., 17 in II., 12 in III., 11 in IV., 19 in V. und 10 in VI.). Abiturienten wurden entlassen Ostern 1850 1, Michaelis dess. Jahres 6, Ostern 1851 5. — Den Schulnachrichten sind zwei Reden vorausgestellt, und zwar zuerst die bei Einführung des Rectors und der übrigen neuen Lehrer vom Geh. Kirchen- und Schulrath Ritter Dr. *Meissner* gehaltene, welche die beiden unendlich wichtigen und bedeutungsvollen Sätze: „Möge nie eine Zeit kommen, wo die Gelehrtenschule in unserem Vaterlande aufhört Gelehrtenschule zu sein!“ und „Unsere Gelehrtenschule möge neben solcher Bewahrung ihrer Individualität nur auch noch das Prädicat: christliche Gelehrtenschule sich zu retten, — möge es eben jetzt aus grosser Gefahr zu befreien, ja das fast Verlorene mit allem Ernste sich wieder zu gewinnen suchen!“ mit einer solchen Klarheit und Wärme bespricht, dass sich jeder Leser gewiss tief ergriffen fühlen muss. Auch die auf den eigentlichen speciellen Zweck der Rede bezüglichen Worte athmen eine so zarte Humanität, ein so freundliches Wohlwollen, eine so innige Theilnahme an der Anstalt, dass man ein solches Verhältniss des Vorgesetzten zu den seiner Leitung anvertrauten Lehrern und Schulen als ein reichgesegnetes erkennt. Die zweite Rede, die Antrittsrede des neuen Rectors *Palm*, hat den Zweck, sich über Bestimmung und Aufgabe der Gymnasien auszusprechen und das classische Alterthum, das Christenthum und die Geschichte unseres Volkes und seiner Litteratur als die wichtigsten und die eigentlich Richtung gebenden Elemente der Bildung darzustellen, welche Aufgabe der Gymnasien ist. Wenn wir dieselbe als im Inhalt und Form vortrefflich bezeichnen, so giebt uns nicht die treue Freundschaft gegen den geliebten Verfasser dieses Urtheil, sondern jeder Leser wird sich gewiss von dessen Wahrheit überzeugen. [*D.*]

Schleusingen. Nachdem Ostern 1849 von dem dasigen königlichen Gymnasium der Alumneninspector *Orban* ausgeschieden und an seine

Stelle am 15. April dess. Jahres der bisher am Gymnasium zu Mühlhausen angestellte Lehrer *Bierwirth* getreten und an die Stelle des an das Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg berufenen Dr. *Kloppe* der Dr. *R. Merkel* von dort hierher versetzt war, bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Prof. Dr. *Hartung*, Superintendent Dr. *Oehler*, Conrect. Dr. *Altenburg*, Oberlehrer *Voigtland*, Mathematiklehrer Dr. *Nauck*, Gymnasiallehrer Dr. *Merkel*, Alumneninspector *Bierwirth*, Cantor *Hess*, Zeichenlehrer *Reichard*. Die Frequenz war Ostern 1850 112 (13 in I., 19 in II., 21 in III., 21 in IV., 38 in V.). Abiturienten waren 3. — Den Schulnachrichten im Prógramm von Ostern 1850 geht voran: *Ein Capitel Prolegomena zu Apollonius Rhodius* von Dr. *R. Merkel* (11 S. 4.). Der durch mehrere gelehrte Arbeiten rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat dem Apollonius Rhodius seine Studien seit längerer Zeit zugewandt. In dem vorliegenden Programme weist er auf die Untersuchungen, auf welche jener Dichter führt, hin, namentlich darauf, wie wichtig derselbe für die Geschichte des Homerischen Textes und der Alexandrinischen Grammatiker ist. Die wenigen Seiten sind so reich an interessanten, auf sehr fleissigen Studien und scharfsinnigen Combinationen beruhenden Bemerkungen, dass wir auf einen Auszug verzichten müssen. Den Wunsch aber auszusprechen fühlen wir uns gedrungen, dass dem Hrn. Verf. bald vergönnt werden möge, die Resultate seiner gründlichen Forschung in einer Ausgabe des Apollonius vorzulegen. [*D.*]

Sondershausen. Das fürstliche Gymnasium war Ostern 1850 verhindert, ein Programm erscheinen zu lassen; das Ostern 1851 erschienene umfasst desshalb den Zeitraum zweier Jahre. Das Lehrercollegium erfuhr während derselben in seinem Bestande keine Veränderung, und auch der Umstand, dass im Jahre 1849 die beiden Lehrer Prof. Dr. *Kieser* und Dr. *Queck* durch ihre Wahl zum Landtage einem Theile ihrer Berufspflichten entzogen waren, brachte keine Unterbrechung des Unterrichts hervor. Erfreulich war, dass in Folge der Bewilligungen, welche die Landstände für das Schulwesen gemacht, die Gehalte der einzelnen Lehrer (ausser Director Dr. *Gerber*, Prof. Dr. *Kieser*, die Oberlehrer *Göbel*, Dr. *Zange* und Dr. *Queck* [der Letztere 1850 zum Oberlehrer ernannt], die Collaboratoren *Irmisch* und Dr. *Hartmann* [ebenfalls 1850 ernannt], der Cantor *Lutze* und Maler *Kämmerer*, in demselben Jahre definitiv als Zeichenlehrer am Gymnasium und der Realschule angestellt) eine Erhöhung erfuhren. Indess sieht das Gymnasium der Anstellung eines neuen Lehrers, oder der Entbindung zweier Lehrer von Beschäftigung an anderen Schulen mit Vertrauen entgegen, damit Missstände des Lectionsplanes, zu grosse Zertheilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und Combinationen zum Theil ungleichartiger Classen hinwegfallen können. Der verdiente Director feierte am 21. Jan. 1851 den Tag, wo er vor 50 Jahren als Rector der Stiftsschule in Ebeleben in das Schulamt eingetreten war. Die Schülerzahl war Ostern 1849: 78, 1850: 75, 1851: 69 (6 in I., 7 in II., 18 in III., 25 in IV. und 13 in V.). Zur Universität entlassen wurden Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 1, Ostern 1851 3. Den Schulnachrichten vorangestellt ist eine Abhandlung von dem Ober-

lehrer Dr. *Zange*: *Ueber die germanischen Elemente in der französischen Sprache* (17 S. 4.), welche in gleicher Weise, wie die im Schulprogramme von 1845 erschienene Abhandlung (s. NJahrbb. XLVIII. S. 188) die Umwandlungen, welche die lateinischen Elemente in der französischen Sprache erfahren haben, auf dem Grunde von Fr. Dietz Grammatik der romanischen Sprachen nach einer in aller Gedrängtheit klaren und übersichtlichen Einleitung die Regeln, nach denen die germanischen Elemente in der französischen Sprache zu erkennen, welchen deutschen Dialekten sie am nächsten stehen, welche Ideen sie ausdrücken (interessant besonders für die Erkenntniss des Volkscharakters), welche Lautumwandlungen sie erfahren, welche Gesetze der Declination und Conjugation daher entnommen, und welches Verfahren die Sprache in Zusammensetzung germanischer Elemente mit fremden eingeschlagen, recht anschaulich behandelt werden. Wir empfehlen daher die kleine Schrift bestens als einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntniss der französischen Sprache sowohl, als auch der sprachvergleichenden Wissenschaft überhaupt. [*D.*]

Wittenberg. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums ward Ostern 1850 ergänzt, indem an die Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers *Lomnitzer* der Dr. *G. Neumüller*, vorher Lehrer an einer höheren Töchterschule in Stettin, trat. Der Musikdirector Prof. *Kloss* gab seine Stellung am Gymnasium ganz auf und ward Michaelis 1850 durch Hrn. *Karl Stein* ersetzt. Sein Probejahr leistete der Schulamtscandidat *R. Heffter*. Das Lehrerpersonal bestand demnach aus dem Dir. *Schmidt*, Prof. *Görlitz*, Conrector *Wensch*, Dr. *Breitenbach*, Dr. *Bernhardt* (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), Dr. *Becker*, wissenschaftl. Hülfslehrer, Dr. *Neumüller*, Cand. *Heffter*, Zeichenlehrer *Schreckenberger* und Gesanglehrer *Stein*. Von der Schule wurden Mich. 1850 10, im Laufe des Winters wegen der Mobilmachung der Armee I, Ostern 1851 10 entlassen. Der Schulcötus zählte Ostern 1851: 152 (26 in I., 18 in II., 38 in III., 42 in IV., 28 in V.). Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms vom Gymnasiallehrer Dr. *Becker* behandelt: *Das Sprichwort in nationaler Bedeutung* (24 S. 4.). Die Sprichwörter sind zwar schon längst ein Gegenstand der Aufmerksamkeit nicht allein der Sprachforscher, sondern auch Aller, welche sich mit der Geistesbildung und ihrer Entwickelung beschäftigten, gewesen, und sehr Viel ist durch ihre Sammlung und Erläuterung im Einzelnen geleistet worden, dennoch aber ist weder deren Wesen, noch ihre Bedeutung im Ganzen genügend erörtert, was um so weniger Wunder nehmen kann, je geheimnissvoller der Ursprung und das Alter der meisten, und je unbestimmter die Gränzen ihres Gebrauchs und ihrer Wirkung sind. Je mehr man daraus die Schwierigkeit erkennt, um so willkommener wird man jeden Beitrag heissen, der zur Lösung jener Aufgabe geliefert wird, um so willkommener den des Hrn. Verf., je mehr man den Umfang seiner Kenntnisse, den Fleiss und die Sorgfalt der Studien, die Tiefe des Urtheils erkennt. Wird man auch zuweilen die Uebersichtlichkeit und die leichte gefällige Klarheit der Darstellung vermissen, man wird den Mangel jener durch die Nothwendigkeit, den ungemeinen Reichthum des Materials in die Kürze zusammenzu-

hätten, sondern nur um zu dem, was wir anderwärts besprochen, einen gelegentlichen Nachtrag zu geben]. Die 6 Jahrmarktsferientage sind in Studirtage verwandelt worden. Jede erste Lection jeder Woche wird mit Gesang und Gebet des ganzen Cötus begonnen, an den übrigen Tagen wird das Morgengebet in den einzelnen Classen gehalten. Für manche unserer Leser wird es vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn wir eine tabellarische Uebersicht des Lehrplanes hier beifügen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Hebr.	Französ.	Religion.	Logik.	Geschicht.	Geograph.	Mathem. u. Rechnen.	Physik u. Naturg.	Gesang.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.
I.	3	8	6	2	2	2	1	2	—	4	2	4	(2)	—	4
II.	3	9	6	2	2		—	2	—	4	2			—	
III.	3	9	6	—	2	2	—	2	2	4	2			—	
IV.	2	9	7	—	2		—	2	2	4	2			1	
V.	3	8	(2)	—	4	3	—	3	2	5	2		2	2	
VI.	4	8	—	—	—		—	3	3	4	2		2		

Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 97, Ostern 1851 83 (14 in I., 17 in II, 12 in III., 11 in IV., 19 in V. und 10 in VI.). Abiturienten wurden entlassen Ostern 1850 1, Michaelis dess. Jahres 6, Ostern 1851 5. — Den Schulnachrichten sind zwei Reden vorausgestellt, und zwar zuerst die bei Einführung des Rectors und der übrigen neuen Lehrer vom Geh. Kirchen- und Schulrath Ritter Dr. *Meissner* gehaltene, welche die beiden unendlich wichtigen und bedeutungsvollen Sätze: „Möge nie eine Zeit kommen, wo die Gelehrtenschule in unserem Vaterlande aufhört Gelehrtenschule zu sein!“ und „Unsere Gelehrtenschule möge neben solcher Bewahrung ihrer Individualität nur auch noch das Prädicat: christliche Gelehrtenschule sich zu retten, — möge es eben jetzt aus grosser Gefahr zu befreien, ja das fast Verlorene mit allem Ernste sich wieder zu gewinnen suchen!“ mit einer solchen Klarheit und Wärme bespricht, *dass* sich jeder Leser gewiss tief ergriffen fühlen muss. Auch die auf den eigentlichen speciellen Zweck der Rede bezüglichen Worte athmen eine so zarte Humanität, ein so freundliches Wohlwollen, eine so innige Theilnahme an der Anstalt, dass man ein solches Verhältniss des Vorgesetzten zu den seiner Leitung anvertrauten Lehrern und Schulen als ein reichgesegnetes erkennt. Die zweite Rede, die Antrittsrede des neuen Rectors *Palm*, hat den Zweck, sich über Bestimmung und Aufgabe der Gymnasien auszusprechen und das classische Alterthum, das Christenthum und die Geschichte unseres Volkes und seiner Litteratur als die wichtigsten und die eigentlich Richtung gebenden Elemente der Bildung darzustellen, welche Aufgabe der Gymnasien ist. Wenn wir dieselbe als im Inhalt und Form vortrefflich bezeichnen, so giebt uns nicht die treue Freundschaft gegen den geliebten Verfasser dieses Urtheil, sondern jeder Leser wird sich gewiss von dessen Wahrheit überzeugen. [*D.*]

Schleusingen. Nachdem Ostern 1849 von dem dasigen königlichen Gymnasium der Alumneninspector *Orban* ausgeschieden und an seine